

Bäuerliche Zustände in Deutschland

Berichte veröffentlicht
vom Verein für Socialpolitik



Zweiter Band



Duncker & Humblot *reprints*

Bäuerliche Zustände in Deutschland.

Zweiter Band.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

XXIII.

Bäuerliche Zustände in Deutschland.

Zweiter Band.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1883.

Bäuerliche Zustände

in

Deutschland.

Berichte

veröffentlicht

vom

Verein für Socialpolitik.

Zweiter Band.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1883.

Alle Rechte für das Ganze wie für die einzelnen Theile sind vorbehalten.

Die Verlagshandlung.

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
XIII.	Die gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Westfalen. Im Auftrage des Westfäl. Bauernvereins zusammengestellt von Gutzbefitzer Winkelmann, Kötting, geschäftsführ. Vicepräsidenten des Vereins	1
XIV.	Die bäuerlichen Verhältnisse in der Oldenburgischen Marsch. Von Geh. Oberregierungsrath Hoffmeister, Oldenburg	25
XV.	Die bäuerlichen Verhältnisse in der Oldenburgischen Geest. Von Generalsecretär v. Mendel, Oldenburg	39
XVI.	Die bäuerlichen Verhältnisse der Provinz Schleswig-Holstein mit Ausschluß des Kreises Herzogthum Lauenburg. Von W. H. Wokelmann, Präsident des Schlesw.-Holst. landw. Centralvereins in Kiel	53
XVII.	Ueber die gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse im Herzogthum Braunschweig. Von Oekonomierath Buerstenbinder	79
XVIII.	Die Lage des Kleingrundbesizes im ehemaligen Fürstenthum Halberstadt. Von W. Gerland, Secretär des landw. Vereins für das Fürstenthum Halberstadt	107
XIX.	Die bäuerlichen Verhältnisse im Königreich Sachsen. Von R. v. Langsdorff, Dresden	193
XX.	Die gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse der Provinz Westpreußen. Von Dr. Demler, Danzig	227
XXI.	Ueber die bäuerlichen Verhältnisse im Kreise Graudenz (Reg.-Bez. Marienwerder). Von M. Conrad-Jacobsen	257
XXII.	Die gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse im Bezirk des Ostpreussischen landwirthschaftlichen Centralvereins. Von Generalsecretär G. Kreiß	273
XXIII.	Ueber die bäuerlichen Verhältnisse im Regierungsbezirk Gumbinnen. Von C. M. Stoëckel, Generalsecretär des landw. Centralvereins in Insterburg	315

Berichtigungen zu Band I.

- ©. 39 3. 8 v. u. ließ: 568 M. (statt 68 M.)
©. 297 3. 8 v. u. ist die Zahl 100 über 2041 gerückt zu denken.
©. 298 3. 11 v. o. ließ: aus diesen.
©. 300 3. 18 v. u. ließ: getrieben ward.
©. 303 3. 11 v. u. ließ: erkaufte Land.
©. 305 3. 12 v. u. ließ: Vorläumriffe (für Verhältnisse).
©. 311 3. 11 v. u. ließ: Wirtschaftslage.
©. 312 3. 6 v. o. ließ: erkauf und ererbt.
©. 313 3. 6 v. u. in Col. 1821—1830: 6374 (statt 9374).
©. 319 3. 22 v. u. ließ: nicht gerade günstigen (statt ungünstigen).
©. 319 3. 19 v. u. ließ: und einem Gedanken (statt um).
-

Den Verfassern der in dieser Sammlung enthaltenen Berichte hat der Ausschuß des Vereins für Socialpolitik folgendes Schreiben vorgelegt:

Der Verein für Socialpolitik beabsichtigt zur Aufklärung über die gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse besonders in den Gegenden Deutschlands, wo über periodische Nothstände, Verschuldung, Rückgang u. dgl. geklagt wird, eine Anzahl localer Schilderungen aus der Feder sach- und ortskundiger Männer zusammenzubringen und zu veröffentlichen. Der Ausschuß des Vereins giebt dabei den zur Mitarbeit aufgeforderten Herren ganz anheim, die Schilderung über ganze Gegenden und Länder zu erstrecken oder auf einzelne Dörfer, die als typisch gelten können, zu beschränken; auch muß er es den Herren Autoren überlassen, wie weit sie die Darstellung auf eine allgemeine Charakterisirung von Land und Leuten, auf eine Beschreibung des ganzen landwirthschaftlichen Betriebs, der etwaigen Nebengewerbe, der ganzen moralischen und sonstigen Lebensführung und Haltung der Betreffenden ausdehnen wollen. Auch die folgenden Fragen stellt er an die Herren Mitarbeiter nicht in dem Sinne, daß er erwartete, sie bänden sich streng an ihre Reihenfolge und an die Beantwortung jeder einzelnen. Er stellt sie mehr nur, um damit das zu charakterisiren, auf was es ihm bei den erbetenen Schilderungen anzukommen scheint, wenn ihre vereinte Veröffentlichung in den Schriften des Vereins für Socialpolitik einen werthvollen Beitrag nicht bloß zur Kenntniß unseres Vaterlandes, sondern auch zur Vorbereitung derjenigen Reformen liefern soll, welche unsern Bauernstand erhalten und kräftigen sollen. In welcher Begrenzung aber auch der Bericht-erstatte seine Aufgabe fassen mag, immer wird es dringend wünschenswerth sein, daß derselbe sich auf objective Schilderung möglichst unmittelbarer Zustände beschränke.

1. Welche Vertheilung des bäuerlichen Grundeigenthums findet in der geschilderten Markung (Kreis, Bezirk, Staat) statt?
2. Giebt es über dieselbe eine officielle Statistik, welches sind ihre Resultate, ist sie oder war sie den Thatsachen entsprechend?
3. Ist größerer Besitz, sind größere geschlossene Höfe in der Nähe und welchen Einfluß haben sie auf den bäuerlichen Besitz? erfordern sie ein Tagelöhnerpersonal; von welchem Umfang ist es und in welcher Lage?
4. Hat eine Zusammenlegung der Grundstücke stattgefunden und mit welcher Rückwirkung auf den kleinern Besitz?
5. Ist eine schädliche Gemengelage vorhanden und welche Rückwirkung hat sie auf den bäuerlichen Betrieb? Besteht noch rechtlich oder thatsächlich ein Flurzwang?
6. Sind noch Gemeinheiten vorhanden und wie werden sie genutzt; sind sie eine Stütze für die Wirthe der kleinern Bauern und Tagelöhner?
7. Kommt eine umfangreichere Verpachtung von ganzen Höfen oder von Parzellen vor; kann angeeignet werden, welcher Theil des ländlichen Besitzes von Pächtern bewirthschaftet wird?
8. Ist die Lage der Pächter eine schlechte? Ist der Inhalt der Pachtverträge ungünstig, die Pachtzeit eine zu kurze, das Pachtgeld zu hoch, eine Entschädigung für Meliorationen nicht vorgesehen? Sind die Pächter frühere Eigenthümer, die durch Ueberschuldung zu Pächtern ihrer früheren Gläubiger wurden?

9. Wer sind die Eigenthümer des verpachteten Landes? Kreditanstalten, Sparkassen, städtische Kapitalisten, Notare, bäuerliche Kreditvermittler zc.?
10. Wie groß ist die hypothekarische Verschuldung der Bauerngüter, die noch von den Eigenthümern bewirthschaftet werden?
11. Hat diese Verschuldung in den letzten 50 Jahren zugenommen und durch welche Ursachen? durch Noth, Eintragung von Restaufgeldern, Eintragung von Erbportionen oder durch productive Anlehen zu Bauten, Meliorationen zc.?
12. Steht der passiven Verschuldung vieler Bauern der Besitz von activen Hypothekensforderungen in den Händen der wohlhabenderen Bauern gegenüber?
13. Wer sind die Hypothetengläubiger des bäuerlichen Besitzes?
14. Sind die Bauern abgesehen von der hypothekarischen Verschuldung verschuldet und in welcher Form?
15. Sind bäuerliche Darlehnskassen vorhanden und wie wirken sie?
16. Sind die Bauern regelmäßig in ihren Geschäften von Vermittlern abhängig und zwar in einer Weise, wobei sie nothwendig verarmen müssen?
17. Wie vollzieht sich nach bestehendem Recht, Gewohnheit und Sitte der Erbgang? Wird in der Regel in natura getheilt? Uebernimmt ein Kind das Gut? erhält es in diesem Falle eine Vorzugsportion? Wird das Gut bei Lebzeiten des Vaters übergeben? Wie wird die Leibzucht (Altentheil) regulirt?
18. Findet ein häufiger Güterhandel unter Lebenden statt und aus welchen Ursachen? Welcher Theil des Grund und Bodens ist in Händen, die ihn erkaufte und welcher in solchen, die ihn ererbt haben?
Steigert sich mit dem Besitzwechsel die Verschuldung? Findet eigentliche Güterschlächtereit statt? Werden kleine bäuerliche Besitzungen zum Zweck der Vereinigung mit großen Gütern oder der Bildung neuer größerer Besitzungen aufgekauft?
19. Sind die Grundstücks- und Pachtpreise in den letzten 20 Jahren gestiegen und neuerdings gefallen und in welchem Umfange?
20. Hat der bäuerliche Betrieb in den letzten 20 Jahren technische Fortschritte gemacht? Welche Art der Bespannung findet statt? Was ist die übliche Fruchtfolge?
21. Findet zwischen bäuerlichen und größeren Gütern ein Unterschied in Bezug auf Größe des Reinertrags, Intensivität des Betriebs, Verkauf von Getreide statt?
22. Welches sind die wesentlichen verkäuflichen Produkte der Bauern? Welche Nebenerwerbe kommen vor? Holz- und Waldarbeit, Frachtfuhren, Wandererwerb, häusliche Industrien? Geben sie ein auskömmliches Verdienst?
23. Nimmt die ortsanwesende Bevölkerung zu? Ist die Zahl der Kinder und ist die Kindersterblichkeit eine große? Ist die Arbeitskraft und körperliche Frische durch schlechte Ernährung und übermäßige Anstrengung bedroht? Ist das Alter der Eheschließenden ein normales oder kommen viele Ehen in zu jungem Alter vor?

XIII.

Die gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Westfalen.

Im Auftrage des Westfälischen Bauernvereins zusammengestellt

von

Gutsbesitzer Winkelmann, Köbbing, geschäftsführendem Vicepräsidenten des Vereins im September 1882¹⁾.

Wenn der Westfälische Bauernverein es übernommen hat, eine Schilderung der bäuerlichen Verhältnisse in Westfalen zu liefern, so konnte diese Aufgabe doch nicht in der Weise gelöst werden, daß eine Beschreibung dieser Zustände für die ganze Provinz angefertigt wurde, denn innerhalb der Provinz herrschen gar verschiedene Verhältnisse, bedingt theils von Alters her durch Volkssitte, Religion, Klima und Boden, theils durch Ausbreitung, Emporblühen der Industrie in diesem Jahrhundert. Wir glauben vielmehr ein richtigeres Bild entwerfen zu können, wenn wir, analog auch den 4 Bezirken der landwirthschaftlichen Hauptvereine, die Provinz in 4 Theile zerlegen und aus jedem Theil die Berichterstatter, welche inmitten dieser Landestheile wohnen, selbst sprechen lassen. Hierbei sind freilich manche Wiederholungen nicht zu vermeiden gewesen, denn auch Vieles ist gemeinsame Sitte und Gewohnheit in der ganzen Provinz.

I. Das Münsterland,

d. h. die ca. 140 Quadratmeilen große nordwestliche Ebene der jetzigen Provinz Westfalen, wird von Leuten sächsischen Stammes bewohnt. Die Vertheilung des Grundbesitzes ist eine sehr günstige, da sich etwa $\frac{4}{5}$ desselben in bäuerlichem Besitz befindet; der Rest gehört größtentheils dem Adel; verhältnißmäßig wenig ist Stiftungsvermögen (Studienfonds, Armenstiftungen u. s. w.) oder in den Händen der Communen und des Fiscus; letzterer hat nur wenige Forstgrundstücke; Domänen existiren gar nicht. — Ebenso günstig, besonders in klimatischer Beziehung, ist die Vertheilung zwischen Wald und Feld; fast nirgends finden sich ausgedehnte freie Felder, die nicht von größeren oder kleineren Holzgrundstücken

¹⁾ Beiträge sind bereitwilligst geliefert von den Herren: I. Darup-Deiters und Niehaußen-Söringhof. — II. Frhr. von Hövel-Herbeck. — III. Landschaftsdirector von Baer und Höpfer-Silver — IV. Gunst-Hembfen und Waldeyer-Böckerhof.

gleichsam durchjät sind, wie auch große zusammenhängende Waldcomplexe selten sind. Nur in den Kreisen Münster, Coesfeld, Borken, Ahaus und Recklinghausen giebt es noch große unkultivirte Haidesflächen, die sich fast ausschließlich im Besitz der Bauern befinden und Antheile früherer Marken sind, während die dem Adel zugefallenen Antheile sämmtlich aufgeforstet sind. Mangel an Kapital, in einzelnen Fällen auch, nur im Genossenschaftswege herzustellende, fehlende Entwässerung hat die Cultivirung dieser Flächen, auf denen noch Pflaggenhieb herrscht und sich wenige Schafe kümmerlich ernähren, seitens der Bauern verhindert.

Die Größe der bäuerlichen Besitzungen wechselt zwischen 12 und 100 Hektaren; es giebt jedoch auch einzelne Höfe, welche 3—400 Hektare groß sind. Außerdem giebt es eine große Menge kleiner Besitzungen von 5—12 Hektare (sog. Kötter oder Kuhbauern). Zu den größeren Bauernhöfen gehören dann in der Regel noch 1 oder mehrere Heuerhäuser, deren Pächter 1—3 Hektare Land gegen billigen Pachtzins in Benutzung haben, dagegen täglich oder zu gewissen Zeiten, mit oder ohne Zugabe der Kost, in Tagelohn bei den Bauern arbeiten müssen. Durchweg ist die Lage dieser Heuerlinge keine ungünstige; denn wenn auch der Tagelohn an baarem Gelde (ohne Kost 1 Mk. bis 1 Mk. 20 Pf.) nicht hoch zu nennen, so ist dagegen auch der Pachtzins gering, und fällt der Ertrag von 1—2 Kühen, deren Unterhalt meist vom Hofe angewiesen wird, und welche von den Leuten sorgsam gepflegt werden, für diese schwer ins Gewicht. Leider ist vor 10—20 Jahren von vielen bäuerlichen Grundbesitzern dadurch schwer gefehlt, daß man die Lage dieser Heuerlinge nicht schon damals verbesserte und durch Bestehenlassen des alten, geringen Lohnes die besten Arbeiter zur Auswanderung in die nahen Industriegegenden veranlaßte. Die oben erwähnten sog. Kötter treiben vielfach neben Ackerbau Weberei, Steinhauerarbeit u. s. w. Dieselben bedauern ihren Boden meistens mit Kühen, während die schwereren Spanndienste von den benachbarten Bauern geleistet werden, wogegen sie diesen wieder in der Ernte oder auf Verlangen auch bei anderen Arbeiten in Accord sowohl als in Tagelohn aushelfen.

Der Lohn für Gefinde war vor mehreren Jahren ganz enorm in die Höhe gegangen, ist aber jetzt um etwa 10 % wieder gefallen, wenigstens für männliches Gefinde, — ein erster Pferdetracht verdient z. B. jetzt 200—300 Mk., — wohingegen Mägde bei einem Lohne von 120—180 Mk. noch sehr schlecht zu haben sind, da dieselben fast nur noch in den Städten dienen wollen, wo bei leichterer Arbeit, wenn auch geringerem Lohne sich ihnen mehr Vergnügen bietet, und ihrer Eitelkeit mehr geschmeichelt wird. Trotz dieser verhältnißmäßig hohen Löhne und des guten Verdienstes der Tagelöhner ist es in den letzten Jahren vorgekommen, daß Arbeiter im Winter vorübergehend ohne Beschäftigung waren. Sah man sich aber jeden einzelnen Fall näher an, so lag der Grund, abgesehen von persönlicher Unfähigkeit, meistens darin, daß der Betreffende in der „flotten“ Zeit seine Arbeitskraft der Landwirtschaft entzogen und der Industrie zugewandt hatte, und das auch sofort wieder thun wird, sobald diese Arbeit für ihn wieder lohnender wird. Thatsächlich sieht sich der ländliche Arbeiter jetzt besser als der in der Industrie beschäftigte. Was aber der Industrie immer aufs Neue Recruten und zwar hauptsächlich junge Leute zuführt, ist das ungebundene Leben nach vollbrachten Arbeitsstunden, was aber wiederum diese, ebenso wie die Mädchen, ihrem sittlichen Ruin entgegenreibt.

In dem weitaus größeren Theile des Münsterlandes herrscht noch die löbliche Sitte, daß wenigstens die kleineren und mittleren Bauern das Gefinde als zur Familie gehörig betrachten. Die Herrschaft arbeitet gemeinschaftlich mit dem Gefinde; der Bauer und dessen Frau sitzen mit dem Knecht und der Magd an einem Tisch bei derselben Kost; sie verrichten Morgens und Abends mit ihren Dienstboten zusammen ihre Gebete. Wenn die Mägde im Jahre einmal, höchstens zweimal zum Tanze gehen, geschieht dies nur unter Aufsicht der Herrschaft, und des Abends spinnen sie mit der Hausfrau und deren Töchtern wetteifernd den Flach, den sie als Theil ihres Lohnes auf dem Lande des Bauern säen dürfen, aber selbst bearbeiten müssen. Ein „Koffer“ selbstgeponnenen Fennens ist der Stolz der Bauernfrau wie der Bauernmagd. Leider sind solche Verhältnisse nicht mehr überall; namentlich in den der Industrie oder den großen Städten nahen Kreisen schwinden sie immer mehr und nimmt hier die Puzsucht der Frauen und die Genußsucht der Männer immer mehr überhand.

Wenn oben gesagt ist, daß die Vertheilung des Grund und Bodens eine sehr günstige sei, so hindert doch häufig das Durcheinandersiegen der Grundstücke sehr die rationelle Bewirthschaftung der Höfe. Denn die wenigsten Höfe, wenngleich sie fast alle einzeln für sich, umgeben von ihren Grundstücken liegen, bilden ein zusammenhängendes Ganze. Eine Verkopplung wäre in manchen Gegenden von großem Nutzen, wird aber leider mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft sein. Die Leute sind vielfach zu mißtrauisch, zu wenig intelligent, um den großen Nutzen derselben einzusehen; Jeder möchte wohl den benachbarten Acker sein nennen, nicht aber das eigene Grundstück wieder abgeben. Der Münsterländer Bauer hat eine große angeborene Anhänglichkeit an alle Theile seines Hofes und es tritt gewöhnlich eher eine Ueberschuldung des ganzen Besitzthums ein, als daß sich der Bauer dazu entschließt, Theile davon zu verkaufen. Eben deshalb ist es auch so schwer, vom Münsterländer Bauer Grundstücke durch Tausch oder freihändigen Ankauf zu erwerben. — Wird aber ein ganzer Hof schulden- oder theilungshalber verkauft, dann sind es in vielen Fällen die Güterschlächter, welche denselben erwerben und bei der Parzellirung desselben dann gute Geschäfte machen. Weil die Gelegenheit, den eigenen Hof zu vergrößern und zu arrondiren, so selten ist, werden dann oft Grundstücke von Nachbarn angekauft zu Preisen, die den Werth derselben weit übersteigen, und häufig genug den Grund bilden, daß der neue Besitzer in immer weitere Schulden kommt und schließlich selbst ruiniert wird. Durch die schlechten Conjunctionen und die vielen bösen Beispiele veranlaßt, sind die Leute allerdings in den letzten Jahren klüger geworden und die Preise bei derartigen Parzellenverkäufen gesunken. Signet sich ein Hof seiner Lage wegen aber gar nicht zur Parzellirung, dann sind es oft die Großgrundbesitzer, die denselben, wenn er ihren Besitzungen angrenzt, gewöhnlich zu mäßigem Preise, erstehen.

Der Grund des Verkaufes ist in den meisten Fällen Verschuldung; in einzelnen auch Theilung der Erben. Was die Verschuldung anbelangt, so sind die Ursachen verschiedenster Art: entweder Abfindungen an Geschwister, namentlich, wenn der Vater oder die Mutter in zwei Ehen gelebt haben; oder großartige Neubauten der Gebäude; oder die Mittel des Besitzers übersteigende Meliorationen; namentlich aber die Verhältnisse der Landwirthe im Allgemeinen seit etwa 20 Jahren. — Denn, bei verhältnißmäßig geringer Intelligenz der Besitzer,

dreifach bis vierfach höheren Löhnen, größerem Anspruch an den Comfort des Lebens, Communalsteuern von 200 % und mehr auf die Grund-, Gebäude- und Klassensteuer (statt früher 20—30 %) einerseits — und bei den durch immer größere Concurrenz des Auslandes gedrückten Preisen der Producte andererseits — ist es den Bauern nicht mehr möglich gewesen, die Ausgaben durch die Einnahmen zu decken.

Die Hypothekengläubiger der Bauern sind vorwiegend folgende:

1. Innerhalb des 15—22fachen Katastralreinertrages ohne Berücksichtigung der Gebäude zu 4 bis $4\frac{1}{2}$ % Zinsen die Kreisparcassen, Stiftungsfonds, Kirchen und andere öffentliche Anstalten, und in neuerer Zeit sehr viel die Landschaft der Provinz Westfalen.
2. Innerhalb des 30fachen, mit Berücksichtigung der Gebäude die oben genannten mit Ausschluß der Landschaft, die ohne Berücksichtigung der Gebäude nur bis zum 22fachen Katastralreinertrag beleiht, und Capitalisten zu $4\frac{1}{2}$ bis 5 % Zinsen.
3. Darüber hinaus zu 5 % und höheren Zinsen Wucherer und namentlich Juden.

Dem Wucherer war es namentlich in den letzten Jahren in Folge der liberalisirenden Gesetzgebung leicht gemacht, den unwissenden Bauer auszunützen. Meistens mit guten Schulkenntnissen versehen, dabei schlau und listig, selten ohne Baarvermögen, haben sich die Juden überall eingemischt, neugierlich über die verschiedenen Ortschaften vertheilt und wußten dieselben bald den ganzen Handel an sich zu bringen. Verschwiegen im Geschäft, um die Mittel und Wege niemals verlegen, mit Wucherern größerer Ortschaften vielfach verbündet, wußten dieselben so geschickt zu operiren, daß schon in wenigen Jahren der arme Schacherjude ein reicher Mann wurde und zwar einzig auf Kosten der Bauern. Gern wird dem Bauer Credit gegeben; zu jeder Zeit kann er Waaren holen, so viel er will; mit der größten Zuverlässigkeit und Artigkeit wird er behandelt; dafür verkauft der Bauer dem Juden auch mal ein Stück Vieh etwas billiger und bald macht der Bauer kein Handelsgeschäft mehr ohne seinen Hofjuden. Ohne selbst zu wissen, wie — denn leider führt fast kein Bauer ordentlich Buch — wächst schnell das Guthaben des Juden; der Bauer sieht ein, daß er übervorthelt wird, aber er kann augenblicklich nicht zahlen, und weil er sich schämt, seine Schuld Andern, die ihm gut helfen könnten und helfen würden, zu offenbaren, bleibt er das Geld dem stets verschwiegenen Juden schuldig, läßt für denselben erst eine Caution, dann ein Kapital nach dem andern, ohne nur baares Geld gesehen zu haben, eintragen, bis es häufig zum Retten zu spät und der Bauer ruiniert ist. Wenn wir hier von Juden sprechen, so wollen wir aber gern anerkennen, daß es viele ehrliche brave Juden giebt und fern sei es von uns, über dieselben ihrer Religion wegen abzuurtheilen; ebenso giebt es auch viele christliche Wucherer, die sich in manchen Fällen Commissionäre nennen; ja wir kennen zwei Kreissthierärzte (von denen einer, als gerade seine Handlungsweise offen aufgedeckt werden sollte, sich vor einem Jahre das Leben nahm), die zu den größten Wucherern des Münsterlandes gehörten.

Sehr wohlthätig wirkt in neuerer Zeit die Landschaft der Provinz Westfalen, die bis jetzt schon 10 Millionen Mark vierprocentige Pfandbriefe ausgegeben hat und unümbare Darlehen zu $4\frac{3}{4}$ % incl. Amortisation innerhalb des

22fachen Katastralreinertrages bewilligt; schon Viele sind dadurch aus Wuchererhänden errettet. Ähnlich, wenn auch in geringerem Maße, wirkt die Einrichtung, welche der Westfälische Bauernverein getroffen hat, indem derselbe Kapitalien nach dem Grundsatz „der Bauer muß dem Bauer helfen“, zwischen Gläubigern und Schuldnern vermittelt. — Aber es fehlen noch ländliche Darlehnskassen, die dem kleineren und mittleren Grundbesitzer auf kürzere Zeit Credit gewähren, und ähnlich, wie die Raiffeisen'schen Darlehnskassen in der Rheinprovinz, segensreich wirken könnten¹⁾.

Oft ist es aber auch die Schuld des Besitzers selbst, wenn er in heutiger Zeit nicht mehr mit Nutzen wirthschaftet, vielmehr mit einer jährlichen Unterbilanz abschließt, und seine Schulden sich nothwendig vermehren. Wenn auch in den letzten Jahren, Dank den Anregungen der landwirthschaftlichen Haupt-, Kreis- und Localvereine ein großer Fortschritt nicht zu verkennen ist, so wird namentlich von den mittelgroßen Besitzern doch noch wenig rationell gewirthschaftet. Eine geordnete regelmäßige Fruchtfolge findet man selten; der Körnerbau wird zu weit, der Hackfrucht- und Futterbau zu wenig ausgedehnt. In neuester Zeit haben in einigen Gegenden die Sammelmolkereien sehr segensreich gewirkt, der durch den Milchverkauf erzielte Erlös spornte einerseits zu gegenseitigem Wettstreit, andererseits zu besserer Viehfütterung und dadurch zur Hebung der ganzen Wirthschaft an. Auch das Beispiel der größeren Oekonomen, die meistens, weil intelligenter, am besten wirthschaften, regt zur Nachahmung an, während die kleinen sogenannten Kuhbauern von selbst am intensivsten wirthschaften. Trotzdem halten sich die großen Wirthschaften nicht besser, als die mittleren, weil bei ersteren die persönlichen Ausgaben für den Comfort des Lebens verhältnißmäßig zu groß sind. Die Bauern dagegen mit wenigen Ausnahmen sind in ihrer Lebensweise meist äußerst genügsam und sparsam. Wollten dieselben nur annähernd so leben, wie der Städter, der dem Grundvermögen des Bauern entsprechend mit diesem auf gleicher Vermögensstufe steht, wollte der Bauer nur die Ansprüche an das gesellige Leben machen, sich nur annähernd so comfortabel einrichten, wie die Subalternbeamten oder die Kleinbürger der Stadt, dann würden ganz sicher alle Bauern bald ihrem Ruin entgegen gehen.

Ihren Vermögensverhältnissen entsprechend am besten stehen sich noch verhältnißmäßig die Pächter. Bauernhöfe werden mit Ausnahme in Folge frühzeitigen Sterbefalles des Besitzers fast gar nicht verpachtet; dahingegen sind die adeligen Güter fast sämmtlich verpachtet und werden vielleicht 10 % der Gesamtbodenfläche (d. i. Acker, Wiesen und Weiden) von Pächtern bewirthschaftet. Die Pachtungen laufen freilich in der Regel nominell nur auf 12 Jahre; indeß tritt bei den meisten Verwaltungen fast immer eine stillschweigende Verlängerung ein, so daß sich sogar häufig eine Pachtung in gleicher Weise von Vater auf Sohn vererbt, wie der Besitz. Einige Verwaltungen, so in letzter Zeit namentlich auch der Studienfonds lassen freilich jedesmal nach Ablauf einer Periode eine meistbietende Neuverpachtung eintreten. Es werden dadurch momentan höhere Pachtzinsen erzielt; die Höfe jedoch von den Pächtern in solcher Weise ausgefogen, daß ein Rückschlag nicht ausbleiben kann. Seitens des Ver-

¹⁾ Auf Veranlassung des Bauernvereins sind in allerjüngster Zeit bereits vier ländliche Darlehnskassen in Münsterland errichtet und viele andere in der Gründung begriffen.

pächters schützt man sich durch verschärfte Pachtbedingungen und ist wohl nicht mit Unrecht das Wort entstanden: „Viele Pachtverträge sind mit Blut geschrieben“. Namentlich unbegreiflich ist es, daß fast nirgends seitens der Verpächter für Meliorationen, die der Pächter ausführt, etwas vergütet wird, in Folge dessen diese auch seitens der Pächter fast nie zur Ausführung gelangen, und daß das Inventar fast nie mitübergeben, vielmehr vom abziehenden Pächter stets meistbietend verkauft wird, und vom aufziehenden neu angeschafft werden muß. Daß Bauern ihren Hof verkaufen und dann wieder anpachten, kommt fast gar nicht vor.

Ungetheilte Gemeinheiten sind wenig mehr vorhanden, fast nur noch in der Feldmark der kleineren Städte, wo sie die Weide für das Vieh der Bürger bilden. Aber auch eine Theilung dieser Flächen würde nur Vortheil gewähren. Wenn auch einzelne Leute durch Verkauf ihres Antheils sich dadurch schädigen, daß sie alsdann ferner keine Kuh mehr halten können, steigert sich der Ertrag der getheilten und dann cultivirten Flächen in der Regel ganz bedeutend. Leider verlangt die Cultivirung solcher Grundstücke meistens sehr viel Geld, und dies zugleich mit der Scheu vor den Regulirungskosten ist wohl der Grund, daß noch nicht alle Gemeinheiten getheilt sind. Flurzwang existirt gar nicht mehr.

Wie schon Anfangs erwähnt, ist das Münsterland gleichsam durchsäet von kleinen Wäldern; zu fast jedem, auch kleinerem Bauernhofs gehören mehr oder weniger umfangreiche Forstgrundstücke, die bei manchen Höfen die Hälfte und mehr des Besitzes ausmachen. Leider werden gerade diese im Großen und Ganzen nur wenig gepflegt. Abgesehen von den Forsten der Rittergüter, Stiftungen und Communen, die durchweg in vorzüglichem Culturzustande sind, und einigen anderen löblichen Ausnahmen, herrscht bei den Bauern meistens noch die alte Plenterwirthschaft. Es wird wohl gefällt und verkauft, — und in den letzten schlechten Jahren sind viele, viele Stämme zum Schaden des Hofes zu früh in die Kohlenzehen gewandert, — aber an Pflanzen und Neucultivirung abgeholzter Flächen denken zu Wenige. Da Communal- und Staatsforsten nur in geringem Umfange vorhanden sind, fehlt es auch an Forstschutzbeamten, bei denen sich der Bauer Rath erholen könnte, oder welche gegen geringes Entgelt die Beaufsichtigung seiner Forsten mit übernehmen könnten. Daß durch Vereinigung Einzelner in einer Gemeinde ein Privatförster angestellt sei, ist uns nicht bekannt, würde aber wohl eines der Mittel sein, den Ertrag aus den jetzt so stiefmütterlich behandelten bäuerlichen Forsten zu heben. Durch die schlechten Holzpreise der letzten Jahre ist freilich nicht ohne Grund Manchem der Muth gesunken, für Forstculturen viel Geld auszugeben. Ist doch in einzelnen Gegenden das Brennholz fast unverkäuflich gewesen und die Preise für Nutzholz um 25—50 % gesunken! Und doch bildete das Holz früher die Haupteinnahmequelle vieler Bauern.

Im Uebrigen werden von anderen Producten hauptsächlich verkauft: Roggen, Weizen und Kartoffeln; ferner Milch resp. Butter und von Vieh, außer Rindvieh, namentlich junge und fette Schweine, und in geringerem Maße Pferde.

Nebenerwerb von irgend welchem Belang findet eigentlich gar nicht statt, oder er ist durch locale Verhältnisse bebingt und diese bestehen dann in Holz- oder Steinfuhren. Neuerdings scheint der Strontianit, der in einzelnen Theilen der Kreise Beckum, Lüdinghausen, Münster und Warendorf gefunden wird, und

in Folge seiner Verwendung zur Zuckerraffinerie sehr im Preise gestiegen ist, bestimmt zu sein, eine nicht unerhebliche Nebeneinnahme der Grundbesitzer zu bilden. So sind z. B. in der Gemeinde Drensteinfurt an 500 Arbeiter mit der Gewinnung beschäftigt und mag in diesem Jahre der Reingewinn für die Grundbesitzer immerhin etwa 30 000 Mark betragen. Derselbe würde aber viel bedeutender sein, wenn nicht leider sehr viele Bauern mit den Unternehmern äußerst ungünstige Verträge abgeschlossen hätten.

Eine Zunahme der Bevölkerung ist nur in ganz einzelnen Districten, wie im Kreise Necklinghausen, wo die Kohlenindustrie immer weiter um sich greift, oder in der Nähe großer Städte zu constatiren, während dieselbe in den ländlichen Bezirken constant bleibt. Wo keine Vermehrung der Wohnstätten, keine Theilung der Höfe stattfindet, kann sich auch die Bevölkerung nicht erheblich vermehren. Ein Zugang Fremder findet gar nicht, ein Abgang allerdings fortwährend in die Städte und theilweise auch ins Ausland, wie nach Amerika, statt. Kinderlose Ehen sind selten; die Leute durchweg von gesunder vorzüglicher Körperconstitution, die durch kräftige Nahrung und gesundes Klima bedingt ist.

Der Bauer pflegt seine Verhältnisse schon bei Lebzeiten zu regeln, indem er gemeinschaftlich mit seiner Frau einen Uebertragsvertrag macht, in welchem einer, meistens der älteste Sohn zum Anerben bestimmt wird, während der überlebende Ehegatte Nießbrauch auf Lebenszeit behält. Der Anerbe erhält den Hof zu einem angemessenen Werth, incl. Inventar durchschnittlich zum 20fachen Katastralkreinertrag; die übrigen Kinder suchen sich anderweit zu verheirathen; die Lebigen behalten lebenslänglich Kost und Kleidung auf dem elterlichen Hofe. Oft übertragen die Eltern oder der überlebende Ehegatte auch schon bei Lebzeiten das Nießbrauchsrecht ihrem Sohne, während sie selbst gegen Verpflegung und entsprechendes Taschengeld auf dem Hofe verbleiben. Dieses Gewohnheitsrecht den Hof durch Uebertragung oder Testament an einen Anerben dauernd der Familie zu erhalten und dadurch einer Zerstückelung des Grundbesitzes vorzubeugen, hat neuerdings durch die Landgüterordnung für die Provinz Westfalen und die Kreise Essen u. s. w. vom 30. April 1882 gesetzliche Unterlage erhalten und wird auch dieses Gesetz unzweifelhaft viel dazu beitragen, daß der alte, gesunde westfälische Bauernstand noch viele Jahrhunderte zum Wohle des Gesamtstaates erhalten bleibt.

II. Regierungsbezirk Arnberg.

In den Kreisen des Regierungsbezirks Arnberg, welche Bewohner sächsischen Stammes haben, also in allen, mit Ausnahme von Siegen und Wittgenstein und dem Amte Hallenberg, Kreis Brilon ist die Vertheilung des bürgerlichen Grundeigenthums eine gute, indem der mittlere Besitz von 10—75 ha einen sehr bedeutenden Antheil hat; die letzteren Kreise haben völlig zersplittertes Bauerngut neben großen fürstlichen Domänen.

Eine recht brauchbare Statistik ist die Beschreibung des Regierungsbezirks Arnberg von Regierungsrath Liebrecht vom Jahre 1868 und herausgegeben 1880 von Senfleben (zu beziehen von der Regierung in Arnberg).

Größerer Besitz ist verhältnißmäßig selten; die Zahl der Rittergüter beträgt 185, der Standesherrschaften 5. Die Gesamtfläche aller Besitzungen über 150 ha in der Zahl von 344 betrug 1868: 144 900 ha, also die

Durchschnittsgröße einer Besizung ca. 420 ha. Zieht man die 5 Standesherrschaften ab, so ist das Resultat noch bedeutend geringer. Da die größeren Besizungen nur ausgedehnte Waldwirthschaft treiben, und ihr landwirthschaftlicher Betrieb den der größeren Bauern nicht übersteigt, so haben diese auf den bäuerlichen Besitz, besonders auf die Tagelöhnerfrage wenig Einfluß. Ein Absorbiren spannsfähiger Besizungen durch größere Güter kommt allerdings wohl vor, jedoch selten; die Ankäufe derselben betreffen hauptsächlich devastirten Waldboden (Markenanteile).

Eine Zusammenlegung von Grundstücken hat in bedeutenderem Maße nur im Kreise Lippstadt stattgefunden und ist mit einer Ausnahme (Geseke), wo die Procebur zu lange (20 Jahre) dauerte, und wo deren Folgen noch nicht verschmerzt sind, durchweg, auch für den kleineren Besitz von günstigem Erfolg gewesen. Eine schädliche Gemengelage ist in den Kreisen Siegen und Wittgenstein, sowie im Amte Hallenberg, Kreis Brilon vorhanden. Die Rückwirkung derselben auf den bäuerlichen Besitz ist sehr schädlich überall dort, wo der Besitzer von seinem Grundstück leben soll. Wo derselbe, wie zu 80 % im Kreise Siegen, vom Bergbau und Hüttenwesen noch bedeutenden Nebenverdienst hat, kommt der Schaden nicht zum Ausbruch. Im Kreise Wittgenstein und Amt Hallenberg nimmt die Verarmung zu, weil der Nebenverdienst fehlt. Gemenglagen, welche ebenfalls schädlich, jedoch nicht in so kleinen Parzellen, sind in den Kreisen Olpe, Meschede und Brilon entstanden und bilden sich allmählich weiter aus. Böllig arrondirte Bauerngüter sind sehr selten, der Waldbesitz der Güter liegt fast immer abge sondert und in schädlichem Gemenge. Flurzwang besteht nirgendß mehr.

Gemeinheiten sind noch vorhanden; die, welche Waldungen in sich begreifen, sind durch das Gesetz von 1880 vor der Theilung gerettet; alle anderen werden nicht lange mehr bestehen. In dem Herzogthum Westfalen bestehen dieselben noch, während die Grafschaft Mark deren gar keine mehr hat. Siegen hat seine 40 000 ha Haubege, Wittgenstein und Olpe seine Lukenfelder, welche sämmtlich den absoluten Waldboden resp. Hudeflächen begreifen, und zum Ackerbau unbrauchbar sind, also reservirend wirken. Die Gemeintheilungen im Herzogthum Westfalen sind in Bezug auf den Markenwald von absoluter Schädlichkeit, von devastirender Wirkung gewesen; ebenso alle Gemeintheilungen resp. Markttheilungen der Grafschaft Mark, und zwar aus dem Grunde, weil die Markengenossen ihren zugetheilten Antheil fast in keinem Falle in der Nähe ihrer Wirthschaften erhielten, sondern in einer Entfernung bis zu mehreren Meilen. Eine Stütze für die Wirthschaft der kleineren Bauern sind die noch vorhandenen Gemeinheiten nie, da sie dieselben in ihrer alten, schlechten, extensiven Wirthschaft (Hungerweidengang, Plaggenwirthschaft) erhalten; für den Tagelöhner nur in dem Falle, daß er in der Nähe der Gemeinheit wohnt und ein gewisses Squatterrecht darauf ausübt. Das Halten von Gänßen, Ziegen, Schafen wird demselben stellenweise dadurch erleichtert.

Eine umfangreiche Verpachtung von ganzen Höfen kommt nur auf einigen großen Besizungen in den Kreisen Altena, Wittgenstein, Brilon, Arnsberg und Meschede vor; kleinere Höfe, sog. Kotten, werden überall von den größeren Gütern und Bauernhöfen verpachtet, häufig mit der Bedingung, gegen festen Lohn bei dem Verpächter zu arbeiten. In den industriellen Kreisen, namentlich

im Kohlenreviere, werden ganze Güter und Bauernhöfe parzellenweise zu hohen Preisen verpachtet; in den übrigen Kreisen werden Bauernhöfe fast nur im Ganzen, parzellenweise nur in der Nähe der Städte verpachtet. Die Lage der Pächter auf den größeren Gütern ist nicht schlecht. Die Pachtzeit ist allerdings gewöhnlich nominell kurz, aber nur nominell und darum ein Wechsel selten. Für Meliorationen werden in einzelnen Fällen Entschädigungen gezahlt, in vielen auch nicht. Frühere Eigenthümer, welche durch Schulden Pächter geworden sind, werden in kleiner Zahl existiren; für manchen Bauer oder Pötter ist der Ankauf seines Besitzes durch einen der alten großen Grundbesitzer zur Rettung geworden, da er als Pächter nachher sicherer sitzt, denn als verschuldeter Eigenthümer. Die Zahl derjenigen Bauern, welche als nominelle Eigenthümer Sklaven der Juden und Wucherer sind, hat in erschreckendem Maße zugenommen.

Die hypothekarische Verschuldung der Bauerngüter ist sehr bedeutend und steigt mit jedem Jahre; am höchsten ist dieselbe in den Gebirgskreisen, namentlich im Kreise Brilon, Altena, Meschede, Olpe und Wittgenstein, etwas geringer in den Kreisen Arnsberg, Hagen und Iserlohn, die geringste Verschuldung hat wohl Plas gegriffen in den Kreisen Bochum, Dortmund, Hamm und Lippstadt. In den zuerst genannten Gebirgskreisen ist der Grundbesitz derartig im Werthe gesunken, daß die Gläubiger ihre hergeliebten Kapitalien deshalb nicht realisiren, weil die wirthschaftliche Decadence der einzelnen Gemeinden und der Steuerdruck so groß geworden sind, daß Subhastationen von irgend bedeutender Zahl gänzlich erfolglos sein würden. Diese Verschuldung hat ihren Anfang in den letzten 50 Jahren genommen und datirt meistens von dem Zeitpunkte, wo die bäuerlichen Besitzungen aus einem Erbpachtsverhältniß in freies Eigenthum übergegangen sind, und hat seitdem immer mehr zugenommen.

Die Gründe der Verschuldung sind: Für die Gebirgskreise Altena, Arnsberg, Brilon, Meschede, Olpe, Siegen, Wittgenstein, Hagen und Iserlohn:

Die Veränderung der Verkehrs- und Industrieverhältnisse, Eisenbahnen u. s. w., die Verlegung alter Verkehrsverhältnisse und Wege, Worthlosigkeit der Holzkohle resp. Aufhören des Köhlereibetriebes, Ruin der kleinen Eisen- und Stahlindustrie und Verlegung derselben in das Kohlenrevier; ferner: Falsche Veranlagung der Grundsteuer in Bezug besonders auf die Waldungen; sehr erhöhte Wirthschaftskosten in Folge der Industrie, und maßlos erhöhte Communalbedürfnisse, insbesondere Schullasten bei fallenden Einnahmen. Für Siegen und Wittgenstein tritt sodann die Theilbarkeit des Grundbesitzes und in Folge dessen Eintragung der Erbportionen und der Restkaufgelder hinzu. Für productive Anlagen und Meliorationen hat diese Gegend keine Schulden gemacht, da die Verhältnisse hierzu zu armselig sind.

Für die besseren Gegenden der übrigen Kreise sind die Gründe besonders die so sehr erhöhten Wirthschaftskosten, Löhne u. s. w., zu hohe Taxe bei Erbtheilungen, zu hohe Ankäufe von Parzellen in den vorangegangenen guten Jahren 1852—1870; und bei einer großen Anzahl von Höfen, besonders auf dem sog. Hellweg, zu kostspielig ausgeführte Bauten. Hier sind auch manche productive Anlagen und Meliorationen, namentlich falsch calculirte Wiesenanlagen der Grund. Für alle aber gemeinsam ist der Hauptgrund des Rückganges und Steigerung der Schulden: das gegenwärtige Steuersystem und die allgemeine Wechselfähigkeit.

Die staatliche Grundsteuer ist zu tragen, besonders dort, wo dieselbe einigermassen richtig veranlagt ist; den Ruin des kleinen Grundbesitzes führt der Zuschlag herbei, welcher für alle möglichen Bedürfnisse auf dieselbe gemacht wird. Da es so weit gekommen, daß durch Zuschläge zur Grundsteuer von einem verschuldeten Grundbesitzer mehr Steuer verlangt werden kann, als das fragliche Grundstück einbringt, so ist der Untergang der kleinen und mittleren Grundbesitzer nur noch eine Frage der Zeit. — In vielen Fällen zahlt hier der Grundbesitzer 1500—2000 % (fünfzehnhundert bis zweitausend Procent) seiner Klassen- resp. Einkommensteuer an allen möglichen Steuerarten. Es ist durch die Alles dominirenden Interessen der liberalen Städte Mode geworden, diese als allein durch die Kommunalsteuer bedrückt hinzustellen. Da den meisten Ignoranten das Verhältniß der Klassensteuer zur Grundsteuer unbekannt ist, so glauben diese (und das ist die Majorität), ein Steuerzuschlag von 600 % zur Klassen- u. s. w. Steuer wäre exorbitant, während die Landgemeinde nur 200 % auf die Grundsteuer schlägt und so für geringer belastet angesehen wird.

Die Zahl der wohlhabenderen Bauern, welche noch Activkapitalien besitzen, schwindet immer mehr zusammen. Die liberalen Gründer haben in hiesigem Bezirke den Bauer geradezu ausgeplündert und ihm werthlose Actien in Menge zurückgelassen. Die Hypothekengläubiger der Bauern nur zu nennen, ist unmöglich; die guten Hypotheken sind in festen Händen, namentlich in denen der Sparfassen; sehr viele jedoch, durch Wechselschuld entstandene, sind in Händen der Wucherer.

Wegen der Researchen zur Einschätzung der Klassen- resp. Einkommensteuer ist ein Widerwille seitens der großen Kapitalisten gegen die ländlichen Hypotheken entstanden.

Die Landschaft der Provinz Westfalen hat auf manches bäuerliche Besitzthum Pfandbriefe ausgegeben, jedoch ist das Institut noch zu neu, um einen erheblichen Antheil am Hypothekenbesitz nehmen zu können.

Außer mit Hypotheken sind die Bauern aber noch mit vielen anderen Schulden belastet. Mancher, welcher eine gute Hypothek zu billigem Zinsfuß noch nehmen könnte, zieht es vor, das Geld zu hohen Procenten gegen Handschein zu leihen und legt so den Grund zu seinem Ruin. Diese Schulden werden ganz geheim gehalten und entziehen sich jeder Kenntniß, sind jedoch sehr bedeutend. Ebenso bedeutend sind die Wechselschulden, bedeutender wie Mancher glaubt. Eine große Menge von Hypothekenschulden sind ursprünglich Wechselschulden, so daß die Summe der Hypotheken durchaus nicht das Kapital repräsentirt, welches dem Grundbesitze zugeflossen ist, vielmehr ein viel geringeres. Manche eingetragene Schuld hat ihren Anfang und Ursache in einem Wechsel, welcher nicht mehr als 100 galt, während die Hypothek jetzt auf 1000 lautet. Daher muß die allgemeine Wechselfähigkeit in erster Reihe mit zu den Ursachen der Verschuldung des Grundbesitzes gerechnet werden.

Bäuerliche Darlehnskassen nach Raiffeisen'schem System sind leider bis jetzt erst sehr wenige in den Kreisen Wittgenstein, Heseloh und Meschede vorhanden. In vielen Gegenden sind freilich die Bauern noch selbständig genug, um der blutfaugenden Vermittler entbehren zu können und ihre Geschäfte selbst zu betreiben; in manchen ärmeren Kreisen aber, wie Brilon, Meschede, Olpe, ist

besonders der Viehhandel in Juden Händen und ist dort, wo dieses einmal sich gründlich eingenistet hat, der Bauer der Verarmung rettungslos preisgegeben. Leider haben die schlechten Ernten der vergangenen Jahre die Thätigkeit der Blutsauger sehr begünstigt, ebenso wie die Hinneigung der Bauern, sich geheimer Vermittler zu bedienen, besonders für kleinere Summen, wodurch das Geld denselben sehr theuer zu stehen kommt. Viele bezahlen lieber hohe Zinsen, als daß sie ihr Geldbedürfniß bekant werden lassen; das Resultat ist fast immer Verarmung.

Der Erbgang vollzieht sich bei den mittleren und größeren Bauernhöfen im Allgemeinen nach dem bestehenden Recht mit der Absicht, den Hof ungetheilt zu erhalten, wobei häufig die Abfindungen an die Geschwister zu hoch bemessen werden. In den vom fränkischen Stamme bewohnten Kreisen Siegen und Wittgenstein ist die allgemeine Theilbarkeit Recht und tritt hier sehr häufig Naturaltheilung, sogar bei Häusern ein, welche im übrigen Theile des Regierungsbezirks zu den großen Seltenheiten gehört. Im sächsischen Theile ist es Regel, auch bei den kleineren Besitzungen, daß ein Kind das Gut übernimmt, wobei es sich bei den kleineren Höfen oft herausstellt, daß die Schuldenlast so groß ist, daß eine Abfindung nur in Bezug auf das Inventar stattzufinden hat. Das nun in Kraft getretene Gesetz, die Landgüterrolle für Westfalen u. s. w. vom 30. April 1882, wird hoffentlich in der Weise hier günstig wirken, daß die Bauern ihre Höfe fortan in die Güterrolle eintragen lassen und dadurch auch in den südlichen Theilen die Naturaltheilung immer seltener wird.

Ein häufiger Güterhandel unter Lebenden findet nicht statt. Der hiesige Bauernstand hängt zähe an seinem Besitze und wechselt denselben ungern. Verkäufe geschehen fast immer aus Noth, wenn wirthschaftsfähige Besitzer existiren, oder in Folge Erbtheilung, wenn bei den Erben kein Landwirth ist, oder gegen hohe Preise, wenn die Industrie die Flächen benutzen will. Der bei weitem größte Theil des Grund und Bodens ist in Händen, welche ihn ererbt oder aus der Erbschaftsmasse übernommen haben. Da wenige Bauerngüter zum Verkaufe kommen, ist die Frage, ob die Verschuldung mit dem Besitzwechsel sich steigert, nicht leicht zu beantworten. Meistens wird diese Steigerung eintreten. Bei Besitzwechsel durch Erbschaft wird sich die Verschuldung fast immer steigern, weil die Taxen meistens zu hoch sind, und fast immer zufällige Verkaufswerthe, welche durch die Grundbedürfnisse der Industrie entstehen, zu Grunde gelegt werden und weder Taxatoren noch Gerichtsbehörden von dem Rentenwerthe der Grundstücke einen Begriff haben. Eigentliche Güterschlächtereie findet hier, wie überall statt; in den industriellen Kreisen auch solche, welche von den Besitzern selbst getrieben wird, denen Arbeitermangel und Steuerdruck die Existenz als Landwirth unmöglich gemacht haben, oder die hohen Preise für Baustellen u. s. w. ausnutzen, um sich anderweitig wieder anzukaufen. Bei der Fähigkeit, mit welcher der hiesige Bauer an seinem Erbe hängt, finden viele Wucherer es vortheilhafter, den Landwirth für sich arbeiten zu lassen, und ihm über das nackte Leben Alles abzunehmen, was er erarbeitet, als sich auf zweifelhafte Güterschlächtereie einzulassen. In vielen unserer ärmeren Gebirgsgegenden fehlen zudem bereits die Käufer. Der Ankauf bäuerlicher Besitzungen seitens größerer Güter kommt vor, ist aber selten in Bezug auf Höfe. Der Ankauf von Grundbesitz mit Gebäuden wird möglichst vermieden. Die in den letzten

Zahrzehnten von solchen angekauften bäuerlichen Grundstücke sind fast alle Markenantheile, Haide oder devastirter Waldboden, welcher meilenweit von dem Hofe des ersten Besitzers entfernt liegt. Diese Art Käufe ist ziemlich häufig. Ankäufe zur Bildung neuerer größerer Ackergrüter sind kaum vorgekommen, wohl aber sind durch solche größere Waldcomplexe zu Forstgütern zusammengekauft, z. B. im Kreise Arnsherg und Meschede. Solche Besitzwechsel sind nothwendige Consequenz der walddermüthenden Markentheilungen. Die für Grund und Boden üblichen Verkaufspreise waren in den Schwindeljahre enorm gestiegen, sind aber seit 4 Jahren ebenso viel wieder gefallen und gehen noch immer mehr herunter.

Der bäuerliche Betrieb würde in den letzten 20 Jahren noch mehr technische Fortschritte gemacht haben, wenn der Geldmangel dies nicht gehindert hätte. Die Kreise Siegen, Wittgenstein, Olpe und zum Theil Brilon und Meschede haben Ochsenbespannung, die übrigen benutzen Pferde. Milchkuhe werden zur Arbeit überall von kleineren Besitzern verwandt. Die Bewirthschaftung kann als eine freie Fruchtwechselwirthschaft bezeichnet werden, welche in den Hellwegskreisen meist als eine sehr gute bezeichnet werden kann. In den Gebirgskreisen wird dagegen wenig rationell gewirthschaftet; Hackfrucht und Futterbau tritt dort noch sehr zurück, eine bestimmte Fruchtfolge existirt fast nirgends. Die meisten Waldgrundstücke liegen weit von den Wohnsitzen ab und werden schlecht bewirthschaftet; Streunutzung und Plaggenhieb, sowie die für Vieh und Wald gleich schädliche Waldweide sind noch sehr im Gange. — Der Viehstand hat sich fast überall an Zahl und Qualität gehoben, ebenso die Verwerthung der Producte desselben. Ein Vergleich zwischen der Bewirthschaftung von Bauerngütern und der von anderen größeren Gütern fällt meist zu Ungunsten der ersteren aus; namentlich hat die Wald- und Wiesenwirthschaft auf den Gütern des Adels bedeutenden Vorrang. Es muß jedoch erwähnt werden, daß es in den Hellwegskreisen Bauerngüter giebt, welche in jeder Beziehung viele größere Güter übertreffen.

Die verkäuflichen Producte der Bauern sind hauptsächlich:

Vom Vieh: Rindvieh und Schweine und in geringerem Maße Pferde, Schafe und Federvieh.

Getreide: Roggen, Weizen, Gerste und Hafer und in den Hellwegskreisen wenig Kaps.

Ferner: Milch, Butter, Heu und Stroh; letzteres mehr als für den Betrieb von Vortheil ist.

An Forstproducten: Holz (vollständiger Raubbau in Folge Geldcalamität), Loh, Eichenrinde (sehr im Aufschwung) und in ganz geringer Quantität Holzkohle.

An Nebengewerben ist das Frachtfuhrwerk zu nennen, welches meist lohnend ist, durch Bergbau und Industrie gefördert wird und für viele Bauern der einzige Halt der Existenz zum großen Schaden des Ackerbaues noch ist. Beim Aufhören desselben, welches durch neue Eisenbahnen leicht herbeigeführt werden kann, ist dann der Rückschlag um so größer, wie zahlreiche Beispiele zeigen. Eine kaum das Leben fristende Holzschneiderei wird in geringem Maße als Hausindustrie im Kreise Wittgenstein und Meschede betrieben. Der Haushandel mit Holzwaaren und anderen kleinen Artikeln im Amte Winterberg,

Kreis Brilon nimmt immer mehr ab. Viele kleinere Bauern und Rötter aus ländlichen Kreisen arbeiten jetzt im Kohlenrevier, während Weiber, Kinder und alte Leute den Acker zu Hause bestellen und die Männer höchstens Sonntags nach Hause kommen. Daß durch die Trennung der Familie die Arbeiter demoralisirt werden, die Wirthschaft immer mehr zurückgeht und sich allmählich ein schlimmes Proletariat heranzubildet zum Nachtheile der ganzen Gegend, liegt auf der Hand.

Durch die Auswanderung in die Industriebezirke, die sehr stark ist, nimmt die ortsanwesende Bevölkerung in den ackerbautreibenden Districten eher ab als zu. In den Industriebezirken nimmt dagegen die Bevölkerung stetig zu und ist dort der Procentsatz der Sterblichkeit, namentlich unter den Industriearbeitern, ein sehr hoher. Die ungesunde Arbeit vermindert die Kräfte, wie die Invalidität in oft noch jugendlichem Alter beweist. Wenn in den Schwundeljahren zu früh geschlossene Ehen sehr häufig waren, so hat dies jetzt bedeutend abgenommen, und wirkt in dieser Beziehung die allgemeine Militärdienstpflicht sehr günstig.

III. Minden=Ravensberg, d. i. die Kreise Bielefeld, Herford, Halle, Minden, Lübbecke.

Der Minden=Ravensberger Bezirk umschließt die verschiedensten Verhältnisse: Der Kreis Bielefeld mit der industrie- und fabrikreichen Stadt Bielefeld in seiner Mitte, mit nur 2 Rittergütern, von denen das eine nur nominell, das andere in lauter Parzellen verpachtet, ohne bewohnbares Gutshaus, ist fast mehr ein industrieller als landwirthschaftlicher Kreis. Herford mit seinen 13, meist in sehr hoher Cultur stehenden Rittergütern beherbergt namentlich im Amte Bünde eine Cigarren- und Tabakindustrie, die Verhältnisse geschaffen hat, die von großem Einfluß gewesen sind auf den bäuerlichen Besitz. Der Bezirk umfaßt neben den meist ländlichen Kreisen Halle, Minden und Lübbecke wohl die größten und ältesten Meierhöfe Westfalens, deren Besitzer ihren Stammbaum auf Witterinds Zeitalter zurückführen und welche an Größe und Reinertrag viele Rittergüter überragen. Die folgende Darstellung hat keinen Bezug genommen auf die Umgebung Bielefelds, wo eigentliche Bauern nicht mehr vorhanden sind, und ebenso den Kreis Wiedenbrück ausgeschlossen, über den Alles das gilt, was über das Münsterland bereits berichtet ist.

Der bäuerliche Grundbesitz liegt vollständig im Gemenge vertheilt zwischen den Rittergütern und parzellirtem Kleingrundbesitz. Es giebt eine große Anzahl geschlossener Höfe mit einem Areal von 25 bis 200 ha; aber auch im Gemenge dazwischen eine Menge kleinerer Besitzungen von 5 bis 25 ha. Dies Verhältniß ist ein in jeder Beziehung günstiges, eine kräftige Stütze für den Staat, gedeihlich für den Wohlstand der ganzen Bevölkerung; der schwächere ist auf den stärkeren, der unvernünftige auf den vermögenden Nachbar angewiesen und der kleinere, weniger intelligente lernt das bewährte Neue vom reicheren Großgrundbesitzer. Die Höfe besitzen meist eine Anzahl Einliegehäuser, in denen die Tagelöhner wohnen. Diese haben Haus und Land gegen sehr mäßigen Pacht- und Miethszins; müssen dagegen stets kommen, wenn der Gutsherr Arbeit fordert; vielfach auch eine zweite Hand (Frau, Mädchen) stellen. Auf den größeren Höfen finden solche Tagelöhner meist das ganze Jahr hindurch Arbeit und

müssen um Urlaub einkommen, wenn sie für sich arbeiten wollen. Auf den kleineren Colonaten müssen sie kommen, so oft sie gerufen werden, was oft auf halbe oder viertel Tage geschieht und dann sehr störend sein kann; dagegen müssen solche Arbeiter einen großen Theil des Jahres hindurch sich auswärts Arbeit suchen. Am schlechtesten sind meist die Heuerlinge von Neubauern auf geringerem Boden gestellt, weil solche Neubauern selbst arm und verschuldet sind.

Auf vielen größeren Höfen sind, soweit die Erinnerung reicht, die Heuerlingsstellen von Vater auf Sohn vererbt oder doch in der Familie geblieben und werden solche Tagelöhner mit zum Hause und der weiteren Familie gerechnet. So gering die Zahl der Rittergüter auch ist, so hat sich doch von diesen aus zuerst in der Periode, welche mit dem Jahre 1830 etwa beginnt, bessere Cultur verbreitet. Die Einführung des Kleebaues, Rübenbaues, geregelter Fruchtfolgen, die Verwendung von Mergel, die Veredelung der Rindvieh- und Schweinezucht; die Förderung des Obstbaues und vieles Andere ist solchen Gütern zu verdanken. Seit etwa 20 Jahren aber haben diese Bestrebungen eine breitere Basis gewonnen und haben manche größere Güter den Bauerngütern den Vorrang abtreten müssen.

Zusammenlegungen haben wenige stattgefunden und ist noch ein großes objectives Bedürfnis dafür vorhanden. In einzelnen Aemtern, z. B. Bünde und Rößinghausen, liegen die Grundstücke in einer sehr schädlichen Gemengelage durcheinander, was namentlich die Entwässerung durch Drainage, wozu ein großes Bedürfnis ist, sehr hindert.

Zwar sind sehr viele Gemeinheiten getheilt zum großen Vortheil der Interessenten, jedoch in den 40er Jahren auch solche, auf denen bis dahin Colonen und Heuerlinge gemeinsame Hude hatten, unter die Colonen allein, wodurch die Lage der Heuerlinge in unbilliger Weise verschlechtert und viel Mißvergnügen erregt wurde, das sich 1848 in brutaler Weise Luft machte und Hunderte in die Gefängnisse brachte.

Die bestehenden Gemeinheiten liefern nur kärglichen Ertrag und würde deren Theilung, die von den Behörden und Vereinen oft angeregt ist, aber an der Uneinigkeit der Interessenten immer scheitert, allen Beteiligten nur von großem Nutzen sein. Flurzwang existirt nirgends.

Da die Rittergüter meistens von den Besitzern bewirthschaftet werden, kommt eine Verpachtung größerer Güter selten, von Bauernhöfen fast gar nicht vor. Wohl werden einzelne Höfe, wenn der Besitzer minorann und elternlos ist, bis zur Großjährigkeit desselben verpachtet, und zwar in der Regel an Mitglieder der Familie, denen dann hauptsächlich die Erhaltung des Culturzustandes in seiner augenblicklichen Beschaffenheit zur Pflicht gemacht wird.

Die Verschuldung der Bauernhöfe war vor 60—40 Jahren erheblich und waren meist reiche Städte und todte Fonds die Gläubiger, z. B. schuldeten damals die bauerlichen Besitzer des ehemaligen Kreisess Bünde (3—4 Quadratmeilen) den Kaufleuten und Rentnern in Bielefeld und Herford ca. 500 000 Thaler. In der Zeit von 1840 bis 1860 wurden diese Schulden wohl sämmtlich abgestoßen und dagegen von den früheren Schuldnern bedeutende Kapitalien nach und nach in die Sparkassen zu Herford und Osnabrück eingelegt. In neuester Zeit hat dagegen auf zahlreichen Höfen die Verschuldung rapide zugenommen. Die schlechten Ernten der letzten Jahre, Neubauten der Gebäude, Steigerung

der Communalsteuern von 25 auf 200 % und höhere Abfindungen bei Erbgang sind als die Hauptursachen dieser Verschuldung zu bezeichnen. Die Hauptgläubiger sind Sparcassen, andere öffentliche Fonds, namentlich Kirchenfonds, vermögende Nachbarn, Rentner und Kaufleute in den Städten. In neuerer Zeit haben verschiedene Besitzer ihre sämmtlichen Schulden in eine Landschaftsschuld, also auf Amortisation umgewandelt. Neuerdings haben auch verschiedene Sparcassen Darlehen auf Amortisation ausgegeben. Bäuerliche Darlehnskassen sind im Bezirke nicht vorhanden, würden aber einem großen Bedürfnisse Abhilfe schaffen können.

Den Wucherern fallen meistens nur die dummen oder unordentlichen überschuldeten Besitzer in die Hände; leider aber auch einzelne, welche den Hauptwerth auf Verschwiegenheit legen, die sie bei diesen Geldvermittlern und Wucherern von Profession finden.

Was die Erbfolge anbelangt, so gilt hier, entgegen den übrigen Theilen der Provinz, das Minorat als Regel, d. h. der jüngste Sohn erbt den Hof und übernimmt ihn, sobald er das 25. Lebensjahr erreicht. Wenn dann die Eltern noch leben, so ziehen sie in die Leibzucht, d. i. ein Nebenhaus mit gewissen Einkünften, und kümmern sich von da an nicht mehr um die Wirthschaft. Die Höhe der Leibzucht ist durch Gewohnheit feststehend. Der Besitz wechselt äußerst selten. Auf der großen Mehrzahl der Höfe ist seit unvordenklicher Zeit derselbe stets von Vater auf Sohn vererbt. Güterschlächterei kommt nur ausnahmsweise vor, und fast nur, wenn die Besitzer sich durch Trunksucht oder sonstige Niederlichkeit ruinirt haben.

Die Kauf- und Pachtpreise sind seit 20 Jahren ziemlich constant geblieben. Abweichungen hiervon beruhen auf localen Ursachen und bedeuten meist eine Steigerung.

Technische Fortschritte sind unverkennbar, namentlich durch Vermehrung des Futterbaues, Verwendung künstlichen Düngers, Entwässerung und Einführung von Maschinen. Doch ist noch sehr viel in dieser Richtung zu verbessern. Im Großen herrscht Körnerbau vor ohne feste Fruchtfolge, aber bei sehr sorgfältiger Ackerbestellung; mit besonderer Vorliebe werden die Pferde gepflegt und denselben nicht zu viel Arbeit zugemuthet, während in kleinen Wirthschaften in großer Ausdehnung mit Kühen geackert und dadurch ein sehr billiger Betrieb geschaffen wird. Die verkäuflichen Producte sind hauptsächlich: Weizen, Roggen, Hafer; viel Kartoffeln, Milch, Butter, Eier und Geflügel, stellenweise Heu, namentlich aber Schweine.

Einen sehr wichtigen Nebenerwerb bildet die Cigarrenindustrie, die viele Tausend Arbeiter beschäftigt und als Hausindustrie oder mit Filialen auf den Dörfern betrieben wird. Diese Arbeiter haben zum weitaus größten Theil nur Wohnung und etwas Gartenland gemiethet; und nur ein geringer Theil hat es bisher zum Erwerb eines kleinen Eigenthums gebracht. Alle diese Arbeiter aber, die, wir möchten sagen, eine eigene Kaste Menschen bilden, sind, um leben zu können, auf den Verdienst aus den Fabriken angewiesen und können bei sparsamer und ordentlicher Lebensweise ein genügendes und sicheres Auskommen finden. Wenn auch in den viel Verderben gebracht habenden Schwindeljahren der bei weitem größte Theil dieser Arbeiter sich einer ausschweifenden Lebens-

weise hingab, so ist doch schon seit Jahren auch hier Ernüchterung eingetreten; die Leute befehligen sich eines gesitteten und ordentlichen Lebenswandels und streben aus allen Kräften nach Erwerb. Wenn auch vielfach die Behauptung aufgestellt wird, daß mit Einführung der Cigarrenfabrikation und den damit verbundenen höheren Löhnen und Arbeitermangel die Landwirthschaft bedeutend geschädigt sei, so können wir doch dieser Ansicht nicht huldigen, glauben vielmehr, daß letztere nur dadurch gehoben ist, da in demselben Verhältniß, wie die Löhne, auch die Producte, als namentlich Vieh, Milch, Eier im Preise gestiegen sind und die Lebensweise des Arbeiters zum Allgemeinwohl eine weit bessere gegen früher geworden ist; es ist dem Arbeiter wohl zu gönnen, daß er statt früher nur Schwarzbrot und saure Milch jetzt auch ein gut gefettetes Gemüse und ein kleines Stück Fleisch auf seinem Tische haben kann.

Auch ein eigentlicher Arbeitermangel hat sich seit Einführung der Cigarrenindustrie nirgends herausgestellt, da auf ca. 50 Morgen Grundbesitz noch eine Feuerlingsfamilie kommt, und selbst die noch immer zunehmende Auswanderung, in einzelnen Gemeinden bis 5 % jährlich, hat den Arbeitermangel noch nicht drückend hervortreten lassen. In der Cigarrenfabrikation ist eine bedeutende Uebersproduction eingetreten und können in Folge dessen die Fabriken nicht alle Leute beschäftigen, und die Ausdehnung dieser Fabrikation in Sachsen, Schlesien und Posen, sowie die immer drohende Einführung des Tabaksmonopols lassen es als sehr zweifelhaft erscheinen, ob je wieder eine solche Thätigkeit herrschen wird, wie sie Anfang der 70er Jahre bestand.

Außer diesem ist ein anderer Grund der großen Auswanderung in der Sucht der Feuerlinge nach Unabhängigkeit, die hier nicht befriedigt werden kann, zu suchen, da selbst für schweres Geld der Feuerling keinen Grund und Boden erwerben kann, um sich auf demselben als freier Mann ansiedeln zu können. Der hiesige Bauer hängt zu fest an seinem ererbten Grundbesitz, um sich, auch selbst in der größten Verlegenheit, zum Verkauf auch noch so kleiner Parzellen zu entschließen. Ist in dieser Beziehung die Noth am größten, so ist auch die Hilfe am nächsten: der ganz verschuldete Colon überträgt seinen Hof entweder an seinen Sohn, oder an ein anderes wohlhabendes Mitglied der Familie; im ersteren Falle sucht der Sohn durch Heirath einer vermögenden Frau aus deren Mitgift die Schulden so viel als möglich zu zahlen. In dieser Beziehung sagt hier ein passendes Sprichwort: „Ein Bauer ist wie eine Kopfweide, die, wenn auch noch so hahl beschnitten, doch stets wieder grün ausschlägt.“ Wenn es möglich zu machen wäre, daß die hiesigen Feuerleute neben der eigentlich nur geringen Aushilfe, die sie zu leisten haben, eine anderweitige lohnende Beschäftigung finden könnten, wie vor 50 Jahren in der Leinenindustrie, dann würde auch sicher die Auswanderung bedeutend nachlassen. Die Leinenindustrie, die früher hier so sehr in Blüthe stand, ist durch die großen Spinnereien und Webereien vollständig verdrängt. Zwar verbrauchen diese Werke doppelt so viel Flach, als hier erzeugt werden kann; leider aber können dieselben ihr Rohmaterial zu so billigen Preisen vom Auslande beziehen, daß es ganz unmöglich ist, zu concurriren. Mit dem Verfall der Leinenindustrie verfiel auch der sittliche Zustand unserer arbeitenden Bevölkerung, der sich erst mit Einführung der Cigarrenfabrikation wieder zu heben begann. Mit dieser so außerordentliche Verdienste bringenden Industrie, auf die sich die ganze Bevölkerung nun legte,

kehrten auch bald geordnete, gesittete Zustände zurück und werden die noch in Aller Gedächtniß verbliebenen Verhältnisse hoffentlich nie wiederkehren, was freilich durch etwaige Einführung des Tabaksmonopols sehr zu fürchten wäre. Durch die Brachlegung der Tabaksfabrication würde nicht nur eine Entwerthung des Grund und Bodens eintreten, und die bis jetzt so theuer abzufetzenden Producte bedeutend im Preise fallen, sondern es würde auch die Erhaltung der brodlos gewordenen Cigarrenarbeiter der besitzenden bäuerlichen Bevölkerung zur Last fallen. — Leider ist allerdings mit Einführung der Cigarrenfabrication das frühere so schöne patriarchalische Verhältniß zwischen Colon und Heuerling geschwunden; da betrachteten sich die Heuerlinge als Mitglieder der Hofesfamilie, ihren Colon nannten sie Hausvater, die Frau ihre Hausmutter, alle vorkommenden Arbeiten sahen sie als zur Erhaltung des ganzen Colonats und ihrer selbst durchaus nothwendig an und verrichteten diese willig und gern; jetzt zwingt sie nur das eiserne „Muß“ der täglich ihnen vom Colon befohlenen Arbeiten, und der Colon sieht seine Heuerlinge nur als ein nothwendiges Uebel an, und nur in wenig Ausnahmefällen überlegt der junge Colon mit seinem auf dem Hofe alt gewordenen Heuerling die Bewirthschaftung des Gutes. Dies patriarchalische Verhältniß wird wohl niemals wiederkehren können; es liegt eben in den veränderten Zeitverhältnissen.

IV. Der Paderborner Bezirk, d. i. die Kreise Büren, Höxter, Paderborn, Warburg.

Die Größe des ganzen Bezirks beträgt ca. 44 Quadratmeilen und liegt derselbe unter dem 51.^o nördlicher Breite. Was die Bodenformation anbelangt, so besteht der Untergrund, abgesehen von kleinen Theilen der Kreise Paderborn und Büren, wo sich Sand findet, meistens aus Kalkstein; im Kreise Höxter im Weserthale kommen auch Sandsteinformationen vor. Die Höhenlagen sind sehr verschieden und wechseln von 300 Fuß im Weserthale und den sandigen Theilen des Paderborner und Bürener Kreises bis zu 1100 Fuß im Sandfelde im Kreise Büren; etwa ein Drittel des Bezirks, meistens die Höhenzüge, ist bewaldet. Die Bevölkerung lebt in geschlossenen Dörfern und Städten mit Ausnahme der vorhin bezeichneten Sandgegenden. Außerdem liegen in den Kreisen viele Rittergüter isolirt oder neben den Dörfern und haben sich in Folge der Separation einzelne bäuerliche Besitzer auf ihrem Territorium angebaut. Die Separation ist beinahe allwärts durchgeführt mit Ausnahme weniger Gemeinden. Fast überall wird nur Aderbau getrieben; Industrie ist nur in den Städten Paderborn und Höxter von einigem Belang. Die Bevölkerung nimmt in Folge zahlreicher Auswanderung von jungen kräftigen Leuten in die Industriebezirke der Mark eher ab als zu.

Die Bodenverhältnisse sind sehr verschieden; wir finden hier den ertragreichsten Boden der ganzen Provinz im Weser- und Nethethal, in der Steinhheimer Niederung und der Warburger Börde, aber auch die geringsten Bodenarten im Sandfelde des Kreises Büren und der Senne im Paderborner Kreise. Der bäuerliche Besitz wird wohl kaum die Hälfte des Bodens umfassen, während die Waldungen fast nur Eigenthum des Adels oder der Communen resp. des Fiskus sind. Im ganzen Bezirk herrscht der Großgrundbesitz vor: Höfe von

150 bis 500 Hektaren; $\frac{4}{5}$ davon befinden sich im Besitz des Adels, $\frac{1}{5}$ in bäuerlichem Besitz. Die Güter des Adels sind fast sämmtlich verpachtet; während die übrigen von den Besitzern beinahe immer selbst bewirthschaftet werden. Die Bewirthschaftung dieser größeren Güter nähert sich sehr dem intensiven Betriebe. Seit Errichtung der Zuckersabrik in Brakel sind alle diese Wirthschaften, da sie verhältnißmäßig stark bei der Fabrik theilhaftig sind, bestrebt, den Boden so zu bearbeiten, wie es ein intensiver Betrieb erforderlich macht; wir sehen die alten, bei extensiver Wirthschaft wohlbewährten Varietäten der Culturpflanzen schwinden und neuen, eigens für die Zwecke der intensiven Cultur gezüchteten Platz machen.

Leider ist im Paderborner Bezirk ein mittlerer, wohlhabender bäuerlicher Besitz wenig vorhanden. Die in Dörfern zusammen wohnenden Bauern wirthschaften meistens noch nach dem alten Schlandrian und ist ein Einfluß der größeren Güter kaum bemerkbar. Die Bauern treiben vielmehr Raubbau, ohne es zu wissen, wobei es ihnen auch fast immer an Kapital mangelt, um ein ihrem Hofe entsprechendes Inventar anzuschaffen.

Das Tagelöhnerpersonal auf den größeren Gütern beträgt in der Regel auf 15 ha 1 Mann das ganze Jahr hindurch und ca. 2 Mädchen oder Knaben für die Sommermonate; außerdem für 2 ha Zuckerrüben noch 1 Mädchen für den Sommer. Die Arbeiterinnen für den Rübenbau kommen aus dem Eichsfelde.

Da die kleineren Bauern in den Dörfern ihren Hof meist ohne fremde Hilfe bewirthschaften, waren früher (vor 15—20 Jahren) die Tagelöhner aus den Dörfern auf die Pächter der großen Rittergüter und einzelne größere Bauerngutsbesitzer angewiesen. Der Pächter, welchem es nur darum gelegen war, während seiner Pachtperiode von 12—18 oder 24 Jahren möglichst viel Geld zu verdienen, hatte kein Interesse an der Erhaltung eines gefunden Arbeiterstandes und zahlte bei schlechter, wenig nahrhafter Kost möglichst geringen Tagelohn, z. B. im Sommer bis zu 1 Mark, für Frauen und Kinder 40 Pfennige ohne Kost und an Gesindelohn etwa 120 Mark für einen Großknecht.

Dabei hatten die Leute nie großes Interesse für ihre Herrschaft. Sie arbeiteten von früh bis spät, weil sie mußten, aber auch nur so viel, als sie mußten, als sie unter strenger Aufsicht waren. Sobald der Verwalter den Rücken drehte, wurde gefaulenzt, dabei war Diebstahl, unberechtigtes Hüten in den Feldern und Holz sammeln in den Wäldern an der Tagesordnung; entgegen den anderen Theilen Westfalens hatte sich hier zwischen Herrschaft und Gesinde resp. Arbeiter ein Verhältniß ausgebildet, das mehr Aehnlichkeit mit dem des Herrn zu seinen Sklaven, als des Vaters zu seinen Kindern hatte.

Sobald die Gegend Mitte der 60er Jahre durch den Bau verschiedener Bahnen, namentlich Holzminen-Dortmund, mit der industriereichen Mark in nahe Verbindung kam, wanderten die Leute massenhaft aus und stieg dadurch der Lohn in wenigen Jahren um das Dreifache. — Als dann, durch das Fallen der Löhne in der Industriegegend veranlaßt, viele Arbeiter zurückkehrten, haben sich zwar bessere Verhältnisse in den letzten Jahren entwickelt, aber Anhänglichkeit hat der Arbeiter auch heute noch nicht seiner Herrschaft gegenüber. Die Befestigung ist eine bessere geworden, das Branntweintrinken hat nicht mehr zugenommen; aber auch die Löhne sind nicht auf ihre frühere Tiefe gesunken.

Im Sommer beim Rübenverziehen z. B. kann jetzt ein Mann, Frau und 3 Kinder pro Woche 18—20 Mark verdienen und damit sich ordentlich ernähren. Wenn manche Arbeiter trotzdem auch jetzt noch nicht vorankommen, so liegt dies häufig an der Frau, die von Jugend auf mit auf die Arbeit gegangen ist, vom Hauswesen nichts versteht und durch ihre Unordentlichkeit und Unkenntniß mehr schadet, als der Mann und die Kinder verdienen.

Die Separationen sind zum größten Theile durchgeführt. Die Zusammenlegung der Grundstücke ist von großem Nutzen für die bäuerlichen Verhältnisse, da es jetzt erst möglich wird, dem alten Flurzwang entgegen rationell zu wirthschaften. Nur ist ein Uebelstand, daß die Separationen zu lange dauern; so hat z. B. die der Gemeinde Hembfen von 1856 bis jetzt gewährt und ist schon der 7. Commissar in dieser Sache thätig. Die Vortheile der Separation treten überall unverkennbar hervor und durch die Verringerung der Gespannkkräfte in Folge leichterer Bewirthschaftung und dadurch mögliche Vermehrung des Nutzviehes und intensivere Cultur kann überall eine Hebung des Wohlstandes constatirt werden. Es ist eigenthümlich, wie die Leute, namentlich die kleinen bäuerlichen Besitzer, vor und während der Ausführung der Separation unzufrieden sind, nach der Ausführung aber nie den alten Zustand zurückwünschen. Durch Ausführung der Separationen sind die früher so schädlichen Gemengelagen fast überall beseitigt und existirt ein Flurzwang nirgends mehr. Gemeinheiten sind jedoch noch vielfach, auch selbst in separirten Gegenden vorhanden, wo gemeinschaftliche Weideplätze reservirt sind. Eine Stütze für den kleinen Bauer und Tagelöhner sind sie unbedingt; leider aber finden sich viele ohne jegliche Pflege, und schwer hält es, die Gemeinden zu überzeugen, daß durch richtig angewendete Meliorationen die Nutzung bedeutend gesteigert werden könnte. Neuerdings sind in der Warburger Börde sehr gelungene Meliorationen zur großen Zufriedenheit und Nutzen der Beteiligten vom Wiesenbautechniker Deconomierath Abel ausgeführt.

Die Lage der Pächter war vor etwa 30 Jahren eine gute zu nennen, hat sich aber dann sehr verschlechtert, so daß mehrere große Pachtungen nach Verarmung des Pächters geräumt wurden. In letzter Zeit, namentlich seit Gründung der Zuckerfabrik und des Sinkens der Löhne, haben sich die Verhältnisse in der Weise gebessert, daß zu hoffen ist, daß wenigstens diejenigen, welche Zuckerrüben bauen können, die Krisis überwinden werden, während die Lage der übrigen eine immerhin schwierige geblieben ist.

Die Pachtverträge enthalten einzelne unbillige und harte Paragraphen, so z. B., daß bei Separationen der Pächter ohne Entgelt die in schlechter Cultur befindlichen Bauernländer übernehmen muß; daß er ohne Entgelt in den Forsten zu Wegebauten Fuhrn leisten muß, daß er keine angrenzenden Jagdbezirke pachten darf u. s. w.

Die Güter werden stets mit Inventar übergeben; aber kein Verpächter will Superintendente übernehmen; vielmehr soll das vorgefundene Inventar nur erhalten bleiben; dadurch kommt es, daß alle Inventariestücke, die nur Werth für die Kumpfkammer haben, oft 2—3mal auf einem Gute übergeben werden, z. B. ist vor 24 Jahren ein Kosteisen zum Zerklleinern der Rüben übergeben; der Gutsherr verlangt die Rückgabe und erklärt die Kunkelrübenzerkleinerungsmaschine für Superinventar.

Auch ist die Pachtperiode meistens zu kurz auf 12 Jahre normirt, während doch mindestens 18 Jahre festgesetzt werden sollten.

Was die hypothekarische Verschuldung der Bauerngüter anbelangt, so ist dieselbe eine sehr große. Die Gesamtsumme aller Hypothekenschulden in den 4 Kreisen, wovon allerdings ein Theil auf die Rittergüter und den Kleingrundbesitz entfällt, wird von kompetenter Seite auf 45 Millionen Mark geschätzt. So hat z. B. die Gemeinde Hemsfen im Kreise Höxter bei einem Katastral-

reinertrage von	19 000 Mark
und Gebäudenutzungswert	2 000 "
	Summa 21 000 Mark,

nachgemessene Schuld von 346 000 Mark. Incl. Steuern und Renten werden in dieser Gemeinde pro Morgen 6 Mark 91 Pfennige an Abgaben incl. Zinsen gezahlt, während der Morgen an Pacht, wenn der Verpächter die Abgaben zahlt, brutto 12 Mark einbringt.

Im Großen und Ganzen wird die Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes im Paderborner Lande mindestens $\frac{1}{3}$ des Werthes betragen. Freilich giebt es noch manche Bauern, die außer freiem Besitz ausstehende Kapitalien haben, aber dem gegenüber sind auch viele, deren Besitz über die Hälfte des Werthes mit Schulden belastet ist.

In den letzten Jahren hat die Verschuldung sehr zugenommen, namentlich in Folge der durch ungünstige Witterung hervorgerufenen schlechten Ernten. In manchen Fällen sind auch zu hoch normirte Abfindungen an Geschwister, wie Neubauten die Ursachen.

Aus einzelnen Gemeinden, namentlich solchen, wo separirt ist, wird eine Abnahme der Verschuldung constatirt. Die Hypothekengläubiger sind:

die Sparkassen mit etwa	10 Millionen,
die Landschaft mit etwa	3 "
anderere öffentliche Fonds mit etwa	7 "
Private, namentlich Juden, mit etwa	25 " Mark.

Wenige Bauern führen Buch und sieht es in dieser Beziehung traurig aus. Eine Abrechnung mit dem Kaufmann erfolgt nie. Wenn Korn, Vieh oder sonstige Haushaltungsfachen hingbracht werden, so nimmt der Bauer auch gleich ansehnliche Posten an Waaren mit. Jüdische Handelsleute — und die Kaufleute in den kleinen Städten sind zu $\frac{2}{3}$ Juden — haben die außerordentliche Begabung, den Bauer vertrauensfelig zu machen. Man findet im Paderborner Lande fast durchgehends, daß Jude und Bauer sich mit „Du“ anreden. Es gefällt dem Bauer, wenn er in seiner westfälischen Weise den reichen Kaufmann mit Vornamen und Du anreden kann. Der Bauer erhält bei Ablieferung der Waare stets ein gutes Frühstück, er muß dann aber für die Frau gehörig Waare entnehmen; abgerechnet wird nicht. Der Bauer setzt fast seinen Stolz darin, derartige Geschäftsverbindungen zu haben; diesen Stolz pflegt der Jude, und bald hat der Bauer beim Kaufmann große Summen als Schuld im Buche stehen. Hat derselbe dann noch eine verschwenderische Frau oder eitle Tochter, so entnehmen auch diese ohne Wissen des Vaters von dem Hausfreund Waaren, und die paar Centner Korn, die im Herbst abgeliefert

werden, decken kaum die Zinsen, von der Schuld wird Nichts abgetragen; wie groß die augenblicklich ist, weiß fast kein Bauer.

Ländliche Darlehnskassen fehlen leider noch ganz, würden aber sicher vortheilhaft wirken. Die Bauern sind daher bei kleinen Darlehen und sobald ihr Besitz bis zum 22fachen Reinertrage verschuldet ist, den zahlreichen Wucherern auf Gnade und Ungnade übergeben. Sehr günstig hat in dieser Beziehung das Gesetz betreffend Wucherfreiheit gewirkt, so daß im Jahre 1880 bei der Regierung zwei Reclamationen von jüdischen Wucherern einliefen, welche in der Einkommensteuer herabgesetzt werden wollten, weil ihre Einnahmen in Folge Aufhebung der Wucherfreiheit bedeutend reducirt seien.

In der Regel erhält der älteste Sohn den Hof und zwar meist schon bei Lebzeiten der Eltern durch Uebertrag; in einigen Gemeinden der Ämter Steinheim, Nieheim und Beverungen aber auch wohl die jüngste Tochter oder der jüngste Sohn. Es finden aber auch Ausnahmen statt und erhält dasjenige Kind den Hof, das nach Ansicht der Eltern die meiste Gewähr bietet, daß sie selbst einen ruhigen Lebensabend genießen. In der Steinheimer und Lügder Gegend wird auch wohl in natura getheilt zum Ruin des Bauernstandes. Wie kann da das Gehöft mit den Gebäuden, welche für das ganze Gut eingerichtet sind, getheilt werden? In demselben Hause wohnen geht nicht an, einen Neubau gestatten gewöhnlich die Verhältnisse nicht; die Zusammenlegung der Grundstücke, welche vielleicht vor einigen Jahren vor sich gegangen, wird durch die Natura-Theilung illusorisch und werthlos; die darauf verwendeten Kosten sind verloren; die angelegten Wege passen nicht für die Theilung u. s. w. Es ließe sich noch Vieles über diesen unsinnigen Gebrauch sagen, und ist es ein Glück, daß er immer mehr abnimmt, in welcher Beziehung sicher auch die neue Landgüterordnung für die Provinz Westfalen segensreich wirken wird.

Bei der Abfindung wird der Gutsübernehmer immer bevorzugt; in der Regel erhält er die Hälfte vorab und geht dann mit den übrigen Geschwistern für den Rest in gleiche Theile. Die Abfindung ist aber davon abhängig, ob Kapital oder Schulden, ob viele oder wenige Kinder vorhanden sind u. s. w. Die Eltern richten dies in der Regel ganz verständig ein und übergeben schon bei Lebzeiten, da ihnen daran liegt, Zeuge zu sein, daß der Hof für die neue Generation erhalten bleibt. Der Altentheil wird festgesetzt, aber selten abgenommen.

Ein eigentlicher Güterhandel findet nicht statt. Der bei weitem größte Theil des Grund und Bodens ist in festem ererbtem Besitz. Besitzwechsel steigert fast immer die Verschuldung. Schulden sind meistens der Grund des Verkaufs; in einzelnen Fällen auch Erbtheilung. Von den 3 in der Gemeinde Hembsen liegenden größeren Gütern sind 2 theilungshalber in den letzten 20 Jahren verkauft, das eine an einen Großgrundbesitzer, das andere parzellirt. Die 4 Höfe der Vollmeier dieser Gemeinde befinden sich seit undenklichen Jahren im Besitze derselben Familie. Von den 9 Halbmeierhöfen sind vor 10 Jahren 2 von Güterhändlern ausgeschlachtet und parzellirt worden, und 2 sind in Folge zu hoher Abfindungen bei plötzlichem Tode der Eltern ohne Testament in so schlechten Verhältnissen, daß sich dieselben schwerlich halten werden.

Daß Bauerngüter von Großgrundbesitzern angekauft und ihren Gütern zugeheilt werden, kommt fast nie vor; ebensowenig werden neue größere Be-

sizungen gebildet. Die Ankäufer sind meistens Juden. Dieselben warten dann mit dem Einzelverkauf bis zu einem passenden Moment, den sie — instinktmäßig in der Regel günstig treffen, verkaufen die einzelnen Parzellen an Handwerker und Tagelöhner und verdienen dabei oft 50 Procent. Als Sicherheit für den stipulirten Kaufpreis wird ihnen dann nicht nur das Verkaufsobject, sondern der ganze Besitz der Ankäufer verpfändet und oft noch eine Kaution extra eingetragen. So wurde vor mehreren Jahren ein Hof für 20,000 Thaler von einem Handelsmann angekauft; nach einem Jahre für 30,000 Thaler in einzelnen Parzellen wieder verkauft. Die Pfandobjecte, welche er als Sicherstellung der Zahlung dieser 30,000 Thaler im Ganzen erhalten hatte, repräsentirten aber mindestens den doppelten Werth des Verkaufsobjects; er hatte also 10,000 Thaler baar verdient und sein Geld doppelt so sicher angelegt als früher. Die Gemeinde, resp. die ersten Verkäufer sind um 10,000 Thaler ärmer geworden, welche der Handelsjude mit in die Stadt nimmt. Wird aber einer der Ankäufer zahlungsunfähig, so beantragt der Handelsmann Zwangsversteigerung des ganzen Besitzes und macht womöglich hier von Neuem sein Geschäft. Ist der Jude auf dieser Weise reich genug geworden, so zieht er als Banquier oder Geschäftstreibender in eine große Stadt.

Vor einigen Jahren waren der Werth der Grundstücke und die Pachtpreise bedeutend gefallen; neuerdings, seit Errichtung der Zuckerrübenfabrik werden für guten Rübenboden höhere Preise gezahlt, während der schlechte Boden immer mehr im Preise fällt und häufig zur Holzcultur verwandt wird, aber auch als Holzboden der niedrigen Holzpreise wegen wenig Ertrag liefert.

Fast überall wird auf den größeren Gütern bedeutend besser und intensiver gewirthschaftet, als auf den Bauerngütern; indeß giebt es auch Bauern, die den besten andern Wirthschaften an Nichts nachstehen und diese selbst überholt haben. Die meisten Bauern stehen aber heute noch auf ähnlichem Standpunkte wie vor 40 Jahren und ist ein Fortschritt kaum bemerkbar. Die größeren Besitzer und Pächter bewirthschaften ihre Güter meistens in mehreren Rotationen, es werden die besseren Länder neuerdings zu Rübenwirthschaft mit vierjährigem Turnus benutzt; die mittleren in die zweite Rotation gelegt und hier die Fruchtfolge nach dem System der Fruchtwechselwirthschaft eingerichtet, während in die dritte Rotation die Bergländer gelegt und Weidewirthschaft getrieben wird.

Die Bauern haben meist Dreifelderwirthschaft mit schwarzer Brache. Der Bauer verkauft hauptsächlich Roggen und Hafer; auch wohl etwas Weizen, Gerste und Kartoffeln; dann auch magere Kühe auf die Weide und Schafe. Nebengewerbe kommen gar nicht vor, abgesehen von einzelnen Holzfuhrern.

Die ortsamwesende Bevölkerung nimmt eher ab als zu, obgleich die Familien sich meistens eines reichen Kindersegens zu erfreuen haben. Die Landbevölkerung lebt und kleidet sich jetzt durchgehends besser, es ist nur zu dauern, daß der Genuß des Branntweins immer noch nicht abnimmt.

Das Alter der Ehegeschließenden ist normal und kommen Ehen in zu jugendlichem Alter selten, in bäuerlichen Verhältnissen fast gar nicht vor.

Anhang.

Die Angaben in dem Bericht Nr. II, pag. 10 über die Steuerbelastung des ländlichen Grundbesitzes haben den Herrn Geh. Rath Dr. Thiel, dessen gütiger Vermittlung der Verein für Socialpolitik diesen Bericht verdankt, zu einer Rückfrage veranlaßt, woraufhin der Verfasser seine Behauptungen durch 23 verschiedene Beispiele aus den Gemeinden Eisborn, Ethinghausen, Rumbek, Bockwinkel, Holzen und Hövel, Kreis Arnsherg, dem Amte Langendreer, Kreis Bochum, dem Amte Eversberg, Kreis Meschede, Herbede, Kreis Hagen und Wolbeck, Kreis Münster, näher erläutert, die derselbe als authentisch, weil von Verwaltungsbeamten mitgetheilt, bezeichnet.

Der Herr Verfasser schreibt u. A.:

„Nimmt man die Klassen- resp. Einkommensteuer als Principal=Staatssteuer an, so werden vom Grundbesitz häufig 2 bis 3000 % der Klassen- resp. Einkommensteuer an Gesamtsteuern entrichtet. Je größer die Verschuldung und also je niedriger der Klassensteuersatz einerseits, und je größer die Communalbeiträge andererseits sind, desto höher steigt dieser Procentsatz. B. B.:

N. N. Landwirth zu Holzen zahlt 72 Mark Klassensteuer; Größe des Besitzes 116 ha; wenig oder gar nicht verschuldet.

Derselbe zahlt ferner:

a. Grundsteuer	122,26	Mk.
b. Gebäudesteuer	5,60	„
c. Communalsteuer	464,26	„
d. Schulsteuer	78,20	„
e. Kirchensteuer	69,95	„
	<hr/>	
	Sa. 740,27	Mk.

also 1028 % seiner Klassensteuer.

N. N. Landwirth in derselben Gemeinde Holzen bezahlt 42 Mk. Klassensteuer; Größe des Besitzes 172 ha; sehr verschuldet.

Derselbe zahlt ferner an:

a. Grundsteuer	164,02	Mk.,
b. Gebäudesteuer	8,40	„
c. Communalsteuer	497,98	„
d. Schulsteuer	119,50	„
e. Kirchensteuer	75,04	„
	<hr/>	
	Sa. 864,94	Mk.,

also 2059,3 % seiner Klassensteuer.

N. N. Landwirth zu Rumbek bezahlt 30 Mk. Klassensteuer; Größe des Besitzes 142 ha; sehr verschuldet.

Derselbe zahlt ferner an:

a. Grundsteuer	284,00	Mk.,
b. Gebäudesteuer	29,00	„
c. Communalsteuer incl. Schulsteuer	611,00	„
	<hr/>	
	Sa. 824,00	Mk.

also 2746,6 % seiner Klassensteuer.

N. N. Gutsbesitzer zu Mbersloh bezahlt 60 Mt. Klassensteuer, wozu er in folgender Weise richtig veranlagt ist:

I. Einnahme.

a. an Pacht	4153,00 Mt.	
b. Ertrag von 54 ha Wiesen und Holz mit 1224-Mark Reinertrag	2000,00 "	
		<u>6153,00 Mt.</u>

II. Ausgabe.

a. an nachgewiesenen Schuldzinsen	2700,00 Mt.	
b. Staats-, Grund- und Gebäudesteuer	419,00 "	
c. Bau- und Reparaturkosten ($\frac{1}{3}$ Nutzungswert)	151,00 "	
d. Arbeitslohn und Verwaltung (Wiesen und Holz in eigener Bewirtschaftung)	300,00 "	
		<u>3570,00 Mt.</u>

so daß sich das steuerpflichtige Netto-Einkommen auf 2583,00 Mt.
jährlich stellt; also Steuerfuß: 60 Mt.

Derselbe zahlt ferner:

1. Grundsteuer	383,58 Mt.
2. Gebäudesteuer	36,29 "
3. Communalbeiträge auf die Grundsteuer	773,83 "
4. Communalbeiträge auf die Gebäudesteuer	35,15 "
5. Kommunaleinkommensteuer	145,44 "

Sa. 1374,29 Mt.

also 2290 % seiner Klassensteuer.

XIV.

Die bäuerlichen Verhältnisse in der Oldenburgischen Marſch.

Beantwortung der vom Verein für Socialpolitik
gestellten Fragen

durch

Geheimen Oberregierungsrath Hofmeister, Oldenburg.

Das Herzogthum Oldenburg hat einen Flächeninhalt von kaum hundert ($95\frac{1}{2}$) metrischen Quadratmeilen oder 5375,81 qkm. Die bäuerlichen Verhältnisse haben in mancher Hinsicht Aehnlichkeit im ganzen Lande. Die größeren Bauernhöfe, welche in der Regel mit mehreren Spannen Pferden und mit Hilfe von ständigen Tagelöhnern bewirthschaftet werden, sind häufig; zu ihnen gehört der größte Theil des Grund und Bodens. Die Größe dieser Bauernhöfe beträgt in den fruchtbaren Districten 15 bis 50 ha, in den weniger fruchtbaren 20 bis 50 ha und darüber und die Besitzer derselben bilden einen angesehenen Stand im Lande. Größere Güter kommen in den meisten Districten des Landes gar nicht vor, in den übrigen Districten, wo sich einzelne, früher adlige Güter von größerem Umfange noch erhalten haben, haben dieselben keinen Einfluß auf den landwirthschaftlichen Betrieb, sondern werden den Bauernhöfen gleich bewirthschaftet. Kleinere Landstellen, Köthereien, Anbaustellen zc. bis zur Größe von 15 bis 20 ha kommen in allen Gegenden des Landes vor und ist der Erwerb nicht schwierig, wenn auch in den fruchtbaren Gegenden die Preise sehr hoch sind. Ungeachtet dieser Uebereinstimmung mancher bäuerlichen Verhältnisse treten doch auch erhebliche Abweichungen in einzelnen Districten des Landes hervor, welche zum Theil in der großen Verschiedenheit der Fruchtbarkeit des Bodens, zum Theil in den früheren politischen Verhältnissen der Bewohner begründet sind, wenn auch die letzteren sich immer mehr verwischen.

Der große Unterschied der Fruchtbarkeit des Bodens der Marſch und der Geest hat von Alters her auf die bäuerlichen Verhältnisse eingewirkt, eine Einwirkung, die sich wohl auch nicht ganz verwischen wird. Der bäuerliche Grundbesitzer in der Marſch kann bei einer geregelten Wirthschaftsführung und nicht

zu ungünstigen Conjunctionen ein größeres Kapital ansammeln, wodurch er in die Lage kommt, seinen Kindern eine bessere Erziehung angedeihen zu lassen, als dieses in der Volksschule möglich ist, und den Kindern, welche nicht in den elterlichen Grundbesitz eintreten, entweder eine gesicherte Stellung als Landwirth oder einen anderen Beruf als Staatsdiener, Geistlicher oder Gewerbetreibender zu verschaffen.

Der bäuerliche Grundbesitz auf der Geest ist bei der geringen Ertragsfähigkeit des dürrigen Bodens auf die größte Sparsamkeit hingewiesen, er kann seinen Kindern selten einen besseren Unterricht verschaffen, als die Volksschule bietet, er kann nur nothdürftig so viel erübrigen, um den Töchtern die standesmäßige Aussteuer zu gewähren und den abzufindenden Söhnen ein kleines Kapital zu hinterlassen, welches häufig nicht ausreicht, um ein selbständiges Geschäft zu gründen. So kommt es hier nicht selten vor, daß ein abgefundener Sohn auf der Stelle bleibt, für dieselbe arbeitet und selbst den Stellbesitzer im Falle des Bedarfes mit seinem kleinen ererbten und erübrigten Kapital unterstützt.

In Folge der Erziehung und Bildung ist daher die Anschauungsweise des bäuerlichen Grundbesitzers in der Marsch eine weitere und freiere, die des bäuerlichen Grundbesitzers der Geest eine beschränktere und engherzige und der letztere daher häufig den raschen Fortschritten der Landwirthschaft weniger und schwerer zugänglich.

Der Wechsel im Werthe des Grund und Bodens und der Pachtpreise für denselben ist in den Marschen weit größer und die eintretenden Krisen für den Grundbesitzer und Pächter sind daher hier bedeutender. Treten mehrere Jahre hinter einander ungünstige Conjunctionen ein, kommen dazu noch große Deich- und sonstige Communallasten, so wachsen die Ausgaben in den Marschen leicht zu einer solchen Höhe an, daß die verschuldeten Grundbesitzer und Pächter ihre Verpflichtungen zu erfüllen nicht im Stande sind und in Concurß gerathen. Da dann die zahlungsfähigen Käufer sehr abnehmen, so fallen natürlich die Preise der Grundstücke sehr rasch und manche Grundbesitzer werden durch das geschwächte Vertrauen gezwungen, ihre Grundstücke zu veräußern, weil sie die nöthigen Kapitalien nicht erhalten können.

Auf den Geesten sind die Lasten und Ausgaben der bäuerlichen Grundbesitzer viel geringer, die vorhandenen Sparpfennige halten länger vor und helfen die Grundbesitzer und Pächter besser über die schlechten Jahre hinweg, daher treten hier die Krisen meistens nicht so verderblich auf, wie in den Marschen. Derartige Krisen sind in früheren Jahrhunderten häufiger vorgekommen, in diesem Jahrhundert haben wir nur eine solche zu verzeichnen, welche in den zwanziger Jahren eintrat und länger als ein Jahrzehnt unheilvoll wirkte. Bei dem raschen und starken Sinken der Getreide- und Viehpreise im Jahre 1821 stiegen nach der zerstörenden Sturmfluth von 1825 die außerordentlichen Deichlasten in den Marschen zu einer Höhe, daß die geringen Einnahmen nicht ausreichten, um die großen Ausgaben zu decken, und die Folge war, daß in einigen Gegenden die Hälfte der Grundbesitzer und Pächter zum Concurß kam. Der Grundbesitz wurde in den Marschen fast werthlos, denn da die geringen Pachtgelder oft nicht hinreichten um die Abgaben und Lasten der Grundstücke zu decken, so fehlte es an Käufern, weil die Kapitalisten alles Vertrauen verloren, ihre Kapitalien in den Grundstücken der Marschdistricte anzulegen. Die Kapitalisten, welche

in den dreißiger Jahren und noch später Grundstücke in den Marschen ankaufen, verdoppelten und verdreifachten ihr Vermögen in wenigen Jahren, da der Werth des Grund und Bodens von Jahr zu Jahr stieg und seit einer Reihe von Jahren eine Höhe erreicht hat, wie sie früher noch nicht vorgekommen ist. Die Grundbesitzer in den Marschen haben seit 50 Jahren über Nothstände und Müdigänge nicht zu klagen, wenn auch einzelne Grundbesitzer, welche sich theuer angekauft und die Pächter, welche sehr hohe Pachtpreise ausgelobt haben, in den letzten Jahren bei geringen und schlechten Ernten in sehr bedrängte Lagen gerathen sind.

Ich wende mich nun zur speciellen Schilderung der Marschdistricte des Herzogthums Oldenburg, welche mir durch meine langjährige dienstliche Thätigkeit genauer bekannt sind, und überlasse die specielle Schilderung unserer Geestdistricte dem Herrn General-Secretär von Mendel.

Marschdistrict.

Unter dem Ausdruck Marschdistrict des Herzogthums begreife ich die Küstendistricte an der See, Jade und der Weser mit Einschluß der Districte an den Ufern der Weser und deren Nebenflüssen, der Hunte und Ochrum, und zwar nicht allein die fruchtbareren Kleiländereien der jüngeren Alluvionen an der See und den Flüssen, sondern auch die angrenzenden Moor- und Sandländereien, welche im Zusammenhang mit den Kleiländereien bewirtschaftet und durch die Fruchtbarkeit dieser gehoben und zum Theil mit Hilfe des von den Kleiländereien gewonnenen Düngers in bessere Cultur gebracht sind. Ich befaße also darunter die Aemter Zeven, Varel, Butjadingen, Brake und Gläfleth, so wie die Gemeinden Holle, Amts Oldenburg und Altenesch, Amts Delmenhorst. Diese Marschdistricte erstrecken sich zwar nach ihrer Grundfläche noch nicht auf den vierten Theil, dagegen nach dem Reinertrage auf weit mehr als die Hälfte vom Umfang des Herzogthums, und wenn man die eigentlichen Kleiländereien ausfonderte, würde der Reinertrag dieser noch erheblich steigen. Der durchschnittliche Ertrag eines Hektars der Marschländereien ist zu 52,40 Mark abgeschätzt und dürfte nach den heutigen Preisen wohl zu 78 Mark angenommen werden, wogegen ein Hektar der Oldenburgischen Geest nur zu 13,4 Mark und der Münster'schen Geest nur zu 9,5 Mark Reinertrag geschätzt ist und nach den heutigen Preisen nicht höher als 18 bezw. 13 Mark angenommen werden darf, da die vielen uncultivirten Grundstücke der Geestdistricte kaum höher als zur Zeit der Steuerabschätzung veranschlagt werden können. Die Grundsteuer-Schätzung geschah in den Jahren 1859—1865 nach dem Durchschnittsertrage einer Reihe von Jahren und wurde der Steuerbetrag zu 9 % des ermittelten Reinertrags festgesetzt. Da dieser Procentsatz aber sich zu hoch erwies, so wurde der einfacheren Rechnung wegen nicht der Procentsatz des Reinertrags, sondern die ermittelten Reinerträge selbst vom Jahre 1876 an um 6,6 % herabgesetzt, mithin um so viel zu gering normirt. Also steht der Reinertrag der Grundstücke um so viel zu niedrig im Kataster. Dieser große Unterschied in der natürlichen Ertragsfähigkeit der Ländereien der Marsch und der Geest wird manche Eigenthümlichkeit der bäuerlichen Verhältnisse in den Marschdistricten erklären.

I.

Die Vertheilung des Grundbesitzes in den Marschdistricten.

Die Vertheilung des Grundbesitzes in den Marschen ist keine ungünstige. Der mittlere Umfang der Besitzungen in den Marschdistricten beträgt bei Privaten etwa 8 ha, beim Staat und der Krone dagegen 50 ha. Berücksichtigt man dabei, daß die kleinen Besitzungen unter 1 ha und von 1—5 ha die überwiegend größte Zahl ausmachen, so kommt doch das größere Areal auf die Bauernhöfe von 20 ha und darüber, Besitzungen, welche den Namen Bauen und Hausmannsstellen führen. Diese Besitzungen haben sich in den neuesten Zeiten eher vergrößert, indem bei stückweisen Verkäufen von Besitzungen Grundstücke zu anderen Stellen hinzugekauft sind.

Im großen Ganzen hat man die Wahrnehmung gemacht, daß bei günstigen Conjunctionen für den Landwirth die Bauernhöfe sich vergrößern, bei ungünstigen Conjunctionen und in sogenannten schlechten Zeiten die kleinen Besitzungen sich vermehren und vergrößern.

Eine specielle Statistik über die Vertheilung des bürgerlichen Grundeigenthums giebt es zwar nicht, dagegen enthält die Festschrift des Regierungsraths Dr. P. Kollmann, des Vorstandes des statistischen Büreaus in Oldenburg, vom Jahre 1878, „Das Herzogthum Oldenburg in seiner wirtschaftlichen Entwicklung während der letzten 25 Jahre“ eine Darstellung auf statistischer Grundlage und verweise ich auf die erste Abtheilung I, 2 und die zweite Abtheilung IV: Die Vertheilung des Grund und Bodens. Auch die summarische Uebersicht des Bestandes der Grundstücke im Herzogthum Oldenburg, aufgestellt im Kataster-Büreau im Juni 1877, giebt Auskunft.

II.

Theilbarkeit, Geschlossenheit und Lage der Höfe.

Ein wesentlicher Unterschied in dieser Hinsicht findet sich in den ursprünglich rein friesischen Districten in den Aemtern Jever, Butjadingen und in den Gemeinden Rodenkirchen, Ovelgönne und Holzwarden, sowie im Lande Wührden, Amts Brake einerseits und in den noch übrigen altoldenburgischen Marschdistricten, den Aemtern Barel, Brake und Elsfleth nebst den Gemeinden Holle und Altesefch andererseits.

A. Freie Theilbarkeit und gleiches Erbrecht.

In den rein friesischen Districten Jeverland mit Knipphausen, Stad- und Butjadingerland und Landwührden, hat eine Hörigkeit des Bauernstandes niemals stattgefunden. Der Grund und Boden war freies Eigenthum der Besitzer und frei theilbar, nur im Erbganze fanden einige Beschränkungen statt, indem ein sog. Stammgut, d. h. eine Stelle, welche länger in der Familie ab intestato vererbt war, dem rechten Erben nicht ohne Noth entzogen werden durfte. Rechte Erben waren Kinder oder Seitenverwandte bis zu einem bestimmten Grade, deren Voreltern das Stammgut als Eigenthum besaßen hatten. Auch erhielten

in einigen Districten die Töchter einen geringeren Erbtheil als die Söhne. Die Veräußerung aus Noth oder um sich besser zu arrondiren, fiel aber nicht unter dieses Verbot, daher konnte auch ein Stammgut unter Umständen ganz oder theilweise verkauft oder vertauscht werden.

Im Stad- und Butjadingerlande war im Anfange des sechszehnten Jahrhundertts bei der Eroberung durch die Oldenburgischen Grafen mit Hilfe der Herzöge von Braunschweig den Eingefessenen die Zusicherung erteilt, daß ihnen ihre altfriesischen Rechte und Freiheiten erhalten werden sollten und wurde daher das sog. Stad- und Butjadinger Landrecht codificirt und damit die freie Theilbarkeit mit dem besonderen Erbrechte bis auf die neueste Zeit erhalten. Aehnlich gestaltete sich die Sache im Lande Wüthden. In Fieberland wurde unter der Anhalt-Zerbst'schen Regierung im achtzehnten Jahrhundert ein Zerstückelungsverbot im Interesse der besseren Erhebung der Abgaben und Lasten erlassen und damit eine Geschlossenheit der Stellen (Erben genannt) eingeführt, indeß wurde dieselbe durch Vererbpachtung einzelner Stücke umgangen, indem die Lasten und Abgaben bei der Stelle, dem Erbe, blieben.

B. Geschlossenheit der Stellen und Vorzug des Grunderben.

In den übrigen altoldenburgischen Marschdistricten waren alle bäuerlichen Besitzungen, groß und klein, pflichtig oder adlig frei, geschlossen. Der Grund und Boden der pflichtigen Stellen war von dem Landesherrn den Bauern, Köthern, zu Meierrecht verliehen. Ursprünglich konnten diese ihre Stelle ohne Consens des Landesherrn nicht veräußern oder mit Schulden belasten und der Besitzer mußte sie dem Grunderben ohne erhebliche Belastung zurücklassen. Achtzig Procent des Wertes der Stelle und des darauf erforderlichen Beschlages (Inventars) mußten dem Grunderben frei gelassen werden und mehr als 20 % konnten die übrigen Kinder nicht in Anspruch nehmen, auch der Erblasser durch Testament die Stelle nicht stärker zu Gunsten der Miterben belasten. Seit fast 200 Jahren ist die freie Veräußerung der ganzen Stelle und die Belastung derselben durch Hypotheken ohne Consens gestattet und standen seitdem dem Besitzer einer sog. herrschaftlichen Stelle Mittel und Wege offen, den übrigen Kindern bei Lebzeiten mehr zuzuwenden. Da in allen Marschdistricten, mit wenigen Ausnahmen, der Jüngste, oder wenn keine männlichen Erben vorhanden waren, die Jüngste Grunderbe ist, so hatte der Besitzer einer herrschaftlichen Stelle bei der Aussteuer der abgehenden Kinder die Gelegenheit, ihnen mehr zuzuwenden, wenn auch dadurch die Stelle mit Schulden belastet wurde. Der ursprünglich bei Ausgebung der herrschaftlichen Stellen beabsichtigte Zweck jener Erbfolge, stets einen möglichst unverschuldeten leistungsfähigen Besitzer auf der Stelle zu haben, wurde zwar nicht vollständig erreicht, dennoch war die sehr große Bevorzugung des Grunderben ein wirksames Mittel, die Stelle ungeheilt in der Familie und steuerkräftig dem Landesherrn zu erhalten. Denn bei den für den Landwirth in den Marschen eintretenden Krisen äußerten sich diese, namentlich nach 1825, in den ursprünglich friesischen Districten heftiger und ausgebehnter als in den altoldenburgischen Districten. Ob aber die Untheilbarkeit der Stellen verbunden mit dem großen Vorzug des Grunderben die alleinige Ursache war, die Krisis zu mildern, ist wohl nicht anzunehmen. Viel

hat ohne Frage hierzu beigetragen die geringere Deichlast dieser pflichtigen Stellen gegenüber der Deichlast in den friesischen Districten, welche sich aus der natürlichen Lage derselben erklärt.

Die früher adlig freien Stellen sind in den Marschen meistens durch Veräußerung von Domänen mit diesen Freiheiten oder durch Verleihungen derselben entstanden. Durften sie auch ohne Consens nicht zerstückelt werden, so war doch ein Vorzug des Grunderben bei diesen Besitzungen nicht begründet. Der Werth wurde zu gleichen Theilen getheilt.

C. Verschiedenheit der Lage der Stellen in den Marsch-districten und damit verbundene Vortheile und Nachtheile.

Die friesischen Districte liegen in der Nähe der See, des Jademeebusens und der unteren Weser, sie sind also von mehreren Seiten den Angriffen der See, der Fluthen und den Strömungen ausgesetzt, müssen deshalb mit ausgedehnten und stärkeren Deichen gesichert werden und haben daher eine größere Deichlast als die weiter landeinwärts belegenen Marschdistricte. Die friesischen Districte bestehen aber meistens aus reinen Kleiländereien der neueren Alluvion, sie haben also eine größere Fruchtbarkeit als die weiter landeinwärts belegenen, größtentheils an den Moor oder den Sandboden grenzenden Marschdistricte.

Die freie Theilbarkeit des Grund und Bodens in den friesischen Districten mit einem bevorzugten Erbrecht des Anerben, wonach der Jüngste den elterlichen Sitz mit den dabei benutzten Ländereien als Anerbe zu einem mäßigen Preise erhält, wenn die älteren Geschwister meistens ausgesteuert und versorgt sind, haben eine sehr günstige Lage der Bauernhöfe mitten in den dazu gehörigen Grundstücken herbeigeführt, so daß die größeren Dörfer meistens von den bei den Kirchen und Schulen Angestellten, den Ärzten, Apothekern, Wirthen, Kaufleuten, Handwerkern zc. bewohnt werden. Diese für den Betrieb der Landwirthschaft so günstige Lage bringt aber manche andere Lasten, namentlich bedeutende Wegelasten mit sich; um die Bewohner der Bauernhöfe mit den größeren Straßen, Kirchen, Schulen, Kaufleuten und Handwerkern in Verbindung zu erhalten, sind sehr viele öffentliche Wege erforderlich, deren Unterhaltung um so kostspieliger wird, als weder Fahr- noch Fußwege ohne künstliche Bestimmung immer passirbar sind.

In den übrigen nicht friesischen Marschdistricten sind die sog. herrschaftlichen Stellen meistens in langen schmalen Streifen ausgegeben. Die Alluvionen hatten sich fast immer vor den Hochmooren oder dem höheren Geestboden gebildet und da man jedem Stellbesitzer einen verhältnißmäßigen Antheil an dem fruchtbaren Kleilande und an den Moor- oder Geestländereien zuweisen wollte, so erhielten die Streifen eine geringe Breite und große Länge. Wenn das Kleiland vor dem Hochmoor oder der Geest eine große Ausdehnung hatte, so wurde in der Regel die Breite der Stelle beschränkt, war dagegen das Kleiland von geringer Ausdehnung, so wurde den Stellen eine größere Breite gegeben. Ein Vollbauer erhielt gewöhnlich 20—25 ha Land und davon meistens die Hälfte Kleiland, nach Umständen mehr, aber auch weniger. Da das Kleiland bei der Ausgebung der Stellen selten durch Deiche vollständig gesichert war, so bauten sich die Stellbesitzer, um bei Deichbrüchen möglichst gesichert zu wohnen, meistens auf

dem Rande des Hochmoores oder des höheren Geseetrückens an, so daß die Höfe namentlich der Bauen (Voll-, Halb- oder Doppelbauen) in langen Reihen neben einander erbaut sind, wenn auch einzelne Höfe mehr- vor oder zurüdliegen.

Auf diese Weise sind die Anlagen der öffentlichen Wege sehr einfach, dagegen sind dieselben zur Verbindung der Pändereien mit den Hofstellen fast gar nicht zu benutzen und jede Bau muß einen Feldweg in der ganzen Länge der Bau unterhalten. Die öffentlichen Wege sind entweder sog. Straßen, welche die Bauen rechtwinklig durchschneiden, oder sog. Hellmer, welche die Verbindungen parallel mit den Bauen vermitteln. Sog. Straßen giebt es in jeder Gemeinde (Kirchspiel) in der Regel nur zwei, die sog. Moorstraße an den Häusern vorüber und die sog. obere oder Kleistraße, welche parallel mit der Moorstraße läuft und mehr zum allgemeinen Verkehr dient, weil sie länger fest und fahrbar ist, als die Moorstraße. Hellmer giebt es in der Regel nur sehr wenige, weil jeder Bau- besitzer einen Privatweg hat, der ihn und den Röttern in der Bau eine passende Verbindung mit der Moor- und Kleistraße gewährt. In neuester Zeit, wo auch die Gemeinewege häufiger haussirt sind, haben sich hier manche Verhältnisse im Verkehr geändert, da meistens die Moorstraße und eine oder mehrere Hellmer besteeint sind und diese den Hauptverkehr an sich ziehen. Die Wegelast ist aber durch die Besteinung der Fuß- und der Hauptfahrwege durch die Gemeinden außerordentlich erhöht, da diese Besteinung bei dem Mangel an Feld- u. Steinen, durch hart gebrannte Ziegelsteine, sog. Klinker, geschieht und die Kosten der Anlage und Unterhaltung solcher Straßen sehr groß sind.

Einige Eigenthümlichkeiten dieser Baudistricte der Marschen muß ich noch erwähnen:

Die Kirchdörfer sind hier meistens noch unbedeutender als in den friesischen Districten. Der Pfarrer, Organist und Schullehrer, ein Wirth mit Kramladen und Bäckerei, selten einige wenige Handwerker sind häufig die einzigen Einwohner der Kirchdörfer. Die Gewerbetreibenden, Krämer und Handwerker, die Tagelöhner und Arbeiter wohnen entweder zwischen den Baubesitzern, Hausleute genannt, oder auf dem Hochmoore hinter den Hausleuten.

Wo die Bauen an das uncultivirte Hochmoor grenzen, was bei der Ausweisung meistens der Fall gewesen ist, haben die Baubesitzer das sog. Ausweisrecht, d. h. sie können, wenn sie ihre Moorländereien in Cultur gebracht haben, bei der betreffenden Behörde die Einweisung einer angemessenen Fläche Moor in der Breite der Bau verlangen und haben das Recht, jede Ausweisung hinter ihrer Breite an Dritte zu verhindern. Da aber dieses uncultivirte Moor, die sog. herrschaftliche Wildbahn, oft sehr ausgedehnt war, so gab der Baubesitzer nicht selten einem seiner Arbeiter die Einwilligung sich in seiner Baubreite einige Hektare Moor zu einer Anbaustelle, Röttere, einweisen zu lassen. Andere Baubesitzer zogen es vor, für ihre Arbeiter im Moore hinter ihren Bauen selbst Röttereien einzurichten und dieselben den Arbeitern oder Handwerkern mit einigen Grundstücken zu verpachten. Deshalb findet man in einigen Baugenden hinter der Reihe der Hofstellen der Baubesitzer noch weiter im Moore eine zweite Reihe von kleineren Stellen, bestehend aus Eigen- oder BauRöttereien, die sog. Röttereie, so jedoch, daß zuweilen in derselben Baubreite mehrere Röttereien hinter einander liegen.

An dieser Röhreihe geht in der Regel keine Fahrstraße vorüber, sondern nur ein Fußweg, indem jeder Röhher zum Fahren den Baumweg (Feldweg) zur Moor- oder Kleistraße benutzen muß, mithin der Verkehr mit den Röhhern der benachbarten Bauen zu Wagen sehr weiltäufig ist.

So wie die Lage der Grundstücke einer Bauernstelle in den altfriesischen Marschdistricten durchschnittlich eine andere ist, als in den altoldenburgischen, so ist es auch die Einrichtung der Wirtschafts- und Wohngebäude.

In den friesischen Districten ist die friesische Bauart, in den altoldenburgischen Districten die sächsische Bauart der Bauernhäuser vorherrschend. Beide haben das mit einander gemein, daß Wohnung, Viehstallungen und Lagerräume für Getreide und Heu unter einem Dache oder in einem Gebäude vereinigt sind.

Der wesentliche Unterschied, der sich auch äußerlich kenntlich macht, besteht darin, daß das friesische Bauernhaus aus zwei getrennten Theilen, dem Wohn- und dem Wirtschaftsende, besteht. Der letztere oder das Vorhaus enthält in dem hohen Mittelraume, den Fächern, den Lager- oder Bergeraum für Getreide und Heu, den sog. Berg, und im letzten Fach am Giebel den Pferdestall. Zu beiden Seiten dieser Fächer befinden sich an der einen Seite die Dreschdiele mit der großen Einfahrt an der Giebelseite, an der anderen Seite der Viehstall mit einer kleinen Thür zum Ausbringen des Düngers. Das Wohnende oder das Hinterhaus ist vom Vorhause durch eine Brandmauer vollständig getrennt und wird die Verbindung zwischen Vor- und Hinterhaus durch eine oder mehrere Thüren in dieser Mauer hergestellt. Das Hinterhaus hat nicht die volle Weite des Vorhauses, indem es an beiden Seiten eingezogen ist, so daß die Seitenmauern bis an das Dach eine größere Höhe erhalten, als die Seitenwände des Vorhauses.

Das sog. sächsische Bauernhaus hat nicht die vollständige Trennung der Wirtschafts- und Wohnräume. Der hohe Mittelraum enthält die Dreschdiele mit der großen Einfahrt in der Mitte des Vorhauses, über der Dreschdiele den Bodenraum für Getreide und Stroh und Heu; dann folgt die große Küche mit dem Feuerherd in der Mitte des Hauses, in den älteren Häusern ist die Küche von der großen Dreschdiele nicht getrennt, in den neueren Häusern nur durch eine Glasthür und Fenster, so daß man von der Küche aus das Vorhaus möglichst übersehen kann. Im letzten Fache des hohen Mittelraumes befinden sich die Hauptzimmer des Hauses. Zu beiden Seiten des hohen Mittelraumes befinden sich neben der Dreschdiele die Vieh- und Pferdeställe, auch wohl in der Nähe der Küche noch Kammern für Diensthöten oder häusliche Bedürfnisse. Die Küche nimmt in der Regel den ganzen Raum zwischen den Seitenmauern ein, damit sie Licht von beiden Seiten erhält. Hier ist der Hauptaufenthalt der Familie, hier werden sämmtliche häuslichen Geschäfte vorgenommen, gekocht, gegessen, gebuttert, gewaschen, geplättet zc., wozu der große Raum mit Tischen und Bänken hinreichende Gelegenheit bietet. Hinter der Küche befinden sich, neben den Stuben im letzten Fache, noch Kammern. Da das sächsische Haus einen weit geringeren Raum zum Bergen von Früchten enthält, indem dazu die Bodenräume dienen, so finden sich hier meistens Nebengebäude, Scheunen und andere Ställe.

In neuerer Zeit hat sich die friesische Bauart immer mehr ausgebreitet, so daß auch in den altoldenburgischen Districten die neueren Gebäude meistens in

dieser Weise ausgeführt sind. Der größere Nutzen dieser Bauart besteht darin, daß der „Berg“ eine große Menge Getreide, Heu oder Stroh aufnehmen kann, ohne das Gebälk des Gebäudes zu beschweren. Zwischen jedem Fache, etwa 6 m weit und 10 m tief, wird das Getreide im Stroh von der Dreschdiele aus auf den Fußboden gelagert und bis zum Hahnenbalten des Daches aufgeführt ohne auf Gebälk zu ruhen, während die geräumigen Seiten des Berges vielen Raum für Dreschdiele und Stallungen gewähren. Nur über dem Pferdestall wird das Getreide oder das Heu auf die Balken gelagert. Diese eigenthümliche Bauart erfordert verhältnißmäßig wenig Holz, wenn auch die Hauptfächer, der sog. Berg, welche das große Dach tragen, von starken Ständern und Balken construirt und sicher unter einander verbunden sein müssen, woran die Bedachung der Seiten befestigt wird.

Die Lage der Stellen in den altfriesischen sowohl als in den oldenburgischen Marschen ergibt schon, daß eine schädliche Gemengelage der Grundstücke gar nicht vorkommt, mithin das hier erlassene Verkoppelungsgesetz in den Marschdistricten des Herzogthums nie zur Anwendung gekommen ist. Denn wenn auch die langgestreckte Lage der Bauen im altoldenburgischen Districte einige Unbequemlichkeiten hat, so hat doch dieselbe auch den Vortheil, daß jeder Grundbesitzer im Zusammenhang einen verhältnißmäßigen Antheil an den verschiedenen Bodenarten besitzt.

Gemeinheiten giebt es in den Marschen nicht, die hinter den Stellen belegenen Hochmoore (die sog. herrschaftliche Wildbahn) gewähren zwar einigen Nutzen, indem die Stellbesitzer in ihrer Breite Heide zum Streuen oder Dachdecken mähen, doch wird darauf ein besonderer Werth nicht gelegt.

III.

Erbgang in den Bauernhöfen und die neuere Gesetzgebung.

Schon bei der freien Theilbarkeit und der Geschlossenheit der Höfe in den altfriesischen und altoldenburgischen Marschdistricten (II A und B) habe ich erwähnt: daß mit der ursprünglichen freien Theilbarkeit der Stellen in den altfriesischen Districten ein gleiches Erbrecht bestand, daß aber in der Regel die elterliche Stelle dem Jüngsten gegen einen ermäßigten Preis, da die älteren Geschwister schon früher ausgesteuert worden, als Anerben ungetheilt zufiel und sog. Ergüter dem rechten Erben nicht ohne Noth entzogen werden durften, dagegen mit der Untheilbarkeit der Bauernhöfe in altoldenburgischen Marschdistricten ein Grunderbrecht des Jüngsten, selten des Ältesten, mit bedeutendem Vorzuge bestand, wonach der Grunderbe von der Stelle und dem Beschlage nicht mehr als 20 % an die Miterben abgeben sollte; daß aber auch an diesen Bestimmungen Manches geändert worden.

Die neueste Gesetzgebung hat nun alle diese Unterschiede in der Theilbarkeit der Grundstücke und dem Erbange der Stellen durch die drei Gesetze für das Herzogthum Oldenburg vom 24. April 1873, betr. die Theilbarkeit der Grundstücke, das Erbrecht und das eheliche Güterrecht, aufgehoben und die freie Theilbarkeit der Grundstücke als Princip angenommen, aber jedem Grundbesitzer freigestellt, aus einer behaufeten Stelle oder einem Theile derselben eine Grunderbstelle zu machen, was durch eine einfache Willenserklärung geschehen, aber

auch wieder geändert werden kann. Nach den gedachten Gesetzen bildet im ganzen Lande das gemeine Recht die Grundlage des Erbgesetzes und die Eheleute leben in getrennten Gütern.

Hat jedoch ein Grundbesitzer seine Stelle zu einer Grunderbstelle gemacht, so erhält der Grunderbe diese Stelle zum alleinigen Eigenthum, muß aber den vollen Werth in die Erbmasse einrechnen, bekommt jedoch als Voraus von diesem Werthe:

in den altfriesischen Districten und Landwürden fünfzehn Procent,
in den altoldenburgischen Districten vierzig Procent des schuldenfreien Werthes der Grunderbstelle.

Der Grunderbe wird bestimmt durch den Vorzug des männlichen Geschlechts vor dem weiblichen und in einem oder anderen Geschlecht durch den Vorzug der jüngeren Geburt, mit Ausnahme des Amtes und der Stadt Barel, wo die ältere Geburt den Vorzug giebt.

Welcher Gebrauch von dieser Befugniß, eine behaufete Stelle zur Grunderbstelle zu bestimmen, gemacht ist, ergiebt eine Darstellung des statistischen Büreaus: „Das bevorzugte Erbrecht am Grundeigenthum im Herzogthum Oldenburg 1875“. Nach dem Einföhrungsgefetz vom 24. April 1873 konnte jeder Befitzer einer behaufeten Stelle durch eine bei der Verwaltung bis zum 1. Januar 1874 kostenfrei zu registrirende Erklärung eine Grunderbstelle bilden und sollte dieses den Grundbesitzern möglicht erleichtert werden. Ueber die bei den Behörden abgegebenen Erklärungen hat eine statistische Erhebung stattgefunden und ist dieselbe in der erwähnten Darstellung veröffentlicht.

Wie nun die Tabelle III ergiebt, ist hiervon ein geringer, aber sehr verschiedener Gebrauch gemacht. Ueber die bis zum Jahre 1881 vorgekommenen Aenderungen wird eine Zusammenstellung im statistischen Bureau bearbeitet, die nächstens erscheinen wird. In den altfriesischen Districten sind im Jeverlande, mit Ausnahme von Knipphaufen, gar keine Erbstellen eingeschrieben, während in Knipphaufen etwa 10 % sämmtlicher Stellen zu Grunderbstellen gemacht sind. Im Butjadingerlande sind nur etwa 8 % sämmtlicher Stellen als Grunderbstellen eingeschrieben, auffallender Weise kommen Gemeinden vor, wo 17 % der Stellen zu Grunderbstellen gemacht sind, während in benachbarten Gemeinden mit gleichen Boden- und sonstigen Verhältnissen kaum 1—5 % als solche eingeschrieben sind, was sich nur aus dem Einfluß der Anschauung einzelner Persönlichkeiten erklären läßt. Im Lande Würden ist nur eine der größeren Stellen als Grunderbenstelle eingeschrieben. In den altoldenburgischen Marschen, wo die Stellen geschlossen waren, ist zwar eine größere Zahl der Stellen, etwa 30 % derselben, zu Erbstellen gemacht, jedoch auch hier kommen Gemeinden vor, in denen die Zahl zwischen 65 und 12 % schwankt. Im Durchschnitt sind allerdings die größeren, aber minder ertragreichen Stellen zu Grunderbstellen gemacht, denn man kann wohl annehmen, daß im Durchschnitt 15—20 ha auf jede Grunderbstelle kommen und daß sich der Procentsatz der Grunderbstellen nach der Flächengröße um 10—20 erhöht.

Seit 1874 hat sich das Verhältniß wohl wenig geändert und dürfte solches auch wohl erst dann der Fall sein, wenn eine für den Grundbesitzer nachtheilige Krisis eintritt. Wahrscheinlich wird dann durch das Streben, die Stelle bei der Familie zu erhalten, das Grunderbrecht vermehrt werden.

Nachrichtlich mag hier noch erwähnt werden, daß, wenn der Staat aus dem zur Verfügung stehenden uncultivirten Boden Anbaustellen ausweist, diese während der ersten 30 Jahre als geschlossen anzusehen sind, indem ohne Erlaubniß der zuständigen Behörde diese Anbaustellen nicht getheilt oder zerstückelt werden dürfen. Da in den Marschdistricten wenige Anbaustellen vorkommen, so hat diese Bestimmung vorzugsweise für die Geestdistracte Bedeutung.

IV.

Die gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse in den Marschen unter Beantwortung der gestellten Fragen.

Die Fragen 1—6 sind bereits oben bei der allgemeinen Schilderung der bäuerlichen Verhältnisse unter I und II beantwortet.

Frage 7. In den Marschdistricten kommt eine umfangreiche Verpachtung von ganzen Höfen und einzelnen Parzellen vor. Die letzte Aufnahme der Erwerbsstatistik, deren Zusammenstellung im statistischen Bureau in Arbeit ist, wird bald genaue Auskunft geben, welcher Theil der Höfe und Parzellen von Pächtern bewirthschaftet wird. Gegenwärtig schätze ich, daß von den größeren Bauernhöfen ein Drittel, von den kleinen Stellen kaum ein Fünftel von Pächtern bewirthschaftet wird. Die Verpachtung der Parzellen in den Marschdistricten ist dagegen eine sehr umfangreiche und gewiß auf die Hälfte anzuschlagen.

Frage 8. Die Lage der Pächter ist keine schlechte. Die Pachtzeit ist fast zwar durchgängig eine kurze, bei Höfen höchstens 6 Jahre, häufig nur 3 Jahre, bei Parzellen, namentlich bei Fettweiden, nicht selten nur 1 Jahr, weil die Preise nach den Conjunctionen sehr wechseln, allein die älteren Pächter bleiben meistens in der Pachtung, da es gegen die Landessitte verflößt, den bisherigen Pächter auszupachten. Die Pachtgelder sind im Ganzen namentlich für Parzellen sehr hoch, doch in günstigen Jahren durchaus nicht drückend, da die Erträge dann auch groß sind. Die Bedingungen sind nicht ungünstig, auch sind die Pächter nicht frühere Eigenthümer, sondern meistens wohlhabende Leute.

Frage 9. Die Verpächter sind vorzugsweise der Staat und die Krone, dann öffentliche Fonds und Grundbesitzer, welche es vorziehen, in der Stadt oder in größeren Orten von ihren Pachtgeldern zu leben. Notare giebt es hier nicht, bäuerliche Creditvermittler sind hier sehr selten und diese noch seltener Verpächter.

Frage 10. Die meisten Grundbesitzer haben hypothekarische Schulden, eine Ueberschuldung ist selten und manche Grundbesitzer sind schuldenfrei. Ueber die Hälfte des gegenwärtigen Werthes werden Darlehen gegen Hypothek sehr selten gegeben und zu 4 % sind solche Darlehen meistens zu erhalten.

Frage 11. Die Verschuldung hat in den letzten 50 Jahren ohne Frage zugenommen, da der Werth der Grundstücke um das Drei- bis Vierfache gestiegen ist, theils durch Eintragung von Erbportionen, theils aber auch in Folge von Bauten und Meliorationen.

Frage 12. Es giebt viele wohlhabende Bauern, die aber ihre Kapitalien häufiger in Staats- und sonstigen Papieren anlegen, als in Hypotheken.

3*

Frage 13. Wie zu 12 bemerkt, legen die wohlhabenden Bauern ihre Kapitalien selten in Hypotheken, dagegen häufig in Staats- und Gemeindepapieren und in den Banken an. Hypothekengläubiger sind meistens öffentliche Fonds (Wittwenkasse, Ersparungskasse u.), größere Kapitalisten in den Städten u.

Frage 14. In den letzten Jahren haben die Verschuldungen der Bauern, besonders der Pächter, zugenommen. Rückständige Pachtgelder und Rechnungen, Wechsel an Banken oder Bekannte sind die Formen.

Frage 15. Bäuerliche Darlehnskassen giebt es nicht, Banken vertreten die Stelle. Eine Bodencreditanstalt ist beschloffen, jedoch noch nicht eingeführt. Der Zweck besteht besonders darin: unkündbare Hypotheken zu schaffen und die schuldigen Kapitalien nach und nach zu amortisiren, sodann aber auch darin, die Kapitalien dem Bodencredit wieder zuzuführen, indem den Gläubigern die prompte Zinszahlung dadurch gesichert wird. Die häufig nachlässige Zinszahlung der Schuldner an Privatgläubiger hat diese veranlaßt, ihre Kapitalien mehr in zinstragenden Staats- und öffentlichen Obligationen zu belegen.

Frage 16. Diese Frage kann, Gott sei Dank, vollständig verneint werden.

Frage 17. Wegen des Erbanges sind die Fragen unter II A. B. und III beantwortet. Eine Uebertragung des Guts bei Lebzeiten ist hier gar nicht üblich; der Eigenthümer behält sich seine Verfügung bis zum Tode vor, er verpachtet wohl an den Anerben zu mäßigem Preise.

Zu Frage 18. Ein häufiger Güterhandel kommt nicht vor; er hat in den letzten Jahren etwas zugenommen, theils weil die sehr hohen Preise etwas zu weichen anfangen und die Eigenthümer ein stärkeres Fallen befürchteten, theils weil die Auswanderung kleiner Grundbesitzer sehr zugenommen hat.

Bei weitem der größte Theil des Grund und Bodens ist in den Händen, welche ihn ererbt haben, der wievielfte Theil ist kaum anzugeben, vielleicht der 20ste Theil in Händen, welche ihn gekauft haben.

Daß mit dem Besitzwechsel die Verschuldung steigt, ist anzunehmen, da bei günstigen Conjunctionen und Erbtheilungen häufig Grundstücke zum Verkauf kommen, die gar nicht oder wenig mit Schulden belastet waren, die Käufer aber in der Regel Hypotheken bestellen müssen, um die Kaufpreise zu decken. Güterschlächterei ist nicht üblich, wenn auch Zerstückelungen bei Veräußerungen versucht werden, die aber häufig keinen Erfolg haben. Da wir keine große Güter haben, so besteht auch kein Bestreben, solche zu vergrößern, wohl aber solches, die Höfe besser zu arrondiren.

Zu Frage 19. In den letzten 20 Jahren sind die Grundstücks- und Pachtpreise noch gestiegen, seit 4—5 Jahren jedoch etwas wieder gefallen, wenn auch wohl nicht mehr als 5—10 %.

Zu Frage 20. Der bäuerliche Betrieb hat in den letzten 20 Jahren bedeutende technische Fortschritte gemacht, besonders in der Viehzucht, aber auch beim Ackerbau durch Anwendung besserer Instrumente, künstlicher Düngemittel und besseren Saatguts.

Die Anspannung in den Marschdistricten geschieht ausschließlich durch

Pferde; wenn einzeln ein Köther auf dem Moore einmal seine Kühe oder Ochsen anspannt, so ist das in den Marschdistricten eine große Ausnahme.

Eine geregelte Fruchtfolge giebt es in den Marschdistricten nicht, eine freie, nach Witterung und Conjunctionen sich richtende Wirthschaft ist vorherrschend.

Zu Frage 21. Diese Frage ist, wie schon mehrfach angedeutet, zu verneinen.

Zu Frage 22. Vorzugsweise Rindvieh, Pferde oder Füllen, Schafe (Fleischschafe) und Schweine. In den nördlichen Districten der Marschen auch Gerste, Hafer, Bohnen und Weizen; in den südlicheren Districten der Marschen, wo die Viehzucht vorherrscht, wird fast alles Getreide in der Haushaltung und als Futter für Vieh und Pferde verbraucht und zu dem Zweck noch zugekauft. Als Nebenerwerb kommt Viehhandel, verbunden mit Gräserei und Zupachtung von Weiden, dann Hengsthalterei, d. h. das Halten von Deckhengsten für Stutenbesitzer, verbunden mit der Aufzucht von Hengsten zum Verkauf. Diese Nebengeschäfte gewähren häufig bedeutende Einnahmen bei guter Kenntniß und gehöriger Aufmerksamkeit.

Zu Frage 23. Die ortsanwesende Bevölkerung in den Marschen nimmt nicht unerheblich zu, sie beträgt in den 5 Jahren zwischen den Zählungen von 1875 und 1880 etwa 8,50 %. Die Zahl der Kinder ist eine ziemlich große, größer als in den Seefistricten, aber auch die Sterblichkeit der Kinder ist verhältnißmäßig etwas größer als dort. Dies hat seinen Grund in ungünstigen klimatischen Verhältnissen der Marsch, etwas aber auch in der bei den ländlichen Arbeitern zuweilen ungenügenden Ernährung der Kinder. Da die Arbeiter beim Bauer ihre sehr kräftige Beköstigung erhalten, so ist die Beköstigung der Familie oft mangelhaft. Vom 15. Jahre an, wo die Kinder in den Dienst treten, ist die Ernährung eine sehr kräftige und reichliche. Durch übermäßige Anstrengung wird die Arbeitskraft der Kinder nicht bedroht, mehr durch das feuchte und kalte Klima und die dadurch entstehenden Fieber und Erkältungen. Das Alter der Eheschließungen ist ein normales, die Verheirathung der Männer unter 20 Jahren kommt fast gar nicht vor, und die Frauen unter den Arbeitern und Handwerkern verheirathen sich meistens, wenn sie über 20 Jahre alt sind, da die Verhältnisse der Diensthöten sehr günstig, namentlich die Löhne sehr hoch sind. Eine Magd erhält 75—200 Mark, ein Knecht 150 bis 300 Mark und darüber, bei guter Kost und kleinen Geschenken. Im Bauernstande kommt die Verheirathung der Frauen häufiger unter 20 Jahren vor.

Sind somit die bäuerlichen Verhältnisse in den Marschdistricten des Herzogthums Oldenburg als recht günstig zu bezeichnen, so werden diese doch durch den zunehmenden Luxus unter dem Bauernstande bedroht. Sehr gefördert wird dieser Luxus durch den einjährigen freiwilligen Militärdienst. Zunächst geht das Streben bei den wohlhabenden Bauern dahin, den Söhnen die Qualification zu diesem Dienst durch das Schulzeugniß zu verschaffen. Da dieses nur auf den höheren Schulanstalten und selten vor dem 18. Jahre thunlich ist, so werden

die Söhne den einfachen bäuerlichen Verhältnissen entwöhnt. Dazu kommt, daß die wohlhabenden Landleute ihre Söhne gerne bei der Cavallerie in Dienst treten lassen, um ihre Kenntniß und Behandlung der Pferde zu fördern. Da aber der Luxus bei den meisten Cavallerie-Regimentern ein sehr übertriebener ist und dieser auch auf die einjährig Freiwilligen sich erstreckt, so wird bei den dort dienenden Bauernsöhnen die Neigung zum Luxus sehr gefördert. Dieser Uebelstand und die damit verbundenen großen Kosten veranlassen in neuerer Zeit auch die wohlhabenden Landleute häufiger, ihre Söhne nicht mehr bei der Cavallerie dienen zu lassen.

XV.

Die bäuerlichen Verhältnisse in der Oldenburgischen Geest.

Beantwortung der vom Verein für Socialpolitik
gestellten Fragen

durch

Generalsecretär von Mendel in Oldenburg.

Vorbericht.

Das Herzogthum Oldenburg, d. i. derjenige Theil des gleichnamigen Großherzogthums, welcher von der preussischen Provinz Hannover einerseits und von der Nordsee andererseits umfaßt wird, zerfällt in zwei landwirthschaftlich vollständig heterogene Theile. Der eine von ihnen begreift die Marsch, welche den Norden des Herzogthums bildet und aus dem Alluvium der See und der in dieselbe mündenden Flüsse (Weser, Jade u. s. w.) hervorgegangen ist; der andere, mehr südlich und südwestlich gelegene Theil wird Geest genannt und besteht aus der der nordwestdeutschen Tiefebene eigenthümlichen Bodenbildung, welche vorwiegend Sand und Moor aufweist, aber auch milden, jedoch meist kalkarmen Lehm besitzt. Den historisch-politischen Verhältnissen zufolge hat man mit einer oldenburgischen und einer münsterländischen Geest zu rechnen. Die erstere erstreckt sich über das Gebiet, welches seit alter Zeit die Grafschaften Oldenburg, Delmenhorst und Wildeshausen bildete; letztere war bis zum Jahre 1803 mit Ausnahme des alten Amtes Damme ein Bestandtheil des vormaligen Fürstbisthums Münster. Gegenwärtig begreift die Oldenburgische Geest die Aemter Oldenburg, Delmenhorst, Westerstede und Wildeshausen mit ca. 37,2 Quadratmeilen und das Münsterland die Aemter Behta, Cloppenburg und Friesoythe mit 38,1 Quadratmeilen.

Die münsterländischen Landestheile sind fast ausschließlich von katholischer und die altoldenburgischen überwiegend von protestantischer Bevölkerung bewohnt. Handel und Gewerbe spielen auf der Geest eine untergeordnete

Rolle und so bildet die Landwirthschaft die Haupterwerbquelle; die Dichtigkeit der Bevölkerung bezieht sich auf der Oldenburgischen Geest pro Quadratmeile auf 3106 Seelen, während die Münsterische Geest nur 1642 Seelen auf dem gleichen Flächenraume aufzuweisen vermag; von diesen wohnen auf ersterer 76,80 % und auf letzterer 93,48 % auf dem Lande.

1. Der Grund und Boden der Geest ist fast ausschließlich in bäuerlichen Händen; es umfaßt durchschnittlich eine Besitzung der Oldenburgischen Geest 11,45 ha und eine solche des Münsterlandes 17,87 ha. Hierbei ist aber zu bemerken, daß nicht selten zwei, drei oder noch mehr sogenannter Besitzungen in der Hand eines Grundeigentümers vereinigt sind und von demselben bewirthschaftet werden.

Es giebt Besitzungen von 1 ha bis über 200 ha und zwar in folgenden Abstufungen:

70 %	von 1—10 ha,	10 %	von 10—20 ha,
8 %	von 20—40 "	4 %	von 40—75 "
0,8 %	von 75—100 "	0,6 %	von 100—200 "
0,4 %	von über 200 "	; der Rest ist unter 1 ha.	

2. Die eben angeführten Zahlen sind durch die Errichtung des neuen Grundsteuerkatasters für das Herzogthum gewonnen, das im Jahre 1865 aufgestellt und seitdem in sorgfältiger und sachgemäßer Weise fortgeführt worden ist. Die Verarbeitung des bei den betreffenden Erhebungen gewonnenen Zahlenmaterials ist durch das Großherzogliche statistische Bureau in Oldenburg geschehen und von selbem in einer ebenso interessanten wie lehrreichen Zusammenstellung im Jahre 1874 im Druck herausgegeben worden.

3. Größere geschlossene Höfe mit einem Areal von 50—150 ha, wie auch so beschaffene vereinzelte Güter mit noch etwas beträchtlicherem Landbesitze kommen in den meisten Theilen der ganzen Geest vor; die weitaus überwiegende Majorität der Besitzungen aber hat sich leider einer geschlossenen Lage nicht zu erfreuen, was auf den Bewirthschaftungsfortschritt einen keineswegs günstigen Einfluß ausübt. Große Rittergüter, wie sie in anderen Ländern Deutschlands, z. B. in Preußen, Mecklenburg u. s. w., gefunden werden, sind überhaupt nicht vorhanden; die Zahl der adeligen Güter ist eine sehr beschränkte und sie haben, wo sie vorkommen, nur die Größe von 2—3 Bauernstellen, aus welchen sie vor einigen Jahrhunderten gewöhnlich erst zusammengelegt wurden.

Ein Tagelöhner-Personal, wie man es bei den Großgütern anderer Gegenden Deutschlands antrifft, existirt hier überhaupt nicht. Es bedient sich dagegen fast jede Wirthschaft von einigem Umfange in denjenigen Perioden des Jahres, wo die Arbeit drängt, außer der Dienstboten, der sogenannten Heuerleute.

Alle größeren Höfe haben nämlich auf ihrem Grund und Boden eine Anzahl Wohnhäuser, die an Arbeiterfamilien verpachtet (ausgeheuert) werden. Zu jedem Hause werden noch 1½—3 ha Acker nebst entsprechendem Wiesenlande in Pacht gegeben, und zwar gegen sehr mäßige Vergütung und die Ver-

pflichtung, dem Hofbesitzer, natürlich für einen festgesetzten Lohn, die nöthige Hülfe zu leisten. Die Abbezahlung der Pachtsumme geschieht demgemäß eigentlich zum größten Theile durch Arbeitsleistung, der geringe Rest wird baar oder häufig in Naturalien entrichtet. —

In früherer Zeit, und zwar bis vor 20—25 Jahren noch, gingen die Heuerleute vielfach, wenigstens die männlichen Glieder der Familie, vor Beginn der heimathlichen Ernte als Torfgräber und Grassmäher nach Holland (sogenannte Hollandsgänger), um dort einen Theil ihres Verdienstes zu suchen. Gegenwärtig ist dieser Gebrauch sehr vermindert und hat fast ganz aufgehört; der Grund hiervon liegt wohl hauptsächlich in dem Umstande, daß die sehr starke Auswanderung gerade dieses Theiles der Bevölkerung die Arbeitskräfte ungemein schmälert und dadurch den Zurückgebliebenen vollauf Gelegenheit giebt, in der Heimath selbst stets Beschäftigung und Brod zu finden. — Die Lage dieser Leute ist im Allgemeinen eine bessere, als die der eigentlichen Tagelöhner anderer Gegenden; man findet nicht selten, daß sie es, wenn Sparsamkeit und Fleiß bei ihnen sich vereinigen, zu einer gewissen Wohlhabenheit bringen. Charakteristisch ist übrigens der Umstand, daß in ihren Reihen die sonst leider auch auf dem Lande unter der arbeitenden Bevölkerung häufig auftretende Unzufriedenheit mit dem Bestehenden durchaus nicht zu finden ist, wohl deshalb nicht, weil sie sich nicht zu den Besitzlosen, sondern zu den selbst Besitzenden rechnen und mit ihren Verpächtern gleiche Interessen haben.

Ein eigentliches Arbeiterproletariat fehlt den oldenburgischen Geesten, sogar in den Städten, die allerdings auch des ausgedehnten Fabrikbetriebes entbehren, der jenes meist heranzieht.

4. Oldenburg besitzt seit dem Jahre 1858 ein Verkoppelungsgesetz, das im Allgemeinen sich völlig bewährt hat und billigen Anforderungen entspricht. Der günstige Einfluß der Zusammenlegung der Grundstücke ist der Bevölkerung mehr und mehr zu vollem Bewußtsein gelangt und wenn in vielen Gemeinden die Verkoppelung noch nicht durchgeführt ist, so scheiterte bisher die Sache nicht an der Unkenntniß der Vortheile, sondern an der Engherzigkeit der Interessenten, von denen Jeder fürchtet, Schlechtes für Gutes eintauschen zu müssen. Die unausgesetzten Bemühungen der Regierungsorgane, sowie der Landwirthschaftsgesellschaft sind auf eine Bekämpfung dieser egoistischen Gegenströmungen gerichtet. Allerdings giebt es auch Fälle, wo die Verkoppelung aus anderen Gründen hintenangelassen wird, und diese sind dann meistens localer Natur, z. B. wenn in der Nähe von größeren Ortschaften die parzellenweise Verpachtung von Grundstücken üblich ist und als rentabel betrieben wird.

Umstehende Zusammenstellung, welche gefälliger Mittheilung des um unser Landesmeliorationswesen hochverdienten Oberammerathes Rüder zu verdanken ist, giebt genauen, interessanten Aufschluß über den dermaligen Verkoppelungsstand im Herzogthum:

Uebersicht über den Stand der Verkoppelungen
im Herzogthum Oldenburg am 31. December 1880.

Bezeichnung der Aemter	Zahl der bereits ausgeführten (incl. in Ausführung begriffenen) Verkoppelungen	Größe			Schätzungswerth M	Anzahl der				Bemerkungen
		ha	a	qm		Interessenten	alten Parzellen	neuen Koppeln	Umschläge an alte Parzellen	
Oldenburg	1	39	70	22	61880	11	151	25	3	Die kleinen Zahlen weisen die in der Bearbeitung begriffenen Verkoppelungen nach und sind in den größeren mit enthalten
	6	330	03	11	377507	114	1131	250		
Westerstede	1	78	54	36	2080	11	412	33	2	
	4	253	02	45	142530	65	1124	119		
Barel	1	151	69	85	301326	97	281	129		
Delmenhorst	1	14	84	40	14840	3	39	7		
Wilbezhausen	1	146	60	11	224408	7	253	35	11	
	6	726	06	14	658818	72	1538	225		
Cloppenburg	1	161	50	46	226631	37	541	64	42	
	9	1377	63	32	2026383	349	4081	677		
Behta	5	557	73	36	814292	117	1203	229	25	
	33	3894	17	64	4901200	653	8341	1317		165
Friesoythe	3	70	35	57	46172	134	148	162		
Summa	9	984	08	51	1329291	183	2560	386	36	
	63	6817	82	48	8468776	1487	16683	2886	242	

Die günstigen Folgen der Verkoppelung auf den Fortschritt der Bewirthschaftung auch der kleineren Güter sind unverkennbar; erst bei dem verkoppelten Besitze kann ein regelmäßiger Futterbau gedacht werden, welcher für die meisten der Geseftdistricte mehr und mehr zur Lebensfrage wird.

5. Wo die Verkoppelung noch nicht Platz gegriffen hat, da herrscht zum Theil noch eine äußerst schädliche Zerwürfelung des Besizes, der jeden einzelnen Grundbesitzer, selbst wenn er gewillt ist, dem allgemeinen Schlandrian des ewigen Roggen-Kraubbaues völlig Valet zu sagen, an jeder freieren Bewirthschaftungs-Maßregel hindert.

In manchen Gemeinden sind die Grenzen der Grundstücke oft völlig verschoben, weil der Nachbar von des Nachbars Land stets möglichst viel sich zupflügte; hier ist im Interesse der fortbestehenden Ordnung die Verkoppelung an und für sich der beste Ausweg, um jedem zu seinem alten Rechte zu verhelfen. —

Ein eigentlicher Flurzwang, dem ähnlich, wie er in Mittel- und Süddeutschland besteht, ist der Oldenburgischen Geseft gegenwärtig völlig fremd und wird seit Jahrhunderten wohl auch nicht mehr existiren.

6. Die Theilung der Gemeinheiten und Marken hat im Jahre 1805 begonnen und weist nach neuester amtlicher Quelle gegenwärtig nachfolgenden Stand auf:

Bezeichnung des Landestheiles	A. der noch nicht zur Theilung in Angriff genommenen Gemeinheiten und Marken					B. der seit dem Jahre 1805 bis 31. December 1880 getheilten Gemein- heiten und Marken						
	Gliederzahl des Amtesbezirks	Zahl der Gemein- heiten und Marken	Größe			Schätzungsberth (annähernd) N	Zahl der Gemein- heiten und Marken	Zahl der bekannten Interessenten	Größe			Schätzungsberth N
			ha	a	qm				ha	a	qm	
I. Olden- burger Geest	250707	3	1454	97	69	76800	160	7136	57353	33	37	4330641
II. Münster- länder Geest	214509	20	16983	69	89	1297942	201	11593	87890	55	28	8994914
Total	465216	23	18438	67	58	1374742	361	18729	145243	88	65	13335555

Bezeichnung des Landestheiles	C. der zur Zeit bereits zur Theilung in Angriff genommenen Gemeinheiten und Marken					D. Summa nach A, B, C						
	Zahl der Gemein- heiten und Marken	Zahl der bekannten Interessenten	Größe			Schätzungsberth (annähernd) N	Zahl der Gemein- heiten und Marken	Zahl der bekannten Interessenten	Größe			Schätzungsberth N
			ha	a	qm				ha	a	qm	
I. Olden- burger Geest	10		7950	64	91	344445	173	7136	66758	95	97	4751886
II. Münster- länder Geest	26		35953	15	49	2726520	247	11593	140827	40	66	13019367
Total	36		43903	80	40	3070965	420	18729	207586	36	63	17771253

Die nicht getheilten Gemeinheiten werden theils als Weiden mit oder ohne Pflagenhieb benutzt, theils dienen sie zur Torfgewinnung, theils zum Buchweizenbau vermittelt Moorbrandkultur.

Es läßt sich durchaus nicht leugnen, daß die Theilung der Gemeinheiten viele wirtschaftliche Vortheile im Gefolge hat, welche besonders darin bestehen,

daß die Waldcultur, sowie die Anlage von Wiesen und neuen Ackerländereien beträchtlich gefördert und die Meliorations-Thätigkeit überhaupt gesteigert wird.

Eine Schattenseite der Maßregel darf jedoch ebensowenig dem beobachtenden Auge entgehen; dieselbe besteht darin, daß der ärmere Theil der Landbevölkerung, nämlich die Heuerleute und die kleinen und kleinsten Grundbesitzer, dadurch eine Menge von Nutzungen einbüßen, wofür nach Lage der Verhältnisse ihnen durch die Theilung kein entsprechendes Aequivalent geboten werden kann, während die größeren Bauern, mit Meliorationskapital oder doch mit Credit zur Aufnahme desselben ausgestattet, im Stande sind, sich neue nutzbare Ländereien zu schaffen. Man kann deshalb wohl sagen, daß der Status vor der Theilung den kleinen Mann auf Kosten des eigentlichen Bauern begünstigte und daß der gegenwärtige Zustand dem letzteren das Uebergewicht des Vortheiles bietet. Immer aber ist wirtschaftlich die Theilung mehr gerechtfertigt.

7. Eine umfangreichere Verpachtung von ganzen Höfen ist in der Geest nicht Regel, doch kommt sie allerdings zuweilen vor und zwar vorzüglich dann, wenn mehrere Höfe in Einer Hand sich befinden, oder wenn durch den frühzeitigen Tod eines Besitzers minderjährige Erben vorhanden sind. —

Die parzellenweise Verpachtung ist allgemein im Gebrauche, sie geschieht, wie bereits erwähnt, an die Heuerleute, aber auch sonst an kleine Bauern, ländliche Gewerbetreibende u. In manchen Gemarkungen wird von den größeren Grundbesitzern bis zu $\frac{1}{3}$ des Areals verpachtet.

Ueber das Verhältniß der verpachteten zu den im eigenen Betriebe der Besitzer befindlichen Grundstücken besteht meines Wissens keine statistische Zusammenstellung; selbes dürfte aber durchschnittlich ein solches von 1 : 5 sein.

8. Die Pachtbedingungen bei ganzen Höfen sowohl, als auch die, welche die Heuerleute eingehen, sind zum größten Theile durchaus nicht ungünstig; besonders ermangeln die für letztere in Folge ihres patriarchalischen Zuschnittes und des ganzen Verhältnisses zwischen Pächter und Verpächter jeder Härte.

Andererseits verhält es sich hinsichtlich des Preises der Grundstücke, die öffentlich meistbietend zur Verpachtung gelangen; es wird für selbe (besonders Grönländereien oder Ackerland in der Nähe großer Ortschaften) häufig eine Pachtsumme erzielt, deren Aufbringung kaum glaublich erscheint und nur dadurch möglich wird, daß eben die sämmtliche Arbeit durch den Pächter und seine Familie ohne fremde Hülfe geschieht. In den meist hohen Pachtsummen, die für Parzellen gegeben werden, liegt auch der Grund, daß die Hofbesitzer gerne zu der Parzellen-Verpachtung greifen, denn sie bringt mehr ein als eigene Bewirtschaftung, besonders wenn die letztere mangelhaft ist.

Die Pachtdauer für größere Höfe umfaßt, wie anderwärts auch, eine längere Reihe von Jahren; Parzellenpacht ist ein- oder mehrjährig, und die Verpachtung an die Heuerleute geschieht gewöhnlich für drei Jahre und nach dieser Frist mit beiderseitig halb- bis zweijähriger Kündigung, je nach Uebereinkommen.

Daß die früheren Eigenthümer eines Gutes in Folge Ueberschuldung zu Pächtern ihrer Gläubiger herabsinken, ist in der Geest des Herzogthums meines Wissens nirgends der Fall, wenigstens aber eine große Seltenheit.

9. Die Eigenthümer des verpachteten Landes sind in weitaus überwiegender Zahl Bauern, dann die wenigen Besitzer adeliger Güter im Münsterland, und zum kleinen Theil Kaufleute, Gewerbetreibende u. in den Städten, die

durch Erbschaft oder vielleicht auch durch Kauf Besitzer von Grund und Boden wurden; endlich figurirt auch der Staat als Verpächter, jedoch nicht in dem Umfange, wie dies in der Marksch der Fall ist.

Creditanstalten und Sparkassen sind niemals die Eigenthümer verpachteten Landes, selten sind es städtische Kapitalisten und eben so selten (Gott sei Dank!) bäuerliche Creditvermittler, diese Vampyre der heutigen Zeit.

10. Ueber die Höhe der hypothekarischen Verschuldung des Grundbesizes im Herzogthum Oldenburg fehlt uns vorerst noch das einschlägige statistische Material und zwar wegen der Gestaltung der bisherigen Hypothekenbücher. Es bestand zwar auch früher schon hier das Requisit der Eintragung in die Hypothekenbücher, allein es galt das System der Personalfolien und die Regel der Generalhypotheken. Die dingliche Belastung einer Grundbesitzung war nur im Wege einer gerichtlichen Convocation festzustellen.

Durch das im Jahre 1876 publicirte Gesetz über Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, sowie durch die Grundbuchordnung, welche dem preussischen Gesetze vom 5. Mai 1872 entsprechen, ist eine zeitgemäße Reform des Oldenburger Hypothekenwesens angebahnt, und es sind die Behörden seit Jahren mit der Durchführung der Grundbuchordnung beschäftigt, was übrigens noch einige Zeit bis zum völligen Abschlusse in Anspruch nehmen dürfte. Hieraus kann demnach nicht gegenwärtig schon eine Zusammenstellung der Höhe der Hypotheken-Verschuldung unserer Geseft gewonnen werden. — Bemerkenswerth ist jedoch, daß eine Klammhaftmachung der Hypothekenschulden, selbst wenn sie möglich wäre, durchaus kein richtiges Bild der Gesamtverschuldung der Geseft unseres Herzogthums gewähren würde. Der Grund hiefür liegt in dem Umstande, daß in vielen Theilen unserer Geseft, besonders im Münsterlande, hypothekarische Verschuldung erst dann einzutreten pflegt, wenn das Creditbedürfniß des betreffenden bäuerlichen Anleiher's ein gesteigertes wird; der besser situirte Grundbesitzer ist bisher immer noch in der Lage gewesen, sich recht beträchtliche Kapitalien auf einfachen Handschein hin borgen zu können; daß aber von dieser zweiten Art des Anleiher's mit Vorliebe Gebrauch gemacht wird und zwar, so lange es irgend geht, wird jeder begreiflich finden, der das Wesen unseres Bauern näher kennt.

Den besten Einblick in den Verschuldungsgrad wird man aber gewinnen, wenn man die Ermittlungen der Einschätzung zur Einkommensteuer, die hier in Oldenburg auch die in Preußen übliche Klassensteuer in sich schließt, zum Gegenstande der Betrachtung macht.

Die Erhebungsergebnisse für die Altoldenburgische Geseft sind zur Gewinnung eines einigermaßen klaren Bildes nicht zu benutzen, weil bei ihnen auch die Schulden, sowie der Kapitalbesitz der verhältnißmäßig großen Zahl Industrieller und Kaufleute, Banken u. u. der Städte Oldenburg und Delmenhorst mit inbegriffen ist; das Münsterland dagegen besitz in seinen Städten fast nur solche Gewerbetthätige und Geschäftsleute, die zugleich auch ausübende Landwirthe sind und erscheint demnach als Maßstab geeignet, um so mehr, da die bäuerlichen Wohlstandsverhältnisse beider Gesefttheile ziemlich identisch sind. Im Jahre 1875 wurde der Grund- und Gebäudesteuer-Reinertrag des Münsterlandes auf 2 290 850 Mark geschätzt; nimmt man nun den 30fachen Betrag des jährlichen Reinertrages als Immobilienarwerth, so betrug selber zu jener

Zeit 68 725 500 Mark. Die den Schätzungsausschüssen bekannt gewordenen Schulden bezifferten sich auf 9 320 076 Mark, mithin betrug die Verschuldung 13,5% des Gesamtbefitzwerthes. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß die formell angemeldeten Schulden in vielen Fällen nicht die ganze Verschuldung in sich begriffen, indem Mancher wohl vorzog, höhere Steuern zu zahlen, als seine Lage völlig aufzudecken.

11. Die Bewegungen des Wohlstandes innerhalb der letzten 50 Jahre sind wohl dieselben gewesen, wie im größten Theile des übrigen nördlichen Deutschlands. In den Jahren von 1830—1838 gestalteten sich die Verhältnisse für den Geseftlandwirth äußerst ungünstig, und zwar besonders in Folge schlechter landwirthschaftlicher Conjunctionen, aber auch sonstiger Mißstände, so daß sich zuweilen eine völlige Entwerthung des Bodens geltend machte. In diese Zeit fällt auch der Beginn der Auswanderung, der eines derartigen, nachhaltigen Impulses bedurfte, um zuerst in Fluß zu kommen.

Die vierziger Jahre brachten allmählich Besserung, während der Zeitraum des 5. und 6. Decenniums unseres Jahrhunderts einen raschen Aufschwung des Wohlstandes den Geseften bescheerte, der bis 1875 anhielt. Seit dieser Zeit ist ein Stillstand und in vielen Bezirken ein trauriger Rückgang leider zu constatiren. Besonders schwer wurden und sind diejenigen Bezirke betroffen, die mit sehr leichten Sandböden oder geringen Moorböden arbeiten. Hier hat die Ungunst der Witterung, besonders der schädliche Spätfrost, große Verheerungen am Wohlstande angerichtet und die alljährlich von Neuem gehegten Hoffnungen aufs Neue erbarmungslos zerstört. Die Folgen hiervon sind so weit gegangen, daß in einigen Gemeinden des Amtes Friesoythe (Münsterland) vom Staate Nothstandsarbeiten angeordnet und sonstige Subventionen gewährt werden mußten, um einen Theil der sesshaften Bevölkerung vor dem Hungertypus zu bewahren.

Die gesteigerten Ansprüche, welche der Staat, die Commune, das Geseft, die Familie an den Landmann machen, sie sind auch in der schlechten Zeit die gleichen geblieben, und die Erträge waren auf besseren Böden geringe, auf schlechten Böden in manchem Jahre gleich Null.

So ist ein Rückgang des Vermögens und Vermehrung der Schulden bei dem größten Theile der Landwirthe unserer Geseft für die Zeit von 1875 bis 1881 wohl anzunehmen. Erst dieses Jahr berechtigt zu neuen Hoffnungen; die alten Wunden werden heilen, und zwar um so schneller, wenn mit guten Jahren die fortschreitende Verbesserung des Betriebes und eine heilsame Wirtschaftspolitik des Reiches sich verbinden. —

Eine Belastung des Grundbesitzes durch productive Anlehen zu Bauten wäre in der Weise zu constatiren, als in den letzten zehn Jahren in dem ganzen Herzogthume und so auch in der Geseft ein weitverzweigtes, alle größeren Ortsschaften verbindendes Netz von Chaussees hergestellt worden ist, deren Baukosten meistentheils durch die Amtsverbände getragen wurden. Zur Anlage von Kieselweisen sind in einzelnen Theilen der Oldenburgischen Geseft, besonders im Amte Wildeshausen und Oldenburg durch hierzu gebildete großartige Genossenschaften ebenfalls bedeutende Anlehen contrahirt worden. —

12. Das Herzogthum Oldenburg hat einen verhältnißmäßig sehr beträchtlichen Kapitalbesitz aufzuweisen, an demselben participirt zum größten Theile der Bauernstand; auch in der Geseft findet sich, besonders in den Gegenden, die

mit viel Waldung oder besserem Boden gesegnet sind, immer noch ein befriedigender Grad von Wohlhabenheit und Kapitalkraft unter den bäuerlichen Grundbesitzern. Es möge hierbei auf die bereits angeführten, diesbezüglichen Ermittlungen der Schätzungsausschüsse hingewiesen werden.

13. An der Beleihung des ländlichen Grundbesitzes der Geest theilnehmen sich in erster Linie die Kapital besitzenden Bauern, ferner die nicht seltenen Kapitalisten unter den Kaufleuten und Gewerbetreibenden, sodann die staatlichen Geldinstitute, endlich zum geringen Theile und unter ziemlich ungünstigen Bedingungen die Privatbanken.

Um jedem soliden Creditbedürftigen, soweit es wirtschaftlich angeht, eine sichere, amortisirbare, unkündbare Anleihe zu ermöglichen, ist in Folge Gesetzes vom December 1881 die Errichtung einer staatlichen Bodencreditanstalt für das Herzogthum Oldenburg in Aussicht genommen und hoffen wir Alle von diesem Institute wohlthätige Früchte für unsere Landwirthschaft.

14. Die Verschuldungsform, außer der durch Hypotheken gesicherten, ist, wie bereits erwähnt, die auf Handschein und neuerdings, besonders in der Nähe der Städte, wo Geschäftsleute Geld ausgeben oder fogen. Rechnungsteller es vermitteln, auf Wechsel, doch ist dieser Fall immer noch verhältnißmäßig selten. —

15. Bäuerliche Darlehenskassen, so wie sie nach dem System Raiffeisen in Süd- und Südwest-Deutschland in großer Anzahl bestehen und dort auch viel Nutzen bringen, haben wir nicht; das Bedürfniß hierfür ist allerdings in manchen Landestheilen der Geest, besonders in den ärmeren, nicht zu leugnen.

16. Der Zwischenhandel bei dem An- und Verkauf ist ein weitverzweigter und leider nicht immer ganz reeller; um denselben bei der Beschaffung von Verbrauchsstoffen der Landwirthschaft überflüssig zu machen, oder ihn wenigstens in geregelte Bahnen zu lenken, hat die Oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft landwirthschaftliche Consumvereine eingerichtet, deren bereits 28 als eingetragene Genossenschaften bestehen und ähnlich der hessischen Einrichtung zu Einem Verbände vereinigt sind; die Einrichtung ist noch jung, hat aber in vielfacher Beziehung schon gute Früchte gezeitigt.

Eine eigentliche Abhängigkeit der Bauern von Vermittlern, wie sie leider im Süden von Deutschland zu beklagen ist, wo der Wucher sich in das Mark des Volkes hineinfrisst, hatten wir erfreulicher Weise bisher nur in verhältnißmäßig seltenen Fällen zu beklagen; allerdings haben die letzten Jammerjahre manch' kleinen Mann so herunter gebracht, daß er oft auf alle Bedingungen einzugehen bereit war, wenn er nur Geld bekommen konnte; daß unter solchen Umständen das Wuchergelüste erwachte und das gut vorbereitete Feld zu bearbeiten begann, ist leicht erklärlich. Im Ganzen jedoch fehlt in unserer Geest der Theil der Bevölkerung, welcher gewöhnlich dieses erbärmliche Wucher-Geschäft am meisten cultivirt.

17. Seit uralten Zeiten war es in den Oldenburgischen Geestdistricten theils gesetzlich, theils gewohnheitsrechtlich, immer aber der herrschenden Sitte entsprechend, bei der Vererbung bäuerlicher Güter ein Kind mit einer sehr beträchtlichen Vorzugsportion zu versehen. Dem männlichen Geschlechte wurde und wird der Vorzug gegeben und es ist bald das älteste, bald das jüngste Kind als Grunderbe betrachtet. Der günstige Einfluß dieser Institution erscheint in

unserer Geest nicht verkennbar; er hat uns einen Lebens- und leistungsfähigen Bauernstand durch alle Wandlungen socialer und politischer Natur, trotz harten Stürmen der Zeit erhalten, so daß eine große Anzahl von Höfen genannt werden kann, wo seit Jahrhunderten dieselbe Familie eingeseßen ist. Bis zum Jahre 1873 bestand in dem größten Theil der Geest die Geschlossenheit des Grundbesitzes, so daß von den zu einer Besitzung vereinigten Grundstücken, gemeinlich eine „Stelle“ genannt, ohne staatliche Genehmigung Nichts veräußert werden durfte, abgesehen von den solchen Veräußerungen entgegenstehenden, aus den gutherrlich bäuerlichen Verhältnissen erwachsenden privatrechtlichen Hindernissen. Gegenwärtig ist jeder Bauer unbeschränkt in der Verfügung über sein Eigenthum. Aber nicht allein die freie Theilbarkeit des Grundbesitzes wurde durch das Gesetz von 1873 eingeführt, sondern auch das Erbrecht am Grundbesitz erfuhr eine neue Regelung. Es fehlte bis dahin eine jede Einheitlichkeit hinsichtlich der Größe der Vorzugspartien; am erheblichsten waren selbe in einzelnen Strichen der Oldenburger Geest, am niedrigsten im Münsterlande, und dort bestimmte noch außerdem nicht das Gesetz, sondern das Gewohnheitsrecht den Vorzugstheil. Nunmehr vererbt principieel der Grundbesitz, wie jede andere Sache, nach gemeinem Rechte; es steht aber jedem Eigenthümer einer behauften Besitzung frei, diese in das sogenannte Grunderbstellregister eintragen zu lassen, wodurch sie zur Grunderbstelle wird. In diesem Falle tritt bedorzugtes Erbrecht eines Erben, des sogenannten „Grund-“ oder „Anerben“ ein, welcher von dem abgeschätzten Werthe des Grund und Bodens ein „Voraus“ von 40% erhält und selben als Alleineigenthum übernimmt.

Bei dem Inventare, dem sogen. „Beschlag“, ist eine Bedorzugung des „Anerben“ nicht vorhanden. Ist keine Grunderbenstelle errichtet und keine letztwillige Verfügung vorhanden, so tritt Gleichberechtigung aller Erben ein. Die Theilung geschieht dann in der Weise, daß die Miterben das Vorkaufsrecht um den eingeschätzten Werth haben; wird dies nicht benutzt, so tritt öffentlicher Verkauf ein. —

Viele Besitzungen sind als Grunderbestellen eingetragen; bemerkenswerth ist jedoch, daß besonders im Münsterlande die Vorzugsportion von 40% vielfach noch für zu gering zu der Erhaltung des Gutes in der Familie angesehen wird und daß der Erblasser durch testamentarische Verfügung, noch weitere Vortheile dem Grunderben zuzuwenden sucht.

Uebertragungen unter Lebenden kommen nicht selten vor, und zwar dann meist zu dem eben genannten Zwecke der weiteren Begünstigung des Anerben. Der sogenannte Altentheil oder die Leibzucht früherer Form hat fast ganz aufgehört.

Wo sich Personen noch im Altentheil befinden, erhalten sie außer Wohnung, Kost und Kleidung noch Taschengeld, so daß ihre Alimentation oft 20—25% des Reinertrages erreicht.

18. Güterhandel unter Lebenden findet nicht sehr häufig statt, wenn auch bei weitem nicht mehr so selten, wie in früherer Zeit. Man kann annehmen, daß wenigstens immer noch 90% der Grundeigenthümer auf Ererbtem sitzen.

Die Ursachen der Verkäufe sind entweder Concurz, herbeigeführt durch die schlechten Zeiten und wohl auch durch Unwirthschaftlichkeit, oder die Auswanderung. Öffentliche Verkäufe in Folge Erbtheilung sind große Seltenheiten. Daß Besitz-

wechsel erhöhte Verschuldung mit sich bringe, ist nirgends der Fall, weil die Käufer meist wohlthutende Leute sind und die Natur unseres Geestbauern im Allgemeinen durchaus nicht für schwindelhafte Speculation angelegt ist.

Ueber Gütererschlächtereien haben wir uns bisher wenig zu beklagen; es finden allerdings zuweilen Zerstückelungen größerer Höfe, aber gewöhnlich durch den Besitzer selbst statt, der die Landwirthschaft aufgeben und sich entweder in den Ruhestand, als sogen. Proprietair, zurückziehen, oder auswandern will. Derartige Zerstückelungen sind, weil sie nicht oft vorkommen und in Betreff der Zahlungsbedingungen des Erkauften menschlich und liberal durchgeführt werden, wirtschaftlich nicht zu beklagen, sondern bieten zur Arrondirung und Anlage von Kapital in Grund und Boden willkommene Gelegenheit.

19. Die Grundstücke behaupteten seit den letzten 20 Jahren in den meisten unserer Geeststriche eine unverhältnismäßige Preisshöhe, und zwar besonders bei den parzellenweisen Verkäufen. Die Ursache hierfür liegt wohl in dem bereits wiederholt erwähnten Umstande, daß cultivirter Grund und Boden immer noch verhältnismäßig selten zum Verkaufe gelangt und deshalb Liebhaber hierfür reichlich vorhanden sind.

In der Nähe von Ortschaften wurde bis in die neueste Zeit für gewöhnlichen, gefunden Sandboden pro ha noch 3000—3500 Mark bezahlt, und zwar gehörten diese Preise nicht zu den Seltenheiten; dies ist um so auffallender, da andererseits die Jahrespacht pro ha des gleichen Landes nicht 35 Mark überstieg und der Reinertrag bei einer Durchschnittsernte des sechsten Kornes eine auch nur bescheidene Verzinsung obiger Summe kaum erreichte. —

Die Werthverminderung des Bodens begann leise bereits 1873 und schritt bis 1881 allmählich weiter. Jetzt kann ein Preisrückgang von 15—20% bei Parzellen, und ein solcher von 25—30% bei ganzen Höfen vielfach constatirt werden; ja letztere erreichen nunmehr oft nur den 20—25fachen Grundsteuer-Reinertrag, wo sie vorher um den 50—60fachen niemals zu kaufen gewesen wären.

Dem Sinken des Bodenwerthes sind die Pachtpreise für denselben nicht gefolgt, sie haben sich fast auf der alten Höhe erhalten, die allerdings immer eine mäßige war.

20. Der bäuerliche Betrieb hat in dem größten Theil der Geest seit den letzten 20 Jahren unverkennbare Fortschritte gemacht; eine traurige Stagnation hat sich nur in den ärmsten Districten (im Amte Friesoythe) geltend gemacht, die, Gott sei Dank, keine große Ausdehnung besitzen.

Der Hauptfortschritt läßt sich damit kennzeichnen, daß die Erkenntniß von der hohen Bedeutung der Viehzucht für den bäuerlichen Betrieb mehr und mehr der Bevölkerung unserer Geest in Fleisch und Blut übergegangen ist. Als Folge davon ist zu betrachten: Vermehrung des künstlichen Futterbaues (Klee, Seradella, Spörgel, Wickfutter, Kartoffeln, Steckrüben), Herstellung von theilweise großartigen Kieflwiesen-Anlagen auf genossenschaftlichem und privatem Wege, sorgfältigere Pflege der Naturwiesen, Auswahl des Zuchtviehes, Ankauf von guten Bullen und Ebern, Gründung von Viehzucht-Vereinen, Thierschauen etc.

Die Pferdezuucht ist nur in der altoldenburgischen Geest von einiger Bedeutung, die Rindviehzucht erfreut sich überall größerer Aufmerksamkeit und die Schweinezuucht ist im ganzen Münsterlande, sowie im Amte Westerstede (Ammerland) ganz vortreflich entwickelt.

Das Münsterland liefert vortreffliche sogen. westphälische Schinken, das Ammerland die sogen. „Ammerländerfchinken“, die im Handel gesucht sind und gerne bezahlt werden.

Die Bepflanzung geschieht vorwiegend mit Pferden und dann bei kleinen Bauern und Colonisten mit Kühen; Ochsen werden seltener, im Münsterlande fast gar nicht benutzt.

Die Art und Weise der Bewirthschaftung des Feldes ist folgende: das meiste Ackerland liegt in den sogenannten Eschen, das sind die hochgelegenen, vorwiegend sandigen Feldreviere; diese wurden seit Jahrhunderten und werden heute noch zum größten Theil ($\frac{2}{3}$ — $\frac{9}{10}$) mit Roggen und der Rest mit Kartoffeln, Hafer und Buchweizen bestellt. Um diesen Raubbau überhaupt zu ermöglichen wird neben dem Dünger die sogenannte Plaggenerde auf das Feld gebracht, welches trotz dieses allerdings nur theilweisen Erfasses an Mineralstoffen mehr und mehr zu ermüden beginnt. Was an Land außer den „Eschen“ noch vorhanden ist, sind Wiesen, Wald und tiefer gelegene, oft lehmige Grundstücke, welche letztere in freier Wirthschaft mit Futtergewächsen, Flachs u. c. bebaut werden.

Die fortwährenden Bemühungen des Staates und der Landwirtschafts-Gesellschaft sind, und zwar in neuer Zeit mit Erfolg, auf die allmähliche Einführung geregelter Fruchtfolgen gerichtet.

Für Neuculturen in der Haide hat sich die Lupine als Gründüngung in vortrefflicher Weise bewährt und sie steht bei den Bauern der Geseft deshalb in hohem Ansehen.

21. Größere Güter sind, wie bereits wiederholt erwähnt, in sehr geringer Zahl vorhanden; wo aber letztere in geregelter Fruchtfolge mit Mergelung arbeiten oder über große Wiesenareale gebieten, da ist ihre Rentabilität auch eine verhältnißmäßig höhere als die des gewöhnlichen bäuerlichen Gutes; das-selbe gilt auch von den bäuerlichen Gütern unter einander.

Der kleine Bauer und Heuermann, welcher ohne fremde Hülfe säet und erntet, steht sich aber bei der alt hergebrachten Wirthschaftsweise durchgängig besser wie der größere Bauer, dessen Reinertrag durch die hohen Productionskosten (Plaggenwirthschaft) zu sehr geschmälert wird.

22. Die Zahl der verkäuflichen Producte der bäuerlichen Wirthschaft unserer Geseftsdistricte ist eine ziemlich beschränkte. Den Haupttheil des Absatzes und der Einnahmen bilden die Erzeugnisse der Viehhaltung: Mastkälber, Jungvieh, Milchkuhe einerseits, Butter andererseits; ferner Zucht- und Mastschweine einestheils, Schinken und Speck anderentheils. Zu einzelnen Gebieten, die aber in Folge der allmählichen Durchführung der Gemeintheilungen immer enger werden, ist auch Haidefchnucken-Wolle und Fleisch als Absatz-Artikel zu nennen.

Der Verkauf an Getreide ist trotz des vorwiegenden Roggenbaues ein relativ geringer, weil allgemein die Gepflogenheit herrscht, was der Acker bringt, an das Vieh zu verfüttern und so die Rente des Feldes indirect aus dem Stalle erst zu nehmen. In neuester Zeit nimmt jedoch die Verwendung von künstlichem Kraftfutter (Reismehl, Erdnuß-, Baumwollsamens-, Palmkernfuchen, Fleischmehl u. c.) immer größere Dimensionen an, wodurch von selbst das Getreide mehr Marktwaare werden wird, welche die Mittel zum Ankauf dieser hochwichtigen Nahrungsmittel liefern muß.

Die Anschaffung der käuflichen landwirthschaftlichen Verbrauchsstoffe wird in hervorragender Weise durch die von der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft in das Leben gerufene Institution der landwirthschaftlichen Konsumvereine vermittelt. —

Im Ammerlande (Amt Westerstede) breitet sich der Hopfenbau immer mehr aus; es dürfte die diesjährige, sehr gute Ernte entschieden dazu beitragen. Die Qualität des Hopfens ist eine recht befriedigende; er ging heuer meist nach Bayern auf den Nürnberger Hopfenmarkt und fand zu guten Preisen Absatz.

Als Nebenerwerbsquelle ist vor Allem die Torfgräberei zu nennen, welche dort, wo Moor vorhanden ist, und das trifft bei dem größten Theil der Geest zu, nach Beenmanier in ausgedehntem Maßstabe betrieben wird und zwar für Brenntorf wie auch für Streutorf. Holz- und Waldarbeit kommt auch vor, ist jedoch nicht von erheblicher Bedeutung. Mit Frachtfuhren befassen sich nur einige wenige Frachtfuhrleute. Wandererwerb kommt nur noch sporadisch, namentlich in den ärmeren Districten vor, wo Heuerleute im Sommer als Torfmacher und Grassmäher nach Holland gehen. In einem Theile der münsterfchen Geest, dem früher osnabrückischen Amte Damme, war ehemals der Betrieb der Leinweberei von beträchtlicher Ausdehnung; seit der Einführung der mechanischen Weberei und des Fabrikbetriebes ist die Einträglichkeit dieses Erwerbszweiges, der in mäßigem Umfange auch jetzt noch betrieben wird, sehr gesunken. Als häusliche Nebenbeschäftigung wird die Verarbeitung von Flachs zu Leinwand auch zur Zeit noch fast überall betrieben und haben die damit verbundenen Beschäftigungen den Charakter der „Füllarbeit“, ohne eigentlich nennenswerthen Ertrag zu geben. Es wäre sehr zu wünschen, daß es gelänge, für den kleinen Mann eine passende Hausindustrie einzuführen, welche demselben im Winter Gelegenheit zu lohnendem Erwerbe gewährte. In einigen Strichen des Amtes Cloppenburg wird Strumpffrickerei in ziemlicher Ausdehnung betrieben und soll leidlichen Verdienst abwerfen.

23. Die Zunahme der Bevölkerung unserer Geest ist keine sehr starke. Die Zählung von 1880 ergab eine Zunahme seit 1875 der Stadtbevölkerung der altoldenburger Geest von 3813 Köpfen oder 11,41%, der Landbevölkerung der altoldenburger Geest von 3738 Köpfen oder 4,56%, der Stadtbevölkerung des Münsterlandes von 456 oder 11,17%, der Landbevölkerung des Münsterlandes von 1536 oder 2,62%.

Der Zuwachs zeigt sich bei der Landbevölkerung im Vergleich zu den Städten recht gering und zwar besonders im Münsterland; der Grund darf in der sehr starken Auswanderung gesucht werden, welche nicht allein Nordamerika, sondern als Frucht der Thätigkeit eifriger Agenten leider auch Bosnien zum Ziel hat.

Die traurigen Jahre der letzten Zeitperiode haben den Wandertrieb der Münsterländer noch wesentlich gesteigert, so daß in den Jahren 1880 und 1881 einzelne Gemeinden 12—15% ihrer Bevölkerung dadurch verloren haben. Diese Verluste meist kräftiger Bewohner sind um so mehr zu beklagen, als die Bevölkerungsdichtigkeit des Herzogthums im Allgemeinen und des Münsterlandes im Besonderen eine sehr geringe ist. Knechte, Mägde, Heuerleute und in neuer Zeit auch Bauern mit ihren Familien, was früher nie vorkam, sind die Auswanderer.

Die Kinderzahl ist in Hinsicht mit der anderer deutscher Länder als normal zu bezeichnen; die Sterblichkeit der Kinder ist durchaus nicht sehr groß, doch am größten in den ärmsten Bezirken.

Das Alter der Eheschließenden kann im Allgemeinen kein sehr spätes genannt werden, doch fällt es auch nicht in eine zu jugendliche Periode.

Die Arbeitskraft und körperliche Frische des weitaus größten Theils der Bevölkerung unserer Geseftdistricte ist eine sehr erfreuliche und selbst die armen Gegenden liefern wohlentwickelte, gesunde Menschen. — Der Genuß von Branntwein ist ein allgemeiner, besonders unter den Arbeitern, ohne daß er jedoch durchschnittlich die Grenzen des Erlaubten überschritte und auf die geistige und körperliche Kraft lähmend wirkte. Eine Ausnahme machen ein paar Gemeinden des Amtes Friesoythe, die häufig in Nothstand sich befinden und deren Glieder ihr Elend und ihre schlechte Nahrung durch Branntweingenuß zu paralyfieren suchen.

Die Ernährung aller Klassen der Geseftbevölkerung ist eine gute und gesunde und übertrifft in ihrer Qualität manch andere Gegenden Deutschlands um ein Beträchtliches.

Außer kräftigem Schwarzbrod, Mehl- und Milchspeisen fehlt dem gewöhnlichen, nicht zu dem eigentlich armen, erwerbsunfähigen Theil der Bevölkerung gehörigen Landbewohner die tägliche Fleischnahrung nicht auf dem Tische, während die Gesamternährung der wohlhabenderen Bauern ihrem Gehalte nach als vortrefflich gelten kann.

Es ist leicht denkbar, daß unter diesen Umständen der Körper durch die Arbeit und Anstrengung nicht zu sehr angegriffen wird, abgesehen davon, daß der Geseftbewohner ein nicht zu rascher Arbeiter ist, der langsam, aber auch gewissenhaft seine Aufgabe erfüllt und zur rechten Zeit zu ruhen versteht und dieser Ruhe zur rechten Zeit zu pflegen meist auch in der Lage sich befindet.

XVI.

Die bäuerlichen Verhältnisse der Provinz Schleswig-Holstein mit Ausschluß des Kreises Herzogthum Lauenburg.

An der Hand des vom Verein für Socialpolitik herausgegebenen Fragebogens
ge schildert von

dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen landw. Centralvereins
W. S. Bofelmann, Kiel.

Die Provinz Schleswig-Holstein hat an der Ostküste und von derselben mehr oder weniger tief ins Land hineingreifend einen fruchtbaren Lehmboden, der nach Westen zu in weniger ergiebige Sandländereien übergeht. An diese schließt sich der dürre Sand- und Haiderücken, welcher von dem Kreise Lauenburg bis an die dänische Grenze sich erstreckt. Derselbe wird nach Westen zu mehrfach durch fruchtbare, lehmhaltige Erhebungen durchbrochen. Den Abschluß bilden an der Elbe und der Nordsee von Wedel bis nach Londern die Elb- und Seemarschen, welche ihre Entstehung der Ablagerung der vom Wasser fortgeführten Bestandtheile verdanken und wegen ihrer niedrigen Lage durch Deiche gegen Uebersfluthungen geschützt werden. Der Großgrundbesitz hat vornehmlich auf dem fruchtbaren Lehmboden der Ostküste festen Fuß gefaßt und nimmt einen großen Theil der Kreise Oldenburg, Blön, Segeberg, Kiel und Eckernförde ein.

Zu dem Areal des Großgrundbesitzes, den hier sogenannten adligen Gütern, gehören zahlreiche Dörfer. Die Bauern in diesen Dörfern sind theils Zeitpächter, theils waren sie in früherer Zeit Erbpächter und sind nunmehr nach Erlaß des Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Reallasten, freie Eigenthümer geworden.

In den Marschen hat sich ein Großgrundbesitz nur hie und da gebildet und wiegt daselbst der Bauernstand bei Weitem vor. Auf den leichteren Ländereien in der Mitte des Landes kommt der Großgrundbesitz nur sporadisch vor und sind durchweg in den früheren königlichen Ämtern und Landschaften die

bäuerlichen Besitzer freie Eigenthümer. Sehr zahlreich ist neben diesen die Klasse der Parzellisten, solcher Besitzer, denen früher fiskalisches Eigenthum gegen Entrichtung eines sog. Canons überwiesen worden ist. Namentlich in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sind Staatsdomänen aufgetheilt und in Parzellen verschiedenster Größe unter Auferlegung fester Geldabgaben verkauft worden.

Wegen der Verschiedenheit der Entstehung des Eigenthums sind in früherer Zeit verschiedene Kategorien des kleineren ländlichen Großgrundbesitzes unterschieden worden, als da sind Bauern, Bonden, Parzellisten, Festebauern, Zeitpächter u. s. w. Es wird im Sinne der Verfasser der uns vorgelegten Fragen sein, alle diese verschiedenen Kategorien zusammenzufassen als Vertreter des bäuerlichen Grundeigenthums. Diese Letztern sind nun in der Provinz Schleswig-Holstein gegenüber dem Großgrundbesitze ganz überwiegend und kann das in den Händen des Großgrundbesitzes befindliche Areal, selbst wenn die demselben angehörigen Bauerndörfer mitgerechnet werden, wohl kaum auf $\frac{1}{4}$ des gesammten Umfangs der Provinz geschätzt werden.

Die Größe der einzelnen Höfe oder Stellen ist nun sehr verschieden. Mag in uralter Zeit die Größe der vollen Hufe, wenn auch vielleicht wechselnd je nach der Qualität des Bodens eine gleichmäßige Ausdehnung gehabt haben, so hat doch im Laufe der Zeit vielfacher Wechsel stattgefunden. Es finden sich ganze, halbe, Viertel- und Achtel-Hufen. Insbesondere ist die Größe der Parzellistenstellen sehr verschieden und wenn einzelne Besitzungen ein paar Hundert Hektare umfassen, so finden sich auch andere kleinere bis herunter zu solchen Stellen, auf welchen keine Pferde mehr gehalten werden können. Die bäuerlichen Stellen sind insbesondere dadurch zu bedeutendem Umfange gelangt, daß die Gemeinheiten auf schlechterem Boden sehr ausgedehnt waren, daß bei der Auftheilung in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf die einzelnen Partecipanten große Flächen fielen, welche allmählich bei steigendem Bodenwerthe zu höherer Cultur gebracht worden sind. Wo, wie in den Marschen, der Theilbarkeit des Bodens gesetzliche Hindernisse nicht im Wege standen, sind die vielfach isolirt liegenden Besitzungen allmählich arrondirt und durch Zukauf vergrößert worden. So findet sich neben dem Großgrundbesitze, welcher gewisse körperschaftliche Vorrechte früher in ausgedehntem Maße besaß und noch heutigen Tages gewisse politische Rechte besitzt, eine sehr verschiedenartige Masse kleineren Grundbesitzes. Es giebt bäuerliche Besitzungen, welche an Umfang und Werth kleineren adligen Gütern gleichkommen, es giebt andererseits Rathenstellen, welche ihr Land durch fremde Pferde bestellen lassen müssen, dazwischen Stellen jeglicher Größe. Und wenn in einzelnen Gegenden noch ein altangesehener Bauernstand auf den ererbten Stellen sitzen geblieben ist, so giebt es andere Gegenden, in welchen ein häufiger Besitzwechsel stattfindet, und Wirthschafter eintreten, welche den bürgerlichen Kreisen oder auch dem Adel angehören. Denn bei der starken Nachfrage nach Grundbesitz und bei steigenden Preisen waren gerade die größern Höfe von 50 bis 200 ha sehr gesucht. Vielerlei gebildete, aber gleichzeitig auch mancherlei abenteuerliche Elemente drängten sich seit Jahrzehnten in die Landwirthschaft ein, welche bei landwirthschaftlicher Arbeit nicht groß geworden waren, der herkömmlichen Wirthschaftsweise mit leichtem Herzen entsagten, ohne deshalb gerade etwas Rationelles an die Stelle setzen zu können. Unter diesen sog.

lateinischen Landwirthen waren allerdings auch viele bessere Elemente, die als Sauerteig oder doch wenigstens als Hechte im Karpfenteich bezeichnet werden könnten und welche dem landwirthschaftlichen Fortschritt nach mancher Richtung hin Bahn gebrochen haben. So lassen sich die Kleingrundbesitzer nicht als eine einigermaßen homogene Masse definiren, vielmehr finden sich unter denselben die aller verschiedensten Abstufungen der Bildung und Wohlhabenheit. Die Hofbesitzer auf größeren Stellen, die reichen Bauern in den Marschen und in der Probstei erfreuen sich eines Wohlstandes und eines Comforts, wie man ihn bei manchem Großgrundbesitzer kaum reichlicher findet. Sie betrachten sich als Wirthschaftsdirigenten und legen selbst nicht Hand an; dagegen arbeitet der Bauer auf den kleineren Besitzungen von Morgens früh bis Abends spät und namentlich auf den leichten Bodenarten des Mittelrückens bedarf es aller Thatkraft und Sparsamkeit, um das zum Leben Nöthige aufzubringen.

2. Ueber die Vertheilung des bäuerlichen Grundeigenthums giebt es keine officielle Statistik und es läßt sich daher auch nicht annähernd angeben, wie viele Stellen von einer bestimmten Größe vorhanden sind. Das aber steht fest, daß im Ganzen der Großgrundbesitz nicht allzusehr prävalirt und andererseits auch, daß eine Zerplitterung des Grundeigenthums, wie sie in manchen deutschen Ländern und Provinzen vorkommt, in Schleswig-Holstein unbekannt ist. Die Zahl der lebensfähigen Stellen, auf welchen ein Wirth mit seiner Familie nicht nur existiren, sondern auch gedeihen kann, ist überwiegend groß und wenn man die Provinz bereist, kann man sich durch den Augenschein leicht überzeugen, daß nicht nur in den Dörfern, sondern namentlich auch auf den sehr zahlreichen isolirt liegenden Gehöften eine Menge glücklicher und zufriedener Existenzen zu finden ist. Gewiß ist es ein großer Vorzug, wenn Höfe verschiedenster Größe neben einander belegen sind. Die Verschiedenheit der Bildung und des Wohlstandes ist durchaus erwünscht. Der landwirthschaftliche Fortschritt ist im Allgemeinen da am wenigsten wahrzunehmen, wo alle Gemeindeglieder auf gleichem Niveau der Bildung und des Vermögens stehen.

3. Gerade in dieser Beziehung bietet auch der Großgrundbesitz entschiedene Vortheile, da die Großgrundbesitzer in der Lage sind, den landwirthschaftlichen Fortschritt auf allen Gebieten zu fördern und denjenigen, welchen ihre beschränkte Vermögenslage es nicht gestattet, zweifelhafte Versuche selbst anzustellen, die Möglichkeit zu gewähren, von dem erprobten Beispiel Anderer Nutzen zu ziehen. Denn der Bauer läßt sich, und zwar mit vollem Recht, am meisten durch das Beispiel derer, zu denen er Vertrauen hat, bestimmen. Auch ein gedeihliches Vereinswesen, an welchem sowohl Groß- wie Kleingrundbesitzer sich betheiligen, ist recht wohl möglich, wenn nur zugleich ein landwirthschaftlicher Mittelstand vorhanden ist, welcher den allzuschroffen Uebergang von dem reichen Gutsherrn zu dem kleinen Grundbesitzer vermittelt.

Die großen Güter erfordern selbstverständlich ein zahlreiches Tagelöhnerpersonal, welches sich besser oder schlechter befindet, je nachdem die Gutsherrschaft sich um das Wohl der Leute kümmert oder nicht. So lange Hand- und Spanndienste, insbesondere während der Saat- und Erntezeit, von den Bauern geleistet wurden, war weniger Anspannung erforderlich und reichte man mit einer geringern Zahl von Tagelöhnern aus. Die Zeitpächter können noch heutigen Tages zu Hand- und Spanndiensten verpflichtet werden. Die Lage dieser Klasse

der bäuerlichen Bevölkerung ist im Ganzen am wenigsten befriedigend. Theils schon aus dem Grunde, weil Pächter selbstverständlich schwerer sitzen, als Eigenthümer, theils aber auch, weil die Bedingungen oftmals recht scharf und ungünstig sind und die Möglichkeit, von der Stelle über kurz oder lang vertrieben zu werden, sich der Aufwendung von Geldmitteln zu Meliorationen in den Weg stellt. Auch die Gutsherren verwerthen ihr Grundeigenthum durch Verpachtung an kleinere Besitzer nur sehr unvollkommen und deshalb ist die Neigung, sich der Zeitpächter zu entledigen und ihre Ländereien mit dem Hofe zu vereintigen, häufig vorhanden. Das Gesetz vom 19. December 1804, betreffend die Aufhebung der Leibeigenschaft, verbietet nun zwar, vorhandene Familienstellen eingehen zu lassen, weil dem Staate darum zu thun war, den Bauernstand innerhalb der Gutsbezirke zu erhalten. Indessen finden sich doch Mittel und Wege, den Zweck zu erreichen. Gewiß ist die Zahl der seit 1804 eingegangenen Familienstellen sehr groß und bis auf den heutigen Tag kommt es vor, daß wider das Gesetz verstoßen wird. Es ist dies um so mehr zu bedauern, weil es gewiß kein wünschenswerther Zustand ist, wenn dem Gutsherrn nur Tagelöhner gegenüberstehen. Eine sociale Gliederung, bei welcher auch ein Mittelstand conservirt wird, dürfte unter allen Umständen in ruhigen, namentlich aber in unruhigen Zeiten vorzuziehen sein. Die Nachbarschaft großer Güter ist für die Dorfgemeinden insofern unbequem, als die auf den erstern beschäftigten Tagelöhner häufig in den Dörfern ihre Wohnung nehmen und daselbst den Unterstützungswohnsitz erwerben, so daß den Dörfern die Armenversorgung zufällt, nachdem die Unterstützten ihre Arbeitskraft in den Gutsbezirken zugesetzt haben, während eine Ausgleichung durch das Eintreten des entgegengesetzten Falls nicht leicht vorkommen kann.

4. Durch die Verordnungen, betreffend die Aufhebung der Feldgemeinschaften und die Beförderung der Einkoppelungen, vom 26. Januar 1770 für Schleswig und vom 19. November 1771 für Holstein ist für die Auftheilung der bis dahin in umfangreicher Weise bestehenden Gemeinheiten und die Einfriedigung der den einzelnen Theilnehmern zufallenden Antheile Sorge getragen worden. Bei dieser Gelegenheit konnten auch die gesammten Dorfländereien einer neuen Auftheilung nach vorgängiger Vermessung und Bonitirung unterworfen werden. Diese Maßregel hat sich als außerordentlich nützlich bewiesen, indem erst nach Durchführung derselben die Grundbesitzer über ihr Eigenthum frei verfügen und Meliorationen mit der Aussicht, selbst die Vortheile derselben zu genießen, vornehmen konnten. Der frühzeitigen Durchführung dieser gesetzlichen Vorschriften verdankt ohne Zweifel die Provinz vor allem Andern den Wohlstand, dessen sie sich trotz vieler schwerer Zeitläufte unleugbar erfreut. Die Auftheilung der Gemeinheiten erfolgte nach Maßgabe der Größe der einzelnen Besitzungen. Wo aber überflüssig Land vorhanden war, wurde auch darauf Bedacht genommen, den Rätthern und Hausinsin das zu zwei und resp. einer Ruhgräzung erforderliche Land zu überweisen. Wo Land nicht im Ueberfluß vorhanden, sollten sie mit der Hälfte zufrieden sein und wo auch dies nicht ausführbar, sollten ihnen doch gewisse Stücke Landes ausgelegt werden, deren Taxwerth sie mit 4 % verzinsen sollten. Wo auch dies unthunlich, sollten „die Besitzer schuldig und gehalten sein, den Rätthern und Insin, welchen eine Ruhgräzung nach ihren Hausumständen und aus Mangel eines zu ihrem

und der übrigen Unterhalt hinlänglichen Gewerbes am unentbehrlichsten ist, allenfalls nach der von dem Hardebovogt loci wegen des Ortes und wegen eines desfalls zu erlegenden billigen Weidegeldes zu ertheilenden Anweisung und Vorschrift zu verschaffen.“ So in Schleswig. Ähnliche Bestimmungen wurden für Holstein getroffen. Diese Maßregeln haben mehr den Charakter einer nur für die damals vorhandenen, eigenthumslosen Leute berechneten Fürsorge, denen man ihre Existenz nicht erschweren wollte. Die Herstellung und Erhaltung kleiner, nicht lebensfähiger Stellen hat man derzeit jedenfalls nicht bezweckt. Es darf auch nicht übersehen werden, daß die Bevölkerung der Herzogthümer 1770 noch viel dünner war, als heut zu Tage, und daß in den Dörfern weit weniger besitzlose, lediglich auf ihre Arbeitskraft angewiesene Leute vorhanden waren, als es jetzt der Fall ist. Von den damals geschaffenen kleinen Landstellen, welche eine oder zwei Kuhgrünungen repräsentiren, sind ohne Zweifel noch viele vorhanden; viele aber mögen bei der entschiedenen Neigung der Bauern, die Ansiedelung unsicherer Leute zu verhindern, im Laufe der Zeiten angekauft und mit den größern Stellen vereinigt sein. Die Wohnungen dienten alsdann ferner zur Aufnahme von Tagelöhnern. Der ursprüngliche Zweck des Gesetzes, den kleinen Leuten die Haltung einer Kuh zu ermöglichen, fiel dann aber weg. Die Absicht des Gesetzes war eine sehr wohlmeinende, indem es für kleinere Leute ein großer Segen ist, wenn sie eine oder zwei Kühe halten können. Aber auf die Dauer wird die Absicht des Gesetzes kaum erreichbar gewesen sein, wenn nicht etwa diesen kleinen Stellen etwas Wiesenland zugetheilt worden ist, weil diese kleinen Besitzthümer ohne den Kraftzuzuschuß, welchen die Wiesen gewähren, auf die Dauer nicht ertragsfähig bleiben konnten, und weil eine gute Wirthschaft kaum zu ermöglichen ist, wenn der Wirthschafter fremde Gespanne zu Hilfe nehmen muß. Der Ertrag der Kühe ist hier immer als so wesentlich angesehen worden, daß man sich nicht hat entschließen können, die Kühe als Zugvieh zu benutzen, und es kommt daher kaum vor, daß Kühe zur Pflugarbeit angepannt werden.

5. Eine schädliche Gemenglage ist im Allgemeinen nicht vorhanden. Bei der Auftheilung der Gemeinheiten in Folge der Gesetze von 1770 und 1771 ist selbstverständlich Rücksicht darauf genommen, die einzelnen Stellen so gut wie möglich zu arrondiren und die Entfernung der zugetheilten Landstücke gleichmäßig für alle Theilnehmer herzustellen. Da nun in einem großen Theil der Provinz Geschlossenheit der Hüfen in gesetzlicher Geltung war und die Abtrennung einzelner Parzellen jedesmal auf ziemlich erhebliche Schwierigkeiten stieß, so sind im Wesentlichen die bäuerlichen Stellen, was die Gemenglage betrifft, seit 100 Jahren und bis zum Eintritt der neuern Gesetzgebung unverändert geblieben. Bei den zahlreichen Ausweisungen an Ansiedler, welche abseiten des Fiscus vorgenommen wurden, hatte man es in der Hand, die einzurichtenden Stellen so zu legen, daß die Wohnungen von dem zugehörigen Lande umgeben waren, und bei der Parzellirung fiskalischer Domänen wurden nur isolirte Höfe geschaffen. Eine stärkere Zersplitterung des Grund und Bodens und eine den Betrieb erschwerende Gemenglage konnte nur da eintreten, wo freie Veräußerlichkeit des Grundeigenthums herrschte, und so sind wohl einzelne Klagen in dieser Beziehung abseiten einzelner Landstädte laut geworden, wo man es für erspriesslich halten würde, zu einer Zusammenlegung der Grundstücke zu schreiten.

Im Allgemeinen aber wird diese Zusammenlegung nicht gewünscht, noch als ein Bedürfniß betrachtet, wie sich noch neuerdings aus Berichten der landwirthschaftlichen Specialvereine, welche von der Direction des Generalvereins über diesen Gegenstand eingezogen wurden, zur Genüge ergeben hat. Einestheils ist keine Zersplitterung des Eigenthums vorhanden; die Zahl der zu einer Stelle gehörenden Landstücke entspricht in der Regel einigermaßen der Fruchtfolge. Da in Schleswig-Holstein durchweg Feldgraswirthschaft betrieben wird und der freie Weidegang der Rühe allgemein in Uebung ist, so kommt es darauf an, dichte und wehrhafte Befriedigungen für jedes einzelne Landstück — Koppel — zu haben, damit man nicht nöthig hat, das Vieh hüten zu lassen. Um aber nicht alljährlich neue Befriedigungen herstellen zu müssen, die bei der Holzarmuth des Landes kostspielig werden würden, hat man Bedacht darauf genommen, permanente Einfriedigungen zu beschaffen. In den Marschen versehen die Gräben, welche ohnehin der Entwässerung wegen vorhanden sein müssen, diesen Dienst. Auf der Geest aber stellt man Erdwälle her, in früheren Zeiten, als noch die Feldsteine reichlicher vorhanden waren, häufig auch Steinwälle und pflanzte auf dieselben Dornen, Haseln, Hainbuchen, Erlen und zahlreiche andere Gesträuche. Es ist leicht ersichtlich, daß, wenn die Zahl der Culturstücke einigermaßen der Rotation entspricht, das Bedürfniß der Zusammenlegung nicht vorhanden ist und daß, wenn jede Koppel mit einer wehrhaften naturwüchsigem Befriedigung versehen ist oder Wassergräben die Fennen von einander scheiden, von einer vortheilhaften Zusammenlegung der Landstücke keine Rede sein kann.

Es versteht sich von selbst, daß in einzelnen Fällen trotzdem die Zusammenlegung erwünscht und nützlich sein kann, insbesondere da, wo keine wehrhafte Befriedigungen (Kniffe) vorhanden sind. Im Allgemeinen aber macht weder die Kleinheit der Parzellen, noch deren große Zahl, noch endlich das Durcheinanderliegen der verschiedenen Besitzern gehörigen Landstücke die Zusammenlegung erforderlich.

Schon durch diese Einfriedigungen ist das ausschließliche Eigenthum des Besitzers in charakteristischer Weise bezeichnet und überall, wo diese Einkoppelungen eingeführt sind, hat der Flurzwang längst aufgehört. Jeder Besitzer kann sein Land ausnutzen, wie es ihm beliebt und hat nicht zu befürchten, daß fremde Berechtigte störende Eingriffe verursachen.

6. Die erwähnten Verordnungen von 1770 und 1771 sind durchweg zur Ausführung gelangt und da sie vor Allem bezweckten, die Gemeinheiten aufzuthellen, so kommen solche nur noch in seltenen Fällen vor. Die holsteinische Verordnung hatte auch die Bestimmung getroffen, daß von den Gemeinheiten für neue Anbauer etwas übrig gelassen werden solle. Auf den besseren Ländereien werden diese Reste längst Verwendung gefunden haben und vermuthlich wird es nur noch unaufgetheilte Haideländereien geben, welche weder als Kuh- noch als Schafweide zu benutzen sind und nichts als die armselige Haidestreue abwerfen.

7. Gegenstand der Verpachtung sind häufig die größeren sog. adligen Güter (Rittergüter). Auch werden die Dienstländereien der Prediger, der Lehrer, der Verwaltungsbeamten in vielen Fällen verpachtet, weil die Pächter ohne Vermehrung des Spannviehes solche Grundstücke neben ihren eigenen bewirth-

schaften können. Auch viele Fettweiden in den Marschen werden, und zwar regelmäßig für 1 Jahr, an Pächter überlassen. Diese Weideländereien, welche viele Jahre bis zu Jahrhunderten zum Fettgrasen des Viehs benutzt werden, befinden sich vielfach in den Händen von Besitzern, denen der landwirthschaftliche Betrieb völlig fremd ist. Sie erfordern keine weitere Bearbeitung und Pflege, werden alljährlich verpachtet und bringen, je nach den vorhandenen Conjunctionen, höhere oder geringere Verzinsung des auf sie verwendeten Kapitals. Zu ihrer Ausnutzung bedarf es keiner Gebäude und keines Inventars. Das Vieh wird im Frühjahr auf diese Grundstücke getrieben und sobald es den nöthigen Grad der Ausmästung erlangt hat, an den Markt gebracht.

Es ist schon erwähnt worden, daß in den adligen Gütern ganze Dörfer in Zeitpacht ausgethan werden. Im Uebrigen werden die bäuerlichen Besitzungen fast durchweg von den Eigenthümern selbst bewirthschaftet und nur selten findet eine Verpachtung der kleinern bäuerlichen Stellen statt, während bei größern Höfen, auch denen, die nicht zu den adligen Gütern gehören, wohl hin und wieder Verpachtung vorkommt.

Beim Großgrundbesitz mag die Selbstbewirthschaftung und die Bewirthschaftung durch Inspectoren ungefähr ebenso häufig sein, wie die Verpachtung. Es gab noch unlängst in der Provinz einen recht starken und wohlhabenden Pächterstand und zu demselben stellten einige namhafte Familien ein zahlreiches Contingent. Im letzten Jahrzehnt ist der Wohlstand dieser Klasse erheblich zurückgegangen. Der Zudrang zu den Pachtungen ist so lebhaft gewesen, die Concurrenz eine so scharfe, daß die Eigenthümer die Pachtbedingungen nach ihrem Belieben haben festsetzen können; die Pachten sind trotzdem stetig gestiegen und doch sind die Pächter vielfach beschränkt und an freier Bewegung behindert worden, indem ihnen die Fruchtfolge vorgeschrieben wird und es mit der Erstattung der auf Meliorationen gemachten Verwendungen mißlich aussteht. Es sind in den letzten Jahren viele Pächter in ihren Vermögensverhältnissen sehr zurückgegangen, sie haben die Pachtungen abstehen oder abgeben müssen und haben in manchen Fällen ihr ganzes Vermögen verloren. Auf die Ursachen dieses Verfalles wird später noch näher eingegangen werden.

Die Frage, welcher Theil des ländlichen Besitzes von Pächtern bewirthschaftet wird, läßt sich in Ermangelung alles statistischen Materials leider nicht beantworten. Abgesehen aber von den adligen Gütern, in welchen die Hofpächter und die bäuerlichen Zeitpächter in Betracht kommen, ist im übrigen Lande die Zahl der Pächter eine verschwindend geringe.

Der in der Frage 8 erwähnte Fall, daß Pächter frühere Eigenthümer sind, welche durch Ueberschuldung zu Pächtern ihrer früheren Gläubiger geworden, ist uns bis dahin nicht vorgekommen.

9. Die Frage sub 9: wer die Eigenthümer des verpachteten Landes seien, erledigt sich nach dem Vorstehenden von selbst. Der Hauptsache nach sind es die Großgrundbesitzer, welche man im Wesentlichen in 3 Klassen theilen kann:

1. Adlige Herren, welche auf vererbtem, theils fideicommissarisch begründetem, theils freiem Allodialeigenthum angefaßen sind.
2. Landwirthe, denen die Größe ihres Vermögens gestattet hat, größere adlige Güter zu erwerben.

3. Kapitalisten, welche entweder Geschmack daran finden, auf dem Lande zu leben, oder nur einen Theil ihres Vermögens in Grundbesitz haben anlegen wollen.

Das Wirthschaften der 2. Klasse ist im Ganzen für Land und Leute das ersprießlichste. Auch die 1. Klasse hat aus Herkommen und Gewohnheit Verständniß von landwirthschaftlichen Verhältnissen. Doch gehen nur zu häufig die landwirthschaftlichen Bestrebungen in dem Interesse für Jagd und Pferdezucht auf. Die 3. Klasse leistet in der Regel für Landwirthschaft und für die Besserung der socialen Zustände am wenigsten, weil es ihr an Kunde und Interesse für die ländlichen Verhältnisse fehlt und Stellvertretern die Wirthschaft überlassen bleibt. Doch können diese Bezeichnungen nur im großen Ganzen als zutreffend gelten, während in den einzelnen Fällen sich die Sache nach verschiedenen Richtungen hin anders gestaltet.

Bei der Verpachtung des bäuerlichen Grundbesitzes, der, wie erwähnt, nur in seltenen Fällen vorkommt, geben wohl meistens besondere persönliche Beweggründe den Ausschlag. Hofbesitzer und Hufner mögen ihre Grundstücke verpachten, um ihren Kindern in der Stadt eine bessere Erziehung zu geben, oder um der Last des Selbstwirthschaftens überhoben zu werden. Wenn Creditanstalten, Sparkassen, städtische Kapitalisten u. s. w. einmal ein Grundstück anzukaufen genöthigt sind, um einen Hypothekenposten zu retten, so werden sie in der Regel bemüht sein, das erworbene Grundstück sobald als möglich wieder zu verkaufen, weil erfahrungsmäßig bei der Verpachtung kleinerer Besitzungen keine Zinsen gemacht werden können.

10. Die Frage, wie groß die hypothekarische Verschuldung der Bauerngüter sei, läßt sich nicht beantworten. Statistische Mittheilungen darüber sind nicht vorhanden und die Schuld- und Pfandprotokollführer würden Auskunft zu geben nicht geneigt sein. Es läßt sich daher weder über die Gesamtsumme der Verschuldung, noch über die belastete Quote des Werthes eine Angabe machen. Gewiß sind viele bäuerliche Besitzungen hoch beschwert, während die Belastung anderer eine mäßige oder geringe ist und endlich viele Stellen ganz frei von Hypotheken sind.

11. Daß die Verschuldung in den letzten 50 Jahren zugenommen hat, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Aber wenn man bedenkt, daß in diesem Zeitraum auch der Werth der ländlichen Grundstücke sich ganz bedeutend gehoben hat, so kann die Zunahme der Verschuldung an und für sich keinen Grund zur Beunruhigung abgeben. Wenn die Summe der eingeschriebenen Hypotheken seit 50 Jahren auf das Doppelte gestiegen wäre, während der Werth der Grundstücke das Dreifache des früheren Werthes betrüge, so wäre immerhin noch ein bedeutender Vermögenszuwachs für die bäuerlichen Besitzer nachweisbar. Vor etwa 50 Jahren befand sich Grundeigenthum und Landwirthschaft in einem Zustande äußerster Depression. Zwar waren die Ernten der dreißiger Jahre sehr befriedigend, aber die Preise waren so niedrig und die öffentlichen Lasten so drückend, daß die Landwirthe nur bei äußerster Einschränkung sich aufrecht zu erhalten vermochten. Seitdem ist ein außerordentlicher Aufschwung eingetreten und es sind Anzeichen vorhanden, daß die Lage zur Zeit unendlich viel besser ist, als vor 50 Jahren. Es spricht dafür, daß durchweg die sämmtlichen Gebäude, Wohnungen und Wirthschaftsräume ganz außerordentlich verbessert sind,

daß das gesammte Inventar, insbesondere das Nutzvieh, einen viel höheren Werth repräsentirt und daß die großen Kosten der Drainage inzwischen bestritten worden sind. Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß der Ertragswerth sich seit 50 Jahren um viele Procente gehoben hat. Das aber kann zweifelhaft sein, ob der Preis der bäuerlichen Grundstücke nicht doch zur Zeit auf eine unnatürliche Höhe getrieben ist. Diejenigen Wirthschafter, welche durch Erbgang in den Besitz ihrer Stellen gekommen sind und nur den Ertrag derselben zum Maßstab ihrer Werthschätzung nehmen und ihren Verbrauch danach bemessen, können sich über schlechte Zeiten, abgesehen von einigen ungünstigen Erntejahren, nicht beschweren. Anders steht es mit denen, welche ihre Stellen durch Kauf erworben haben, denn es möchte sich in vielen Fällen ergeben, daß der Nettoertrag der Stellen die landesüblichen Zinsen des aufgewandten Kapitals nicht erreicht. Sobald aber in den Grundeigentümern die Tendenz vorherrschend wird, ihr Vermögen nicht nach dem Ertrage ihres Grundstücks, sondern nach einem möglicher Weise nach Vorgängen ähnlicher Art zu erreichenden hohen Kaufpreise zu berechnen, gerathen sie in eine durchaus falsche Position; denn sie werden leicht dahin gelangen, ihre Consumtion nicht mehr dem wirklichen Ertrage des Grundstücks, sondern den Zinsen eines fictiven Kapitals anzupassen; auch werden sie in Zeiten steigender Conjunctur, in welcher sie stetig reicher zu werden vermeinen, weniger bedenklich und vorsichtig in der Aufnahme von Hypotheken sein. Nun ist es aber doch sehr wahrscheinlich, daß der hohe Preis der ländlichen Grundstücke in dem Ueberfluß mobilen Kapitals seine Ursache hat, und da diese Ursache einmal wieder in Wegfall kommen und der Kaufpreis der Grundstücke — trotz gleichbleibender Erträge — sich erheblich vermindern könnte, so bleibt es immerhin eine Gefahr für die Grundbesitzer, wenn mit Rücksicht auf die gerade gangbaren Kaufpreise mit der Beschwerung nicht Maß gehalten wird und man die Landwirthe nicht genug darauf hinweisen kann, daß der Kaufwerth der Grundstücke für die Landwirthe bis zu dem Moment, wo wirklich verkauft wird, nur eine fingirte Größe ist.

Für die Landwirthe der Provinz Schleswig-Holstein war es von der größten Bedeutung, als England die Korn- und Viehzölle aufhob und freien Import gestattete. Seitdem stiegen die Preise und mit ihnen der Reichthum der Bevölkerung. Die großen Lasten der Kriegsjahre 1848—50 hätten wohl schwerlich getragen werden können, wenn nicht die steigende Conjunctur zu Hülfe gekommen wäre. Derzeit mögen viele Hypotheken aufgenommen sein. Späterhin mögen auch zum Zweck von Bauten und Meliorationen viele Anleihen gemacht sein, aber die Vermehrung der Hypotheken wird doch besonders mit der Eintragung von Restkaufgeldern und Erbportionen in Zusammenhang stehen. Bei dem Bestreben, einen möglichst großen Besitz zu erwerben, bleibt in der Regel nichts Anderes übrig, als die gekaufte Stelle so weit als möglich zu beschweren, und der Erbe, der die väterliche Stelle antritt, hat oftmals noch keine Gelegenheit gehabt, Vermögen zu erwerben und muß mithin zur Aufnahme von Hypotheken greifen, wenn er seinen Miterben ihren Antheil auszahlen, oder dieselben sicherstellen will. Daß auch die Noth zu Zeiten Zwang ausübt, kann nicht bestritten werden; in vielen Fällen entsteht aber diese Noth aus der Faulheit und Niederlichkeit des Wirthschafters. Der schlimme Fall, daß bei aller Sparsamkeit und allem Fleiß die Erträge die Wirthschaftskosten nicht mehr

decken, kann zwar auch vorgekommen sein, vor Allem in dem Fall, daß der Besitzer zu theuer gekauft, aber zu wenig von dem Kaufpreise hat auszahlen können und nunmehr von der Last der Zinsen erdrückt wird. Davon giebt es viele Beispiele. Es hat zu Zeiten ein gewisser Schwindel im Umsatz ländlicher Grundstücke geherrscht, bei welchem die Kaufpreise so sehr in die Höhe gingen, daß die Käufer sich nicht halten konnten. Einzelne Stellen wechselten in kurzen Fristen ihre Besitzer und es ist vorgekommen, daß solche Stellen in 20 Jahren 5—6 Besitzer gehabt haben. Bei dem häufigen Wechseln des Besitzers, das auch Veränderungen in der Art der Bewirthschaftung herbeizuführen pflegt, kamen die Stellen herunter. Jeder der Besitzer erkannte bald, daß der aufgewandte Kaufpreis nicht verzinst werden könnte und um das Kapital zu retten, wurde sodann weiter verkauft, weil sich immer noch wieder leichtsinnige Käufer fanden. Die große Masse der bäuerlichen Bevölkerung ist glücklicher Weise in dieses Treiben nicht hineingezogen worden. Aber großer Nachtheil ist durch dasselbe doch verursacht worden, weil jeder Besitzer gelegentlich Vergleichen zwischen den benachbarten, zum Verkauf gelangenden Grundstücken und seinem eignen anstellte, und sich dabei daran gewöhnte, den Werth seines Eigenthums höher zu veranschlagen, als durch die Erträge gerechtfertigt war.

12. Es leidet keinen Zweifel, daß in den wohlhabenden Gegenden viele bäuerliche Besitzer Hypothekensforderungen haben; daneben auch Sparcasseneinlagen, Staatspapiere und andere Effecten. Sparsame Wirthe haben, abgesehen etwa von den letzten ungünstigen Erntejahren, Gelegenheit gehabt, Ersparnisse zu machen, und wenn früher auch die Bauern die Neigung befaßen haben sollen, solche Ersparnisse in blanken Species aufzubewahren, so dürften sie doch jetzt über diesen niedrigen Standpunkt weggekommen und zu der Einsicht gelangt sein, daß es vortheilhafter ist, die Gelder productiv anzulegen.

13. Die Hypothekengläubiger des bäuerlichen Besitzes sind in allen Klassen der Bevölkerung zu suchen. Größere Creditinstitute, Landschaften aber hat es bisher in der Provinz Schleswig-Holstein nicht gegeben. Erst in der neuesten Zeit ist ein landschaftlicher Creditverband ins Leben gerufen, welcher gerade jetzt im Begriff steht, seine Wirksamkeit zu beginnen. Der Hypothekarcredit ist immer ziemlich leicht zu erlangen gewesen, namentlich für den Großgrundbesitz, welchem umfangreiche Fideicommisskapitalien und Hamburgische Kapitalien stets reichlich und zu niedrigen Zinsen zugeflossen sind. Der hypothekarische Credit der bäuerlichen Besitzungen hatte selbstverständlich einen harten Stoß erhalten, als im Anfang des Jahrhunderts in Folge der Kriege und der finanziellen Zerrüttung im dänischen Staat, insbesondere auch in Folge der verderblichen Bankmaassregeln der Werth des Grundbesitzes fast vernichtet war, so daß selbst gute Höfe für ein Spottgeld gekauft werden konnten. In dem Maße, als günstigere Zeiten den Werth der Grundstücke hoben, stellte sich auch der Credit wieder ein und hat es im Ganzen denen, die eine gute Hypothek anbieten konnten, an der Möglichkeit, Geld zu erlangen, in den letzten Jahrzehnten nicht gefehlt. Noch in den letzten Jahren ist es vorgekommen, daß Sparcassen die Annahme größerer Einlagen verweigerten, weil sie das Geld nicht unterzubringen wußten und freiwillig den Zinsfuß ausgeliehener Kapitalien heruntersetzten, weil sie befürchten mußten, daß ihnen gekündigt werden würde. Allerdings kamen stellenweise Schwierigkeiten vor. Die Grundbücher sind noch

nicht überall eingeführt und da, wo bisher Personalfolien eingerichtet waren, konnten oftmals die Besitzer über die Verschwerung ihrer Stellen keine klare und genaue Auskunft beibringen. Am meisten Schwierigkeiten trafen die Besitzer im nördlichen Schleswig, wo die Dänen ihre Kapitalien herauszogen, während die deutschen Kapitalien noch eine gewisse Scheu zeigten, die entstandenen Lücken auszufüllen. Insbesondere von Schleswig aus entstand eine lebhaftere Agitation auf Einführung eines landschaftlichen Instituts. Diese Agitation fand weitere Förderung bei zahlreichen Bewohnern auch der südlichen Gegenden, welche es für ein verdienstliches Werk hielten, ein provinzielles Creditinstitut herzustellen.

Bis dahin hatten vornehmlich die Sparcassen die Aufgaben eines solchen Instituts erfüllt. Die Sparcassen der Provinz verfügen über mehr als 200 Millionen Mark und da nach ihren Statuten die Einlagen zum weitaus größten Theil hypothekarisch belegt werden müssen, wurden sie die hauptsächlichsten Creditvermittler. Darüber, wem die Einlagen in den Sparcassen gehören, welche Klassen der Bevölkerung sie zur Anlegung der Kapitalien benutzen, existiren leider keine statistischen Nachweise. Es wäre interessant genug, zu erfahren, wer die Einleger sind, welche durch Vermittelung der Sparcassen der Landwirthschaft und dem Grundbesitz Kapital zuführen. Die Einlagen bestehen keineswegs durchweg in kleinen Summen, welche von Dienstboten und Arbeitern zurückgelegt sind, vielmehr theiligen sich bei denselben auch wohlhabendere Leute, welche die Kassen für durchaus sicher halten und sich mit 4 % Zinsen begnügen wollen, weil es ihnen gefährlich erscheint, Börsenpapiere zu kaufen, von deren Werth sie keine Kenntniß haben und bei deren Erwerb sie auf fremden Rath angewiesen sein würden. Von 24 239 Einlagen auf Scheine und Bücher, welche Ende März 1881 bei der Kieler Sparkasse gemacht waren, lauteten 6109 auf mehr als 600 Mark und betrug der Durchschnitt derselben zwischen 1600 und 1700 Mark. Dabei ist es noch zweifelhaft, ob nicht mancher Einleger im Besitz mehrerer Bücher und Scheine ist. Zunächst nach den Sparcassen kommen die Privatkapitalisten in Betracht, welche dieser sicheren Art der Anlage den Vorzug geben. Von jeher sind viele Hamburgische Kapitalien in der Provinz hypothekarisch belegt, und da es in der reichen Handelsstadt nie an Kapitalien gefehlt hat, welche in dieser Weise untergebracht worden, so ist diesem Zuflusse wohl vornehmlich zu danken, daß der Zinsfuß nicht auf die Höhe gelangt, welche er in andern Provinzen erreicht hat. Allerdings haben die Bauern stets einen etwas höheren Zins bezahlen müssen, als die Gutbesitzer, weil die letztern mehr Sicherheit gewähren und auch prompte Zinszahlung zu leisten pflegen, woran es die kleinern Besitzer mitunter fehlen lassen. Zu den Kapitalisten ist nun auch die zahlreiche Klasse derer zu rechnen, welche früher Grundbesitzer gewesen sind, sich aber von der Landwirthschaft zurückgezogen haben, um in den Städten von ihrem Gelde zu leben, und welche in der Regel einen Theil des Kaufpreises in den verkauften Grundstücken stehen lassen.

Daß Einzelne der Kleingrundbesitzer neben den Hypothekenschulden auch noch anderweitige Schulden haben, kommt ohne Zweifel vor. In der Regel wird es sich um Credite handeln, welche von Kaufleuten und Industriellen des Abjages wegen stets mit einer gewissen Bereitwilligkeit gewährt werden. Je mehr die früher übliche Naturalwirthschaft durch die Geldwirthschaft verdrängt ist, je mehr auch der kleinere Besitzer genöthigt ist, mannigfaches Material, wie

Zuttermittel, Sämereien, Hülfsbünger zuzukaufen, destomehr kommt er in die Lage, zu Zeiten Credit in Anspruch nehmen zu müssen. Dabei kann es sich denn leicht ereignen, daß die verabredeten Termine nicht inne gehalten werden können, weil Einnahmen ausbleiben, auf welche gerechnet worden, und wenn nun solche Wirthschafter ohnehin schwere Lasten zu tragen haben, weil sie zu wenig Betriebskapital besitzen, zu theuer gekauft und viele Hypothekenzinsen zu bezahlen haben, so können Verlegenheiten nicht ausbleiben.

Indessen dürften Zahlungseinstellungen bei Landwirthen keineswegs häufiger als bei andern Berufsclassen vorkommen. Die Redaction der Kieler Zeitung hat im Jahre 1880 die Amtsgerichte der Provinz (68) unter Mittheilung eines Formulars ersucht, ihr über die Zahlungseinstellungen Nachweise zu geben. Vierundzwanzig Amtsgerichte haben dieser Bitte entsprochen, welche 281848 Gerichtseingekessene umfassen und zwar vorzugsweise Amtsgerichte auf dem Lande und in kleinen Städten. Das Resultat war das folgende:

Jahre	Berufsclassen der Creditare							im Ganzen
	Kaufleute	Industrielle	Handwerker	Landwirth	Schiffer	Arbeiter	Beamte	
1870	21	22	26	32	4	11	5	121
1871	22	25	33	31	3	15	10	144
1872	14	26	37	22	4	20	4	127
1873	11	8	26	10	1	12	3	71
1874	10	9	23	25	2	11	5	90
1875	12	8	21	16	0	7	—	64
1876	20	14	26	18	2	10	3	93
1877	14	18	45	19	—	15	5	116
1878	31	26	59	37	—	25	4	182
1879	29	28	52	45	—	14	1	169
	184	184	358	255	16	140	40	1177

Wenn man bedenkt, daß in den in Betracht kommenden Amtsgerichtsbezirken die landwirthschaftliche Bevölkerung bei Weitem die Mehrzahl bildet, kann die Zahl der in den 10 Jahren erfolgten Concurse der Landwirth — im Durchschnitt 25 pro Jahr — durchaus nicht überraschen. In einzelnen Bezirken hat in den 10 Jahren kein einziger Landwirth seine Zahlungen eingestellt, z. B. in Schönberg und Tinnun. In andern dagegen, wo ein lebhafterer Umsatz in ländlichen Grundstücken sich nachweisen läßt, wo diese letzteren Speculationsobjecte geworden und die Preise stark in die Höhe getrieben sind, entspricht die Zahl der Concurse diesem Sachverhältniß. Die Erscheinung, daß in einem Drittheil der Provinz jährlich 25 Concurse unter den Landwirthten stattgefunden haben, ist sicherlich nicht geeignet, Befürchtungen in Betreff des bäuerlichen Grundbesitzes zu erregen. Es wäre im Gegentheil gewiß eine sehr merkwürdige Erscheinung, wenn die Zahlungseinstellungen weniger häufig gewesen wären, da es doch selbst-

verständlich ist, daß es in Schleswig-Holstein ebensowenig wie anderswo an faulen, lüderlichen und truntfälligen Wirthschaftern fehlt; überdies auch die Thatfache von Niemandem bestritten wird, daß häufig Preise für Grundeigenthum bezahlt werden, bei denen auch der tüchtigste und strebsamste Wirth nicht bestehen kann. Auch die Zunahme der Concurse ist keine beunruhigende. Wenn man die Jahre 1870 bis 1874 den Jahren 1875 bis 1879 gegenüber stellt, so hat eine Zunahme von 120 auf 135 stattgefunden, eine Steigerung, die zu geringfügig ist, um nicht in zufälligen Umständen ihre Erklärung finden zu können.

15. Besondere bäuerliche Darlehnskassen sind in der Provinz nicht vorhanden. Dagegen sind die Creditgenossenschaften nach Schulze-Dehligsch sehr entwickelt. Es gab 1880 34 Vereine mit 18 110 Mitgliedern, von denen 3447 selbständige Landwirthe, Gärtner, Förster und Fischer gewesen sein sollen. Diejenigen, die Geld bedürfen, wenden sich gewöhnlich zunächst an die Sparkassen und falls diese dem Bedürfnis nicht genügen können oder wollen, so treten Banquiers oder sonstige Geldleute, Rechtsanwälte und Notare ein, da es bisher ein größeres, provinzielles Institut nicht gegeben hat. Ob das neugegründete Institut sich nunmehr Bahn brechen wird, steht dahin.

16. Die Bauern sind in ihren Geschäften von Vermittlern in keiner Weise abhängig. Sie sind bisher zu selbständig und auch durchweg zu wohlhabend, als daß die Pest des Wucherthums sich hätte verbreiten können. Mag hin und wieder ein Einzelner in wucherische Hände fallen, im großen Ganzen ist dieses Uebel in der Provinz unbekannt. Da es an leichtem Absatz aller landwirthschaftlichen Erzeugnisse nicht fehlt und die Communicationsmittel ausreichend sind, so bedarf es der Geschäftsvermittler nicht. Zwar ist die Zahl der Viehhändler eine sehr große, allein die Bauern kennen den Werth und Preis ihrer Erzeugnisse genau genug; sehr viele von ihnen befaßen sich selbst zu Zeiten mit dem Viehhandel und daher kann keine Rede davon sein, daß durch diese Vermittelung Schaden angerichtet würde. Zahlreiche Aufkäufer durchziehen mit Pferd und Wagen das Land, um Butter und Käse, Eier und Geflügel, namentlich zum Export nach Hamburg und England, aufzukaufen. Können diese Aufkäufer nach Lage der Sache auch nicht die höchsten Preise geben, so ist es doch für die Landwirthe eine Bequemlichkeit, ihre Producte in kleinern Quantitäten in dieser Weise abzusetzen, da es sich häufig nicht verlohnen würde, mit denselben den Markt der nächsten Stadt aufzusuchen.

17. Das Erbrecht ist in der Provinz sehr buntschedig, eine Folge der vielfachen in früheren Jahrhunderten vorgenommenen Landestheilungen und des gleichzeitigen Vordringens des deutschen und des jüdischen Rechtes. Aber trotz der Verschiedenheit der Rechtsquellen ist doch für den bäuerlichen Besitz fast durchweg festgehalten und gesetzlich bestimmt worden, daß die Stellen nicht getheilt werden, sondern im Erbfall an einen Erben übergehen. Für die Wondenstellen (Bauernstellen) auf der Geest (der Gegensatz der Marsch) in Schleswig ist durch Verordnung vom 18. Juni 1777 festgesetzt worden, daß bei ungleichen Erbtheilen der größere Erbtheil, bei gleichen aber das männliche Geschlecht, und in jedem Geschlecht das höhere Alter den Vorzug haben soll. Um den theilbaren Werth eines Eigenthumshofes zu bestimmen, sollen die Erben in Ermangelung

einer gütlichen Vereinbarung an dem durch die Taxation des Gehöftes auszumachenden Werth sich begnügen lassen. Diese Taxation ist, heißt es in § 10, zwar nach einem leidlichen Anschlage oder einer sog. Bruder- und Schwefertaxe, so daß der Uebernehmer bei einer guten Wirthschaft dabei bestehen kann, von den Taxatoren vorzunehmen; jedoch ist hiebei nicht bloß auf den Vortheil des künftigen Besitzers, sondern auch auf das Beste der auszulösenden Miterben nach Beschaffenheit aller Umstände eines jeden Falles gewissenhafte Rücksicht zu nehmen.

Die Erbfolge in den Feststellen in Schleswig (Feste ursprünglich Pacht, später auf Lebenszeit, schließlich erbliches, wenig beschränktes Eigenthum) ist ebenfalls durch Gesetz dahin geregelt, daß nur ein Erbe in den Besitz der Feste gelangt, wobei Geschlecht und Alter den Vorzug geben. Dabei ist bestimmt, daß das Festland von den nächsten Erben frei und ohne alle Auslösung vorausgenommen wird. Die Gebäude, nebst dem Beschlage, wie auch die Ausfaat im Felde kommen zur Erbtheilung. Wo das geringe Einkommen der Eingeseffenen eine solche Mäßigung erfordert, sind besonders die Gebäude so niedrig zu veranschlagen, daß der Annehmer des Festgutes dabei bestehen kann.

In Holstein giebt es ähnliche allgemeine Bestimmungen nicht, wohl aber besondere. Nach einer fürstlichen Verordnung von 1704 sollen die Hufen mit dem notwendigen Zubehör an den ältesten Sohn und wenn dieser nicht tüchtig ist, an den nächstfolgenden kommen. In den vormals Plönschen Aemtern sind nach Regulativ vom 27. Februar 1789 Gebäude und Ländereien nach Mittelpreisen zu taxiren und erhält der Annehmer $\frac{1}{4}$ des Werthes vorweg. Dementselben fällt Ausfaat, Dünger, das geerntete und wachsende Korn und Futter unentgeltlich zu, während Vieh, das todte Inventar und das Mobiliar nebst Baarschaften und Activen vertheilt wird. In dem frühern Amte Segeberg ist in einigen Kirchspielen herkömmlich gewesen, nur die Gebäude und den Beschlage zu taxiren. Ein Rescript vom 20. Januar 1766 bemerkt, daß dabei alle Billigkeit aus den Augen gesetzt zu werden scheine, läßt es aber da, wo es üblich gewesen, beim Alten, indem ja die Väter durch Testament Abhülfe schaffen könnten.

Für Pinneberg bestimmt eine Verordnung vom 20. September 1737, daß, wenn die Eltern keine Verfügung gemacht haben, die Söhne nach vorgängiger Schätzung loosen sollen, wer den Hof anzunehmen und die Miterben auszulösen habe.

In Dithmarschen, wo die Erbfolge nach römisch-deutschem Recht stattfindet, sollen die Söhne bei den Hufen bleiben und die Töchter mit Geld abgefunden werden. Eine Begünstigung der Söhne findet auch noch insofern statt, als im Schleswigschen Töchter nur halben Sohnesheil erhalten.

In einigen Landestheilen, wo die Bauernstellen ungetheilt auf einen Erben übergehen, z. B. in Segeberg, Traventhal und in der Probstei, erhält die Stelle nicht der älteste, sondern der jüngste Sohn.

Wie demnach in der Gesetzgebung die Tendenz erkennbar hervortritt, daß die Bauernstellen an einen Erben gelangen sollen, und zwar unter Bedingungen, welche es ihm möglich machen, bei guter Wirthschaft sein Fortkommen finden zu können, so verfolgte die Gesetzgebung ebenfalls das Ziel, daß ohne höhere

Genehmigung von den vorhandenen Stellen Nichts veräußert und abgetrennt werden sollte. Es hatte sich auch die Rechtsansicht gebildet, daß ein veräußertes Zubehör jeder Zeit wieder eingelöst werden könne. Als um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zahlreiche Reunionsprocesse vorkamen, bestimmte die Verordnung vom 8. Juni 1774 für Schleswig, daß keine Veräußerung eines nicht besonders zu Steuern angelegten Grundstückes ohne höhere Genehmigung gültig sein, mit dieser aber auch unwiderrufliches Eigenthum geben sollte.

Eine fernere Verordnung von 1784 setzt die Grundsätze fest, wonach die Erlaubniß zur Zerstückelung von Hufen erlangt werden kann und die Bedingungen, die dabei zu beobachten sind. Namentlich soll in der Regel kein Land von einer Hufe an schon vorhandene Hufen- und Rathenbesitzer veräußert werden dürfen. Auch ist die Vereinigung mehrerer Bauernstellen nur insofern erlaubt, als sie zusammen nicht die Größe einer vollen Hufe übersteigen.

In Holstein giebt es keine solche allgemeine Bestimmungen, wohl aber besondere, in denen ähnliche Grundsätze festgehalten werden. Diese Bestimmungen über die Theilbarkeit der Grundstücke sind durch die neuere Gesetzgebung in Wegfall gebracht worden und es kann jetzt jedes bäuerliche Grundstück parzellenweise verkauft werden.

Der Fall, daß bäuerliche Besitzer ihre Stellen schon bei Lebzeiten an einen Sohn abgeben, ist sehr häufig. Es existiren bei vielen Bauernstellen gesonderte Altentheilswohnungen. Der Altentheil wird je nach der Größe der Stelle höher oder niedriger festgestellt und besteht in der Regel hauptsächlich aus Naturallieferungen.

18. In den letzten Jahrzehnten hat ein sehr lebhafter Güterhandel unter Lebenden stattgefunden. Einzelne Gegenden sind von demselben mehr, andere weniger heimgefuht worden. Der Ueberfluß Verwendung suchenden Kapitals mag in erster Linie zu den Ursachen gerechnet werden. Viele junge Leute aus bemittelten bürgerlichen Familien, welche zu andern Beschäftigungen weniger geeignet gehalten werden, widmen sich der Landwirthschaft und wenn sie ihre Lehrjahre durchgemacht, sich inzwischen auch verlobt haben, suchen sie eine Stelle, auf welcher sie sich etabliren können. Die hohen Preise, welche sie zu zahlen bereit sind, verlocken die bisherigen Besitzer, ihre Stellen abzugeben, in dem sie sich oftmals berechnen können, daß sie besser und müheloser von den Zinsen des erübrigten Kapitals, als von dem Ertrage der Stelle leben können. Die Makler, welche sich diesem Geschäft widmen, haben das größte Interesse, Abschlüsse zu Stande zu bringen, da sie in der Regel 2 % des Kaufpreises für die Vermittelung erhalten und lassen es daher am Zureden nicht fehlen.

Besonders geeignet zum Absatz sind isolirte Höfe in der Nähe größerer Städte und der Eisenbahnstationen, wenn sie das sog. herrschaftliche Gepräge, ein ansehnliches Wohnhaus und symmetrisch gebaute Wirthschaftsgebäude, haben, wodurch zunächst das Auge bestochen wird. Bei der beständigen Steigerung der Kaufpreise giebt es auch Speculanten, welche vermahrloste Höfe aufkaufen, dieselben äußerlich etwas restauriren und sodann mit Vortheil wieder absetzen. Die Käufer dieser Stellen, die rasch von Hand zu Hand gehen, werden viel von ihrem Kapital einbüßen, wenn es ihnen nicht gelungen ist, unter Benutzung der

günstigen Conjunctur zu noch höherem Preise zu verkaufen. Neben diesem schwindelhaften Güterhandel geht selbstverständlich gleichzeitig ein gesunder Umsatz vor sich. Vielsache verschiedene Umstände: Conkurs, Absterben, Auswanderung, der Wunsch, in die Stadt zu ziehen, treiben zum Verkauf und an wohlhabenden Landwirthen, die für sich, ihre Söhne oder Schwiegeröhne kaufen wollen, fehlt es dann nicht, wie sich noch neuerdings wieder beim Verkauf fiskalischer Ländereien herausgestellt hat.

Ein wie großer Theil des Grund und Bodens in Händen, die ihn erkaufte und ein wie großer andrerseits in solchen, die ihn ererbt, läßt sich nicht angeben. Doch kann gewiß kein Zweifel darüber obwalten, daß die Zahl der Landwirthe, welche auf ererbtem Eigenthum sitzen, weitaus die größere ist.

Die Verschuldung steigert sich wohl regelmäßig durch den Besitzwechsel. Wie schon früher bemerkt, suchen diejenigen, welche sich ankaufen, ein möglichst großes Areal zu erwerben, und sehen sich in Folge dessen regelmäßig genöthigt, fremdes Kapital zu Hülfe zu nehmen; bei der Vererbung bleibt aber in den meisten Fällen den die väterlichen Stellen antretenden Wirthschaftern nichts Anderes übrig, als die Erbtheile der abzufindenden Geschwister in Grund und Boden hypothekarisch eintragen zu lassen.

Andrerseits mag es auch vorkommen, daß, wenn stark belastete Stellen von vermögenden Erwerbern gekauft werden, oder wenn sie im Concurse den Meistbietenden zufallen, die vorhandene Schuldenlast durch den Besitzwechsel vermindert wird. In der Mehrzahl der Fälle wird aber das Gegentheil eintreten.

Die eigentliche Güterschlächtereie war in dem größten Theile der Provinz ausgeschlossen, so lange die frühere Gesetzgebung in Kraft verblieb, weil derzeit die Veräußerung einzelner Theile der bestehenden Bauerstellen ohne höhere Genehmigung als null und nichtig angesehen wurde. Seitdem aber unbeschränkt freie Disposition über Grund und Boden eingeführt ist, hat leider auch die Güterschlächtereie sich eingefunden. Es sind namentlich auswärtige Geschäftsleute, welche sich diesem Beruf hingeben. In mehreren Jahren des letzten Jahrzehnts sind ziemlich viele bäuerliche Stellen der Güterschlächtereie zum Opfer gefallen. Sind auch die Preise der ganzen Stellen immerhin hoch genug, so lassen sich doch die einzelnen Parzellen an benachbarte Stellenbesitzer mit Vortheil absetzen. Dabei kommt es sehr in Betracht, daß manche Stellen eine Vergrößerung erleiden können, ohne daß eine Vermehrung der Spannkraft erforderlich wird. Bei vielen bäuerlichen Stellen mag dies zutreffen, weil die Zustände sich darin günstig gestaltet haben, daß die erforderliche Arbeit leichter bewerkstelligt werden kann. Die Dienstfuhrten haben ohne Zweifel gegen frühere Zeiten bedeutend abgenommen; dazu kommt, daß die Wege sich erheblich gebessert haben. Der Absatz, der früher in weiterer Ferne aufgesucht werden mußte, ist jetzt überall in geringerer Entfernung zu finden; endlich wird durch die allgemeinere Durchführung der Drainage und das Eingehen der Brachgräben viele Pferdearbeit erpart. Wo nun also der Wirth, der 2 oder 4 Pferde hält, für dieselben nicht volle Beschäftigung findet, ist es durchaus rationell, wenn bei dargebotenen Gelegenheiten ein Stück Land zugekauft wird. Auch kann die Zerstückelung einer einzelnen Stelle zur besseren Arrondirung der übrigen benutzt werden. Diese angeführten Umstände lassen sich für die Güterschlächtereie geltend machen. Dieselbe hat auch in der Regel den Erfolg, daß die benachbarten Stellen sich

vergrößern und die alte Hofstelle ohne Land oder mit wenig Land versehen zurückbleibt. Eine Vermehrung der Zahl der Stellen findet wohl nicht statt, kleinere Stellen werden selten gebildet. Es mag nun wohl zuzugeben sein, daß die Errichtung kleinerer Stellen, welche darauf angewiesen sind, fremde Spannkraft zu benutzen, nicht wünschenswerth ist. Aber zu bedauern bleibt es doch, wenn bei diesem Verfahren spannfähige Stellen vertilgt werden. Vielleicht kann man sich damit trösten, daß die übrigen Stellen, indem sie ihre Spannkraft vollständiger ausnutzen, desto leistungsfähiger geworden sind; aber für's Deffentliche bleibt es doch immer eine Einbuße, wenn eine leistungsfähige Stelle, auf welcher der Besitzer eine selbständige Stellung einnehmen konnte, vom Erdboden verschwindet. Auch bleibt es immer zu bedauern, wenn bei dieser Operation die Speculanten mit einem erheblichen Gewinn davon gehen, um dessen Betrag den Käufern der Parzellen das Land vertheuert worden ist.

Die Zahl der gewerblichen Betriebe auf dem Lande ist in der Zunahme, seitdem die Gewerbefreiheit eingeführt ist, und so wird es der bei der Zerschlagung der Stelle übrig bleibenden Wohnung nebst Garten an einem Käufer resp. Miether nicht fehlen. Den Arbeitern auf dem Lande ist es schwer genug gemacht, ein Stückchen Land zum Bebauen oder zum Bestellen zu erwerben. Denn die Bauern haben einen großen Widerwillen dagegen, Ansiedelungen zuzulassen, weil sie Vermehrung der Armenlast befürchten, und wie sie sich nicht selten darüber einigen, unsicherer, der Verarmung entgegengehenden Familien keine Wohnung mehr einzuräumen, so lassen sie sich auch nicht leicht bestimmen, ein kleines Stück Land zu verkaufen. Bei dieser Tendenz und unter den sonstigen vorhandenen Umständen bleibt den jungen heranwachsenden Leuten nichts übrig, als anderswo ihr Fortkommen zu suchen. Würden bei Zerschlagung der Stellen zahlreichere kleine Besitzthümer mit wenig Land errichtet, so würden sich deren Besitzer doch nicht halten können. Denn solche kleine Stellen können die Familie nicht ernähren; am wenigsten unter unserm nördlicheren Himmel, wo der Wein nicht gedeiht und der Ertrag des Obstbaues sehr precär ist. Der Gemüsebau macht sich wohl in der Nähe größerer Städte bezahlt, aber in weiterer Entfernung kann auf ihn die Existenz einer Familie nicht begründet werden. Es sieht sich der kleine Besitzer also auf Ackerbau und Tagelöhner-Arbeit angewiesen. Die kleinen Stellen aber, die kein eigenes Spannvieh haben, können nicht gehen, und wenn nicht etwas Wiesenland bei dem Acker ist, so wird die Wirthschaft bald zurückgehen. Diese Ueberzeugungen hatten zu dem früher hier üblichen agrarischen System geführt, und sie haften auch noch fest in den Köpfen unserer Bevölkerung. Die Tendenz, kleinere Stellen zu errichten, ist glücklicherweise nicht vorhanden; auch treiben die wirthschaftlichen Verhältnisse bisher nicht in diese Richtung hinein. Die Möglichkeit einer allgemeineren Zersplitterung des Grundbesitzes ist an sich schon jetzt vorhanden. Die zu Recht bestehenden Erbfolgeordnungen schützen dagegen noch vor einer verderblichen Zersplitterung. Sollte aber die Bevorzugung eines Auerben durch die bevorstehende Civilgesetzgebung in Wegfall gebracht werden, so daß künftig Geschwister gleichen Erbtheil beanspruchen könnten, so würde der Wohlstand der Provinz bald vernichtet sein. Denn dann müßte bei dem Tode des Bauern regelmäßig die Stelle verkauft oder parzellirt werden, damit die Erben entweder

in Gelde oder in Grund und Boden abgefunden werden können. Wenn auf diese Weise die Zahl der Stellen sich vermehrte, so würde zwar zunächst die Bevölkerung auf dem Lande zunehmen, während sie jetzt daselbst ziemlich stationär ist. Es muß ja zugegeben werden, daß, so lange die Stellen an einen Erben gelangen, und noch mehr, so lange Geschlossenheit der Hufen herrscht, diejenigen Geschwister, welche abgefunden werden, sich von der Landwirthschaft abwenden und einen anderweitigen Erwerb suchen müssen. Da nun in der Provinz wenig Industrie vorhanden ist, so wendet sich der Ueberschuß der Bevölkerung nach den benachbarten größeren Städten, und Viele kehren der Heimath den Rücken, um in Amerika ihr Fortkommen zu finden. So ist denn auch erfahrungsmäßig die Auswanderung in Schleswig-Holstein eine sehr starke. Es gehen viele besitzlose Leute nach Nordamerika; die Beziehungen zu Bewohnern der Vereinigten Staaten sind sehr zahlreich; die Fortgegangenen senden häufig den zurückgebliebenen Angehörigen Freibillete zur Ueberfahrt nach New-York; es kommt sogar öfters vor, daß der Landarmenverband auf diese Weise von der Unterhaltung von Almosen befreit wird. Man kann wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß die Zahl der Auswanderer noch weit größer sein würde, wenn nicht ein großer Theil der Tagelöhner außer Stande wäre, die Kosten der Ueberfahrt zu bestreiten. Es hat sich aber auch herausgestellt, daß viele kleine Besitzer ihre Stellen verkaufen, um nach Amerika zu ziehen. Das Contingent, welches diese Klasse zur Auswanderung stellt, soll sogar sehr erheblich sein. Es liegt darin eine Bestätigung unserer Behauptung, daß auf den kleinen Stellen sehr schwer fortzukommen ist, und daß die Besitzer derselben nicht die Befriedigung in ihrem Beruf finden, welcher an die Scholle fesselt. Würde nun die Zahl der kleinen Stellen noch größer, so würden noch mehr Leute auf Nebenverdienst durch Tagelöhner-Arbeit angewiesen sein, und da ohnehin die Tagelöhne in den letzten Jahren heruntergegangen sind, würde die Lage dieser Klasse der Bevölkerung sich immer mehr verschlechtern.

Die Zerschlagung der jetzt vorhandenen Stellen und die Errichtung immer kleiner werdender Besitzthümer würde mithin die Provinz des kräftigen und leistungsfähigen Bauernstandes, welchen sie heut zu Tage noch besitzt, berauben; sie würde zwar eine Zunahme der Bevölkerung bewirken, aber auch ein zahlreiches ländliches Proletariat schaffen. Es ist daher dringend zu wünschen, daß die erbrechtlichen Bestimmungen in Betreff der Bauernstellen aufrecht erhalten werden. Die Auswanderung ist eine ganz selbstverständliche und unvermeidliche Erscheinung. Zwar ist es zu bedauern, daß viele tüchtige Kräfte der Heimath verloren gehen, und ist es nicht zu übersehen, daß gerade die energischeren und unternehmerischeren Individuen sich zur Auswanderung entschließen, während die geistig und körperlich weniger Begabten zurückbleiben. Wollte man aber das Ventil der Auswanderung verschließen, so würden bald gefährliche Explosionen zum Ausbruch kommen müssen. Gewiß ist es auch zu beklagen, daß die Auswandernden unserer Nationalität verloren gehen, und möchte es daher wohl an der Zeit sein, auf eine Colonisation Bedacht zu nehmen, durch welche die Auswandernden in die Lage versetzt würden, ihre Nationalität beibehalten zu können.

Wie schon bemerkt worden, stehen die Neigungen, Anschauungen und Traditionen der Bevölkerung der Zerschlagung der Grundstücke noch entgegen. Auch

stellen sich wirthschaftliche Vortheile bei der Gründung kleinerer Stellen noch nicht heraus. Sollten aber einmal diese Umstände sich ändern und sollte sich die Gefahr der Zerspaltung des Grundbesitzes einmal einstellen, so würden wir es für geboten halten, die Veräußerlichkeit der bäuerlichen Stellen wieder ähnlichen Beschränkungen, wie sie früher bestanden haben, zu unterwerfen. Denn es ist ohne Zweifel ein großes und gewichtiges öffentliches Interesse, die leistungsfähigen bäuerlichen Hofstellen zu erhalten.

Daß kleine bäuerliche Besitzungen zum Zwecke der Vereinigung mit großen Gütern oder zur Bildung neuer größerer Besitzungen aufgekauft würden, ist uns nicht bekannt geworden. Sofern es sich dabei um Stellen von so geringem Umfange handelt, daß man dieselben als leistungsfähig und zum selbständigen Betrieb geeignet nicht betrachten könnte, wobei es namentlich darauf ankommen würde, ob sie eigenes Spannvieh halten können, würden wir das Eingehen derselben nicht sehr beklagen. Diejenigen kleinen Besitzer, welche von ihren Landstellen nicht leben können und auf Tagelöhner-Arbeit angewiesen sind, befinden sich in einem nicht wünschenswerthen Zwitterzustande und haben weder als Bauern für Staat und Gemeinde eine erhebliche Bedeutung, noch auch als Arbeiter. Dagegen wäre es sehr erwünscht, daß mehr Eigenthums-kathen vorhanden wären, mit so viel Land, als sich mit dem Spaten bearbeiten läßt. Denn sicherlich würde es zur Hebung des Standes der landwirthschaftlichen Arbeiter ganz wesentlich beitragen, wenn dieselben in der Lage wären, ein eigenes Haus mit Garten zu erwerben. Diese Möglichkeit ist aber eine sehr beschränkte, weil die Grundbesitzer, wenn sie irgend können, die Ansiedelung kleiner Leute verhindern und deshalb auch keine Parzellen an dieselben verkaufen.

19. Die Preise der Grundstücke, sowie auch die Pachtpreise sind seit etwa 45—50 Jahren sehr bedeutend gestiegen und wird wohl nicht übertrieben, wenn man das Verhältniß wie 1 zu 3 angiebt.

In den letzten 20 Jahren hat dagegen eine erhebliche Steigerung nicht stattgefunden, in den letzten 10 Jahren hat sich fogar ein Stillstand, vielleicht ein geringer Rückgang bemerklich gemacht. Die Preise der Grundstücke sind, wie schon hervorgehoben, bei dem Ueberfluß Verwendung suchenden Kapitals so sehr in die Höhe gegangen, daß wohl in sehr vielen Fällen die Käufer das angelegte Kapital nicht haben verzinsen können. Manche Grundbesitzer möchten wohl verkaufen, wenn sie ihr Kapital bei dieser Gelegenheit wieder herausbekommen könnten. Dadurch entsteht ein gewisses, wenn auch nicht dringliches Angebot, welches der ferneren Steigerung der Preise entgegen wirkt. In manchen Fällen, wo der Verkauf durch die Umstände geboten war, ist nachweislich der Preis nicht unbedeutend heruntergegangen. Eine Reihe von schlechten Ernten im letzten Jahrzehnt hat dazu beigetragen, die Käufer vorsichtiger zu machen. Auch ist durch diese schlechten Erfolge die Kaufkraft mancher der Landwirthschaft angehörigen Familien beträchtlich geschwächt worden. Inzwischen stehen immer noch die Preise der Grundstücke recht hoch und kann von einer Entwerthung in Folge der amerikanischen Concurrrenz oder anderer Umstände bisher keine Rede sein. In der schleswig-holsteinischen Landwirthschaft steht die Viehzucht und Viehhaltung durchaus im Vordergrunde, und da der Preis der thierischen Pro-

ducte mit soliden Kaufpreisen und Pachten stets einigermaßen Schritt gehalten hat, haben ernstere Calamitäten noch nicht eintreten können.

Auch die Pachten sind bisher nicht merklich heruntergegangen. Obwohl in Folge der Mifernten manche Pächter zu Grunde gegangen sind und obwohl man mehrfach auch von bedeutenden Pachtinachlässen gehört hat, ist doch die Zahl der Concurrenten um Pachtungen stets so groß und dieselben haben ein so starkes Vertrauen zu einer ferneren günstigen Entwicklung, daß immer wieder sehr hohe Pachten ausbedungen werden. Einen schweren Schlag erlitten die Besitzer der Fettweiden, als im Jahre 1877 den schleswig-holsteinischen Importeuren der Antrieb von Vieh auf dem Islington-Markt untersagt wurde. 1876 hatte Schleswig-Holstein gegen 50 000 Stück fette Ochsen nach England geführt, wo stets die gute Waare die beste Verwerthung fand. Nun wurde zwar das schleswig-holsteinische Fettvieh in Deptford wieder zugelassen, aber die Preisdifferenz zwischen den beiden Märkten war doch damals so hoch — wenigstens 20 Mark per Haupt Rindvieh — zu veranschlagen, daß für die Exporteure ein Ausfall von etwa 50 000 Pf. Sterl. oder 1 Million Mark herbeigeführt wurde. In Folge dessen und weil gleichzeitig in den letzten Jahren das Magervieh sehr theuer geworden war, stellten sich die Erträge der Fettweiden für die Gräser sehr schlecht, und die Pachten fielen etwa um 30 %. Eine allmähliche Steigerung ist zwar seitdem wieder eingetreten, aber auf den früheren Stand sind die Pachten dieser Grundstücke doch noch nicht wieder gelangt.

20. Der Fortschritt in dem bäuerlichen Betrieb in den letzten 20 Jahren ist ganz unverkennbar. Drainage, Anwendung verschiedener Kunstdünger, sorgfältige Pflege des Viehes, saubere Bestellung des Landes, Anwendung von Maschinen und Verbesserung der Geräthe sind allgemein verbreitet, wenn es auch selbstverständlich an Ausnahmen nicht fehlt. Sogar rationellere Züchtung, wirtschaftliche und sparsame Fütterung des Viehes und Anfänge der Buchführung sind in weiterer Ausdehnung unter den bäuerlichen Besitzern wahrzunehmen. Die Bauern sind in der Provinz der feste Stamm des landwirthschaftlichen Vereinswesens, welches ohne Zweifel großen Einfluß auf den landwirthschaftlichen Fortschritt ausgeübt hat.

Es sind etwa 80 Vereine mit 8000 Mitgliedern im sog. Generalverein zusammengestellt. Ein landwirthschaftlicher Wanderlehrer, den der Generalverein angestellt hat, hält in den Versammlungen der Specialvereine Vorträge und ist kaum im Stande, den Anforderungen der Vereine zu genügen. In diesen Versammlungen finden die Mitglieder Gelegenheit, zu hören und zu lernen, andererseits aber gewinnen sie auch die Uebung, ihre Gedanken in geordneter Weise vorzutragen.

Es ist unverkennbar und ergibt sich unwiderleglich aus den Versammlungen des Generalvereins, daß die Zahl der auch theoretisch gebildeten und redefertigen Mitglieder unter dem Bauernstande von Jahr zu Jahr zunimmt.

Als Bespannung dienen in der Provinz fast nur Pferde. Es ist sehr selten, daß größere Güter Ochsen verwenden, und ebenso selten ist es, daß man auf kleinen Stellen Rüge eingespannt sieht. Auf den Ländereien der Zuckfabrik Wessellburen werden Ochsen in größerer Zahl benutzt.

Die übliche Fruchtfolge wird dadurch bestimmt, daß der freie Weidegang des Rindviehes in der ganzen Provinz vorherrscht. Dazu bedarf es künstlich ange säeter Weiden, welche 2 oder 3 Jahre liegen bleiben, um dann wieder dem Kornbau Platz zu machen. Wo der Boden nur irgend klee fähig ist, wird vor Allem rother Klee, daneben auch weißer Klee und verschiedene Gräser in die letzte Hal mfrucht gesäet.

Im ersten Jahre wird dann in der Regel, namentlich wo kein großes Wiesenareal vorhanden ist, das Klee gras gemenge zu Heu gemacht. Nachdem die Weide 2 oder 3 Jahre benutzt worden, bricht man sie auf und folgt alsdann, wenn nicht vielleicht erst noch Dreschhafer vorgenommen wird, die Brache, welche nicht wohl entbehrt werden kann, um die während der Weide und bei dem derselben vorausgehenden wiederholten Hal mfrucht bau verbreiteten Unkräuter zu zerstören, die Grasnarbe zur Befestigung zu bringen und die richtige Gahre des Landes zu bewirken.

In die Brache wird dann Raps, Weizen oder Roggen gesäet und folgen dann noch 2 oder 3 Hal mfrüchte, zunächst Gerste, dann Hafer, ein oder zwei Mal. Doch wird häufig eine Blattfrucht eingeschaltet, Erbsen, Bohnen oder ein Gemenge von Wicken, Gerste und Hafer, worauf dann wieder Winterkorn zu folgen pflegt; also: Brache. Raps. Weizen. Gerste. Erbsen. Roggen. Hafer. 2 oder 3 Jahre Weide.

Es kommen aber auch kürzere und längere Rotationen vor. In den längeren wird mitunter ein Mähklee schlag eingeschaltet. Vielfach wird die Brache bestellt, namentlich mit Buchweizen, Kartoffeln und Lein, besonders auf leichteren Ländereien. Auch tritt an die Stelle der Brache häufig die sog. Sommerbrache, indem die Weide noch bis Johannis benutzt, dann aufgebrochen und das Land noch bis zur Herbstsaat fertig gemacht wird.

In den letzten Jahrzehnten hat auch der Futterrübenbau größere Verbreitung gefunden und pflegen die Rüben hier oder da eingeschaltet zu werden, den Brachs chlag aber nicht einzunehmen, weil sie für die Bestellung des Winterkornes das Feld zu spät verlassen.

Man bindet sich ziemlich fest an die gewählte Fruchtfolge, schon weil dieselbe mit der Zahl der vorhandenen Schläge im engen Zusammenhange steht und jede Abweichung große, oft schwer zu überwindende Störungen verursacht.

21. Zwischen den bäuerlichen und den großen Gütern findet mit Bezug auf Größe des Reinertrages, Intensivität des Betrages, Verkauf von Getreide kein Unterschied statt, jedenfalls nicht zu Ungunsten der bäuerlichen Besitzer.

Man findet selbstverständlich auf den adeligen Gütern sehr sauber und correct betriebene Wirtschaften, und das Hauptproduct der Provinz, die Butter, wird in den größeren, rationell eingerichteten Meiereien in besserer Dualität hergestellt, als in den Bauernwirtschaften. Dieser Umstand hat neuerdings bewirkt, daß zahlreiche Genossenschaften und Sammelmeiereien hergestellt sind, welche sehr gutes Gedeihen zu haben scheinen und den Betheiligten eine höhere Verwerthung der Milch ermöglichen, als sich bei kleinerem Einzelbetriebe erzielen läßt. Auf diese Weise sichern sich die Bauern dieselben Vortheile, welche die Großgrundbesitzer ihrem größeren Betriebe verdanken.

Die Viehzucht ist mehr in den Händen der Bauern, als des Großgrundbesitzes. Bis vor nicht langer Zeit befaßte sich der letztere fast gar nicht mit

der Aufzucht des Rindviehes, die Verwerthung des Futters durch Milchkühe erschien so viel vortheilhafter, als die Aufzucht, daß diese fast ganz den kleineren Wirthen überlassen wurde und die Gutsbefitzer ihren Viehstapel alljährlich im Herbst durch Ankauf ergänzten. Als aber die Starke allmählich einen hohen Preis erreicht hatten, dieselben auch wegen ihrer vorzüglichen Qualität viel ins Ausland ausgeführt zu werden anfangen, legten sich auch die Großgrundbesitzer mehr auf die Aufzucht und mehrere derselben haben auf diesem Gebiete schöne Erfolge erzielt. Aber der Hauptsache nach liegt die Aufzucht bis auf den heutigen Tag in den Händen der kleineren Grundbesitzer. Die Angler Kühe werden in der Landschaft Angeln gezogen, die Breitenburger, Wiltstermarsch-, Haderslebener Kühe ebenfalls in Districten, in denen der Großgrundbesitz wenig vertreten ist. Auch die Aufzucht des Jungviehes zu Mästungszwecken besorgt der kleine Grundbesitz und zwar hauptsächlich auf den leichteren Böden des Mittelrückens und in den an die Marschen angrenzenden Seefistricten. Für das Jungvieh ist der weniger ertragreiche Boden ausreichend, die besten Böden der Ostküste werden den Milchkühen eingeräumt und die besten Marschweiden dienen zur Mästung des erwachsenen Viehes und sind so werthvoll, als daß sie zur Aufzucht des Jungviehes mit Vortheil benutzt werden könnten. Die Mäster der Westküste, welche das vorzüglichste Vieh nach Hamburg und England schicken, sind sämmtlich Kleingrundbesitzer. Es findet demnach eine recht sachgemäße und rationelle Durchführung der Arbeitstheilung statt. Auch in der Pferdezucht stehen die kleineren Wirthe den Großgrundbesitzern durchaus nicht nach. Die besten Hengste der Provinz befinden sich in den Händen bauerlicher Besitzer. Von den 19 von der Rörungscommission im verflossenen Jahre als beste bezeichneten Hengsten gehört nur ein einziger dem Großgrundbesitz an.

Aus diesen wenigen Anführungen ergibt sich schon, daß an Intelligenz und landwirtschaftlicher Einsicht die Großgrundbesitzer vor den Hufnern und Hofbesitzern nichts voraus haben. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß der Grad der Bildung und die Tüchtigkeit des Strebens sehr verschieden sind, und daß viele Kleinbauern in entlegenen Haidedörfern auf einer ganz andern Stufe stehen, als die wohlhabenden Hofbesitzer und Hufner in den Marschen und auf dem ergiebigen Lehmboden der Ostküste, aber ein ähnlicher Unterschied in der Intelligenz und Tüchtigkeit findet sich auch bei dem Großgrundbesitz, und es sollte hier nur davon Zeugnis abgelegt werden, daß die besser situirten Hufner und Hofbesitzer Bedeutendes auf dem Gebiete der Viehzucht und des Ackerbaus leisten und nicht nöthig haben, bei dem Großgrundbesitz in die Lehre zu gehen.

22. Die hauptsächlichsten verkäuflichen Producte der Bauern sind: Milch, Butter, Jungvieh, Fettvieh, Raps, Weizen und Saatroggen. Viehzucht und Viehhaltung stehen ganz im Vordergrund. Es werden deshalb ausgebehnte Weiden gehalten und tritt schon dadurch der Kornbau zurück. Es kommt noch hinzu, daß von dem erzeugten Korn große Quantitäten als Kraftfutter verwendet und also dem Verkauf entzogen werden. Viele Delsuchen werden gekauft, um anstatt des Kornes verfüttert zu werden, wodurch dann wiederum Korn zum Verkauf frei wird. Die feuchte Lage der Provinz zwischen zwei Meeren begünstigt den Grasswuchs, während das Uebermaß des Regens in den Sommermonaten und der fast beständig herrschende Wind den Körnerbau oft beeinträchtigen. Deshalb wird alles Gewicht auf Weide und Wiesen gelegt und als

Producte stehen für den Klein- wie für den Großgrundbesitz thierische Producte obenan. Entweder wird die Milch an die benachbarten Städte verkauft, oder sie wird zu Butter verarbeitet, wovon ein sehr beträchtliches Quantum exportirt wird. Große Districte lösen viel Geld aus der Jungviehzucht. Das Jungvieh findet zum weitaus größten Theil im Lande Verwendung. Die Starken werden mit hohen Preisen bezahlt und auch nach jungen Ochsen ist stets gute Nachfrage. Ein großes Quantum von fettem Vieh geht nach England, Hamburg, an den Rhein u. s. w., gewiß über 70 000 Stück alljährlich, wofür über 30 Millionen Mark gelöst werden. In den Marschen und auf den reichen Lehmböden der Ostküste wird auch von Bauern viel Raps und Rüben gebaut und schönes Geld aus dem Ertrage gelöst. Auch an Weizen producirt die Provinz einen Ueberschuß, während Roggen schon seit vielen Jahren von auswärts eingeführt wird, weil die Production nicht mehr für den Consum ausreicht. Von Roggen kommt daher nur der Saartroggen, der von der Probstei ausgeführt wird, in Betracht.

Der Hauptertrag für schleswig-holsteinische Landwirthe, große und kleine, bleibt immer der der Milchwirtschaft; insbesondere gilt dies von der Ostküste. Auf dem Mittelrücken tritt daneben die Jungviehzucht stark in den Vordergrund und in den Marschen das Mastvieh. Die letzteren produciren daneben viel Korn, auch auf der besseren Geest ist der Kornbau von Bedeutung. Auf dem Mittelrücken ist selten Korn zum Verkauf übrig und muß der Torfstich in diesen Gegenden zu Hilfe kommen. In den Districten, welche Hamburg umgeben, ist für die bäuerlichen Wirtschaften die Kälbermast eine bedeutende Einnahmequelle; daneben der Kartoffelbau und der Anbau sonstiger Gemüse, wie z. B. Weißkohl und Zwiebeln. Von geringerer Bedeutung ist der Obstbau, der selten einigermaßen befriedigende Erträge abwirft und auch in Jahren eines genügenden Ertrages keine hohe Rente giebt, weil leicht der Absatz fehlt, wenn ein Product nur ausnahmsweise reichlich vorhanden ist.

Die Nebenerwerbe haben in der Provinz Schleswig-Holstein keine Bedeutung. Da von dem Areal, abgesehen von dem Kreise Herzogthum Lauenburg, nur 4 % mit Wald bestanden sind, nämlich 3 % in Schleswig, 5 % in Holstein, so ergiebt sich in den Forsten wenig Erwerb und Beschäftigung. Das Frachtfuhrgeschäft, welches durch die Eisenbahnen sehr beschränkt ist, liegt wohl durchweg in den Händen städtischer Unternehmer. Wandererwerb mag von Rätthern und Insten betrieben werden; bäuerliche Besitzer werden sich mit demselben nicht befassen; es möchte denn der eine oder andere der umherfahrenden Aufkäufer zugleich Kleingrundbesitzer sein. Häusliche Industrien giebt es nicht, welche einen nennenswerthen Umfang hätten und in bäuerlichen Wirtschaften noch betrieben würden. Rätther und Insten beschäftigen sich auf dem Lande mit Korbflechten, dem Anfertigen von Holzschuhen und Holzpantoffeln, auch sind sie Weber und Musiker, aber die Besitzer bäuerlicher Stellen pflegen keine solchen Gewerbe nebenbei zu betreiben. Selbst gewisse, mit der Landwirtschaft früher eng verbundene Beschäftigungen sind im Erlöschen begriffen. Das Weben eigengemachten Zeuges wird jetzt den Webern überlassen, deren Zahl in der Abnahme sich befindet, und selbst das Spinnen wird immer seltener. Zwar bebauen noch manche Landwirthe aus altem Herkommen ein Stück Land mit Lein und die weiblichen Mitglieder der Familie verspinnen den Flachs; es wird

aber vielfach und wohl mit Grund behauptet, daß von einem angemessenen Erwerbe dabei keine Rede sein könne, und auf den größeren Gütern wird das weibliche Dienstpersonal wohl nur selten noch mit Spinnen beschäftigt.

23. Daß bei den in der Provinz herrschenden Zuständen die ortsanwesende Bevölkerung auf dem platten Lande nur in unbedeutendem Maße zunehmen kann, ist einleuchtend. Es fehlt den Heranwachsenden an Erwerb und müssen sie sich ihr Brod deshalb anderswo suchen. Nach der Volkszählung von 1880 hatte die ortsanwesende Bevölkerung in der Provinz einen Zuwachs von 53 223 Köpfen erhalten, davon fallen auf die Städte und Flecken 30 000 Köpfe. Das platte Land weist zwar eine Zunahme von 17 598 Köpfen auf; diese Zunahme ist aber fast ganz auf die Umgebung größerer Städte und auf industrielle Anlagen zurückzuführen. 1875 zeigte sich eine Abnahme von fast $\frac{3}{4}$ % (5152 Köpfen) auf dem platten Lande, eine Folge der starken Anziehung der Städte während der Schwindelperiode (1871—73). In den letzten Jahren hat eine Reaction dagegen stattgefunden. Dennoch hat in einigen Kreisen, in denen nur kleinere Städte sich befinden, die Bevölkerung abgenommen; im Kreise Eiderstedt, wo die Fettweiden vorherrschend sind und der Ackerbau nur wenig Hände beschäftigt, sodann in den Kreisen Plön und Segeberg, wo viele größere Gutsbezirke sich befinden. In den Landgemeinde-Districten hat die Zunahme 16 631, in den Gutsdistricten nur 967 Köpfe betragen, was 2,73 und resp. 1,17 % ausmacht.

Die Landgemeinden sind nur in Eiderstedt abermals und zwar um 0,94 % zurückgegangen. Plön, Segeberg, Hadersleben sind stehen geblieben, bei den übrigen differirt die Zunahme von 0,11 bis 5,27 %.

Die Gutsbezirke sind nur in 9 Kreisen von solchem Umfange, daß eine Aenderung der Volkszahl wesentlich ins Gewicht fällt. Der Zugang beträgt in diesen 9 Kreisen im Ganzen 925 Köpfe (männlich + 1050, weiblich — 125). In den Kreisen Oldenburg, Kiel, Plön, Segeberg ist ein Abgang von 76, 102, 260, 191 Köpfen; in Flensburg, Rendsburg, Eternförde, Lauenburg, Stormarn ein Zugang von 19, 52, 785, 359, 339 Köpfen eingetreten. Die Privat-Gutsbezirke sind in allen diesen Kreisen, lediglich etwa mit Ausnahme von Eternförde und Lauenburg, stehen geblieben oder zurückgegangen. Im Kreise Oldenburg zeigt das Verhältniß der Geschlechter (männlich + 51, weiblich — 127), daß der Rückgang wahrscheinlich ohne den Einfluß der dort gerade stattfindenden Eisenbahnarbeiten erheblich größer gewesen wäre, und ein ähnliches Verhältniß läßt bei dem Kreise Eternförde (männlich + 589, weiblich + 196) vermuten, daß der Eisenbahnbau wesentlich zur Vermehrung beigetragen habe. Im Kreise Kiel fällt der Abgang zum Wesentlichen auf die staatlichen Gutsbezirke, im Uebrigen ist er unbedeutend. Im Kreise Rendsburg fällt der Fortschritt (männlich + 183, weiblich — 131) auf die provincialständischen Gutsbezirke, die Zweiganstalt der Corrigendenanstalt, sonst hat nicht unbedeutender Rückgang stattgefunden. Im Kreise Stormarn beruht die Zunahme auf der Neubildung eines Gutsbezirks.

Es zeigt sich also, daß die eigentlich landwirthschaftliche Bevölkerung überall stabil bleibt, und daß die Landdistricte nur da an Bevölkerung gewinnen, wo die Nähe großer Städte zur Ansiedelung auffordert und wo in den Landgemeinden industrielle Betriebe entstehen.

Die Kindersterblichkeit erreicht zu Zeiten hohe Procentsätze durch das Auftreten der Diphtheritis und des Scharlachfiebers. Die Ernährung der Kinder in den bäuerlichen Kreisen ist eine durchaus genügende, während die Kinder der Arbeiter wohl vielfach schlecht ernährt und überdies vernachlässigt werden, wenn außer dem Vater auch die Mutter genöthigt ist, auf Arbeit zu gehen. Die Arbeitskraft und körperliche Frische ist bei vielen der Arbeiter durch schlechte Ernährung und übermäßige Anstrengung bedroht. Zwar kommt es auch vielfach vor, daß die Arbeiter ein hohes Alter erreichen; viele aber sterben frühzeitig, weil ihre Lebensweise eine angreifende und allzuanstrengende ist; dagegen ist die Lebensweise der bäuerlichen Besitzer durchweg keineswegs der Gesundheit nachtheilig, indem dieselbe weder mit Entbehrungen, noch mit Ueberanstrengung verbunden ist.

XVII.

Ueber die gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse im Herzogthum Braunschweig

von

Oekonomierath Dr. Buerstenbinder in Braunschweig.

Die Bevölkerung des Herzogthums Braunschweig gehört fast insgesammt dem Niedersächsischen Stamme an. Nur im Osten des Landes hat wahrscheinlich nach Niederwerfung und Vernichtung des großen Sachsenbundes durch Karl den Großen und begünstigt durch Streitigkeiten und Uneinigkeit der einzelnen Stämme untereinander ein Eindringen der Polabischen Wenden stattgefunden, dessen Spuren in Ortsnamen und in der eigenthümlichen Bauart der Dörfer (Rundlinge) sich noch nachweisen lassen. Auf dem Harze wohnen Abkömmlinge fränkischer Bergwerkscolonisten, welche ursprünglich vom Fichtelgebirge stammend, meist vom Erzgebirge her eingewandert sind, und findet sich deshalb am Südrande des Harzes die fränkisch-thüringische Mundweise. Kleine pfälzische Colonien befinden sich im Norden der Stadt Braunschweig. Im allgemeinen läßt sich aber die ländliche Bevölkerung des Herzogthums Braunschweig als niedersächsischer Abstammung bezeichnen, und zeigt auch alle charakteristischen Zeichen dieses deutschen Volksstammes.

Der Braunschweiger ist von starkem Körperbau, hat meistens blondes Haar und blaue oder graue Augen, besitzt einen offenen graden Charakter, Fleiß und Ausdauer in den Mühen des Lebens und ein zähes Festhalten an alter hergebrachter Sitte und Gewohnheit.

Der Bewohner des flachen Landes ist ruhig in seinem Wesen, bedachtam, mäßig in seiner Lebensweise, in seinen Leidenschaften selten ausschweifend, nur bei Gelegenheit von Festlichkeiten vergnügt, dann allerdings manchmal bis zur Ausgelassenheit sich gehen lassend und es liebend mit seiner Wohlhabenheit zu prahlen, während er sonst karg im Selbstaussgeben ist, sobald er nicht einen directen Vortheil dadurch zu erlangen meint. Die platt=

deutsche Sprache ist auf dem Lande noch sehr verbreitet und wird in mehreren Dialecten im Lande gesprochen, doch sind deren Abweichungen nicht sehr erheblich. Die alte einfache Kleidertracht der Landbewohner ist fast gänzlich verschwunden und hat sich nur noch in wenigen Dörfern erhalten.

Der Flächeninhalt des Herzogthums beträgt 67,02 Quadratmeilen oder 3690 Quadratkilometer, das Land bildet kein zusammenhängendes Ganze, sondern besteht aus drei größeren und fünf kleineren Theilen. Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. December 1880 349 367 Einwohner.

Das Herzogthum zerfällt in 6 Verwaltungsbezirke, Kreise genannt, und liegt die Verwaltung der einzelnen Kreise, insbesondere die Aufsicht über das Gemeinwesen und die Handhabung der Polizei den Kreisdirectionen ob, welche ihren Sitz in den Kreishauptorten haben. Jeder Kreis bildet ferner einen Communalverband mit Ausnahme jedoch des Kreises Braunschweig, welcher in drei Communalverbände: Stadt Braunschweig, Amtsgerichtsbezirk Riddags-
hausen-Wechelde und Amtsgerichtsbezirk Lhedinghausen getheilt ist. Diesen Communalverbänden sind aus Staatsmitteln Kreisfonds überwiesen zur Tragung der Kreislasten und Förderung des Wohlstandes der Kreisgehörigen und werden sie durch den sich zweimal jährlich verammelnden Kreistag vertreten, dessen Mitglieder auf 6 Jahre theils von den Stadt- und Landgemeinden, theils von den höchst besteuerten Grundbesitzern und Gewerbetreibenden gewählt werden. In der Stadt Braunschweig werden die Functionen der Kreisversammlung von den städtischen Behörden wahrgenommen.

Die Kreise sind ihrerseits in 24 Amtsgerichtsbezirke eingetheilt und zwar:

1. Kreis Braunschweig, 543 qkm groß, mit der Hauptstadt des Landes, welche den Amtsgerichtsbezirk Braunschweig bildet und den Amtsgerichtsbezirken Riddagshausen, Wechelde und Lhedinghausen;
2. Kreis Wolfenbüttel, 763 qkm groß, mit den Amtsgerichtsbezirken Wolfenbüttel, Salder, Schöppenstedt und Harzburg;
3. Kreis Helmstedt, 788 qkm groß, mit den Amtsgerichtsbezirken Helmstedt, Schöningen, Königslutter, Vorsfelde und Calvörde;
4. Kreis Gandersheim, 547 qkm groß, mit den Amtsgerichtsbezirken Gandersheim, Seeßen, Lutter a./Wbg. und Greene;
5. Kreis Holzminden, 574 qkm groß, mit den Amtsgerichtsbezirken Holzminden, Stadtoldendorf, Eschershausen und Dittenstein;
6. Kreis Blankenburg, 475 qkm groß, mit den Amtsgerichtsbezirken Blankenburg, Hasselfelde und Walkenried.

Im Lande befinden sich 13 Städte in günstiger Vertheilung, ferner 444 Flecken und Landgemeinden. Ueberall im Lande zerstreut sind viele und große herrschaftliche Domainen (51) und Rittergüter (65), desgleichen mittlere und kleinere Landgüter: Freisassen-, Schriftsassen- oder sonstige Güter, der Rest besteht aus Bauerngütern verschiedener Größe.

Das Gebiet der Stadt Braunschweig ausgenommen, sind an fruchttragenden Grundstücken zur Grundsteuer eingeschätzt 345 600 ha, wovon 235 600 ha = 68,2 % landwirthschaftlich, 110 000 ha = 31,8 % forstwirth-

schaftlich cultivirt werden. Von dem Gesamtareale besitzt der Staat, die Kirchen, Pfarren, Pfarrwittwenenthümer, Schulen, milde Stiftungen, Gemeinden, Gemeinheiten und Interessenschaften 41 % mit 141400 ha, während 59 % mit 204200 ha in Privat Händen sind. Der Privatbesitz befindet sich zum größten Theile in den Händen des Bauernstandes, nämlich 159600 ha = 78,1 %; 28500 ha = 14 % vertheilen sich auf circa 110 Rittergüter, Schrift-, Freifassen- und sonstige größere ländliche und städtische Güter; 12000 ha = 5,9 % auf die kleineren städtischen Besitzungen, und der Rest von 2 % = 4100 ha gehört zu keinen selbständigen Besitzungen des Landes.

Der besetzte Grundbesitz wird von 8 Familien=Stammgütern mit einem Areal von 5000 ha repräsentirt, = 2,5 % des Privatbesitzes oder 1,4 % des gesammten fruchttragenden Grundbesitzes. Im Ganzen existiren 42 Gutscomplexe mit einem Grundsteuerkapital von 9000 Mark und darüber, welche nach dem Gesetz vom 20. Mai 1850 Familienstammgutsqualität erwerben können, darunter 5 Complexe bäuerlichen Grundbesitzes.

Pertinenzgüter giebt es 5 mit 1300 ha Areal = 0,6 % des Privatbesitzes oder 0,4 % der Gesamtheit. Hierzu die bäuerlichen Besitzungen ca. 19800 mit 159600 ha gerechnet, welche 78,1 % des Privatbesitzes oder 46,1 % der Gesamtheit ausmachen, ergeben sich als bedingt mobiler Grundbesitz 160900 ha = 78,7 % des Privatbesitzes oder 46,5 % des gesammten fruchttragenden Areal's. Der Rest von 38300 ha, also 18,8 % des Privatbesitzes = 11,1 % der Gesamtheit, ist der Landesgesetzgebung gegenüber unbedingt mobil.

Wenn die volkswirthschaftlichen Verhältnisse auch im Großen und Ganzen überall im Lande die nämlichen sind, so bringt die mannigfache Verschiedenheit des Bodens und der klimatischen Verhältnisse dagegen mannigfache und sehr bedeutende Verschiedenheiten der Wirthschaftsweise und der Wohlhabenheit und Intelligenz der bäuerlichen Bevölkerung hervor. Eine kurze Schilderung dieser verschiedenen Culturbezirke in Bezug auf den landwirthschaftlichen Betrieb, welche mit der politischen Eintheilung des Landes nicht zusammenfallen, kann deshalb an dieser Stelle nicht umgangen werden, wenn die späteren Ausführungen verständlich erscheinen sollen.

Wir können als solche Culturbezirke I. das Harzgebirge, II. das Bergland, III. das Hügelland, IV. das Flachland und endlich V. das Marschland unterscheiden.

Zum Harzgebirge gehören die Amtsgerichtsbezirke Hasselfelde und Walkenried sowie der Nordost- und Nordabhang des Gebirges, den größten Theil der Amtsgerichtsbezirke Harzburg und Blankenburg umfassend. Es dürfte sich zweckmäßig erweisen, diesen Culturbezirk für die späteren Betrachtungen in zwei Theile zu zerlegen, so daß der erste den hohen Harz mit den Amtsgerichtsbezirken Walkenried und Hasselfelde, der zweite den Vorharz mit den Aemtern Blankenburg und Harzburg umfaßt, weil nicht nur der Betrieb der Landwirthschaft in diesen Districten charakteristische Besonderheiten bietet, sondern vor allen Dingen auch die Absatzverhältnisse für die ländlichen Producte sehr verschieden sind.

Auf dem hohen Harz wird nur verhältnißmäßig wenig Ackerbau getrieben und so dies auf dem ausgedehnten Plateau stattfindet, ist derselbe bei weitem nicht so erträglich als in der Ebene, da bei der Ungunst des Klimas und Bodens mehr als die meisten Culturmaßregeln die günstige Jahreswitterung über das Resultat der Ernte entscheidet. Einzelne sehr hoch gelegene Orte treiben überhaupt keinen Ackerbau mehr. Die in den Thälern gelegenen Wiesen leiden durch Nässe, die auf dem Plateau liegenden häufig durch Trockenheit. Meliorationen könnten ungemein segensreich wirken, werden aber aus Kapitalarmuth meistens unterlassen. Aus der Viehzucht, speciell Rindviehzucht, fließen die Haupteinnahmen des Harzer Landwirthes. Das Vieh wird im Sommer zum großen Theil auf den Waldweiden der herrschaftlichen Forsten, soweit eine Ablösung des Weiderechtes noch nicht stattgefunden hat, ernährt. Die Harzer Rindviehrasse eignet sich vorzüglich zum Zuge und findet man beim kleinen Bauer deshalb zum Vortheile der Wirthschaft häufig die Kühe statt der theueren Pferde als Zugthiere benützt, und zwar nicht nur zu landwirthschaftlichen Fuhrten, sondern auch zu Holzfuhrten und dergleichen. Die Viehproducte sind zu guten Preisen in den Vorharz zu verkaufen, und in den Wintermonaten genügt die Production für den Consum der bevölkerten Bergorte häufig nicht, so daß eine Zufuhr derselben, besonders von Brodfrucht sich als nothwendig erweist. Die baaren Einnahmen des Landmanns setzen sich zusammen aus dem Verkauf des Viehes und dessen Erträgnissen, sowie auch aus dem Verkauf von Wiesenheu an die Landwirthschaft der Ebene.

Der kleine Landwirth und Häusler hat in den Wintermonaten guten Verdienst durch die Holz- und Waldarbeiten in den ausgedehnten fiskalischen Forsten, der mittlere Besitzer mit Spannvieh findet für dasselbe jederzeit Beschäftigung durch Frachtfuhren, insbesondere zur Verfrachtung von Holz, Kohlen und Erz. Die fränkische Blutbeimischung zeigt sich beim Harzbewohner in einer gewissen Leichtlebigkeit, und einer geringeren Anhänglichkeit an den ererbten Grundbesitz, als dies im flachen Lande die Regel ist, denn dem Harzer ist gegen guten Preis sein bestes Zuchtthier und sein Ackerbesitz feil. Durch das Daniederliegen des Bergbaues ist in manchen stark bevölkerten Ortschaften des hohen Harzes der Verdienst zur Zeit allerdings wesentlich beschränkt, doch kann von einem eigentlichen Nothstande keine Rede sein.

Bei der relativ starken Bevölkerung, welche, wie erwähnt, mannigfache lohnende Nebenerwerbszweige hat, ist im Allgemeinen Kleinbesitz bis zu einer Fläche von 5 ha vorherrschend, doch sind auch noch mittelgroße Besitzcomplexe bis zu einer Größe von 15 ha in nicht unbedeutender Anzahl vorhanden, dagegen fehlen größere fast ganz. Eine Separation der Gemeinheiten ist in den meisten Gemeinden zwar schon erfolgt, auch sind einzelne vollständige Specialseparationen mit Grundstückzusammenlegung bereits vorgenommen, doch giebt es noch große Ortschaften auf dem hohen Harze, welche davon bedeutenden Gewinn ziehen würden, sich aber zu einer Provocation nicht entschließen können.

Der Durchschnitts-Steuerkapitalwerth der Grundstücke auf dem hohen Harze ist 17,65 Mark pro Hektar, was der Klasse IX—X der Grundsteuereinschätzung entsprechen würde. Die Kauf- resp. Pachtpreise der Ländereien sind verhältnißmäßig hoch und stellen sich im Allgemeinen pro Hektar

Ackerland oder Wiesen von guter Beschaffenheit auf ca. 800—1000 Mark resp. 60—80 Mark, und sinken bei schlechtem Boden nur auf 400 Mark resp. 40 Mark.

Der Vorharz hat durch die Eisenbahnen, welche dort münden, ausgezeichnete Verkehrsverhältnisse, und wird deshalb in den Sommermonaten von Sommerfrischlern überfluthet, welche alle Producte des Landmannes, besonders Milch und Butter zu den höchsten Preisen bezahlen. Einzelne Gemartungen dieses Gebietes liegen bereits vollständig in der Ebene und bietet auch sonst der Betrieb des Ackerbaues nichts besonders Eigenthümliches dar, da er mit dem des folgenden Culturbezirkes viele Aehnlichkeit hat. Der durchschnittliche Grundsteuerkapitalwerth ist 35,9 Mark pro Hektar, der Klasse VII—VIII der Einschätzung entsprechend. Der bäuerliche Besitz ist zwar etwas größer doch sind auch hier Gutscomplexe über 20 ha selten. Der Werth eines Hektar guten Bodens ist auf ca. 2400—2800 Mark, der Pachtpreis auf 100—120 Mark anzunehmen; für Boden geringer Qualität auf 1000—1200 Mark resp. 60—80 Mark.

Das Bergland umfaßt die Kreise Gandersheim und Holzminden; Vorberge des Harzes sowie gesonderte, nicht unbedeutende, an den Rämmen bewaldete Höhenzüge durchziehen das Gebiet. Die Bergabhänge werden bis zur Waldgrenze beackert und ist der Boden, je nach der anstoßenden Felsunterlage, entweder Sand oder schwerer Kleiboden, seltener Kalkboden. Auf den Plateaus ist der Boden von kalter Beschaffenheit, wie denn überhaupt in nassen unguünstigen Jahren die Früchte leicht leiden. Die Thäler sind fruchtbar, die Wiesen oft von ausgezeichneter Beschaffenheit. Das sichere Gedeihen des Rothflees in diesem Gebiete, sowie die zahlreichen Wiesenflächen gewähren die Grundlage zu einer gedeihlichen Viehzucht, mit der der Ackerbau gleichberechtigt Hand in Hand geht.

Der Landmann lebt im Allgemeinen in guten Verhältnissen, obgleich im Großen und Ganzen die Wirthschaften noch am Kapitalmangel franken, mindestens wird das vorhandene Kapital nur sehr vorsichtig zu Meliorationen und zur Vermehrung des umlaufenden Betriebskapitals in der Wirthschaft verwendet. Nebenerwerb für den mittleren Besitzer bringt der Winter durch Holzfuhrn, wie auch besonders im südlichen Theile des Gebietes die umfangreichen Sollinger Sandsteinbrüche stets zu Steinfuhrn Gelegenheit bieten. Die meisten Wirthschaften haben nicht über 5—15 ha Fläche, über 25 ha große sind nur verhältnißmäßig wenig vorhanden. Auch in diesem Culturbezirke sind noch manche Gemeinden nicht separirt und deshalb trotz günstiger Boden- und Wirthschaftsverhältnisse gegenüber weniger von der Natur begünstigten Gegenden zurückgeblieben.

Der Durchschnitts-Steuerkapitalwerth der Grundstücke beträgt 42,7 Mark pro Hektar, Klasse VI—VII etwa entsprechend. Soweit von einem Durchschnittswerth sich reden läßt, ist guter Boden mit etwa 1600—2000 Mark im Kaufwerth und mit 80—110 Mark im Pachtwerth zu bezeichnen, schlechter mit 1000—1200 Mark resp. 50—80 Mark.

Zum Hügelland sind die Kreise Wolfenbüttel mit Ausnahme des Amtsgerichts-

bezirktes Borsfelde und Calvörde, sowie Theile der Amtsgerichtsbezirke Beckfelde und Müddagshausen zum Kreise Braunschweig gehörend zu rechnen. Das Terrain ist flachhügelig oder eben, und erheben sich auf demselben isolirte kleine Höhenzüge. Thon, Lehm Boden, Sandboden mit Lehmbemischung und mit sandigem oder thonigem Untergrunde ist vorherrschend, meistens einen ausgezeichneten Culturboden darstellend, der für alle Früchte hohe und sichere Erträge gewährt. Große Wiesencomplexe an den kleinen Flüssen liefern viel und gutes Futter. Zu diesem Gebiete gehören die fruchtbarsten und wohlhabendsten Landstriche des Herzogthums. Der Betrieb des Ackerbaues dominirt entschieden, Zuckerrübenbau ist auf den meisten Feldmarken eingeführt und die Viehhaltung durch die Einführung milchreicher Rinderrassen, reichliche Ernährung derselben durch die Rückstände der Rübenzuckerfabriken, sowie Zufütterung von Kraftfuttermitteln ebenso ertragreich, wie der durch Anwendung künstlicher Düngemittel intensiv betriebene Anbau der Feldfrüchte. Die eigentliche Viehzucht dagegen tritt hier zurück. Der Landmann ist durchweg wohlhabend, oft im Besitze von baarem Kapital, auch verwendet er seine Mittel häufig zum Ausbau seines Gehöftes, Anschaffung von edlerem Nutzvieh, er hat den Nutzen der Kapitalverwendung erkannt, und so finden sich hier die besten neueren Ackerinstrumente und Maschinen, deren Anwendung durch die vielfach vorgenommenen Meliorationen des Bodens, insbesondere die Drainage, wesentlich erleichtert wird. Der eigentliche Bauer sucht keinen Nebenverdienst und hat auch bei dem intensiven Betriebe seiner Wirthschaft keine Zeit dazu, der größere Hofbesitzer führt hier nur mehr die eigentliche Wirthschaftsdirection, als daß er selbst mit thätig zugreift, er erfaßt lebhaft das Neue, wenn er Nutzen davon zu haben glaubt, und tritt, wenn auch in seinen inneren Anschauungen noch im bäuerlichen Stande wurzelnd, in seinem äußeren Leben schon mehr oder weniger aus demselben heraus.

Ein Landbesitz von 10—20 ha ist im Allgemeinen der typische in diesem Gebiete, doch sind auch zahlreiche größere Höfe bis 50 ha und darüber vorhanden. Der Besitzer nicht selbstständiger Wirthschaften und der Anbauer findet leicht Nebenverdienste der verschiedensten Art in den Zuckerfabriken im Winter oder als Angestellter der zahlreichen Eisenbahnen oder sonstiger Anstalten.

Die Separationen sind fast vollständig schon seit 20—30 Jahren beendet, und sind damals mühelos, rasch und glücklich zum Vortheil der Beteiligten durchgeführt worden.

Der durchschnittliche Grundsteuerkapitalwerth der Ackerländereien dieses Gebietes beträgt 52 Mark pro Hektar, entsprechend der Einschätzungsklasse V—VI. Die Bodenwerthe sind natürlich ungemein wechselnd, Zuckerrübenboden hat einen Kaufwerth von 3000—4000 Mark pro Hektar und einen Pachtpreis von 160—180 Mark, schlechterer Boden erzielt immerhin noch 1200—1600 Mark beim Verkauf resp. 70—90 Mark Pacht.

Das Flachland umfaßt die Amtsgerichtsbezirke Borsfelde und Calvörde, gehört zur norddeutschen Tiefebene und ist eben oder schwach hügelig. Es finden sich hier ausgedehnte Wiesen und Weideflächen mit Moorunterlage, der Boden ist sandig, häufig mit Mergelunterlage, den Norden des Gebietes bilden Haide-Ländereien. Viehzucht wird vielfältig getrieben, der Ertrag der Acker-Ländereien ist in trockenen Jahren wenig lohnend, doch sind die wirthschaft-

lichen Verhältnisse des Landmanns befriedigend, da er durch Fleiß und Sparsamkeit die mangelnde Erträglichkeit des Bodens ersetzt. Von kleineren Landwirthen wird vielfach der Anbau von Handelsgewächsen, Sichorien, Tabak und Hopfen betrieben und dadurch keine unbedeutenden Einnahmen erzielt. Die Größe des Grundbesitzes, welche der Landwirtschaft dieses Districtes das Gepräge aufdrückt, mag 5—15 ha betragen, obgleich auch besonders durch ausgedehnte, aber werthlose Haideländereien viele Bauernwirthschaften eine bedeutendere Größe haben. Eine rationelle Cultur des Moorbodens, sowie der Haideländereien ist zwar begonnen, jedoch erst zum kleinsten Theile durchgeführt, die Specialseparationen sind vollständig beendet. Der durchschnittliche Grundsteuerkapitalwerth ist nur 18,1 Mark pro Hektar, was der Klasse IX—X entspricht. Als Kaufpreise des Ackers mögen für guten Boden 1600—2000 Mark, für schlechten Sandboden 400—800 Mark pro Hektar gelten, als Pachtpreise 80—120 resp. 20—40 Mark.

Als Marschland ist das Amt Thebinghausen isolirt an der unteren Weser, 2 Stunden oberhalb Bremen gelegen, zu bezeichnen, welches mit Ausnahme weniger Feldmarken aus fruchtbarem angeschwemmtem Marschboden besteht. Trotz der hohen Deichlasten ist der Ertrag des Bodens ein bedeutender. Der vorzügliche Grasswuchs der reichen Weiden hat eine blühende Rindvieh- und Pferdezuucht daselbst hervorgerufen, welche die Haupteinnahmequelle des Landwirths bilden. Der Thebinghauser Bauer ähnelt seinen Stammverwandten in den Oldenburger und Bremer Wesermarschen, ist bedächtig, einfach und festhaltend an seinen Gewohnheiten, wie sich dies auch in dem hier sich noch meistens vorfindenden niedersächsischen Bauernhause, das Wohngebäude und Stallung unter einem Dache vereinigt, zeigt. Der Marschbauer ist Neuerungen abgeneigt, um so mehr, da seine Wirthschaftsweise wenig Gelegenheit zu Aenderungen bietet.

Die selbstständigen Wirthschaften von 10—25 ha bilden mit Ausnahme der Anbaueranwesen die Mehrzahl, jedoch sind auch ziemlich viel Gutscomplexe von 30—50 ha vorhanden. Der durchschnittliche Grundsteuerkapitalwerth beträgt 41,4 Mark pro Hektar, der Klasse VII der Einschätzung entsprechend. Gutes Ackerland kostet pro Hektar 2400—2800 Mark und bringt 80—100 Mark Pacht, schlechtes nur etwa 25 % weniger, dagegen steigt der Kaufpreis guter Wiesen oder Weiden bis auf 5000 Mark und darüber zu einem Pachtpreise bis 200 Mark.

Für die Ertragsfähigkeit des Grundbesitzes gewährt die durch das Gesetz vom 24. August 1849 vorgeschriebene Erhebung einer allgemeinen Grundsteuer und das Steuerausschreiben vom 4. August 1858, welches die zu erhebende Steuer auf 10 vom 100 des eingeschätzten Steuerkapitals festsetzt, nebst Abänderungen vom 11. Mai 1870 einen wesentlichen Anhalt. Es ordnen diese Gesetze eine Eintheilung des steuerpflichtigen Grundbesitzes nach folgenden Klassen an:

Nummer der Klasse	Für Ackerland welches erträgt pro ha Winterkorn	Für Wiesen, welche liefern pro ha an Heu	Für Aenger, welche geschätzt sind pro Kuh= weide zu	Steuerkapital pro ha
	(Schäffel 50 Liter)	Centner	ha	Groschen
I.	60	120	$\frac{2}{9}$	1125
II.	55	108	$\frac{1}{4}$	1000
III.	50	96	$\frac{7}{24}$	875
IV.	45	84	$\frac{1}{3}$	750
V.	40	72	$\frac{5}{12}$	625
VI.	35	60	$\frac{1}{2}$	500
VII.	30	50	$\frac{5}{8}$	400
VIII.	25	40	$\frac{3}{4}$	300
IX.	20	30	1	200
X.	15	20	$1\frac{1}{2}$	125
XI.	$12\frac{1}{2}$	16	2	$87\frac{1}{2}$
XII.	10	12	3	50

Grundstücke, deren Ertragsfähigkeit noch geringer abgeschätzt wird, sind in der XIII. Klasse zu einem Steuerkapitale von 25 Groschen zu veranlagern. Ablassbare Teiche sind nach dem Werthe der benachbarten Grundstücke zu veranlagern, und zwar, wenn das Steuerkapital für die Größeneinheit (Hektar) der letzteren verschieden sein sollte, nach einem angemessenen Durchschnittssatze.

Die Forsten sind nach dem Reinertrag in IV Klassen eingeschätzt, welche nach dem allegirten Gesetze vom Jahre 1870 folgendermaßen festgesetzt sind:

die 1. Klasse zu 200 Groschen pro Hektar,
„ 2. „ „ 133 $\frac{1}{3}$ „ „ „
„ 3. „ „ 66 $\frac{2}{3}$ „ „ „
„ 4. „ „ 33 $\frac{1}{3}$ „ „ „

Während die Grundsteuer in den Städten von den Wohnhäusern nach Maßgabe des zu schätzenden Miethertrages erhoben werden soll, wird das Steuerkapital für die Wohnhäuser in den Landgemeinden nach dem Steuerkapitale bestimmt, welches auf deren fruchttragenden Zubehörungen ruht, und ist dieses Steuerkapital für die mit Brennholzberechtigung ausgestatteten Gehöfte um einen entsprechenden Klassenbetrag zu erhöhen.

Von dem Gesamt-Steuerkapitale der fruchttragenden Grundstücke entfallen

auf den Ackerbesitz 10 407 072 Mark, also 85,97 %,
„ die Forsten 1 698 242 „ „ 14,03 %;

deren Durchschnitts-Steuerkapitalwerth pro Hektar für die Landgemeinden der einzelnen Amtsgerichtsbezirke in den angenommenen Kultur-districten ergibt umstehende Tabelle:

Culturbidistrict	Amtsgerichtsbezirk	Durchschnittliches Steuerkapital pro ha	Durchschnittliches Steuerkapital pro ha in Culturbidistricten in Procenten
I. Harzgebirge a. hoher Harz b. Vorharz	Haffelfelde	16,4	17,65 35,9
	Waltenried	18,9	
	Blankenburg	33,9	
	Harzburg	37,9	
II. Gebirgsland	Gandersheim	56,4	42,7
	Seezen	44,9	
	Lutter a./B.	46,7	
	Greene	42,0	
	Holzminde	41,9	
	Eschershausen	44,1	
	Stadtdendorf	29,7	
	Ottenstein	36,1	
III. Hügeland	Wolfenbüttel	58,0	52,00
	Salber	67,7	
	Schöppenstedt	55,8	
	Helmstedt	31,3	
	Schöningen	66,4	
	Königs-Lutter	47,9	
	Weschele	48,0	
Riddagshausen	40,4		
IV. Flachland	Borsfelde	19,5	18,1
	Galbörde	16,7	
V. Marschland	Thedinghausen	41,4	41,4

Bei dieser wie bei den später folgenden statistischen Tabellen, welche stets nach den angenommenen Culturbidistricten geordnet sind, ist zu bemerken, daß allerdings die Begrenzungen der Amtsbezirke nicht vollständig mit den Abgrenzungen der Culturbidistricte zusammenfallen, eine weitergehende Specialisirung nach Gemeinden aber würde für die vorliegende Arbeit nicht durchzuführen gewesen sein, und dürfte im Großen und Ganzen auch die Durchschnittsergebnisse wenig beeinflussen. Es sind ferner bei diesen Zusammenstellungen, wo nichts besonders bemerkt, nur die Landgemeinden ins Auge gefaßt und die Städte ausgeschlossen, weil entgegengesetzten Falls bei ihrer im Verhältniß zum dazu gehörigen Landbidistrict starken Bevölkerung und geringem Areal, sowie den verschiedenen wirthschaftlichen Verhältnissen, die Durchschnittsberechnung des Grundsteuer-Capitalwerthes und der Hypothekenbelastung, der Substationen u., das Bild der Ertragsfähigkeit des Bodens und seiner Belastung selbstverständlich für manche Bidistricte ein durchaus unrichtiges werden würde.

Wie vorher schon angeführt, befindet sich über $\frac{3}{4}$ des gesammten fruchttragenden Grundbesitzes in den Händen des Bauernstandes, das Uebergewicht desselben wird noch vermehrt, wenn wir die in den Städten befindlichen

Gutscomplexe abrechnen, da sich alsdann ergibt, daß von den ländlichen Privatbesitzungen überhaupt nur 71 nicht bäuerliche sind, diese Zahl also gegenüber den mit fruchtragenden Grundstücken verbundenen Besitzungen im Lande, von überhaupt 23 927, davon 19 892 in den Landgemeinden, verschwindend gering ist.

Für die Bauerngüter galt in dem bei weitem größten Theile des Landes bis auf die neueste Zeit das Princip der Geschlossenheit des Besitzes. Die Untheilbarkeit bezog sich allerdings nur meistens auf die zu einer Stelle vereinigten und als solche nachgewiesenen Liegenschaften, sonstige nicht zur Stelle gehörende Grundstücke, auch wenn sie mit dieser thatsächlich verbunden waren, wurden als walzend angesehen. Durch das Gesetz vom 28. März 1874, den bäuerlichen Grundbesitz betreff., ist diese landesgesetzliche Geschlossenheit im bisherigen Sinne aufgehoben, unbeschadet jedoch der dem Bauernrechte eigenthümlichen Institute des Anerbenrechtes, der Interims-wirthschaft und der Leibzucht.

Der Eigenthümer des Bauerngutes hat die Befugniß, privatrechtlich frei über das Gut und seine Zubehörungen unter Lebenden und von Todes wegen zu verfügen, kann aber nicht die bäuerliche Eigenschaft des Gutes aufheben. Die vorhandenen Bauerngüter, auch die durch Abtretungen reducirten, behalten also in Beziehung auf das Bauernrecht diese Qualität, welche auch die künftig entstehenden, landwirthschaftlichen Zwecken dienenden bebauten Wirthschaftsstellen, sofern sie nicht unter die Kategorie des Großgrundbesitzes fallen ohne Weiteres annehmen.

In Ermangelung anderer rechtsbeständiger Verfügungen des Erblassers gelangt das Anerbenrecht zur Geltung und die Ansprüche der Miterben sind auf Abfindungen beschränkt, wie sie die Kräfte des Hofes gestatten. Das Anerbenrecht erstreckt sich aber nicht über die Nachkommen hinaus, unter diesen giebt bei gleichem Grade männliches Geschlecht und höheres Alter den Vorzug; unter Nachkommen verschiedenen Grades geht ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes der nähere Grad dem entfernteren vor. Dem zugleich mit den Nachkommen zur Erbschaft berufenen Ehegatten steht die Wahl zwischen Naturalleibzucht und lebenslänglicher Rente frei.

Außer dieser Regulirung des Anerbenrechtes, durch welche die mancherlei Verschiedenheiten des Gerichtsgebrauches und der Observanz einheitlich gestaltet wurden (in einzelnen Gegenden waren statt der Majorate Minorate üblich, oder das Loos unterschied unter den gleichberechtigten Erben für die Annahme des Hofes), läßt sich das Gesetz auf specielle Codificirung des Bauernrechtes nicht ein. Sonstige wichtige Bestimmungen dieses Gesetzes sind die Präcisirung des Gegenstandes des Anerbenrechtes, zu welchem neben dem zum Nachlasse gehörigen bebauten Bauerngut, auch dessen gesamntes Zubehör, sowie das nothwendige Haus- und Hofinventar, sowohl das lebende als das todt, einschließlich des Dingers und der vorhandenen, für die Fortführung der Hofwirthschaft bis zur nächsten Ernte erforderlichen Frucht-, Futter- und sonstigen Vorräthe gehört. Gehören zu dem Nachlasse mehrere Bauerngüter, welche bisher keine wirthschaftliche Einheit gebildet haben, so kann jeder Nachkomme in der Reihenfolge seiner Berufung zum Anerbenrechte sich einen Hof wählen. Der Erblasser kann Bestimmung darüber

treffen, in welcher Weise dem Anerben der Hof gegen Abfindung der Miterben zu Theil werden soll, fehlt eine solche Bestimmung und kommt eine gütliche Einigung der Betheiligten nicht zu Stande, so erhält der Anerbe von dem zu ermittelnden Werthe des Hofes, der Zubehörungen und des Inventars seinen Erbtheil mit einem so hohen Voraus, als erforderlich ist, damit der Hof bei Kräften bleibe. Jedoch soll dieses Voraus ein Drittheil des ermittelten Hofwerthes nicht übersteigen. Alle Streitfragen zwischen den Betheiligten werden unter Leitung des betreffenden Amtsgerichtes von drei amtsgerichtsseitig dazu außersehenen eventuell zu beidigenden Schiedsmännern aus dem Bauernstande entschieden.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind den Wünschen und Bedürfnissen des Braunschweigischen Bauernstandes im Wesentlichen durchaus angepaßt, was sich recht daraus entnehmen läßt, daß es nur in verschwindend wenigen Fällen einem bäuerlichen Besitzer einfällt, durch Testament mit dem altgermanischen Rechtsinstitut des Bauernrechtes zu brechen, und daß bei vorgeschrittenem Alter des Besitzers die Hofverlassung an den Anerben, und Antritt der Leibzucht, und zwar meistens einer Naturalleibzucht die Regel bildet. In den wohlhabenderen Gegenden, besonders im Hügellande, kommt es häufiger vor, daß, wenn der älteste Sohn ein städtisches Gewerbe ergreift oder studirt, wozu sich leicht bei dem Besuch der städtischen höheren Schulen eine Neigung ausbildet, alsdann der Vater beim Hofverlaß oder testamentarisch einen jüngeren Bruder zum Anerben bestimmt. In diesem Districte wird auch neben der Naturalleibzucht vielfältig noch eine Geldrente festgesetzt, welcher Gebrauch mit dem steigenden Wohlstande immer mehr an Umfang gewinnt. Der Altvater oder Altvater bleibt bei der Naturalleibzucht stets auf dem Hofe wohnen, von dem er seinen Unterhalt bezieht und ist auf größeren Höfen häufig dafür ein besonderes kleines Gebäude — die Auszüglerwohnung oder das Leibzuchtshaus genannt — bestimmt.

Häufige Abweichungen davon finden sich eigentlich nur im Harzbezirke, in den zum hohen Harze gehörenden Amtsgerichtsbezirken. Es war hier schon seit altersher üblich, statt der Hofverlassung an den Anerben, diesen Besitzwechsel in Form eines Kaufcontractes zu kleiden. Die Bedingungen des Kaufcontractes sind aber ähnliche, wie sonst im Lande bei Hofverlassung, es findet hierbei die gleiche Begünstigung eines Erben statt, nur daß die Leibzucht vielfach in Form einer Geldquote fixirt wird und der Altvater dieselbe außerhalb des Hofes verzehrt. In diesem Culturbezirke kommt es auch häufiger vor, daß Bauerhöfe zum Zwecke der Erbtheilung oder des Verkaufes parzellirt werden, was sonst als eine große Ausnahme zu betrachten ist.

Das erwähnte Gesetz über die Aufhebung der Pertinenzqualität vom Jahre 1874 gab der Landesregierung Veranlassung, die Vertheilung des Grundbesitzes, wie sie sich zur Zeit der Aufhebung der Geschlossenheit der Bauerngüter herausgebildet hatte, in einer Aufnahme zu fixiren, um durch Vergleichung des auf diese Weise gewonnenen Bildes mit späteren gleichen Aufnahmen die Einwirkungen des gedachten Gesetzes auf die Gestaltung der Grundbesitzverhältnisse nachweisen und die wirtschaftlichen Folgen der getroffenen gesetzlichen Maßregel auf sicherem Grunde beurtheilen zu können. Bei Durchführung dieser Aufnahme wurde dieselbe in manchen Beziehungen erweitert, so daß sie zu einer

allgemeinen Darstellung des fruchttragenden Grundbesitzes im Herzogthume sich gestaltete. Die betreffenden Aufnahmen sind im Jahre 1875 zu Ende geführt, vom statistischen Bureau des Herzoglichen Staatsministeriums verarbeitet und im folgenden Jahre veröffentlicht. Es kann diese Darstellung als ein treues Gesamtbild des Zustandes betrachtet werden, welcher sich im Herzogthume unter der Herrschaft der bis 1874 bestehenden Gesetzgebung, namentlich des Principes der Geschlossenheit des bäuerlichen Besitzes gebildet hat. Es bezieht

Größe der Besitzcomplexe des Privateigenthumé

Culturbezirk	Amtsgerichtsbezirk	unter 0,25		0,25—1		1—5		5—10	
		Zahl	ha	Zahl	ha	Zahl	ha	Zahl	ha
I. Harzgebirge	Haffelsfelde	76	6,4	83	42,7	254	613,9	86	604,0
	a. hoher Harz	124	11,9	131	77,2	268	562,1	21	139,0
	b. Vorharz	195	19,0	292	161,3	393	848,1	55	387,1
II. Gebirgsland	Harzburg	106	7,7	135	90,6	167	386,6	47	332,3
	Gandersheim	192	24,4	151	72,4	238	628,6	134	991,2
	Seesen	114	12,0	170	96,7	254	666,2	151	1110,8
	Witter a./B.	249	32,2	256	143,8	325	792,7	137	986,9
	Greene	114	10,4	65	33,6	111	294,9	101	751,3
	Solzminden	70	7,0	149	81,2	215	541,1	135	1013,8
	Eschershausen	93	10,8	284	147,6	226	596,0	188	1314,3
	Stadoldendorf	147	15,8	186	108,6	239	582,2	81	578,4
III. Hügelland	Ottenstein	69	6,5	74	39,8	143	359,4	74	521,3
	Wolfenbüttel	117	10,2	156	83,0	252	747,4	259	1926,0
	Salder	128	13,7	357	179,9	377	998,4	347	2584,2
	Schöppenstedt	112	11,5	110	58,6	262	813,8	178	1307,0
	Helmstedt	25	2,1	30	19,4	86	215,4	56	406,2
	Schöningen	52	5,3	129	66,4	170	498,8	162	1154,9
	Königsutter	128	14,8	157	75,1	255	741,7	128	888,6
	Weschele	155	16,3	278	165,5	391	939,8	219	1642,7
IV. Flachland	Riddagshausen	225	18,6	204	116,5	347	861,8	244	1809,5
	Vorsfelde	97	8,1	107	65,9	269	686,4	125	876,8
V. Marschland	Calvörde	39	3,6	37	20,7	83	233,3	47	315,7
	Thedinghausen	33	3,6	47	28,1	155	458,6	117	793,6
Summa	Herzogthum	2660	271,9	3588	1979,6	5480	14067,2	3092	22435,6

Von dieser Zahl von 19 892 Besitzungen in den Landgemeinden sind wie schon früher erwähnt, 71 mit einer Fläche von 14 311 ha als nicht bäuerliche abzuziehen, und stellt sich also die Zahl der bäuerlichen Besitzungen einschließlich allerdings aller, mit fruchttragenden Grundstücken dotirten Anbauerwesen, wüsten Stellen und der Nichthausbesitzern gehörenden Grundstücke auf 19 821 mit einer Gesamtfläche von 155 452 ha.

Von dieser Zahl entfallen:

- 1) auf nur bis zu 1 ha dotirte Anbauerwesen u., deren Besitzer also wesentlich Tagelöhner sind 6 284
- 2) auf Höfe, die von der Familie des Colonen allein bewirtschaftet werden können und zu werden pflegen (bis 5 ha) 5 480

sich diese Erhebung auf die Privatgrundbesitz-Complexe excl. der Forsten, ohne Rücksicht auf die Feldmark und Landesgrenzen, umfaßt also auch die außerhalb des Landes belegenen Zubehörungen der Güter, während die bei nicht braunschweigischen Stellen bewirthschafteten Flächen des hiesigen Territoriums außer Rechnung geblieben sind.

Danach giebt es im Herzogthume wieder nach den angenommenen Cultur-districten geordnet in den Landgemeinden folgende Besitzcomplexe.

in den Landgemeinden des Herzogthums in Hektar

10—15		15—20		20—25		25—50		50—75		über 75		insgesammt	
Zahl	ha	Zahl	ha	Zahl	ha	Zahl	ha	Zahl	ha	Zahl	ha	Zahl	ha
37	460,5	18	317,4	13	283,2	4	106,0	—	—	—	—	571	2434,1
3	32,1	2	30,5	1	22,0	1	38,2	—	—	—	—	551	913,0
19	234,6	14	250,2	9	201,6	23	722,9	1	56,3	4	661,9	1005	3543,0
22	265,0	7	117,8	6	130,1	7	223,7	—	—	—	—	497	1553,8
66	788,1	37	629,3	34	763,7	56	1917,3	1	64,3	7	1020,9	916	6900,2
77	930,1	48	840,2	24	528,0	19	558,7	—	—	4	660,6	861	5403,3
72	866,6	38	669,1	21	466,0	22	748,7	1	55,3	5	773,9	1126	5535,2
50	604,6	35	617,3	25	559,8	42	1306,7	1	54,6	2	147,4	546	4380,6
70	843,7	44	754,4	25	549,2	21	676,6	1	53,8	1	177,7	731	4698,5
79	967,6	56	965,8	40	894,2	80	2544,3	2	119,6	7	1197,1	1055	8757,3
92	987,1	64	1128,4	32	714,2	25	775,4	2	113,4	2	283,0	860	5286,5
48	576,6	33	554,3	23	528,3	26	759,2	—	—	1	450,7	491	3796,1
176	2143,0	78	1353,0	61	1418,1	140	4860,3	45	2628,5	15	2352,7	1299	17522,2
215	2627,4	66	1071,5	41	924,4	80	2751,8	11	623,5	6	943,6	1628	12718,4
84	1009,1	36	634,7	35	799,1	85	2947,3	25	1464,6	11	1989,5	938	11035,2
39	485,8	20	340,4	19	423,1	36	1184,6	2	124,6	3	523,3	316	3724,9
62	728,5	23	410,7	17	389,2	97	3642,8	38	2244,7	2	275,5	752	9416,8
67	797,4	44	748,1	45	985,9	85	2585,8	4	236,0	4	568,6	917	7942,0
171	2104,8	101	1759,6	60	1325,0	98	3325,4	14	805,6	1	313,9	1488	12398,6
158	1910,0	91	1584,6	61	1371,3	145	4899,9	14	776,8	7	2278,3	1496	15627,3
85	1054,3	59	1033,3	36	814,6	188	6723,5	43	2606,7	11	1114,5	1020	15284,1
13	167,0	14	244,7	6	131,6	62	2507,7	29	1731,9	7	772,0	337	6128,2
33	407,2	28	486,8	34	757,1	38	1300,4	3	174,9	3	353,6	491	4763,9
1728	20991,1	956	16542,1	668	14979,7	1380	47407,2	237	13935,1	103	17158,7	19892	169763,2

3) auf Höfe, die für eine mit Gefinde oder Arbeitern geführte haltbare Bauernwirthschaft im Durchschnitt ungenügend dotirt sind (bis 10 ha) 3 092
 Ca. 14 820

Folglich beträgt die Zahl der (die Basis der gegenwärtigen Landgemeindeformung bildenden) zu einer regelrechten Bauernwirthschaft genügend dotirten Höfe 5001.

Etwa 100 Besitzer bauerlicher Güter haben in den letzten Jahren dem zur Wahl von fünf Landtagsabgeordneten berechtigten Wahlcollegium der ersten Klasse der höchstbesteuerten Grundbesitzer angehört, deren Grundeigenthum also in den Kreisen Braunschweig und Wolfenbüttel und im Amte Schöningen

zu einem Grundsteuerkapitale von mindestens 4500 Mark, in den übrigen Landes-
theilen von mindestens 3000 Mark abgeschätzt ist.

Die Zahl der Besitzer ad 1 ist vorzugsweise durch Neubauten (wenn
auch nicht alle Neubauerwesen mit fruchttragenden Grundstücken dotirt sind)
in den Landgemeinden in den letzten beiden Decennien fortschreitend gewachsen,
eine Entwicklung, die an sich auf gesunde und gute wirthschaftliche Verhältnisse
der ländlichen Arbeiterbevölkerung deutet.

Während der 25jährigen Periode von 1850/74 sind im Herzogthume Neu-
anbauerwesen entstanden:

im Jahre:	im Jahre:	im Jahre:
1850 — 78,	1859 — 121,	1867 — 202,
1851 — 98,	1860 — 119,	1868 — 182,
1852 — 89,	1861 — 117,	1869 — 157,
1853 — 96,	1862 — 195,	1870 — 130,
1854 — 78,	1863 — 212,	1871 — 122,
1855 — 62,	1864 — 201,	1872 — 160,
1856 — 61,	1865 — 271,	1873 — 161,
1857 — 86,	1866 — 278,	1874 — 194.
1858 — 80,		

von 1850—74 überhaupt = 3550
oder durchschnittlich pro Jahr = 142.

In den einzelnen Amtsgerichtsbezirken ist in der erwähnten 25jährigen
Periode die größte Anzahl von Neubauerwesen in

Riddagshausen mit	453
Bechelde "	296
Borsfelde "	274
Harzburg "	269 und
Wolfenbüttel "	247

entstanden, während die geringsten Zahlen in den Aemtern

Helmstedt mit	48
Ottenstein "	33 und
Thedinghausen "	32

vorkommen.

Die ziemlich gleichmäßige günstige Vertheilung der Domänen und Ritter-
güter über das ganze Land und die bessere Bewirthschaftung derselben ist nicht
ohne Einfluß auf den bäuerlichen Besitz geblieben. So mißtrauisch der nieder-
sächsische Landmann den Neuerungen in seinem Gewerbe von vornherein gegenüber-
steht, so hat er doch zu viel Verstand, als daß er das von Anderen unter seinen
Augen für nützlich Erprobte nicht nachahmen und für seine Wirthschaft passend
gestalten sollte. Besonders im Hügellande, wo der Anbau der Zuckerrübe zudem
die Intelligenz des Landmannes angeregt und baare Kapitalien in die Wirthschaft
hineingebracht hat, unterscheidet sich die Bewirthschaftung der größeren und selbst
der mittleren Bauernhöfe betreffs der Intensität des Betriebes, der vollführten
Meliorationen und der erzielten Erträge nur in den durch die Größe bedingten
Verhältnissen von der der großen Güter und Domänen.

Anders freilich in den sonstigen Culturbezirken, besonders im Gebirgslande und im Harzgebirge; hier kann der bäuerliche Betrieb noch Vieles vom Grundbesitze lernen, besonders was das Hineinstecken von Kapitalien in die Wirtschaft zum Zwecke der Meliorationen, Dünger- und Futtermittelkauf, sowie Veredelung des Viehstandes betrifft.

Der intensive Betrieb der Landwirtschaft im Lande erfordert eine starke Anwendung von menschlicher Arbeitskraft und zwar nicht nur auf den größeren Gütern, sondern auch die größeren Bauernwirthschaften und selbst mittlere, wenn sie Zuckerrübenbau betreiben, sind auf die Hilfe fremder Arbeiter angewiesen. Der große Bedarf an solchen Arbeitern in den Zuckerrübengebenden wird durch Wanderarbeiter aus dem Harz, dem Eichsfelde und dem Warttebruche gedeckt, welche den ganzen Sommer über beschäftigt werden. Diese Arbeitercolonnen, welche hauptsächlich für die Cultur der Zuckerrübe Verwendung finden, bestehen fast nur aus jungen Leuten, meistens Mädchen. Betreffs der ständigen Tagelöhner herrschen keine festen Gebräuche. Im Großen und Ganzen bilden die freien Tagelöhner mit meistens expactetem Grundbesitz von 0,25—0,50 ha die Mehrzahl, und ist deren Lage in dem Culturdistrict Hügelland, den Zuckerrübenbau treibenden Gegenden des Landes, eine zufriedenstellende, da überall Gelegenheit vorhanden ist, Arbeitsverdienst in der Nähe zu finden.

Durch Aufhebung der Pertinenzqualität der bäuerlichen Grundstücke ist dem ländlichen Arbeiter die Möglichkeit gegeben, sich einen kleinen Grundbesitz, mindestens ein Häuschen zu erwerben und allmählich Land anzukaufen oder doch wenigstens zu pachten. Es gehören dazu allerdings einige Mittel, die aber bei Sparbarkeit nicht sehr schwer zu erwerben sind. Das Land wird ihnen von ihrem Arbeitgeber fast stets umsonst beackert und finden sie deshalb bei der Bewirthschaftung desselben, da der größte Theil der Culturkosten in Fortfall kommt, ihre gute Rechnung. Bei den Specialseparationen haben ferner die meisten Gemeinden in den Zuckerrübenbau treibenden Gegenden ein Stück Land für sogenannte Anbauer ausgeschossen und denselben Grundstücke für Haus und Garten zu einem verhältnismäßig billigen Preise verkauft, um Arbeitskräfte dadurch heranzuziehen. Auch haben die größeren Besitzer oft noch die zur Errichtung des Hauses nöthigen Bauarbeiten unentgeltlich geleistet. Das zum Hausbau notwendige Kapital ist bei genügender Sicherheit stets vom Herzoglichen Leihhause zu bekommen und wird es dadurch den Leuten erleichtert, vermittelt einer jährlichen Abzahlung Herr des Ganzen zu werden. Es hat sich dies Verfahren theilweise bewährt, häufig jedoch wird geklagt, daß diese so festhaft gemachten Arbeiter, sobald sie sich erst eingerichtet haben, der Landwirtschaft verloren gehen und Arbeit bei Fabriken, Eisenbahnen u. s. w. suchen oder durch allmählichen Zukauf oder Zupachtung von Land ihre Arbeitskraft auf dem eigenen Grundstücke verwerthen. Solche Arbeiter sind von größeren Besitzern für die drängende Arbeitszeit nur dann zu bekommen, wenn ihnen von denselben Kartoffel- und Weizenland gegen eine bestimmte Arbeitsleistung überlassen wird.

Nicht ebenso günstig stehen für diese Klasse die Verhältnisse im Gebirgslande, den Kreisen Gandersheim und Holzminden. Allerdings bieten die dortigen Steinbrüche, Asphaltbergwerke und ausgedehnten Forsten dem Manne zeitweise hohen Verdienst, dennoch aber kommen Zeiten, wo derselbe mangelt. Es ist des-

halb der Untergang der früher hier lebhaft betriebenen Leinenindustrie lebhaft zu beklagen, auch für den kleineren bäuerlichen Besitzer. Nicht nur, daß durch Anbau des Leins auf eigenem oder erpachtetem Felde Gelegenheit geboten war, die Arbeitskraft bei der Pflege desselben zweckmäßig zu verwerten und billiges Material sich zu beschaffen, sondern die Gewinnung der Faser und weitere Behandlung des Flachses bis zum Spinnen gab vielfältige Beschäftigung. Im Winter wurde von Tagelöhnern und in allen kleinen und mittleren Haushaltungen der Flach gesponnen und hörte man überall die Webstühle klappern, an denen die Erwachsenen thätig waren, während die Kinder das Garn auf die Spulen wickelten und so mit zum Verdienste der Familie beitrugen. Es ist bisher nicht gelungen, einen Erwerbszweig zu beschaffen, der wie diese Industrie einen wenn auch nicht hohen, doch sicheren Verdienst für die in den Wintermonaten nicht durch anderweitige lohnendere Arbeit in Anspruch genommene Arbeitszeit und Kraft gewährt und zu einer arbeitsamen häuslichen Thätigkeit und Kindererziehung Veranlassung gab.

Auf den größeren Gütern, auch auf denen bäuerlichen Besitzes giebt es, meistens in Gutshäusern wohnend einen Stamm von Arbeitsfamilien, denen etwas Land zum billigen Preise verpachtet ist und die sich zu unausgesetzter Arbeit verpflichtet haben.

Betreffs der Zusammenlegung der Grundstücke, deren Gemenglage und Zersplitterung früher eine sehr große war, haben sich die Bestimmungen der neuen Gemeinheitstheilungsordnung vom 20. December 1834, nebst dem unter gleichem Datum erlassenen Gesetze über die Ablösung von Real-lasten und Leistungen aller Art höchst segensreich erwiesen.

Bei dem größten Theil der Gemeinden des Herzogthums sind Separationen bereits ausgeführt, denn die Specialseparationen in den politischen Gemeindebezirken, ausschließlich der Forstgemarkungen, beziffern sich auf 379 von insgesammt 462 Gemeindebezirken; davon sind 62 erst provisorisch ausgeführt, während in 317 beständige Recessse vorliegen. Eingeleitet ist ferner das Verfahren in 6 Gemeinden, noch nicht beantragt in 77; von letzteren ist in 31 noch die Specialtheilung zu erwarten, während sich die übrigen 46 Gemeindebezirke nicht dazu eignen. Es sind also von den separirbaren Gemeinden die Theilungen ausgeführt bei 91,11 %, bei 1,44 % ist das Verfahren eingeleitet, bei 7,45 % rückständig.

Die ausgeführten Specialtheilungen, mit denen stets auch eine Grundstückszusammenlegung verbunden ist, umfassen ein Areal von 230306 ha, darunter 197458 ha landwirthschaftlich genutzte Grundstücke, also etwa 84 % des gesammten zur Grundsteuer eingeschätzten wirtschaftlichen Areals. Mit Ausnahme des Hügellandes, die Kreise Wandersheim und Holzminnen umfassend, des hohen Harzes und des Amtes Thedinghausen, kann man somit die Separationen als vollendet ansehen und sind die guten Folgen auf den Wirtschaftsbetrieb im Allgemeinen, besonders aber auf den bäuerlichen, nicht ausgeblieben, was sich in dem progressiv gestiegenen Wohlstande zeigt.

Der Flurzwang fiel mit den Separationen und findet sich jetzt nur noch in den noch nicht separirten Gemeinden. Mit Aufhebung desselben fand aber auch zugleich eine rationelle Fruchtfolge Eingang, die weiten Ackerflächen, Bruch und Sumpf wurden von dem neuen Besitzer in fruchtbares Ackerland

umgewandelt, die Felber durch Drainage entwässert, die Wiesen mit Wässerungsanlagen versehen und die guten Wege ermöglichen eine Ersparniß an Zugkraft und Zeit. Besonders ist die Verminderung der Parzellen durch die mit der Separation der Gemeinheiten verbundene Güterzusammenlegung als nutzbringend anzuerkennen, die Zahl der Pläne hat sich in allen bisher separirten Gemeinden um 68 % und in einigen Gegenden, wie in den Aemtern Theedinghausen, Schöningen, Vorsfelde, Wolfenbüttel, Greene und anderen, um 71—74 %, in manchen Gemeinden sogar um 80—90 % vermindert.

Es läßt sich nicht leugnen, daß mit dem Aufhören der Gemeinheiten, welche, mit Ausnahme von Waldungen, die für die Interessenten durch die Staatsforstbeamten bewirtschaftet werden und geringen Flächen Landes, die für die Gemeindefasse resp. für neue Neubauten disponibel gehalten sind und mittlerweile zu Gunsten der Gemeinde verpachtet werden, sowie von Steinbrüchen, Sand-, Kies-, Mergel- und Lehmgruben, fast sämmtlich verschwunden sind, dem kleinen Manne, der nur ein Häuschen und wenig Land besitz, welches zum Unterhalt der Familie ungenügend ist, manche Stütze entgangen ist. Besonders gilt dies von der Theilung der Gemeindeweiden, da hierdurch mancher solchen kleinen Wirthschaft die Ruhhaltung erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird. Obgleich der Austrieb der Kühe auf die Gemeindeweide in wirtschaftlicher Beziehung nicht als rationelle Ernährung angesehen werden kann, ermöglichte dieser Austrieb dem Kleinbesitzer doch die Aufzucht eines Kalbes, welches für ihn eine Art Sparkapital für etwaige Unglücksfälle oder sonstige Verlegenheiten bildete. Ähnliches gilt von der Ablösung der Waldweiden in den fiskalischen Forsten. Schwerwiegender für die Landwirthschaft als das eben Angeführte, was bei den guten Verdienstverhältnissen im Herzogthum weniger fühlbar sich gezeigt hat, ist der bei den in früherer Zeit ausgeführten Separationen begangene Fehler, daß nicht einzelne Theile der gemeinsamen Weide für bestimmte Zwecke beibehalten wurden, ein Uebelstand, den man in neuerer Zeit allerdings zu vermeiden gesucht hat. Es ist beispielsweise der Rückgang der Pferde- und Schweinezucht darauf zurückzuführen, daß weder Tummelplätze für die Fohlen, noch Weideplätze für die Schweine mehr vorhanden sind und der bäuerliche Besitzer, welcher früher mit Vorliebe sich diesen für ihn häufig sehr einträglichen Zweigen der Viehzucht widmete, ist jetzt ganz davon zurückgekommen. Wer unseren norddeutschen Bauernstand kennt, der wird nun auch wohl wissen, einen wie geringen Erfolg Versuche haben, die einzelnen Interessenten zu bestimmen, für die angebotenen Zwecke von ihrem Eigenthume gemeinschaftlich zu benutzende Flächen herzugeben und zu einer solchen Weide zu vereinigen. Wie aber schon erwähnt, sind bei den in den letzten Decennien separirten Gemeinden meistens Schweine- und Gänseweiden der gemeinschaftlichen Nutzung verblieben.

Nach dem Gesetz vom 19. September 1875 haben aber nur die sogenannten Reihbürger und nicht die neuen Anbauer ein Anrecht auf die etwa vorhandene Gemeindeweide.

Was den Besitzwechsel des bäuerlichen Grundeigenthums betrifft, so ist derselbe ein unbedeutender, mit Ausnahme vielleicht des hohen Harzes, wo derselbe sich aber auch innerhalb der bäuerlichen Besitzterklasse vollzieht. Sonst findet im Allgemeinen ein Besitzwechsel nur in Folge des Erbanges oder des Hofverlasses statt, wie denn auch im ganzen Lande der Besitzer

seinen Hof selbst bewirthschaftet, natürlich mit der Ausnahme, daß durch Erbgang einem Nichtbauer der betreffende Hof zugefallen ist, in welchem Falle alsdann eine Verpachtung der einzelnen Grundstücke einzutreten pflegt, wenn nicht der Verkauf des Hofes im Ganzen vorgezogen wird.

In den letzten Jahren sind im Hügellande verschiedene Fälle vorgekommen, daß durch jüdische Unternehmer die Besitzer größerer Bauernhöfe veranlaßt wurden, dieselben auszuschlachten. Der Unternehmer spiegelte die bedeutenden pecuniären Vortheile eines solchen parzellenweisen Verkaufs der Grundstücke vor und bedung sich für die ihm dadurch erwachsende Arbeit einen fixirten Gebührensatz aus. Diese Beispiele solcher Güterauschlachtung haben aber nicht sehr zur Nachfolge angeregt, da dabei nur der Unternehmer verdient, der Besitzer aber häufig nicht die geträumten Vortheile erreicht hat, weil die einzelnen Parzellen nach Abzug der fixirten Vermittlergebühr nicht viel mehr gebracht haben als der Hof ungetheilt landesüblich an Werth repräsentirte. In den übrigen Theilen des Landes sind Parzellirungen von Höfen als ungemein seltene Ausnahmen zu betrachten. Es haben alsdann die Grundstücke in den wohlhabenderen Gegenden zum größten Theile zur Arrondirung der bestehenden Wirthschaften gedient, während nur der kleinere Theil zu Anbauten und Bildung neuer kleiner Wirthschaften benutzt wurde. In den letzten Jahren jedoch findet bei derartigen Gelegenheiten seitens der kleinen Besitzer eine starke Nachfrage nach solchen Parzellen statt und erzielen dieselben, besonders im Gebirgs- und Flachlande dadurch einen hohen Preis.

Die nachfolgenden drei Tabellen B, C, D gewähren einen Ueberblick über die Bewegung des Grundeigenthums in den einzelnen Amtsgerichtsbezirken, wobei zu bemerken ist, daß die Zahlen für die Stadtgerichte Braunschweig und Wolfenbüttel fortgelassen sind, für die Amtsgerichte allerdings in der Aufführung der letzteren Tabellen die Bewegung der Stadtgüter mit unbegriffen ist; da es sich aber hier nur um kleinere Städte, deren Erwerb zum großen Theile auch in Ackerwirthschaft besteht, handelt, so dürften, wie auch aus dem Vergleich mit den Amtsgerichtsbezirken hervorgeht, in denen keine Städte liegen, die Zusammenstellungen doch einen richtigen Ueberblick gewähren, aus welchem hervorgeht, daß der Besitzwechsel kein bedeutender und ein wesentliches Zunehmen desselben in neuerer Zeit nicht zu constatiren ist.

Wenn das Amtsgericht Holzminden davon eine Ausnahme zu machen scheint, so sei erwähnt, daß die darin belegene Stadt Holzminden zu den größeren Städten des Landes gehört, in den letzten Jahren bedeutend an Einwohnerzahl zugenommen hat, sowie überdies sich eines wirtschaftlichen Aufschwungs erfreut, wie er bei den anderen hier in Frage kommenden Städten nicht in gleicher Weise stattfindet. Die große Zahl der vertragsweisen Veräußerung unbeweglicher Güter im Amtsgerichte Holzminden darf deshalb unzweifelhaft auf die Bewegung des städtischen Grundeigenthums daselbst zurückgeführt werden.

Tabelle B.

Gerichtliche und notarielle, vertragsweise Veräußerungen unbeweglicher Güter durch bauerliche Hofverlaß oder denselben gleich zu achtende Beträge							
Ord. Nr.	Amtsbezirk	1866	1869	1872	1875	1878	1879
1	Hasselfelde	11	15	8	9	7	11
2	Walfenried	5	4	6	5	2	1
3	Blankenburg	12	14	22	16	13	6
4	Harzburg	14	15	19	12	7	16
5	Gandersheim	26	28	44	30	35	15
6	Seesen	24	30	25	27	25	23
7	Lutter a./Bg.	15	17	28	49	57	42
8	Greene	20	20	29	30	28	17
9	Holzminden	48	82	23	48	23	35
10	Eichershausen	23	29	31	27	17	24
11	Stadtholbendorf	23	38	25	39	33	31
12	Ottenstein	19	14	20	21	10	10
13	Wolfenbüttel	20	13	18	28	23	44
14	Salder	37	35	35	27	34	39
15	Schöppenstedt	24	24	32	19	23	22
16	Helmstedt	18	23	38	55	16	8
17	Schöningen	12	11	18	45	17	10
18	Königs-Lutter	13	10	37	28	22	16
19	Weselbe	23	23	28	19	34	26
20	Riddagshausen	60	83	40	25	43	35
21	Borsfelde	22	7	28	31	33	23
22	Calvörde	7	7	7	10	7	3
23	Thebinghausen	6	5	12	11	4	3

Tabelle C.

Gerichtliche und notarielle, vertragsweise Veräußerung unbeweglicher Güter anderer Art							
Ord. Nr.	Amtsbezirk	1866	1869	1872	1875	1878	1879
1	Hasselfelde	56	65	56	118	47	36
2	Walfenried	29	20	32	51	28	27
3	Blankenburg	33	91	91	116	130	36
4	Harzburg	32	41	65	42	40	35
5	Gandersheim	42	66	52	89	62	44
6	Seesen	61	58	84	88	85	54
7	Lutter a./Bg.	31	46	53	60	139	2
8	Greene	31	13	32	78	58	18
9	Holzminden	155	99	113	183	118	245
10	Eichershausen	38	25	31	24	45	50
11	Stadtholbendorf	50	53	40	77	66	39
12	Ottenstein	4	5	9	22	28	22
13	Wolfenbüttel	43	55	48	60	44	46
14	Salder	32	32	56	47	42	34
15	Schöppenstedt	50	47	57	72	73	38

Gerichtliche und notarielle, vertragweise Veräußerung unbeweglicher Güter anderer Art							
Ord. Nr.	Amtsbezirk	1866	1869	1872	1875	1878	1879
16	Helmstedt	53	34	100	87	82	63
17	Schöningen	58	51	73	146	68	51
18	Königsutter	42	26	60	86	69	47
19	Bechelde	43	62	51	85	87	79
20	Riddagshausen	66	110	75	148	130	58
21	Borsfelde	49	31	46	88	70	40
22	Calvörde	19	31	17	68	23	14
23	Thedinghausen	14	18	18	31	38	20

Tabelle D.

Gerichtliche und notarielle, freiwillige öffentliche Versteigerung unbeweglicher Güter							
Ord. Nr.	Amtsbezirk	1866	1869	1872	1875	1878	1879
1	Haffelfelde	19	32	30	108	56	59
2	Walfenried	11	14	8	10	8	7
3	Blankenburg	19	11	37	16	17	6
4	Harzburg	1	1	2	—	7	1
5	Wandersheim	—	—	3	3	1	3
6	Seejen	12	2	11	10	15	4
7	Utter a./Bg.	3	4	5	5	7	5
8	Greene	—	4	1	1	2	2
9	Holzminde	16	13	10	6	9	5
10	Eichershausen	4	4	5	5	1	1
11	Stadoldendorf	11	8	12	15	13	7
12	Ottenstein	—	2	2	1	1	—
13	Wolfenbüttel	5	9	7	5	7	7
14	Salder	2	10	11	7	10	3
15	Schöppenstedt	9	5	11	12	9	1
16	Helmstedt	8	4	6	3	4	2
17	Schöningen	9	10	13	8	4	6
18	Königsutter	13	5	13	7	5	5
19	Bechelde	2	3	6	8	12	25
20	Riddagshausen	1	7	6	6	4	4
21	Borsfelde	8	9	6	2	2	1
22	Calvörde	1	1	2	2	15	—
23	Thedinghausen	—	2	7	2	7	1

Die Verpachtung von ganzen Höfen kommt im Allgemeinen nur sehr selten vor, nur wenn minorene Anerben vorhanden sind und die Mutter des Anerben nicht zu einer zweiten Ehe schreitet, in welchen Fällen alsdann der zweite Ehegatte bis zur Abgabe des Hofes an den berechtigten Anerben die Wirthschaft als Interimswirth weiter führt, tritt meistens Parzellenverpachtung als Regel ein, weil dadurch höhere Einnahmen zu erzielen sind. Parzellenver-

pachtung sonstiger Art findet man in den meisten Gemeinden, aber fast nur Pfarr- und Schulland, nebst etwa noch vorhandenen Gemeindeländereien, welche zu ziemlich hohen Preisen von Tagelöhnern erpachtet werden. In einzelnen stark bevölkerten Gegenden des Südbarzes ist von der Herzoglichen Kammer Länderei in nicht unbeträchtlicher Fläche an kleine Leute verpachtet, um denselben dadurch eine Unterstützung zu Theil werden zu lassen, da sonstiges Pachtland nicht in genügender Menge zu bekommen ist. Die Pachtperioden sind kurz und für Meliorationen wird Nichts vergütet, auch ist dergleichen bei den selten stattfindenden Hofverpachtungen nicht üblich. Der Bauer verpachtet meistens nur dann kleine Flächen seines Besitzes, wenn er sich dadurch ständige Tagelöhner sichern will, doch scheinen im Amte Riddagshausen und im Flachlande in neuerer Zeit die Verpachtungen von einzelnen Parzellen an kleinere Besitzer häufiger zu werden.

Mit der folgenden Tabelle E, ist beabsichtigt einen Ueberblick über die hypothekarische Belastung des Grundeigenthums zu geben und sind zur Berechnung der Vermehrung und Verminderung der Hypothekenschulden der Schluß des Jahres 1874 (Aufhebung der Pertinenzqualität des bäuerlichen Besitzes) und 1879 (die letzte vorliegende Zusammenstellung) gewählt, ebenso wie betr. der Gebäudeversicherungswerte nur die Zahlen des Jahres 1874 vorlagen. In der letzten Rubrik der Tabelle ist der Versuch gemacht worden die procentuale Verschuldung des Grundbesitzes in den einzelnen Aemtern zu berechnen und zwar in der Weise, daß das Steuercapital der Privatländereien zu anderthalbfachem Betrage, als wirklicher Ertrag angenommen und derselbe mit dreiprocentigem Zinsfuße kapitalisirt ist, um dergestalt den annähernden Kaufwerth der Grundstücke festzustellen. Der Gebäudeversicherungswert ist zu dieser Summe hinzugezählt und so der Kapitalwerth des für die hypothekarische Verschuldung in Frage kommenden Grundbesitzes in den einzelnen Amtsgerichtsbezirken berechnet, woraus alsdann die Procentzahlen abgeleitet sind.

Es dürfte fraglich erscheinen, ob bei dieser Berechnung die Benutzung der hypothekarischen Verschuldung vom Jahre 1879 zulässig ist, da die Gebäudeversicherungssummen, welche mit dazu herangezogen sind, für das Jahr 1874 gelten, aber da es von Werth erschien, die nicht unwesentliche Verschiebung der Verschuldung seit 1874 mit zu berücksichtigen und die Gebäudeversicherungssumme in den Landgemeinden sicher weniger Veränderungen unterlegen hat als die Hypothekenbelastung, so dürfte dieser Berechnungsmodus den zutreffendsten Ueberblick gewähren, mindestens ist hierbei alsdann die Verschuldung nicht zu hoch berechnet, da seit 1874 auch die Gebäudeversicherungssummen gestiegen sind.

Was die hypothekarische Verschuldung der Bauernhöfe betrifft, soweit sich dieselbe aus den allgemeinen Zahlen der Tabelle ableiten läßt, so ist dieselbe im Großen und Ganzen eine mäßige und die Leistungsfähigkeit des Hofes nicht übersteigende, einzelne Fälle einer schlechten Wirtschaftsführung selbstverständlich ausgeschlossen. Die Verschuldung hat allerdings, wie aus den Tabellen hervorgeht, in neuerer Zeit zugenommen, es ist diese Zunahme aber verhältnißmäßig nicht größer als die Werthsteigerung des Besitzes in der gleichen Periode. Die Erbportionen, welche den Kindern eines Besitzers bei Abgabe des Hofes an den Anerben zufließen, waren früher ungemein gering und sind in neuerer Zeit wesentlich gestiegen, wodurch sich, da diese Abfindungssummen zum größten Theile

Tabelle E.

Verband der ingroffirten Hypothekencapitale, der Gebäudeversicherungssumme und der procentualen Verschuldung des Grundeigentums in den Landgemeinden des Herzogthums Braunschweig

Culturbezirk	Landgemeinden im Amtsgerechtsbezirke	Ingroffirte Hypothekencapitale am Schluffe des Jahres					Zeremehrung (+) Verminderung (-)		Gesamtversicherungssumme der Gebäude 1874	Auf je 100 \mathcal{M} Versicherungssumme der Gebäude berechnet sich im Jahre 1874 ingroff. Hypothekencapital	Grundsteuerkapitale der Steuerpflichtigen	Berechnete procentuale Verschuldung des Grundeigentums
		1856	1860	1870	1874	1879	von 1856-74 procentual	von 1874-79 procentual				
I a.	Koellfische	776584	896284	1217627	177689	2182796	+ 116,02	+ 22,85	2706729	138,4	63643	37,0
	Walfenrich	732361	871010	860067	3315213	1934477	352,67	- 69,55	2297282	144,3	25927	54,4
b.	Blantenburg	1332265	1511940	3019034	5921342	5978815	344,49	+ 0,96	4696932	126,1	157500	47,5
	Forgburg	1535085	1681998	2970270	5463112	5382567	173,80	26,86	8220126	51,1	149933	33,9
	Wandersheim	2857639	2822495	3406829	3787691	4301058	30,79	15,07	5955225	62,8	498958	13,9
	Geften	2170535	2209850	2052290	1928490	2221505	- 11,15	15,19	5733604	33,7	320897	10,2
	Gutter a./Bgg.	2674431	2653168	2800416	2809325	3037627	+ 5,05	8,11	6827679	41,1	378588	11,9
	Ötreme	1423665	1569193	2184084	2634048	2832295	85,02	7,52	3579054	73,6	253809	17,4
	Solmünden	1120720	1177311	1421358	1503185	1700292	34,13	12,11	3023652	49,7	223513	11,9
	Wipfeschäufen	2183448	2422106	2580655	2571710	3715401	17,78	44,43	5347260	48,1	460973	13,0
	Stenholzenborn	1453461	1555548	2013691	2392110	3230617	59,76	39,12	3624675	64,1	181216	25,4
	Ölhenlein	1260439	1299084	1891787	1279291	1164995	1,50	- 9,21	1834575	69,7	173490	25,4
III.	Wolfsbühlfel	6490773	7478008	85619125	8798579	10850738	35,56	+ 23,32	14980065	38,7	114110	15,0
	Solber	5479110	5340309	5249949	5463112	6467433	- 0,29	+ 23,32	11657094	38,7	114110	15,0
	Wolfsbühlfel	4299113	4440447	5602519	5788226	6647045	+ 34,64	18,38	11657094	46,9	999575	10,4
	Wolfsbühlfel	777933	889134	1418072	1546343	1785474	98,78	15,32	9104534	67,1	705151	14,9
	Wolfsbühlfel	3613353	3899783	5149997	5494734	6631938	52,07	20,69	11397999	48,2	687438	14,2
	Wolfsbühlfel	3899275	3951714	4674563	4812475	5434215	20,33	12,92	8229730	38,5	492398	16,5
	Wolfsbühlfel	4124530	4300806	6144170	6144170	8339729	102,68	11,64	9739346	58,8	717667	20,4
IV.	Wolfsbühlfel	6032837	6261766	7861784	8813192	11547971	46,09	31,03	14133255	62,3	840439	20,5
	Wolfsbühlfel	2302057	2931161	4256550	4527761	5824715	96,68	20,23	7973616	56,8	351177	21,3
	Wolfsbühlfel	5594476	561904	1192194	1295836	1482472	131,62	43,72	4215807	30,7	88335	21,5
V.	Wolfsbühlfel	1512449	1526619	1481164	1488278	1670526	- 1,60	12,90	2631875	56,5	228914	10,6

auf dem Hofe stehen bleiben, theilweis die Zunahme der Verschuldung erklärt. Dazu kommen die Kosten der Separationen, nebst den daraus resultirenden Wegeanlagen, Wasserzügen und sonstigen Anlagen, welche nicht unbedeutend sind und für das Land im Durchschnitt auf 40 Mark 6 Pf. pro Hektar sich belaufen, für einzelne Amtsgerichtsbezirke aber bis auf einen Durchschnitt von ca. 80 Mark steigen, für einzelne Gemeinden also noch viel bedeutender sich herausgestellt haben und somit keine kleine Verschuldung repräsentiren, die allerdings in vielen Theilen des Landes durch Amortisation schon im Verschwinden begriffen ist, ebenso wie die aufgenommenen Gelder bei den Ablösungen der verschiedenen Reallasten, welche als vollendet angesehen werden kann, zum größten Theil gleichfalls schon amortisirt sind. In vielen Gegenden, und zwar sind dieselben vorzugsweise im Hügelland-Districte zu suchen, darf die Zunahme der Verschuldung fast einzig und allein auf Aufwendungen zu wirthschaftlichen Zwecken, wie Meliorationen, Neubauten der Wohn- und Wirthschaftsgebäude und Erb-abfindungen zurückgeführt werden, was zum Theil auch für die anderen Districte, wenn auch nicht in diesem Maße, zutrifft. Bedenken kann eigentlich nur die rapide Zunahme der Hypothekenschulden in dem Harzdistricte erregen und eine Erläuterung der dies verursachenden Verhältnisse dürfte sich nothwendig erweisen.

Die Harzdistricte nehmen in dieser Beziehung eine von den anderen Landes-theilen ganz verschiedene Stellung ein. Die Landwirthschaft ist für einen großen Theil der Bevölkerung nicht der Haupterwerbszweig, sondern Hütten- und Bergwerksbeschäftigung, Walzarbeit, Holz- und Erzfuhren und dergleichen beschäftigen viele Menschen. Es ist deshalb aus der hohen hypothekarischen Verschuldung in diesen Districten nicht direct auf eine schlechte Lage der bäuerlichen Bevölkerung zu schließen.

Durch die vielen kleinen Häuslerfamilien ohne oder nur mit sehr geringem Grundbesitz, von denen die meisten aber ein Haus besitzen, wird im Verhältniß zu dem Grundsteuerkapital des sonstigen privaten Grundeigenthums, der durchschnittliche Procentsatz der Verschuldung ein sehr hoher. Dazu kommt noch, daß industrielle Etablissements, wie Hütten-, Bergwerke und dergleichen in den Landgemeinden sich befinden, deren hohe Hypothekenschuldung gleichfalls in den Ziffern mit inbegriffen ist. Das Amt Harzburg hat ferner keine Stadt, wohl aber den im Aufblühen begriffenen, aus drei Gemeinden bestehenden Luftcur- und Badeort Harzburg, mit vielen Hotels, Logirhäusern, Villenanlagen und dergleichen, so daß, wenn hier auch nicht viele industrielle Unternehmungen vorhanden sind, doch die auf diesen, so zu sagen Luxusbauten, ruhenden Hypotheken nicht für die Verschuldungsverhältnisse der Landwirthe maßgebend sein können. Ein Vergleich des aus den Grundsteuerkapitalien berechneten Kaufwerths der ländlichen Grundstücke mit den Gebäudeversicherungssummen läßt dies klar erkennen. Während in den rein ländlichen Amtsgerichtsbezirken des Landes das Verhältniß des berechneten Kaufwerths des Privateigenthums zum Gebäudeversicherungswert sich meistens verhält wie 3 oder 4 : 1, so finden in den Harzämtern ganz verschiedene Verhältnisse statt, wozu allerdings der dortige geringere Grundwerth mit beiträgt, wie aus folgender Zusammenstellung hervorgeht, bei der besonders das Mißverhältniß dieser Zahlen im Amte Walkenried auffällt.

Amtsgerichtsbezirk:	Berechneter Kaufwerth der Ländereien:	Gebäudeversicherungssumme:
Hasselfelde . . .	3 182 133 Mark,	2 706 729 Mark,
Walfenried . . .	1 296 333 "	2 297 262 "
Blankenburg . . .	7 874 433 "	4 696 932 "
Harzburg	7 466 633 "	8 220 126 "

Es möge zur Erläuterung der in der Tabelle aufgeführten Zahlen dienen und um zu beweisen, daß die hohe Zunahme der Verschuldung nicht für die bäuerlichen Verhältnisse maßgebend sein kann, wenn wir anführen, daß beispielsweise im Amte Hasselfelde das Dorf Braunlage mit 1 074 066 Mark Hypothekenschulden figurirt, von denen auf die dortigen Bergwerke allein über 600 000 Mk. kommen. Desgleichen erklärt sich die rapide Zunahme der ingrossirten Hypothekenskapitale im Amte Walfenried während des Zeitraums vom Jahre 1870—1874, und die Abnahme desselben von 1874—1879 einfach dadurch, daß mit dem Aufschwunge der Eisenindustrie ein großes Bergwerks- und Hüttenunternehmen, „die Harzer-Werke zu Borge“, bedeutende Hypotheken aufnahm, die sich am Schlusse des Jahres allein auf 2 400 000 Mark bezifferten. Diese Hypothekenschuld ist Ende 1877 gelöscht und im nächsten Jahre eine solche von 450 000 Mark wieder eingetragen.

Es läßt sich demnach nur constatiren, daß allerdings im Harze die Verhältnisse der Landbevölkerung nicht so günstig liegen wie in anderen Theilen des Landes, daß eine höhere Hypothekenverschuldung durch den daselbst stattfindenden öfteren Besitzwechsel eingetreten ist, besonders weil manche Ackerhöfe parzellirt und die Ackerstücke in den Besitz kleinerer Landwirthe und Tagelöhner übergegangen sind, deren Mittel nicht zur Annahme derselben genügen und die deshalb gezwungen sind, Hypotheken aufzunehmen, daß aber eine übermäßige Verschuldung des bäuerlichen Besitzes auch dort nicht vorhanden ist; wie hoch dieselbe sein dürfte, läßt sich aus dem vorliegenden Zahlenmateriale nicht einmal annähernd schätzen und müßte diese Frage eingehenderen Untersuchungen vorbehalten bleiben.

Die anderen Landestheile betreffend, so läßt die annähernd berechnete procentuale Verschuldung des Privatgrundbesitzes in den Landgemeinden allerdings manche Verschiedenheiten erkennen, sie ist aber nirgends so hoch, daß daraus Befürchtungen für die Zukunft abgeleitet werden können. Die Verschuldung im Gebirgslande würde im Durchschnitt der dazu gehörenden Amtsbezirke etwa 14,3 %, im Hügellande etwa 16,5 %, im Flachlande 21,4 und im Marschlande 10,6 % repräsentiren, was auch mit der mehr oder weniger großen Wohlhabenheit des Bauernstandes in den einzelnen Culturbezirken gut übereinstimmt, wenn wir berücksichtigen, daß im Hügellande, den reichsten Gegenden des Landes, der hypothekarischen Verschuldung sehr bedeutende active Hypothekenforderungen in den Händen der wohlhabenden Bauern gegenüberstehen, während dies im Hügellande weit weniger, in einzelnen Theilen fast gar nicht der Fall ist und der Stolz des Besitzers, wie vorzugsweise im Amte Ottenstein, darin besteht, seinen Hof möglichst schuldenfrei zu erhalten.

Die Hypothekengläubiger des bäuerlichen Besitzes sind in erster Reihe verschiedene Creditanstalten und Klassen, in zweiter Reihe Private, welche sichere Kapitalanlage suchen. Die Herzogliche Leihhausanstalt, welche in allen Kreisstädten Klassen besitzt, die Verwaltungen des Kreiscommunalfonds, die

Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank, sowie verschiedene Banken in der Stadt Braunschweig, ferner die städtischen Sparkassen, Vorkauf- und Creditvereine, welche letztere ursprünglich für die Gewerbetreibenden gegründet, einen Theil ihrer Geldmittel aber auch in Hypotheken anlegen, beleihen bäuerliche Besitzungen; der Ritterschaftliche Creditverein gewährt für größere bäuerliche Güter, deren Steuercapital zu mindestens 1500 Thaler veranlagt ist, unkündbare Darlehen. Für eine geregelte Wirthschaft und einen soliden Besitz hat es im Allgemeinen keine Schwierigkeiten, hypothekarische Darlehen bis zu einem angemessenen Betrage zu erhalten.

Die folgende Tabelle F über die bei den einzelnen Amtsgerichten stattgehabten Subhastationen, nebst dem Erlös derselben in den verschiedenen Jahren zeigt auch in keiner Weise eine wesentliche Zunahme derselben, so daß auch hiernach eine in abnormer Weise zunehmende Verschuldung des Besitzes ausgeschlossen ist. In dieser Tabelle sind die Stadtgerichte Braunschweig und Wolfenbüttel nicht aufgenommen, sonst aber bei den Amtsgerichten die Subhastationen von Grundstücken in den zu ihrem Bezirk gehörenden Städten mit aufgeführt. Daher kommen wahrscheinlich die größeren Zahlen bei Helmstedt, Blankenburg und Seesen, während beim Amtsgericht Hiddagshausen, dessen Bezirk das Weichbild der Stadt Braunschweig von drei Seiten einschließt, die Zunahme der Subhastationen auf industrielle Etablissements oder Gastwirthschaften zurückzuführen sein dürfte.

Tabelle F.

Ord. Nr.	Amtsbezirk	Zahl der Subhastationen (Erlös in Mark)					
		1866	1869	1872	1875	1878	1879
1	Haffelfelde	1 (3150)	2 (3483)	2 (5700)	—	—	3 (30890)
2	Waltenried	2 (4671)	1 (1938)	1 (1680)	—	1 (2025)	2 (3970)
3	Blankenburg	2 (3450)	1 (1875)	3 (15723)	1 (24000)	—	7 (70122)
4	Harzburg	—	—	2 (19050)	2 (19500)	7 (77360)	—
5	Gandersheim	2 (9255)	1 (1830)	2 (4425)	—	2 (10185)	1 (2100)
6	Seesen	5 (65925)	5 (43530)	2 (16593)	1 (80000)	2 (15830)	7 (65743)
7	Lutter a./Bg.	—	1 (2210)	1 (4200)	—	1 (330)	3 (10610)
8	Greene	1 (2715)	2 (4005)	5 (57060)	1 (1800)	3 (34150)	—
9	Holzminden	1 (10521)	1 (345)	3 (11715)	—	1 (21210)	3 (7125)
10	Eichershausen	5 (28962)	3 (7440)	2 (19155)	1 (29496)	1 (5105)	4 (12307)

Ord. Nr.	Amtsbezirk	Zahl der Subhastationen (Erlös in Mark)					
		1866	1869	1872	1875	1878	1879
11	Stabtolbendorf	1 (4665)	2 (3315)	2 (5250)	—	2 (4800)	5 (6860)
12	Ottenstein	1 (25800)	—	1 (10665)	—	—	1 (1215)
13	Wolfenbüttel	2 (15015)	1 (18750)	2 (28800)	2 (17880)	2 (12170)	6 (39865)
14	Salder	2 (17410)	2 (25800)	—	1 (5925)	—	—
15	Schöppenstedt	—	2 (8763)	3 (9708)	2 (26619)	5 (108810)	1 (3765)
16	Helmstedt	3 (36750)	5 (41460)	2 (32550)	2 (22530)	5 (57940)	5 (32140)
17	Schöningen	3 (23298)	—	—	1 (7600)	12 (406625)	5 (30670)
18	Königsutter	1 (60630)	2 (11610)	1 (5865)	2 (27215)	5 (29670)	3 (41030)
19	Weschelde	2 (2865)	2 (15390)	1 (12780)	1 (3910)	1 (9150)	4 (47090)
20	Hiddagsbüchen	2 (49485)	5 (31050)	1 (7050)	—	5 (52354)	7 (84000)
21	Worsfelde	3 (53350)	6 (52605)	5 (90630)	2 (9615)	—	2 (5020)
22	Calbörbe	1 (3600)	1 (1650)	—	—	—	—
23	Thedinghausen	—	—	—	—	1 (18000)	1 (29800)

Eine sonstige Verschuldung des bäuerlichen Besitzes ist selten vorhanden, deshalb hat sich auch das Bedürfnis nach Darlehnskaffen hier im Lande noch nicht herausgestellt. Personalcredit wird den Bauern meist durch Handwerker und Kaufleute gewährt, aber nie in zu großem Umfange und in unverhältnismäßiger Weise, ebenso wenig wie, einzelne Fälle ausgenommen, Geschäftsverbindungen bei den Bauern üblich sind, durch welche dieselben ohne eigene Schuld der Verarmung entgegen geführt werden. Sogenannte Buchschulden finden sich verhältnismäßig noch am meisten im Gebirgsdistricte, weil hier der Bauer seine Bedürfnisse meistens von einem Kaufmann bezieht und dieselben nach der Ernte durch Getreide und sonstige Producte ausgleicht. Wenige Fälle ausgenommen, lassen sich derartige Geschäftsverbindungen aber nicht als eigentlich unreell oder für den Landwirth verderblich bezeichnen, wenn diese Art des Verkehrs auch gewiß nicht gerade für den letzteren am vortheilhaftesten ist. Wechselschulden kommen gemeinlich nur bei den wohlhabenden Bauerngutsbesitzern in den Zuferrückengegenden vor, denen der Wechselverkehr bekannt ist, denen daraus keine Gefahren erwachsen, und welche stets in der Lage sind, ihren Verbindlichkeiten gerecht zu werden.

Die Bevölkerungsziffer in den rein landbautreibenden Kreisen zeigt sich ziemlich stabil und nimmt selbst in einigen ab, so zeigten z. B. ortsanwesende Bevölkerung:

Amtsgerichtsbezirk:	1871:	1880:
Lhedinghausen	4 211	4 223
Salder	14 877	14 831
Eschershausen	11 428	11 384
Ottenstein	4 187	4 031

in den anderen Bezirken zeigt sich eine Zunahme. Nach der Zählung von 1871 betrug die Bevölkerung in den Landgemeinden zusammen 203 661, nach der von 1880 dagegen 215 376, während die größeren Städte im Lande eine weit bedeutendere Zunahme der Einwohner nachweisen. Es ist diese Abnahme resp. der geringe Zuwachs der Bevölkerung des platten Landes nicht aus der geringen Fruchtbarkeit der Ehen oder großer Kindersterblichkeit abzuleiten, sondern daher, daß diejenigen Kinder des Hofbesitzers, welche nur eine verhältnißmäßig geringe Abfindung als Erbportion zu erwarten haben, von vornherein städtischen Gewerben sich widmen und der Landwirthschaft verloren gehen. Auswanderung aus den Kreisen der bauerlichen Besitzer findet nur in sehr ausnahmsweisen Fällen statt.

Der Braunschweigische Bauer führt einen kräftigen Tisch mit reichlichen Fleischspeisen und Hülsenfrüchten, so daß seine Arbeitskraft und körperliche Frische nichts zu wünschen übrig läßt.

Ehebündnisse werden gewöhnlich von Mitte der zwanziger bis zum dreißigsten Jahre abgeschlossen und sind, wenn der Vater noch rüstig ist, also den Hof nicht zeitig abtreten will, noch bis zum fünfunddreißigsten Jahre häufig. Frühere Ehen unter der Landbevölkerung kommen bei dem eigentlichen Bauernstande selten vor, bei Häuslern und Tagelöhnern eher, im Anfange der zwanziger Jahre, ohne daß jedoch auch hier im Allgemeinen das Alter der Eheschließenden als anormal bezeichnet werden kann.

Aus der vorstehenden Schilderung läßt sich entnehmen, daß im Großen und Ganzen im Herzogthume Braunschweig der Bauernstand in einer befriedigenden Lage sich befindet, daß ein Rückgang desselben in körperlicher, moralischer oder wirtschaftlicher Beziehung zur Zeit nicht zu beklagen ist, in den meisten Landestheilen die Landwirthschaft im Gegentheil in neuerer Zeit wesentliche Fortschritte gemacht hat und sich einer zunehmenden Rentabilität erfreut, was auch in den steigenden Boden- und Pachtpreisen zum Ausdruck gelangt.

Braunschweig im August 1882.

XVIII.

Die Lage des Kleingrundbesitzes im ehemaligen Fürstenthum Halberstadt.

Von

W. Gerland,

Secretär des Landwirthschaftlichen Vereins für das Fürstenthum Halberstadt.

Die innere Lage unseres Vaterlandes, die vielen und oft nur zu begründeten Klagen der Landwirthschaft, die stets zunehmende Anzahl von Subhastationen und Massenauswanderung machen es zur gebieterischen Pflicht, diesen Dingen näher zu treten und genau zu prüfen, ob denn die Lage wirklich eine so schlechte ist, und im bejahenden Falle, welche Ursachen dies bewirkt haben, um dann zu erkennen, ob es nothwendig sei, auf dem Wege der Gesetzgebung hier eingreifen zu wollen oder zu müssen. Zur Erreichung dieses Zweckes soll in den folgenden Zeilen die Lage des Kleingrundbesitzes des Fürstenthums Halberstadt und der Graffschaft Wernigerode nebst einem kurzen Ueberblick über das Land und seine geschichtliche Entwicklung geschildert werden; die hierzu nöthigen Erhebungen vorzunehmen, ohne die Mitwirkung von Localkundigen sachverständigen Personen, von königlichen und communalen Behörden ist rein unmöglich, und ich war deshalb darauf angewiesen, sie in ausgedehntestem Maße in Anspruch zu nehmen; sie alle sind mir mit der größten Bereitwilligkeit entgegengekommen und kann ich es nicht unterlassen, ihnen hierfür meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Die zu schildernde Gegend, das ehemalige Fürstenthum Halberstadt und die Graffschaft Wernigerode, gehört zur Provinz Sachsen, sie umfaßt den südwestlichen Theil des Regierungsbezirks Magdeburg und dringt mit dem Bezirk Ermsleben in den Regierungsbezirk Merseburg hinein.

Zum ehemaligen Fürstenthum Halberstadt gehören nach der jetzigen politischen Eintheilung:

1. der Kreis Halberstadt	mit 5 Städten,	31 Dörfern,	15 Dominien,
2. " " Oschersleben	" 5 "	26 "	23 "
3. " " Gardelegen	" 0 "	12 "	3 "
4. " " Oschersleben	" 2 "	20 "	16 "
5. Mansfelder Gebirgskreis	" 1 "	5 "	6 "

Summa: 13 Städte, 94 Dörfer, 63 Dominien,

die ehemalige Grafschaft, heutiger Kreis Wernigerode mit 1 Stadt, 13 Dörfern, 3 Dominien.

Summa: 14 Städte, 107 Dörfer, 66 Dominien

mit 172 967 Einwohnern und einem Areal von 692 310 Morgen.

Dies Areal liegt geschlossen bis auf die königliche Oberförsterei Regenstein, welche eine Enclave im Herzogthum Braunschweig bildet, und den Bezirk Wefelingen des Kreises Gardelegen, welcher durch Theile desselben Kreises vom ehemaligen Fürstenthume getrennt ist. Dieses umschließt seinerseits das Gebiet der ehemaligen reichsfreien Abtei Quedlinburg.

Die südwestlichen Grenzen der Grafschaft und des Fürstenthums bildet der Harz, so daß der höchste Berg desselben, der 1141 m hohe Brocken, noch hineinfällt, nur zwei Mal werden die Grenzen vom Harz zurückgedrängt, und zwar durch Braunschweig bei Blankenburg und durch Anhalt bei Gernrode und Ballenstedt. Den Grundstock des Harzes bilden verschiedenartige Granite, welche bald als compacte Massen, bald als einzelne schroffe Felsen auftreten, wie denn der Nordabhang des Harzes ziemlich steil abfällt und häufig von tief einschneidenden Thälern durchbrochen ist, deren wildestes und schönstes, das Bodethal, sich bei Thale öffnet. In diesen treten neben und unter den Granitmassen auch Urthon- und Grauwackeschiefer auf, während bei Ermsleben und Wernigerode Rothtoddiegendes in den Vorbergen sich zeigt. Vor dem eigentlichen Harzgebirge gegen die Ebene hin ziehen sich parallel mit jenem drei Bergzüge, welche, aus Quadersandstein bestehend, von Ballenstedt bis Blankenburg Hügel mit schroffen, zackigen, zusammenhängenden Felsen, die Teufelsmauer bilden und von Blankenburg gegen Wernigerode hin in einzelnen, kegelförmigen oder dachförmig zugespitzten Höhen auftreten, so der Hoppelberg, der Regenstein, der Schloßberg bei Heimburg.

Die äußerste Grenze gegen die Ebene hin bilden die Klusberge, an deren einzelnen nackten Felsen deutlich die Wirkung der Wogen zu erkennen ist, welche diese einst umspült haben, ja sogar die Löcher der Bohrmuscheln sind noch sichtbar; an ihrem Fuße und dem der Spiegelsberge, der Fortsetzung der ersteren, geht der Quadersandstein in die Kreide über, die häufig als Steingalle nahe unter der Oberfläche liegt.

Zwischen jenen Höhenzügen besteht der Boden aus Diluvialgebilden, und zwar meistens aus Sand und Gerölle, nur wo die Thäler breiter werden, zeigt sich eine mächtige Lehmschicht. Dazwischen finden sich Gyps und Kreide, so zum Beispiel bei Quedlinburg, Zilly, Harzleben u. a. und außerdem hier und da Mergellager. Gegen Nordosten breitet sich diese Diluvialebene 3 bis 4 Stunden weit aus, auch die großen nordischen Granitblöcke fehlen hier nicht.

An ihrer nordöstlichen Grenze bildet sie, durch thonig-kalkhaltige Böden in den reinen Muschelfalk übergehend, eine ausgedehnte Hügelreihe, welche an der Ilse bei Hornburg beginnt, in südöstlicher Richtung fortschreitet, zuerst als großer

Fallenstein, dann als Huywald und sich über Schwanebeck und Gröningen als Hatel bis Cochstedt fortsetzt. Im Norden dieser Hügelreihe zieht sich, schon in Braunschweig, eine zweite, ebenso gestaltete, der Elm, parallel mit ihr hin, zwischen beiden liegt ein tiefes Thal, dessen tiefste Stelle „der große Bruch“, ein künstlich entwässerter Sumpf mit moorig torfigem Boden, bildet, in welchem hier und da selten Torf gewonnen wird. Dieser Bruch beginnt bei Hornburg, wo sich seine Wässer in das Wesergebiet ergießen, und zieht sich bei Oschersleben vorbei bis nach Staßfurt, wo er in die Bode, einen Nebenfluß der Elbe, mündet.

An der Stelle, wo der Huy in den Hatel übergeht, finden sich vereinzelt Keupermergel, in großen zusammenhängenden Lagern liegen sie entlang des ganzen Südrandes des Hays und auf der anderen Seite des Hatels gegen Cochstedt hin; diese Keupermergel bilden einen mindestens ebenso fruchtbaren Boden wie die diluvialen Lehmschichten. Ein zweites, jetzt entwässertes Moor, der Watersleber See, liegt zu beiden Seiten der Selte von Hedersleben bis nach Oschersleben. Das Ufer dieses Moores bildet gegen den Harz hin Muscheltalk, auf der anderen Seite bunter Sandstein, große Braunkohlenflöße liegen oft unmittelbar auf ersterem und werden bergmännisch gewonnen.

Noch einmal tritt diese Formation, wenn auch nicht zu Tage liegend, auf, nämlich in der Umgebung des großen Bruchs bei Oschersleben, wo auch Braunkohlen bergmännisch gewonnen werden; dann folgt gegen Norden wiederum die schon erwähnte Diluvialform und geht im Branslebener Holz, einem breiten bewaldeten Rücken, in den Quadersandstein über, welcher sich bis über Weserlingen hinaus fortsetzt. In den eben erwähnten Hügeln, den Vorbergen und dem eigentlichen Harzgebirge finden sich zahlreiche Steinbrüche, die ein sehr geschätztes Material liefern und auch tüchtig ausgenutzt werden; allein aus dem Gräßlich Wernigerodischen im Bezirke des Bergamts Ilfenburg wurden im Jahre 1881 gebrochen:

112 588	Etr.	Pflastersteine,
290 790	„	Chausséesteine,
2 440	„	Kalksteine.

In vielen Gypsbrüchen wird Gyps gewonnen und in verschiedenen Sandgruben schöner weißer Sand, der als Streusand in Stuben und Gängen besonders geschätzt wird. Den besten Streusand liefern die Sandgruben bei Langenstein und senden denselben mit der Bahn bis Berlin, Bremen u. s. w.

Außerdem wird in dem Harz, der Sage nach seit den Zeiten Otto's des Großen, ein bedeutender Bergbau auf Eisensteine getrieben; seit dem sechzehnten Jahrhundert hat sich daran ein Hüttenbetrieb zu Ilfenburg angeschlossen, welcher im Jahre 1881 täglich fast 600 Menschen beschäftigte und 110 179 Etr. Eisen verarbeitete, wozu

60 577	Etr.	Steinkohlen,
2 000	„	Holzkohlen,
14 491	„	Coaks

verbraucht wurden. Der daselbst befindliche Hochofen wurde 1879 ausgeblasen, im letzten Jahre seines Betriebes lieferte er 34 573 Etr. Roheisen aus 108 724 Etr. Eisenstein; gegenwärtig ist die Förderung des letzteren sehr unregelmäßig; so lange der Hochofen in Betrieb war, betrug sie jährlich etwa 117 675 Etr.

Das Fürstenthum und die Graffschaft umfassen, wie schon bemerkt, ein Areal von 692 310 Morgen und davon sind:

66,96 %	Ackerland,
0,92 %	Garten,
7,16 %	Wiesen,
3,18 %	Weiden,
16,47 %	Wald,
0,06 %	Teiche,
0,02 %	See- und Unland,
3,40 %	Wege und Straßen,
0,60 %	Bäche, Flüsse u. s. w.,
1,23 %	Hofsträßen.

Die 16,47 % Wald sind nicht gleichmäßig über die Fläche vertheilt, sondern finden sich in 5 ungleich großen Complexen, und zwar bilden:

- 1) die Harzforsten mit 12,26 % den größten Theil, dann folgen
- 2) die Forsten im Amt Weserlingen mit 1,64 %,
- 3) der Fallenstein und Hufvorst mit 1,61 %,
- 4) der Hahel mit 0,77 %,
- 5) der Rest von 0,19 % ist in kleineren Parzellen vertheilt.

Im Jahre 1770 hatte das ehemalige Fürstenthum Halberstadt = 46 440 Morgen Wald, also gegen die heutigen = 58 059 Morgen, ein Minus von 11 619 Morgen, ein Zeichen, daß in diesen 100 Jahren bedeutende Aufforstungen, wie z. B. thatsächlich im Halberstädter Stadtgebiete, stattgefunden haben.

Auch die Wiesen finden sich nicht gleichmäßig vertheilt, der größte zusammenhängende Wiesengrund liegt in dem großen Bruch und umfaßt 2,71 % der Wiesen.

1,23 % liegen in dem entwässerten See zwischen Gatersleben und Aschersleben, 0,08 % sind ein trockener Bruch bei Westerhausen und der Rest, 3,14 %, liegt meistens zu beiden Seiten der Flüsse und Bäche oder sind Gebirgswiesen im Harz oder ebenfalls durch die Trockenlegung kleinerer Brüche entstanden.

Für den Verkehr ist ausreichend gesorgt, jedes Dorf hat wenigstens eine Chaussee, die sehr gut im Stand gehalten wird; ferner ist Halberstadt nicht nur der Knotenpunkt von drei Hauptbahnlinien, von Halle, von Magdeburg und von Bienenburg, sondern es gehen auch drei Localbahnen daselbst ab, nämlich nach Thale, Blankenburg-Derenburg und Wernigerode; von Wasserleben geht ferner eine Localbahn nach Osterwieck, eine zweite von Mienhagen nach Gröningen, die Localbahn Blumenberg-Staffurth, berührt bei Schneidlingen das Fürstenthum, die Bahn Bienenburg-Börzum läuft im Thale der Ocker eine Zeit lang dicht an der Grenze her und die Bahn Börzum-Aschersleben durchschneidet einen großen Theil des Gebiets; endlich hat Ermsleben eine Localbahn von der Linie Halberstadt-Halle her und von Aschersleben zweigt sich die Bahn nach Staffurth ab.

Jedes Dorf hat wenigstens einmal, häufig auch zweimal täglich Postverbindung; mit fast jeder Postagentur resp. Postamt ist ein Telephon- oder Telegraphenam verbunden.

Um die Zeit des dreißigjährigen Krieges finden wir folgende Eintheilung der Bewohner des platten Landes im Fürstenthum, je nach ihrem Besitzstande:

1. Vollspänner, welche mindestens in jedem Feld 1 Hufe (= 30 Morgen) hatten und 4 Pferde hielten.

2. Spitzspänner, welche einen etwas geringeren Besitz und demzufolge nur 3 Pferde hielten.

3. Halbspänner, welche in jedem Feld nur $\frac{1}{2}$ Hufe hatten und 2 Pferde hielten.

4. In die Kärner, welche sich fast nur in den Dörfern der unmittelbaren Nähe des Harzes finden und sich hauptsächlich von Verfrachten von Bergwerksgütern, des Holzes, Bieres, Branntweins u. s. w. ernährten.

5. In die Kossäthe, Kotsassen u. s. w., welche nur wenige Aecker hatten, selten bis zu 1 Hufe, aber in eigenem Haus wohnten, und endlich

6. in die Häuslinge, Miethlinge, welche im Dorf zur Miethen wohnten und gar keinen Landbesitz hatten. An der Spitze der Gemeinde standen zur Wahrung ihrer Rechte, zur Anheißung der zu leistenden Dienste und zur Führung der Rechnungen 2 Geschworene, welche bald die Gemeinde wählte, bald vom Grundherrschaft ernannt wurden.

Mannigfaltig waren Abgaben und Lasten, welche auf den Ländern ruhten, wie die Anlage 2 von Silstedt zeigt, der Herrendienst mußte bald vom Besitz, bald von den Pferden geleistet werden und bestand darin, daß die Voll- und Spitzspänner jede Woche einen Tag, die Halbspänner nur im Sommerhalbjahr einen Tag mit zwei Pferden auf dem Herrenhofe arbeiten mußten, der oft weit entfernt lag; so mußten die Bewohner von Drübeck, Wasserleben, Langeln, Silstedt, Altenrode und Darlingerode auf den Hof Schmagfeld und das Borwerk zu Wernigerode, wohl zwei Stunden jedes entfernt, fahren, zuweilen waren die Dienste auch so vertheilt, daß der Bauer nach Maßgabe seines Besitzes ein abgemessenes Stück Land pflügen, eggen und Mist darauf fahren mußte, während Holz- und alle sonstigen Fuhren der Reihe nach gethan werden mußten; bei solchen Fuhren erhielten sie gewöhnlich einen Imbiß und dessen Entziehung erregte jedes Mal böses Blut. Die Kotsassen mußten die nöthigen Handdienste thun und hatte jeder Hof gewöhnlich seine bestimmten Dörfer, deren Dienste wir in Anlage 3 für Röschenrode und Wernigerode genau bestimmt haben.

Es muß damals in der dortigen Gegend Sitte gewesen sein, den Besitz beim Erbgang in natura zu theilen, denn 1613 sind schon durch Erbschaften, bei denen stets das Land in gleiche Theile getheilt wurde, durch Verkäufe und andere Ursachen viele Höfe zerstückelt, wie auch aus der Anlage 4 hervorgeht, nach der von 1509 bis 1609 resp. 1655 in der Gemeinde Drübeck von 7 Vollspännern nur 5, von 8 Halbspännern nur 3 und von 9 Kärnern nur 5 geblieben, in der Gemeinde Silstedt sich zwar die Vollspänner um 1 vermehrt, dagegen die Halbspänner von 12 auf 5 gesunken waren; auch das Ascherslebener Statut verbietet 1593 ganz ausdrücklich, aus vollem Acker nicht einzelne Stücke zu verkaufen und bei Erbtheilungen nicht unter $\frac{1}{4}$ Morgen zu theilen.

Dasselbe schützt auch die Grenze sehr streng, denn es erklärt den für ehrlos, wer Wahlbäume um- oder Wahlsteine aushaut und bestimmt, daß, wenn Ackernechte, Handwerksburschen oder Jungen fremde Gärten oder Weinberge

betreten, diese in einen Korb gesetzt und in das Wasser getaucht oder mit Gefängniß bestraft werden sollen.

Die übliche Fruchtfolge war die Dreifelderwirthschaft; das Vieh sowie die Ackerpferde wurden hauptsächlich auf der Weide im Feld und Wald ernährt, häufig sind die Beschwerden, daß den Bauern zu viel Hute entzogen werde.

Ungehindert durch die Niederwerfung des Bauernkrieges machte die Reformation ihre Fortschritte, allein drohender und drohender standen sich die verschiedenen Parteien entgegen, bis endlich der Funke in Böhmen zur hellen Flamme aufloderte, welche dreißig Jahre das ganze deutsche Land verwüstete.

Durch den eigenen Bischof Christian wurde das Bisthum in den Strudel des Krieges gezogen. Aus seinem eigenen Bisthum preßte er mit Gewalt das nöthige Geld, um ein Heer auszurüsten, das bald vor Tilly's siegenwohnten Scharen auseinander stob; 1625 ergossen sich diese wie ein reißender Strom über das Bisthum, zu ihnen gesellte sich Wallenstein, der längere Zeit in der Comisse residirte, und bald herrschte ein solches Elend, daß die Menschen Brod aus Eicheln, Hanfkörner und Wurzeln sich bereiteten, andere nährten sich mit Gras, Trebern; man grub Leichen aus und zuletzt wurden Menschen todtgeschlagen und gegessen, und trotz dem eigenen Elend übernahm Halberstadt sechs Wagen voll Kinder aus dem zerstörten Magdeburg, um sie groß zu ziehen. Mit diesen leiblichen Drangsalen gingen die geistigen Hand in Hand, die lutherischen Geistlichen wurden verjagt, Jesuiten traten an ihre Stelle und all' das ehemalige Kirchengut wurde wieder eingezogen; auch die Grafen von Wernigerode verloren den Hof Schmagfeld, welcher von kaiserlichen Commissarien für den Fürsten Qwestenberg vermaliet wurde.

In einer Streitfrage über die Dienstleute führen 1631 die Grafen diesen Commissarien vor, wie die Dörfer dermaßen ruinirt seien, daß kaum der zehnte Mensch noch vorhanden sei, daß mancher Bauer, der früher zwei gute Pferde gehabt, jetzt nur ein elendes hätte, wohl auch gar keins, dazu käme die schwere Contribution, so daß die armen Leute täglich mehr sich zerstreuten, Haus und Hof wüst liegen ließen; und um Weihnachten desselben Jahres schreibt der Verwalter von Wernigerode, es sei zwar die daselbst gelegene Reiterei abgezogen, allein von den umliegenden Reitern fände ein solches Rauben, Pferdeausspannen statt, daß er gar nicht zur Ruhe käme. Die Schlacht bei Breitenfeld befreite Halberstadt von den Kaiserlichen, die Schweden zogen ein, um sie 1634 wieder zu verlassen und fortan war das unglückliche Land bald in den Händen der Schweden, bald in denen der Kurfürsten, bald in denen der Kaiserlichen, bis endlich, endlich der heiß ersehnte Frieden geschlossen wurde, der das säcularisirte Bisthum mit der Krone Preußen vereinigte. Frisch und kräftig griff der große Kurfürst ein, um das Land zu heben; er ordnete ein Dankfest an, und suchte vor allen die Schweden los zu werden und die deren Generälen verpfändeten Domänen auszulösen, was ihm auch innerhalb zweier Jahre gelang.

Der Zustand in Stadt und Land war mehr als schrecklich, schon im Jahre 1643 hatte Halberstadt nur noch 200 wehrfähige Einwohner, die Häuser waren fast alle zerstört, die Geschäfte lagen darnieder, und nun gar erst auf dem Lande! Die Brücken waren zerfallen, die Wege zerrissen, der Acker verwüstet, die Dörfer zerstört; die Bewohner davon gelaufen, verwildert; hatten doch die Einwohner von Ströbeck, dieses großen und reichen, durch sein Schachspiel be-

rühmten Dorfes, dasselbe eine Zeit lang gänzlich verlassen, waren doch die Einwohner von Darlingerode 26 Wochen mit ihrem gesammten Vieh in den Wäldern des Harzes gewesen und waren nur durch vieles Bitten der gräflichen Beamten zu bewegen gewesen, wenigstens etwas Acker zu bestellen.

Nun aber kam neues Leben in das wüste Land, die Brücken und Wege wurden wieder hergestellt, die Mauern der Städte ausgebessert und die Bevölkerung auf jede mögliche Weise zur Wiederaufnahme der friedlichen Arbeiten angehalten und ermutigt.

Wer eine Wüstung anbaute, blieb einige Jahre vom Herrendienst und Steuern frei, die aus ihrem Vaterlande vertriebenen Hugenotten wurden mit offenen Armen aufgenommen, aber Jahre lang dauerte es, bis erst alle wüsten Häuser wieder aufgebaut waren. Natürlich wollten die Landesherren ihre Arbeit auch wieder gethan haben und da so wenig Unterthanen vorhanden waren, drückte auf diese wenigen der Frohndienst doppelt hart, es herrschte auch ein trotziger Geist in den Leuten, denn fortwährend beschwerten sie sich über zu viel Dienst und drohten sofort damit, daß sie davon laufen und sich den zahllosen Räuberbanden anschließen würden.

Die Schulen wurden neu eingeführt, der Gehalt von Pfarrern und Schul Lehrern geregelt, welcher letzteren der Rüsterdienst angehängt wurde, wie sich aus Anlage 5 aus dem Verzeichniß des Schullehrergehalts von Ströbeck ergibt.

Auch das Verhältniß der Juden wurde neu geordnet und schon 1650 Schutzbriefe für 10 Juden in Halberstadt, 1 in Hornburg ausgestellt. 1680 fanden sich schon zu Hornburg 5, Dörsch 4, Grünigen 2 und Dardesheim 1 Familie, und stieg die Einnahme aus dem Schutzzeld rasch von 553 Thlr. 6 gGr. im Jahre 1688 auf 751 Thlr. 6 gGr. im Jahre 1697.

Raum hoffte Stadt und Land sich etwas zu erholen, so kam 1681 die Pest heftiger denn je und raffte in 13 Monaten 2197 Personen allein aus Halberstadt weg, welches gegen die Außenwelt vollständig abgeschlossen, jedoch mit Nahrungsartikeln ausreichend versehen wurde. Dennoch waren 1690 schon wieder viele wüste Stellen in Städten und Dörfern angebaut, es entstanden sogar schon wieder Vorstädte und Vordörfer, das Salzwerk bei Aschersleben konnte wieder eröffnet und die Domänen konnten fast alle eingelöst werden.

Wie traurig es auf den Dörfern ausah, das zeigen am besten Beispiele; so waren in Drübeck die Ackerhöfe vollständig ruinirt, der erste hatte nur noch 18 Morgen, 2 Hufen 12 Morgen waren abhanden gekommen, der zweite war in zwei Theile, jeder zu 2 Hufen zertheilt, von des dritten 4 Hufen hatte 2 der Graf hingenommen, die anderen beiden waren in fünf Theile getheilt, die 3 Hufen des vierten waren in elf Theile zerlegt und der fünfte hatte von seinen 2 Hufen eine verloren.

Ebenso waren von den Halbspännernhöfen einer in fünf Theile getheilt, einem anderen waren von 2½ Hufen nur 25 Morgen geblieben, ein dritter war ganz verwüstet, der Acker verkauft, versekt; einige andere dagegen hatten sich vergrößert.

Von den Rothhöfen waren dreizehn fast ganz zerstückelt, andere waren wieder vergrößert. Dabei war die Bevölkerung so verringert, daß noch 1676 in Drübeck 6 Häuser wüst und 5 unbewohnt waren, und daß 1667 zu Alten-

rode ein Pfarrer ein wüftes Haus kaufen konnte, um ein Pfarrwittwenhaus einzurichten, daß in Nüßchenrode 1647 der dritte Theil wüft lag und die Einwohner sich fast ganz verzogen hatten.

Der früher geschlossene Hofacker, Dienstacker, war auseinander gerissen, viele Rossfäthen hatten sich Pferde oder Ochsen angeschafft und wollten nicht damit dienen. Andere Gemeinden waren im Kriege ganz zerstört, oder sie hatten, da sie sich zwischen den Feinden befanden, nicht auf ihr Vorwerk gekonnt, so daß andere Gemeinden ihre Dienste hatten verrichten müssen.

Es war schwer, in dies Chaos wieder Ordnung zu bringen, denn die Leute wanderten sofort, wenn es ihnen nicht gefiel, aus, oft mit Hinterlassung von Frau und Kindern, wie ein Schullehrer von Driübeck 1659, dessen zurückgelassene Frau den Unterricht in der Mädchenschule fortsetzen durfte. Auswandern konnten jene leicht, denn einmal tobten die Kriege gegen Ludwig XIV. und verbrauchten viel Menschenmaterial, zum anderen wimmelte es von Räuberbanden, die jedes neue Mitglied willkommen hießen, und endlich waren Colonisten überall willkommen.

Allein Ordnung mußte werden und hierzu wurden Dienstordnungen aufgestellt; so bestimmten z. B. die Grafen von Wernigerode nach Anlage 6, daß die Wollspanner jede Woche zwei Tage, die Halbspänner einen Tag, im Sommer von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, im Winter von Morgens 7 Uhr bis Abends 4 Uhr mit 2 Pferden, die Rossfäthen mit Pferden, wie die Körner arbeiten, die übrigen Rossfäthen den Handdienst leisten sollten.

Bei Fuhrn über Feld soll jeder Wagen 1 Scheffel Hafer bekommen und ist es bei Feldarbeit erlaubt, daß die Pferde unter Mittag auf dem Ager weiden.

Die Dienste waren so geradezu verdoppelt, und es konnte nicht ausbleiben, daß die Leute sich bitter beschwerten, trotzdem die Dienste keineswegs ganz umsonst gethan werden mußten, vielmehr bekamen die Leute die zehnte Garbe vom Winterfeld, für einen Botenweg 1—2 gGr., je nach der Entfernung; auch bekamen sie stets das Essen, wenn sie mit Spann- oder Handdiensten für das Schloß beschäftigt waren, was der Graf 1690 mit 2 gGr. für den Mann ablöste; dabei wurde bestimmt, daß die Geschworenen dies bezahlen sollten, dazu wurden ihnen die Einkünfte aus dem Geholz, der Brantweinsteuer und dem Antheil an den Bürgerrechtsgeldern überwiesen, alle Vierteljahre sollten sie abrechnen und das Fehlende aus der gräflichen Kasse ersetzt erhalten. Uebrigens zeigten sich die Grafen von Wernigerode stets als milde und für das Wohl ihrer Unterthanen besorgte Herren, denn wenn eine Gemeinde abbrannte oder verhegelte, gaben sie ihr jahrelang Dienstoffreiheit, im ersten Falle auch Bauholz umsonst und sie machten darüber, daß ihre Unterthanen nicht mißhandelt wurden; vor dem Kriege hatten diese noch einen guten Nebenverdienst durch Handel und Verfrachten von Holz, durch Handverkauf, das Verfrachten von Eisensteinen, Eisen und Messing; das hatte im Kriege alles aufgehört und kam erst nach und nach wieder in Aufschwung, dagegen machte der größere Staat, dem sie angehörten, auch größere Ansprüche; es wurden nun nach und nach allerhand Staatssteuern eingeführt, wozu auch die Ritterschaft mit ihren sogenannten Ritterpferden, trotz jahrelangem bitteren Sträuben, herangezogen wurde.

Die Dreifelderwirtschaft mußte gesetzlich eingehalten werden.

Das Brachfeld trug Erbsen, Bohnen, Wicken außer Kobl, Flachs und Rübsamen, welcher im Felde ausgedroschen wurde.

Das Winterfeld: Weizen und Roggen.

Das Sommerfeld: Gerste und Hafer.

Im Brachfeld durfte nur eine bestimmte Hufenzahl angebaut und im Sommerfeld nur die Theile bestellt werden, welche zur Zeit des Brachfeldes gedüngt waren.

Die Feldbestellung war eine sehr sorgsame, denn jeder Schlag wurde dreimal gepflügt, das Gerstenland sogar viermal und jedesmal tüchtig abgeeggt.

Das Brach liegende Land diente als Weide, so früh als möglich und so lange als möglich wurde das Vieh gehütet, denn das Winterfutter war knapp, nur die Wiesen lieferten Heu.

Vom Getreide dürfte der Gerstenbau am stärksten gewesen sein, denn seitdem 1574 der erste Bräuhahn zu Halberstadt gebraut war, waren zahlreiche Brauereien entstanden.

Die Schafhütung war weit verbreitet, jeder Besitzer durfte Schafe halten, die von einem gemeinschaftlichen Hirten gehütet wurden.

Die Anzahl der zu haltenden Schafe stand in einem bestimmten Verhältniß zum Besitz und in gleicher Art war der Hürdenschlag geregelt, den, wie schon erwähnt, nicht Jeder ausüben durfte.

Die Geschworenen belamen etliche Nächte Hürdenschlag mehr.

Die Schafe wurden der Milch und der Wolle wegen gehalten, wie aus dem Contract mit dem Schafmeister von Altenrode 1651 hervorgeht. (Anlage 7.)

Die Schäfer wurden von der Herrschaft oder den Pächtern (die gräflichen Güter waren schon damals verpachtet, andere verkauft unter der Bedingung, daß sie nach einer Reihe von Jahren rückkäuflich waren, so z. B. Schmayfeld 1710 an Gerhard von Merseburg und Consorten für 48 200 Thaler alle 12 Jahre rückkäuflich) auf einige Jahre engagirt und mußten die Schafe der Bauern mit besorgen, und waren für den durch sie angerichteten Schaden verantwortlich, wie 1605 der Schafmeister von Darlingerode zu seinem Schaden erfahren; er hatte einen „losen“ Jungen statt eines Knechts gehalten, und dieser hatte das gesammte Vieh derartig „vergrinden“ lassen und verhütet, daß kein Thier 5 gGr. werth war und der Kuhhirt 14 Tage schmieren mußte.

Die Haltung von Ziegen war gesetzlich verboten, es bedurfte besonderer Erlaubniß, dennoch welche halten und hüten zu wollen.

Gegen das Zerreißen der Güter erhebt der Graf schon 1651 ernstlichen Einspruch und dieser wurde von Zeit zu Zeit scharf erneuert.

Das brandenburgische Fürstenhaus ging vor allen in der Sorge um den Ackerbau mit gutem Beispiel voran.

1703 wurde der Vaterseber See trocken gelegt, 1732 der Seidenbau eingeführt, als es mit dem nicht glücken wollte, die Zucht der Seidenhasen, wenn auch mit demselben Mißerfolg, anempfohlen.

Allein der 7jährige Krieg sollte das Aufblühen wieder unterbrechen, im Januar 1758 überflutheten Franzosen das Bisthum, raubten und plünderten nach Herzenslust, Halberstadt selbst mußte allein an baarem Gelde 200 000 Thlr. zahlen, dann kamen noch Oesterreicher und deutsche Reichstruppen und alle zu-

sammen hausten schrecklich. Mußten doch eine Zeit lang zu einem Lager der Franzosen aus dem Huh 1000 Fuder Holz täglich geliefert werden.

Nach den Rechnungen des Klosters Haysburg mußte dasselbe allein in den Jahren 1762 und 1763 an Geld und Naturallieferung 823 Thlr. zahlen, und das Fürstenthum Halberstadt hatte in den Jahren 1757 und 1758

an französischen Kosten und Schäden	2 194 300 Thlr. ca.
an österreichischen " " "	79 990 " "
	<u>Sa. 2 274 290 Thlr. ca.</u>

und für die eigenen Truppen

für Artilleriepferde	26 283 Thlr.	6 gGr.	6 Heller,
und Mannschaften	99 319 " "	4 " "	4 " "
	<u>Sa. 125 602 Thlr.</u>	10 gGr.	10 Heller

aufzubringen.

Der Hubertsburger Friede fand ein total verwüstetes Land, allein der große König ließ mehrere Male Roggen, Mehl, Hafer und Pferde vertheilen, setzte die Steuern auf die Hälfte herab, ermunterte zum Neubau von Häusern, ließ selbst deren bauen und gründete sogar mehrere neue Dörfer; auch das große Weinsäß auf den Spiegelsbergen überließ er dem Domherrn von Spiegel gegen eine Verpflichtung, mehrere Colonisten-Häuser anlegen und bevölkern zu müssen; in diese Häuser setzte er fremde Colonisten, von denen freilich erst die zweite oder dritte Generation einschlug.

Zu all dem schweren Unglück kamen 1783 fürchterliche Wolkenbrüche und 1752 bis 1754 eine Viehpeste, welche den gesammten Rindviehbestand vernichtete und wohl die Kinderpest gewesen sein mag. Unbeirrt hierdurch wurde auf den angefangenen Bahnen fortgefahren, die vorhandenen Straßen und Brücken hergestellt, neue gebaut und eine musterhafte Verwaltung eingeführt, sie sammelte statistische Nachrichten, war in Folge dessen, wie Anlage 8 und 9 zeigt, in Stände, überall einzugreifen. Freilich ging dieses Eingreifen oft zu weit, wie z. B. das Verbot des Kaffeetrinkens und die zu dessen Durchführung angestellten Beamten, die sogenannten Kaffeeriecher.

Am schwersten drückte das Militärsystem auf die ländliche Bevölkerung; die Werbeoffiziere stöberten stets umher und oft mußte sich ein Bauer 3- bis 4-mal loskaufen, oft wurde er mit List oder Gewalt doch zu den Soldaten geholt und trotz allen Widerstandes eingekleidet. Desertirte ein Soldat, so wurde in Halberstadt ein Geschütz losgeschossen und sofort mußten die Bewohner der Grenzdörfer diese besetzen und 48 Stunden stehen bleiben, in welcher Zeit ein Offizier diese Posten revidirte; das öfters genannte Ströbed allein hatte 12 Posten zu besetzen und zwar von der Aspenstedter Gemarkungsgrenze bis zu der Derenburger.

Auch wurde der zur Pulverbereitung nöthige Salpeter im eigenen Lande gewonnen und dazu wurde derjenige benützt, welcher sich im Lauf der Jahre an den Wellerwänden der Ställe, Häuser u. s. w. angesetzt hatte; um 1 Centner zu bekommen, mußten 40—50 Ruthen abgekragt, resp. durchgewühlt werden und die mit der Pulverfabrication beauftragten Beamten hatten das Recht, denselben zu nehmen, wo sie ihn fanden, auch wenn sie dazu die Wände einschlagen mußten; um dieser großen Belästigung zu entgehen, legten viele Gemeinden auf ihrem

Gemeinde-Anger besondere Wellerwände an, so z. B. Ströbeck allein 12 768 Quadratruthen.

Durch die Aufhebung der Foltern hatte Friedrich der Große einen starken Schritt vorwärts gethan, wie er auch seine Gerichte scharf auf das Treiben der Grundherren und deren Bewohner gegen ihre Unterthanen aufpassen ließ. Die Befreiung des Landvolkes von der Hörigkeit und dem oft unerträglichen Dienste hat er nicht angeordnet.

Die Dienste waren freilich im Bisthum, wie in der Grafschaft nicht allzu schwer, dennoch führten sie stets zu Streitigkeiten und Beschwerden; so hatten z. B. die Bewohner von Stapelburg eine Beschwerdeschrift von 6 Artikeln (Anl. 10) aufgesetzt, und als sie bei dem gräflichen Gerichte nicht durchdrangen, sich nach Halberstadt und Berlin gewandt; der Graf hatte, weil Wernigerode abgebrannt war, in der ganzen Grafschaft die Freischießen verboten, die Regierung hat, es zu lassen, aus Rücksicht auf die Vier-Accise, und entschied, daß bei Uebersiedelung aus der Grafschaft in das übrige Preußen nur die Abgabe des 15. nicht die des 3. Pfennigs erlaubt sei. Immer von Neuem mußten Dienstordnungen und Strafen erfolgen. Vielfach hatten die Leute, welche sich Pferde zu Frachtfuhren hielten, die Körner, die Pferde abgeschafft, um dem ewigen Herrendienst zu entgehen. So war der Stand der Pferde in Roschenrode z. B. von 34 Stück auf 9 gesunken.

Im landwirthschaftlichen Betrieb begann langsam sich eine große Aenderung anzubahnen, durch die freilich anfangs mit großem Mißtrauen angesehene Einführung des Anbaues von Klee, Luzerne und Sparrsette wurde es ermöglicht, einen größeren Viehstand zu halten; bisher hielt ein Besitzer auf 4—5 Hufen Landes nur 4—6 Kühe und 30—50 Schafe, und zugleich war es möglich, die Wald- und Feldhute mehr und mehr einzuschränken.

Auch der Kartoffelbau nahm sehr an Ausdehnung zu.

In der Nähe der Stadt Hornburg wurde viel Hopfen gebaut, der den Einwohnern jährlich 6-, 8—10 000 Thlr. einbrachte. Schwanebeck baute sehr viel Flachs, Anis, Kümmel, weißen Kohl und Möhren, während im Bezirk Weserlingen der Tabaksbau florirte und Veranlassung wurde, daß sich viel Leute mit der Verfertigung von Tabakspfeifen beschäftigten.

Das Fürstenthum hatte zu dieser Zeit ohne die gräflich Wernigeroder Forsten noch 46 440 Morgen Wald und sein Flachsbaum betrug im Jahre 1772 5101 Morgen und 1780 sogar 9248 Morgen; in diesem Jahre hatte es 6812 Bienenstöcke und gewann an Seide:

in den Städten	113 Pfd.	9 Loth,
„ „ Kreisen	32	„ —
„ „ Aemtern	—	„ —
durch Geistliche und Schullehrer	49	„ 23
<hr/>		
	Sa. 2 Ctr.	25 Pfd. — Loth.

Dabei hatte es ausgeführt:

1. Branntwein	für	50 128 Thlr.	8 gGr.
2. Bier	„	2 313	„ 8
3. Weizen	„	29 404	„ 11

4. Roggen	für	13 288	Thlr.	14	gGr.
5. Gerste	"	20 643	"	16	"
6. Erbsen, Linsen, Bohnen und Graupen	"	1 653	"	1	"
7. Rübsamen	"	14 340	"	23	"
8. Leinsamen	"	1 457	"	3	"
9. Kobl und Gartenfämerei	"	392	"	—	"
10. Röhre	"	1 070	"	—	"
11. Kälber, Hunde, Ziegen	"	1 029	"	—	"
12. Hühner	"	27	"	4	"
13. Rüben und Kartoffeln	"	217	"	—	"
		<hr/>			
		Sa.	135 964	Thlr.	16 gGr.

Dagegen mehr eingeführt:

1. Pferde	für	5 061	Thlr.	—	gGr.
2. Ochsen	"	13 109	"	4	"
3. Schweine	"	11 920	"	—	"
4. Gänse	"	150	"	22	"
5. Hasen	"	871	"	15	"
6. Wildpret und Delicateffen	"	10 478	"	21	"
		<hr/>			
		Sa.	41 591	Thlr.	14 gGr.

Ueberschuß 94 373 Thlr. 2 gGr.

Hindernd standen dem durchgreifenden Aufschwung der Landwirthschaft die Dienste entgegen, denn natürlich wachten die Gemeinden mehr als eifrig darauf, daß ihnen keine neuen Dienste aufgebürdet würden; beschwerten sich doch 1782 die Stapelburger Leute darüber, daß sie sollten den Weizen mähen und nicht wie bisher mit der Sichel schneiden, so daß der Graf von Wernigerode eine Unternehmung anordnen muß und den Schmagfelder Beamten wird befohlen, die Brache wie bisher zu halten, der Hute und Trift wegen, nicht aber jene stärker zu bebauen.

Außer den Diensten lagen noch genug Abgaben auf dem Landmanne: der Zehnten von allem Ertrag, Erbenzins, dann die Grundsteuer, von der die Ländereien der Rittergüter, Klöster, Stifte und Kirchen, Freisassen u. s. w. befreit waren; starb ein Mann, so gehörte das Heergeräthe, d. h. der beste Theil der Habe desselben dem Herrn, starb eine Frau, so wurde dasselbe eingezogen unter dem Namen „der Gerade“, wollte jemand eine Fremde heirathen — als solche wurden alle angesehen, die nicht denselben Grundherrn hatten, — so mußte er 5 Gld. an den Herrn und 5 Gld. an die Gemeinde zahlen, wollte jemand wegziehen, oder sonst Geld oder Geldeswerth in das Land eines anderen Grundherrn nehmen, so mußte er ein Drittel derselben dem Gutsherrn zahlen.

Vor Gericht konnte der Bauer nicht gegen seinen Gutsherrn zeugen, er konnte kein freies Eigenthum erwerben, seine Kinder waren gezwungen, wenn sie sich vermietthen wollten, dies auf dem Herrenhof zu thun; die Jagd gehörte dem Gutsherrn und der Bauer mußte bei den Jagden treiben helfen.

Wie bedeutend die Einnahmen der vielen Klöster, Stifte u. s. w. waren, zeigt Anl. 11, die Rechnung des Klosters Huysburg von Martini 1730 bis dahin 1731, wonach die Einnahmen betragen:

1.	an baarem Geld	4518 Thlr. 6 gGr. 9 Pf.
2.	„ Rindvieh	10 Stück,
3.	„ fetten Kälbern	30 „
4.	„ Lämmern und Hammeln	29 „
5.	„ Mastschweinen	24 „
6.	„ Gänsen	121 „
7.	„ Enten	22 „
8.	„ Hühnern	217 „
9.	„ Puter	59 „
10.	„ Tauben	584 „
11.	„ Schinken	29 „
12.	„ Schladwürsten	25 „
13.	„ Kuhbutter	928 Pfd.
14.	„ Schafbutter	40 „
15.	„ Käsen	203 Schf.
16.	„ Eiern	68 „

Dies Alles wurde von den dortigen Mönchen verzehrt und dazu noch für 3483 Thlr. 20 gGr. Wein getrunken.

Verhältnismäßig am geringsten war das Dorf Ströbeck belastet, welches schon früh zu einem ziemlichen Wohlstand gelangte; konnte doch schon damals ein Vater seinen 3—4 Kindern Erbauer, Hausgeräthe und einige Tausend Thaler Geld hinterlassen, und bei einer Hochzeit wurden gewöhnlich verzehrt: 1 Ochse, 2 fette Schweine, 15 Hammel und eine Menge Kleinvieh, das Mehl von 1 Wispel Roggen, 1 Wispel 8 Scheffel Weizen wurde verbacken und dazu 6—7 Faß Bräuhahn getrunken.

Inzwischen verfezte die französische Revolution die ganze Welt in Aufregung und das Feuer des Aufruhrs, langsam unter der Asche glimmend, brach bald da, bald dort in hellen Flammen hervor. So versagten die Stapelburger plötzlich, während der oben erwähnte Proceß noch unentschieden war, alle Herrendienste und nur militärische Execution und der Verlust jenes Proceßes konnte sie zur äußeren Ordnung bringen.

Doch Alles verstummte bei dem furchtbaren Kriegesunglück 1806; nach der unglücklichen Schlacht bei Jena wälzte sich der Strom des geschlagenen Heeres und der folgenden Sieger durch das unglückliche Land und die Stadt; abermals begannen ihre Drangsale; zuerst ließ sich Murat alle Briefe von der Post holen, um die mit Geld beschwerten einzusteden, dann mußten an den Marschall Ney 100 000 Fres. gezahlt werden, allerdings gegen Quittung, welche aber der Marschall kurz darauf zurückfordern ließ.

Die Errichtung des Königreichs Westfalen und die Einverleibung Halberstadts in dasselbe folgte rasch nach. Dieses, zusammenge schmolzten aus den verschiedensten kleineren und größeren Territorien, konnte gar nicht bestehen, wenn es nicht all die alten und so verschiedenartigen Pflichten und Rechte ohne Weiteres über Bord warf. Ein Kind der französischen Revolution, mußte es zudem noch etwas für Menschenrechte, für Freiheit und Gleichheit thun und es gewann durch Aufhebung jener alten Rechte sich die Liebe und Zuneigung der Masse der Bevölkerung; so wurden denn bald nach seiner Gründung, schon anfangs

1808, alle Landstände, politische Corporationen, Privilegien einzelner Personen und Familien, alle wie immer geartete Leibeigenschaft, ebenso jede Befreiung der Grundsteuer, die Abgaben bei einer Heirath und bei Todesfällen, die Jagd auf fremden Grund und Boden, das Gefinde-Zwangtrecht aufgehoben; dagegen eingeführt: öffentliches Gerichtsverfahren, Geschworenen-Gerichte und Freizügigkeit, dem Eid der Bauern wurde Beweiskraft zuerkannt und ihnen erlaubt, Güter aller Art zu vollem und freiem Eigenthum erwerben zu können; endlich wurden alle Gerechtfame, welche auf Grund und Boden lasteten, für ablösbar erklärt und zugleich ein Regulativ ausgearbeitet, wonach diese Ablösung stattfinden sollte; auch den Juden, über deren Zunahme im Bisthum die Tabelle der Anlage 12 Auskunft giebt, volle Gleichberechtigung zuerkannt.

So war es möglich, daß 7 Jahre lang die Fremdherrschaft sich erhalten konnte, trotz der furchtbaren Militärlast und den kolossalen Steuern; Zwangsanleihe folgte auf Zwangsanleihe, die Continentsperre erhöhte die Preise der Lebensmittel unglaublich; auf alle mögliche Art und Weise wurde gesucht, Geld zu erhalten, und zwar rasch bares Geld; so wurden zuerst 10 % vom Einkommen aller geistlichen Stifte u. s. w. für den Staat verlangt, dann wurden dieselben aufgehoben, ihr Vermögen eingezogen und sofort die liegenden Gründe verkauft, alle Hospitäler und milde Stiftungen wurden unter einheitliche Leitung gestellt, ja sogar das Holz in den Staatswäldungen sollte auf dem Stamm im Großen verkauft werden.

Inzwischen hatte der Ueberfall des Herzogs von Braunschweig 1809 noch einmal für die Stadt Halberstadt Schreckenstage im Gefolge, die aber wie ein vorübergehendes Gewitter dahin brausten.

Der Uebermuth der Fremdherrschaft kannte nach und nach keine Grenzen mehr, endlich nach 7 langen Jahren erwachte der deutsche Geist und führte die Befreiung herbei. Schon im Sommer 1813 schwärmten oft die Streifparteien der Verbündeten bis zur Stadt und thaten den Franzosen Abbruch, nach der Leipziger Schlacht stürzte das westfälische Königreich zusammen und Preußen konnte wieder die Oberhoheit antreten.

Wurden auch die westfälischen Gesetze sofort alle aufgehoben, viele ließen sich nicht mehr verwickeln und die inzwischen in den übrigen Provinzen Preußens eingeführten Gesetze bekamen auch für das Fürstenthum Halberstadt und die Grafschaft Bernigerode ihre Geltung.

Sehr treffend sagt über die leitenden Grundsätze ein Ministerial-Ausschreiben von 1839, daß solche Observanzen, welche thatsächlich in westfälischer Zeit aufgehoben seien, auch aufgehoben bleiben mußten. Die Fremdherrschaft mußte ihre Verwaltung möglichst vereinfachen, weil ihre Beamten weder Zeit, noch Lust, noch die dazu nöthigen Kenntnisse gehabt hätten, sich um die Rechte der Einzelnen zu kümmern, und weil sie die finanziellen und militärischen Kräfte concentriren mußte. Der Grundsatz einer angekommenen Regierung müsse aber Achtung und Schutz der Rechte der Einzelnen sein, um den ehrenwerthen Bauernstand, den mächtigsten Theil der Bevölkerung, zu erhalten, ohne dabei die Fortentwicklung des bestehenden Rechts zu hemmen.

So wurde denn mit Ablösung der Zehnten, Frohnden u. s. w. fortgefahren, das Separationsgesetz mit der Freithailbarkeit der Bauernhöfe erlassen. Schon 1820 wurde dasselbe von der Gemeinde Ströbeck, als der ersten angewendet

und vor zwei Jahren das Verfahren in Stapelburg als der letzten Gemeinde beendet, so daß nun das gesammte Gebiet des Fürstenthums und der Grafschaft separirt ist.

Waren dem Bauernstand alle äußeren Fesseln genommen, daß er sich frei entwickeln konnte und auch entwickelt hat, so birgt doch diese schrankenlose Freiheit und namentlich die Freiheitlichkeit der Güter Gefahren in sich, an denen der eigentliche Bauernstand langsam, aber unaufhaltsam zu Grunde geht, denn es nagt an seinem Bestande von der einen Seite der Großgrundbesitz, um jenes Ländereien zur Vergrößerung seines Besitzes in diesen einzufügen, von der anderen Seite die kleinen Leute, Knechte, Tagelöhner, Handwerker, indem sie jene zerstückeln, und das Gesetz über die Theilung der Hinterlassenschaften vergrößert diese Gefahren; denn wenn ein Vater stirbt, ohne ein Testament gemacht zu haben, so muß sein Nachlaß öffentlich versteigert werden, um jedem Kinde das vollkommen gleiche Theil geben zu können.

Die Thatfachen beweisen die volle Wahrheit dieser Behauptungen, es fehlt zwar an offiziellen, statistischen Nachrichten und die vorhandenen sind meist auf ganz anderen Grundlagen aufgestellt, so daß sie leicht zu Trugschlüssen Veranlassung geben können, doch dürfte es jetzt noch ein Leichtes sein, festzustellen, wieviel Voll- und Halbpännerhöfe in jedem Dorf gewesen und wieviel jetzt noch vorhanden sind; nach dem Aussterben der jetzigen Generation dürfte es schon schwieriger werden, denn die ausgeführten Separationen und Gemeinheitstheilungen, das neue Feldmaß u. s. w. verwischen den Zusammenhang der Gegenwart mit der Vergangenheit mehr und mehr.

Es lassen sich diese Veränderungen am sichersten an Ort und Stelle feststellen und nach solchen Erhebungen sind im Ascherslebener Kreis im Dorfe Schneidlingen von 20 Vollhöfen schon 15 zerstückelt, 2 im Einzelnen verpachtet und nur noch 3 im Betrieb, in Alt-Gatersleben hat das Rittergut 2 Höfe aufgekauft, im Dorfe Winnigen ist ein Hof parzellirt, in Thale sind alle Höfe im Einzelnen verpachtet, in Westerhausen giebt es keinen größeren Betrieb mehr, in Eilenstedt sind mehrere Höfe parcellirt, im Städtchen Schwanebeck sind mehrere Höfe aufgelöst. Im Kreis Halberstadt fangen im Städtchen Derenburg 4 Besitzer an, kleinere Höfe aufzusaugen, ebenso im Städtchen Hornburg; im Dorfe Langenstein sind vom Rittergut 4 Höfe und die 3 Wassermühlen aufgekauft, im Dorfe Athenstedt ist ein Hof parzellirt, im Dorfe Jilly ebenfalls; im Dorfe Meisdorf bei Ermsleben werden kleinere Höfe von größeren öfter aufgekauft.

Für den Kreis Halberstadt existirt eine Kreisbeschreibung aus den Jahren 1858—1866, die leider nicht fortgesetzt ist, für die damalige Zeit aber einen ganz vortrefflichen Anhalt bietet.

Gewiß werden sich hier und da andere hierauf bezügliche Nachrichten aus früheren Jahren finden, die eine Vergleichung mit der heutigen Zeit zulassen. So viel als möglich sind, außer in den Anlagen 4, 8 und 9, solche in den Anlagen 13 und 14 zusammengestellt und in den Anlagen 15—19 die jetzigen Besitzverhältnisse nach den Auszügen aus den königlichen Kataster-Acten beigelegt; dabei ist vom Bezirk Weferlingen im Kreis Gardelegen vollständig Abstand genommen, weil dieser durch seine von den übrigen Theilen des Fürsten-

thums so ganz abgeforderte Theil fast gar nicht in den Kreis dieser Betrachtungen gezogen worden ist.

Aus diesen Anlagen ergibt es sich, daß in den Jahren 1769 und 1770 das Fürstenthum Halberstadt ohne die Grafschaft Wenigerode 73 209 Einwohner zählte gegen 1868 mit 152 309. Die Bevölkerung hat demnach um das Doppelte zugenommen, welche starke Zunahme wohl darin ihren Grund haben dürfte, daß in jenen Jahren die traurigen Folgen des 7jährigen Krieges noch nicht überwunden waren und daß die bis jetzt entstandenen zahlreichen Zuckerfabriken einen starken Zuzug aus anderen Gegenden bedingt haben.

Leider sind in diesen Notizen nicht die Namen der zum Fürstenthum gerechneten Dörfer angegeben, so daß gegen die in diesen Abhandlungen betrachteten 95 Dörfer in jenen Tabellen 99 aufgeführt sind, ohne daß es möglich ist, diese Differenz auszugleichen, vielleicht sind Dominien, wie z. B. Aderleben, damals als „Dorf“ angesprochen worden.

Bei den 172 967 Einwohnern vom Jahre 1868 (Anlage 1) gab es 27 795 Grundbesitze, also 16,07 % der Einwohner; sieht man vom Bezirk Weferlingen ab, so waren 1868 bei 165 814 Einwohnern 26 875 Grundbesitze, d. h. es kamen auf je 100 Einwohner 16,20 Grundbesitze; im Jahre 1882 sind nach den Anlagen 15—19:

im Kreis Halberstadt	9 148	Grundbesitzer,
„ Bezirk Ermsleben	1 836	„
„ Kreis Achersleben	7 923	„
„ „ Wernigerode	3 635	„
„ „ Oschersleben	10 153	„

Sa. 32 695 Grundbesitzer,

d. h. also auf je 100 Einwohner kommen 19,71; es hat sich ebenfalls die Zahl der Grundbesitze um 5820 oder um 21,65 % vermehrt, was nur durch Zerstückelung geschehen konnte.

Von diesen 32 695 Grundbesitzern sind:

60,38 %	Besitze bis 4 Morgen,
27,10 %	„ von 4 Morgen bis 20 Morgen,
9,82 %	„ „ 20 „ „ 100 „
1,68 %	„ „ 100 „ „ 200 „
1,02 %	„ „ über 200 Morgen.

Betrachtet man die Zahlen der Anlage 13, so zeigt sich die Unmöglichkeit, sie mit denen der Anlagen 15—19 vergleichen zu können, denn sie sind unter ganz anderen Gesichtspunkten aufgestellt; auch die in Anlage 14 vorgenommene Vergleichung der Besitzverhältnisse von 1780 mit denen von 1882 ist nur dadurch ermöglicht, daß die Besitzer bis zu 5 ha (20 Morgen) als Kossäthen, die bis 50 ha (200 Morgen) als Bauern angesprochen sind, was auch den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Ist diese Vergleichung auch nicht ganz genau, soviel ist doch daraus zu ersehen, daß die Zahl der Besitzer ganz bedeutend zugenommen hat und zwar ist die Zahl der mittleren Besitze von 494 auf 1327, also um 268,63 % und die der kleineren Besitze von 2251 auf 9728, also

um 432,16 % gestiegen. Es darf allerdings hierbei nicht übersehen werden, daß die Gemeinheitstheilungen u. s. w. in Folge der Separationen gar viel Land zur Vertheilung brachten und dadurch mancher kleinere Hof größer, mancher Kossäthenhof zum Bauernhof wurde; es kann dies aber keine Vermehrung der Kossäthen zur Folge gehabt haben, denn nur ein Haus, also eine Kossäthenstelle hat bei jenen Theilungen Land bekommen; es ist eben die so kolossale Zunahme der Anzahl kleinerer und kleinster Besitzer ein Zeichen, daß der Grundbesitz mehr und mehr zerstückelt wird.

Dieser große Einfluß der Gemeinheitstheilungen hat auch bewirkt, daß von 1819 bis 1859, nach der statistischen Uebersicht des Kreises Halberstadt, die Zahl der spannfähigen Höfe nur in diesem Kreis um 20 zugenommen hat; nach denselben Nachrichten war die Zahl bis zum Jahre 1865 auf 994 gestiegen, hatte also über 80 % zugenommen.

Wenn auch in diesen Jahren viele Separationen ausgeführt worden sind, so dürfte das allein schwerlich zur Erklärung hinreichen, es müssen sich vielmehr größere spannfähige Höfe in kleinere zerpalten haben, so z. B. der Hof eines Vollbauern in ca. 3—4 Höfe von Rühbauern.

Betrachtet man den Besitz nach einer anderen Richtung, nämlich nach dem Verhältniß des bäuerlichen zu ritterschaftlichem Besitz und staatlichem, so finden sich, nach Anlage 20,

1. im Kreis Aßchersleben

18 Rittergüter, Domänen und Oberförstereien mit:

34 337	Morgen	Ackerland und Garten,
738	"	Wiesen,
277	"	Weiden,
10 824	"	Wald,
247	"	Deeland, Unland, Wege u. s. w.,
2	"	Teiche.

Sa. 46 425 Morgen.

Der Kreis hält im Ganzen:

94 672	Morgen	Ackerland und Garten,
11 052	"	Wiesen,
2 132	"	Weiden,
14 900	"	Holzjung,
9 132	"	Deeland, Unland, Wege u. s. w.,
—	"	Wasser.

Sa. 131 888 Morgen.

Es sind mithin in ritterschaftlichem und staatlichem Besitz:

von der Gesamtfläche	35,20 %,
" Ackerland und Garten	37,33 %,
" Wiese und Weide	7,69 %,
" der Holzjung	72,04 %.

2. im Bezirk Weyerlingen des Kreises Gardelegen:

3 Domänen, Rittergüter und Oberförsterei mit:

2 817	Morgen	Ackerland und Garten,
789	"	Wiesen,
118	"	Weiden,
9 926	"	Holzung,
346	"	Nebland, Unland, Wege u. f. w.,
27	"	Wasser.

Ca. 14 023 Morgen.

Der Bezirk hält im Ganzen:

21 651	Morgen	Ackerland und Garten,
4 536	"	Wiesen,
2 757	"	Weiden,
11 417	"	Holzung,
38	"	Wasser,
2 063	"	Nebland, Unland, Bäche, Hofraiden.

Ca. 42 462 Morgen.

Es sind mithin in staatlichem und ritterschaftlichem Besitz:

von der Gesamtfläche	33,02 ‰,
" Ackerland und Gärten	13,01 ‰,
" Wiesen und Weiden	12,44 ‰,
" Holzung	86,93 ‰,

3. im Kreis Halberstadt

26 Rittergüter und Domänen mit:

32 004	Morgen	Ackerland und Garten,
1 767	"	Wiesen,
2 513	"	Weiden,
4 405	"	Holzung,
836	"	Nebland, Unland, Höfe, Wege u. f. w.,
78	"	Wasser.

Ca. 41 603 Morgen.

Der Kreis hält im Ganzen:

153 337	Morgen	Ackerland und Garten,
10 273	"	Wiesen,
9 244	"	Weiden,
6 416	"	Holzung,
49	"	Wasser,
10 214	"	Nebland, Unland, Höfe, Wege u. f. w.

Ca. 189 533 Morgen.

Es sind demnach in ritterschaftlichem und staatlichem Besitz:

von der Gesamtfläche	21,95 ‰,
" Ackerland und Garten	20,87 ‰,
" Wiesen und Weiden	21,93 ‰,
" Holzung	68,65 ‰,

4. im Kreis Oschersleben

31 Domänen, Rittergüter, Freigüter mit:

41 020	Morgen Ackerland und Gärten,
3 909	" Wiesen,
1 141	" Weiden,
9 264	" Holzung,
841	" Dedland, Unland, Höfe, Wege u. f. w.,
108	" Wasser.

Sa. 56 283 Morgen.

Der Kreis hält im Ganzen:

143 201	Morgen Ackerland und Garten,
16 041	" Wiesen,
3 057	" Weiden,
12 212	" Holzung,
157	" Wasser,
9 268	" Dedland, Unland, Höfe, Wege u. f. w.

Sa. 183 936 Morgen.

Es sind mithin in ritterschaftlichem und staatlichem Besitz:

von der Gesamtfläche	50,60 %,
" Ackerland und Gärten	28,64 %,
" Wiesen und Weiden	26,44 %,
" Holzung	75,86 %.

5. im Bezirk Ermsleben des Mansfelder Gebirgsstreifens

5 Domänen, Rittergüter, Oberförsterei mit:

6 923	Morgen Ackerland und Garten,
746	" Wiesen,
520	" Weiden,
12 166	" Holzung,
438	" Dedland, Unland, Höfe, Wege u. f. w.,
5	" Wasser.

Sa. 20 798 Morgen.

Der Bezirk hält im Ganzen:

18 014	Morgen Ackerland und Garten,
1 935	" Wiesen,
833	" Weiden,
13 114	" Holzung,
8	" Wasser,
1 662	" Dedland, Unland, Höfe, Wege u. f. w.

Sa. 35 566 Morgen.

Es sind mithin in ritterschaftlichem und staatlichem Besitz:

von der Gesamtfläche	58,47 %,
" Ackerland und Garten	38,43 %,
" Wiesen und Weiden	45,74 %,
" Holzung	92,77 %.

6. im Kreis Wernigerode

die Stammgüter der Grafen von Stolberg-Wernigerode und 1 Rittergut mit:

10 801	Morgen	Ackerland und Garten,
1 522	"	Wiesen,
1 960	"	Weiden,
40 403	"	Wald,
450	"	Dehland, Unland, Höfe, Wege u. f. w.,
159	"	Wasser.

Ca. 55 295 Morgen.

Der Kreis hält im Ganzen:

39 112	Morgen	Ackerland und Garten,
5 702	"	Wiesen,
4 021	"	Weiden,
55 911	"	Wald,
193	"	Wasser,
3 986	"	Dehland, Unland, Höfe, Wege u. f. w.

Ca. 108 925 Morgen.

Es sind mithin in gräflichem und ritterschaftlichem Besitz:

von der Gesamtfläche	50,76 %.
" Ackerland und Garten	27,62 %.
" Wiese und Weide	35,81 %.
" Holzung	72,26 %.

Vom Gesamtareal des ganzen ehemaligen Fürstenthums Halberstadt und der Grafschaft Wernigerode mit 692 310 Morgen sind 234 427 Morgen in ritterschaftlichem und staatlichem Besitz oder 33,86 %.

Davon sind 82 820 Morgen = 11,96 % Königl. Domäne und Oberförstereien und 151 607 Morgen = 21,90 % in ritterschaftlichem Besitz.

Ein so starker Procentsatz des ritterschaftlichen und staatlichen Grundbesitzes ist die einfachste Erklärung der Gefahr des Aufgesaugtwerdens für die bäuerlichen Besitzer, und wenn trotz dieses so hohen Procentsatzes die Besitzer der bäuerlichen Wirtschaften sich frei bewegen können, so ist das eine Folge der allgemein durchgeführten Separation, bei der stets darauf Bedacht genommen wurde, daß die Lage der Pläne des großen Besitzers dem Vertriebe der kleineren Wirtschaften nicht hinderlich sein könne. Die großen Besitze sind im Gegentheil durch ihre hohe intensive Cultur, durch die Einführung des Rübenbaues dem kleineren Besitzer stets ein Vorbild und ein Sporn gewesen, auch seinerseits diese Cultur einzuführen. Die allgemeinste Verbreitung der Rübenkultur, die stellenweise allgemeine Cultur von Sämereien erfordern freilich ein starkes Tagelöhner- und Knechtopersonal, und da die vorhandenen hierzu nicht ausreichten, so mußten sich die großen Besitzer, denen der Mangel an Arbeitskraft zuerst fühlbar wurde, nach fremden Leuten umsehen und so ist es gekommen, daß schon seit vielen Jahren viele Tausende aus dem Eichsfelde, dem Warthebruch, aus der Provinz Posen u. f. w. in der hiesigen Gegend arbeiten; mit dem Erwachen der Feldarbeit im Frühjahr kommen sie in zahlreichen Schwärmen und kehren

im Herbst nach vollendeter Rübennernte in ihre Heimath zurück, wenn sie es nicht vorziehen, auch im Winter da zu bleiben und z. B. in den Zuckerfabriken die Arbeit zu übernehmen.

Die großen Besitzer blieben nicht nur ein Vorbild, sondern sie forderten die kleineren direct auf, an den Segnungen des Rübenbaues Theil zu nehmen; vielfach wurden Actienzuckerfabriken errichtet, oder schon bestehende, Einzelnen gehörige Fabriken zu solchen umgebildet, oder die Kleingrundbesitzer übernahmen es vertragsmäßig, eine bestimmte Anzahl Morgen mit Zuckerrüben zu bebauen.

Das Alles konnte sich erst einbürgern, nachdem die Separationen ausgeführt waren, und durch deren Vollenbung hat die ganze Gegend auch äußerlich ein anderes Ansehen bekommen; die Bäche, welche sonst in größeren oder kleineren Schlangenwindungen dahinzogen, sind gerade gelegt, ihre Ufer von Bäumen entblößt, die oft hin und her schlängelnden Feldwege sind schnurgerade geworden, alte Hohlwege und alte Wasserriße sind ausgefüllt, die hier und da stehenden einzelnen Bäume sind verschwunden, wüste Flecke, wo es irgend anging, urbar gemacht, die ab und zu nothwendigen Entwässerungsgräben sind gerade gelegt, überall Vorfluth geschaffen, nasse Stellen durch Drainage trocken gelegt, dürre Halden, Sandköpfe, die nur als Schafweide benutzt werden können, sind hier und da mit Obstbäumen bepflanzt, auch Wald ist an solchen Stellen angelegt.

Die Einwirkung dieser Regulirungen, Entwässerungen, Drainagen auf das Klima ist nicht ausgeblieben, denn während sonst das Regenwasser, durch mannigfaltige Hindernisse aufgehalten, Tage, Wochen, ja Monate gebrauchte, ehe es einen größeren Bach oder Fluß erreichte, so gelangt es jetzt beinahe nach wenigen Stunden in einen solchen; der untere Lauf der Flüsse kann diese Massen auf einmal nicht fassen und Ueberschwemmungen mit allen ihren Nachtheilen sind die Folgen. Das Klima ist dadurch auch extremer geworden, auf der einen Seite plötzliche heftige Gufregen, statt eines langsamen, tagelang anhaltenden Landregens werden immer häufiger, und erhöhen die Ueberschwemmungsgefahr, während auf der andern Seite Monate lange Dürre die Ernte gefährdet.

Auch die fast überall durchgeführten Theilungen der Gemeinheiten haben das Aussehen der Gegend und die Wirthschaftsart wesentlich geändert. Die breiten Viehtriften sind verschwunden, sie sind zu Acker umgewandelt, nur Lehm-, Sand- oder Kiesgruben sind zu gemeinschaftlichem Gebrauche zurückgehalten, zuweilen auch noch einige Quadratruthen Weide in der unmittelbarsten Nähe des Dorfes zur Gänseweide, was meistens den kleineren Leuten sehr zu Statten kommt.

Eine Ausnahme hiervon machen nur einige Dörfer dicht am Harze, welche einen größeren oder kleineren Waldbesitz haben und diesen gemeinschaftlich benutzen. Wenn auch die Holznutzung aus diesem Walde gewöhnlich nur einzelnen Berechtigten, den Reihelenten, zusteht, so hat doch die ganze Gemeinde die Berechtigung zur Hute, ab und zu ist diese auch von angrenzenden ritterschaftlichen Wäldern noch nicht abgelöst; ebenso haben die meisten dieser Dörfer noch die Berechtigung, Raff- und Leseholz im Gemeindewalde, selbst auf ritterschaftlichen und fiskalischen Holzstrecken, wenigstens Raff- und Leseholz an zwei Tagen in der Woche zu sammeln und zwei Tage noch Streuwerk zu nehmen.

Auch die Dörfer, welche um und in dem ehemaligen Gaterslebener See liegen, nehmen eine Ausnahmestellung ein; ihre Seeländer sind nicht separirt,

sondern bilden einen besonderen Verband, an dessen Spitze der jedesmalige Landrath des Kreises steht; jedes Dorf wählt einen Deputirten, den sogenannten „Graben-Deputirten“; auf gemeinschaftliche Kosten wird der Hauptgraben, einige Nebengräben und die Schleuze zur Meiendorfer Mühle in Stand gehalten und die dazu nöthigen Gelder werden durch die Abgabe von 11 Pfennigen auf jeden Morgen Seeländereien aufgebracht; diese Abgaben werden mit den Staatssteuern erhoben und an die Grabenkasse abgeliefert.

Mit der Separation ist selbstredend der Flurzwang verschwunden, denn die Gründe zu seiner Einhaltung waren ja durch die Zusammenlegung der Grundstücke und die Neu-Anlage der Wege vollständig hinweggeräumt.

Die gleichzeitige Gemeintheilung und Huteablösung zwangen zur Einführung einer ganz anderen Wirthschaft. Vor allen Dingen mußte, wo natürliche Wiesen nicht genügendes Futter bringen oder ganz fehlen, zum Anbau von Felbfutter durch Ausfaat von Klee, Luzerne, Sparsette, Wickfutter, Grünmais geschritten werden und die Weidewirthschaft in eine solche mit Stallfütterung übergeführt werden. Die neuen Pläne erforderten eine bedeutendere Arbeit, der Stalldünger reichte nicht aus, wohl oder übel mußte, sollte der Ertrag nicht ganz ausbleiben, zur Anwendung von künstlichem Dünger geschritten werden und dieser, einmal erprobt auf seine gute Wirkung, wurde von Jahr zu Jahr in steigenden Mengen angewendet, so daß jetzt fast keine Frucht ohne Stall- oder künstlichen Dünger oder auch mit beiden gleichzeitig gebaut wird, und man kann wohl sagen, daß der eigentliche Umschwung in der Betriebsweise von der Separation herrührt.

Den rechten Aufschwung brachte dagegen der Rübenbau, durch ihn wurde der Betrieb erst ein wahrhaft rationeller durch Einführung der Tiefcultur, der verbesserten Geräte und Maschinen, durch stärkere Anwendung von künstlichem Dünger, durch Umstoßen der uralten Dreifelderwirthschaft und Einführung einer anderen Fruchtfolge.

Der Zuckerrübenbau verdrängt den Hopfenbau Hornburgs mehr und mehr, der früher stark betriebene Anbau von Flachs, Tabak, Anis, Fenchel u. s. w. hat ihm weichen müssen, während der Anbau von Garten- und Blumensamereien, wie ihn die großen Kunst- und Handelsgärtner Quedlinburgs treiben, wieder dem Rübenbau überlegen ist; durch sie wurde der Bau von Zuckerrübensamen im Großen eingeführt, der sich namentlich im Kreise Aschersleben sehr verbreitet hat.

So sehr die Einführung der Cultur der Zuckerrüben im Allgemeinen den Wohlstand der Gegend gehoben hat, so darf doch nicht übersehen werden, daß dieselbe unter Umständen sehr schwere nachtheilige im Gefolge hat.

Die Zuckerrüben verschaffen sich ihre Rüben auf dreierlei Art, dadurch nämlich, daß:

1. ein oder mehrere größere Besitzer oder Pächter hauptsächlich die in den eigenen Wirthschaften geernteten Rüben in eigener Fabrik verarbeiten und höchstens freiwillig von anderen Leuten gebaute Rüben zukaufen;

2. eine Gesellschaft von Kapitalisten mit geringem oder gar keinem Grundbesitz eine Fabrik bauen und dann soviel Land, wie nur immer möglich, zusammenpachten, um darauf Rüben zu bauen;

3. eine Anzahl kleinerer Grundbesitzer zusammentritt, um eine Zuckersfabrik zu errichten, wobei ein jeder sich verpflichtet, auf seinen Antheilschein, seine Actie, eine gewisse Anzahl Morgen mit Rüben zu bebauen; eine solche Actie verlangt häufig, um auch dem kleineren Grundbesitzer den Beitritt zu ermöglichen, den Anbau von nur 3 Morgen Rüben.

Es liegt auf der Hand, daß der auf die 1. und 3. Art ausgeführte Rübenbau an die Thätigkeit des Kleingrundbesitzers erhöhte Anforderungen macht und ihn zu einem intensiveren Betriebe anspornt, während die 2. Art den Besitzern, welche ihr Land verpachtet haben, zwar eine schöne Rente gewährt, sie aber auch von aller und jeder Thätigkeit entwöhnt, so daß sie im Müßiggang untergehen müssen, denn die allerwenigsten suchen sich eine andere Beschäftigung und schwerlich wird ein Vater, der selbst keine Beschäftigung hat, seine Kinder zu ernster Arbeit anhalten. Diese werden auf dem Fuße eines großen Einkommens erzogen, wenn die Eltern einmal die Augen zugethan haben, reducirt sich dasselbe durch Theilung mit den Geschwistern auf die Hälfte, ein Drittel u. s. w.; die großen Ansprüche bleiben, jeder Verdienst durch eigene Thätigkeit, ja leider gar oft die Lust an letzterer fehlt, so will das Einkommen an keiner Ecke mehr reichen und über kurz oder lang folgt der vollständige Ruin unausbleiblich.

Ein ähnliches Verpachtungssystem bringen bei einigen Dörfern in der Nähe des Harzes ganz andere Ursachen hervor; hier, wie z. B. in Thale haben die kleinen Leute einen sehr ausreichenden Verdienst, ihre Frauen und Kinder sollen auch arbeiten, aber nicht bei fremden Leuten und darum pachten sich diese einige Morgen Land, oft zu übermäßig hohen Preisen, bei der Bearbeitung dieser Felder helfen die Männer nach Feierabend gern ihrer Familie. Die 7 Bauernhöfe und ein Theil des Ritterguts sind auf diese Weise in Parzellen verpachtet.

An Zuckersfabriken ist auf die oben beschriebene Weise ein großer Theil des Kreises Aschersleben, einige Gemeinden des Kreises Halberstadt und ein Theil des Kreises Aschersleben verpachtet; in einigen Dörfern, wie z. B. in Groß-Quennstedt, haben sich die Grundbesitzer soviel Land zurückbehalten, daß sie für sich eine ausreichende Beschäftigung finden. Das Städtchen Croppenstedt macht von seiner Umgebung eine rühmliche Ausnahme, die es einzig und allein den Reiterhufen verdankt; diese werden, wie schon erwähnt, an die dortigen Bürger gegen eine ganz geringe Abgabe ausgeliehen und zwar je auf Lebenszeit; wer aber eine solche haben will, muß sie selbst bewirthschaften, muß ferner wenigstens 15 Morgen unter dem Pflug haben und 2 Pferde halten. Die Reiterhufen kommen jetzt nur noch getheilt zur Vergebung und zwar als $\frac{1}{2}$ Hufe von 15 Morgen; wollte nun ein Besitzer nur die bedingten 15 Morgen Eigenthum mit der Reiterhufe bewirthschaften, so würden die 2 zu haltenden Pferde nicht genügende Beschäftigung haben und darum bewirthschaftet ein jeder mehr. Hierzu kommt, daß bei der außerordentlich großen Feldmark des Städtchens, 17 000 Morgen, jede Nachfrage nach Pachtacker durch die Höfe von Forensen, von Unmündigen u. s. w., welche verpachtet sind, befriedigt wird.

In dem beregten Theil des Kreises Aschersleben treffen beide Verpachtungssysteme zusammen und wirken dadurch nur stärker. Hier sind gegen $\frac{2}{3}$ der Feldfluren verpachtet und davon $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ in Parzellen an kleine Leute, der Rest an Zuckersfabriken, in dem Theil des Ascherslebener Kreises umfaßt der an die

Fabriken verpachtete Theil reichlich die Hälfte der Feldfluren; wo sich dieser Kreis zwischen Elm und Hun zu beiden Seiten des großen Bruchs hinzieht, haben sich von Eilenstedt ab gegen Hornburg zu die Grundbesitzer vereint, in Ueberstedt eine eigene Zuckerfabrik gebaut und nehmen jetzt ihr Land nach und nach aus der Pacht zurück, so daß z. B. in Schlanstedt nach wenigen Jahren kaum 5 % verpachtet bleiben.

In den übrigen Theilen der beregten Kreise, in den Bezirken Ermsleben, den Kreisen Halberstadt und Wernigerode kommen nur Gelegenheitsverpachtungen vor außer der regelmäßigen Verpachtung des Landes, welches Pfarre, Kirche, Schule, Gemeinde, Hospitäler, milde Stifte und Forensen besitzen; unter Gelegenheitsverpachtungen sind solche zu verstehen, welche der Tod der Eltern unter Zurücklassung von unmündigen Kindern, eintretende Kränklichkeit der Besitzer, ein Wegziehen derselben in eine andere Gegend u. s. w. veranlaßt, es schwankt in diesen Gemeinden deshalb der Procentfuß der vorgekommenen Verpachtungen zwischen 4 und 10 %.

Hier sind die schon erwähnten Harzdörfer nicht mitgerechnet, in welchen die Verhältnisse sehr wechseln; so sind z. B. in Thale nahezu 80 % der Flur verpachtet, während in Suderode bei den vielen kleinen Besitzern kaum 30 % verpachtet sind, die Gemeinden Stecklenberg und Friederichsbrunn haben einen sehr geringen Grundbesitz und sind fast nur auf Pächter vom ritterschaftlichen Besitz angewiesen, die Gemeinde Schierke endlich hat gar kein Eigenthum, sogar die Häuser gehören dem Grafen Stolberg-Wernigerode; ihre Bewohner sind nur Köhler, Holzarbeiter, Bergleute u. dgl.

Der in der Gemeinde Westerhausen eingeführte Gemüsebau hat eine Verpachtung von 33 % des bäuerlichen Grundbesitzes und der Hälfte von der Domäne veranlaßt.

Das einzig Gemeinsame, was diese Pächter mit einander haben, ist, daß kein einziger von ihnen durch Ueberschuldung vom Eigenthümer zum Pächter wurde und daß kein einziger Verpächter aus Noth verpachten mußte. Alles Uebrige ist himmelweit von einander verschieden; so schwankt z. B. der Pachtprice von 18 bis zu 60 Mark für den Morgen, je nachdem Nachfrage und Angebot sich decken. In den meisten Gemeinden sind die Preise seit den letzten 50 Jahren wohl um das Doppelte gestiegen, ohne bis jetzt von ihrer Höhe etwas verloren zu haben. Ausnahmen finden natürlich auch hier statt, so sind z. B. in Hlenburg die Pachtpreise in den letzten Jahren stetig gesunken mit dem stetig sinkenden Betriebe der Hüttenwerke, auf welche die dortigen Bewohner allein angewiesen sind.

Die so verschiedenartige, sociale Stellung der Pächter bedingt es, daß die Bewirthschaftung des Pachtobjectes eine total verschiedene ist. Die Zuckerfabriken wenden möglichst viel Kapital an, ihr Wirthschaftsbetrieb ist ein sehr intensiver, die Dauer ihrer Pachtzeit ist meistens auf 12—18 Jahre gesetzt und da sie alle Früchte ihrer aufgewendeten Kapitalien und ausgeführten Meliorationen selbst ernten, so haben sie sich keine Entschädigung ausbedungen.

Vollständig anders, wenn auch in ihrer Art ebenso intensiv, ist die Bewirthschaftungsart der Parzellenpächter. Die Gemüsebauer müssen fleißig arbeiten und tüchtig düngen, wollen sie bei den hohen Pachtpreisen eine Rente erzielen, und doch hält die Concurrnz die Preise bei jeder neuen Verpachtung

mindestens auf der alten Höhe, oft treibt sie sie sogar noch höher. Aehnlich ergeht es den kleinen Grundbesitzern, welche soviel Land zupachten, als sie mit ihrer Familie bearbeiten können; sie legen sich meist auf den Rüben-, theilweise auch auf den Rübensamen-Bau und können in beiden Fällen nur durch starke Düngung, fleißige Bearbeitung der Ländereien und sorgsame Pflege der Gewächse zum Ziele gelangen; die Sorgfalt dieser Pächter geht oft so weit, daß sie einzelnen zurückgebliebenen Pflanzen eine specielle Kopfdüngung von Chilisalpeter geben. Die letzte Klasse der Parzellenpächter sind diejenigen, welche sich nur soviel pachten, daß sie ihre Kartoffeln, ihr Brottorn und etwas Futter für ihre Schweine, Ziegen oder Kuh selbst bauen können; diese lassen sich die Gespannarbeiten vom Brotherrn oder von fremden Besitzern gegen Lohn ausführen, sammeln sorgfältig allen Dünger, um mindestens alle 3 Jahre mit Stallmist düngen zu können und können nur dadurch die hohe Pacht zahlen, daß sie ihre aufgewendete Arbeit wenig oder gar nicht rechnen; durch die Nebenverdienste und den so getriebenen Ackerbau gelangen sie nach und nach zu einem gewissen Wohlstand; ohne Sopha, Rohrstühle, weiße Gardinen an den Fenstern kann keine dieser Familien mehr leben.

In einer Gegend, wo die Pächter im Stande sind, solchen Pacht zu zahlen, kann die Lage der Eigenthümer, welche ihren Besitz selbst bewirthschaften, keine schlechte sein und in der That findet sich eine sehr geringe Verschuldung, die nur in wenigen Fällen die Höhe von $\frac{1}{3}$ des Grundwerths erreicht, im großen Durchschnitt kaum $\frac{1}{6}$ oder $\frac{1}{10}$ ausmacht und von Jahr zu Jahr abnimmt. Rechnet man gar die activen Kapitalien der einen gegen die Verschuldung der anderen Grundbesitzer, so senkt sich die Wage zu Gunsten der ersteren. Selbstredend sprechen die speciellen Verhältnisse jeder Gemeinde ein sehr gewichtiges Wort mit und muß zwischen den mittleren, kleinen und kleinsten Kleingrundbesitzern ein Unterschied gemacht werden, sogar zwischen Dorf und Landstädtchen ist ein gewisser Unterschied zu bemerken.

Die Dörfer in guter Lage, solche, welche einen bedeutenden Waldbesitz haben, dann solche, welche, wie Westerhausen, ihre mangelnde Bodenqualität durch Cultur ersetzt haben, kommen vorwärts, die geringen Hypothekarschulden vermindern sich fortwährend; aufgeführte Bauten, Ankauf von theureren Ländereien u. s. w. können wohl hier und da die Schuldenlast des Einzelnen erhöht haben, doch hüten sich die Leute meistens davor, Meliorationen und überhaupt Ausgaben zu machen, ehe sie dazu nöthige Geld haben; ist dies aber vorhanden, so scheuen sie vor der theuersten Melioration nicht zurück, wenn sie glauben, daß diese wirklich den erwarteten Nutzen bringen wird.

Natürlich ist nur die Rede von braven, fleißigen Menschen, einzelne, denen das Wirthshaus lieber, als das eigene Haus ist, giebt es wohl in jeder Gemeinde und die sind von der obigen Schilderung selbstredend ausgeschlossen.

Es scheint das mit der Eingangs aufgestellten Behauptung, daß der mittlere Grundbesitz in seiner Existenz gefährdet sei, im Widerspruch zu stehen; bei näherer Betrachtung löst sich derselbe vollkommen auf.

Der Großgrundbesitz kann die Bearbeitung einiger zugekauften Morgen Land ausführen, ohne die schon vorhandenen Betriebsmittel zu erhöhen; oft werden sogar durch Arrondirung seines Besitzes die Unkosten verringert, jedenfalls der Reinertrag verhältnißmäßig stärker erhöht. Der kleinere Mann rechnet

seine Arbeit nicht und, falls er Geld liegen hat, auch die Zinsen nicht, sein ganzes Streben ist darauf gerichtet, einige Morgen Land sein eigen nennen zu können und, wenn er die finanzielle Kraft, ihm einerlei ob in Geld oder Credit, hat, schreckt er vor unvernünftigen hohen Preisen auch nicht zurück; kommt endlich ein Grundbesitzer durch Erbschaft, Heirath oder sonst wie in den Besitz von größeren Kapitalien, so sucht er diese in Vergrößerung seines Besitzes anzulegen, indem er von der ganz richtigen Ansicht ausgeht, daß, je größer die Anzahl der ihm gehörenden Ländereien, desto geringer die auf jede einzelne fallende Quote der Unkosten sein muß. Kommt nun ein einzelner Acker Land oder ein ganzer Hof zum Verkauf, einerlei aus welchen Ursachen, so sind jene 3 Klassen die meistbietenden, es wird also entweder ein Auffaugen an Grundbesitz, eine Bildung neuer größerer Güter oder eine Zerplitterung eintreten; der mittlere Grundbesitz, der eigentliche Bauernstand, muß auf alle Fälle verlieren.

Die durch jene 3 Klassen so erhöhten Landpreise veranlassen in natürlicher Folge, daß ein Hof bei vorkommender Erbtheilung, namentlich wenn mehrere Geschwister da sind, so stark belastet wird, daß ihn keiner der Erben allein übernehmen kann, wenn er nicht auf Kosten seiner Geschwister den Hof billiger angerechnet bekommt, als der Marktpreis für Grundstücke ist. Im ersteren Fall wird der Hof zum Verkauf kommen und verschwinden und so nach und nach der mittlere Grundbesitz, wie das thatächlich im Kreis Wschersleben der Fall ist; wo aber, wie im Kreis Halberstadt, um den Besitz geschlossen zu erhalten, der Erbe des Hofes einen bedeutenden Vorzug erhält, da hat sich auch der mittlere Grundbesitz in seiner Kraft erhalten, was umso leichter ist, wenn, wie man das gerade in dieser Gegend fast regelmäßig findet, nur 1—2 Kinder vorhanden sind. Das Gesetz über die Erbtheilung, welches verlangt, daß das Erbe gleichmäßig unter alle Kinder getheilt wird, leistet dem öffentlichen Verkauf und damit dem Eingehen des mittleren Grundbesitzes lediglich Vorbehalt. Diese Gefahren werden dadurch verstärkt, daß die Grundbesitzer in manchen Gegenden durch die Mode gewordene Erziehung oder besser gesagt Verziehung ihrer Kinder in den Städten diesen die Lust und Liebe am Landleben nehmen und dadurch wird es einem jungen Grundbesitzer schwerer, ein entsprechend reiches Mädchen zu heirathen, mit dessen Vermögen er leichter einen so belasteten Grundbesitz annehmen könnte. Das Geld wird dadurch thatächlich vom Land in die Stadt geschleppt und die Nachfrage nach Börsengeschäften vermehrt.

Übernimmt ein Erbe das Besitzthum, so wird fast jedesmal die Schuldenlast durch die herauszuzahlenden Antheile der Geschwister für den Anfang vermehrt. Im Lauf seiner wirthschaftlichen Thätigkeit, wenn nicht schon durch die Heirath eines reichen Mädchens, arbeitet er die Schuldenlast ab und kommt häufig sogar zur Anlage von Kapitalien.

Uebrigens fehlen in keiner Gemeinde solche Grundbesitzer, welche actives Vermögen haben; ja es finden sich mehrere Dörfer, in denen fast gar keine Schulden, wohl aber zuweilen sogar sehr bedeutende Kapitalien vorhanden sind, so daß bei einer Erbtheilung zuweilen die Geschwister mit dem übrigen Capital ausbezahlt werden können, ja daß sogar der Erbe außer dem schuldenfreien Hof noch Capital erhält (z. B. im Dorfe Heudeber, Kreis Halberstadt).

Von den Harzdörfern ohne Waldbesitz und mit nicht so fruchtbarem Boden hat fast jedes andere Verhältnisse. In Suderode z. B. giebt es nur kleineren und kleinsten Grundbesitz; der Gesundbrunnen und die reizende Lage ziehen viele Fremde hin, da wurden Villen neben Villen gebaut, fein ausmeubliert, das nöthige Kapital geborgt und die Grundstücke mit Hypotheken belastet; nun sind der Villen zu viel und die Concurrrenz ist zu groß geworden, und hierdurch die Preise so gedrückt, daß in den 8—10 Wochen der Saison kaum die Zinsen gewonnen werden können, geschweige denn an Amortisation gedacht werden kann.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in Thale, hier hatten sich in der Gründerperiode viele Besitzer durch das Beglückungs-Comité zu Villendauten anregen lassen und die hierzu nöthigen Kapitalien als Hypotheken aufgenommen. Der erwartete ungeheure Gewinn traf nicht ein, dagegen blieben die erhöhten Schulden zurück und drücken sehr schwer auf gar manchen Besitzer.

In anderen Gemeinden, wie z. B. Stellenberg, Stapelburg u. dergl. hat man sich von solchen Extravaganzen fern gehalten und statt dessen andere, lohnende Nebenverdienste ergriffen, die allerdings mühevoller sind, dafür kommen diese Gemeinden, wenn auch langsam, vorwärts, sind wenigstens nicht zurückgekommen.

Betrachtet man die Höhe der Schuldenlast bei den verschiedenen Kategorien der Besitzer, so dürften wohl unter allen die kleineren Kleingrundbesitzer, die „Kuhbauern“, in den letzten Jahren die meisten Fortschritte gemacht haben. Das rapide Steigen der Tagelöhne drückt sie nicht, da sie in ihrer Wirthschaft sehr wenig Tagelöhner brauchen. Die Verringerung der Zahl der auf eine Actie zu bauenden Morgen Rüben hat es ihnen erlaubt, an dem Gewinnst einer Zuckersabrik Theil zu nehmen und so stehen sie meist so kräftig da, daß sie hauptsächlich die Käufer frei werdenden Landes sind; erreichen sie aber eine gewisse Grenze ihres Besitzes, etwa 50 Morgen, so bleiben sie stehen und gehen häufig sogar zurück. Am schlechtesten stehen im Durchschnitt die Besitzer von 50—100 Morgen; ihre Besizung ist zu groß, um die erforderliche Arbeit allein leisten zu können, zu klein aber, um das zum Betrieb nöthige Inventar und Arbeitskraft gehörig ausnutzen zu können.

Am wechselndsten stehen die kleinsten Grundbesitzer; haben sie eben Acker gekauft, so ruht meistens der größte Theil des Kaufpreises als Hypothek darauf, bis sie ihn nach und nach herunterarbeiten; haben sie ihn abgearbeitet, so kaufen sie häufig von neuem Land zu und lassen abermals einen großen Theil des Kaufgeldes als Hypothek eintragen, um von neuem an deren Abtragung anzufangen.

Die gesammte Verschuldung ist nur zum kleinsten Theil hypothekarisch, der größte Theil ist gegen Handschrift, es ist das ganz natürlich, da die meisten Gelder von in demselben Orte wohnenden, besser situirten Grundbesitzern geborgt worden sind; auf Hypotheken finden sich stets in reichlichem Maße und zu billigem Zinsfuß Gelder von städtischen Kapitalisten, milden Stiftungen, Hospitälern, Pfarreien u., wie ein Blick in den Inseratentheil der betreffenden Localblätter zeigt. Außerdem bringen die Zuckerrüben im Herbst stets auf einmal eine ziemlich bedeutende Summe, welche dann benutzt wird, um den künstlichen Dünger und etwa angeschaffte Maschinen zu bezahlen, falls dieses noch nicht geschehen sein sollte.

Hierdurch sind die Grundbesitzer nicht darauf angewiesen, aus den verschiedenen Vorkaufstassen, welche sich hier und da gebildet haben, Geld zu entnehmen, und würden sie es auch kaum gebrauchen können, weil diese meistens bei $\frac{1}{4}$ jähriger Kündigung 7% verlangen und deshalb wohl von den städtischen Geschäftsleuten, niemals aber vom Landmanne benutzt werden können. Eine Ausnahme machen hiervon die Kreisparikassen zu Oschersleben und Halberstadt, doch werden auch sie eher dazu benutzt, daß die kleinen und kleinsten Grundbesitzer ihre Ersparnisse hintragen, als daß Kapitalien von ihnen auf Hypotheken benutzt werden.

Diese verhältnismäßig günstige Lage der Grundbesitzer hält dieselben auch von Vermittlern unabhängig. Kauf und Verkauf geschieht meistens gegen baar, oder es werden bei ersterem einige Wochen oder Monate Frist ausbedungen, welche aber selten vollzählig benutzt wird.

Nur aus 2 Gegenden des Fürstenthums, aus den Städtchen Croppenstedt und Derenburg und dem Dorf Langenstein wird geklagt, daß einige Judenfamilien sich eifrig und leider nicht ohne Erfolg bestreben, Vermittlerrollen namentlich bei Tagelöhnern, Knechten u. s. w. zu übernehmen, welche gewöhnlich mit der gänglichen Verarmung des Betreffenden endigen, eine Klage, die aus Derenburg schon im vorigen Jahrhundert erhoben wurde. Dagegen hat sich das Städtchen Hornburg von den früher in ihm sehr blühenden Creditvermittlern fast ganz befreit und zwar hauptsächlich durch Einführung einer Sparkasse, welche ca. 200 000 Mark bei den kleineren und kleinsten Grundbesitzern jährlich umsetzt. Auffallender Weise wird die Landschaft, deren Wirkung in anderen Provinzen so segensreich ist, fast gar nicht benutzt, es wird vielmehr geklagt, daß sie für den mittleren und mittelsten Besitz ganz ohne Nutzen ist.

Da die meisten Grundbesitzer sich bei Zuckrefabriken betheiligt haben, so haben sie schon hierdurch eine Art Genossenschaft gebildet und benutzen diese sehr häufig auch zu anderen Zwecken, als zum Ankauf von Düngemitteln, Sämereien, einer Creditvermittlung und dergl. mehr; im Dorfe Jilly hat sich eine Genossenschaft zur besseren Verwerthung der Milch gebildet und arbeitet mit gutem Erfolg; die Gutbesitzer Jilly's haben auch vor einigen Jahren den Versuch gemacht, sich auf genossenschaftlichem Wege die Vortheile der Dampfkultur zu verschaffen, und hatten zu dem Zwecke einen Fischen'schen Dampfpflug einige Tage in Arbeit, er scheiterte an den großen Kosten, hervorgerufen durch die bei Bearbeitung von meist kleinen Stücken zu oft nothwendige Umstellung. Im Bezirk Oschersleben, im größten Theil des Kreises Halberstadt und einem kleinen des Kreises Oschersleben ist die Sitte erhalten geblieben, den Besitz wo möglich einem Erben ungetheilt zu übergeben, im Kreis Wernigerode ist man erst seit einigen Jahren davon abgekommen.

Hier hatten, wie schon erwähnt, die Grafen von Wernigerode mit vieler Mühe nach dem 30jährigen Kriege geschlossene Höfe wieder zusammengefügt und durch strenge Gesetze ihre Theilbarkeit verboten; leider hat die Aufhebung dieser Verbote die Lust zur Theilung wach gerufen, wie sie sich auch in den meisten Gemeinden der Kreise Oschersleben und Oschersleben eingebürgert hat.

Bei der Erhaltung der geschlossenen Höfe muß auf den schon erwähnten Unterschied hingewiesen werden, zwischen den geschlossenen Hof-, Herren-, oder Dienstäckern und den Erb-, Kauf- oder Wandeläckern; auf jenen ruhten die

Herrendienste, während letztere wohl Zehnten, Erbzinns und dergl. Abgaben zu tragen hatten, aber niemals zu den geschlossenen Höfen gerechnet wurden. Vielfach wird dieser Unterschied noch heute bei Erbtheilungen festgehalten und sehr oft erhält ein Kind den geschlossenen Hof mit der Verpflichtung der Herauszahlung an die Geschwister, während die Wandeläcker gleichmäßig vertheilt werden, oft werden aber auch die Wandeläcker dem geschlossenen Hofe erhalten und die Geschwister nur durch Geld abgefunden.

Das Gut mit Schiff und Geschirre wird bei der Erbtheilung, wenn es nicht in Natur getheilt werden soll, zu einem billigeren Preise geschätzt und der daraus resultirende Werth unter die Geschwister gleichmäßig vertheilt, mit dem Vorbehalt, daß der eine, welcher den Hof bekommt, den übrigen Geschwistern ihre Erbtheile herauszahlen muß; sind Kapitalien vorhanden, so werden dieselben in gleiche Theile getheilt und würde trotzdem die Schuld des Auerben zu hoch sein, so werden zuweilen die Wandeläcker zu Marktpreisen angesetzt, den übrigen Geschwistern gegeben und der so gefundene Werth von ihrem Antheil am Hofe abgezogen.

Häufig suchten die Eltern durch frühzeitige Aufstellung eines Testamentes die Einmischung der Gerichte hinten zu halten; übergeben sie das Gut noch bei Lebzeiten, so richten sie es gewöhnlich so ein, daß dasselbe kurz vor der Ernte übergeben wird und daß diese Ernte nicht gerechnet wird. In diesem Falle behalten sich die Eltern ein „Altentheil“ vor, welches entweder in einer Lieferung von Naturalien, Roggen, Weizen, Butter, Eiern u. s. w., oder einer gewissen Summe Geldes besteht. Die etwa vorhandenen Kapitalien behalten sie meistens, und leben von deren Zinsen; zuweilen verpachten sie auch das Gut an den Auerben gegen ein billiges Pachtgeld, oder sie behalten sich einige Acker Land vor und verpachten denselben zu einem angemessenen Preise; immer können sie, meistens führen sie einen Haushalt für sich und helfen nur ab und zu in der Wirtschaft des Sohnes; in den seltensten Fällen kommen Streitigkeiten vor, meistens leben sie friedlich neben einander.

Wo aber Alles in Natur getheilt wird, da behalten sich die Eltern meistens einige Morgen Land und den freien Sitz im Wohnhaus vor, sehr oft behalten sie in solchen Gegenden die Wirtschaft bis zu ihrem Tode oder verpachten sie an ihre Kinder; zuweilen behalten sie sich einige Acker vor, welche erst nach ihrem Tode getheilt werden.

Sehr häufig gehen auch die Eltern zu dem Kinde, welches den Hof bekommt; die Uebernahme des Hofes geschieht dann gegen ein billiges Kaufgeld unter der Verpflichtung, die Eltern zu versorgen und zu erhalten.

Werden auch alle solche Verträge schriftlich gemacht, so werden sie doch sehr selten hypothekarisch eingetragen, und eben so selten kommt es vor, daß Eltern und Kinder feindselig sind, gewöhnlich helfen sie mit Rath und That und bilden einen gleichmäßigen Haushalt, immer haben sie aber die Möglichkeit, daß sie sich, wenn sie sich nicht mit den Kindern vertragen können, auf ihr Altentheil zurückziehen und davon leben können.

Die Liebe am Besitze und die oben geschilderten günstigen Verhältnisse der Besizenden bringen es mit sich, daß der Güterhandel nirgends in großem Schwung ist; meistens sind es nur Gelegenheitsursachen, welche einen Verkauf herbeiführen, wie z. B. behufs Erbtheilung oder beim Wegzug eines Besitzers in eine

andere Gemeinde u. dergl. in den meist größeren Gemarkungen der Landstädchen kommt allerdings der Verkauf einzelner Parzellen sehr oft vor und der Verkauf behufs Erbschaftstheilung tritt in den Gegenden, wo das Erbe gleichmäßig an die Kinder vertheilt wird, naturgemäß häufiger auf, als in denjenigen, wo der Besitz geschlossen erhalten werden soll, also im Kreis Mchersleben und dem Theil des Kreises Mchersleben, der vorwiegend an die Zuckerrfabriken verpachtet ist.

Am seltensten kommen die Verkäufe im Kreise Halberstadt und dem correspondirenden Theil des Kreises Mchersleben und in den Harzdörfern von Ermsleben an durch die ganze Grafschaft hin vor; hier giebt es zahlreiche Gemeinden, wo seit Menschengedenken kein Stück Land verkauft ist und die 10 %, welche durch das ganze Fürstenthum und die Grafschaft hin durch Verkauf in andere Hände gekommen sind, würden nicht erreicht sein, wenn nicht jene anderen Gegenden unter Mitwirkung der kleinen Landstädchen und einiger stadähnlichen Dörfer einen so viel höheren Procentsatz stellten, dessen Höhe hin und wieder 33 % überschreitet. Wo so wenig verkauft wird, kann die Güterschlächterei nicht aufkommen, fast alle ihre Versuche, sich einzubürgern, sind mißglückt, so z. B. in Osterwieck, in Athenstedt, in einigen Gemeinden des Mcherslebener Kreises; nur in den Gegenden der Kreise Mchersleben, in Eilenstedt, und Mchersleben, in Winningen, wo die Verpachtung ganzer Höfe an Zuckerrfabriken vorherrscht, ist sie geglückt und in Langenstein ist noch ein Hof gerade im Ausflachten begriffen.

Bei all diesen Besitzwechseln steigert sich öfters die Schuldenlast beim Kaufe dadurch, daß die kleinen und kleinsten Leute für mehr Geld Land ankaufen, als sie baar liegen haben, bei Erbschaften oder käuflich übernommenen Erbschaften dadurch, daß die Anthelle der Geschwister in den meisten Fällen auf dem Besitz stehen bleiben; diese Schuldenlast wird aber im Lauf der Jahre abgetragen, indem bald durch Heirath, bald durch Erbschaft, bald durch den Verdienst Gelder erworben und mit diesen die Schulden abgetragen werden, so daß also ein eigentliches Steigen der Schuldenlast kaum angenommen werden kann, vielmehr im Gegentheil die Schulden nach und nach verschwinden, und oft sogar Kapital angesammelt wird. Oftmals sind die Schulden auch nur dadurch entstanden, daß die Eltern wohl das Gut, nicht aber die Kapitalien bei Lebzeiten übergeben haben, erst nach dem Tode der Eltern erhalten die Kinder das Kapital und löschen dann sofort jene Schulden. Bei der steigenden Kaufkraft muß auch die Nachfrage nach zu erkaufenden Grundstücken steigen und damit auch der Kaufpreis derselben in die Höhe gehen, wie denn auch thatsächlich die Preise seit 20—30 Jahren um 50—100 % gewachsen sind; nur in Hornburg, Ilfenburg, Thale u. s. w., d. h. in solchen Gemeinden, in welchen aus den oben angeführten, verschiedenen Gründen die Verschuldung zugenommen hat, ist der Preis neuerdings um 10—20 % gefallen, hat aber immer noch eine größere Höhe erhalten, als vor 20 Jahren.

Es wurde oben erwähnt, daß den Umschwung im landwirthschaftlichen Betrieb die Separation, den Aufschwung der Rübenbau herbeigeführt hätte, und in der That findet sich von dem Tage der Plan-Uebergabe an in jedem Dorf ein ganz neues Leben. In den neuen Plänen mußten alte Wege umgerissen, Hohlwege und Wasserrisse ausgefüllt und die vielfachen früheren Grenzfurchen zugeworfen werden. Häufig lagen die alten Beete quer über oder sie liefen in

verschiedenen Richtungen, es mußten also diese alten Beete zugepflügt und neue angelegt werden. Die großen Pläne, die vollkommene Unabhängigkeit vom Nachbar ermöglichten die Einführung des Rübenbaues, von dessen hohem Ertrag sich die bauerlichen Wirthe hatten überzeugen können, da derselbe schon lange Jahre von den Großgrundbesitzern und Pächtern eingeführt war. Der Rübenbau verlangt aber eine noch sorgfältigere Cultur und die war mit den alten Ackergeräthen nicht zu erreichen; neue verbesserte Pflüge und Eggen wurden angeschafft und neue Methoden der Feldbestellung eingeführt. Eine solche ist das flache Umstürzen der Stoppeln unmittelbar nach der Ernte und hierzu sind vielfach 3scharrige Pflüge in Verwendung und nimmt ihre Anwendung täglich zu; Drillmaschinen, Düngerstreumaschinen, Hackmaschinen sind überall in Gebrauch und die Verwendung von künstlichem Dünger hat in kolossalem Maße zugenommen; es ist nichts Ungewöhnliches, daß ein Kleingrundbesitzer für den Morgen Rüben 1 Ctr. Chilisalpeter und 2 Ctr. Superphosphat austreut; ohne künstlichen oder Stalldünger wird überhaupt selten eine Frucht gebaut, oftmals beides gleichzeitig zu derselben Frucht angewendet, namentlich zu Erbse, Kartoffeln, in neuester Zeit auch zu Zuckerrüben. Die Tiefcultur ist fast durchgehends eingeführt. Die größeren bauerlichen Wirthe gehen überall mit gutem Beispiel vor, und es dürfte zwischen ihrer Wirthschaft und der des Großgrundbesitzes kaum ein Unterschied zu finden sein; sehr viele dieser bauerlichen Wirthe haben Realschulen, Gymnasien und Ackerbauhöfen besucht, auf einer Universität ihre Studien fortgesetzt und waren längere Zeit als Beamte in größeren Wirthschaften thätig.

Um die Wirthschaftsweise des Kleingrundbesitzers genauer zu betrachten, muß man vor allen Dingen unterscheiden zwischen dem

großen Kleingrundbesitz	von über 100 Morgen,
kleineren " "	von etwa 20—100 Morgen,
kleinsten " "	bis zu ungefähr 20 "

und muß ferner von einander halten die Dörfer mit vorherrschendem Rübenbau, die mit vorherrschendem Samenbau und die Harzdörfer, d. h. diejenigen, welche unmittelbar am Fuße desselben oder schon zwischen seinen Vorbergen liegen und deren Bevölkerung außer der Landwirthschaft lohnenden Nebenerwerb hat, wie ihn der nahe Wald, die Steinbrüche, das Hüttenwesen, der Fremdenverkehr u. s. w. darbieten.

Von den Gemeinden mit vorwiegendem Rübenbau können diejenigen, welche fast ihre sämmtlichen Höfe an die Zuckerfabriken verpachtet haben, ganz außer Acht bleiben; auf den gepachteten Plänen hat der Großbetrieb der Zuckerrübenfabriken Platz gegriffen, der im Bau von Zuckerrüben, Haltung und Mästung von Zugochsen und im Ankauf von Hammeln nach der Ernte und deren Mästung über Winter gipfelt. Der nicht verpachtete mittlere und kleinere Grundbesitz schließt sich in seinem Betrieb dem der Rübenbau treibenden Dörfer vollständig an; der kleinste Grundbesitz beschränkt sich hier, wie überall, darauf, Kartoffeln, Roggen, Gerste oder Hafer für den eigenen Bedarf zu bauen; der Brodherr muß ihnen die Feldbestellungsarbeiten ausführen, wodurch auch diese einer besseren Cultur theilhaftig werden.

Die übrigen, vorwiegend Zuckerrüben bauenden Gemeinden unterscheiden sich in ihrem Betriebe nochmals, je nachdem sie bedeutende Wiesencomplexe in dem Eingangs erwähnten großen Bruche, dem Vaterslebener See u. s. w., haben.

Sowohl Wiesen als Ackerland des großen Bruches leiden theilweise an stauender Nässe, weil die Vorfluth fehlt, theilweise an Dürre, weil die Bewässerung nicht regulirt ist und einige Besitzer im Sommer alles Wasser nehmen, während andere gar nichts bekommen; es ist deshalb ein allgemeiner Wunsch der Anwohner, daß der „große Graben“, der Hauptabzugsgraben vertieft und die Bewässerung regulirt wird, wozu freilich auch eine Regulirung der Bode, in welche jener mündet, nothwendig ist. Die Bruchwiesen liefern wohl viel, aber nicht sehr kräftiges Heu; bei dem großen Wiesenbestand der meisten Gemeinden kommt jährlich eine Menge Heu zum Verkauf, welches bis Braunschweig und Magdeburg gefandt wird und stets willige Abnehmer findet.

Das Ackerland im Bruch trägt alle Früchte, sogar Zuckerrüben, von welchen sich die Wilmorin-Rübe ganz besonders für diesen Boden eignet. Die Fruchtfolge in diesen Dörfern ist eine auf die Dreifelderwirthschaft basirte freie. Die Grundlage ist:

- | | | |
|-------------------|---|---------------------------|
| 1. Wintergetreide | { | $\frac{2}{3}$ Weizen, |
| | { | $\frac{1}{3}$ Roggen, |
| 2. Saaf Frucht | { | $\frac{4}{5}$ Rüben, |
| | { | $\frac{1}{5}$ Kartoffeln, |
| 3. Sommergetreide | { | $\frac{2}{3}$ Gerste, |
| | { | $\frac{1}{3}$ Hafer. |

Häufig werden im Winterfeld Kartoffeln als Vorfrucht zu Rüben, im Sommerfeld Erbsen, Wicken, überhaupt Raufutter gebaut; Klee, Esparsette und Luzerne säet man weniger, sowohl erstere als letztere wollen bei dem starken Rübenbau nicht mehr recht gedeihen; zu Getreide und Kartoffeln wird stets künstlicher Dünger, meistens Chilisalpeter und Superphosphat gegeben; zu den Rüben, wo die Fabrik die Anwendung von Chilisalpeter verboten hat, bis zu 5 Ctr. Superphosphat. Der ausgedehnte Rübenbau macht die Tiefcultur nothwendig, es werden die gleich nach der Ernte flach gestürzten Stoppeln im Herbst vier-spännig möglichst tief untergepflügt, der künstliche Dünger im Frühjahr unmittelbar vor der Ausfaat gegeben, alles Getreide wird gedreht und im Frühjahr gehackt, Glatt- und Ringelwalzen fehlen nirgends.

An der Dampfcultur hat der Kleingrundbesitz noch keinen Antheil nehmen können, trotzdem im Fürstenthum 12 Dampfpluggarnituren von Lohnpflügerern und 4 von Privatbesitzern, sämmtlich vom Fowler'schen Zweimaschinensystem, mit 15—20 Pferdekraften arbeiten. Alle anderen Systeme haben die Concurrenz mit dem Fowler'schen Systeme nicht aushalten können und der häufige Transport bei der Bearbeitung der so kleinen Schläge des häuerlichen Besitzes macht die Arbeit zu theuer, so daß auch der schon erwähnte Versuch in Billy ohne günstiges Resultat verlaufen ist.

Eine besondere Sorgfalt wird auf die Samenfrucht verwendet und stets nur die allerbeste Waare gefäet. Auch auf die Auswahl der richtigen, d. h. in den vorliegenden Verhältnissen am ertragreichsten, Sorte wird Bedacht genommen, so wird neuerdings der square head-Weizen in überwiegender Menge und

nebenher andere englische Sorten angebaut, während der deutsche feines zu starken Befallens wegen fast ganz verdrängt ist; von Roggen wird der Schlanstedter, Probsteier und Landroggen bevorzugt. Die Imperialgerste wollte nicht den gewünschten Vortheil bringen, so ist ihr Anbau unterblieben; die Chevalier-, die Probsteier und die Landgerste sind wieder in den Vordergrund getreten; vom Hafer wird fast durchgehends der Probsteier und der Landhafer gebaut; in den nicht bruchigen Ländereien wird die Klein-Wanzlebener Nachzuchttrübe bevorzugt; von Kartoffeln wird die weißfleischige, blaßrothe, zum Export gebaut. Rauhfrucht wird im Ganzen sehr wenig gefäet, zum Verkauf nur die große Victoria-Erbse.

Zum Schutz gegen die Schafe werden häufig die Wege mit einer breiten Borde von weißem Senf eingefaßt.

Als Nutzvieh werden hauptsächlich Kühe gehalten, und zwar vorzugsweise die Niederungschläge, Holländer und Ostfriesen, und dieselben durch Zukauf und Aufzucht recrutirt; doch werden nie mehr als die zur Recrutirung des eigenen Viehstandes nothwendigen aufgezogen, die übrigen Kälber verkauft. Die Milch wird auf die alte Manier im eigenen Haus zu Butter und Käse verarbeitet und so verwertbet. Die durchschlagenden neueren Forschungen auf diesem Gebiete sind nicht ohne Einwirkung geblieben, meistens ist eine eigene Milchstube, in der die größte Reinlichkeit herrscht, und neue Butterfässer eingeführt; der Käsequark wird zu Handkäse verarbeitet, der stets eine gesuchte Handelswaare ist. Die Schäferereien sind auf ein Minimum reducirt; einer bestimmten Rasse gehören diese alle Abstufungen von Bamberger, Merino's, Rambouillet n. s. w. in sich tragenden Thiere nicht an; einige Gemeinden kaufen im Herbst im benachbarten Drömling große magere Hammel und mästen sie im Winter; die Zuckerrabritzwirtschaften kaufen solche durch Händler auf dem Berliner Markt, in Mecklenburg, Pommern u. s. w., auch halb englische Lämmer und Jährlinge werden gern genommen.

Der große und mittlere Kleingrundbesitzer spannt fast nur Pferde an, sehr wenig Ochsen, und finden die schweren Percherons immer mehr Eingang, der kleinere Besitzer spannte bis vor wenig Jahren nur Kühe an, seitdem haben leider die kleinen russischen Pferde einen überraschend schnellen Eingang gefunden, doch nicht zum Nutzen der Besitzer, wie sie denn auch in manchen Dörfern wieder zu den Kühen zurückkehren.

Außer auf den großen Gütern existirt die Schweinezucht gar nicht, es werden einige Käufer gekauft und fett gemacht, ist eines oder das andere nicht zum eigenen Bedarf nothwendig, so wird es verkauft; auf die Kleinviehzucht wird wenig Rücksicht genommen.

Ähnlich wirtschaften in diesen Gemeinden die kleineren Grundbesitzer, während die Wirtschaft der kleinsten sich mit der zuerst geschilderten deckt.

Der kleinere Grundbesitzer, welcher Pferde hält, verfrachtet häufig für die umliegenden Zuckerrabritzen Kohlen u. dergl., auch übernehmen sie den Transport von Chausséesteinen, Baumaterialien u. s. w.

Der kleinste Grundbesitzer sucht seinen Hauptverdienst als Maurer, Zimmermann oder landwirtschaftlicher Handwerker und betrachtet seine Landwirtschaft nur als Nebengewerbe.

Wesentlich anders gestaltet sich die Wirthschaft derjenigen Gemeinden, in welchen die Wiesen in unzureichendem Maße vorhanden sind oder ganz fehlen; in ihnen hat die Dreifelderwirthschaft einer Bierfelderwirthschaft Platz machen müssen; ihre Fruchtfolge besteht aus:

1. Wintergetreide,
2. Rüben und Kartoffeln, d. h. Hackfrucht,
3. Sommergetreide,
4. Brachfrucht, d. h. Futterkräuter und Raufbrucht.

Im Uebrigen sind die Grundzüge des Betriebes die eben beschriebenen, namentlich hinsichtlich Bearbeitung des Landes, Auswahl der Früchte u. s. w.; je nach den speciellen Bodenverhältnissen überwiegt bald der Roggen, bald der Weizen im Winterfeld, bald Gerste, bald Hafer im Sommerfeld, bald Rüben, bald Kartoffeln; die Brachfrüchte werden mit Ausnahme von Victoria-Erbfen, die bald in größeren, bald in kleineren Mengen angebaut werden, nur zum Selbstbedarf gezozen; einige Gemeinden, wie z. B. Heudeber und Reddeber, bauen sehr viel Weißkraut, der Hopfenbau Hornburgs, der früher manches Jahr 30—40 000 Thlr., manches Jahr fast gar nichts eintrug, verliert Jahr für Jahr an Ausdehnung. Raps, Mohn und Flachs werden in verschwindend kleiner Ausdehnung angebaut, ersterer häufig nur aus Liebhaberei, um im Winter auf ihm Trappen schießen zu können; wie denn fast durchgehends alle diese Grundbesitzer eifrige Jäger sind und die Gemeindejagd stets selbst gepachtet haben.

Auch die verschiedenen Varietäten der einzelnen Getreidearten richten sich nach den speciellen Verhältnissen; im großen Ganzen wird von den Rüben der Klein-Wanzlebener Nachzucht, von den Kartoffeln den Sorten zum Export, von den Weizen den englischen Sorten, von Roggen und Hafer dem Landgetreide und von der Gerste der Imperial- und Chevaliergerste der Vorzug gegeben.

Sind in einer Gemarkung Bergländereien, so werden diese mehr zum Getreidebau verwendet, doch wird auch hier auf tiefe und sorgfältige Cultur gehalten.

In der vorhin beschriebenen Weise wird in den meisten Gemeinden die Nutzviehhaltung betrieben, gegen den Harz hin trifft man häufiger Harzvieh, namentlich als Zugthiere für den kleineren Besitzer. Die Aufzucht wird nirgends stark betrieben, dagegen halten einzelne Gemeinden, theilweise bedingt durch das Vorhandensein größerer natürlicher Weiden, auf sonst unfruchtbaren Kies- oder Sandböden, theilweise um den Pferch nicht zu entbehren, mehr oder weniger Schafe und sind, wo die Schafzucht einigermaßen stärker betrieben wird, die Bamberger vor allen beliebt. Diese werden meistens als Lämmer importirt; zur Zucht werden Landschafe mit Merino's gekreuzt, theilweise auch Halbblut-Rambouillet-Böcke verwendet. Namentlich die Gemeinden Heudeber und Reddeber halten sehr stark darauf, ihre Kohlländer noch einmal zu pferchen, nachdem sie im Winter gedüngt sind. Die Wolle wird verkauft und die Märzschafe und zweijährigen Hammel entweder im Herbst gut fleischig gehütet verkauft, oder sie werden im Winter gemästet und verkauft.

Das Austreiben der Schafe und die Haltung der Zuchtbullen beruht auf freier Vereinigung; nur die Gemeinde Zilly hat wegen der von ihr gegründeten Milchgenossenschaft die Aufzucht von Kälbern ganz aufgegeben und recrutirt ihr

Kindvieh nur durch Zukauf. Die Genossenschaftler haben ein eigenes Gebäude aufgeführt und die Milch für 9,1 Pfennig das Kilo verpachtet; sämtliche Rückstände an Molken bekommen sie frei zurück. Der Betrieb ist für Centrifugen eingerichtet und hat sich die Milchlieferung von ca. 500 000 Kilo im Jahre 1878 auf ca. 700 000 Kilo im Jahre 1881 erhöht, theilweise durch den Hinzutritt neuer, theilweise durch Steigerung des Milchtrages der alten Mitglieber.

Die Menge der zurückgelieferten Molken führte ganz von selbst zur Schweinezucht; so hat denn Zilly und neuerdings Beckenstedt Schweinezucht und in so bedeutendem Maße, daß der Einzelne 3, 4 bis 15 Sauen hält; das Halten eines Ebers beruht auf freier Vereinbarung und werden 1,50 Mark Sprunggeld bezahlt; die Eber sind meistens Yorkshire-Eber der Schlanstedter Zucht, während als Zuchtsauen Landschweine oder westfälische benutzt werden. Die Ferkel werden 6 bis 8 Wochen alt verkauft und mit 15 bis 20 Mark das Stück bezahlt; sollten einzelne Ferkel übrig bleiben, so werden sie gemästet und fett verkauft.

Die Dörfer in der Nähe Halberstadts verwerthen ihre Milch durch den Verkauf derselben in frischem Zustande, die Obstbaumzucht ist meistens blühend und findet das Obst stets einen gesicherten Absatz.

Das Spannvieh dieser Gemeinden, sowohl das der größeren wie der kleineren, sind ebenso wie bei der vorigen Kategorie Pferde, resp. Kühe; unter ersteren findet man gemeindeweise mehr Hannoveraner oder mehr Percherons, zu letzteren finden viel Holländer- und Friesenkühe Verwendung.

Außer den vorhin erwähnten Nebenverdiensten hat der kleinste Grundbesitzer keinen anderen, wie auch seine Lage eine gleich gute ist.

Eine dritte Art der Wirthschaft bilden die Gemeinden, welche rings um den Gaterslebener See herum liegen und Seeländereien im Besitz haben. Diese Seeländereien tragen als Wiesen zu wenig und sind deshalb meistens als Ackerland im Venuß; als solches tragen sie freilich weder Rüben, noch Winterfrucht, erstere haben zu wenig Zuder, letztere wintert fast jedes Jahr aus, trotzdem daß die vor einigen Jahren erfolgte Neuregulirung den Boden vollständig entwässert hat. Dagegen tragen diese Aecker bei einer Phosphatdüngung von mindestens 1,5 Ctr. auf den Morgen Rübensamen. Die in ihnen gewachsenen Kartoffeln, Gerste u. s. w. sind nur zum Füttern zu gebrauchen. Man baut deshalb auf den Seeländereien meistens in der alten Dreifelderwirthschaft:

1. Hackfrucht,
2. } Sommergetreide,
3. }

und düngt alle drei Jahre mit Stalldünger, dazwischen mit Phosphaten.

Auf dem übrigen, dem Vor- und dem alten Land ist größtentheils die Vierfelderwirthschaft eingeführt, mit

1. Brachfrucht,
2. Winterfrucht,
3. Hackfrucht,
4. Sommerfrucht.

Die Behandlung des Ackers und des Saatgutes, die Auswahl der Sorten, Pflege der Gewächse ist gerade so sorgfältig, als wie sie vorher geschildert ist;

nur daß die Leute vielfach zum deutschen Weizen zurückkehren, weil ihnen der englische zu oft erfriert; auch wird hier schon sehr viel Zuckerrübensamen gebaut, an dessen Cultur sich auch der kleinere Besitzer theilhaftig. Zum Anbau der Samenrüben zieht sich der eine die Stecklinge durch engen Anbau der Rübenpflanzen selber, der andere erhält sie vom Kunst- und Handelsgärtner.

Trotz des geringen Ertrages an Qualität und Quantität des Heues liefern doch die Seewiesen so viel Futter, daß dessen Anbau im Feld sehr beschränkt werden kann und deshalb wenig Klee, Luzerne zum Anbau kommt. In einigen Gemeinden war vor Einführung der Zuckerrübenkultur der Eichorienbau, und als die Eichorienrarre Rübenschnitzel für die damals bestehenden Zuckerfabriken trocknete, wurde der Zuckerrübenbau eingeführt, aber lange nicht in der Ausdehnung, die er heute angenommen hat.

Die Haltung des Nutzviehes ähnelt ebenfalls der bei den vorigen beschriebenen, der Schwerpunkt liegt auf dem Rindvieh, von dem nur so viel aufgezogen wird, als zur Recruirung des eigenen Bestandes nothwendig, die Milch wird auf die alte Manier zu Butter und Käse verarbeitet. Schafe werden nur in sehr beschränkter Zahl gehalten. Einige Stück Schweine mehr, als zu eigenem Bedarf nöthig sind, werden angekauft, gemästet und geschlachtet und die überflüssigen verkauft.

Wie in den anderen Gegenden spannen auch hier die mittleren und größeren Kleingrundbesitzer Pferde der schweren Percheron-Klasse an, die kleineren gehen jetzt wieder zum Anspannen von Kühen über.

Für den kleinsten Grundbesitzer giebt es sehr lohnenden Verdienst in den Braunkohlengruben, als landwirthschaftliche Handwerker, in den zahlreichen Zuckerfabriken u. s. w.

Eine etwas andere Gestalt nehmen die Wirthschaften der Gemeinden ohne Seeländereien im Kreise Aschersleben an; in ihnen fällt die doppelte Fruchtfolge weg, sie halten eine möglichst freie Zweifelderwirthschaft, indem sie nur darnach sehen, daß einer Blattfrucht stets eine Halmfrucht und dieser wieder eine Blattfrucht folgt; ab und zu fehlen die Wiesen und muß dann das Futter durch Anbau von Klee, Luzerne, Sparsette, Wickfutter u. s. w. ersetzt werden, mit Stallmist düngen sie meistens alle 3—4 Jahre, schonen den künstlichen Dünger nicht, ohne welchen sie selten eine Frucht bauen. Auch der Anbau von Samenrüben nimmt zu und der anderer Gartengewächse tritt auf, namentlich in Aschersleben und seiner nächsten Umgebung; dort sieht man häufig Zwiebeln und Zwiebelnsamen, Mohrrüben zum Samentragen und als Wurzelfrüchte, Salatsamen u. dergl.; in Aschersleben selbst hat der allzu starke Anbau von Samenrüben einen Rückschlag zur Folge gehabt. In der Nutzviehhaltung tritt eine Veränderung ein, denn unter dem Rindvieh befindet sich häufiger die Garzasse und die Schäferei ist noch mehr beschränkt; die Haltung des Gemeindestiers besteht ebenfalls nur in freier Vereinigung der Kuhhalter; das Angepann ist wie überall, die kleineren gebrauchen Kühe, die größeren Pferde.

Der ohnehin schon lohnende Verdienst der kleineren und kleinsten Grundbesitzer durch ihr Arbeiten in den Bergwerken u. s. w. nimmt noch dadurch zu, daß der Anbau der Gartengewächse eine bedeutendere Handarbeitskraft erfordert und diese dadurch noch mehr einbringt, so erstarben auch hier mehr und mehr die kleineren und kleinsten Besitzer und vergrößern ihren Besitz durch Zukauf.

Eine ganz abweichende Stellung nimmt das Dorf Westerhausen ein, welche es wohl der Nähe Quedlinburgs, dem Mittelpunkt des Samenhandels und der Gartencultur verdankt, und der dazu beiträgt, dem nicht besonders guten Boden feiner Bemerkung auffallend hohe Erträge abzugewinnen. In Westerhausen findet sich gar kein Großbetrieb mehr, die Ländereien der wenigen noch vorhandenen größeren Besitzer, ja selbst die Hälfte der in Westerhausen liegenden Domäne sind in Parzellen verpachtet, und es wäre für das Dorf ein großer Schaden, wenn bei der nächsten Verpachtung der Domäne diese nicht wieder im Einzelnen verpachtet werden würde. Die hohe Cultur und der große Fleiß der Pächter ermöglichen ihnen, die hohen Pachten, bis zu 36 Mark für den Morgen, zu zahlen und doch noch voranzukommen.

Westerhausen hat in einem 3—400 Morgen großen, trocken gelegten Bruch einen ziemlichen Wiesenwuchs, dessen Erträge durch Compostdüngung erhöht werden, viele in der ganzen Flur zerstreut liegende Köpfe, die oft von Felsen gekrönt werden, geben eine vorzügliche Schafweide. Eine Fruchtfolge giebt es gar nicht, es werden da hauptsächlich Gartengewächse angebaut, die vielen Dünger erfordern, darum halten sie diesen möglichst zusammen, vercompositiren ihn und verbrauchen auch sehr viel künstlichen Dünger, besonders Chilisalpeter und Superphosphat. Getreide wird nur so viel angebaut, als Jeder in seinem Haushalt braucht; auf den zunächst am Dorf gelegenen, mehr lehmigen Grundstücken werden Gurken, Gartenbohnen, Salat u. dgl., auf den entfernteren Zwiebeln, Samenrüben, Kohl, Mohrrüben, Salatfamen, Speise- und Futterkartoffeln angebaut; auch Spargelfelder sind an den dazu passenden Stellen angelegt. Alle diese Erzeugnisse finden in den umliegenden Städten, im Harz während der Fremdensaison, in den Bergwerksdistricten desselben stets willige Abnahme, die Leute bringen ihre Waare selbst zu Markte und erzielen namentlich für ihre frühreifen Sorten stets gute Preise.

An Nutzvieh halten sie Kühe und Schafe ungefähr zu gleichen Theilen (10 Schafe einer Kuh gleich gerechnet), das Rindvieh gehört größtentheils der Harzrasse an und muß die Feldarbeit besorgen; die Haltung des Bullen beruht auf freier Vereinigung, die Milch wird durch Butter und Käse nach der alten Manier verwerthet, und diese mit den Gartengemüsen verkauft. Das zur Recrutirung ihres Viehstandes nöthige Jungvieh ziehen sie zu, die Märzkühe werden fett gemacht und geschlachtet. Die gehaltenen Schafe sind Bamberger, ihre Wolle wird theils selbst versponnen, theils zum Weben fortgeschickt, verkauft wird sehr wenig; zur Haltung der Schafe bilden sich, wie in den übrigen Dörfern, freie Gesellschaften, welche zugleich durch künstliche Ansaat für die fehlende Weide sorgen müssen. Die vielen Abfälle bei der Cultur der Gartengewächse lassen eine ausgedehntere Schweinemast zu, 6—8 Schweine macht ziemlich Jeder fett und verkauft die, welche er nicht selbst gebraucht.

Der Kleinviehzucht wird etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt und finden sowohl Hühnerzucht als sämmtliches junges Geflügel mit den Gartengewächsen eine gute Verwerthung.

Ebenso wie sich die Lage der Harzdörfer vor allen übrigen unterscheidet, ebenso wechselnd ist dieselbe bei jedem Einzelnen, in dem einen findet sich gar kein Großbetrieb mehr und der Kleinbetrieb ist darauf angewiesen, sich Nebenverdienste zu verschaffen; die größeren Besitzer haben zu dem Zweck Pferde und ver-

frachten die Hölzer aus den umliegenden Waldungen, die Steine aus den Steinbrüchen, fahren im Sommer die zahlreichen Fremden als Lohnkutscher umher und bestellen den kleinen Leuten den Acker.

Die Fruchtfolge hält sich noch mehr an die Dreifelderwirtschaft, obwohl die Zuckerrübe mehr und mehr eingeführt wird, die Anwendung des künstlichen Düngers nimmt immer zu, obwohl sein Verbrauch noch nicht die Dimensionen der übrigen Dörfer angenommen hat. Cultur und Pflege der einzelnen Gewächse ist eine sehr sorgfame und gute, Drillmaschinen werden überall angewendet. In den meisten Gemeinden bereitet sich, angeregt durch das Bedürfnis und den guten Absatz, namentlich im Sommer bei dem oft riesigen Fremdenverkehr, der Anbau von Gartengewächsen immer mehr aus.

Die Nutzviehhaltung richtet sich danach, ob Waldweide vorhanden oder nicht, im letzteren Falle muß mehr Futter angebaut, das Vieh immer im Stall gefüttert werden und ist dann die Haltung von Rindvieh überwiegend, manche Gemeinde hat eine vorzügliche Schafweide, und hält deshalb verhältnismäßig mehr Schafe. Im Kuhstall sieht man fast ausnahmslos die Harzrasse und wird meistentheils eine größere Aufzucht getrieben, als der eigene Bedarf verlangt, die überzähligen Thiere werden verkauft. Die gehaltenen Schafe sind meist Bamberger, die Wolle wird selber versponnen; wieder in anderen Gemeinden, wie z. B. in Thale, werden wenig Kühe und gar keine Schafe gehalten, sondern viele Ziegen. Der kleinere und kleinste Besitzer in diesen Dörfern findet stets lohnenden Nebenverdienst in den ausgedehnten Waldungen als Holzfäller oder Wegearbeiter, in den zahlreichen Steinbrüchen, in den Ilfenburger, Thaler Hüttenwerken; sie fertigen, wie ebenfalls in Ilfenburg, gröbere und feinere Holzschnitzereien an, flechten, wie in Molmerswenda, Körbe, in Friedrichsbrunn und Stecklenburg schnitzen sie Stöcke und binden Besen, auch das Sammeln der Beeren und Nüsse im Wald giebt vielen lohnende Beschäftigung, ihr Landwirthschaftsbetrieb gleicht dem schon erwähnten, er betrifft eben nur den Anbau von Kartoffeln, Roggen u. s. w. zu eigenem Bedarf. In sehr vielen Gemeinden ist das Vermietnen von Sommerwohnungen an Fremde ein ganz lucratives Geschäft, in einzelnen Gemeinden sind allerdings die Zinsen für die zur Errichtung der Willen aufgenommenen Kapitalien so groß, daß sie durch die eingenommenen Mietzen kaum gedeckt werden; im Großen und Ganzen herrscht nirgends Noth, wer arbeiten will, findet ausreichende Arbeit und lohnenden Verdienst, und wer diesen zusammenhält, kommt auch vorwärts.

Endlich sind wiederum wesentlich andere Verhältnisse in den Gemeinden, welche einen größeren Waldbesitz im Harz haben, wie z. B. Dribeck mit 1348 Morgen, Nöschendorf mit 1309 Morgen u. s. w. Ein solcher Besitz kann, wenn er sorgsam gehütet und rationell behandelt wird, wie es ja glücklicherweise meistens geschieht, nur eine Quelle des Wohlstandes sein; die „Reiheute“ erhalten das benötigte Bau- und Brennholz umsonst, der Ueberschuß der Einnahme gelangt in die Gemeindefasse, so daß solche Dörfer in der glücklichen Lage sind, statt Umlagen zu erheben, Kapitalien anzulegen; sie haben sich freilich von der Lehre fern gehalten, daß man die Güte einer Gemeinde, sei es auf dem Land oder in der Stadt, nach der Höhe ihrer Schulden im geraden Verhältniß beurtheilen müsse; auch die übrigen Gemeindebewohner haben durch ihre Berechtigung an Raff- und Leseholz und durch die ausgedehnten Hutgerechtsamen

einen nicht unbedeutenden pecuniären Vortheil. Die Wirthschaftsweise dieser Gemeinden ist natürlich diesen Verhältnissen angepaßt. Der Boden erlaubt nicht allen, Zuckerrüben zu bauen, wo die Wiesen nicht ausreichend sind, wird mehr Klee und Luzerne angebaut; im Ganzen hängen sie noch ziemlich an der Dreifelderwirthschaft und bebauen die Brache, die sie mit Pferch und Stallmist zu düngen trachten, zu $\frac{1}{3}$ mit Raubzeug zum Futtern (theils grün, theils trocken und die Körner geschrotet), zu $\frac{1}{3}$ mit Kartoffeln und zu $\frac{1}{3}$ mit Klee und Luzerne; im Winterfeld steht $\frac{2}{3}$ Weizen gegen $\frac{1}{3}$ Roggen und im Sommerfeld etwa $\frac{1}{3}$ Gerste, $\frac{1}{3}$ Hafer und $\frac{1}{3}$ Hafer und Gerste gemengt. Natürlich richtet sich das Verhältniß der einzelnen Früchte zu einander ganz nach den Localverhältnissen, so daß in anderen Gemeinden mehr, oder überhaupt Zuckerrüben gegen Kartoffeln in anderen mehr oder fast ausschließlich Roggen gegen Weizen gebaut wird.

Ihre Cultur ist ebenfalls eine sorgfältige; alles Getreide wird gedrisht und gehackt und auf die Wahl der Sorte eine besondere Sorgfalt verwendet; von dem englischen Weizen sind sie wieder, des rauhen Klimas wegen, fast ganz ab- und zum deutschen übergegangen. Künstliche Dünger werden in ziemlicher Menge verwendet und wo sich Mergellager finden, auch tüchtig gemergelt. Die Nutzviehhaltung vertheilt sich in $\frac{1}{3}$ Schafe und $\frac{2}{3}$ Rindvieh, welche so lange als möglich auf die Weide gehen, dabei aber, so bald es nöthig wird, Zufutter erhalten; die Schafe sind grobe Landschafe und Bamberger, ihre Wolle wird verkauft, ebenso die Lämmer an die Zuckerfabriken, die Märgen im Herbst gut fleischig an die Fleischer, seltener werden sie über Winter gemästet. Beim Rindvieh, meist Harzrasse, werden ziemlich viel Kälber aufgezogen, der Gemeindebulle ist verlichtirt. Die Milch wird durch Butter und Käse nach der alten Manier verwertbet. Schweinezucht zu treiben hat Bedenstedt angefangen, alle übrigen kaufen die Schweine als Läufer zu und machen sie zum eigenen Gebrauche fett; ist eins übrig, wird es verkauft. Zum Anspannen halten die größeren Besitzer leichtere Pferde, die kleineren Kühe, meistens der Harzrasse, oder auch Pferde, um den vorerwähnten Nebenverdienst durch Verfrachten von mancherlei Frachtgütern mitzunehmen; die Nebenverdienste der kleinsten Grundbesitzer sind die schon oft erwähnten und ihre Lage die gleiche.

Von all den betrachteten Wirthschaftsarten ergeben sich als Hauptverkaufsartikel: Rüben, Kartoffeln, Getreide, Rübensamen, Garten- und Küchengewächse, Wolle, Butter und Käse, Jungvieh, Märgvieh, Holz, Steine aus den Steinbrüchen, zuweilen können auch die Leifesteine aus den Feldern zu Chausséebauten verwendet werden.

Gegen die gerade hier so hoch entwickelte, intensive Wirthschaft der Großgrundbesitzer bleiben die größeren bäuerlichen Wirthe fast nirgends zurück, sowohl in der Intensivität des Betriebes, als auch im Reinertrag. Die mittleren Kleingrundbesitzer können wohl häufig nicht ganz so viel Betriebskapital anwenden, ebenso die kleinen und kleinsten, an Fleiß und Sorgsamkeit lassen sie es nirgends fehlen.

Für die Rentabilität des mittleren und kleineren Grundbesitzers war es vom größten Vortheil, daß die Zuckerfabriken die Anzahl der auf eine Actie mit Rüben zu bebauenden Morgen theilweise bis auf drei heruntersetzten; hierdurch wurde es dem Besitzer von nur 9 Morgen schon ermöglicht, daran Theil zu

nehmen, und von den großen Segnungen seinen Antheil zu erhalten; im Uebrigen ist seine Lage gegen den größeren Besitzer auf der einen Seite ungünstiger, denn der große Besitzer kann einmal das zum Betrieb nöthige Inventar besser ausnutzen und erzielt für seine in großen Massen zum Verkauf gestellten Producte stets einen höheren Preis, auf der anderen Seite kommt dagegen dem mittleren und kleineren Besitzer die Arbeit selbst billiger, während der Arbeitslohn gerade für die größten Besitzer am meisten gestiegen ist, und gerade dieser hohe Arbeitslohn giebt dem kleinsten Grundbesitzer die Stärke, denn er besorgt seine Feldarbeiten nebenher nach Feierabend oder leider schon häufig am Sonntag.

Eine natürliche Folge ist es, daß bei den geschilderten Verhältnissen die Lebensweise des gesammten Besitzstandes eine kräftige ist; das alte Sachsenblut zeigt sich noch in dem kräftigen, fleißigen und energischen Menschenschlag; wenn sich auch Niemand gerade überarbeitet, so lassen sie sich doch auch nirgends faul finden, halten es dabei aber auch mit kräftigem Essen; ein trockenes Butterbrod genügt ihnen selten, es muß zum wenigsten „Hackel“ (fein gehacktes rohes Fleisch) dabei sein; auch verschmähen sie einen Schluck Branntwein durchaus nicht.

Deshalb ist der Gesundheitszustand im Ganzen ein zufriedenstellender, nur in der Umgegend des großen Bruchs sind in den letzten Jahren verheerende Kinderkrankheiten aufgetreten, unter den Erwachsenen ist lange Zeit keine gewesen; der Kindersegen ist im Durchschnitt ein großer, nur macht sich auch hier die Erfahrung geltend, daß, je kleiner die Einkünfte, desto größer die Zahl der Kinder. Ueberall nimmt dann auch die Bevölkerung langsam zu, und wird irgendwo eine Fabrik gegründet, so erhöht sich diese Zunahme ruckweise durch Zugang vieler Familien; nur im Städtchen Hornburg hat die Bevölkerung in den letzten Jahren abgenommen. Unter der Arbeiterbevölkerung kommt es häufiger als bei den übrigen Ständen vor, daß Heirathen geschlossen werden müssen, bei denen der Bräutigam seine Militärdienstzeit noch nicht geleistet, die Braut noch nicht 18 Jahre überschritten hat; im Ganzen doch auch seltener, wo es vorkommt, ist es mehr Regel, daß die Braut schon hoch in den Zwanzigen ist.

Im Vorhergehenden ist so oft von der günstigen Wirkung des Zuckerrübenbaues die Rede gewesen, daß es wohl von Interesse sein dürfte, am Schluß dieser Abhandlung die Einführung desselben und seine Ausbreitung näher zu betrachten.

Am übersichtlichsten und deutlichsten ließe sich dies ausführen, wenn es möglich wäre, festzustellen, in welchem Jahre die einzelnen Zuckerrübenfabriken eröffnet und wieviel Centner Rüben eine jede im Eröffnungsjahre und wieviel sie im letzten Jahre verarbeitet hat. Trogdem die königliche Steuerbehörde, in Anlage 21, die hierauf bezüglichen Auskünfte mit der größten Bereitwilligkeit ertheilt hat, ist es doch kein bis in das kleinste klares Bild geworden, denn jener Behörde Acten reichen nicht mehr bis zur Eröffnung der ersten Fabriken, vor ungefähr 50 Jahren, zurück und auch auf dem Wege der Privaterkundigungen konnte nicht alles Fehlende ergänzt werden, trogdem die meisten der Herren Zuckerrübenfabrikanten mit der größten Zuborkommenheit die betreffende Anfrage beantwortet haben.

Soviel läßt sich aber genau nachweisen, daß die Zuckerrübenfabrikation sich nur sehr langsam entwickelt und erst in den letzten zehn Jahren die gewaltigen Dimensionen angenommen hat.

Bevor in den 30er Jahren im Gebiete des Fürstenthums Halberstadt die erste Zuckerrübenfabrik eröffnet wurde, war hier und da schon Zuckerrübenbau eingeführt, so wurden z. B. in Königsau dieselben gebaut, auf der dortigen Eichorrendarre getrocknet und nach Wagghäusel in Baden die getrockneten Schnitzel geschickt, woselbst aus diesen Zucker fabricirt wurde, oder wie in Thale, wo fast allgemein Zuckerrüben zur Saftgewinnung angebaut wurden.

Im Jahre 1833 eröffnete L. Hanerwald die erste Fabrik zu Quedlinburg, 1836 folgte Brede und Klamroth in Halberstadt, 1839 Rimpau in Schlanstedt. Diese drei Fabriken, von denen nur die letztere noch unter derselben Firma arbeitet, bestanden längere Zeit hindurch allein mit einem verhältnißmäßig kleinen Betrieb, denn es verarbeitete Rimpau nur 15 245 Ctr., Brede und Klamroth in 24 Stunden 200 Ctr., also etwa 23 000 Ctr. und Hanerwald noch weniger, denn nach mehrfachen Vergrößerungen brauchte die Fabrik 1843, wo sie schon an Justizrath Bley übergegangen war, ca. 18 000 Ctr.; es dürfte also die Annahme von 15 000 Ctr. für die erste Zeit das Richtige sein.

Die Fabriken von Brede und Klamroth in Halberstadt, wie die von Rimpau in Schlanstedt hatten Göpelbetrieb und offene Feuer zum Verdampfen, ein Verfahren, welches wohl das allgemein übliche war und allerdings keine große Ausdehnung zuließ.

Ende 1839 wurden also im Fürstenthum Halberstadt verarbeitet:

1. in Quedlinburg	etwa 15 000 Ctr.,
2. „ Halberstadt	„ 23 000 „
3. „ Schlanstedt	„ 15 245 „

Ca.: 53 245 Ctr.,

d. h. mit anderen Worten: der Anbau der Zuckerrüben beschränkte sich auf wenige größere Güter.

In den 40er Jahren nahm die Fabrication schon eine größere Ausdehnung an, denn es wurden eröffnet:

1846 zu Altgatersleben	1 Stück,
1847 zu Oschersleben und Königsau	2 „
1848 zu Oschersleben, Ermsleben, Oschersleben u. Eilenstedt	5 „

Ca. 8 Stück.

Von diesen verarbeiteten im Eröffnungsjahre

Altgatersleben	ca. 50 000 Ctr.,
Eilenstedt	„ 80 000 „
Oschersleben	„ 73 915 „

Ca. 203 915 Ctr.

Von den übrigen 5 Fabriken war es nicht möglich, die betreffenden Zahlen festzustellen, sie lassen sich aber wohl annähernd bestimmen, wenn man die Menge des von ihnen verarbeiteten Rübenquantums im gleichen Verhältniß, wie bei den oben erwähnten 3 Fabriken annimmt; es würde sich für jene Fabriken ein Quantum von 339 860 Ctr. ergeben, die schon genannten 3 Fabriken verarbeiteten 203 915 Ctr., die 3 Fabriken aus den 30er Jahren verarbeiteten 53 245 Ctr. Es wurden also in Summa 597 020 Ctr. Rüben Ende der 40er Jahre ver-

arbeitet, es hatte sich die Fabrikation und mit ihr die Menge des mit Rüben angebauten Landes verzehnfacht.

In den 50er Jahren treten abermals 7 neue Fabriken hinzu; von 5 derselben betrug das verarbeitete Quantum im Ganzen 420 618 Ctr. Rüben, unter welchen Fabriken allerdings zwei sind, welche 1850 eröffnet, deren berechnetes Quantum Rüben aber erst aus der Campagne von 1856/57 stammt; doch dürfte dies wohl ziemlich dasselbe geblieben sein.

Ebenso wird es erlaubt sein, das Rübenquantum der 2 restirenden Fabriken als ein durchschnittliches anzunehmen, d. h. also:

auf	168 248 Ctr.;
hierzu obige	420 618 "
in den 7 neuen Fabriken	588 866 Ctr.

Von den Fabriken aus den 40er Jahren hat eine ihren Betrieb im Jahre 1856 von 50 000 Ctr. auf 95 755 Ctr. erhöht, und nimmt man die gleiche Steigerung bei den übrigen Fabriken an, so steigt die Centnerzahl der von ihnen verarbeiteten Rüben auf 1 041 384 Ctr.

Von den 3 Fabriken der 30er Jahre hatte die eine, Brede und Klamroth, den Betrieb ungefähr verdreifacht, also auf 69 000 Ctr. gestellt, die andere, die Hanerwald'sche, später Bley'sche, war an Gustav Weber übergegangen und auf das Fünffache vergrößert, es entfallen demnach auf sie 75 000 Ctr., und nimmt man die Vergrößerung der dritten, der Rimpau'schen Fabrik, in denselben Durchschnittsverhältnissen an, so ergibt sich für sie ein Verbrauch von 60 980 Ctr.

Es wurden demnach am Ende der 50er Jahre verarbeitet:

von den 3 Fabriken der 30er Jahre	204 980 Ctr.,
" " 8 " " 40er "	1 041 384 "
" " 7 " " 50er "	588 866 "
in Summa	1 835 230 Ctr.

Die Fabrikation, resp. der Anbau war gegen das Ende der 40er Jahre verdreifacht.

Die kriegerischen Unruhen der Umgestaltung Deutschlands in den 60er Jahren spiegeln sich in der langsamen Weiterentwicklung der Zuckerfabrikation ab; es wurden in diesen Jahren 5 neue Fabriken eröffnet mit einem verarbeiteten Rübenquantum von 648 180 Ctr.,
dazu das der alten Fabriken 1 835 230 "

Es. 2 483 410 Ctr.

Es stand zwar eine der älteren Fabriken Anfangs der 60er Jahre zwei Campagnen hindurch still, allein dies macht auf das Endresultat keinen Eindruck. Die Fabrikation hatte gegen Ende der 50er Jahre nur um $\frac{1}{3}$ zugenommen.

In den neu eröffneten Fabriken tritt ein neuer Factor auf; bisher hatten einzelne Großgrundbesitzer resp. größere Pächter Zuckerfabriken errichtet, sie bauten sich ihre Rüben auf dem eigenen Lande oder kauften höchstens von benachbarten Grundbesitzern solche zu. Jetzt treten aber Kapitalisten oft ohne Grundbesitz zusammen, bauen Zuckerfabriken und sichern sich das Rohmaterial dadurch, daß sie die Ländereien vieler Kleingrundbesitzer zusammenpachten und hier eine richtige

Fabrikwirthschaft etabliren; eine Fabrik, die zu Dedeleben, betritt schon den Genossenschaftsweg, ihre Gründer und Actionäre sind lauter Grundbesitzer und um den Eintritt des reinen Kapitals zu verhindern, setzen sie fest, daß für jede Actie eine gewisse Anzahl Morgen Landes (hier 15) jedes Jahr mit Rüben bebaut werden müssen; eine Bestimmung, welche in den folgenden Jahren die Ausbreitung des Rübenbaues in die selbstgeführten Wirthschaften der Kleingrundbesitzer ganz besonders herbeiführte.

Die Consolidirung der öffentlichen Zustände durch die endliche Einigung Deutschlands, der dadurch herbeigeführte allgemeine Aufschwung aller Geschäfte, die Erfindung der Diffusionsapparate, welche, seitdem 1865 die erste Diffusionsfabrik zu Wulferstedt eröffnet war, binnen wenigen Jahren die hydraulischen Pressen verdrängten, das fortwährende Sinken der Getreidepreise, die fast überall durchgeführten Separationen, Huteablösungen u. s. w. sind lauter Momente, welche von Anfang der 70er Jahre an zur Eröffnung neuer Fabriken drängten. Der Kleingrundbesitz, von allen wirthschaftlichen Fesseln befreit und theilweise in Besitz ausreichender Geldmittel, hatte in dem Genossenschaftswesen einen Weg gefunden, auf welchem er sich der Segnungen der Zuckerfabrikation theilhaftig machen konnte, und machte in ziemlich ausgedehntem Maße davon Gebrauch. So entstanden denn in kurzer Zeit noch 9 Fabriken, dagegen gingen von den früheren die Halberstädter von Wrede und Klamroth und noch 5 andere ein, so daß in diesem Jahre noch 26 Fabriken in Thätigkeit sind. Unter den 9 seit 1870 eröffneten Fabriken ist nur eine einzige, die nicht sofort als Actienfabrik eröffnet wurde, aber schon sieben Jahre darauf wurde sie in eine solche umgewandelt, die anderen sind alle direct von Grundbesitzern, theilweise, wie z. B. die Fabrik in Hornburg, Minsleben, Aderstedt u. s. w., nur von bäuerlichen Grundbesitzern gegründet und wurde für jede Actie eine Anzahl von 3, 4, 5, 8, 10, 14 oder 15 Morgen Rüben zu bauen bestimmt. Es sind auch 2 Fabriken dazwischen, die zu Aderstedt und die Actienzuckerfabrik zu Oschersleben, beide 1880 eröffnet, deren Actien nur 3, resp. 5 Morgen Rüben verlangen, in dem Gebiete derjenigen Fabriken entstanden, welche ihre Rüben auf zugepachteten Gütern des Kleingrundbesitzes bauen, und die Gründung dieser Fabriken bedeutet, daß die Grundbesitzer aus eigener Initiative das Verderbliche dieser Verpachtungen eingesehen und zu gesünderen Verhältnissen, zum eigenen Wirthschaften zurückkehren.

Die 26 Zuckerfabriken, unter denen die größten, die von Wiersdorf, Heder und Co. in Gröningen, und die Actienzuckerfabrik Wegeleben jährlich über 1 Million Centner Rüben verarbeiten, gebrauchten in der letzten Campagne 13 289 409 Ctr. Rüben; es ist also seit ihrer Einführung in den 30er Jahren die Zuckerfabrikation um das 240fache vermehrt.

Diese Zahlen repräsentiren die von der Steuerbehörde in der Fabrik festgestellte Summe, d. h. also die von allen Wurzeln, den langen Schwanzspitzen befreiten Rüben; um die Centnerzahl der auf dem Acker gewachsenen zu bekommen, ist es nothwendig, 5 % hinzuzuzählen, also

13 289 409 Ctr., dazu

664 470 "

13 953 879 Ctr. in Summa,

und rechnet man den Durchschnittsertrag eines Morgens mit 150 Ctr. Steuer=

gewicht, so ergibt sich die Fläche von 88 596 Morgen als dem Rübenbau gewidmet.

Nach der Anlage 1 hält das ganze Fürstenthum 466 558 Morgen Ackerland, von denen also 88 596 Morgen, d. h. 19 % oder fast $\frac{1}{5}$ mit Rüben zur Zuckerrübenfabrikation bestellt werden.

Nach Anlage 20 beträgt der Besitz der ritterschaftlichen und Dominialgüter im Fürstenthum 127 902 Morgen Ackerland; es würden also 19 % mit 24 301 Morgen auf ihn entfallen und für den bäuerlichen Besitz bleiben

88 596 Morgen weniger
24 301

64 205 Morgen,

mit Rüben zur Zuckerrübenfabrikation bestellte Fläche.

Um diese 88 596 Morgen mit Rüben bestellen zu können, sind für den Morgen 15 Pfund, im Ganzen also 13 289 oder in runder Summe 13 300 Ctr. Samen nöthig. Man erntet im Durchschnitt auf 1 Morgen 10 Ctr. Rübensamen, also sind auf 1 Ctr. 0,1 Morgen zu rechnen; um 1 Morgen mit Samenrüben bepflanzen zu können, sind 0,2 Morgen Stecklinge nothwendig; es sind also auf 1 Ctr. Rübensamen 0,12 Morgen Landes zu rechnen, also für 13 300 Ctr. = 1596 Morgen.

Es wird ferner im Fürstenthum nicht nur der Samen zum eigenen Bedarf gezogen, sondern auch noch ein beträchtlicher Theil zum Verkauf nach auswärt; über die Ausdehnung dieses Anbaues liegen leider keine statistischen Angaben vor, nach Angabe Sachverständiger dürfte er etwa 5000 Morgen erfordern und es ergibt sich danach als dem gesammten Rübenbau gewidmet eine Fläche von

88 596 Morgen
1 596

90 192 Morgen,

d. h. von dem ganzen Ackerland des ganzen Fürstenthums 20,4 % oder mehr als $\frac{1}{5}$ der ganzen Fläche des Ackerlandes.

Diese verhältnißmäßig rasche Ausbreitung des Rübenbaues in so kurzer Zeit, also die 240fache Steigerung innerhalb 30 Jahren, hat vor Allem die rastlose Thätigkeit des landwirthschaftlichen Vereins für das Fürstenthum Halberstadt und die Grafschaft Wernigerode unter der nun 25jährigen ausgezeichneten Leitung des als Landwirth rühmlichst bekannten Kimpau-Langenstein bewirkt, denn derselbe wurde nicht müde, stets den Fortschritten in der Zuckerrübenbau- und Zuckerrübenfabrikation zu folgen und dieselben durch Wort und Schrift zur allgemeinsten Kenntniß zu bringen.

Eins der größten Hindernisse der Ausbreitung des Zuckerrübenbaues im Vereinsbezirk war der verschiedene Boden, der vom schönsten, fruchtbarsten, tiefgründigen Lehm bis zum reinen Bruchboden wechselt. Alle die überhumosen Böden und alle die in nassen kalten Tagen spotteten lange den Bemühungen selbst der intelligentesten Landwirthe, bis endlich durch die ausgeführte Drainage, durch die Anwendung der Superphosphate und den Anbau der Wilmorin-Rübe auch

diesen Böden befriedigende Ernten von zuckerreichen und reifen Rüben abgewonnen werden konnten. Sowohl die Veredelung der Rübensorten durch die sorgsamste Zuchtauswahl, als auch die Anwendung der kräftigsten Dünger im ausgedehntesten Maße haben die Ernten in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu ihrer jetzigen Höhe gebracht, und wird in Folge dessen durch den Rübenbau eine so hohe Rente erzielt; und es ist ein ferneres großes Verdienst des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins, daß er darauf hinielende Versuche bereitwilligst im kleinen oder großen Maßstabe beförderte und die gewonnenen Resultate stets auch den bäuerlichen Besitzern mitzutheilen sich bestrebte; Versuche, welche bis heute fortgesetzt werden und sich gegenwärtig vorzugsweise mit dem so dringend nothwendigen Kali-Ersatz beschäftigen.

Nr.	Name des Objectes	Besitzer	Einköhrner	M o r g e n								Mäße	Mäße	Mäße	Mäße	Mäße
				Waldland	Garten	Miste	Miede	Wolung	Maffer	Waldland	Umland					
	Transport	3758	28774	60118	589	4798	817	1182	—	—	—	31	2567	382	1153	
21.	Schneldingen, Dorf	161	1606	2693	43	327	6	—	—	—	—	—	97	22	88	
22.	= Rgl. Domäne	1	123	2972	22	123	60	—	—	—	—	—	68	16	16	
23.	Seekänder	1	—	455	—	3566	—	—	—	—	—	—	51	111	—	
24.	Steflenburg, Dorf	28	341	57	6	—	—	—	—	—	—	—	7	1	35	
25.	=	1	12	917	12	60	96	170	—	—	—	—	26	3	4	
26.	Suderode, Rittergut	225	1026	765	35	42	24	325	—	—	—	—	50	7	86	
27.	Ihale, =	351	2375	2300	58	221	169	1721	—	—	—	—	279	114	103	
28.	= Rgl. Oberförsterei	1	22	252	3	170	2	10868	—	—	—	—	55	52	6	
29.	Warraffdt, Dorf	171	556	2970	13	88	30	284	—	—	—	—	154	12	38	
30.	Wedderzleben, Dorf	160	785	1906	22	172	82	331	—	—	—	—	149	51	47	
31.	Wedderffdt, =	163	592	2134	30	451	4	—	—	—	—	—	87	4	45	
32.	Weftdorf, Dorf	181	424	1853	7	14	15	—	—	—	—	—	76	9	23	
33.	= Rittergut	1	17	1207	18	54	27	—	—	—	—	—	26	8	4	
34.	Wefterhausen, Dorf	141	2032	2859	38	437	256	—	—	—	—	—	190	27	163	
35.	= Rgl. Domäne	1	36	2501	7	145	448	19	—	—	—	—	137	9	7	
36.	Witzleben, Dorf	213	892	2761	30	297	10	—	—	—	—	—	128	19	56	
37.	Wünzingen, =	89	577	742	4	3	6	—	—	—	—	—	102	4	46	
38.	= Rittergut	1	94	4192	21	78	80	—	—	—	—	—	62	4	15	
	Summa	5648	40284	93714	958	11052	2132	14900	—	—	—	31	6311	855	1935	
	II. Bezirk Wefertingen im Kreis Gardelagen.															
1.	Wehnödorf, Dorf	77	642	2629	20	683	395	55	—	—	—	—	166	33	41	
2.	Döhren, =	38	337	1315	6	323	53	331	8	—	—	—	68	7	27	
3.	Gifenborn, =	44	359	1404	11	330	547	19	—	—	—	—	88	18	17	
4.	Gühenrode, =	58	399	1279	14	158	19	—	—	—	—	—	78	11	27	
	Latus	217	1737	6627	51	1494	1014	405	8	—	—	—	400	69	112	

Nr.	Name des Objectes	Besitzer	Einwohner	M o r g e n													
				Ackerland	Garten	Wiese	Weide	Holzung	Wasser	Obderland	Unland	Wege	Bäche	Hofraiden			
Transport				217	1737	6627	51	1494	1014	405	8	—	—	—	400	69	112
5.	Eueringen, Dorf	37	316	1304	23	403	287	297	—	—	—	—	—	88	18	21	
6.	Dörhingen, „	73	563	1587	7	255	17	—	—	—	—	—	—	100	18	31	
7.	Mings, „	27	212	957	5	193	365	48	—	—	—	—	—	50	5	11	
8.	Müßersdorf, „	56	301	1473	13	296	90	63	—	—	—	—	—	78	11	23	
9.	Graunig, Rittergut	1	300	575	7	24	32	—	—	—	—	—	—	17	5	3	
10.	Engerbe, Dorf	19	300	1461	61	156	430	—	—	—	—	—	—	69	21	22	
11.	Stilfesh, „	59	323	1100	5	475	8	—	—	—	—	—	—	47	18	26	
12.	Molsch, „	173	1308	2342	45	316	357	—	—	—	—	—	—	148	43	65	
13.	Meferingen, Dorf	256	2076	2610	91	718	8	—	—	—	—	—	—	125	43	103	
14.	Midorfshaus, Aql. Oberförsterei	1	17	124	2	28	23	—	—	—	—	—	—	210	4	—	
15.	Meferingen, Rittergut	1	17	1168	13	178	76	—	—	—	—	—	—	32	18	9	
Summa				920	7153	21328	323	4536	2757	11417	38	—	—	—	1364	273	426
III. San Greis Sulberfucht.																	
1.	Mübertrode, Dorf	205	1151	3527	37	438	29	—	—	—	—	—	—	176	65	82	
2.	Mübertrode, „	131	636	2368	27	70	9	—	—	—	—	—	—	122	18	49	
3.	Mübertrode, „	59	388	1955	55	78	—	—	—	—	—	—	—	118	7	19	
4.	Berfel, Dorf	126	764	2234	52	313	56	—	—	—	—	—	—	132	22	51	
5.	Mübertrode, Rittergut	1	65	1453	14	30	40	—	—	—	—	—	—	1	17	7	
6.	Mübertrode, „	61	265	1300	12	167	—	—	—	—	—	—	—	66	14	31	
7.	Dannfelde, Dorf	350	806	4938	9	135	—	—	—	—	—	—	—	230	13	63	
8.	Cardeßheim, Stadt	540	1442	3830	41	16	—	—	—	—	—	—	—	175	14	80	
9.	Cardeßheim, Rittergut	1	26	1392	70	—	—	—	—	—	—	—	—	33	1	3	
10.	Cardeßheim, Dorf	80	594	2088	9	106	563	—	—	—	—	—	—	73	6	63	
11.	Cardeßheim, Rittergut	1	162	2087	78	116	863	—	—	—	—	—	—	51	11	10	
Latius				1555	6299	27122	404	1469	1560	12	—	—	—	—	1177	188	458

Nr.	Name des Objectes	Besitzer	Einköchner	M o r g e n							Mehre	Erlözung	Maffter	Obtand	Untand	Menge	Mäde	Eöfarben
				Waldland	Garten	Miete	Mehre	Erlözung	Maffter	Obtand								
				27122	404	1469	1560	12	—	—	—	—	—	—	1177	188	458	
12.	Dereuburg, Stadt	1555	6299	10563	47	267	1146	—	—	—	—	—	—	—	349	65	116	
13.	Gemezeleben, Dorf	584	2582	2915	15	186	7	—	—	—	—	—	—	—	158	16	41	
14.	Rittergut	1	46	959	12	87	8	—	—	—	—	—	—	—	8	6	4	
15.	Wödderode, Dorf	73	333	1293	17	205	23	—	—	—	—	—	—	—	72	44	30	
16.	Halberstadt, Stadt	1525	23844	19903	426	159	530	3	—	—	—	—	—	—	926	102	450	
17.	ehem. Kgl. Domäne	1	26	1130	14	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	
18.	Harzeleben, Dorf	679	1867	9410	8	132	743	—	—	—	—	—	—	—	507	50	80	
19.	Wendebet, "	123	811	4021	86	41	16	—	—	—	—	—	—	—	138	8	79	
20.	Hoppenstedt, "	54	214	856	18	113	61	63	—	—	—	—	—	—	51	13	19	
21.	Hornburg, Stadt	718	2442	3380	336	1685	298	2	—	—	—	—	—	—	289	94	73	
22.	Kgl. Domäne	1	152	1985	17	771	509	—	—	—	—	—	—	—	24	2	13	
23.	Nfingerode, Dorf	58	136	470	18	210	92	—	—	—	—	—	—	—	42	11	11	
24.	Sangenstein, "	265	1167	3836	46	—	288	—	—	—	—	—	—	—	189	10	55	
25.	Rittergut	1	55	1603	43	61	117	1004	6	—	—	—	—	—	58	15	7	
26.	Mahndorf, Gut	130	624	1588	33	140	42	—	—	—	—	—	—	—	94	5	55	
27.	Mühlmte, Kgl. Domäne	1	—	974	39	71	71	—	—	—	—	—	—	—	35	12	6	
28.	Ofterode, Dorf	115	396	1567	13	425	529	—	—	—	—	—	—	—	24	9	6	
29.	Osterriet, Stadt	584	3136	6234	123	266	264	876	—	—	—	—	—	—	121	30	27	
30.	Groß Quenstedt, Dorf	377	1161	5297	52	401	33	1212	—	—	—	—	—	—	348	81	103	
31.	Klein	141	584	2625	7	76	56	20	—	—	—	—	—	—	191	32	80	
32.	Kgl. Oberförsterei	1	6	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	106	11	37	
33.	Röhden, Dorf	122	668	3301	39	128	99	1168	—	—	—	—	—	—	6	13	13	
34.	Kimbek, "	67	228	1175	10	63	97	48	—	—	—	—	—	—	109	15	60	
35.	Roctum, "	69	638	2738	20	63	246	—	—	—	—	—	—	—	77	4	28	
36.	Rohzeheim, Dorf	183	1048	4961	10	1183	53	—	—	—	—	—	—	—	36	13	60	
37.															210	62	80	
				121368	1871	8266	7211	4408	12	3	62	5355	898	1993				
				49224	1871	8266	7211	4408	12	3	62	5355	898	1993				
				Latus														

Nr.	Name des Objectes	Besizer	Eintwohner	M o r g e n											
				Ackerland	Garten	Wiese	Weide	Holzjung	Wasser	Obstland	Unland	Wege	Bäche	Hofstraßen	
38.	Gargfeld, Dorf	7566	49224	121368	1871	8266	7211	4408	12	3	62	5355	898	1993	
39.	Schnen, Rittergut	193	830	3867	22	53	104	—	—	—	—	152	17	49	
40.	Stöterlingen, Dorf	93	481	1387	14	132	16	—	—	—	—	87	8	23	
41.	Stöterlingen, Dorf	1	95	1475	27	128	43	928	23	—	—	52	11	10	
42.	Stöterlingen, Rittergut	67	392	1501	24	91	61	—	—	—	—	50	8	50	
43.	Gröben, Dorf	2	50	2603	34	38	178	28	—	—	—	62	3	8	
44.	Süderode, Rittergut	212	1082	4724	23	50	193	—	1	—	—	180	8	79	
45.	Süderode, Rittergut	15	82	32	3	—	—	—	—	—	—	1	—	8	
46.	Melheim, Dorf	1	83	767	13	72	127	69	7	—	—	20	3	11	
47.	Melheim, Dorf	119	1031	3462	24	841	549	946	1	—	—	132	25	97	
48.	Melheim, Agl. Domäne	57	430	288	143	24	—	9	2	—	—	28	10	18	
49.	Melheim, Dorf	5	157	1359	24	274	26	—	—	—	—	47	11	11	
50.	Süderode, Dorf	47	361	1290	64	82	144	10	—	—	—	58	131	36	
51.	Süderode, Agl. Domäne	105	1041	4252	14	90	172	—	—	—	—	229	26	68	
		1	88	2684	28	132	420	18	3	—	—	51	14	11	
	Summa	8484	55427	151009	2328	10273	9244	6416	49	3	62	6504	1173	2472	
IV. Am Kreis Distersleben.															
1.	Übersleben, Rittergut	2	166	2872	48	90	285	—	—	—	—	45	58	20	
2.	Übersleben, Dorf	118	706	1880	3	715	45	—	2	—	—	99	19	51	
3.	Übersleben, Rittergut	1	—	627	14	318	10	93	1	—	—	11	8	4	
4.	Übersleben, Dorf	225	741	3738	18	62	10	—	—	—	—	150	21	48	
5.	Übersleben, Dorf	284	1281	4770	35	44	229	134	—	—	—	210	35	99	
6.	Seefenborn, Dorf	117	743	1847	9	65	23	34	—	—	—	83	6	46	
7.	Seefenborn, Stadt	1031	2129	14833	25	11	98	—	9	—	—	558	22	73	
8.	Gröben, Dorf	251	649	1949	41	310	33	33	—	—	—	129	46	38	
	Summa	2029	6415	32486	193	1615	733	387	12	—	—	1285	215	379	

Nr.	Name des Objectes	Zehner	Einwohner	Möderland	Garten	Mühle	Polung	Mutter	Gebäude	Umland	Menge	Mäße	Stoffen
M o r g e n													
9.	Grötterf, Rittergut	2029	6415	32486	193	1615	387	12	—	—	1285	215	379
10.	Dalldorf, Dorf	1	mit Nr. 8 311	1145	8	101	—	—	—	—	36	17	5
11.	Dobeleben,	34	299	16	1	864	—	—	—	—	8	32	30
12.	Rittergut	299	1481	4245	23	245	111	—	—	—	172	32	87
13.	Deesdorf, Dorf	108	420	972	7	286	3	—	—	—	26	31	3
14.	Dingelstedt,	285	1541	2010	9	12	398	8	—	—	54	22	85
15.	Rgl. Oberförsterei	1	3	4571	77	23	3542	—	—	—	24	1	2
16.	Gilenstedt, Dorf	293	1555	3799	28	124	145	—	—	—	138	19	96
17.	Rgl. Domäne	1	5	1611	5	5	—	—	—	—	12	—	4
18.	Gilsdorf, Dorf	108	490	2322	13	57	—	—	—	—	104	16	23
19.	Grünungen, Stadt	534	2727	7923	83	133	8	25	2	—	255	84	131
20.	Haus Grünungen, Rgl. Domäne	1	39	1645	16	213	4	—	—	—	22	8	4
21.	Humaleben, Dorf	65	532	1097	72	715	6	—	—	—	115	41	31
22.	Rittergut	1	104	623	8	142	—	—	—	—	2	1	4
23.	Kafel, Dorf	164	—	66	—	—	149	—	—	—	2	—	—
24.	Hameraleben, Dorf	121	1769	2159	7	192	—	—	—	—	66	8	72
25.	Rgl. Domäne	1	—	1954	43	160	19	9	—	—	40	24	17
26.	Rittergut	1	—	1099	13	100	—	—	—	—	4	2	1
27.	Heteborn, Dorf	66	690	323	2	4	—	—	—	—	15	—	46
28.	Rgl. Domäne	1	—	2004	32	65	3	—	—	—	63	1	5
29.	Oberförsterei	1	—	—	—	—	4500	—	—	—	26	—	—
30.	Gordorf, Dorf	377	753	4175	22	1175	—	—	—	—	275	58	87
31.	Hornhausen, Dorf	306	2898	4590	17	1336	14	6	—	—	223	41	108
32.	Rittergut	1	61	924	16	18	1	1	—	—	22	3	5
33.	Huydorf	30	—	—	—	—	2492	—	—	—	16	—	—
34.	Huy-Heinfiedt, Dorf	51	252	949	13	12	211	—	—	—	66	4	21
		Latus	4821	22038	84711	708	7597	1904	11927	65	3255	637	1285

Nr.	Name des Objectes	Besitzer	Einwohner	M o r g e n											
				Ackerland	Garten	Wiese	Weide	Holzjung	Wasser	Obderland	Unland	Wege	Bäche	Hofraiden	
				84711	708	7597	1904	11927	65	—	—	2	3245	637	1285
35.	Stoffer Brünigen, Dorf	4821	22038	2515	15	616	51	13	29	—	—	—	123	33	59
36.	Sten-Brägerlehen.	240	590	564	8	24	3	—	30	—	—	—	49	6	14
37.	Rgl. Domäne	74	625	1550	32	556	30	34	—	—	—	—	18	22	8
38.	Faus Stienburg, Rittergut	1	142	1393	42	—	—	38	—	—	—	—	24	8	6
39.	Stienbagen, Dorf	58	366	2195	11	173	49	—	3	—	—	—	56	12	34
40.	Döberalehen, Stadt	759	6809	8383	101	1845	13	75	2	—	—	—	521	173	159
41.	Rgl. Domäne	1	103	2501	24	465	176	—	3	—	—	—	91	35	12
42.	Rittergut	1	153	1288	9	97	62	—	—	—	—	—	37	8	5
43.	Dittelen, Dorf	112	767	2398	13	165	57	4	—	—	—	—	112	12	43
44.	Rittergut	1	128	1187	18	10	—	—	—	—	—	—	27	6	12
45.	Robaborf, Dorf	186	452	3718	3	856	61	—	—	—	—	—	171	28	26
46.	Robersdorf, Rittergut	91	275	2103	5	57	44	—	—	—	—	—	67	22	18
47.	Schänke, Dorf	3	1804	3902	84	788	50	100	2	—	—	—	74	1	101
48.	Rgl. Domäne	251	271	1761	20	—	76	—	—	—	—	—	155	24	14
49.	Schmonnebel, Stadt	1	261	2917	22	420	5	—	—	—	—	—	40	14	12
50.	Schmonnebel, Dorf	576	2486	8866	79	88	304	1	—	—	—	—	389	42	109
51.	Magelaborf, Dorf	212	596	3094	13	82	31	—	—	—	—	—	117	18	36
52.	Magelaborf, Stadt	745	2877	2167	10	515	58	2	13	—	—	—	320	51	111
53.	Rgl. Domäne	1	1079	564	8	181	6	11	—	—	—	—	16	3	1
54.	Wulfersfeld, Dorf	189	1079	4186	13	1506	77	—	—	—	—	—	272	55	67
	Summa	8324	41822	141663	1238	16041	3057	12212	157	—	2	5934	1210	2122	
V. Bezirk Ermalehen des Munns- fieber Gehrgräfliches.				444	2966	4604	105	6	109	117	—	—	170	42	134
1.	Ermalehen, Stadt	442	2906	3713	103	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—
2.	1. Rittergut	1	9	257	2	—	76	—	—	—	—	—	—	—	—
3.	2. Rittergut	1	51	634	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
	Latus	444	2966	4604	105	6	109	117	—	—	—	—	170	42	134

Nr.	Name des Objectes	Einkäufer	Einkäufer	Einkäufer	M o r g e n										Kopiraben	
					Vierland	Garten	Mühle	Wäld	Köpfung	Mäher	Rebland	Umland	Menge	Stöße		
	Transport	444	2966	4604	105	6	109	117	—	—	—	—	—	170	42	134
4.	Grmsleben, Kgl. Domäne	1	68	2712	23	87	206	34	2	—	—	—	—	31	11	4
5.	Meißdorf, Dorf	64	1161	1239	117	109	102	340	—	—	—	—	—	75	33	76
6.	Mittergut	7	128	1119	49	245	78	3872	1	—	—	—	—	177	56	14
7.	Molserswenda, Dorf	97	486	728	2	114	2	14	—	—	—	—	—	59	19	62
8.	Molserswenda, Mittergut	1	24	849	4	196	108	2998	—	—	—	—	—	54	3	2
9.	Pansfelde, Dorf	204	1055	1465	6	312	17	90	2	—	—	—	—	119	7	56
10.	Pansfelde, Mittergut	1	33	1249	17	222	46	5314	2	—	—	—	—	154	6	4
11.	Sinsleben, Dorf	210	565	1838	31	76	6	—	—	—	—	—	—	84	16	59
12.	Dauterode, "	139	1137	1855	2	568	159	335	1	—	—	—	—	64	8	83
	Summa	1168	7623	17658	356	1985	833	13114	8	—	—	—	—	987	181	494
VI. Im Kreis Bernhartsrode.																
1.	Altenrode, Dorf	75	326	1101	33	188	185	22	4	—	—	—	—	59	6	21
2.	Darlingrode, "	90	463	394	33	236	71	124	4	—	—	—	—	45	6	30
3.	Drübed,	265	772	2298	94	661	307	1348	2	—	—	—	—	173	17	58
4.	Harzforsten, großl., Schierke u. Schloß	4	698	49	42	684	1423	40341	2	—	—	—	16	245	87	48
5.	Wasserode, Dorf	199	1731	654	155	163	15	158	—	—	—	—	—	80	22	102
6.	" ehem. Kgl. Oberförsterei	1	15	90	3	6	1	2668	—	—	—	—	—	19	9	1
7.	Wfenburg, Dorf	233	2973	922	291	457	169	201	22	9	—	—	—	106	24	136
8.	Kargeln, "	254	938	5021	34	48	159	20	7	—	—	—	—	182	14	76
9.	Wnsleben, "	112	307	1814	19	75	52	—	—	—	—	—	—	74	13	24
10.	Wöschterode, "	157	1263	25	46	326	37	1309	—	—	—	—	—	49	17	40
11.	Wedeber, "	107	351	1650	26	31	24	—	—	—	—	—	—	83	12	33
12.	Schmachfeld, großl. Domäne	1	83	1440	15	148	153	—	2	—	—	—	—	41	5	9
	Summa	1498	9920	15458	791	3023	2596	46371	43	9	16	1156	232	578		

Nr.	Name des Objectes	Besitzer	Eintwohner	M o r g e n											
				Ackerland	Garten	Wiese	Weide	Holzung	Wasser	Obderland	Unland	Wege	Bäche	Hofraiden	
13.	Sillfeld, Dorf	1498	9920	15458	791	3023	2596	46371	43	9	16	1156	232	578	
14.	Stapelburg, Dorf	276	884	2643	36	118	200	273	5	—	—	154	37	62	
15.	Bedenfeld, "	97	792	2297	49	590	274	1120	1	—	3	154	20	72	
16.	Möckerleben, "	366	1272	3984	34	1024	138	232	68	—	—	170	48	83	
17.	Mernigerode, Elabl	311	6201	6700	48	230	188	1224	—	—	—	318	55	90	
		703	1389	6804	268	717	625	6691	76	7	—	485	74	163	
	Summa	3251	20558	37886	1226	5702	4021	55911	193	16	19	2437	466	1048	
Recapitulation.															
Name der Greife.															
1.	Greis Mäckerleben	5648	40384	93714	958	11052	2132	14900	—	—	31	6311	855	1935	
2.	Möckert Mäckerleben	920	7153	21328	328	4336	2757	11417	38	—	—	1364	273	426	
3.	Greis Mäckerleben	8484	55427	151009	2328	10273	9244	6416	49	3	62	6304	1173	2472	
4.	" Mäckerleben	8324	41822	141963	1238	16041	3057	12212	157	—	2	5334	1210	2122	
5.	Möckert Mäckerleben	1168	7823	17658	356	1935	833	13114	8	—	—	987	181	494	
6.	Greis Mäckerleben	3251	20658	37886	1226	5702	4021	55911	193	16	19	2437	466	1048	
	Summa	27795	172967	463558	6429	49339	22044	113970	445	19	114	23337	4158	8497	

Unlage Nr. 2.

Verzeichniß der Sillstedter Abgaben vom Jahre 1621.

I. Volkspänner.

1. Wilhelm Koch hat $4\frac{1}{2}$ Hufen,
 4 Hufen dem Capitel zu Wernigerode zuständig,
 davon jährlich abzugeben: 2 Mtr. Weizen,
 2 = Roggen,
 2 = Gerste,
 8 ggr. Angeld,
 $\frac{1}{2}$ = sein Erbe.
2. Hermann Müller hat 3 Hufen 23 Morgen,
 2 Hufen dem Capitel zu Goslar jährlich 6 *Rp.*
 12 Morgen sind Erbgut von Verwandten, welche
 jährlich erhalten 2 Mtr. Roggen,
 1 = Gerste,
 10 = sind Erbe eines Dritten, welcher jährlich erhält 5 Schffl. Roggen,
 5 = Gerste.
3. Christoph Vertmann hat 4 Hufen,
 2 Hufen dem Capitel zu Wernigerode jährlich 8 ggr.,
 1 = Grasland dem Herrn von Reifenstein zu Winsleben: 10 ggr.,
 $\frac{1}{2}$ = dem Pfarrer zu Winsleben: 2 Mtr. Roggen,
 $\frac{1}{2}$ = sein Erbe.
4. Lucas Wenzel hat $3\frac{3}{4}$ Hufen,
 2 Hufen der Kirche St. Johann zu Wernigerode: 18 *Rp.*,
 $\frac{1}{2}$ = Lehndacker von Wolfenbüttel,
 $1\frac{1}{4}$ = sein Erbe.
5. Valentin ? hat $3\frac{3}{4}$ Hufen,
 $1\frac{1}{2}$ Hufen dem Capitel zu Wernigerode: $6\frac{1}{2}$ ggr.,
 $1\frac{1}{2}$ = dem Wittmann (?) zu Wernigerode,
 $\frac{3}{4}$ = sein Erbe.
6. Ein Besitzer hat 4 Hufen,
 2 Hufen dem Capitel zu Wernigerode: 8 ggr.,
 2 = dem Kloster Michaelstein: $1\frac{1}{2}$ Wöpl. allerlei Korn.
7. Ein Besitzer hat $3\frac{1}{4}$ Hufen,
 $2\frac{1}{2}$ Hufen dem Capitel zu Wernigerode: $\frac{1}{2}$ Wöpl. Roggen,
 $\frac{1}{2}$ = Gerste,
 $\frac{3}{4}$ = sein Erbe.

II. Halbspänner.

1. Besitz von 2 Hufen ist sein Erbe.
2. = von 2 = dem Capitel zu Wernigerode: 10 fl.
3. = von 2 = $\frac{1}{2}$ Hufe dem Pfarrer zu Winsleben: 3 Mtr. Roggen,
 $\frac{1}{2}$ = der Kirche unserer lieben
 Frauen zu Wernigerode: 1 Mtr. Weizen,
 2 = Roggen,
 $\frac{1}{2}$ = Lehndacker von Wolfenbüttel,
 $\frac{1}{2}$ = sein Erbe.

4. Besitz von $2\frac{1}{4}$ Hufe $1\frac{1}{2}$ Hufe dem Capitel zu Wernigerode: $\frac{1}{2}$ Wöpl. Roggen,
 $\frac{3}{4}$ = sein Erbe.
5. = von $2\frac{1}{2}$ = dem Capitel zu Wernigerode: 8 fl.,
 $\frac{1}{2}$ = 2 Gänse.
6. = von $1\frac{1}{4}$ = 1 Hufe Lehnacker von Wolfenbüttel,
 $\frac{1}{4}$ = sein Erbe.
7. = von $2\frac{1}{4}$ = ist sein Erbe.

III. Kärner.

1. Besitz von $1\frac{1}{2}$ Hufen; $\frac{1}{2}$ Hufe nach Derenberg: 9 Schffl. Weizen und
Roggen,
 $\frac{1}{2}$ = dem Capitel zu Wernigerode: 3 fl.,
 $\frac{1}{2}$ = Lehnacker von Wolfenbüttel.
2. = von 1 = ist sein Erbe.
3. = von $1\frac{1}{4}$ = 1 Hufe dem Capitel zu Wernigerode: 2 R.,
 $\frac{1}{4}$ = sein Erbe.
4. = von $1\frac{1}{2}$ = $\frac{3}{4}$ = dem Pfarrer zu Elbingerode:
 $\frac{1}{4}$ = 2 Mtr. Weizen,
 $\frac{1}{4}$ = 2 = Roggen.
 $\frac{3}{4}$ = sein Erbe.

(Aus den Acten des gräflich Stolberg-Wernigeröder Archivs.)

Anlage Nr. 3.

Die Wöscheneroder Dienste 1580.

1. Alles Korn in die Scheune banfen.
2. Ebenso Heu und Grummet.
3. Stroh aus einer Scheune in eine andere banfen.
4. Holz banfen.
5. Malzeintragen.
6. Seitragen.
7. Kornstieben.
8. Fächer in den Scheunen zu machen.
9. Den Korn- und Gras-Mähern das Essen bringen.
10. Herrn-Dienst-Zettel an die Geschworenen anderer Dörfer bringen.
11. Korn umschaufern.
12. Kohl reinmachen.
13. Mohrrüben abtragen und ausschneiden.
14. Ziegeln abladen und auf das Dach bringen helfen.
15. Den Bauschutt vom Boden räumen.
16. Heu und Grummet auf den Wiesen mähen.
17. Helfen, wenn das Vieh zur Ader gelassen wird oder ihm die Hörner ge-
brannt werden.

- 2 *Rp.* Positiv-Zuschlag von den Kirchenäckern,
 1 $\frac{1}{2}$ = für Stellen der Uhr,
 4 Schock Markt Garben,
 6 ggr. für Schlägen der Betglocke,
 6 = 8 Pf. für Baumöl,
 4 = 8 Pf. für Lichter,
 4 Mrgroschen für Besen,

dazu die Benutzung einiger Aecker, sowie Wohnung und einen bestimmten Satz aus der Accisen-Kasse.

(Aus einer geschriebenen Chronik von Lucanus über Ströbeck im Besitz des Herrn Superintendenten Nebe-Halberstadt.)

Anlage Nr. 6.

Dienstordnung vom Jahre 1685.

1. Für Handdienste der Kossäten.

Mistaufladen und streuen, Wasen binden, Zaunstecken im Holz hauen, Zäune beim Garten anfertigen, die dazu nöthigen Wasen binden und aufschlagen. Dueggen aus dem Lande hacken, Klumpen klopfen, Saat ausdisteln, Garten und Wiesen ausharken, Maulwurfschaufen streuen, das Winterforn gegen den 11 oder 10 Haufen und eine bestimmte Kost zu schneiden, Sommerforn aufzuharken, Heu mähen, Land absteinen, Graben im Garten aufmachen, Hofdienste thun, im Garten graben, weißen Pohl pflanzen und einbringen.

2. Für Spanndienste der Kärner.

Haben zu fahren: Kalk, Leim, Wasen, Fische, Schäferhürden in das Feld und im Felde umher, alle 14 Tage Broihahn von Halberstadt holen, Saatfrucht in das Feld fahren, Mühlensteine fahren, den Zehnten zusammenholen, Stroh zum Vorwerk und Schafmist aus dem Stall auf den Hof fahren.

(Aus dem Archiv des Grafen von Stolberg-Wernigerode.)

Anlage Nr. 7.

Contract mit dem Schafmeister zu Altenrode 1651.

1. Der Schafmeister darf auf 4 Stück herrschaftliches Vieh 1 Stück eigenes halten, das nöthige Futter an Heu und Stroh bekommt er umsonst und es gehört ihm $\frac{1}{5}$ der Nutzungen an Wolle, Milch und Jungvieh und bekommt endlich von dem herrschaftlichen Milchgeld für jedes Meltschaf 5 ggr.

2. Er muß 2 Schafknechte halten und bekommt für jeden 80 Schafe, zur Hälfte tragende, zur Hälfte güste gefüttert.

3. Er bekommt für sich und jeden Knecht: 18 Schffl. Korn,
 6 = Gerste,
 1 Schock Heringe,
 1 = weißen Kohl,
 1 Schffl. Erbsen,
 1 = Salz,
 1 Schlachtschwein oder 5 *R_p*.

und insgesammt 1 Schffl. Weizen,

1 = Rübsaat zum „Gelichte“.

4. Er muß im Sommer einen Lämmerknecht halten, wofür er die Hälfte vorbenannten Deputats bekommt, darf aber kein Vieh für ihn füttern.

5. Er bekommt ferner 20 Mtr. Holz,

6 Schock Wasen, die er selbst hauen und ein-

fahren muß.

6. Zum Schmieren der Schafe muß er Theer, zum Futtern Salz und Mehl umsonst stellen, ebenso die Hürden erhalten und muß jährlich 8 Schock gute Schafskäse an die Herrschaft liefern, wofür er, wie jeder Knecht 80 Schafe außer dem Gemenge gefüttert bekommt.

7. Er ist verpflichtet, fleißig zu düngen und jede Nacht die Hürde fortzuschlagen bei Strafe von 1 *R_p* für jede Nacht; außerdem ist er für jeden Schaden, welchen er seiner Herrschaft oder den Bauern thut, verantwortlich.

5. Dieser Contract ist auf 3 Jahr gültig und muß nach Ablauf dieser Zeit $\frac{1}{4}$ Jahr vorher gekündigt werden, wenn er nicht verlängert werden soll.

(Aus dem Archiv des Grafen Stolberg-Bernigerode.)

Anlage Nr. 8.

Tabelle der Einwohner auf dem platten Lande im Fürstenthum Halberstadt 1769.

Nr.	Name der Kreise	Männer	Frauen und Wittwen	Söhne	Töchter	Knechte und Diener	Jungens	Mägde	Summa
1.	Halberstädter Land- und Westerhäuser Kreis	3221	3125	3205	3199	203	137	406	13496
2.	Aschersleber und Grmsleber Kreis	2058	2116	2314	2363	171	137	279	9438
3.	Osterniewitzscher Kreis	2062	2181	1833	2141	285	193	401	9096
4.	Döcherleber Kreis	934	1008	969	926	220	189	249	4495
5.	Weferlinger Kreis	824	893	837	826	148	88	162	3778
6.	Herrschaft Derenburg	151	160	154	147	4	4	10	630
	Summa	9250	9483	9312	9602	1031	748	1507	40933

**General-Nachweisung, was im Fürstenthum Halberstadt und dazu gehörigen Graffschaften Hohenstein und Wernigerode an Getreide gewonnen und consumirt, auch was zum Verkauf bleibt.
1769.**

Benanntlich	Berliner Maaß			
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
	W i s p e l			
An Getreide wird gewonnen und zwar nach einem Durchschnitt in guten, mittleren und schlechten Jahren	10521	26915	51553	22589
Hiervon zur Ausfaat	1578	3949	7376	3130
" zur Consumtion auf Brod, Speise, Graupen und Grütze	1252	20027	10013	—
" " " auf Bier	1877	—	3754	—
" " " auf Branntwein-Brennen	805	—	268	—
" zur Verpflegung der Cavallerie-Pferde	—	—	1068 ¹ / ₂	1068 ¹ / ₂
" auf die übrigen Pferde in den Städten und dem platten Lande	—	—	14248 ¹ / ₂	14248 ¹ / ₂
" zur Viehmaftung und Fütterung des Federviehs	—	—	8313	400
Summa	5512	23976	45046	18847
Reiben also zum Verbrauch, auswärtigen Branntweins zc.	5009	2939	6507	3742

Principia

nach welchen umstehende Balance gefertigt worden:

1.

Besteht der Hufenstand im Fürstenthum Halberstadt
in 12691 Hufen $10\frac{5}{8}$ Morgen
in der Graffschaft Hohenstein in 2981 " $9\frac{1}{4}$ "
Summa in 15672 Hufen $17\frac{7}{8}$ Morgen.

2.

Die Ausfaat ist in 1 Morgen Weizen = 1 Schffl.
Roggen = 1 " "
Gerste = $1\frac{1}{8}$ " "
Hafer = 1 " "

3.

Per Hufe werden regulariter bestellt:

Nr.	Name der Kreise	bleibt brach	M o r g e n			
			Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1.	Im Halberstädtischen Land-, Wester- haußischen, auch Osterwiektischen Kreis und der Herrschaft Derenburg	6	3	6	11	4
2.	Im Usherzlebener u. Usherzlebener Kreis	6	2	5	12	5
3.	Im Ermslebischen u. Weserlingischen Kreis	8	1	4	10	7
4.	In der Grafschaft Wernigerode	8	2	7	8	5
5.	In der Grafschaft Hohenstein	8	2	8	6	6

4.

Der Betrag pro Morgen und zwar im Durchschnitt in guten, mittlen und schlechten Jahren.

Nr.	Name der Kreise	S c h e f f e l			
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1.	Im Halberstädtischen Land- und Wester- haußischen, item Osterwiektischen Kreis, auch Herrschaft Derenburg	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	7
2.	Im Usherzlebischen und Usherzlebischen Kreis	6	7 $\frac{1}{2}$	9	7 $\frac{1}{2}$
3.	Im Ermslebischen und Weserlingischen Kreis .	3 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{4}$	6 $\frac{1}{2}$
4.	In der Grafschaft Wernigerode	3 $\frac{1}{2}$	4	5	6
5.	In der Grafschaft Hohenstein	5 $\frac{1}{2}$	6	7 $\frac{3}{4}$	8

5.

Intuitu der Consumtion.

Sind im Fürstenthum Halberstadt und der Grafschaft Hohenstein incluf.
der Regimenter: 103 000 Köpfe, wovon $\frac{1}{4}$ als Kinder, also

25750 Seelen und der Rest

77250 = als erwachsene Personen gerechnet werden.

Auf eine erwachsene Person kommt jährlich

- zu Brod-Korn 8 Schffl. und zwar $\frac{2}{3}$ Roggen, $\frac{1}{3}$ Gerste,
 - zu Suppen-Korn $\frac{1}{3}$ Weizen,
 - zu Bier $\frac{1}{2}$ Faß, nämlich $\frac{1}{2}$ Schffl. Weizen und 1 Schffl. Gerste,
 - zu Mastschroth 2 Schffl. Gerste,
 - zu Branntwein $\frac{1}{3}$ Schffl., als $\frac{3}{4}$ Weizen und $\frac{1}{4}$ Gerste,
- auf ein Kind die Halbscheid, was sub lit. a, b, c et d angenommen.

6.

Das Futtercorn anlangend; so sind in hiesigen Provinzen incl. des Basold'schen Regiments an Pferden überhaupt 12 899 und auf jedes täglich 2½ Mgn.

7.

Auf das Federvieh praeter propter jährlich 1200 Wöpl. Gerste und Safer.

(Aus dem historischen Taschenbüchlein in der Bibliothek des Kgl. Domgymnasiums zu Halberstadt.)

Anlage Nr. 9.

Historisches Taschenbüchlein von Halberstadt, Wernigerode und Derenburg 1770.

Nr.	Name der Städte	Zahl der Einwohner	wüste Stellen angebaut	liegen noch wüst	an Wolle verar- beitet		Braukstullen	Brauntweinsblafen	Stadtwage
					Ctr.	Pfd.			
1.	Halberstadt	10312	—	—	2220	—	308	19	1
2.	Fischerleben	2329	—	—	—	—	121	1	1
3.	Ermäleben	1349	—	—	138	—	—	—	—
4.	Gröningen	1740	1	1	—	—	30	—	1
5.	Croppenstedt	1389	—	5	—	—	1	—	1
6.	Wegeleben	1835	10	—	—	—	1	—	1
7.	Cochstedt	1113	2	—	—	—	1	1	1
8.	Schwanebeck	1539	—	—	—	—	1	—	1
9.	Fischerleben	6346	17	—	4894	—	—	12	1
10.	Osternief	2268	2	—	511	—	—	4	1
11.	Hornburg	1728	10	—	—	—	—	1	1
12.	Dardesheim	1195	—	—	—	—	—	4	—
13.	Derenburg	1933	12	—	—	—	—	2	1
14.	Wernigerode	2800	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	35076	54	6	7763	—	463	44	11

Nr.	Namen der Kreise	Königliche Domäne				Bäuer	Pächter	Bauern und Kolonisten	Gottäten	Wirtshäuser	Schänken	Schneide	Wiedfland				Bäume			Neu angebaute Weiden
		Ställe	Gründe	Wälder	Gründe								Gründe	Gründe	Gründe	Gründe	Gründe	Gründe	Gründe	
1.	Halberstädter Land = und Westerhäuser Kreis	12	27	3	316	1584	465	40	222	1584	2987	9	16	21803	4557	2136	3418	26		
2.	Magdeburger u. Gernsleben'scher Kreis	6	20	1	152	1086	420	28	152	720	1533	—	—	12161	2478	—	—	7		
3.	Ostpreussischer Kreis	4	26	1	205	920	800	61	203	1743	2628	—	—	24443	2843	—	—	10		
4.	Schlesischer Kreis	4	12	2	103	242	249	12	88	716	886	—	—	23827	3362	—	—	6		
5.	Westpreussischer Kreis	3	13	—	124	415	181	22	40	592	718	—	—	4409	5544	—	—	6		
6.	Herrschaft Derenburg	—	1	—	34	54	30	1	14	385	680	—	—	4225	108	—	—	4		
	Summa	29	99	7	934	4301	2145	164	719	5690	9709	9	16	90868	18892	2136	3418	59		

Paßt = 2 n | f | ä ge .

1 Hufe = 30 Morgen trägt in jedem Feld:

- a. im Winterfeld: bei guten Ländern 3 Morgen Weizen, 7 Morgen Roggen, bei mittlern = 2 = = = 8 = = = bei schlechten = — = = = 10 = = =

Zumeilen 1/2 Weizen und 1/2 Roggen als Vorseedsfrucht angebaut, an einigen Orten etwas Wintergerste.
 b. im Sommerfeld: im besten Acker 7—8 Morgen Gerste, 2—3 Morgen Hafer,
 c. in der Brache nach der Gülte des Landes 2—3 Morgen Erbsen.

Die Aussaat für 1 Morgen à 180 □ Ruthen beträgt:
 von Weizen 1 Schffl. 2 Mgn. — 1 Schffl. 4 Mgn.
 von Roggen 1 = 2 = — 1 = 4 =
 von Gerste 1 = 6 = — 1 = 8 =
 von Hafer 1 = 2 = — 1 = 4 =
 von Erbsen 1 = — = — 1 = 2 =

Hohes oder geringes Korn ausgefät giebt auch eine Erndte von hohem oder geringem Korn.

Von der Erndte ist abzunehmen auf die Aussaat 1 Korn
 auf die Wirtschaft 2—3 Korn.

Es wird geschätzt 1 Schock Zehntforn = 2 Thlr. 12 ggr.
 1 Morgen Garten = 3, 4 bis 5 Thlr.
 Weidewachß von 1 Stück = 4 Pf.
 1 Morgen im vollen Dünger = 2 Thlr.
 1 = in halber Besserung = 1 Thlr.
 1 = Hürdschlag = 1 Thlr.
 1 = Mergel = 1 Thlr.

Auf 1 Hufe Landes können gehalten werden: 2 Kühe,
 1 Rind,
 30 Schafe.

Es werden veranschlagt 1 milchende Kuh auf 2 Thlr. Reinertrag
 = = = 1 Rind = 1 = =
 = = = 100 Schafe = 10—12 oder 12¹/₂ Thlr. R.

Bei der Mergel-Melioration betragen die Unkosten 4 Thlr. pro Morgen;
 in den 2 ersten Jahren rechnet man nichts, hernach 4 Jahre à 1 Thlr.; ob-
 servanzmäßig wirkt er 9—12 Jahr, aber nicht wie eine Düngung, sondern er
 wirkt zur Reinigung, Erwärmung und Würbema chung des Aekers.

Ertrag vom Feld.

Fruchtart	Aus- saat Schffl.	Erndte	
		Körner Schffl.	Stroh Schock
Von 1 Morgen Weizen mit	1 ¹ / ₈	6	2
„ 1 „ Roggen „	1 ¹ / ₈	7	2
„ 1 „ Gerste „	1 ¹ / ₂	7 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂
„ 1 „ Hafer „	1 ¹ / ₄	7 ¹ / ₂	1 ¹ / ₄
„ 1 „ Erbsen „	1	3—4	³ / ₄ —1

Schäferei-Berechnung.

100 Schafe geben an Ertrag:
 50 milchende Schafe in 2 Schuren Wolle à Stück 3 Pfd. = 150 Pfd.
 à 2 ggr. 4 Pf. = 14 Thlr. 4 ggr. — Pf.
 Milchnutzung à 4 ggr. jährlich = 8 = 8 = — =
 Dünger à 1 = = 2 = 2 = — =
 Latus 24 Thlr. 14 ggr. — Pf.

	Transport 24 Thlr. 14 ggr. — Pf.
25 güste Schafe, Hammel und Jährlinge im Durchschnitt von 2 Schuren die Wolle à 3 Pfd. = 75 Pfd. à 2 ggr. 4 Pf. = 7 = 7 = — =	
Dünger à 1 ggr. = 1 = 1 = — =	
25 Lämmer von 1 Schur die Wolle à $\frac{1}{2}$ Pfd. = 12 $\frac{1}{2}$ Pfd. à 2 ggr. 4 Pf. = 1 = 5 = 2 =	
Dünger à 1 ggr. = 1 = 1 = — =	
	Summa 35 Thlr. 4 ggr. 2 Pf.
Für Futter jährlich per Stück 8 ggr. . . = 33 = 8 = — =	
	bleibt Profit 1 Thlr. 20 ggr. 2 Pf.
An Bier und Broihahn wird jährlich verbraucht:	
in den Städten 10 660 Faß,	
auf dem Lande 6 272 =	
	Summa 16 932 Faß.
An Branntwein wird jährlich in den Städten 28 921 Stübchen, auf dem Lande 22 257 =	
	Summa 51 178 Stübchen.

Fischerei-Berechnung.

Der Teich hält Morgen.

Der Einsatz beträgt für den Morgen $\frac{1}{2}$ Pfd.

Das Wachstum: er wächst in 2 Jahren auf 1 Pfd., weil das Wasser oft entzogen.

1 Ctr. Karpfen kostet 7 $\frac{1}{2}$ Thlr.; in 2 Jahren gewonnen 23 Ctr. 78 Pf., folglich in 1 Jahr nach Abzug von $\frac{1}{3}$ auf Kosten und Unglücksfälle = 59 Thlr. 5 ggr.

3. B.: der Schildunger Teich hat 100 Morgen, davon ist $\frac{1}{4}$ ausgebracht und $\frac{1}{4}$ ganz verschlammte und bewachsen, sodaß also nur 75 Morgen zu rechnen sind; diese werden besetzt pro Morgen mit 2 Schock Karpfenlaich; die Hälfte zu $\frac{1}{2}$ Pfd., die Hälfte zu $\frac{1}{4}$ Pfd. gerechnet, welche in 2 Jahren durchgehends 1 $\frac{1}{2}$ Pfd. wachsen, solches in Summa 184 Ctr. 3 Pfd. à 7 $\frac{1}{2}$ Thlr. = 1110 Thlr. 4 ggr. 9 Pf. und nach Abzug von $\frac{1}{3}$ auf Unglücksfälle und Unkosten bleiben jährlich 370 Thlr. 1 ggr. 8 Pf.

Hopfenbau: Reinertrag per Morgen: 11 Thlr. 21 ggr. 2 Pf., obsevanzmäßig verpachtet zu 8, 8 bis 10 Thlr. in Hornburg.

Auf 1 Morgen gute Wiesen,

$1\frac{1}{2}$ = mittlere =

2 = schlechte = kann 1 Kuh gehalten werden.

Bei der Taxation der Teiche ist zu veranschlagen, ob es nicht besser sei, sie auszutrocknen; deshalb ihr Ertrag als Teich zu vergleichen mit dem eventuellen, wenn sie urbar gemacht sind.

Zur Schonung der Forsten soll den Beamten das Holz nicht mehr in natura gegeben werden, sondern ein bestimmtes Holzgeld und ihnen das Holz zur Taxe überwiesen werden.

(Aus dem historischen Taschenbüchlein der Bibliothek des Rgl. Domgymnasiums zu Halberstadt).

Anlage Nr. 10.

Beschwerden der Stapelburger Gemeinde von 1752.

1. Daß vom Amt das Heergeräthe und die Gerade gefordert würde.
 2. Daß vom Amt der 3. Pfennig des Heirathsguts gefordert würde.
 3. Daß ihnen das Schützenfest verboten sei.
 4. Daß die Gerichtskosten erhöht seien.
 5. Daß sie bei Ehefchließungen statt 1 Thlr. jetzt 2 Thlr. 8 ggr. zahlen sollten.
 6. Daß sie, trotzdem sie keine Gemeinde-Huten hätten, nicht mehr die Grastreifen zwischen den Feldern mit den Pferden hüten dürften.
- (Aus den Acten des gräfllich Stolberg=Wernigerodischen Archivs.)

Anlage Nr. 11.

Rechnung des Klosters Hunsburg von Martini 1730 bis dahin 1731.

Nr.	Einnahme	Geldbetrag		
		Thlr.	ggr.	Pf.
1.	Von Uderstedt von 22 ³ / ₄ Morgen Erbenzins	5	2	—
2.	Von Anderbeck: der Fleisch- und Feldzehnten in Dorf und Feld, vom Winter-, Sommer- und Brachfeld, dazu ein von allen gemeinen und Gemeindelasten befreiter Hof mit 17 Hufen 2 Morgen (14 Hufen sind zehntfrei), 2 Wiesen, 2 Gärten, Frau-Gerechtigkeit, Nachbarrecht, eigene Hute- und Trift-Gerechtfame für Schafe und Rindvieh, eigene Schäferei und Hordenschlag für 800 Stück liefern in baarem Geld	512	9	11
	an Naturalien: 2 Stück Rindvieh, 4 Kälber, 10 Gänse, 12 Hühner, 64 Tauben, 7 Schinken, 3 Schladwürste, 412 Pfd. Butter, 180 Schock Käse, 34 Schock Eier, 5 Stück Linen.			
	Ferner an Erbenzins in baarem Geld	98	12	10
	In Naturalien: 2 Mtr. Gerste, 2 Mtr. Hafer, 1 fette Gans, 33 Hühner und 3 Lämmer.			
	Latus	616	—	6

Nr.	Einnahme	Geldbetrag		
		Thlr.	ggv.	Pf.
	Transport	616	—	6
3.	Von Aspenstedt an Erbenzins in baarem Geld	28	18	8
4.	Von Baderleben: der Fleisch- und Feldzehnten über die ganze Feldmark	300	—	—
	An Naturalien: 2 fette Kälber.			
	Ferner der von allen Lasten befreite Klosterhof mit 6 Hufen Land, 3 Weideslecken, Brau-Gerechtigkeit, Hute- und Trift-gerechtfame ist verpachtet für 1 fettes Kalb und in baarem Geld	104	—	—
	Ferner an Erbenzins in baarem Geld	118	16	13
	In Naturalien: 1 fette Gans, 6 Hühner, 1 Schock Eier und 5 Lämmer.			
5.	Von Ballhorn (Wüstung bei Bülh) an Zehnten	38	21	4
6.	Von Dardesheim an Zehnten	1	16	8
7.	Von Derenburg an Zehnten	1	18	—
8.	Von Bedeleben an Pacht für Zehnten und Erbenzins 7 fette Gänse und	132	8	6
9.	Von Dingelstedt: der Fleisch- und Feldzehnten wird zum Röberhof gefahren.			
	Ferner: ein von allen Lasten freier Hof von 5 Hufen 12 Morgen Acker, Brau-Gerechtigkeit, Nachbarrecht an Wiesen und Weiden, Hute und Trift verpachtet für . . .	110	—	—
	Ferner: der Flachszehnten verkauft mit	30	—	—
	Ferner: an Erbenzins in baarem Geld	188	17	4
	An Naturalien: 14 fette Gänse, 10 Lämmer, 6 Schock Eier, 58 Hühner, 7 Mtr. Gerste und 5 Mtr. Hafer.			
10.	Von Eilenstedt der Feldzehnten von 40 Morgen verpachtet für	10	—	—
	Ferner: ein adlich freier Hof, frei von allen Amts- und Dorfbeschwerden mit 39 Hufen 8 Morgen Land, 1 Garten-camp, 2 Gärten, Wiesen, Weiden, Nachbarrecht, Brau-Gerechtigkeit, Hute- und Trift-Gerechtfame für Kühe, Kälber, Schweine, Fohlen, Schäferei und Hürdschlag bringt an baarem Geld	860	20	10
	An Naturalien: 2 Rinder, 5 Kälber, 15 Puter, 28 Gänse, 14 Enten, 31 Hühner, 10 Schinken, 10 Schladwürste, 415 Tauben, 177 Pfd. Butter, 12 Schock Käse, 22 Stiegen Fliesen- und 3 Stiegen Drell-Leinen.			
	Freie Kemnadenhof von 4 Hufen 11 ¹ / ₂ Morgen mit gleichen Rechten verpachtet für	80	—	—
	Ferner: an Erbenzins in baarem Geld	192	8	13
	In Naturalien: ¹ / ₂ Wäpl. Weizen, ¹ / ₂ Wäpl. Hafer, 5 Gänse, 16 Hühner.			
11.	Von Gilsdorf an Erbenzins in baarem Geld	4	21	4
	In Naturalien: 1 fette Gans, 2 Tage pflügen beim Röberhof.			
12.	Von Emerleben: Erbenzins von 1 Hufe (nicht ausgeworfen)			
13.	Von Epstorf (Wüstung bei Schwanebet) der Zehnten verpachtet für	41	—	—
14.	Von Gröningen an Erbenzins	—	22	8
	Latus	2860	22	9

Nr.	Einnahme	Gelbbetrag		
		Tblr.	grv.	Pf.
	Transport	2860	22	9
15.	Von Hakeborn: 6 Hufen 12 ¹ / ₂ Morgen Land, 1 Garten, Nachbarrecht an Hute, Trift, Weiden und sonstiger Gerechtigkeit verpachtet mit . . .	66	—	—
16.	Von Halberstadt: der Abts Hof mit 22 Häusern, der niederen Gerichtsbarkeit und den Stiftsfreiheiten verpachtet mit . . .	92	16	—
	3 Hufen Landes verpachtet mit	47	—	—
17.	Von Hamersleben 3 Hufen 5 ¹ / ₂ Morgen verpachtet für 2 fette Kälber und . . .	80	—	—
18.	Von Hapsdorf (Wüstung bei Hakeborn) Erbenzins für . . .	—	5	2
19.	Von Helmstedt Erbenzins für . . .	4	—	—
20.	Von Hornburg Erbenzins für . . .	33	—	—
21.	Von Hornhausen Erbenzins für (jeder Erbenzinsbrief 10 Thlr. Stempel)	20	—	—
22.	Von Huy-Reinstedt Erbenzins für 1 fettes Lamm und baar	15	7	—
23.	Von Langeln für Pacht von 1 Hufe Landes	16	16	—
24.	Von Nienburg bei Schwanebek Feldzehnten von circa 3 Hufen verpachtet.	10	—	—
25.	Von Nienhagen Erbenzins . . .	—	22	8
26.	Von Pabzdorf Erbenzins: 4 fette Kälber und baar . . .	288	1	6
27.	Von Reinstedt: der Feld- und Fleischzehnte verpachtet mit . . .	500	—	—
28.	Von Komersleben an Erbenzins . . .	—	9	—
29.	Von Köhrsheim an Erbenzins . . .	2	17	8
30.	Vom Köberhof: ein dienst- und zehntfreies, adliges Gut von 33 Hufen 26 Morgen, Hute und Trift für Kühe, Schafe, Schweine, Fohlen und Kälber, Schäferei- und Hordschlag-Gerechtlame, Frau-Gerechtlame hat abgeliefert in baarem Geld. In Naturalien: 6 Kinder, 12 Kälber, 10 Hammel, 24 Mastschweine, 8 Putzen, 36 Puter, 51 Gänse, 8 Enten, 21 alte Hühner, 40 junge Hühner, 105 Lauben, 12 Schinken, 12 Schlackwürste, 27 Schock Eier, 23 Stübchen Milch, 26 Schock Stroh, 60 Stübchen Branntwein, 339 Pfd. Kuhbutter, 40 Pfd. Schafbutter, 9 Schock Kuhkäse, 2 Schock Schafkäse, 60 Pfd. Del, 19 Pfd. Gänsefedern, 250 Pfd. Seife, 120 Schock Dochtgarne und 50 Schock Zwirn.	44	—	—
	Wasser- und Windmühle verpachtet mit . . .	60	—	—
	Ein Haus verpachtet mit . . .	7	—	—
31.	Von Sargstedt: ein von allen Lasten freier Hof von 11 Hufen 25 Morgen Land, 1 Garten, Hute, Trift und alle anderen Gerechtlame verpachtet für . . .	225	—	—
	Ferner: an Erbenzins: 1 fette Gans und baar . . .	40	22	9
32.	Von Schwanebek Erbzins . . .	21	15	1
33.	Von Ströbek Erbzins . . .	9	8	—
34.	Von Weltheim Erbzins . . .	10	12	—
35.	Von Vogelödorf mit der Wüstung Wockenstedt an Erbenzins: 2 fette Gänse und baar . . .	57	7	11
36.	Von Zilly an Erbenzins . . .	4	16	—
	Summa	4518	6	9
	Ferner für die ausstehenden Capitalien 6% Zinsen.			

Nr.	Ausgabe	Geldbetrag					
		1760			1761		
		Thlr.	gr.	Pf.	Thlr.	gr.	Pf.
1.	Für Unterstützungen	75	4	—	65	9	—
2.	Für eine neue Orgel	460	12	—	1128	8	—
3.	Für Wein	2706	14	3	3483	20	—
4.	Für Kleider und Schuh	89	12	—	110	19	—
5.	Für Doctor und Barbier	11	—	—	2	—	—
6.	Für Porcellan-Geschirr und Kaffe	3	—	—	3	—	—
7.	Für Fleisch	419	—	—	903	20	—
8.	Für Steuern	58	—	—	10	21	8
9.	Für Kloster-Requisiten	117	2	—	88	4	—
10.	Für Bau-Reparaturen	—	—	—	454	15	—
Summa		3939	20	3	6250	20	8

(Aus einer Handschrift der Bibliothek des Kgl. Domgymnasiums zu Halberstadt.)

Anlage Nr. 12. Statistische Nachrichten.

Nr.	Name des Ortes, wo sich Juden- familien aufgehalten haben	Anzahl der Judenfamilien im Jahre						
		1650	1688 bis 1703	1714	1728	1750	1801	1802
1.	Halberstadt	10	75	—	192	209	92	101
2.	Ascherleben	—	2	—	—	—	4	3
3.	Derenburg	—	15	—	—	37	19	21
4.	Hornburg	1	—	8	—	13	11	16
5.	Ascherleben	—	—	5	—	9	8	9
6.	Gröningen	—	—	8	—	7	12	12

(Aus dem historischen Taschenbuch der Bibliothek des Kgl. Domgymnasiums zu Halberstadt.)

Anlage Nr. 13.**Besitzverhältnisse im ehemaligen Fürstenthum Halberstadt 1770.**

Nr.	Name der Kreise	Anzahl der		
		Voll- und Halbbauern	Gottäten	Miethlinge
1.	Halberstädter Land- und Westerhäuser Kreis	316	1584	465
2.	Nischerleibischer und Ermaleibischer Kreis .	152	1086	420
3.	Osterwiekiischer Kreis	205	920	800
4.	Nischerleibischer Kreis	103	242	249
5.	Weserlingischer Kreis	124	415	181
6.	Herrschaft Derenburg	34	54	30
	Summa	934	4301	2145

(Aus dem historischen Taschenbuch der Bibliothek des Kgl. Domgymnasiums zu Halberstadt.)

Besitzverhältnisse im Kreis Halberstadt 1858.

Nr.	Größe der Besitzungen	Anzahl
1.	Ueber 600 Morgen	24
2.	= 300 =	26
3.	= 30 =	854
4.	= 5 =	1988
5.	Unter 5 =	4592
	Summa	7484

(Aus der Kreisbeschreibung für den Kreis Halberstadt von 1858 bis 1866.)

Unlage Nr. 14.

Nr.	Namen der Dörfer	1780	1882	1780	1882	1780	1780
		Bauern		Geffäten		Mieth- linge	Profef- tioniften
1.	Crottorf	6	30	40	262	18	23
2.	Horrdorf	10	67	48	347	30	22
3.	Wulferfiedt	15	59	56	262	35	19
4.	Danfiedt	36	54	54	309	29	31
5.	Sinsleben	6	13	59	247	23	23
6.	Gaterleben	8	20	84	296	46	47
7.	Webberfiedt	8	19	37	188	1	23
8.	Hederleben	16	46	67	424	38	39
9.	Nächterfiedt	5	13	76	238	6	23
10.	Klofter Gröningen	6	14	36	55	36	20
11.	Roderzdorf	15	16	13	76	6	26
12.	Deesdorf	9	20	27	88	19	25
13.	Heteborn	2	2	26	85	10	6
14.	Friedrichsthal	2	7	72	223	17	39
15.	Gafferode						
16.	Haus Keiendorf	8	16	36	223	32	22
17.	Beltheim	12	52	86	77	30	36
18.	Ofterode	6	33	17	109	18	13
19.	Kohben	10	39	37	107	14	19
20.	Iffingerode	—	13	12	47	5	3
21.	Groß-Duenfiedt	26	61	106	397	6	41
22.	Klein-Duenfiedt	11	33	24	184	45	23
23.	Sargfiedt	20	46	50	209	11	24
24.	Wehrfiedt	1	4	25	67	7	6
25.	Hornhaußen	27	53	64	334	56	51
26.	Ottleben	13	28	20	138	27	24
27.	Hamerleben	6	10	23	157	37	31
28.	Schadeleben	7	19	37	189	28	22
29.	Friedrichsau	1	1	27	73	6	5
30.	Schlanfiedt	16	53	90	272	41	60
31.	Gilenfiedt	12	35	55	273	37	33
32.	Dingelfiedt	28	45	107	398	35	46
33.	Anderbeck	12	27	37	233	45	25
34.	Dedeleben	19	55	60	307	37	78
35.	Gilzdorf	14	22	14	132	9	9
36.	Pabzdorf	8	48	29	167	4	11
37.	Stötterlingen	12	19	14	41	4	22
38.	Güttgenrode	4	29	86	114	25	53
39.	Reinfiedt	12	20	75	199	17	23
40.	Suderode	2	4	99	284	8	25
41.	Friedrichsbrunn	—	2	33	113	—	12
42.	Wefterhaufen	13	39	175	596	2	30
43.	Webberfiedt	12	19	49	188	—	22
44.	Thale	10	16	138	608	76	42
45.	Warnfiedt	7	36	48	245	5	31
46.	Göbdekenrode	4	18	15	61	1	20
47.	Rimbel	5	17	8	52	7	12
48.	Bühne	5	23	18	39	14	10
49.	Hoppenfiedt	5	10	11	50	6	13
50.	Wülperode	2	2	26	45	14	19
Summa		494	1327	2251	9728	1023	1232

Anlage Nr. 15.

Nachweisung der Besitzungen des Kreises Halberstadt.

Aufgestellt auf dem Kataster-Amt 1882.

Nr.	Des Gemeinde- resp. Gutbezirks		Anzahl der Besitzungen von				
	Name	Qualität	unter 1 ha	1 bis 5 ha	5 bis 25 ha	25 bis 50 ha	über 50 ha
1.	Abbenrode	Gemeinde	106	62	45	7	2
2.	Äpenstedt	"	65	62	15	9	2
3.	Äthenstedt	"	24	15	13	7	2
4.	Berfel	"	63	51	41	1	1
5.	"	Gut	—	—	—	—	1
6.	Bühne	Gemeinde	28	11	19	2	2
7.	Danstedt	"	170	139	46	9	1
8.	Darbesheim	"	242	136	47	2	1
9.	"	Gut	—	—	—	—	1
10.	Deersheim	Gemeinde	32	27	23	4	3
11.	"	Gut	—	—	—	—	1
12.	Derenburg	Gemeinde	327	213	78	24	6
13.	Emerzleben	"	96	69	19	3	5
14.	"	Gut	—	—	—	—	1
15.	Göbdefenrode	Gemeinde	32	29	14	4	1
16.	Groß-Quenstedt	"	243	154	55	6	5
17.	Halberstadt	"	875	302	136	13	20
18.	Harzleben	"	327	311	110	12	1
19.	Heudeber	"	85	13	22	16	1
20.	Hoppenstedt	"	20	30	8	2	1
21.	Hornburg	"	513	261	39	4	2
22.	"	Domäne	—	—	—	—	1
23.	Jfingeroode	Gemeinde	29	18	12	1	—
24.	Klein-Quenstedt	"	107	77	26	7	1
25.	Langenstein	"	192	129	28	2	2
26.	"	Gut	—	—	—	—	1
27.	Lüttenrode	Gemeinde	58	56	28	1	—
28.	Wahndorf	Gut	—	—	—	—	1
29.	Mulmke	Domäne	—	—	—	—	1
30.	Osteroode	Gemeinde	57	52	29	4	3
31.	Osterwief	"	392	165	40	5	6
32.	Regenstein	Oberförsterei	—	—	—	—	1
33.	Rhoden	Gemeinde	53	54	32	7	2
34.	Rimbeck	"	31	21	16	1	1
35.	Roclum	"	34	19	10	2	6
36.	Rohrsheim	"	75	72	50	4	9
37.	Sargstedt	"	136	73	35	11	3
38.	Schauen	"	59	34	20	2	—
39.	"	Gut	—	—	—	—	1
		Latus	4471	2655	1056	172	99

Nr.	Des Gemeinde- resp. Gutbezirks		Anzahl der Befizungen von				
	Name	Qualität	unter 1 ha	1 bis 5 ha	5 bis 25 ha	25 bis 50 ha	über 50 ha
		Transport	4471	2655	1056	172	99
40.	Stötterlingen	Gemeinde	19	22	16	3	1
41.	Stötterlingenburg	Gut	1	—	—	—	2
42.	Stroebeck	Gemeinde	131	72	25	11	5
43.	Suderode	=	14	1	—	—	—
44.	"	Gut	—	—	—	—	1
45.	Wettheim	Gemeinde	37	40	44	8	4
46.	Wehrstedt	"	40	27	4	—	—
47.	Westerburg	Domäne	2	1	—	—	1
48.	Wülperode	Gemeinde	18	27	1	—	1
46.	Zilly	"	52	35	14	5	9
50.	"	Domäne	—	—	—	—	1
		Summa	4785	2880	1160	199	124

Anlage Nr. 16.

Nachweisung des zum frühern Fürstenthum Halberstadt gehörigen,
im Mansfelder Gebirgskreis belegenen Grundbesizes.

Aufgestellt auf dem Kataster-Amt Hettstedt.

Nr.	Des Bezirks		Anzahl der Befizter				
	Name	Qualität	bis zu 1 ha	1 bis 5 ha	5 bis 25 ha	25 bis 50 ha	über 50 ha
1.	Danterode	Gemeinde	258	75	39	—	2
2.	Ermsleben	"	443	107	24	3	4
3.	" (Wendenburg & Co.)	Gut	1	—	—	—	1
4.	" (Wendenburg)	"	—	—	—	—	1
5.	" (Domäne)	"	1	1	—	—	1
6.	Meisdorf	Gemeinde	190	18	11	8	—
7.	"	Gut	—	—	—	—	1
8.	Molmerzwende	Gemeinde	84	14	12	1	—
9.	"	Gut	—	—	—	—	1
10.	Pansfelde	Gemeinde	168	79	23	—	1
11.	"	Gut	—	—	—	—	1
12.	Sinzleben	Gemeinde	185	62	13	—	3
		Summa	1330	356	122	12	16

Einlage Nr. 17.

Uebersicht über die Vertheilung des Kleingrundbesitzes im Kreise Merziggerode.

Nach dem Besahnde der Grundsteuerbücher pro 1882/3 aufgestellt auf dem Katastralleute Merziggerode.

Nr.	Name des Gemeindebezirks	Kategorie der Grundstücke															
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
A. Städte und bezüglich der Gebäude derselben nichtgeschützte Dörfer.		Kriegs- u. brenn- u. gartenfähige Grundstücke		Kriegs- u. brenn- u. gartenfähige Grundstücke		Kriegs- u. brenn- u. gartenfähige Grundstücke		Kriegs- u. brenn- u. gartenfähige Grundstücke		Kriegs- u. brenn- u. gartenfähige Grundstücke		Kriegs- u. brenn- u. gartenfähige Grundstücke		Kriegs- u. brenn- u. gartenfähige Grundstücke		Kriegs- u. brenn- u. gartenfähige Grundstücke	
1.	Übernützerode	208	52	28	—	—	1	289	198	109	55	8	4	374	663		
2.	Waltersdorf	110	28	2	—	—	1	140	55	30	5	—	90	230			
3.	Waltersdorf	127	25	2	—	—	1	155	50	11	—	—	62	217			
4.	Waltersdorf	58	8	—	—	—	1	68	49	8	—	—	57	125			
Zusammen A		503	113	32	1	3	632	352	158	61	8	4	583	1235			
B. Dörfer des platten Landes.		Kriegs- u. brenn- u. gartenfähige Grundstücke		Kriegs- u. brenn- u. gartenfähige Grundstücke		Kriegs- u. brenn- u. gartenfähige Grundstücke		Kriegs- u. brenn- u. gartenfähige Grundstücke		Kriegs- u. brenn- u. gartenfähige Grundstücke		Kriegs- u. brenn- u. gartenfähige Grundstücke		Kriegs- u. brenn- u. gartenfähige Grundstücke		Kriegs- u. brenn- u. gartenfähige Grundstücke	
5.	Waltersdorf	11	14	10	—	1	36	40	24	4	—	—	68	104			
6.	Waltersdorf	23	31	4	—	—	59	24	7	—	—	—	32	91			
7.	Waltersdorf	29	57	14	—	2	102	116	84	4	—	—	205	307			
8.	Waltersdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
9.	Waltersdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
10.	Waltersdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
11.	Waltersdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
12.	Waltersdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
13.	Waltersdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
14.	Waltersdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
15.	Waltersdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
16.	Waltersdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Zusammen B		308	394	219	20	12	953	895	466	73	9	4	1447	2400			
Uebersicht A und B		811	507	251	21	15	1605	1247	624	134	17	8	2030	3635			

Anlage Nr. 18.

**Nachweisung über die Vertheilung des Besitzstandes im Kreise
Aschersleben.**

Aufgestellt durch das Katasteramt in Quedlinburg 1882.

Nr.	Des Bezirks		(Anzahl der Besitzer) Liegenschaften von					Summa
	Name	Qualität	unter 1 ha	1 bis 5 ha	5 bis 25 ha	25 bis 50 ha	über 50 ha	
1.	Aschersleben	Gemeinde	1060	389	183	16	7	1655
2.	Börnecke	"	427	93	34	10	7	571
3.	"	Rgl. Domäne	1	—	—	—	1	2
4.	Cochstedt	Gemeinde	248	80	37	3	9	377
5.	"	Rgl. Domäne	2	1	—	—	1	4
6.	Dittfurth	Gemeinde	439	292	94	2	4	831
7.	Friedrichsaue	"	47	26	1	—	1	75
8.	Friedrichsbrunn	"	64	49	2	—	—	115
9.	Gatersleben	"	217	79	18	2	2	318
10.	"	Rgl. Domäne	5	—	—	—	1	6
11.	Hausneindorf	Gemeinde	154	69	12	4	2	241
12.	"	Rgl. Domäne	2	—	—	—	1	3
13.	"	Gut (v. Wulffen)	1	1	—	—	1	3
14.	"	" (Geher)	1	—	—	—	1	2
15.	Hebersleben	Gemeinde	305	119	34	12	2	472
16.	Königsau	"	232	90	10	3	1	336
Latus			3205	1288	425	52	41	5011

Nr.	Des Bezirks		(Anzahl der Besitzer) Liegenschaften von					Summa
	Name	Qualität	unter 1 ha	1 bis 5 ha	5 bis 25 ha	25 bis 50 ha	über 50 ha	
		Transport	3205	1288	425	52	41	5011
17.	Nachterstedt	Gemeinde	178	60	10	3	1	252
18.	Reinstedt	"	147	52	20	—	1	220
19.	Queblinburg	"	1285	374	141	40	25	1065
20.	Schadeleben	"	141	48	13	6	1	209
21.	"	Rgl. Domäne	—	—	—	—	1	1
22.	"	Gut	—	—	—	—	1	1
23.	Groß-Schierstedt	Gemeinde	137	69	17	2	1	226
24.	Schneidlingen	"	91	61	23	4	3	182
25.	"	Rgl. Domäne	1	—	—	—	1	2
26.	Seeländereien	Go. Erh.	—	—	—	—	1	1
27.	Steffenberg	Gemeinde	32	4	—	—	—	36
28.	"	Gut	—	2	—	—	1	3
29.	Suderode	Gemeinde	223	61	4	—	1	289
30.	Thale	"	525	83	15	1	4	628
31.	"	Rgl. Oberf.	—	—	—	—	1	1
32.	Warnstedt	Gemeinde	180	65	29	7	1	282
33.	Wedderleben	"	143	72	25	3	1	244
34.	Wedderstedt	"	133	55	16	3	4	211
35.	Westdorf	"	125	65	21	1	1	213
36.	"	Gut	—	—	—	—	1	1
37.	Westerhausen	Gemeinde	444	152	37	2	—	635
38.	"	Rgl. Domäne	—	—	—	—	1	1
39.	Wißleben	Gemeinde	215	60	18	2	2	297
40.	Wunningen	"	119	9	2	2	1	133
41.	"	Gut	15	—	—	—	1	16
		Zusammen	7339	2580	816	128	97	10960
		Hiervon ab, nicht zum Fürstenthum	1925	784	254	44	30	3037
		bleiben für das Fürstenthum	5414	1796	562	84	67	7923

Anlage Nr. 19.

Nachweisung sämmtlicher in den Grundsteuerbüchern des Kreises
Oschersleben verzeichneten Grundbesitzer. 1882.

Nr.	Des Gemeinde- resp. Gutsbezirks		Anzahl der Besitzer				
	Name	Qualität	bis 1 ha	bis 5 ha	bis 25 ha	bis 50 ha	über 50 ha
1.	Aderleben	Gut	7	1	—	—	1
2.	Aderstedt	Gemeinde	80	52	24	1	3
3.	"	Gut	—	1	—	—	1
4.	Anderbeck	Gemeinde	160	73	24	3	3
5.	Baderleben	"	147	112	29	11	3
		Latus	394	239	77	15	11

Nr.	Des Gemeinde- resp. Guts-Bezirks		Anzahl der Besitzer				
	Name	Qualität	bis 1 ha	bis 5 ha	bis 25 ha	bis 50 ha	über 50 ha
		Transport	394	239	77	15	11
6.	Beckendorf	Gemeinde	82	35	13	5	2
7.	Eropfenstedt	"	623	376	124	23	7
8.	Erotorf	"	192	70	28	2	1
9.	"	Gut	—	—	—	—	1
10.	Dalldorf	Gemeinde	51	—	—	—	—
11.	Debeleben	"	199	108	48	7	5
12.	"	Gut	—	—	—	—	1
13.	Deesdorf	Gemeinde	47	41	13	7	1
14.	Dingelstedt	"	306	92	37	8	3
15.	"	Oberförsterei	—	—	—	—	1
16.	Gilenstedt	Gemeinde	215	58	28	7	5
17.	"	Domäne	—	—	—	—	1
18.	Gilsdorf	Gemeinde	99	33	15	7	2
19.	Gunäleben	"	36	36	23	3	2
20.	"	Gut	—	—	—	—	1
21.	Gröningen	Gemeinde	400	160	38	10	6
22.	" Haus	Domäne	—	—	—	—	1
23.	Hackelforf	Erhebungsbezirk	142	—	—	1	—
24.	Hameräleben	Gemeinde	99	58	7	3	3
25.	"	Gut	—	—	—	—	1
26.	"	Domäne	2	—	—	—	1
27.	Hausnienburg	Gut	—	—	—	—	1
28.	Heteborn	Gemeinde	71	14	2	—	—
29.	"	Oberförsterei	—	—	—	—	1
30.	Hordorf	Gemeinde	212	135	60	7	1
31.	Hornhausen	"	240	94	44	9	3
32.	"	Gut	—	—	—	—	1
33.	Huhorf ist zur Oberförsterei Dingelstedt übergegangen.		—	—	—	—	—
34.	Hupneinstedt	Gemeinde	3	18	13	1	2
35.	Klostergröningen . .	"	186	57	13	2	2
36.	Nienhagen	"	42	12	2	1	1
37.	Dschersleben	"	619	282	103	13	3
38.	"	Gut	—	—	—	—	1
39.	"	Domäne	1	—	—	—	1
40.	Ottleben	Gemeinde	103	35	24	4	2
41.	"	Gut	—	—	—	—	1
42.	Rabasdorf	Gemeinde	106	61	40	8	4
43.	Rodersdorf	"	50	26	9	7	1
44.	Röderhof	Gut	15	2	—	—	1
45.	Schlanstedt	Gemeinde	182	90	41	12	2
46.	"	Domäne	1	—	—	—	1
47.	Schwanebeck	Gemeinde	445	239	65	19	6
48.	Bogelsdorf	"	113	81	22	7	1
49.	Wegeleben	"	595	182	49	12	9
50.	"	Domäne	—	—	—	—	1
51.	Neutwegersleben . .	Gemeinde	49	2	4	—	1
52.	Wulferstedt	"	201	61	45	14	2
		Summa	6155	2697	982	214	105

Anlage Nr. 20.
Verzeichnis des ritterchaftlichen und kaiserlichen Grundbesitzes im Fürstenthum Halberstadt
und der Grafschaft Wernigerode.

Nr.	Name des Ritterguts, der Domäne oder Oberförsterei	G e t t a r						Summa
		Waldland	Wiesen	Wälder	Folgung	Dehland, Hindland und Höfe	Wasser	
I. Am Streife Wäldersleben.								
1.	Börneritz, Rgl. Domäne	316,59	14,10	5,53	—	7,36	—	343,58
2.	Godtscheb, =	512,64	—	—	—	—	—	512,64
3.	Battersleben (Wlt.), Rgl. Domäne Rittergut	575,70	—	—	—	—	—	575,70
4.	=	471,10	—	—	—	—	—	471,10
5.	Haus Steindorf, Rgl. Domäne Rittergut	345,00	8,00	—	—	1,61	—	354,61
6.	=	277,78	18,64	6,64	—	—	—	303,06
7.	=	222,64	6,38	6,13	—	—	—	235,15
8.	Eichelsleben, Rgl. Domäne Rittergut	591,84	15,37	16,85	6,38	2,14	—	626,50
9.	=	282,64	35,74	4,60	—	2,55	—	331,91
10.	Schneblingen, Rgl. Domäne Rittergut	751,08	15,50	31,17	3,00	20,72	—	821,47
11.	Steddenburg, Rittergut	302,83	—	—	—	—	—	302,83
12.	Thale, =	449,51	—	—	—	—	—	449,51
13.	Rgl. Oberförsterei	26,80	49,12	—	—	28,10	0,52	2863,52
14.	Bernsdorf, Rittergut: in Pargelen verpachtet . =	213,84	—	—	—	—	—	213,84
15.	Battersleben, Rgl. Domäne, 1/2 in Pargellenpacht Rittergut	314,00	—	—	—	—	—	314,00
16.	Waldersleben, Rittergut	780,00	—	—	—	—	—	780,00
17.	Waldersleben, Rittergut	258,13	14,04	—	—	1,92	—	278,19
18.	Waldersleben, Rittergut	1107,08	19,40	—	—	—	—	1126,48
19.	Waldersleben, Rittergut	530,39	—	—	—	—	—	530,39
20.	Waldersleben, Rittergut	474,61	—	—	—	—	—	474,61
	Summa	8804,20	189,29	70,92	2775,36	63,50	0,52	11903,79
	ober in preussischen Mörzen	3433,7	733	277	10824	247	2	46425

Nr.	Name des Ritterguts, der Domäne oder Oberförsterei	S e t z							Summa
		Ackerland	Wiesen	Weiden	Folgung	Obland, Unland und Hofe	Wasser		
II. Im Bezirk Befestigungen des Kreises									
1.	Bischofswald, Rgl. Oberförsterei	32,30	7,18	5,89	233,58	54,87	—	2433,82	
2.	Befestigungen mit Granit, Rittergut	301,40	45,48	19,52	1,00	10,53	0,61	378,54	
3.	Seggerde, Rittergut	388,49	149,72	4,94	210,55	23,28	6,40	783,38	
	Summa	722,19	202,58	30,25	2545,13	88,68	7,01	3595,74	
	oder in preussischen Morgen	2817	189	118	9926	346	27	14 023	
III. Im Kreis Halberstadt.									
1.	Berfel, Rittergut	357,45	11,49	26,55	30,89	5,11	2,55	434,04	
2.	Böhrschauken, Freigut	226,81	—	27,05	—	6,72	—	260,58	
3.	Darbesheim, Rittergut	373,33	—	16,30	—	9,19	—	398,82	
4.	Deesheim, =	552,65	29,69	43,81	220,36	15,61	0,43	862,55	
5.	Derenburg, Freigut	376,20	10,59	22,25	—	0,50	—	409,54	
6.	Gemeraloben, Rittergut	255,58	20,17	—	1,53	1,02	1,28	279,58	
7.	Halberstadt, Klostergut	466,02	0,08	0,08	—	0,09	—	456,27	
8.	= von Etedern'sche Hof	165,96	3,06	28,08	—	—	—	197,10	
9.	= frühere Domäne	109,79	—	—	12,14	—	—	121,93	
10.	= frühere Domäne	268,09	—	10,25	—	—	—	278,34	
11.	Heubeber, Freigut	159,45	3,00	—	—	0,55	—	163,00	
12.	Hornburg, Rgl. Domäne	493,68	111,00	199,94	38,03	12,50	0,50	855,65	
13.	Kangenstein, Rittergut	514,20	19,94	24,31	256,27	29,88	1,52	846,12	
14.	Mahndorf, Freigut	258,55	18,21	18,18	—	10,55	—	305,49	
15.	Mulmte, Rgl. Domäne	586,75	13,97	24,67	—	18,36	3,54	657,29	
16.	Ostertwief, Rittergut bunter Hof	100,49	0,84	2,19	—	0,17	—	103,69	
17.	= Rotenthal'sches	96,57	4,36	0,20	—	—	—	101,13	
	Summa	5361,57	246,40	443,86	559,22	110,25	9,82	6531,12	

Nr.	Name des Ritterguts, der Domäne oder Oberförsterei	G e l d e r							
		Vierteland	Meißen	Meißen	Folgung	Lehland und Hofe	Wasser	Summa	
		Transport	5361,57	246,40	443,86	559,22	110,25	9,82	6581,12
18.	Regenthein, Fgl. Oberförsterei	2,75	—	—	298,29	4,79	—	—	305,83
19.	Höhben, Rittergut	150,65	—	—	—	—	—	—	150,65
20.	Schöner, Rittergut	388,52	52,55	10,97	236,81	15,78	5,99	—	685,62
21.	Stöterlingenburg, Rittergut	650,00	5,00	5,00	6,00	—	—	—	666,00
22.	Endersode, Rittergut	278,00	13,00	20,00	20,00	2,00	3,50	—	336,50
23.	Melßheim, Rittergut	199,15	15,32	20,43	—	—	—	—	234,90
24.	Melßburg, Fgl. Domäne	342,39	86,05	—	1,79	41,87	0,51	—	472,61
25.	Melßburg, Rittergut	345,63	21,04	36,84	2,62	23,78	—	—	429,91
26.	Gilly, Fgl. Domäne	692,48	33,70	107,36	4,65	15,92	0,31	—	854,42
		Summa	8206,14	453,06	644,46	1129,38	214,39	20,13	10667,56
		ober in preussischen Mörzen	32004	1767	2513	4405	836	78	41603
IV. Am Kreis Döberitz.									
1.	Möbelsleben, Fgl. Domäne	691,24	19,11	81,84	—	16,37	14,81	—	823,27
2.	Möbelsleb, Rittergut	163,58	81,24	2,43	23,84	3,64	0,37	—	275,10
3.	Möbelsleb, Rittergut	209,12	5,45	—	0,59	0,77	—	—	215,93
4.	Möbelsleben, Rittergut	976,17	1,28	—	—	29,36	—	—	206,81
5.	Erntorf, Rittergut	321,44	37,53	—	0,76	0,77	—	—	360,50
6.	Debeleben, Rittergut	250,10	62,61	0,26	28,23	7,48	—	—	348,68
7.	Dingelsleb, Fgl. Oberförsterei	0,72	5,98	0,87	904,29	6,56	—	—	918,42
8.	Glentzsch, Fgl. Domäne	423,83	—	—	—	—	—	—	423,83
9.	Grünigen, Rittergut	326,31	6,89	0,26	—	—	3,31	—	336,77
10.	Grünigen, Fgl. Domäne	423,96	54,42	51,74	1,08	6,64	0,94	—	538,78
11.	Glentzsch, Rittergut	344,42	56,17	2,30	—	—	—	—	402,89
12.	Hamersleben, Rittergut	326,58	25,67	—	—	1,41	—	—	353,66
13.	Hamersleben, Fgl. Domäne	520,75	43,80	5,11	4,62	17,04	2,42	—	593,74
14.	Geleborn, Fgl. Domäne	513,22	16,55	33,45	0,66	17,32	—	—	581,20
		Summa	5491,44	416,70	178,26	964,07	107,36	21,85	6579,58

Nr.	Name des Mitterguts, der Domäne oder Oberförsterei	D e f t a r						Summa
		Ackerland	Wiesen	Weiden	Holzung	Obland Unland und Hofe	Wasser	
	Transport	5491,44	416,70	178,26	964,07	107,36	21,85	6379,58
15.	Heteborn, Kgl. Oberförsterei	32,14	—	—	1363,10	8,35	2,13	1405,72
16.	Hennburg, Mittergut zu Stadt Grönungen	301,79	1,02	—	—	—	0,51	303,32
17.	Dornhauken, =	229,79	—	—	—	—	—	229,79
18.	Neu-Wegeleben, Kgl. Domäne	403,74	141,90	7,70	8,70	6,03	0,33	568,40
19.	Haus Nienburg, Mittergut	371,19	—	—	9,32	3,31	1,47	385,29
20.	Nienhagen, =	445,38	56,15	12,82	—	3,07	—	517,42
21.	Döhrzeleben, =	331,09	24,82	15,85	—	10,63	—	382,39
22.	Dittleben, Kgl. Domäne	644,59	118,79	44,97	1,34	26,51	0,76	886,96
23.	Mittelen, Mittergut	307,68	2,52	—	0,51	7,94	—	318,65
24.	Hobersdorf, =	137,69	8,96	—	—	1,02	—	147,67
25.	Hörschhof, =	471,16	—	12,74	25,51	23,25	0,43	533,09
26.	Schlanstedt, Kgl. Domäne	756,19	106,65	1,01	—	13,10	0,22	877,17
27.	= Mittergut	54,35	9,23	—	—	—	—	63,58
28.	Schwanebeck, =	234,90	1,53	—	—	—	—	236,43
29.	Wegeleben, Mittergüter	377,11	42,13	—	—	—	—	419,24
30.	= Kgl. Domäne	556,06	46,19	1,45	—	4,30	—	610,86
31.	Mulferstedt, Freigut	171,57	25,79	17,87	—	0,77	—	216,00
	Summa	10517,86	1002,30	292,67	2375,41	215,64	27,70	14431,66
	oder in preussischen Morgen	41 020	3909	1141	9264	841	108	56 283
V. Im Bezirk Ermesleben des Mansfelder Gebirgszweiges								
1.	Ermesleben, Kgl. Domäne	698,02	22,15	52,48	8,65	8,94	0,60	790,84
2.	= Mittergüter	227,76	—	21,43	—	0,10	—	249,29
	Latius	925,78	22,15	73,91	8,65	9,04	0,60	1040,13

Nr.	Name des Ritterguts, der Domäne oder Oberförsterei	S t a t u s						
		Waldland	Wiesen	Wälder	Folgung	Waldland und Göße	Wasser	Summa
	Transport	925,78	22,15	73,91	8,65	9,04	0,60	1040,13
3.	Mühlendorf, Rittergut	308,22	62,60	19,92	988,53	48,68	0,25	1428,20
4.	Mühlmerzbenda, Rittergut	217,88	49,93	27,60	765,52	14,09	—	1075,02
5.	Platzeifel, „	323,20	56,58	11,81	1356,81	40,51	0,55	1789,46
	Summa	1775,08	191,26	133,24	3119,51	112,32	1,40	5332,81
	ober in preussischen Mörzen	6923	746	520	12166	438	5	20798
VI. San Kreis Mörzenrode.								
1.	Mörzenrode, gräflich Stolberg'sche Domäne	168,26	28,34	35,23	—	—	—	231,83
2.	Dritzel, „	169,13	20,43	28,16	—	1,03	0,52	219,27
3.	Dargforth, „	23,17	174,67	336,30	10351,07	78,84	0,49	10964,54
4.	Mörzenburg, „	240,07	41,01	14,47	2,63	2,62	—	300,80
5.	Kangeln, „	373,90	16,53	0,41	1,76	4,45	1,36	386,41
6.	Emahfeld, „	574,07	2,00	11,10	3,70	10,22	3,47	604,56
7.	Schapelburg, „	202,65	35,11	53,08	—	1,64	—	292,48
8.	Mörsfelde, „	255,93	5,62	6,56	0,47	1,46	15,95	313,90
9.	Mörzenleben, „	418,72	29,00	—	—	—	—	424,34
10.	Mörzenrode, „	156,00	4,00	11,00	—	14,00	19,00	229,00
11.	Mörzenleben, Rittergut	187,64	—	6,19	—	1,08	—	198,91
	Summa	2769,54	390,24	502,50	10359,63	115,34	40,79	14178,04
	ober in preussischen Mörzen	10801	1522	1960	40403	450	159	55295

Mus Landbuch des Grundbesitzes von Mörzenrode & Riebenmann 1880.

Anlage Nr. 21.

Nachweisung

der Rübenzuckerfabriken des Haupt-Amtes-Bezirks Salsb. in den Kreisen Salsb., Mchrsleben, Dschersleben, Wernigerode und dem Bezirke Ermsleben des Mansfelder Gebirgskreises gelegen und im Jahre 1881/82 im Betriebe gewesen sind, nebst Angabe der in denselben verarbeiteten Rübenmengen, ferner des Jahres, in welchem sie eröffnet, sowie desjenigen, in welchem sie Actienfabriken geworden und der Menge Rüben, welche sie im Eröffnungsjahre verarbeitet haben.

Nach den Mittheilungen des Hauptsteueramts Salsb.

Nr.	Der Rübenzuckerfabrik Firma	Menge der in der Campagne 1881/82 ver- arbeiteten Rüben Ctr.	Fabri- cations- verfahren	Die Fabrik ist			Anbau- fläche, welche die Actie bedingt wird	Bemerkungen
				in welchem Jahre eröffnet worden	in welchem Jahre betrie- ben begonnen	hat im Eröff- nungsjahre an Rüben verarbeitet		
1.	F. Heine	595 640	Diffusion	1851	—	—	—	Die im Eröffnungsjahre verar- beitete Rübenmenge ist nicht mehr zu ermitteln.
2.	Wiesdorf, Pöter & Co.	1 030 810	do.	1864	—	149 660	10	
3.	Actienzuckerfabrik Wege- leben	1 075 330	do.	1873	1880	—	164 375	
4.	Fr. Förstertling & Co.	388 710	do.	1879	1879	—	134 940	
5.	Wanne & Beugel	250 480	do.	1848	—	—	nicht zu erm.	
6.	C. V. Schödy	362 646	do.	1847	—	—	do.	
7.	Wabe Wendenburg & Co.	513 414	do.	1848	—	—	do.	
8.	Wendenburg & Co.	Act in der Campagne 1881/82	ohne Diffusion	1851	1878 m. Fabrik ad 7	—	do.	
9.	Burtals, Runge & Maerker	nicht genö.	Diffusion	1848	—	—	do.	
10.	Krnstern	673 120	do.	1856	—	—	do.	
11.	Wrede & Sohn	429 527	Diffusion	1847	—	—	73 915	
12.	Bodenstein & Co.	577 930	do.	1848	—	—	nicht zu erm.	
13.	Actienzuckerfabrik	607 190	do.	1880	1880	—	231 510	
14.	Ruden & Schmid	480 110	do.	1865	—	—	115 915	
15.	Wulst, Förster & Co.	382 595	do.	1864	—	—	87 605	
16.	Actienzuckerfabrik	237 880	do.	1848	1873	—	nicht zu erm.	
17.	H. W. Kimbau	340 320	do.	1839	—	—	15 245	
18.	Actienzuckerfabrik	—	do.	1880	1880	—	264 810	
19.	Zuckerfabrik	—	do.	—	—	—	5	

gehört nicht zum Fürstenthum
Salsb.

Nr.	Der Webenfabrik Firma	Wohnort	Menge der in der Garnung 1887/88 be- arbeiteten Stücken Gtr.	Garn- kationsbe- fahren	Die Fabrik ist			Stück- zahl, Folge, weilge die Stücke bedingt	Bemerkungen
					eröffnet worden im Jahre	Actienfabrik geworden im Jahre	aufgelöst worden im Jahre		
20.	H. Straube	Hamersleben	524 911	Diffusion	1856	—	—	70 320	Die Fabrik war bis zum Jahre 1875 in Privatbänden und ging im diesem Jahre an eine kleine Gesellschaft über. Für jeden Viertel sind 100 Morgen Weben zu bauen.
21.	Actienwebefabrik	Dittleben	462 910	do.	1868	1872	—	45 000	Mit Übernahme der Actien ist keine Vergrößerung zum Weben von 8. Ganerwerb gezeichnete Fabrik ging, später an den Kaufmann Gieseler und von diesem 1847 an Gustav Weber über, welche Firma die Fabrik noch gegenwärtig führt. Während der Zeit der Gieseler'schen Verwaltung gelang es, die Vergrößerung des Webens auf 4000 Stücken zu bewerkstelligen, später, aber nur einige Garnungen hinzuzufügen, in Macerationsmaschinen und seit 1877 mit der Webung durch Zuzugang von Gieseler in die Fabrik genommen. Zur eigenen Verarbeiteten bet 1000 Morgen 1857 pro Morgen 98,5 Gtr. Weben, 1881 bet 1708 Morgen 145,9 Gtr. geerntet.
22.	Gustav Weber	Duesbühning	412 714	—	1838	—	—	nicht zu erm.	Im der Garnung 1856/57 waren 95 725 Gtr. Weben verarbeitet. Der Rohstoff wurde anfänglich im Wege des Gieseler- und seit 1875 im Wege des Diffusionsverfahrens gewonnen; seit 1879 wird die Webung elutriert. Zur eigenen Verarbeiteten bet 940 Morgen 1857 pro Morgen 100,9 Gtr. Weben 1881 bet 1919 Morgen 169,3 Gtr. geerntet. In der Garnung 1856/57 waren verarbeitet 14700 Gtr. Weben durch Privatbände Gieseler'schen durch Privatbände Gieseler'schen, seit 1870 erfolgte die
23.	Albert Eggeling	Witt. Gatersleb.	438 420	—	1846	—	—	do.	Im der Garnung 1856/57 waren 95 725 Gtr. Weben verarbeitet. Der Rohstoff wurde anfänglich im Wege des Gieseler- und seit 1875 im Wege des Diffusionsverfahrens gewonnen; seit 1879 wird die Webung elutriert. Zur eigenen Verarbeiteten bet 940 Morgen 1857 pro Morgen 100,9 Gtr. Weben 1881 bet 1919 Morgen 169,3 Gtr. geerntet. In der Garnung 1856/57 waren verarbeitet 14700 Gtr. Weben durch Privatbände Gieseler'schen durch Privatbände Gieseler'schen, seit 1870 erfolgte die
24.	Hr. Seyne, Weber & Co.	Höbersleben	792 810	—	1850	—	—	do.	Im der Garnung 1856/57 waren 95 725 Gtr. Weben verarbeitet. Der Rohstoff wurde anfänglich im Wege des Gieseler- und seit 1875 im Wege des Diffusionsverfahrens gewonnen; seit 1879 wird die Webung elutriert. Zur eigenen Verarbeiteten bet 940 Morgen 1857 pro Morgen 100,9 Gtr. Weben 1881 bet 1919 Morgen 169,3 Gtr. geerntet. In der Garnung 1856/57 waren verarbeitet 14700 Gtr. Weben durch Privatbände Gieseler'schen durch Privatbände Gieseler'schen, seit 1870 erfolgte die

Nr.	Der Rübenzuckerfabrik	Menge der in der Campagne 1887/88 verarbeiteten Rüben Ctr.	Fabriktationsverfahren	Die Fabrik ist				Anbaufläche, welche die Güte bedingt	Bemerkungen
				eröffnet worden im Jahre	aufgestellt worden im Jahre	verlegt worden im Jahre	hat im Geschäft an Rüben verarbeitet		
25.	G. Henneberg & Co.	501 240	Diffusion	1870	1870	—	133 369	Ausföhrung des Rübenzucker in Diffusionsapparat seit 1870 ist das Erntungsverfahren zur Anwendung. Die früheren Gesellschaften der Stadt waren die Betscher Berge, Braune & Co., welche dieselbe bis zum Jahre 1874 betrieben haben. Auf eigenem Lande wurden bei 1884 Morgen 1887 pro Morgen 105,6 Ctr. Rüben, 1881 bei 3098 Morgen a 169,5 Ctr. geerntet.	
26.	Sul. Schliephake & Co.	515 640	do.	1873	1870	—	91 038	Die im Jahre 1850/81 von W. Armbrocker in Xhale in Betrieb gesetzte Rübenzuckerfabrik hatte mit Pressverfahren gearbeitet und 1856/57 4740 Ctr. Rüben verbraucht, war seit 1860 außer Betrieb gewesen und in den Jahren 1862—75 von G. Ralm wieder betrieben worden, in der letzten Campagne 1874/75 waren 109985 Ctr. Rüben verarbeitet, danach erfolgte die Auflösung der Fabrik, weil der Zuckervertrag in England eine Zuckerfabrik in Bernburg übernahm hatte.	
27.	Wittenzuckerfabrik	409 560	do.	1870	1870	—	139 529	Die im Jahre 1887 von Ver-einigten Ernterwerken in Lieben-lindung begründete Rüben-zuckerfabrik hatte 1887/88 58068 Ctr. Rüben verarbeitet.	
28.	Wittenzuckerfabrik	329 142	do.	1873	1873	—	103 815	Die Ertragsleistung des Rüben-zuckers erfolgte bis 1873 durch hydraulische Pressen und bis 1876 auf einer Dampfzucker-pressenfabrik, von da ab wurde das Diffusionsverfahren angewandt. In der letzten Campagne 1880/81, nach welcher die Fabrik wegen geringer Werthens des aufgestellt wurde, waren 223 837 Ctr. Rüben zur Verbreitung gekommen.	
29.	Wittenzuckerfabrik	376 720	do.	1878	1878	—	198 500		
30.	G. Schliephake & Co.	579 640	do.	1864	1864	—	250 000		

XIX.

Die bäuerlichen Verhältnisse im Königreich Sachsen.

Von

R. v. Langsdorff, Dresden.

Ueber die Vertheilung des bäuerlichen Grundeigenthums im Königreich Sachsen sind officiële Erhebungen bis jetzt noch nicht veranstaltet worden; zuverlässige Zahlen liegen daher darüber nicht vor. Um diesem schon frühzeitig erkannten Mangel abzuhelfen, hat das Statistische Bureau des Königl. Ministeriums des Innern bei Gelegenheit der Viehzählung im Jahre 1853 die Flächen der von den Viehbesitzern bewirthschafteten Grundstücke mit erhoben und die Resultate in der „Zeitschrift des Statistischen Bureaus des Königl. Sächf. Ministeriums des Innern“ 1855, 1856 und 1857 veröffentlicht. Die so gewonnenen Daten können keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und stellen auch nicht den Besitzstand dar, sondern die von einer Haushaltung aus bewirthschaftete Fläche; sie lassen daher die Zahl der Grundstücke zu groß erscheinen, weil bei Parzellenverpachtung die Gesamtzahl der Pächter auch dort vorgeführt erscheint, wo eine größere Anzahl von Parzellen sich als Besitz in einer Hand vereinigt findet. Gleichwohl sind sie geeignet, ein annähernd richtiges Bild zu geben, sobald man diesen Umstand berücksichtigt.

(Siehe umstehende Tabelle.)

Nach den Zahlen der Tabelle I wurden

weniger als 3 Acker	von	45,37 %
3—10	„	20,03 „
10—100	„	33,31 „
über 100	„	1,29 „

der Wirthschaftsbesitzer (Grundbesitzer und Pächter) bewirthschaftet. Der Kleinbesitz scheint demnach weit verbreitet zu sein; jedoch ist dies nicht in Wirklichkeit in solchem Maße der Fall; die Besitzer kleiner Wirthschaften sind nicht eigentlich den Landwirthen hinzuzurechnen, indem sie nur Haus und Hof mit oder ohne Haus- oder Grasgärten besitzen oder kleine Parzellen gepachtet haben. Es geht dies schon daraus hervor, daß ein großer Theil derselben nur eine einzige Viehgart, mit Ausschluß von Rindvieh, besaß, d. i. nur Ziegen oder Schweine oder

Schriften XXIII. — Bäuerliche Zustände in Deutschland. 2. Bd.

13

Es wurden ermittelt:

Tabelle I.

Größe des Grundbesitzes Mder 1)	Dresden		Preisgaubmannschafts-Bezirk		Zwickau		Zugun		Reutigen	
	Zahl der Mder	procent	Zahl der Mder	procent	Zahl der Mder	procent	Zahl der Mder	procent	Zahl der Mder	procent
von 0 bis 0,50	7647	21,41	5300	20,73	8051	20,02	7632	26,90	28630	22,05
" 0,51 " 1	2739	7,67	1344	6,04	2512	6,25	2388	8,42	9183	7,07
" 1,01 " 2	3492	9,77	1787	6,94	3834	9,53	3282	11,57	12395	9,55
" 2,01 " 3	2422	6,78	1140	4,46	2897	7,20	2248	7,92	8707	6,70
" 3,01 " 5	3279	9,18	1690	6,60	3731	9,28	3045	10,73	11745	9,04
" 5,01 " 10	3597	10,07	2790	10,91	4606	11,46	3238	11,57	14276	10,99
" 10,01 " 15	1731	4,85	2122	8,29	2552	6,34	1111	3,91	7516	5,79
" 15,01 " 20	1552	4,35	1562	6,10	2151	5,30	759	2,68	6004	4,62
" 20,01 " 30	2495	6,99	2265	8,35	3368	8,38	1233	4,35	9861	7,21
" 30,01 " 40	2301	6,44	1875	7,33	2638	6,56	1070	3,77	7884	6,07
" 40,01 " 50	1637	4,58	1384	5,41	1710	4,26	853	3,01	5584	4,30
" 50,01 " 75	1781	4,99	1343	5,33	1546	3,84	892	3,14	5562	4,28
" 75,01 " 100	525	1,47	308	1,20	302	0,75	218	0,77	1353	1,04
" 100,01 " 150	281	0,65	161	0,62	118	0,29	98	0,34	608	0,46
" 150,01 " 200	79	0,22	72	0,28	47	0,12	37	0,13	235	0,18
" 200,01 " 300	75	0,21	88	0,34	54	0,13	62	0,22	279	0,22
" 300,01 " 500	67	0,19	74	0,28	65	0,16	88	0,31	294	0,23
" 500,01 " 750	45	0,13	37	0,14	30	0,07	52	0,19	164	0,13
" 750,01 " 1000	10	0,03	16	0,06	11	0,03	12	0,04	49	0,04
" über 1000	9	0,02	13	0,05	11	0,03	8	0,03	41	0,03
Summa	35714	100,00	25571	100,00	40214	100,00	28371	100,00	129870	100,00

1) 1 Gachl. Mder = 0,5534 ha, b. i. fast 2 1/6 preuß. Morgen.

Pferde oder Schafe; solche Viehbesitzer sind oben mit 23 905 = 18,4 % mit eingerechnet, während 27 231 = 20,97 % überhaupt kein Rindvieh besitzen und demgemäß gar nicht den Landwirthen beizuzählen sind. Unter den übrigen Viehbesitzern befinden sich 23 098, welche nur 1 Kuh, und 18 515, welche nur 2 Stück Rindvieh besitzen; von der großen Mehrzahl derselben ist ebenfalls anzunehmen, daß sie nicht eigentlich unter die selbstthätigen Landwirthe zu rechnen sind, sondern ihre Hauptbeschäftigung in einem andern Berufe, als Bergmann, Gastwirth, Müller, Krämer, Stellmacher, Weber, Tagearbeiter, Bauhandwerker, Gärtner haben und nur nebenher etwas Landwirthschaft auf erpachteten oder eigenthümlichen Grundstücken betreiben. Es ist daher nicht zu weit gegangen, wenn man, um ein richtiges Bild von den bäuerlichen Besitzverhältnissen zu gewinnen, mindestens alle Wirthschaften von 3 Acker und darunter außer Betracht läßt. Es bleiben dann immer noch 70 955 Viehbesitzer, während die Volkszählung von 1849 nur 40 676 Ackerbauer (Besitzer und Pächter) und 22 263 Häusler und Garten-nahrungsbesitzer, im Ganzen 62 939 Landwirthe nachweist.

Mit Ausschluß der Grundstücke bis zu 3 Acker mit einer Gesamtfläche von 51 782 Acker ergibt sich nachstehende Vertheilung:

Tabelle II.

Größe des Grundbesitzes		Kreishauptmanns-Bezirk				Königreich			
		Dresden	Leipzig	Zwickau	Bauhen	Procent	Gesamt- fläche Acker		
Acker		%	%	%	%				
von	3,01 bis	5	16,89	10,70	16,28	23,75	16,55	45831	
	5,01	"	10	18,53	17,66	20,10	25,61	102076	
	10,01	"	15	8,91	13,43	11,13	8,67	10,59	92925
	15,01	"	20	7,99	9,88	9,30	5,92	8,46	104575
	20,01	"	30	12,85	14,34	14,69	9,62	13,19	233995
	30,01	"	40	11,85	11,87	11,51	8,35	11,11	274614
	40,01	"	50	8,43	8,76	7,46	6,65	7,87	248048
	50,01	"	75	9,18	8,50	6,75	6,96	7,84	332850
	75,01	"	100	2,70	1,95	1,32	1,70	1,91	113547
	100,01	"	150	1,19	1,02	0,51	0,76	0,86	74323
	150,01	"	200	0,41	0,46	0,20	0,29	0,33	40261
	200,01	"	300	0,39	0,55	0,24	0,48	0,39	69447
	300,01	"	500	0,35	0,47	0,28	0,69	0,42	113635
	500,01	"	750	0,24	0,23	0,13	0,40	0,23	97124
	750,01	"	1000	0,05	0,10	0,05	0,09	0,07	41363
	über	1000		0,04	0,08	0,05	0,06	0,06	56780
Summa			100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	1941324	

Es bilden hiernach
Gutswirthschaften von 3—10 Acker 36,67 % der Gesamtzahl,
" " 10—100 " 60,97 " " "
" " mehr als 100 " 2,36 " " "
und ist es mithin der Mittelbesitz, in welchem sich die größte Zahl befindet;
25 % liegen in den Größen von 20—40 und 18 % in denen von 40—60 Acker.

Der Fläche nach entfallen auf Güter

von 3 — 10 Acker im Ganzen 147 907 Acker = 7,24 %

„ 10—100 „ „ „ 1 400 554 „ = 68,61 „

u. mehr als 100 „ „ „ 492 933 „ = 24,15 „

Es überwiegt daher auch nach dieser Richtung der Mittelbesitz. Indessen ist dies nicht in allen Theilen des Landes gleichmäßig der Fall. Es entfallen von 100 Gütern gleicher Größe im ganzen Lande auf Besitzer in den einzelnen Kreishauptmannschafts-Bezirken:

Tabelle III.

Größe des Grundbesitzes Acker		Kreishauptmannschafts-Bezirk			
		Dresden %	Leipzig %	Zwickau %	Bautzen %
von 3 bis 5		27,92	14,39	31,77	25,92
„ 5,01 „ 10		25,20	19,54	32,27	22,99
„ 10,01 „ 15		23,03	28,23	33,96	14,78
„ 15,01 „ 20		25,85	26,02	35,49	12,64
„ 20,01 „ 30		26,65	24,20	35,98	13,17
„ 30,01 „ 40		29,19	23,78	33,46	13,57
„ 40,01 „ 50		29,32	24,78	30,62	15,28
„ 50,01 „ 75		32,02	24,14	27,80	16,04
„ 75,01 „ 100		38,80	22,77	22,32	16,11
„ 100,01 „ 150		37,99	26,48	19,41	16,12
„ 150,01 „ 200		33,62	30,64	20,00	15,74
„ 200,01 „ 300		26,88	31,54	19,36	22,22
„ 300,01 „ 500		22,79	25,17	22,11	29,93
„ 500,01 „ 750		27,44	22,56	18,29	31,71
„ 750,01 „ 1000		20,41	32,65	22,45	24,49
über 1000		21,95	31,71	26,83	19,51
Besitzer überhaupt		27,36	22,27	32,30	18,07

Es geht aus dieser Uebersicht hervor, daß im Leipziger Kreise verhältnißmäßig die meisten großen, im Dresdener Kreise die meisten mittleren und im Zwickauer Kreise (Erzgebirge und Voigtland) die meisten kleinen Besitzungen vorhanden sind. Immerhin sind die Abweichungen in den einzelnen Landestheilen von dem durchschnittlichen Besitzverhältniß nicht sehr erheblich und ist allenthalben der eigentliche bäuerliche Grundbesitz der vorwiegende. Das Land ist ebensoweit von der Zwergwirthschaft entfernt als von der Latifundienwirthschaft.

Es geht dies noch deutlicher hervor aus den Aufzeichnungen von M. Starke in dem von ihm herausgegebenen Adressbuch, welches die Namen und Besitzflächen der Gutsbesitzer im Königreich Sachsen von 10 Acker = 5,5 ha Fläche an aufwärts enthält.

Wenn auch die betreffenden Angaben, weil auf privatem Wege beschafft, nicht als durchaus zuverlässig gelten können und im Einzelfalle mancher Fehler nachweisbar ist, wie schon aus der Zahl der als Rittergüter aufgezeichneten Güter hervorgeht, so dürften sie immerhin im Ganzen sich der Wirklichkeit genügend nähern, um für den vorliegenden Zweck brauchbar zu sein. Ein Auszug

aus dem in Rede stehenden Buche ¹⁾ ergibt folgende Besitzvertheilung nach Amtshauptmannschaften und Kreisen:

Tabelle IV.

Amtshauptmannschaft	Zahl der Gemeinden	Zahl der Güter						Zahl der Ritter- u. Kammergüter	
		von 5—10 ha	von 10,1—25 ha	von 25,1—50 ha	von 50,1—75 ha	von 75,1—100 ha	über 100 ha		
Dresden	179	591	925	238	26	6	2	22	
Pirna	173	722	1218	317	48	5	13	35	
Dippoldiswalde	97	523	974	322	23	7	10	16	
Freiberg	84	528	915	312	46	23	18	25	
Meißen	284	476	824	507	93	21	6	52	
Großenhain	159	478	1190	468	46	11	12	44	
Kreisshauptmannsch. Dresden	976	3318	6046	2164	282	73	61	194	
Leipzig	136	412	637	227	45	16	16	50	
Borna	168	774	1049	242	31	7	5	47	
Grimma	184	698	1199	462	44	9	11	57	
Döbeln	143	390	642	290	65	22	12	43	
Töbels	201	533	832	413	42	21	16	45	
Kochlitz	145	549	1286	310	9	7	6	17	
Kreisshauptmannsch. Leipzig	977	3356	5645	1944	236	82	66	259	
Zwickau	143	859	1462	301	21	3	3	28	
Chemnitz	84	428	1031	374	19	5	4	12	
Flöha	62	272	608	299	31	9	9	12	
Marienberg	45	359	610	134	9	4	3	13	
Schwarzenberg	55	300	321	71	16	2	6	3	
Annaberg	42	454	653	103	12	—	4	5	
Auerbach	70	300	507	142	13	1	7	21	
Delsnitz	94	639	848	128	11	6	7	32	
Blauen	123	421	968	272	9	4	3	51	
Glauchau	91	370	806	175	4	5	6	10	
Kreisshauptmannsch. Zwickau	809	4402	7819	1999	145	39	52	187	
Zittau	63	187	495	309	26	5	4	22	
Erzgeb.	96	338	661	235	13	6	6	63	
Bautzen	249	998	954	267	32	11	19	108	
Ramenz	123	557	783	438	43	5	11	57	
Kreisshauptmannsch. Bautzen	531	2080	2893	1249	114	27	40	250	
Kreisshauptmannschaft	Dresden	976	3318	6046	2164	282	73	61	194
	Leipzig	977	3356	5645	1944	236	82	66	259
	Zwickau	809	4402	7819	1999	145	39	52	187
	Bautzen	531	2080	2893	1249	114	27	40	250
Königreich	3293	13156	22403	7356	777	221	219	890	

im Ganzen 45052

¹⁾ M. Starke, Statistisches Handbuch der Landwirtschaft und Geographisches Ortslexikon des Königreichs Sachsen. Leipzig, 1878.

Noch auf einem dritten Wege sind Angaben über die Besitzverhältnisse gewonnen worden.

Dem Landesculturrath für das Königreich Sachsen ist durch das Gesetz vom 9. April 1872 das Recht zugetheilt, von den zur Wahl für den Landesculturrath berechtigten Landwirthen Beiträge zur Deckung seines Bedarfs zu erheben, soweit solcher nicht durch den ihm gewährten Staatszuschuß gedeckt wird. Durch die Novelle vom 15. Juli 1876 zu diesem Gesetz wurden als wahlberechtigt alle Besitzer oder Pächter landwirthschaftlicher Grundstücke erklärt, auf denen nach Abrechnung der die Gebäude sammt Hofraum treffenden Einheiten mindestens 120 Steuereinheiten haften, und zugleich bestimmt, daß die Beitragserhebung von denselben nach dem Maßstabe der auf diesen Grundstücken ohne Berücksichtigung der Gebäude sammt Hofraum haftenden Steuereinheiten zu erfolgen hat.

Im Jahre 1877 erfolgte erstmals auf Grund dieser gesetzlichen Vorschriften die Beitragserhebung und zwar in Gestalt eines Zuschlags zu der Grundsteuer mit der letztern gleichzeitig durch die staatlichen Steuerbehörden. Dadurch wurde in den Heberegistern ein vollständig zuverlässiges, für statistische Zwecke verwertbares Material gewonnen, welches auf Antrag des Landesculturraths an das Königl. Ministerium des Innern durch dessen statistisches Bureau verarbeitet und zur Veröffentlichung gebracht wurde ¹⁾.

Die Zahl der Grundsteuereinheiten bezeichnet den Reinertrag in Mark, welcher 1839—1843 bei der Grundsteuerregulirung durch Einschätzung festgestellt wurde. Zwar hat die Steuereinheit den ihr ursprünglich zugeordneten Charakter eines zuverlässigen Vergleichsmaßstabs, wenn sie ihn jemals inne gehabt hat, innerhalb des seit ihrer Veranlagung verflossenen langen Zeitraums jedenfalls eingebüßt, da eine Nachregulirung bei Veränderung der Culturarten, der durch Straßen- und Eisenbahnbau zc. beeinflussten Absatzverhältnisse, der durch Drainage, Tiefcultivirung zc. oft ganz außerordentlich gesteigerten Ertragsfähigkeit u. s. w. nicht stattfand; gleichwohl kommt ihr diese Eigenschaft heute noch in höherem Maße zu, als der Größe der Fläche allein, wie daraus erhellt, daß bei Güterkäufen und -beleihungen immer noch die Steuereinheit als Werthmesser benutzt wird, indem man im gegebenen Falle die Zahl der Einheiten mit dem in dem betreffenden Orte gezahlten Durchschnittspreis derselben vervielfältigt. Die Kenntniß der Vertheilung der Grundsteuereinheiten gewährt daher fast einen noch tieferen Einblick in die Besitzverhältnisse, als jene der Fläche; nur wird das aus dem vorliegenden Material gewonnene Bild dadurch unvollständig, daß alle Besitzungen dabei außer Betracht bleiben, auf welchen weniger als 120 Einheiten ruhen.

Die Gesamtzahl der beitragspflichtigen Besitzungen ist auf 52 696 festgestellt worden; es blieben daher 18 259 von den oben (Tabelle II) in Rechnung gezogenen Besitzungen, bez. Pachtungen, d. i. sämmtliche im Umfang von 3—5 Ader und fast die Hälfte der 5—10 Ader umfassenden, = ca. 4,4 % der Fläche, als nicht beitragspflichtig weg und verblieb fast nur noch der mittlere und größere Besitz.

¹⁾ Dresden 1881, Zeitschrift des Statistischen Bureau's des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern, Jahrg. 1880, und v. Langsdorff, Die Landwirthschaft im Königreich Sachsen und ihre Entwicklung, 1876/79.

Die beitragspflichtigen Steuereinheiten vertheilen sich in folgender Weise über das Land:

Tabelle V.

Amtshauptmannschaft	120—500 Steuer- einheiten		501 bis 1000 Steuer- einheiten		1001 bis 2000 Steuer- einheiten		2001 bis 10000 Steuer- einheiten		10001 bis 20000 Steuer- einheiten		über 20000 Steuer- einheiten	
	Zahl der Besitzer	%	Zahl der Besitzer	%	Zahl der Besitzer	%	Zahl der Besitzer	%	Zahl der Besitzer	%	Zahl der Besitzer	%
Bittau	808	20,5	468	33,9	140	18,4	48	19,7	6	7,5	—	—
Öbbau	1217	27,0	391	24,1	98	11,6	61	27,0	9	10,3	—	—
Bauhen	2301	32,2	389	15,9	140	11,0	117	33,2	10	7,7	—	—
Ramenz	1271	45,8	198	18,7	51	9,7	37	20,0	1	1,8	1	4,0
Kreisauptmannsch. Bauhen	5597	30,5	1446	22,4	429	12,6	263	26,5	26	7,4	1	0,6
Dresden	1565	39,8	369	24,9	153	19,6	41	14,4	1	1,3	—	—
Birna	1830	36,7	731	34,7	124	11,5	42	12,3	4	3,3	1	1,5
Dippoldiswalde	1412	47,3	373	29,9	56	9,0	22	10,7	2	3,1	—	—
Freiberg	1432	35,7	486	30,5	105	12,7	46	16,3	—	—	2	4,8
Meißen	1481	17,0	633	21,0	433	28,4	201	32,0	3	1,6	—	—
Großenhain	1711	42,5	270	18,7	99	13,3	55	21,8	3	3,7	—	—
Kreisauptmannsch. Dresden	9431	33,2	2826	26,1	970	17,6	407	20,0	13	2,1	3	1,0
Leipzig	1246	16,9	516	18,4	348	23,4	138	28,9	12	18,1	3	4,3
Borna	2126	30,3	737	28,6	204	14,5	69	18,8	8	5,3	2	2,5
Grimma	1951	24,2	842	26,6	311	18,5	69	14,6	10	6,4	8	9,7
Döbeln	1217	22,1	381	18,4	193	18,8	122	30,6	9	8,5	1	1,6
Döbeln	1435	22,9	623	26,9	291	24,4	101	24,5	2	1,3	—	—
Kochitz	1493	33,0	919	47,9	101	9,1	20	6,7	3	3,3	—	—
Kreisauptmannsch. Leipzig	9468	24,5	4018	26,9	1448	18,5	520	20,9	44	5,6	14	3,6
Chemnitz	1371	33,7	751	43,8	121	13,1	16	6,9	2	2,5	—	—
Flöha	845	28,8	462	39,2	109	17,2	31	14,8	—	—	—	—
Marienberg	918	57,4	147	22,5	18	5,8	13	4,3	—	—	—	—
Annaberg	1033	67,7	95	16,3	13	4,3	8	8,7	1	3,0	—	—
Schwarzenberg	627	61,2	74	19,7	16	8,4	9	10,7	—	—	—	—
Zwickau mit Glauchau	3382	40,4	1193	34,9	168	9,0	41	7,3	6	4,1	3	4,3
Blauen	1615	51,6	234	17,4	24	3,6	50	26,1	1	1,3	—	—
Auerbach	798	59,3	103	18,2	18	6,9	14	15,6	—	—	—	—
Deßnitz	1303	65,2	62	8,4	12	3,4	29	23,0	—	—	—	—
Kreisauptmannsch. Zwickau	11892	45,1	3121	29,9	499	9,0	211	12,5	10	2,1	3	1,4
im Königreich	36388	32,6	11447	26,7	3346	15,1	1401	19,5	93	4,2	21	1,9

Ueber die Vertheilung der Einheiten nach Bauern-, Ritter- und Stadtgütern giebt nachstehende Tabelle Auskunft.

Amtshauptmannschaft und bezw. Kreishauptmannschaft	Von den beitragspflichtigen auf ländlichen Besitzungen		
	Zahl der Besitzungen	Beitragspflichtige Steuer- einheiten	
		Zahl	%
Zittau	1293	701891,27	71,47
Edbau	1595	664583,63	60,03
Bautzen	2676	939327,09	57,91
Ramenz	1435	496145,38	70,39
Kreishauptmannschaft Bautzen .	6999	2801947,37	63,45
Dresden	2007	871142,76	85,57
Pirna	2455	1110387,36	78,86
Dippoldiswalde	1769	699803,76	85,71
Freiberg	1951	883217,98	81,50
Meißen	2587	1753840,16	81,66
Großenhain	2015	758521,68	75,71
Kreishauptmannschaft Dresden .	12784	6076913,70	81,29
Leipzig	1972	1343326,58	67,03
Borna	2665	1231239,49	67,93
Grimma	2841	1471245,29	66,48
Döschau	1668	1025664,50	70,23
Döbeln	2194	1322402,59	81,12
Kochlitz	2350	1125617,15	85,63
Kreishauptmannschaft Leipzig . .	13690	7519495,60	72,06
Chemnitz	2110	1019730,27	87,67
Flöha	1306	700712,95	85,68
Marienberg	916	309876,05	74,27
Annaberg	919	283207,80	73,65
Schwarzenberg	555	191424,14	74,86
Zwidau mit Glauchau	4334	1817987,94	79,19
Blauen	1681	559651,07	65,92
Auerbach	814	252568,59	73,19
Delsnitz	1258	325957,50	69,25
Kreishauptmannschaft Zwidau .	13893	5461116,31	78,03
im Königreich	47366	21859472,98	74,54

Durch diese authentischen Zahlen wird dasjenige bestätigt, was bereits weiter oben über das günstige Verhältniß der Besitzvertheilung gesagt wurde. Es tritt indessen hier ebenfowenig wie oben hervor, wieviel Besitz in einer Hand vereinigt ist, da die Erhebungen der Beiträge an den Landesculturrath in den meisten

belle VI.

Steuereinheiten liegen					
auf Rittergütern			auf städtischen Besitztungen		
Zahl der Besitztungen	Beitragspflichtige Steuereinheiten		Zahl der Besitztungen	Beitragspflichtige Steuereinheiten	
	Zahl	%		Zahl	%
20	217195,30	22,12	117	62995,39	6,41
68	382027,71	34,50	99	60615,76	5,47
120	636473,57	39,20	135	46308,35	2,85
48	194420,39	27,58	67	14273,81	2,03
256	1430116,97	32,38	418	184193,31	4,17
25	109201,78	10,73	93	37712,53	3,70
34	204003,42	14,49	237	93572,38	6,65
16	88300,43	3,48	76	28426,09	10,81
27	156979,03	14,48	90	43538,07	4,02
60	356883,20	16,62	83	36887,54	1,72
50	225516,98	22,51	65	17897,96	1,78
212	1140884,84	15,26	644	258034,57	3,45
58	501092,26	25,00	195	159804,59	7,97
60	451977,72	24,94	379	129206,33	7,13
58	609701,10	27,54	271	132391,39	5,98
43	351089,47	24,04	195	83664,63	5,73
48	243007,78	14,91	203	64754,05	3,97
21	130948,80	9,96	155	58025,15	4,41
288	2287817,13	21,92	1398	627846,14	6,02
13	88438,68	7,61	130	54918,97	4,72
10	82693,18	10,11	113	34478,04	4,21
15	61538,60	14,75	160	45818,82	10,98
7	29443,15	7,66	223	71876,35	18,69
7	13647,10	5,34	164	50642,96	19,80
44	342219,11	14,91	407	135337,79	5,90
55	246625,66	29,05	164	42663,78	5,03
25	74147,31	21,48	78	18408,74	5,33
34	115238,48	24,48	101	29480,23	6,27
210	1053991,77	15,06	1540	483625,68	6,91
966	5912810,71	20,16	4000	1553699,70	5,30

Orten durch den Einnehmer der Gemeinde erfolgten, in welcher der Besitz liegt, häufig aber ein und derselbe Eigentümer in mehreren Orten Liegenschaften von beitragspflichtigem Umfang besitzt, so daß einerseits bei der Zählung derselbe Besitzer mehrfach aufgeführt ist und die Zahl der Besitzer größer scheint, als sie

in der That ist, andrerseits aber in Folge dessen der durchschnittliche Besitz kleiner erscheint, als es der Wirklichkeit entspricht.

Aus den Tabellen IV, V und VI ist zu ersehen, daß neben dem vorherrschenden bäuerlichen Mittelbesitz eine nicht unbeträchtliche Anzahl von größeren Gütern vorhanden ist. Ueber die Fläche derselben fehlt es an zuverlässigen Aufzeichnungen, während über die Steuereinheiten die darüber ausgearbeitete Statistik genaue Auskunft giebt. Dieselbe zeigt, daß die größeren Güter überhaupt (Tab. IV u. V), wie auch die Rittergüter insbesondere (Tab. IV u. VI), über das ganze Land verbreitet sind, jedoch nicht in gleichmäßiger Vertheilung; von 100 beitragspflichtigen Gütern einer Amtshauptmannschaft sind mit mehr als 2000 Einheiten belegt:

in der Amtshauptmannschaft	Baugen	40,9
" "	"	"
" "	Dösch	39,1
" "	Löbau	37,3
" "	Leipzig	37,0
" "	Meißen	33,6
" "	Schwarzenberg	10,7
" "	Rochlitz	10,0
" "	Chemnitz	9,4
" "	Marienberg	4,3.

Die größeren Güter sind hauptsächlich in den fruchtbareren, der Landwirthschaft von Natur günstigeren, tieferen Lagen zu finden, dagegen im Gebirgslande in geringerer Zahl anzutreffen.

Indessen ist betreffs der Rittergüter nicht unerwähnt zu lassen, daß sie nicht alle zu den größeren Gütern gehören, selbst manche derselben durch Lostrennung der landwirthschaftlichen Grundstücke von den Gebäuden (z. B. in Folge Verkaufs an den Staat behufs Aufforstung) nicht einmal mehr beitragspflichtig sind, während umgekehrt es bäuerliche und Stadtgüter von ziemlich beträchtlichem Umfange giebt, wie aus Tabelle VII ersichtlich ist. (Siehe S. 203.)

Die Besitzer und bezw. Pächter der größeren Güter sind zumeist mit ausreichendem Betriebskapital ausgestattet und bewirthschaften dieselben mit Hilfe desselben rationell und den Verhältnissen entsprechend intensiv. Säe-, Mäh- und Dreschmaschinen sind allgemein in Gebrauch, Tiefkultur und starker Zukauf von künstlichen Düngemitteln¹⁾ und Kraftfutterstoffen bilden die Regel, Brennereien sind auf der Mehrzahl der größeren Güter in Betrieb²⁾, häufig auch Brauereien, welche letztere jedoch meist unter der Bedingung der Abgabe der Biertraber an den Verpächter verpachtet sind. Fast ausnahmslos ist auf den größeren Gütern

¹⁾ Der Verbrauch künstlicher Düngemittel im Königreich Sachsen, soweit Angaben darüber erlangt werden konnten, betrug 1874: 933 285 Ctr. im Werth von 9 691 500 Mk. = 9,28 Mk. pro ha landwirthschaftlich benutzte Fläche.

²⁾ Die Zahl der vorhandenen Brennereien war 1880/81: 713, wovon 676 auf dem Lande und 649 im Betriebe mit einem Verbrauch von 2 289 567 hl Rohstoffen; die Zahl der im Betrieb befindlichen Brauereien 720 mit einer Production von 3 071 717 hl.

Tabelle VII.

Beitragspflichtige Steuereinheiten	Ländliche Befugnisse			Rittergüter			Städtische Befugnisse			Befugnisse überhaupt		
	Zahl der Befugnisse	Zahl der beitragspflichtigen Steuer-einheiten	Procentual	Zahl der Befugnisse	Zahl der beitragspflichtigen Steuer-einheiten	Procentual	Zahl der Befugnisse	Zahl der beitragspflichtigen Steuer-einheiten	Procentual	Zahl der Befugnisse	Zahl der beitragspflichtigen Steuer-einheiten	Procentual
von 120 bis 500	32801	8732262,59	39,95	9	2878,94	0,05	3379	767677,36	49,41	36189	9502818,89	32,40
über 500	10950	7500051,02	34,30	21	15621,18	0,26	402	278537,17	17,93	11373	7794209,57	26,58
" 1000	2338	2801296,30	12,82	48	60310,71	1,02	103	121906,61	7,85	2489	2983513,62	10,17
" 1500	706	1209582,66	5,53	53	92802,28	1,57	51	86012,71	5,54	810	1388397,65	4,73
" 2000	413	980414,34	4,49	113	284572,61	4,81	33	79157,41	5,10	559	1344144,36	4,58
" 3000	97	326392,16	1,49	130	450922,59	7,63	15	51111,54	3,29	242	828426,29	2,83
" 4000	46	203989,46	0,93	122	544219,00	9,20	4	17689,84	1,14	172	765898,30	2,61
" 5000	8	43397,85	0,20	108	590808,15	9,99	2	10186,96	0,65	118	644392,96	2,20
" 6000	6	38906,88	0,18	80	519677,06	8,79	2	12656,58	0,81	88	571240,52	1,95
" 7000	—	—	—	66	491863,83	8,32	1	7913,50	0,51	67	499777,33	1,70
" 8000	—	—	—	54	461866,89	7,81	1	17187,65	1,11	56	479054,54	1,63
" 9000	—	—	—	38	362232,58	6,13	1	9394,98	0,60	39	371627,56	1,27
" 10000	—	—	—	39	423899,66	7,17	2	22436,60	1,44	41	446336,26	1,52
" 12000	—	—	—	33	418066,75	7,07	1	12647,26	0,81	34	430714,01	1,47
" 14000	—	—	—	10	150413,53	2,54	—	—	—	10	150413,53	0,51
" 16000	—	—	—	11	183800,98	3,11	—	—	—	11	183800,98	0,63
" 18000	—	—	—	5	95013,80	1,61	—	—	—	6	113051,53	0,39
" 20000	—	—	—	11	245889,85	4,16	—	—	—	12	269069,57	0,92
" 24000	1	23179,72	0,11	6	158112,25	2,67	—	—	—	6	158112,25	0,54
" 28000	—	—	—	9	359838,07	6,09	—	—	—	10	400933,87	1,37
Summa	47366	21859472,98	100,00	966	5912810,71	100,00	4000	1553699,70	100,00	52332	29325933,99	100,00
von den beitragspflichtigen Steuer-einheiten des Landes entfallen auf		74,54 %			20,16 %			5,30 %			100 %	

ein vortrefflicher Bestand an Rindvieh, Schweinen und bezw. Schafen zu treffen und findet eine rationelle Ernährung und sorgsame Pflege desselben statt, wie auch die Einrichtung der Düngerstätten eine gute und die Behandlung des Stalldüngers eine pflégliche ist.

Eine günstige Rückwirkung der rationellen Bewirthschaftung dieser Güter auf die der Bauerngüter ist fast nirgends zu verkennen und tritt an vielen Orten in sehr deutlicher Weise zu Tage, wobei der Mitbetheiligung der Besitzer und Pächter größerer Güter an den zahlreichen landwirthschaftlichen Vereinen ¹⁾ ein wesentlicher Einfluß zuzuschreiben ist. Es macht sich diese Einwirkung besonders bemerkbar in Bezug auf die Verwendung verbesserter Ackergeräte ²⁾, tiefere Bodencultur, Einführung verbesserter Fruchtfolgen an Stelle der alten Dreifelderwirthschaft, Be- und Entwässerung der Grundstücke, Reihensaath, Wechsel des Saatguts, Verwendung von Dresch-, Fütterschneid- und Schrotmaschinen, Viehwaagen und Samensortirmaschinen, Zukauf von concentrirten Düngemitteln und Kraftfuttermitteln, rationelle Ernährung des Viehstandes und Auswahl der Zuchthiere. Die Einwirkung ist in jenen Landestheilen merklich größer, wo mehr große Güter vorhanden sind, als in den anderen, und hört man insbesondere im höhern Erzgebirge öfters den minder guten Zustand der Rindviehzucht, namentlich der Bullenhaltung, mit dem Mangel von Rittergütern entschuldigend.

Die Rittergüter erfordern außer dem für die Gespanne, Viehwartung u. nöthigen Gesinde noch ein Tagelöhnerpersonal, dessen Zahl sich nach der Größe der Güter und der mehr oder minder intensiven Bewirthschaftungsweise richtet; dasselbe ist in der Erntezeit in größerer Zahl bei der Landwirthschaft beschäftigt und muß in der übrigen Zeit auf andere Arbeit gehn, wie Waldarbeit, Bodenmeliorationen, Arbeit in Steinbrüchen, Sand- und Kiesgruben, bei Begehauten, als Maurer und Zimmerleute u. Häufig bietet sich, wenigstens für einen Theil der Tagearbeiter, auf den Rittergütern selbst Gelegenheit zu solchem Verdienst und sind sie daher dort das ganze Jahr hindurch beschäftigt; häufig auch sind sie im Besitz von kleinen landwirthschaftlichen Grundstücken oder haben solche erpachtet und benutzen arbeitsfreie Zeit zur Bewirthschaftung derselben. Wo es an Gelegenheit zur Erpachtung von Parzellen fehlt, werden den ständigen Gutstagelöhnern solche auch wohl von der Gutsherrschaft, zum Theil unentgeltlich, überlassen und dann das „Leutesfeld“, welches meist mit Kartoffeln eingebaut wird, mit den Gespannen des Ritterguts bearbeitet. Der Lohn, welcher im Jahre 1873 eine sehr beträchtliche Höhe erreicht hatte, ist seitdem wieder zurückgegangen und betrug nach Mittheilungen seitens größerer Gutbesitzer aus verschiedenen Theilen des Landes im Jahre 1881 im Jahresmittel pro Tag in Mark:

¹⁾ Die Gesamtzahl der in 5 landw. Kreisvereinen centralisirten Vereine beträgt jetzt 474 mit durchschnittlich 56 Mitgliedern; hierunter befinden sich jedoch 34 Specialvereine für Obst- und Gartenbau, Bienen- und Geflügelzucht, Pferdezuucht u.

²⁾ Die Saathen Ackergeräte verdrängen jene anderer Constructionen mehr und mehr und werden jetzt fast von jedem Dorfschmied nachgebaut.

Gegend	Männer		Weiber		Kinder	
	mit Ver- pflegung	ohne Ver- pflegung	mit Ver- pflegung	ohne Ver- pflegung	mit Ver- pflegung	ohne Ver- pflegung
Sommäsch bei Meißen	0,80	1,54	0,67	1,19	0,23	0,63
Dippoldiswalde	0,75	1,40	—	0,80	—	—
Borna	1,04	1,62	—	0,84	—	0,70
Martrandstädt	—	1,75	—	0,82	0,58	—
Ostrau bei Döbeln	0,67	1,62	—	0,77	—	0,69
Wurzen	—	1,34	—	0,68	—	0,50
Annaberg	0,55	1,31	0,44	0,86	—	0,57
Chemnitz	1,05	1,91	0,53	1,32	0,40	0,60
Ramenz	1,07	—	0,60	1,02	0,40	0,50
Söbäu	—	1,20	—	0,72	—	0,48

Meistens vertheilt sich der Lohn sehr ungleich auf die verschiedenen Jahreszeiten, ist am niedrigsten in den fünf Wintermonaten November bis März und am höchsten in den Erntemonaten Juli bis September, in welcher Zeit er ohne Kost an manchen Orten bis zu 2 Mark und selbst 2 Mark 50 Pf. steigt. Durch Accordarbeit verdienen die Arbeiter in der Erntezeit und während des Dreschens ähnliche Beträge auch dort, wo sonst niedrigere Löhne üblich sind.

Häufig sind die Gutstagelöhner im Besitz eines eigenen Häuschens oder wohnen mit ihrer Familie in einem der Gutsherrschaft zugehörigen Hause in billiger Mieth.

In dem Vogtland und Erzgebirge betreiben die Familienangehörigen meistens Hausindustrie, wie Weißstickerei, Gorn- oder Perlennäherei, Spizentlöppelei u. oder gehen auch hier, wie in anderen industriereichen Theilen des Landes, in Fabriken zur Arbeit.

Im Ganzen kann demnach die Lage der ländlichen Tagelöhner und ihrer Familien als eine nicht ungünstige bezeichnet werden.

Die Lage der Grundstücke zu den Gebäuden ist nicht in allen Theilen des Landes gleich. Ein wesentlicher Unterschied zeigt sich insbesondere in dem obern Theil der Lausitz, der obern Elbgegend, dem Erzgebirge und dem untern Theile des Vogtlandes im Vergleich zu dem Flach- und Hügelland des nördlichen Sachsen und dem höhern Vogtlande. In letzterer Gegend haben die Dörfer eine geschlossene Bauweise, deren Ursprung den Sorbenwenden zugeschrieben wird, welche früher dieselbe ganz inne hatten und in der nördlichen Oberlausitz sich noch bis in die Jetztzeit in zahlreichen Dörfern erhalten haben. Dieselben pflegten ihre meist nur kleinen Dörfer „hufeisenförmig“ anzulegen, um sich vor Angriffen von außen leichter schützen zu können. In der südlichen Oberlausitz und dem Erzgebirge dagegen, welche erst in späterer Zeit und zwar überwiegend von deutschen Volksstämmen bevölkert worden zu sein scheinen, sind die Dörfer meist langgestreckt in den Thälern angelegt, eine Bauweise, welche, in Zusammenhang mit der oft stattlichen Bauart der Häuser und dem Dazwischenliegen zahlreicher bedeutender Fabriken, Niehl zu dem Ausspruch veranlaßt haben mag, daß das ganze Königreich Sachsen wie eine einzige zusammenhängende Stadt erscheine.

In geschlossenen Dörfern war die Parzellirung des bäuerlichen Grundbesitzes mitunter sehr weit vorgeschritten; in Dörfern mit loser Bauart, welche

meist nur eine einzige, der ganzen Länge nach hindurchziehende, Straße haben, zu deren beiden Seiten die Bauernhöfe oft in weiten Abständen von einander liegen, ziehen sich die zu denselben gehörigen Grundstücke in der Regel in zusammenhängenden Stücken bis zur nächsten Flurgrenze hinauf und hat eine Zerstückelung nur ganz ausnahmsweise stattgefunden. In besonders auffälliger Weise tritt dieses dort hervor, wo an der Grenze beider Gebiete, z. B. in der Amtshauptmannschaft Rochlitz, vormalig sorbische Dörfer mit geschlossener und rein deutsche Dörfer mit offener Bauweise durcheinander gemengt liegen.

Die Vortheile einer Zusammenlegung der Grundstücke sind schon frühzeitig erkannt worden. Bereits 1832 wurde ein Zusammenlegungsgesetz erlassen, welches eine Majorität von $\frac{2}{3}$ erforderte, um die Minorität zur Zusammenlegung zu nöthigen; 1861 wurde dasselbe dahin abgeändert, daß die einfache Majorität, berechnet durch Multiplication der Parzellen mit der Gesamtfläche des Grundbesitzes, für die Durchführung des Zwangs gegen die Minorität genügt.

Die Zusammenlegungen sind verhältnißmäßig weit vorgeschritten. Im Ganzen sind in den Jahren 1833 bis 1879 bei der Generalcommission 977 Anträge auf Zusammenlegung ganzer Gemarkungen oder Flurtheile eingebracht worden, welche auch zum größten Theil ihre Erledigung gefunden haben, so daß nur ein kleiner Theil der beantragten Zusammenlegungen noch in Ausführung begriffen ist.

Dieselben vertheilen sich auf die einzelnen Landestheile folgend:

Kreishauptmannschaft Bautzen	35	=	3,58	%	aller Anträge,
" Dresden	281	=	28,76	"	" "
" Leipzig	658	=	67,35	"	" "
" Zwickau	3	=	0,31	"	" "
Königreich Sachsen	977	=	100,00	%	

Mit der Zahl der in den einzelnen Kreisen gelegenen Ortschaften (Städte und Landgemeinden) verglichen, entfallen Anträge auf Zusammenlegung in der

Kreishauptmannschaft Bautzen	mit 531 Orten	auf	6,60	%	derselben,
" Dresden	" 976	"	28,80	"	" "
" Leipzig	" 977	"	67,34	"	" "
" Zwickau	" 809	"	0,37	"	" "

Die so erheblichen Verschiedenheiten erklären sich größtentheils durch die vorerwähnten Umstände. In der Nordlausitz, welche durchweg geschlossene Ortschaften hat, tritt die wendische Sprache der Dorfbewohner, die zudem infolge einiger in erster Zeit ausgeführter und nicht ganz geglückter Zusammenlegungen denselben mißtrauisch gegenüber stehen, und die große Zahl der Rittergüter, welche mehr Interesse für Arrondirung ihrer Güter durch Zukauf oder Austausch einzelner Parzellen haben, hindernd entgegen, in dem obern Vogtland ist es der Mangel an nahe liegenden Beispielen, welcher es den bäuerlichen Gutsbesitzern nicht ermöglicht, über die Schwierigkeiten hinwegzukommen, welche in ihrer Vorstellung die sehr gebirgige Lage der Felder einer Zusammenlegung entgegensetzt, während im übrigen Theil des Zwickauer Kreises eine Zerspaltung des Grundbesitzes ohnehin nicht vorhanden ist.

Außer den vorerwähnten Zusammenlegungen ganzer Fluren oder Flurtheile sind durch die Specialcommissare noch 965 theilweise Zusammenlegungen durch Austausch einzelner Parzellen bewirkt worden.

Im Ganzen haben die Zusammenlegungen dem bäuerlichen Grundbesitz die erhofften Vortheile gewährt und manche Verbesserungen in Bezug auf Fruchtfolge, vermehrten Futterbau, reichlichere Ernährung des Viehstandes, Verwendung neuerer Ackergeräthe, Einführung von Reihensaat &c. im Gefolge gehabt, daher auch fast stets Zusammenlegungen in den zunächst gelegenen Ortschaften nach sich gezogen; in einzelnen Fällen jedoch, wie solches bereits oben von der Lausitz angeführt wurde, sind die erwarteten Vortheile nicht erzielt worden; insbesondere konnten solche nur in beschränktem Maße erreicht werden, wenn man sich auf die Zusammenlegung nur einzelner Flurtheile beschränkte, beispielsweise in einigen Ortschaften bei Wurzen auf die außerhalb der eigentlichen Ortsflur gelegenen sog. wüsten Marken (d. i. Fluren von in den Hussitenkriegen, im 30jährigen Kriege &c. untergegangenen Ortschaften).

Einer erneuten Parzellirung zusammengelegter Grundstücke und überhaupt einer Zerkleinerung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes tritt das Dismembrationsgesetz vom 30. November 1843 erschwerend entgegen, wenn auch solche zu verhindern es weder vermag, noch bestimmt ist. Es sanctionirt die Geschlossenheit des zur Zeit seiner Erlassung geschlossen gewesenen Besitzes der Rittergüter und seither als geschlossen betrachteten ländlichen Güter mit Ausnahme der walzenden, d. h. nie in den geschlossenen Besitz eingetretenen, und der in städtischen Fluren gelegenen Grundstücke als Regel, in der Weise, daß von solchen nur ein Dritttheil, nach den Steuereinheiten des Gesamtcomplexes zur Zeit der Publication des Gesetzes berechnet, ein für allemal abgetrennt werden kann. Theilungen von Gemeinheiten und Weinbergen, Abtrennungen für wirtschaftliche Zwecke, zum Zwecke der Errichtung von gewerblichen Etablissements oder Wohnhäusern, der Begründung von Handelsgärtnereien oder für öffentliche Zwecke sind ausgenommen und es war früher der Regierungsbehörde, ist jetzt den Bezirksaussschüssen der Amtshauptmannschaften überlassen, zu solchen Zwecken Abtrennungen über das gesetzliche Maß hinaus zu gestatten.

Es ist zum großen Theil als eine Wirkung dieses Gesetzes zu betrachten, wenn die Vertheilung des Grundbesitzes, im Ganzen genommen, wie oben dargethan wurde, als eine günstige zu bezeichnen ist und sich noch ein kräftiger bäuerlicher Grundbesitz erhalten hat; denn es wird hierdurch nicht nur der allmählichen Zerkleinerung der bäuerlichen Güter und einer weitgetriebenen Parzellirung derselben in wirksamer Weise entgegen gearbeitet, sondern auch ebenso sehr der Aufsaugung der bäuerlichen Güter durch den größern Grundbesitz, zumal das Gesetz die Vereinigung walzender oder losgetrennter Grundstücke zu geschlossenem Besitz gestattet, welcher alsdann unter den Schutz desselben Gesetzes fällt. Ergänzend tritt hier noch das Gesetz vom 6. November 1843, die Grund- und Hypothekenbücher und das Hypothekenwesen betreffend, ein, welches bestimmt, daß der Complex eines Rittergutes zu einem andern Rittergute oder zu einem Grundstücke anderer Art, sowie daß ein anderes Gut, welches aus mehreren zu einem Körper vereinigten ländlichen Grundstücken besteht und mit Wohnsitze versehen ist, zu einem andern Grundstücke nicht hinzugeschlagen werden darf und letzteres nur ausnahmsweise unter besonderen Verhältnissen von der Oberbehörde

gestattet werden kann. Man trifft es daher nicht selten, daß einem und demselben Besitzer mehrere Bauerngüter oder ein Ritter- und ein Bauerngut in demselben Dorfe angehören, gleichwohl aber in dem Grund- und Hypothekenbuch und der Steuerliste als verschiedene Güter aufgeführt, auch wegen der gesetzlich gebotenen Erhaltung der Wirthschafts- und Wohngebäude in gewissem Sinne getrennt bewirthschaftet werden. Hierdurch wird zugleich eine spätere Abtrennung eines zugekauften Guts durch Verkauf oder Erbtheilung ermöglicht, ohne daß die Genehmigung dazu erforderlich wurde.

Indessen ist die Wirkung des Dismembrationsgesetzes dadurch unvollständig, daß dasselbe keine Vorschriften darüber giebt, welcher Theil des ganzen Gutes losgetrennt werden darf; während an sich die dem Dorfe zunächst gelegenen Grundstücke sich zur Dismembration am meisten eignen würden, weil sie dem kleinen Häusler oder Gartennahrungsbesitzer vermehrte Gelegenheit zum Landbau und zur Ausnutzung der Arbeitskraft seiner Angehörigen bieten, findet häufig die Lostrennung gerade der entfernteren Gutstheile statt, welche dadurch, wenn sie nicht zur Bildung eines neuen geschlossenen Gutes mit selbstständigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden dienen, sondern walzend bleiben, an wirthschaftlichem Werth verlieren und den Schluß der Flur unterbrechen. Es ist letzteres insbesondere hinsichtlich des erschwerten Flurschutzes von Bedeutung.

Wegen der althergebrachten Geschlossenheit des Grundbesitzes oder infolge der Erreichung derselben durch Zusammenlegung ist auf den Flurschutz weniger zu verwenden, als in Gegenden mit parzellirtem Grundbesitz, sofern die Bevölkerung des platten Landes vorwiegend ackerbautreibend ist. Anders liegt es in den industriellen Bezirken, da im Königreich Sachsen die Fabrikindustrie sich nicht auf die Städte allein erstreckt, sondern, besonders in der südlichen Oberlausitz, dem Erzgebirge und dem Vogtlande, die Dörfer nicht minder in ihr Gebiet hereingezogen hat, und die Sicherheit der Feldfrüchte durch die Fabrikbevölkerung in hohem Maße beeinträchtigt wird. Unter solchen Umständen würde ein Flurzwang entweder überflüssig sein oder einen nur ganz geringfügigen Nutzen gewähren können und dürfte solcher auch thatsächlich nirgends mehr bestehen.

Gemeinheiten giebt es nicht mehr in erheblichem Maße; dieselben sind auf Grund des Gesetzes vom 17. März 1832, die Ablösungen und Gemeintheilungen betr., zum größten Theil beseitigt worden; die Gesamtzahl der bis Ende 1879 vollzogenen Gemeintheilungen betrug 1226, während 27 noch in Ausführung bez. in Erörterung begriffen gewesen sind. Ein schwacher Ueberrest derselben sind noch die sog. Bullenwiesen und -äcker, welche an vielen Orten, insbesondere im Erzgebirge und Vogtland, der Altgemeinde, d. i. den Besitzern der zur Zeit der Einführung der neuen Gemeindeordnung im Grundbuch eingetragenen Bauerngüter, mit der Aufgabe überwiesen wurden, wie bisher mit Hilfe derselben für eine gemeinschaftliche Bullenhaltung zu sorgen; es hat sich vielfach, in manchen Landesgegenenden sogar überwiegend, seit alter Zeit der Brauch herausgebildet, unter den Viehbesitzern mit der Bullenhaltung, oft in sehr kurzen Zeiträumen, der Reihe nach abzuwechseln und die „Bullenwiese“ dem jeweiligen Bullenhalter mit oder ohne Geldzuschuß, mit oder ohne Gewährung des Rechts zur Erhebung eines mäßigen Sprunggeldes zur Benutzung zu überweisen; da bei dem häufigen Wechsel weder die Bullenwiesen eine pflegliche Behandlung

erfahren, noch der Bullenhalter bei der Fürsorge für taugliche Zuchtbulln genügend interessiert ist, sind die Bullenwiesen sehr zum Unsegen vieler Gemeinden geworden.

Die Bauerngüter werden fast ausnahmslos vom Besitzer selbst bewirthschaftet und nur in seltenen Fällen verpachtet. Bei größeren Gütern findet eine Verpachtung häufig statt und dann fast stets im Ganzen an einen leistungsfähigen Pächter. Die Pfarr- und Schulgüter dagegen, welche meistens verpachtet sind, werden stets in einzelnen Parzellen verpachtet.

Die Pachtbedingungen für die Ritter- und Kammergüter sind an sich nicht ungünstig; die Verpachtungen erfolgen um Johanni mit der anstehenden Ernte und der Pächter übernimmt in der Regel das todtte und lebende Inventar um eine mäßige Taxe, welche bei der Pachtübergabe durch Vertrauensmänner beider Theile festgestellt wird; die Pachtdauer ist meistens 12 Jahre, häufiger länger als kürzer, und es ist nicht selten, daß derselbe Pächter mehrere Pachtperioden hindurch auf dem Gute bleibt oder bei vorgerücktem Alter der Pacht auf den Sohn übergeht. Der Ausföhrung von Meliorationen während der Pachtzeit tritt das Pachtverhältniß nur selten hindernd entgegen, zumal die Landescultur-rentenbank dem Eigenthümer dazu die Mittel bietet, ohne sein Gut mit einer Kapitalschuld zu belasten. Der Pachtzins hat bereits eine ziemliche Höhe erreicht, ist jedoch nur verhältnißmäßig selten so hoch gestiegen, daß er bisher (abgesehen von der weiter unten zu erwähnenden allgemeinen Verschlimmerung der Lage der sächsischen Landwirthschaft in den letzten Jahren) die Prosperität eines intelligenten und mit ausreichendem Betriebskapital versehenen Pächters beeinträchtigte. Die Pächter sind daher meist gut situiert; der Fall, daß der Eigenthümer eines Gutes zum Pächter desselben herabgesunken wäre, dürfte kaum irgendwo einmal vorgekommen sein, während umgekehrt öfters schon bisherige Pächter größerer Güter dieselben später zu Eigenthum erworben haben.

Die Pfarrgüter zc. erzielen durch die parzellenweise Verpachtung einen wesentlich höhern Pachtzins; solcher wird bereitwillig gezahlt, weil die expachteten Parzellen zur Vergrößerung einer bäuerlichen Gutswirthschaft oder zur Ausnützung der eignen Arbeitskraft nebst der Arbeitskraft der Familienangehörigen durch Häusler, Bergarbeiter zc. dienen, wobei erfahrungsgemäß dieselbe nur gering veranschlagt wird; meistens erfolgt die Verpachtung auf 6 Jahre und wird nach Ablauf dieser Zeit stillschweigend um weitere 6 Jahre verlängert.

Die Eigenthümer der verpachteten größeren Güter sind, soweit es nicht Güter in todter Hand sind, meistens größere Gutsbesitzer, welchen gleichzeitig mehrere Güter angehören, von denen sie höchstens eines in Selbstbewirthschaftung behalten, oder welche es vorziehen, im Winter in der Stadt zu leben, oder sich dem Staats- oder Militärdienst widmen und daher die Verpachtung des Gutes der Selbstbewirthschaftung vorziehen und sich bei der Verpachtung nur die Wohnung im Herrschaftsgebäude nebst einigen Naturalleistungen vorbehalten. Zuweilen auch wird das Gut bei vorgerücktem Alter verpachtet, um die Früchte seitheriger Thätigkeit in Ruhe genießen zu können, wobei mitunter die Verpachtung an den eignen Sohn erfolgt.

Die Güter in todter Hand bilden, abgesehen von den umfangreichen Waldbeständen, welche bei Verpachtungen außer Betracht kommen, einen verhältnißmäßig kleinen Bruchtheil des Gesamtgrundbesitzes. Der Staat besaß Ende

1879: 3817 ha = 0,37 % landwirthschaftlich benutzte Fläche, wovon 493 ha in Selbstbewirthschaftung waren, der Rest verpachtet war. Im Besitz der Fürstenschule zu Grimma befinden sich Landesgüter mit einer Fläche von 622 ha. Die 142 Städte des Landes hatten 1859 einen Gesamtbesitz an landwirthschaftlich benutzten Grundstücken von ca. 7400 ha = 0,73 %. Ueber die Pfarr-, Schul- und Stiftungsgüter, den Grundbesitz der Universität Leipzig u. liegen keine Zusammenstellungen vor. Es giebt jedoch hierüber die Statistik über die Vertheilung der Steuereinheiten nach den Heberegistern des Landesculturraths Aufschluß. Nach derselben befanden sich von den beitragspflichtigen Steuereinheiten 1877 im Besitz von:

in der Kreis- hauptmann- schaft	Personen und Familien			Gemeinden			Kirchen, Schulen, Pfarren, Stiftungen			Vereinen und sonst. Corpora- tionen		
	Re- fügungen	Einheiten		Re- fügungen	Einheiten		Re- fügungen	Einheiten		Re- fügungen	Einheiten	
		Zahl	%		Zahl	%		Zahl	%		Zahl	%
Bauzen	7396	3996323	90,49	103	157376	3,56	165	253238	5,74	9	9321	0,21
Dresden	13143	7185959	96,12	178	109296	1,46	266	146997	1,97	53	33581	0,45
Leipzig	14747	9897014	94,84	154	244144	2,71	415	282474	2,15	60	31526	0,30
Zwickau	15094	6666874	95,26	213	158601	2,26	281	148799	2,13	55	24459	0,35
i. Königreich	50380	27746170	94,61	648	649417	2,84	1127	831508	2,21	177	98888	0,34

Von den nicht dem Staate gehörigen landwirthschaftlich benutzten Grundstücken mit mindestens 120 Steuereinheiten befinden sich hiernach im Besitze von:

Personen und Familien	96,27 %	der Grundstücke mit	94,61 %	der Einheiten,
Gemeinden	1,24 %	"	"	"
Kirchen, Schulen, Pfarren und Stiftungen	2,15 %	"	"	"
Vereinen und sonstigen Corporationen	0,34 %	"	"	0,34 %

Die Besitzverhältnisse erweisen sich daher auch in dieser Beziehung als ganz günstige. Unter den „Vereinen und sonstigen Corporationen“ überwiegen der Zahl nach die Actiengesellschaften für gewerbliche Unternehmungen, insbesondere solche für Brauerei, Ziegelei, Bergbau und Baugesellschaften; in den Händen von Creditanstalten befinden sich nur wenige Landgüter und diese stets nur ganz vorübergehend, da in der Regel ein Gutsverkauf in kurzer Zeit zu bewirken ist, wenn die Forderung mäßig ist. Es ergibt sich dies u. A. aus der Thatsache, daß nach den Heberegistern des Landesculturraths für 1882 in den Amtshauptmannschaften Dresden und Chemnitz, welche zusammen $\frac{1}{13}$ der Beiträge aufzubringen haben und zugleich $\frac{1}{13}$ der Fläche des Landes ausmachen, dabei aber fast $\frac{1}{3}$ der grundbesitzenden Vereine u. enthalten, im Ganzen nur 2 Creditanstalten (Vorschußvereine) Besitzer von Gütern sind.

In wie weit „bäuerliche Creditvermittler“ zu Eigenthümern bäuerlichen Grundbesitzes geworden sind, läßt sich nach den vorhandenen Materialien nicht beurtheilen, doch dürften dieselben, namentlich hinsichtlich verpachteter Güter, eine

nur untergeordnete Rolle spielen, da die Creditverhältnisse der Landwirthe im Königreich Sachsen im Ganzen ziemlich geordnete und Güter, wie erwähnt, nicht allzuschwer zu verkaufen sind, bauerliche Güter außerdem nur selten zur Verpachtung kommen.

Ueber die hypothekarische Verschuldung des bauerlichen Grundbesitzes liegen irgend welche, auf Erhebungen gestützte, zuverlässige Angaben aus neuerer Zeit nicht vor. Eine amtliche Erörterung hierüber ist im Jahre 1868 angestellt worden; durch dieselbe wurde die Gesammtsumme der am 1. Juli 1868 auf den ländlichen Grundstücken hypothekarisch versicherten verzinslichen Kapitalien in Höhe von 533 576 886 Mark ermittelt. Berechnet man zur Feststellung des Grades der Verschuldung beispielsweise für einzelne der damaligen 122 Gerichtsamtsbezirke in den verschiedensten Theilen des Landes aus der Zahl der Verkaufsfälle, dem durchschnittlichen Preis der Steuereinheiten (unter Weglassung aller Fälle, in denen der Preis der Einheit 150 Mark überstieg) und der Summe der Verschuldung die Belastung der Steuereinheit mit Schulden und das Verhältniß derselben zu dem Verkaufspreis, so ergibt sich die aus Tabelle VIII ersichtliche Uebersicht:

Tabelle VIII.

Gerichtsamts- bezirk	Verkaufs- fälle Zahl	Durchschnitts- preis der Steuereinheit M.	Gesammt- hypotheken- schuld M.	Verschuldung pro Steuereinheit	
				M.	%
Dresden . . .	202	69,15	18422463	22,67	31,34
Radeberg . . .	69	84,09	2966340	13,86	16,47
Milädruff . . .	28	54,12	6125484	13,34	24,83
Meißen . . .	150	59,19	13102308	12,45	21,03
Kommahth . . .	39	54,18	5707296	10,02	18,49
Riesa . . .	40	50,43	3912522	8,32	14,50
Freiberg . . .	170	54,03	8737386	12,45	23,04
Frauenstein . . .	74	59,64	4033938	12,64	21,20
Dippoldiswalde . . .	76	51,15	6941700	12,55	24,53
Altenberg . . .	23	72,00	363854	13,92	19,33
Zschopau . . .	34	45,33	3605155	15,79	34,83
Marienberg . . .	13	60,45	871466	13,31	22,12
Annaberg . . .	39	69,69	2991243	13,92	19,98
Zwickau . . .	76	59,04	5392286	15,24	25,76
Delitzsch . . .	41	50,52	2557823	7,14	14,13
Aldorf . . .	35	60,51	1884453	12,00	19,83
Crimmitschau . . .	13	58,29	2835089	10,32	17,70
Rochlitz . . .	70	62,76	4445563	10,82	17,24
Golditz . . .	56	57,42	2805204	9,03	15,88
Borna . . .	50	45,51	6135348	8,09	16,68
Leisnig . . .	68	58,83	5832966	12,17	20,70
Döbeln . . .	59	57,06	6364371	11,63	20,40
Murzen . . .	75	48,42	6908400	7,12	14,70
Ochaz . . .	59	62,28	5335296	6,32	10,14
Grimma . . .	37	52,62	5232546	9,02	17,14
Bauzen . . .	92	57,03	12424475	12,23	21,44
Bischofswerda . . .	82	72,54	4046364	10,61	14,62
Böbau . . .	98	73,41	5719251	9,50	12,92
Zittau . . .	125	64,41	6923522	17,83	27,68

14*

Hiernach würde es den Anschein gewinnen, als ob die Verschuldung im Jahre 1868 eine verhältnißmäßig geringe gewesen wäre, und zwar ebensowohl in dicht bevölkerten und vorwiegend industriellen Bezirken (wie Dresden, Zwickau, Grimnitzschau, Zittau), als in überwiegend landwirthschaftlichen Bezirken der besten Pflügen (Meißen, Lommatsch, Rochlitz, Döbeln, Lübau zc.) und des Gebirges (Frauenstein, Altenberg, Adorf). Indessen kann man diesen Zahlen einen hohen Werth nicht beilegen, denn einerseits beziehen sie sich sowohl hinsichtlich der Verkaufspreise der Steuereinheiten als der auf denselben ruhenden Hypotheken nicht nur auf land- und forstwirthschaftlich benutzte Liegenschaften und Gebäude, sondern auch auf technische Etablissements, Wohnhäuser zc., andererseits geben die für diese Statistik benutzten Hypothekenbücher keinen sichern Anhalt, da die mit der Eintragung und bez. Löschung von Hypotheken verbundenen Umständenlichkeiten und Kosten sehr häufig Veranlassung sind, daß Erhöhungen oder Abminderungen von Hypothekenschulden in den dafür bestimmten Büchern nicht amtlich verlautbart werden, Schulden auf Handschriften aber sich nicht statistisch feststellen ließen.

Welchen Umfang die Hypothekenschuldung gegenwärtig erreicht hat und in wie weit insbesondere die auf dem landwirthschaftlichen Grundbesitz ruhenden Schulden seit 1868 angewachsen sind, darüber sind Erhebungen bisher nicht gemacht worden. Nach übereinstimmenden Mittheilungen aus verschiedenen Theilen des Landes, auf welche ich mich in meinen Darlegungen überhaupt stütze, soweit solche nicht auf stattgefundenen Erhebungen und veröffentlichten Resultaten derselben oder auf eigenen Wahrnehmungen beruhen¹⁾, geht man indessen nicht fehl, wenn man sie im Durchschnitt auf annähernd 40 % des Verkaufswertes, in einzelnen Districten bis 50 %, annimmt.

In Ermangelung positiver Unterlagen können die Ergebnisse der Einschätzung zur Einkommensteuer einigen Anhalt geben, da bei dieser sowohl das Einkommen aus Grundbesitz getrennt von dem Einkommen aus sonstigen Quellen, als die von dem Gesamteinkommen gemachten, gesetzlich zulässigen Abzüge für Schulzinsen zc. in Erscheinung treten²⁾.

Das Einkommen aus Grundbesitz auf dem platten Lande (im Gegensatz zu den Städten) wurde im Durchschnitt der Jahre 1875 und 1877/81 auf ca. 142,6 Mill. Mark festgestellt bei ca. 39,3 Mill. Grundsteuereinheiten im Werthe von ca. 2520 Mill. Mark. Von dem Gesamteinkommen wurden auf dem platten Lande an zulässigen Abzügen in Abrechnung gebracht:

1875: 40,9 Mill. Mark,	1879: 45,2 Mill. Mark,
1877: 42,9 " "	1880: 47,1 " "
1878: 44,7 " "	1881: 49,0 " "

¹⁾ Die bezüglichen Mittheilungen verdanke ich: dem landwirthsch. Verein zu Choren für die Amtshauptmannschaften Döbeln, Meißen und Oschatz, dem landwirthsch. Verein zu Großenhain für die Amtshauptmannschaft Großenhain, den Herren Gutbesitzer Steyer zu Reinholdshain für die Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, Gutbesitzer Gulitz zu Pulzig bei Ostrau, Rittergutbesitzer Dr. Frege auf Abtraundorf bei Leipzig, Rittergutbesitzer Dr. v. Wächter auf Ködnitz bei Wurzen und dem landwirthsch. Verein zu Greifendorf bei Waldheim für ihre betr. Bezirke, den Herren Kreissecretär Möbius zu Chemnitz für den Amtsgerichtsbezirk Chemnitz, Gutbesitzer Wilh. Berger zu Schwarzbach für den Amtsgerichtsbezirk Colditz und Director Schäßler zu Auerbach i. Vogtl. für das sächsische Vogtland.

²⁾ Diese Ergebnisse werden alljährlich in der Zeitschrift des statistischen Bureaus des Königl. Säch. Ministeriums des Innern veröffentlicht.

Unter den oben aufgeführten Grundsteuereinheiten sind die auf Wohngebäuden, gewerblichen Etablissements zc. ruhenden (ca. 20 %) mitinbegriffen, ebenso auch unter den Abzügen diejenigen, welche nicht die Landwirtschaft betreffen; da dieselben sich zu einander annähernd gleich verhalten dürften, wie diejenigen, welche die Landwirtschaft berühren, so kann von einer Auscheidung, für welche es zudem an den erforderlichen Unterlagen fehlt, abgesehen werden.

In den Abzügen sind indessen nicht nur die Schuldzinsen enthalten, sondern noch einige andere auf den Grundstücken ruhende Lasten, und zwar 1875 die Grundsteuer und der Beitrag an die Landesbrandkasse, 1877/81 außerdem noch die Landrente und die Landesculturrente im Gesamtbetrage von:

Grundsteuer	ca. 1,6 Mill. Mark,
Landrente	" 2,9 " "
Landesculturrente	" 0,3 " "
Beitrag an die Landesbrandkasse	" 2,2 " "
	im Ganzen 7,0 Mill. Mark.

Es bleiben daher bei Abzug dieser Beträge in ihrer Gesamtheit an Schuldzinsen noch 37,1 Mill. Mark im Jahre 1875 übrig, welche bis 1881 auf 42 Mill. Mark aufsteigen, was bei durchschnittlicher Verzinsung von 4,5 % einem Kapital von 825 bez. 933,3 Mill. Mark = 32,7 bez. 37,0 % entspricht. Von diesem Kapital dürften etwa 80 % = 660 bez. 744 Mill. Mark auf den landwirthschaftlichen Grundbesitz auf dem platten Lande entfallen, wozu noch ca $\frac{1}{9}$ = 73 bez. 83 Mill. Mark auf landwirthschaftlichen Grundbesitz in den Städten zu rechnen sind, was eine Totalsumme von 733 bez. 830 Mill. Mark ergibt.

Bringt man in Anschlag, daß nach dem Sächsischen Einkommensteuergesetz Schuldzinsen zc. nur insoweit in Abzug gebracht werden sollen, als die Mitglieder der Einschätzungskommissionen Kenntniß von denselben haben, ohne Nachforschung darüber anzustellen, die Declarationen aber, auf welche sich die Kenntnißnahme in den meisten Fällen stützt, häufig unterlassen, auch gesetzlich bei allen Einkommen unter 1600 Mark gar nicht erfordert werden, so ist man zu der Annahme berechtigt, daß sowohl in den bei der Einschätzung anerkannten Abzügen ein großer Theil der Abzüge für Grundsteuer zc. mit 7 Mill. Mark nicht enthalten ist, als auch ein nicht unerheblicher Theil der Schuldzinsen nicht zum Vorschein kam, so daß die Schulden weit mehr, als 32,7 bez. 37,0 % betragen. Die so erhebliche Zunahme der Abzüge dürfte indessen aus gleichem Grund nicht ausschließlich auf Rechnung einer wirklichen Zunahme der Schuldenlast zu setzen sein, sondern sich theilweise auch durch zunehmende Declaration der Abzüge erklären.

Eine Zunahme der Verschuldung hat in den letzten Jahrzehnten unzweifelhaft stattgefunden, und zwar in erheblichem Maße; jedoch wird dieselbe nicht höher veranschlagt, als der gleichzeitigen Preissteigerung der landwirthschaftlichen Grundstücke entspricht. Diese ließ für die Vermehrung der Hypotheken einen weiten Spielraum. Nach umfangreichen amtlichen Erhebungen ¹⁾

¹⁾ Zeitschrift des statistischen Bureaus des Königl. Ministeriums des Innern. Jahrg. 1858, S. 27.

wurde eine Steuereinheit, bez. dasjenige, was seit 1844 unter dem Namen Steuereinheit gesetzliche Bedeutung hat, im großen Durchschnitt bezahlt:

im Jahre	bei Rittergütern, Vorwerten zc. mit <i>M</i>	bei Stadt- u. Landgütern mit <i>M</i>	bei Garten- und Häuslernahrungen mit <i>M</i>	bei waldenden Grundstücken mit <i>M</i>
1830 oder früher	27,45	19,71	28,53	29,37
1831—1835	29,91	21,15	29,55	31,50
1836—1840	31,86	23,88	32,01	33,42
1841—1845	35,01	26,76	35,25	35,16
1846—1850	37,11	30,15	39,36	39,75
1851—1855	41,88	33,87	45,06	44,04

Nach einer im Jahre 1868 der über Einführung der Einkommensteuer beratenden Steuercommission vorgelegten Zusammenstellung berechnete sich der Preis der Steuereinheit auf dem platten Lande im Durchschnitt zu 63,37 Mk. und gegenwärtig wird der Durchschnittspreis einer Steuereinheit von den rein landwirthschaftlichen Grundstücken kaum niedriger zu veranschlagen sein, ist an manchen Orten sogar verhältnißmäßig noch um weit mehr gestiegen.

Als hauptsächlichste Ursache der zunehmenden Verschuldung ist bei ererbten Gütern die Eintragung von Erbportionen, bei erkauften Gütern die Eintragung von Restaufgeldern zu erhöhtem Betrage bei erhöhtem Gutspreise zu bezeichnen; in vielen Fällen jedoch werden auch vermehrte Eintragungen durch Aufnahme von Kapitalien zu Meliorationszwecken veranlaßt, da die Landescurtrentenbank mit den von ihr gewährten Vortheilen noch nicht genügend bekannt ist und daher nicht allgemein benutzt wird, oder zu Umbau der Gebäude, auf welche häufig mehr verwendet wird, als der Größe und Rentabilität des Gutes entspricht. Eine Vermehrung der Hypotheken in Folge eingetretenen Nothstandes ist bis dahin wenig wahrzunehmen gewesen, es sei denn, daß Brandunglück oder Hagelschlag dazu Anlaß gegeben hätte. In den letzten Jahren jedoch, welche sich durch geringe Ernten in den meisten Landesgegenden, namentlich in Folge eingetretener Frühjahrserfröste und anhaltenden Regenwetters zur Erntezeit, unvortheilhaft auszeichneten, auch durch starke Hagelschläge und Wolkenbrüche vielen Schaden anrichteten, ist mancher Landwirth auch durch die Noth zur Vermehrung der Hypotheken getrieben worden. Obgleich die schlimmsten Jahrgänge in dieser Beziehung die drei letztverfloßenen, 1880, 1881 und 1882, sind, so tritt dies doch schon in der Zunahme der Zwangsversteigerungen in den unmittelbar vorausgehenden 3 Jahren im Vergleich zu der Periode von 1858—1863 (von 1864—1876 sind statistische Erhebungen über Zwangsversteigerungen nicht angestellt worden) hervor.

Die in umstehender Tabelle IX zusammengefaßten Zahlen bekunden eine erhebliche Zunahme der Zwangsversteigerungen in allen Besitzverhältnissen im Durchschnitt der beiden Perioden; es darf jedoch bei Beurtheilung der Zahlen nicht außer Betracht gelassen werden, daß die zweite Periode von nur 3 Jahren eine etwas zu kurze ist, um dort, wo pro Jahr überhaupt nur wenig Fälle in

Tabelle IX.

Es fanden gerichtliche Versteigerungen statt von:

Jahr	Rittergütern		Stadtgütern		Baugütern und Weinbergen		Garten- nahrungen		walgenden Parzellen ohne Gebäude in Städten auf dem Lande		Insgesamt mit Anschluß der Gartennahrungen	
	Zahl	Werth M.	Zahl	Werth M.	Zahl	Werth M.	Zahl	Werth M.	Zahl	Werth M.	Zahl	Werth M.
1858	—	—	—	—	26	672534	88	295473	11	18108	23	38580
1859	2	211314	1	14610	36	835194	50	207111	21	67482	23	44778
1860	—	—	1	11187	43	819852	45	210686	4	13272	16	29691
1861	—	—	—	—	26	508383	73	342633	8	15717	18	22335
1862	1	49182	1	17736	31	624513	52	321036	10	14871	14	10839
1863	—	—	1	13611	34	350062	53	327006	13	25437	8	7614
1858/63	0,51	43416	0,67	9524	32,67	718413	60,2	283982	11,15	25815	17,0	25639
1877	3	796589	2	85522	55	2510566	267	3523957	14	29245	52	370103
1878	3	590990	1	130750	40	1325187	337	4608426	27	148606	90	491574
1879	4	548018	1	64053	59	1706704	371	3715437	76	1024555	95	564906
1877/79	3,33	645196	1,33	93442	51,33	1847485	325,0	3949273	39,00	400802	79,0	473328
Zunahme pro Jahr	552,96 %		0,99 %		57,12 %		439,85 %		249,69 %		364,70 %	280,65 %

Rechnung kommen (d. i. bei den Rittergütern) einen zuverlässigen Vergleichsmaßstab an die Hand zu geben, und unter den walzenden Parzellen in Stadt und Land (Feld, Wiese, Gehölz) sich in der zweiten Periode viele befunden haben mögen, deren Besitzer einer verkehrten Speculation mit solchen als Baustellen zum Opfer fielen, wie schon aus dem erheblich höhern Durchschnittswerth zu erkennen ist.

Es betrug der durchschnittliche Taxwerth bei

Jahr	Bauerngütern	Garten- nahrungen	walzenden Parzellen ohne Gebäude	
			in Städten	auf dem Lande
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
1858	25867	3358	1646	1677
1859	23198	4142	3213	1947
1860	19066	4681	3318	1856
1861	19553	4694	1964	1241
1862	20146	6174	1487	774
1863	25002	6170	1857	952
1858/63	21990	4720	2315	1508
1877	45647	13198	2089	7117
1878	34129	13675	5504	5462
1879	28927	10016	13481	5940
1877/79	35992	12162	10277	6017

Dieselbe Erscheinung einer Vermehrung der zwangsweisen Substationen in der fraglichen Periode zeigt sich auch bei gewerblichen und Hausgrundstücken in Stadt und Land in ähnlichem Verhältniß; es tritt daher in obigen Zahlen zunächst nur zu Tage, daß der landwirthschaftliche Grundbesitz von der 1873 ausgebrochenen allgemeinen Krisis nicht verschont geblieben ist.

In wie weit der passiven Verschuldung der Bauerngüter ein Besitz von activen Hypothekensforderungen in den Händen der wohlhabenderen Bauerngutsbesitzer gegenüber steht, läßt sich in Ermangelung einschlägiger statistischer Daten nicht nachweisen; alle Mittheilungen stimmen indessen darin überein, daß solches nur ausnahmsweise der Fall ist.

Die Hypothekengläubiger sind zum größten Theil Bankinstitute, Sparkassen und städtische Kapitalisten. Zur Beurtheilung des Umfangs, in welchem letztere an den Hypothekendarleiher auf bäuerlichen Grundbesitz theilhaftig sind, giebt es keinerlei Anhalt.

Betreffs der Sparkassen liegen wenigstens Angaben über den Gesamtbetrag ihrer Hypothekenanlagen vor. Das Vermögen der Sparkassen ist zum größten Theil in Hypotheken angelegt und zwar, wie nachstehende Uebersicht zeigt, in den letzten Jahren in stets steigendem Maße:

Jahr	Zahl der Spar= kassen	Gesamt= vermögen <i>ℳ</i>	hypothekarisch angelegt		gegen Pfand oder Bürgschaft ausgeliehen	
			<i>ℳ</i>	%	<i>ℳ</i>	%
1874	156	241668246	161407777	66,34	18136280	7,45
1875	161	271674405	185660173	68,04	20245492	7,42
1876	165	293346118	205907042	69,68	21076185	7,14
1877	168	306672571	219269431	70,90	21074861	6,82
1878	168	318835399	232676709	72,12	21194711	6,57
1879	174	334426074	245083138	73,27	18544473	5,57
1880	176	356884518	257642538	72,19	18629849	5,22

Die Anlagen der Sparkassen erfolgen zwar naturgemäß vorwiegend an dem Orte ihres Sitzes, d. i., da ca. 75 % derselben diesen Sitz in Städten haben, in den Städten; immerhin mag ein nicht unbeträchtlicher Theil derselben auch auf dem Lande und dort u. A. auf Bauerngüter gemacht werden.

Von den Bankinstituten haben eine besondere glückliche Einwirkung auf die Entwicklung des landwirthschaftlichen Hypothekarcredits gehabt: der Erbländische ritterschaftliche Creditverein im Königreich Sachsen zu Leipzig und die Landständische Bank in Baugen, beide den schlesischen Landschaften nachgebildet und fast gleichzeitig (Ende 1844 und Anfang 1845) ins Leben getreten. Der Erbländische ritterschaftliche Creditverein hatte seine Thätigkeit ursprünglich auf die Erblande, d. h. die jetzigen Kreishauptmannschaften Dresden, Leipzig und Zwickau, beschränkt, von 1850 an aber nominell auch auf die kgl. Sächsische Oberlausitz, die Kreishauptmannschaft Baugen, ausgedehnt, in dessen hier keine große Ausbreitung finden können, da die Landständische Bank zu Baugen fast gleiche Vortheile bietet und bei dem in der Lausitz vorhandenen innigen Zusammengehen aller provinziellen Factoren mit Vorliebe benutzt wird; andererseits hat letztere ihr Geschäftsbereich auf die Erblande erstreckt und zu diesem Zwecke eine Filiale in Dresden errichtet.

Zum Erbländischen ritterschaftlichen Creditverein sind Herrschaften, Rittergüter und solche Bauern- und Stadtgüter beitriffsfähig, welche eine gewisse Summe von Steuereinheiten auf sich ruhen haben; diese anfänglich auf 2400 Einheiten festgesetzte Summe wurde nach und nach bis auf 500 Einheiten herabgesetzt, so daß schon kleinere Bauerngutsbesitzer beitreten können, zumal der Grundsatz eingeführt ist, daß mehrere in einer Hand befindliche Güter und Grundstücke, wenn sie zusammen diese Zahl von Einheiten haben, nach Ermessen des Vorstands wie ein Gut anzusehen sind. Der Verein gewährt seinen Mitgliedern unter Solidarhaft unfindbare Hypotheken zu mäßigem Zinsfuß und mit Amortisation durch Rentenzuschlag, wozu die Mittel durch Ausgabe von Pfandbriefen gewonnen werden. Bis Ende 1879 sind 11 Serien solcher Pfandbriefe gebildet worden, zu $3\frac{1}{3}$ bis 4 % Zinsen und $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ % Zuschlag für Amortisation. Als Hypothekenwerth wird 36 Mark pro Steuereinheit und der dritte Theil des Brandkatasters der Gebäude bis zu 4,50 Mark pro Steuereinheit angenommen und die Beleihung bis zu 50 % dieser Taxe, d. i. bis zu ca. $\frac{1}{3}$ des wirklichen Werths, gewährt.

Die Landständische Bank für das Kgl. Sächsische Markgrathum Oberlausitz zu Bautzen gewährt unter ähnlichen Bedingungen Darlehen (auch an Gemeinden und auf Häuser und Fabriken), jedoch in der Regel auf Kündigung. Sie ist ein Unternehmen der Provinzialstände, unter deren Garantie sie steht.

Die Pfandbriefe beider Anstalten erfreuen sich eines guten Ansehens in den Finanzkreisen und es standen z. B. am 26. Februar 1883 an der Dresdner Börse die 4procentigen Sächf. erbländischen Pfandbriefe auf 101,10, die 4procentigen Laufziger Pfandbriefe auf 101,80 G.

Durch die günstigen Geschäftsergebnisse dieser Institute veranlaßt, bildete sich 1863 unter dem Namen Ländlicher Vorschußverein zu Krögis ein Actienderein, welcher jetzt mit 7 Filialen arbeitet und auch auf Hypotheken Darlehen gewährt, und 1866 auf Grund der unbefchränkten Solidarhaft der Landwirthschaftliche Creditverein im Königreich Sachsen zu Dresden, welcher kündbare und amortisirbare Darlehen an Landwirthe auf Hypotheken und an Gemeinden und ähnliche Corporationen gegen entsprechende Garantie gewährt. Die Darlehen an Landwirthe werden, soweit sie kündbar sind, zu 4½ und 4⅔ %, soweit sie amortisirbar sind, zu 4 % mit ⅔ % Rentenzuschlag bei 51jähriger Amortisationszeit gewährt; die Mittel werden durch Stammantheile der Mitglieder (bis zu 1500 Mark) und Ausgabe von kündbaren, sowie von verloosbaren Pfandbriefen aufgebracht, welche ebenfalls als mündelmäßige Sicherheit während anerkannt sind und z. B. auf 100,10 stehen. Die Zahl der Mitglieder dieses das ganze Land umfassenden Vereins war bis Ende 1882 auf 8990 gestiegen.

Insgesamt hatten die vier vorgenannten Vereine auf landwirthschaftliche Grundstücke dargeliehen:

1. Der Erbländische ritterschaftl. Creditverein Ende 1882:	42 401 950	Mark,
2. Die Landständische Bank zu Bautzen 1879:	19 585 895	„
3. Der Ländliche Vorschußverein zu Krögis 1. Juli 1879:	2 721 053	„
4. Der Landwirthschaftliche Creditverein im Königreich Sachsen Ende 1881:	28 082 114	„

insgesamt 92 791 012 Mark.

Ende 1882 dürfte die Gesamtsumme von 100 Mill. Mark überschritten sein, nachdem der landwirthschaftliche Creditverein im Königreich Sachsen allein im Jahre 1882 neue Darlehen an Landwirthe im Gesamtbetrage von 7 338 600 Mark gewährte. Wenn auch hiermit erst ca. ⅓ der Gesamtschuld an diese vier Vereine, welche speciell zur Befriedigung der Bedürfnisse der Landwirthe gebildet worden, übergegangen ist, so wird dadurch doch ein sehr fühlbarer Einfluß auf die Gestaltung des landwirthschaftlichen Hypothekarcredits überhaupt ausgeübt, so daß der Credit im Ganzen als in befriedigender Weise geordnet bezeichnet werden kann.

Ueber das Verhältniß der auf bäuerlichem Grundbesitz ruhenden Hypothekendarlehen zu dem auf dem ritterschaftlichen ruhenden geben die Berichte der beiden ersten Anstalten Auskunft.

Es waren Ende 1879 beliehen:

	Bauerngüter u. f. w.	Rittergüter.
durch den Erbländischen ritterschaftl. Creditverein	492 mit 12 431 450 Mk.	270 mit 22 803 925 Mk.
durch die landständische Bank zu Bautzen . . .	1450 „ 8 711 410 „	140 „ 10 874 485 „
insgesammt	1942 mit 21 142 860 Mk.	410 mit 33 678 410 Mk.

Bei den durch den landwirthschaftlichen Creditverein im Kgr. Sachsen und den ländlichen Vorschußverein zu Krögis gewährten Darlehen dürfte nicht nur die Zahl der Bauerngüter, sondern auch die auf solche gewährte Beleihungssumme überwiegen, jedoch liegen hierüber specielle Nachweise nicht vor¹⁾.

Außer der hypothekarischen Verschuldung ist vielfach auch eine solche in Form von Anlehen gegen Hinterlegung von Pfandsicherheit oder durch Benutzung von Personalcredit vorhanden, jedoch meist nur in wenig erheblichem Umfang, da der Personalcredit dem landwirthschaftlichen Creditbedürfniß nicht allenthalben angepaßt ist. Solcher wird gewährt: durch die Spartassen, jedoch in verhältnißmäßig geringem Umfang und in seit 1874 stetig abnehmendem Maße, wie aus der weiter oben gegebenen Uebersicht hervorgeht (S. 215), und die in fast gleicher Anzahl über das Land verbreiteten Vorschußvereine; von diesen hat indessen nur ein kleiner Theil seine Einrichtungen in Bezug auf Borgfrist und Zinsfuß für Darlehen bez. Prolongation so getroffen, daß die Landwirthe, welche nicht zugleich ein anderes Gewerbe betreiben, davon umfassenderen Gebrauch machen könnten; immerhin sind ca. 15 % der Mitglieder der Vorschußvereine Landwirthe.

An einigen Orten haben sich landwirthschaftliche Creditvereine gebildet, welche in weiterem Umkreise z. B. von Hainichen, Großenhain u. f. w. dem Bedürfniß nach Personalcredit genügen; nach dem Vorbild der Raiffeisen'schen Darlehnskassen ist indeß aller Bemühungen ungeachtet, soweit bekannt, bis jetzt im ganzen Gebiete des Königreichs nur ein einziger Verein, zu Klotzsche bei Dresden, entstanden. Es sind insbesondere die sehr schlimmen Erfahrungen, die mit zahlreichen Vorschußvereinen gemacht worden, welche vor der Neubildung von Creditvereinen mit unbeschränkter Solidarhaft zurückschrecken.

Vermittler werden von den bäuerlichen Guttsbesitzern (der Ausdruck „Bauer“ wird fast nie gebraucht) in ihren Geschäften nicht in Anspruch genommen, so daß eine Abhängigkeit von solchen nirgends besteht; nur für den Ankauf von Handelsdünger und da und dort auch von Kraftfutterstoffen und Saatfrüchten bedienen sie sich an vielen Orten in der zwangsfreiesten Weise mit Vorliebe der landwirthschaftlichen Vereine, welche bei ihrem kleinen Gebietsumfang eine solche Aufgabe leicht übernehmen können und der Organisation landwirthschaftlicher Consumvereine hierdurch mehr hindernd im Wege stehen, als diese fördern; zuweilen jedoch sind auch die landwirthschaftlichen Vereine der Weg gewesen, um ihre Mitglieder zu Consumvereinen zu vereinigen und in diesen eine organisirte Vermittlung bei

¹⁾ Genauere Mittheilungen über die Institutionen der vorgedachten Creditvereine und ihre Geschäftsthätigkeit von Anbeginn ihrer Entstehung enthält die Schrift: v. Langsdorff, Die Landwirthschaft im Königreich Sachsen und ihre Entwicklung bis Ende 1875 und deren Fortsetzung 1876/79.

Einkäufen zu bieten. Erst in allerjüngster Zeit beginnen an manchen Orten (besonders in der Würzener Gegend wird darüber geklagt) sog. Agenten den Bauerngutsbesitzern ihre Vermittlung in allen und jeden Dingen aufzudrängen und steht zu befürchten, daß denselben aus dem Agenten-Unwesen mit der Zeit eine ernste Gefahr erwächst, wenn sie sich desselben nicht von vornherein zu erwehren wissen.

Der Erbgang ist durch die Gewohnheit und durch die gesetzliche Antheilbarkeit der Güter dahin geregelt, daß der väterliche Besitz, wenn er nicht aus mehr als einem Gute besteht, ungetheilt auf eines der Kinder übergeht. Eine bestimmte Erbfolge findet hierbei in der Regel nicht statt, da dem Uebernehmer des Guts eine Vorzugsportion nicht eingeräumt und dasselbe nur, sofern der Vater eine Bestimmung darüber getroffen hat, zu einem mäßigen Anschlag überlassen wird, wogegen er seine Geschwister in gleichen Theilen baar abzufinden hat. Meistens geht daher das Gut an dasjenige unter den Geschwistern über, welches für die Ausübung des landwirthschaftlichen Berufs und speciell für die Uebernahme des väterlichen Guts die ausgesprochenste Neigung, auch wohl durch eine reiche Heirath sich am meisten in die Lage gesetzt hat, seine Geschwister auszuzahlen, während die Brüder, wie es in einem dichtbevölkerten Lande mit überwiegender Industrie nicht anders zu erwarten ist, sich einem andern Berufe widmen oder auf ein anderes Gut verheirathen, dessen Besitzer keine männlichen Nachkommen hat. In der Regel ist indessen immerhin der Erbe der älteste, in manchen Landestheilen auch, dem dort herrschenden Herkommen entsprechend, der jüngste Sohn.

Es ist allgemeiner Gebrauch, daß der Vater das Gut, wenn er ein gewisses Alter erreicht hat, noch bei Lebzeiten seinem Erben übergibt und sich zur Ruhe setzt, indem er sich einen Auszug vorbehält¹⁾; derselbe bestand früher durchweg in freier Wohnung und regelmäßiger Lieferung bestimmter Naturalien; letztere wird jedoch jetzt mehr und mehr durch eine Leibrente ersetzt, welche mitunter den Charakter eines Pachtgeldes oder der Verzinsung eines vom Vater auf das Gut gewährten Hypothekendarlehens trägt.

Durch die Auszahlung der Erbtheile an die Geschwister wird häufig eine Erhöhung der Hypothekenschuld bedingt, sei es, daß Kapitalien zu diesem Zwecke auf das Gut aufgenommen werden, sei es, daß die Geschwister ihre Antheile auf dem Gute als Hypothek stehen lassen. Die Erbtheilung ist daher die häufigste Ursache einer Zunahme der Verschuldung; zur Vermeidung einer solchen kommt es wohl vor, besonders wo zahlreiche Kinder vorhanden sind, daß die Erben das Gut einem freiwilligen Verkaufe aussetzen und dasselbe hierbei in fremde Hände übergeht. Es ist dies die häufigste Ursache des Besitzwechsels unter Lebenden; aus anderen Ursachen findet ein Verkauf von Bauerngütern, abgesehen von wälzenden Grundstücken, welche sich zur Speculation eignen, nur selten statt. Es ist daher der weitaus überwiegende Theil des Grund und Bodens in den Händen solcher, welche ihn ererbt haben, und zwar, je nach der Gegend, $\frac{2}{3}$ bis $\frac{9}{10}$.

Güterschlächterei ist durch die gesetzlichen Bestimmungen über die

¹⁾ In welchem Umfang dieser Gebrauch herrscht, geht daraus hervor, daß die Berufsstatistik von 1849 17073 männliche und 27674 weibliche, im Ganzen 44747 Auszügler aufführt.

Untheilbarkeit der Ritter- und Bauerngüter erschwert und deshalb noch nicht in solchem Umfang aufgetreten, wie anderwärts; Versuche machen sich in dieser Beziehung jedoch fast allenthalben wiederholt geltend, da der Grund und Boden in kleineren günstig gelegenen Parzellen erheblich höher bezahlt wird; jedoch ist die Ueberzeugung von den Vortheilen, welche die Beibehaltung der Geschlossenheit der Güter bietet, selbst in den Kreisen der kleineren bäuerlichen Grundbesitzer eine so weit verbreitete, daß es den Freunden der Güterparzellirung, bezüglich den auf Geldgewinn aus derselben Speculirenden wohl noch lange Zeit schwer fallen dürfte, Oberwasser zu gewinnen. Seit einer Reihe von Jahren kehren in jeder Sitzungperiode der Stände Anträge auf Herstellung freier Theilbarkeit des landwirthschaftlichen Grundbesitzes wieder, werden jedoch, wenn sich auch in der zweiten Kammer der Stände eine Majorität für dieselben finden läßt, stets von der ersten Kammer und der Regierung zurückgewiesen; in bäuerlichen Kreisen begegnet man sogar dem Bestreben auf eine Aenderung des Gesetzes, die Theilbarkeit der Güter betreffend, im Sinne einer noch weitergehenden Beschränkung derselben.

Andererseits findet auch ein Aufkauf von bäuerlichen Besitzungen zum Zweck der Vereinigung mit großen Gütern oder der Bildung neuer größerer Besitzungen nur vereinzelt statt. Es findet sich dafür die natürliche Erklärung schon in dem Umstande, daß die Güterpreise auf einer solchen Höhe angelangt sind, daß der Grundbesitz nur eine sehr geringe Kapitalrente gewährt und die zum Zukauf zu anderen Gütern geeigneten kleineren Bauerngüter verhältnißmäßig (d. i. pro Acker) theurer, mitunter erheblich theurer, sind, als die größeren Güter, für welche die Zahl der Kauf Liebhaber eine beschränktere ist. Die Gefahr, daß sich Latifundienwirthschaften bilden, ist daher um so mehr ausgeschlossen, als die von dem Besitzer eines größeren Ritterguts zugekauften Bauerngüter nach dem Hypothekengesetz ihre Selbstständigkeit nicht verlieren und daher bei späterer Erbtheilung oder durch Wiederverkauf zur Vermeidung einer Vermehrung der Hypothekenlast wieder von dem größeren Gute losgerrennt werden können.

Dessenungeachtet sind die Grundstücks-Preise, welche eine zwar langsame aber stetige Bewegung nach aufwärts zeigten und sich innerhalb der letzten zwei Jahrzehnte je nach der Gegend um 15—50 % (im Gebirge weniger, in der fruchtbaren Niederung mehr), in Einzelfällen nachweislich bis zu 100 % gesteigert haben, immer noch nicht im Rückgang, sondern eher noch in weiterer Steigerung begriffen; wie anderwärts, so erklärt sich auch hier diese Erscheinung dadurch, daß die Güter durch stattgefundene Meliorationen und werthvolleres Inventar in der That preiswürdiger geworden sind, eine Entwerthung des Geldes eingetreten ist und das Kapital bei derzeitig sehr hohem Kurse aller sicheren Werthpapiere und noch nicht völlig wiederhergestelltem Vertrauen in die Prosperität der industriellen Unternehmungen sich wieder mit Vorliebe dem Grundbesitz zugewendet hat. Es gilt Letzteres insbesondere hinsichtlich der größeren Güter, für welche seitens reicher Stadtbewohner (Bankiers, Verlagsbuchhändler) mitunter wahre Affektionspreise gezahlt werden.

Auch die Pachtpreise sind bisher in stetiger Steigung begriffen gewesen; jedoch sind jetzt Anzeichen vorhanden, wonach es den Anschein gewinnt, daß dieselben nunmehr zum Stillstand kommen; aus der Gegend von Wurzen wird

fogar bereits von einem Zurückgehen derselben bei Parzellenverpachtungen (Pfarz-
gütern) berichtet.

Der technische Betrieb der bäuerlichen Gutswirthschaften hat in den
letzten Jahren unleugbar große Fortschritte gemacht, wenn auch dies selbstver-
ständlich, namentlich hinsichtlich des kleinern Besitzers, nicht ausnahmslos gilt.
Das gute Beispiel der Rittergüter, die unausgesetzten Anregungen durch die zahl-
reichen landwirthschaftlichen Vereine und die Belehrungen und Arbeiten der
Oekonomie-Commissare, sowie die Zusammenlegung der Grundstücke, wo diese
vorher in Parzellen zerstreut lagen, sind hierauf von dem günstigsten Einfluß
gewesen. In ganzen Districten, insbesondere in den fruchtbareren Landestheilen,
ist in Bezug auf die Intensivität der Bewirthschaftung kaum mehr ein Unter-
schied zwischen größeren und bäuerlichen Gütern wahrnehmbar;
ein solcher tritt in den Gebirgsgegenden mehr hervor, wo die größeren Güter
in der Regel mit verhältnißmäßig mehr Betriebskapital wirthschaften; jedoch
dürfte auch hier die bäuerliche Wirthschaft in Bezug auf die Höhe des Rein-
ertrags häufig nicht zurückstehen, indem die geringere Einnahme durch größere
Sparsamkeit ausgeglichen wird, welche bei der vorhandenen großen Bedürfniß-
losigkeit oft soweit geht, daß der bäuerliche Wirth schlechter lebt als der in-
dustrielle Arbeiter, welcher mehr Bedürfnisse kennen gelernt hat.

Die verbreitetste Fruchtfolge ist die durch Einschlebung von Klee und
Kleegras sowie von Hackfrüchten verbesserte Dreifelderwirthschaft. In allen
Theilen des Landes finden sich jedoch auch auf bäuerlichen Gütern Fruchtwechsel-
wirthschaften; die Einführung solcher wird in wirksamer Weise durch die land-
wirthschaftlichen Kreisvereine in den Erblanden (d. h. excl. der Lausitz) dadurch
gefördert, daß dieselben die Kosten auf ihre Kasse übernehmen, welche durch die
Einrichtung verbesserter Fruchtfolgen (sog. Wirthschaftseinrichtungen) seitens der
Oekonomie-Commissare den Besitzern von bäuerlichen Gütern mit nicht mehr
als 1000 (Bogtland) oder 1200 (Erzgebirge, Dresdner und Leipziger Kreis)
Steuereinheiten erwachsen, sofern diese Wirthschaftseinrichtung das erste oder,
bei langgestreckten Dorffluren, das zweite Beispiel in der Gemeinde ist. Seit
dem Bestehen dieser Einrichtung bis Ende 1881 sind durch die Oekonomie-
Commissare auf Kosten der landwirthschaftlichen Kreisvereine Wirthschaftseinrich-
tungen ausgeführt worden:

im Kreisverein:

Dresden	auf 337	Bauergütern mit	10173 ha	durchschnittl.	30,2 ha	Fläche
Leipzig	" 291	" "	6346 "	" "	21,8 "	" "
Erzgebirge	" 587	" "	14647 "	" "	25,3 "	" "
Bogtland	" 288	" "	8991 "	" "	31,2 "	" "
insgesamt		1503 Bauergütern mtt	40157 ha	durchschnittl.	26,7 ha	Fläche.

Die Vortheile, welche die Wechselwirthschaft durch vermehrten Futterbau,
zahlreicheren und besser genährten Viehstand, dungkräftigere und untrautfreiere
Felder und höhere Körner- und Stroherträge in sichtlich Weise brachte, regten
vielfach zur Nachahmung an und in manchen Gegenden, z. B. bei Großhain,
Döbeln, Waldheim, ist die Fruchtwechselwirthschaft bereits bei dem mittleren
Besitz überwiegend und die Dreifelderwirthschaft fast nur noch bei den kleineren
Bauerngutsbesitzern anzutreffen.

Auch in Bezug auf Verwendung verbesserter Geräthe und Maschinen, Sorgfalt der Bodenbearbeitung, Auswahl und Reinigung des Saatguts, Zukauf von Kraftfutterstoffen und Handelsdünger und Verwendung derselben nach rationalen Grundsätzen findet man fast allenthalben sichtbare Fortschritte. Nur hinsichtlich der Rindviehzucht und der Verwerthung der Molkereiproducte ist der Bauerngutsbesitzer noch allgemeiner hinter dem größeren Gutsbesitzer zurückgeblieben; in letzterer Hinsicht sind seit dem Bestehen von Lehrmeiereien merkliche Fortschritte gemacht worden; auf die Rindviehzucht hat aber dort, wo größere Güter fehlen oder ihre Bullen dem kleineren Landwirthe nicht zu benutzen gestatten, der Mangel jeglicher Körordnung in Verbindung mit der weit verbreiteten, durch die sog. Bullenwiesen unterstützten, Gewohnheit des Reihumhaltens der Bullen eine sehr ungünstige Einwirkung.

Als Gespannthiere werden von den kleineren Landwirthen meist Kühe benutzt, von den mittleren Pferde, von den größeren Pferde und Ochsen. Bei der Viehzählung von 1873, bei welcher erstmals die Zahl der zum Zug verwendeten Kühe erhoben wurde, ergab sich eine solche von 80 711 Stück = 19 % des Gesamtmilchviehstands und 77,7 Stück auf 1000 ha landwirtschaftlich benutzte Fläche. Die Verwendung von Ochsen ist in stetiger Abnahme, die der Pferde dagegen in Zunahme begriffen. Es wurden gezählt:

1847: 68 521 Pferde = 68,71 und 71 386 Ochsen = 70,96 pro 1000 ha
1873: 76 487 " = 73,54 " 40 443 " = 38,88 " " "

wobei nur die zu landwirtschaftlicher Arbeit dienenden Pferde gerechnet sind. Eine Zählung im Sommer wird die Zahl der Ochsen etwas größer erscheinen lassen, da dieselben nach beendeter Herbstbestellung zum großen Theil verkauft oder zur Mast eingestellt werden.

Am meisten herrschen die Pferde in dem Leipziger, die Ochsen in dem Zwickauer Kreise und hier wieder besonders in den Amtshauptmannschaften Plauen und Delstnitze vor, dem eigentlichen Zuchtgebiete der vogtländischen Rindviehrasse, welche sich bekanntlich durch ihre hohe Zugfähigkeit in hervorragender Weise auszeichnet. Es vertheilen sich die 1873 gezählten bei der Landwirtschaft benutzten Pferde und Ochsen auf

die Kreishauptmannschaft

Baugen 10 068 Pferde = 59,2 und 4130 Ochsen = 24,3 pro 1000 ha
Dresden 24 921 " = 83,0 " 9888 " = 32,8 " " "
Leipzig 26 496 " = 92,3 " 3754 " = 13,1 " " "
Zwickau 15 002 " = 53,2 " 22671 " = 80,4 " " "

In den beiden Amtshauptmannschaften Delstnitze und Plauen wurden 1811 Pferde = 23,2 und 12 241 Ochsen = 156,9 pro 1000 ha gezählt.

Die Verkaufsproducte der Bauerngutsbesitzer bestehen hauptsächlich aus Getreide, das nur noch selten den eigenen Bedarf decken wird (der Austausch von Getreide gegen Brod wird ein immer allgemeinerer Gebrauch), Kartoffeln, Vieh und Molkereiprodukten; außerdem noch, jedoch in untergeordnetem Grade, Geflügel, Eier, sowie da und dort Obst oder Gartenproducte, letzteres in neuerer Zeit in erhöhtem Maße.

Das Vieh spielt besonders im Vogtlande eine hervorragende Rolle, indem hier nicht nur gemästetes Rindvieh, sondern insbesondere auch aufgezogene Ochsen

zum Verkauf kommen. Bei der Dichtigkeit der Bevölkerung finden die Molkereiprodukte fast allenthalben leicht einen lohnenden Absatz, welcher auch auf die Auswahl der Viehstämme nicht ohne Einfluß bleiben konnte; wie schon vor 30 Jahren die Einfuhr von Allgäuer Vieh eine weite Verbreitung gewann, so haben in neuerer Zeit sich hauptsächlich die Niederungsrassen Eingang verschafft und trifft man nicht nur in der unmittelbaren Umgebung der größeren Städte, sondern auch selbst an abgelegenen Orten Oldenburger, Ostfriesen und Holländer Rühe ebensowohl in den Ställen der kleineren Bauerngutsbesitzer, wie in denen der Rittergüter.

Nebenerwerb ist nicht selten. Solcher bietet sich durch Lohnfuhrten in Steinbrüchen, Sand- und Kiesgruben, Ziegeleien, Waldungen zc. oder durch nebenfächlichen Betrieb eines Handels, einer Gastwirthschaft, Knochenmühle, Fleischerei zc., für kleinere Besitzer zeitweise auch durch Beschäftigung in den Steinbrüchen, durch Wald- und Holzarbeit zc., während die weiblichen Familienglieder in den industriellen Theilen des Landes, besonders im hohen Erzgebirge und im Vogtland, mitunter selbst bei mittlerem Besitze, sich durch Ausübung der daselbst üblichen Hausindustrie einen Nebenerwerb zu verschaffen suchen.

Die Bevölkerung des Königreichs Sachsen ist eine sehr dichte (1880: 10 918 Einwohner pro Quadratmeile oder 198 Einwohner pro Quadratkilometer) und noch fortwährend in starker Zunahme begriffen; der Zuwachs ist jedoch in den Städten ein weit stärkerer, als auf dem platten Lande, wie die nachstehende Uebersicht ergibt.

Zählungs-jahr	In den Städten			Auf dem Lande			Im Ganzen		
	Einwohner-zahl	Zuwachs Zahl	Zuwachs %	Einwohner-zahl	Zuwachs Zahl	Zuwachs %	Einwohner-zahl	Zuwachs Zahl	Zuwachs %
1864	887894			1449298			2337192		
1864/67		47748	5,38		38646	2,66		86394	3,70
1867	935642			1487944			2423586		
1867/71		78262	8,36		54396	3,65		132658	5,47
1871	1013904			1542340			2556244		
1871/75		95271	9,40		109071	7,07		204342	7,99
1875	1109175			1651411			2760586		
1875/80		113167	10,11		99052	6,00		212219	7,69
1880	1222342			1750463			2972805		
1864/80		334448	37,66		301165	20,78		635613	27,20

Bei einem durchschnittlichen Bevölkerungszuwachs von 1,79 % in den 9 Jahren von 1871—1880 betrug derselbe auf dem Lande zwar nur 1,49 % gegenüber 2,06 % in den Städten, überstieg aber dennoch den Durchschnittszuwachs der Bevölkerung im Deutschen Reiche fast um die Hälfte. Es wäre indessen irrig, wenn daraus auf eine starke Vermehrung der landwirthschaftlichen Bevölkerung geschlossen werden wollte; vielmehr ist diese Erscheinung darauf zurückzuführen, daß mit dem raschen Wachsen der größeren Städte auch die Bevölkerung der Vororte derselben, welche zum platten Lande gerechnet werden, in zum Theil noch weit stärkerem Maße anwuchs, indem viele Bauhandwerker zc.

ihren Wohnsitz daselbst aufschlugen. — Es ergibt sich dies beispielsweise daraus, daß die Bevölkerung von 1875—1880 zunahm

in der Stadt Leipzig um 21694 Einw. = 17,03 %	d. i. pro Jahr 3,41 %
im Landbezirk Leipzig um 29303 " = 22,09 " " " " "	4,42 "
in der Stadt Dresden um 23523 " = 11,92 " " " " "	2,38 "
im Landbezirk Dresden um 18033 " = 12,81 " " " " "	2,56 "

Dagegen in den überwiegend Landbau treibenden Amtshauptmannschaften	
Delsnitz nur um 618 Einw. = 1,22 %	d. i. pro Jahr 0,24 %
Löbau " " 1357 " = 1,46 " " " " "	0,29 "
Dippoldiswalde " " 902 " = 1,79 " " " " "	0,36 "

Der Bevölkerungszuwachs ist in den eigentlichen Landorten, d. i. wenn von den Vororten der Städte und den Fabrikdörfern abgesehen wird, allenthalben ein nur geringer. Ob eine Vermehrung oder eine Verminderung der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten stattgefunden hat, läßt sich nach den vorhandenen Quellen nicht feststellen. Die sächsische Berufsstatistik von 1871 und 1875 sucht zwar im Vergleich zu 1849 und 1861 eine sehr erhebliche Abnahme derselben und zwar nicht nur relativ, sondern auch absolut nachzuweisen¹⁾, es ist aber durch den Verfasser gegenwärtiger Darstellung dargethan worden, daß seitens des Bearbeiters derselben durchaus irrige Zahlen-gruppierung bez. Deutung derselben stattgefunden hat²⁾, größtentheils in Folge veränderter Abfassung des Erhebungsformulars und dadurch veranlaßter unrichtiger Ausfüllung derselben.

Man wird der übereinstimmenden Aussprache sämmtlicher Berichterstatter unbedenklich betreten können, daß im Ganzen die landwirthschaftliche Bevölkerung im Königreich Sachsen sich in den letzten Zeiten nicht wesentlich geändert, weder vermehrt noch vermindert hat, was an sich schon eine fast nothwendige Folge der Gesetzgebung über die Theilbarkeit der Güter ist. Wenn auch die Zahl der Kinder mitunter eine große und die Kindersterblichkeit in Folge meist sorgfamer Verpflegung der Kinder eine nur geringe ist, so erfolgt daraus doch kein Zuwachs für die Landwirthschaft, da bei der Erbtheilung das väterliche Gut nur einem der Kinder zugetheilt wird und die anderen einen sonstigen Erwerb zu ergreifen genöthigt sind. Die Verheirathung erfolgt auf dem Lande, namentlich die der Landwirthschaft treibenden, in der Regel nicht in zu jungem Alter, sondern nach erlangter Majorität, bei der männlichen Jugend im Alter von 24—28, bei der weiblichen von 21—25 Jahren, bis wohin die Kinder in der väterlichen Wirthschaft die Dienste eines Knechts oder Bogts, bez. einer Magd oder Wirthschafterin thun.

Die Ernährung der landwirthschaftlichen Bevölkerung ist eine einfache, aber ausreichende und kräftige. Neben Brod und Kartoffeln besteht sie vorwiegend aus Molkereiprodukten und Gemüsen, unter denen die sog. trockenen Gemüse, d. i. Bohnen, Erbsen u., keine ganz untergeordnete Rolle spielen, und auch das Fleisch kommt nicht mehr selten auf den Tisch des kleinen Landwirthes

¹⁾ Zeitschrift des statistischen Bureaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern. 1879.

²⁾ v. Langsdorff, Die Landwirthschaft im Königr. Sachsen. 1876/79.

und feines Gefindes. Der durchschnittliche Verbrauch an Fleisch betrug in den Jahren 1867/75 auf dem platten Lande 40,3 Pfund pro Kopf; er hat in dieser Zeit sich von 36,4 auf 46,6 Pfund erhöht, d. i. um 28,0 %. Ueberwiegend besteht er aus dem Fleisch selbstgeschlachteter Schweine, und zwar derart, daß der Verbrauch an Schweinefleisch, mit 26,8 Pfund durchschnittlich pro Jahr, doppelt so groß ist, als der an Rindfleisch mit nur 13,5 Pfund, während in den Städten, insbesondere in den größeren, entweder mehr Rind- als Schweinefleisch verbraucht wird oder doch der Genuß des letztern nicht sehr beträchtlich überwiegt. Das Verhältniß des Verbrauchs von Rindfleisch zu dem von Schweinefleisch hat sich im ganzen Königreich seit 1840 von 14,2 : 15,9 Pfund bis 1880 auf 21,9 : 35,7 Pfund verschoben; es darf diese Verschiebung demnach im Wesentlichen der Zunahme des Fleischverbrauchs auf dem Lande, bez. durch die landwirthschaftliche Bevölkerung, zugeschrieben werden.

Entsprechend der einfachen Lebensweise, ausreichenden Ernährung und körperlichen Abhärtung durch die Art der Beschäftigung ist der Gesundheitszustand der landwirthschaftlichen Bevölkerung ein im Vergleich zu dem der städtischen befriedigender und wird ein hohes Alter in voller Rüstigkeit nicht selten erreicht. Es wird dies durch die Statistik bestätigt, welche die Zahl der männlichen Bewohner in den verschiedenen Lebensaltern in Procenten angiebt:

im Alter von	0—14 Jahren		14—40 Jahren		über 40 Jahren	
	in der Stadt	auf dem Lande	in der Stadt	auf dem Lande	in der Stadt	auf dem Lande
1849	29,80	33,32	46,28	40,66	23,92	26,02
1867	30,27	34,77	46,80	38,82	22,93	26,41
1875	29,63	35,99	48,48	38,61	21,89	25,40

Auf den Dörfern überwiegen die über 40 Jahre alten Männer im Vergleich zu der entsprechenden Altersklasse in den Städten desselben Bezirks in allen Amtshauptmannschaften, und zwar in 5 bis zu 1 %, in 2 von 1—2 %, in 4 von 2—4 %, in 8 von 4—6 %, in 1 (Bautzen) gegen 7 % und in 1 (Zittau) um mehr als 10 %. Ueber 60 Jahre alte Greise haben besonders die ländlichen Dörfer aufzuweisen. Auch ein Theil des Vogtlandes und des Erzgebirges, sowie die Ackerbaubezirke der Elbe, Mulde und Pleiße haben noch hohe Ziffern, während in den reinen Industriebezirken die 70—80jährigen um $\frac{1}{2}$ % und mehr unter den Durchschnitt des ganzen Landes herabgehen.

¹⁾ Zeitschrift des statistischen Bureaus des Königl. Sächf. Ministeriums des Innern. 1877. S. 17.

Die gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse der Provinz Westpreußen.

Von

Generalsekretär Dr. Lemler = Danzig.

Die Schilderung der bäuerlichen Verhältnisse der Provinz Westpreußen begegnet zunächst insofern Schwierigkeiten, als die Bezeichnung „Bauernstand“ für Westpreußen kein bestimmt umgrenzter Begriff ist und da einer verschiedenen Deutung ausgesetzt sein muß, wo bei dem Mangel einer staatlichen Interpretation die Tradition und die dieser entspringenden Gepflogenheiten nicht erklärend eintreten. Die Definition des Allgemeinen Landrechts (§ 1 Tit. 7 Th. II) nach welchem „dem Bauernstande alle Bewohner des platten Landes angehören, welche sich mit dem unmittelbaren Betriebe des Ackerbaues und der Landwirthschaft beschäftigen, insofern sie nicht durch adelige Geburt, Amt oder besondere Rechte von diesem Stande ausgenommen sind“, paßt in die modernen — namentlich durch die Kreisordnung vom Jahre 1872 abgegrenzten Verhältnisse und Anschauungen nicht mehr hinein. Die letztere negirt die geschichtliche Entwicklung, beseitigt alle Privilegien und schätzt den Staatsangehörigen nach dem Umfange seiner Leistungsfähigkeit im Staatsorganismus. Die moderne Staatsraison knüpft an den Grund und Boden nicht mehr politische Rechte, sondern verleiht dieselben nur nach Maßgabe eines gewissen Quantums dem Besitze auferlegter Leistungen. Sie unterscheidet nicht mehr zwischen privilegiertem Besitze und Bauernstand, sondern kennt nur Groß- und Kleingrundbesitz. Ersterer soll nach der staatlichen Definition (cf. Rede des Ministers des Innern im Herrenhause am 29. October 1872) das repräsentiren, was früher der Rittergutsbesitz repräsentirte: Vermögen, Bildung und sociale Stellung; an seinen Reinerträgen soll man ihn erkennen — der letztere wird durch die mehr oder weniger willkürliche Annahme einer Grundsteuerabgrenzung geschaffen und auf diese Weise manches Grundstück in den Großgrundbesitz gezogen, dessen Besitzer sich früher dem bäuerlichen Stande zuzuzählen pflegte. Andererseits werden aber Besitzungen in den Kleinbesitz gezogen, deren Eigenthümer die Congruenz der Begriffe Klein-

besitz und Bauernstand lebhaft bekämpfen. Letzteres gilt namentlich von den westpreussischen Niederungen, wo an Stelle des früheren Bauernstandes durch die Kreisordnung die urbanere Bezeichnung „Hofbesitz“ getreten ist. Leichter definirbar ist der Bauernstand der Höhenstriche Westpreußens, obgleich derselbe nicht ein einheitliches nationales Element bildet. Je nach den Kreisen herrscht in dem einen das deutsche, in dem anderen das polnische Element vor und beide zeigen in ihren Gewohnheiten, Wirthschaftsweisen u. nicht unerhebliche Abweichungen von einander.

Bei dem Mangel eines durch historische Ueberlieferungen sich kennzeichnenden Bauernstandes — wie diesen die Provinzen Westfalen, Schleswig-Holstein, Sachsen aufweisen — soll denn in den nachstehenden Schilderungen der Versuch gemacht werden, die wirthschaftliche Lage des westpreussischen Kleinbesitzes zu schildern, wie die Kreisordnung vom Jahre 1872 ihn abgrenzt. Und zwar soll zur Besprechung gelangen:

1. Der Kleinbesitz der Westpreussischen Niederungen.

2. Der Kleinbesitz der Höhengegenden. Da, wo es nothwendig erscheint, sollen die Abweichungen in der Lage und den wirthschaftlichen Gepflogenheiten der Besitzer deutscher und polnischer Zunge geschildert werden.

I. Die Lage des Kleinbesitzes in den Westpreussischen Niederungen und Werdern.

Die Weichsel mit ihren Nebenflüssen bildet bekanntlich eine Reihe sog. Niederungen, von denen die im Preussischen Flußgebiete belegenen durch die früheren Ueberschwemmungen und eine Jahrhunderte lange Viehwirthschaft in einen außerordentlich günstigen Fruchtbarkeitszustand versetzt sind. Man theilt diese Niederungen in zwei Theile, in die eigentlichen Niederungen und die sog. Werder. Während die ersteren mehr aus den Anschwemmungen der Weichsel und ihrer Nebenflüsse hervorgegangen sind, sind die letzteren Alluvionen des Meeres¹⁾. Die Westpreussischen Flußniederungen umfassen eine Fläche von ca. 12 Quadratmeilen; die Werder dehnen sich auf annähernd 26 Quadratmeilen aus. Unter Werder pflegt man geographisch das von derogat und Weichsel durchströmte Delta zu verstehen, welches zwischen Danzig und Elbing 53 Kilometer breit ist, nur eine geringe Meereshöhe hat, und in einzelnen Theilen selbst noch unter dem Spiegel der Ostsee liegt. Man unterscheidet drei Werder: 1. das Danziger, westlich der Weichsel, 2. das große Marienburger Werder zwischen Weichsel und Rogat, 3. das kleine Marienburger Werder, östlich der Rogat. Die Arme der Weichsel und Rogat sind durch Dämme von bedeutender Höhe ein-

¹⁾ Während unter Flußniederungen hier die südlich der Werder entlang des Weichselstromes sich hinziehenden Striche Landes verstanden sind, nennt man die nördlich der Werder nach Haff und See hin allfällenden tieferen Landtheile ebenfalls Niederungen. — Die Unterscheidung zwischen den Werdern und den an sie angrenzenden nördlichen Niederungen beruht in der relativ höheren oder tieferen Lage des Terrains gegen den Wasserpiegel des Haffs und der angrenzenden Stromarme, auf der verschiedenen Zusammenfassung des Bodens und der dadurch bedingten vorwiegenden Acker- oder Wiesen-Weichselwirthschaft.

geengt, welche sich jetzt mehr als 25 Meilen ausdehnen und deren Anfänge in die besten Zeiten des Deutschen Ordens reichen (1288—1294). Trotz ihrer Höhe und Stärke müssen die Dämme aber des Desteren dem Andränge beider Ströme beim Eisgange weichen und diese Dammbrüche setzen dann große Strecken der oben genannten Werder, sowie Theile der Niederungen unter Wasser, welches dann meist durch Entwässerungsmühlen ausgeschöpft wird, aber für gewöhnlich eine starke Versandung des fruchtbaren Bodens zurückläßt.

Die diese Niederungen und Werder bewohnenden Landwirthe gehören mit wenigen, durch spätere Einwanderung geschaffenen Ausnahmen dem niederländisch-niederdeutschen Stamme an. Zu einem größeren Procentsatze sind sie heute noch Mennoniten; sie haben sich im Ganzen den Charakter erhalten, welcher in ihrer ursprünglichen Heimath so scharf ausgeprägt hervortritt, sind verständig und ruhig überlegend, dabei betriebsam und fleißig.

Die Dualität des Bodens ist eine ausgezeichnete und lohnt schon die geringste Mühe sehr reich. Vorherrschend ist es ein milder, humusreicher Thon, auf welchem der Weizen und die Gerste außerordentliche Erträge bringen. Der Bonität des Bodens und der Ergiebigkeit der Felber nach stellt man unter den Werdern den sog. kleinen Werder an die Spitze. Ihm folgt der große Marienburger Werder, hierauf der Danziger. Die Flußniederungen — welche ihre Namen nach den in ihrer unmittelbaren Nähe gelegenen Städten führen — sind ziemlich gleichwerthig zu taxiren. Vielleicht macht hier nur die Marienwerderer Niederung eine Ausnahme, welche viel mooriges Terrain hat und auf demselben ihre Rente nur im Tabaksbau findet.

Größe der Besitzungen.

Große Güter giebt es in den Werdern und Niederungen nicht, ebenso wenig frühere Rittergüter oder Domänen. Besitzungen mit einem Areal von 3—400 ha sind ganz vereinzelt vorhanden. Besitzthümer von über 100 ha giebt es in den Werdern vielleicht 5 %, Höfe im Umfange von 50—100 ha 35 %, von 25—50 ha 25 %, von 12—25 ha 20 % und unter diesen Größenverhältnissen vielleicht 15 % des Gesamtbesitzes. Als Kleinbesitzer im Sinne unserer Schilderungen können die Eigenthümer von unter 50 ha gelten, obgleich sich in dieser Beziehung auch ein Unterschied zwischen dem großen und kleinen Marienburger Werder zeigt. Es giebt in dem letzteren Besitzer, welche schon bei einem Besitzstande von 40 ha und darunter Großgrundbesitzer im Sinne der Kreisordnung sind. 60 % der in den Niederungen wohnenden Landwirthe würden also als Kleinbesitzer gelten können.

1) Soweit die Geschichte des Deutschen Ordens Rückblicke gestattet, hatte der letztere allem Anscheine nach den einzelnen Kolonisten in den Marienburger Werdern je 3—4 Hufen (die Hufe Kuhl. = 65 Morgen Preuß.) zugewiesen. Im Danziger Werder mag die ursprüngliche Größe der einzelnen Besitzungen gar nur 2 Hufen betragen haben. Während in dem letzteren diese Größe jetzt noch die vorherrschende ist, ist in den Marienburger Werdern das Bedürfniß nach Vergrößerung der einzelnen Besitzungen ein lebhafteres gewesen; viele der letzteren sind vergrößert, andere wieder kleiner geworden. So hatte die Stadt Marienburg vom Deutschen Orden 20 Patrimonialhufen erhalten, welche in Parzellen von 7¹/₂ Morgen Kuhl. (= einer Erbe) an die Großbürger und in Parzellen von 3³/₄ Morgen Kuhl. (= 1¹/₂ Erbe) an die

Verminderung des bäuerlichen Besitzes.

Seit 50 Jahren dürften einzelne Niederungen eine Verminderung des kleinen Besitzes zu verzeichnen haben; die Gründe für diese Erscheinung liegen darin, daß man in den Jahren 1830—50 von dem althergebrachten Erbmodus abzusehen und das Grundstück in natura, je nachdem, unter 2 bis 3 Kinder zu vertheilen begann, welche dann später sich auf ihrem kleinen Besitztum nicht halten konnten und meist an ihre größeren Nachbarn verkauften. Auch durch die Parzellirungen, welche sich in den 70er Jahren namentlich des Marienburger Kreises bemächtigt hatten, ist die Anzahl der Besitzungen vermindert, da die abgetrennten Theile fast stets mit größeren Grundstücken vereint sind. In dem Weichsel-Nogat-Delta hat die Anzahl der Besitzungen bestimmt abgenommen und soll namentlich in den hohen Theilen des Werders die Abnahme am stärksten sein; sie wird in den letzten 20 Jahren auf $\frac{1}{4}$ der vorhandenen kleinen Besitzungen geschätzt. Nur da, wo die Lage der Bauernhöfe dem Zukaufe nicht günstig liegt, ist die Zahl der Besitzungen keine geringere geworden.

Die eben geschilderten Erscheinungen treten vorwiegend in den Marienburger Werdern auf; dagegen zeigen die unteren Theile des Danziger Werders, die Liegenhöfer, die Elbinger Niederung, sowie die Mehrzahl der anderen Niederungen keine wesentliche Abnahme des bäuerlichen Besitzes.

Einfluß der Separation und Gemeinheitstheilungen auf den bäuerlichen Besitz.

Die fast überall durchgeführte Separation hat den Werth der bäuerlichen Grundstücke nicht unwesentlich erhöht. Leider finden sich aber in der Neuzeit hier und da doch wieder starke Gemengelagen in einzelnen Theilen der Niederungen vor, welche die Folgen der häufigen Besitzveränderungen der letzten 20 Jahre sind. So soll es im großen Marienburger Werder keine Seltenheit sein, daß in kleineren Ortschaften Besitzer von 150 Morgen ihr Land auf 10 verschiedenen Stellen liegen haben. Im Zusammenhang mit dieser schädlichen Gemengelage steht die vielfach recht weite Entfernung der Aecker von den Gehöften; Entfernungen von einer Meile sind keine Seltenheit. — Mit der Durchführung der Separation haben auch fast überall die Gemeinheiten aufgehört. Einzelne Strauchnutzungs- und Weiderechtigkeiten in den Außendeichen sind noch in der Ablösung begriffen. Soweit Deichverbände Gemeinheitsberechtigungen haben, pflegen sie dieselben theils durch Verpachtung der Grasnutzungen (zu Heu), theils durch Aufnahme von Weidewieh, theils durch Beackerung durch besonders zur Verwaltung bestellte Personen zu nutzen. Auf der an die Elbinger Niederung anstoßenden Höhe bestehen aber noch gemeinsame Dorfanger und Dorfbrüche, welche eine wesentliche Stütze für die Halbhufner und Tagelöhner der dortigen, im Allgemeinen recht armen Gegend sind. Die Dorfanger werden gemeinschaftlich mit Schweinen behütet, die Brüche gewähren ein billiges Heizmaterial für die ganz kleinen Besitzer und die Tagelöhner.

Kleinbürger vertheilt wurden. Die Besitzer bemühten sich indessen in den 20er Jahren, den ihnen lästigen Grund und Boden, welcher weniger eintrug, als Ankosten und Mühe verursachte, zu veräußern. Auf diese Weise entstanden theils neue und selbständige Besitzungen, theils wurden ältere Güter damit vergrößert.

Verpachtungen.

Gegenüber dem eigenen Besitze verschwinden in den Niederungen die Pachtländereien fast völlig. Einige wenige Ausnahmen abgerechnet, in denen bäuerlicher Besitz verpachtet ist — so sind in der Elbinger Gegend ca. 375 ha in den Händen von Pächtern, — sind es meist Pfarrländereien, nächstdem einige Besitze von Deichverbänden und Städten, welche, und zwar in der Regel parzellenweise, zur Verpachtung kommen. Die Pächter sind in der Regel die umwohnenden Besitzer; höchst selten übernimmt einmal ein selbstständiger Pächter den ganzen verpachteten Besitz. Die Pachtpreise sind sehr hoch und variiren dieselben bei zusammenhängenden größeren Complexen zwischen 48 und 72 Mark pro Hektar. Die Parzellenverpachtung dagegen bringt einen wesentlich höheren Pachtzins und zwar beläuft sich dieser auf 72—180 Mark pro Hektar. Bei diesen Preisen finden die Parzellenpächter meist ihre Rechnung nicht; sogar bei sechsjähriger Pachtzeit schließen sie häufig ungünstig ab. Um wie viel mehr gilt dies also bei einjähriger Pacht, welche bei der Parzellenverpachtung die Regel ist.

In der Liegenhofer Gegend besitzt der Fiskus recht ausgedehnte Ländereien, welche er in Parzellen zu 2 Morgen Culm. verpachtet. Außerdem giebt er Weidescheine für Milch- und Fettvieh aus. Von diesen Parzellenpachtungen nähren sich nun eine große Menge Leute, meist solche, welche kein eigenes Land besitzen, also Rätbner oder Einmietber — (diese halten 1—2 Kühe) — oder kleine Besitzer, die mit den gepachteten Parzellen ihr Wirthschaftsareal vergrößern. Viele säen Flach und haben dadurch für lange Zeit Beschäftigung, wenn auch wegen der niedrigen Leinenpreise ein geringerer Verdienst wie in früheren Jahren erzielt wird. Die Einmietber von Fettvieh sind größtentheils auswärtige Besitzer und Händler, die Einmietber von Milchvieh kleine, in der Gegend angeessene Leute, von denen man häufig Klage führen hört, daß ihnen durch das Fettvieh die beste Weide und das verpachtete Areal verkürzt wird. Diese kleinen Leute reißfren fast sämmtlich nicht und kommen sogar oft in eine recht üble Lage, wenn bei den hin und wieder eintretenden Sommerüberschwemmungen alle Früchte verloren gehen, bezw. wenn sie gezwungen sind, das Vieh von der Weide zu nehmen. Leider soll bei derartigen Unglücksfällen der Fiskus keine Remission gewähren und auch die Bezahlung der Pacht in eine Zeit fallen, in welcher die Einnahme aus den gepachteten Ländereien noch fehlt.

Die Lage der bäuerlichen Besitzer und ihre Verschuldung.

Bei den Ansprüchen, welche der Staat und die Communen, sowie das sociale Leben in neuerer Zeit auch an den bäuerlichen Besitzer stellen, kann es nicht Wunder nehmen, daß die Verschuldung der letzteren ganz unverbältnißmäßig zugenommen hat. Im Allgemeinen dürfte es zutreffen, daß die Verschuldung des bäuerlichen Niederungsbesitzes mindestens 50 % des Werthes desselben erreicht. Nur der ältere Besitz, welcher vor langen Jahren gut und billig gekauft ist, oder welcher ungeschmälert durch Abgabe von Erbportionen an die jetzigen Eigenthümer gelangt ist, befindet sich in einer günstigeren Situation. Ueberdem wechselt auch, je nach der Gegend, die hypothekarische Verschuldung. So rechnet man in dem kleinen Werder die Grundverschuldung auf $\frac{1}{2}$ des Werthes, im großen Werder auf $\frac{1}{2}$ — $\frac{2}{3}$; letztere Zahlen treffen auch für den Danziger Werder zu.

In der Elbinger Niederung ist die Verschuldung noch am geringsten; sie soll dort zwischen $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{4}$ des Werthes der Grundstücke schwanken. In der Liegenhofer Niederung ist der Grundcredit bis zur Hälfte in Anspruch genommen; in der Marienwerder Niederung beträgt die hypothekarische Verschuldung $\frac{1}{2}$ — $\frac{2}{3}$, in der Culmer Niederung $\frac{2}{3}$ — $\frac{4}{5}$ des Werthes der Grundstücke. Diese Prozentzahlen der Verschuldung des bauerlichen Besitzes können selbstredend nur ein Durchschnittsbild geben, da auch in den besser situirten Niederungen Verschuldungen bis zu $\frac{4}{5}$ des Werthes keine Seltenheit sind; während andererseits Besitze mit geringen oder keinen Grundschulden noch häufig, in vielen Fällen sogar noch beträchtliche baare Kapitalien in den Händen der Niederungswirthe zu finden sind.

Wenn von den letztgenannten Ausnahmefällen abgesehen wird, so hat im Großen und Ganzen die Verschuldung, namentlich in den letzten 30 Jahren, beträchtlich zugenommen. Es gehört z. B. nicht zu den Seltenheiten, daß einzelne ganz nüchterne und strebsame Landwirthe heute eine Hypothek auf ihren Höfen haben, die den vor etwa 30 Jahren gezahlten Kaufpreis nicht unwesentlich übersteigt. Dies gilt namentlich von den Besitzungen unter 4 Hufen.

Die Gründe dieser so überhand genommenen Verschuldung sind mannigfaltiger Art. Die wichtigsten mögen folgende sein:

Es ist namentlich in den letzten Jahrzehnten ein vergrößertes Bestreben hervorgetreten, Grundbesitz zu erwerben; andererseits auch hat diesem Bestreben die Wage gehalten die Bereitwilligkeit, sich des Grundbesitzes bei einem passenden Kauffchilling zu entledigen. Das Kapital, welches sich früher der ländlichen Unternehmung verschlossen zeigte, ist dem legitimen Creditbedürfnisse des Landwirthes in stets wohlwollenderer Weise entgegengekommen, was den Kauf und Verkauf der ländlichen Besitzungen ganz wesentlich erleichtert hat. Mit dem zunehmenden Credite der Landwirthe stieg aber auch die Nachfrage nach Besitzungen und mit dieser der Preis derselben, zumal da viele Landwirthe aus anderen Provinzen sich geneigt zeigten, sich hier anzukaufen; die Steigerung der Bodenpreise nahm schließlich derart zu, daß die neuen Besitzer höchstens nur 3— $3\frac{1}{2}$ % herauswirthschaften konnten, während sie die Restkaufgelder mit 5—6 % verzinsen mußten. So wurden noch vor 20 Jahren für die Culm. Hufe guten Niederungsbodens 15—20 000 Mark bezahlt und bis vor 4 Jahren stieg der Preis sogar auf 24 000—30 000 Mark. Hiermit erreichten die Kaufpreise aber ihren Höhepunkt; von da ab trat ein Stillstand in der Bewegung der ländlichen Grundstücke ein und freiwillige Verkäufe gehörten bis Anfangs dieses Jahres zu den Seltenheiten, da die Verkäufer noch auf die bisherigen hohen Preise hielten, die Käufer aber zu der Einsicht gelangt sind, daß bei der übermächtigen Concurrrenz des Auslandes die Productenpreise in keinem Verhältnisse zu den Preisen für Grund und Boden ständen. Bei gezwungen freihändigen Verkäufen sind in letzter Zeit einschließlich des Inventars 24—27 000 Mark für die Culm. Hufe gezahlt. Die durch die hohen Kaufpreise bei durchschnittlich niedriger Anzahlung geschaffte ungünstige Situation (da mindestens $\frac{1}{3}$ Anzahlung bei Verkäufen verlangt wird, so bleibt der Käufer in der Regel 12—18 000 Mark pro Culm. Hufe schuldig) ist nun dadurch verschlimmert und stellenweise unerträglich geworden, daß eine Reihe von Missernten die Besitzer zu erheblichen Zubußen, Verbrauch ihres Reservefonds und Contrahirung persönlicher Schulden gezwungen hat. Dies

gilt indessen nur von den Käufern der letzten Jahrzehnte. Die älteren Besitzer, welche ihre Güter zu niedrigen Preisen erworben haben, sind jetzt allerdings wohlhabend; ihr Vermögen liegt indessen größtentheils in dem gestiegenen Werthe ihrer Grundstücke. Baare Kapitalien haben sich nur wenige erwirksamhaftet.

Abgesehen von den Miskernten, hat sich aber auch die Reineinnahme der bäuerlichen Besitzungen vermindert durch den gestiegenen Leuteloohn. Während einerseits die Leistungen der Arbeiter von Jahr zu Jahr geringer, sie selbst aber in jeder Beziehung unzuverlässiger werden und zwar so, daß man gezwungen ist, die billigeren unverheiratheten durch die bei Weitem kostspieligeren verheiratheten Arbeiter zu ersetzen, sind andererseits die Löhne gegen 10—15 Jahre um fast das Doppelte gestiegen. Diese geringeren Leistungen und verdoppelten Löhne hatten selbst bei kleinen Wirthen die Anschaffung neuer kostspieliger Maschinen zur Folge, und während letztere großen Besitz entlasten, vertheuerten sie den bäuerlichen Betrieb. Wo früher das Inventarium des bäuerlichen Besitzes die Hauptsache noch der alte hölzerne Pflug und namentlich der Karrhaken bildete, da sieht man heute mehrscharrige Pflüge, Drill- und Hackmaschinen, Exstirpatoren, Breitsämaschinen und Ringelwalzen; Dresch- und Häckselmaschinen mit Pferdebetrieb sind in allen kleinen Wirthschaften unentbehrlich. Mitunter wird sogar schon die Dampfkraft zum Ausdreschen in Anspruch genommen. Will der kleine Besitzer die modernen Conjunctionen benutzen und sich an dem immer mehr um sich greifenden Rübenbau betheiligen, so muß er — ganz abgesehen davon, daß er das Geld zu den Actien aufzubringen gezwungen ist — auch stärkere Wagen und bessere Pferde haben oder wenigstens die letzteren besser füttern, wie früher.

Die mißliche Lage der kleinen Niederungswirthe steht aber auch ferner in einem ursächlichen Zusammenhange mit elementaren Unglücksfällen, den Deichbrüchen bezw. Ueberschwemmungen. Es giebt heute noch in den Tiegenhöfer und Elbinger Niederungen Besitzer, welche das Jahr 1855 noch nicht überwunden haben. Mehr als alle vorhergegangenen Deichbrüche in den Jahren 1839, 41, 44, 45, 50 und 54 schädigte dies die Niederungswirthe, nicht allein durch die Vernichtung der Ernte, sondern durch die enormen Beiträge zur Reconstruction der Dämme. Die Ueberschwemmungen der Jahre 1871 und 1876 sind gefolgt und haben dargethan, daß auch unter verhältnißmäßig günstigen Voraussetzungen die Niederungen solchen Calamitäten ausgesetzt sind.

Die von den Niederungsbewohnern zu erschwingenden Beiträge zur Unterhaltung der Deiche und Dämme sind sehr erhebliche; sie betragen beispielsweise in der Danziger Niederung pr. pr. 60 Mark pro Hufe und Jahr, werden aber noch vermehrt durch die recht beträchtlichen Kosten der Binnenentwässerung, der Unterhaltung der Dampfentwässerungsmühlen.

Zu allen diesen Unterhaltungskosten treten nun in ihrer gewichtigen Höhe die Staats- und besonders die Communalabgaben, welche gegen früher um das Dreifache gestiegen sind. —

Auch die neuere Gesetzgebung übt in gewissen Beziehungen einen schwer empfundenen Druck auf die Besitzer aus. Die Armenpflege, welche sich früher auf ein nothdürftiges Versorgen der hilfsbedürftigen Individuen beschränkte, ist jetzt ganz extrem zur Gewährung einer sorgenfreien Existenz der Ortsarmen aufgebaut und die Freizügigkeit macht dieses Onus noch drückender; es ist ja eine

häufige Erscheinung, daß in ferne Provinzen verzogene, an Maschinen u. verunglückte Personen auf Kosten ihrer alten Commune zurückgeholt, geheilt oder unterhalten werden müssen. —

Einen nicht uninteressanten Beleg für die seit 30 Jahren so beträchtlich gestiegenen Abgaben und Steuern der Niederungsbewohner giebt folgende Zusammenstellung aus den Schulzentrassenbüchern der Gemeinde Guldensfelde im kleinen Marienburger Werder, welche für die Niederungsverhältnisse als gewissermaßen typisch betrachtet werden kann:

Die Gemeinde Guldensfelde besteht aus 23 Hufen, 11 Besitzern, 22 Haushaltungen. Klassen- und Einkommensteuer bezahlte sie 1870 = 780 Mark, 1880 = 602 Mark.

Die jährlichen Ausgaben betragen:	1850—60.	1870—80.
1. Grundsteuer, resp. Contribution	823 Mark.	1640 Mark.
2. Gebäudesteuer	— "	116 "
3. Kreiscommunalbeiträge ¹⁾	30 "	1460 "
4. Lehrer Gehalt	135 "	482 "
5. Deichbeiträge (früher frei)	— "	3000 "
6. Amts- und Standesamtskosten	— "	200 "
7. Ortscommunalkosten	1764 "	3500 "
8. Chausseebaubeiträge	98 "	— "

Die Leutelöhne betragen in derselben Gemeinde

	vor 20 Jahren:	jetzt:
1. Der jährliche Lohn für einen Knecht	84—90 Mk.,	140—160 Mk.,
2. " " " " " Futterer	50—60 "	110—130 "
3. " " " " " ein Dienstmädchen	24—30 "	60—80 "
4. Tagelohn eines Dreschers	0,50 "	0,65 "
5. " " Erntearbeiters	1,00 "	1,50 "
6. " " Handwerkers	1,20 "	2,00 "

Zu diesen ins Ungeheure gewachsenen Ausgaben gesellen sich natürlich noch viele andere, welche die Zeit mit sich bringt, hier aber nicht erwähnt sind. Diesen gesteigerten Anforderungen stehen nun leider so gut wie gar keine Mehreinnahmen entgegen, wenn die Getreidepreise der 50er Jahre mit denen der 70er Jahre verglichen werden.

Es betrug der Preis pro Scheffel in Mark in dem Durchschnitt der 50er Jahre:

Getreide:	Weizen:	Roggen:	Gerste:	Hafer:	Butter:
8,30	7,95	6,10	4,52	2,90	0,62,

im Durchschnitte der 70er Jahre:

Getreide:	Weizen:	Roggen:	Gerste:	Hafer:	Butter:
9,85	8,60	6,24	4,85	3,10	0,92.

¹⁾ Es dürfte hierbei doch billig zu berücksichtigen sein, daß die allerdings überall sehr angewachsenen Kreiscommunalbeiträge zum großen Theile den neu gebauten Kreischauffeen ihre Existenz verdanken, die für die Opfer wohl ein Aequivalent bieten.

Diese geringe Preiserhöhung für Getreide steht nicht im Einklange zu den vermehrten Wirthschaftsausgaben. Es bleibt also nur die Mehreinnahme für Butter, welche jetzt auch durch Vereitung besserer Qualität ein geringeres Quantum ergibt.

Anderweite Verschuldung des Kleinbesizes.

Neben der hohen hypothekarischen Belastung ihrer Grundstücke sind viele bäuerliche Besitzer auch in Form von Wechselverbindlichkeiten recht verschuldet. Jedoch tritt dieser Uebelstand in der Niederung weniger allgemein und offenkundig hervor, wie z. B. in den Höhegegenden der Provinz. In den meisten Fällen ist der Darleiher der Kaufmann, welcher dem Producenten das Getreide abnimmt, also genau weiß, daß und wann er bezahlt wird. Bäuerliche Darlehnskassen, an welche sich der Besitzer in der Noth wenden könnte, giebt es nicht. Viele bäuerlichen Besitzer in den Niederungen sind — soweit sie Viehmäster sind —, übrigens auf ihren persönlichen Credit angewiesen, den sie behufs Ankaufs von Ochsen, meist aber nur auf kurze Zeit, in Anspruch nehmen müssen. Haben sie Freunde in ihrer Kreisstadt, dann pflegen auch sie auf deren Bürgschaft hin die in allen Kreisstädten befindlichen, ursprünglich für die städtischen Handwerker und kleinen Leute bestimmten Vorschusskassen zu benutzen. Professionsmäßiger Vermittler pflegt man sich behufs Selbstbeschaffung in den Niederungen nur in Ausnahmefällen zu bedienen.

Der Einfluß des Erbanges auf die Verschuldung des bäuerlichen Besitzes. Die Regelung des Urentheiles.

Zu einem gewissen Theile liegt die Ursache der Verschuldung des kleinen Niederungsbesitzes an der Regellofigkeit, mit welcher sich der Erbgang bei ihnen vollzieht. Zwar haben bezüglich dessen hier nie bestimmte Gepflogenheiten geherrscht, aber trotzdem hat bis noch vor wenigen Jahrzehnten der Wirth seinen Stolz darin gesetzt, das vom Vater ererbte Besitzthum auch auf seinen Sohn zu übertragen. Jetzt zieht er es vor, der besseren Theilung halber, das Besitzthum zu verkaufen, um kein Kind gegen das andere besser zu stellen. Höchstens läßt er, falls ein Sohn die Wirthschaft übernimmt, diesem dieselbe für einen nur etwas niedrigeren Preis, als der beträgt, den Fremde dafür geboten haben. Das Erbtheil der Geschwister wird dann auf dem Besitzthum eingetragen, oder hat der Sohn reich geheiratet, zahlt er seine Geschwister mit dem Vermögen seiner Frau aus. Die Vorzugsportion des Kindes, welches das väterliche Besitzthum übernimmt, pflegt in solchen Fällen nur gering zu sein und $\frac{1}{12}$ des Werthes nicht zu übersteigen. Ausnahmen von diesen Verhältnissen finden nur bei den besser situirten Besitzern statt und in den Familien, welche von den Zeiten der Einwanderung her in den Niederungen angeessen und im Besitze des ersten Grundstückes geblieben sind. Nur in der Elbinger Niederung ist gewissermaßen ein System im Erbange. Hier pflegt das zuletzt sich verheirathende Kind den Besitz zu erhalten und hat dann den von den Eltern festgesetzten Betrag seinen Geschwistern auszusahlen. Die Theilung einer Besizung in natura gehört in den Niederungen zu den felteneren Erscheinungen, weil die Wirthschaft dann schwer nährt und der Ausbau auf dem abgezweigten Grundstücke zu große Kosten verursacht. Doch tritt dieser Fall zuweilen bei größeren Besizungen und

zwar wieder in der Elbinger Niederung ein. Es kann da vorkommen, daß ein Grundstück in 3—4 gleiche Theile zerlegt und jedem Kinde noch bei Lebzeiten der Eltern ein Wohnhaus mit den nöthigen Wirthschaftsgebäuden errichtet wird.

Die Regulirung des Altentheiles macht sich am einfachsten da, wo das zu übergebende Grundstück ein größeres und nur mäßig verschuldetes ist. In diesem Falle ziehen die Eltern nach der Stadt und leben von den Zinsen, welche sie mit dem Sohne vereinbart haben. Ist aber nur ein geringeres Vermögen vorhanden, so bleiben sie im Hauptgrundstücke wohnen, erhalten freie Station und etwas Zinsen. — In der Elbinger Niederung pflegen sich die Eltern eine eigene Wohnung zu bedingen und sich selbst zu beköstigen. Der junge Besitzer hat dann gewöhnlich eine Kuh als eisernes Inventar zu stellen, Pferde zu etwa gewünschten Fahrten, ein oder mehrere Schweine, eine bestimmte Scheffelzahl Getreide, Kartoffeln, Salz, Fleisch, Honig, Kaffee, Cichorie, Tabak und Feuerungsmaterial zu liefern. Dieses Altentheil wird hypothekarisch sicher gestellt und nach dem Tode der Berechtigten gelöst.

Der Handel mit bäuerlichen Gütern. Güterschlächterei. Besitzwechsel.

Der Handel mit bäuerlichen Besitzungen hat in den letzten Jahrzehnten in einzelnen Districten recht bedeutend zugenommen. Das Nähere ist darüber weiter oben besprochen. Es soll hier nur hervorgehoben werden, daß in den Niederungen gewöhnlich drei Factoren einen Güterhandel herbeiführen: 1. die zahlreiche Nachfrage von Besitzern aus anderen Theilen der Provinz, bezw. anderen Provinzen, 2. die Begründung eines eigenen Hausstandes seitens junger Landwirthe und das damit verbundene Bedürfnis, sich ein eigenes Arbeitsfeld zu schaffen, 3. das Bedürfnis, behufs Ersparung an allgemeinen Wirthschaftskosten kleinere Besitzungen zu vergrößern. Letzteres hat Veranlassung gegeben, theils, daß größere Wirthschaften aufgelöst und deren einzelne Theile mehreren kleineren Wirthschaften einverleibt wurden, theils daß kleinere Besitzungen von naheliegenden größeren Wirthschaften absorbiert wurden, wie es gerade die Verhältnisse mit sich brachten. Derartige Geschäfte, wie sie zu 2 und 3 angeführt sind, pflegen meist ohne Commissionäre abgeschlossen zu werden, da der Niederungswirth zu derartigen Geschäftsleuten kein großes Zutrauen hat. Veranlassung zu Verkäufen mögen auch recht häufig die hohen Güterpreise gegeben haben und der Wunsch vorsichtiger Wirththe, sich nicht den Eventualitäten von Deichbrüchen auszusetzen, sondern in der Stadt mit den Zinsen ihres Kapitals ein ruhiges Leben zu führen. In vielen Fällen sind kleinere Besitzungen auch verkauft, um größere dafür zu erwerben. — Der ererbte Besitz wird in den Niederungen immer feltener und die Behauptung verstimmt nicht gegen die Thatfachen, daß augenblicklich bereits die Hälfte des gesammten Niederungsbesitzes gekaufter Besitz ist. Auch hier macht aber die Elbinger Niederung eine Ausnahme. In ihr ist nur $\frac{1}{50}$ des Besitzes in Händen, die ihn erkaufte haben, $\frac{49}{50}$ aber ist ererbt. Auch in den Flußniederungen der südlicheren Hälfte der Provinz ist der größere Theil des Besitzes noch ererbt. Jedoch kann man hier nicht behaupten, daß den Besitzern die Neigung zum Verkaufe fehlt, sondern der Besitz bleibt constanter, weil die drohenden Eisgänge der Weichsel mit ihren verwüstenden Folgen die Käufer abschrecken.

Eigentliche Güterschlächtereien in irgend gefährlichem Grade finden nicht mehr statt. Es gehört dazu bei den hohen Preisen des Niederungsbodens ein beträchtliches Kapital, andererseits aber eine mit den Eigenthümlichkeiten der Niederungsbewohner genau vertraute Gewandtheit des betreffenden Commissionärs. Bei den in den 70er Jahren stattgefundenen Zerstückelungen mittelgroßer Grundstücke haben meist gut situirte größere Besitzer die ihnen nahegelegenen Parzellen gekauft, während das Hauptgrundstück zurückblieb. Wäntunter wurden auf diesem noch mehrere kleine Stellen gegründet. Dem Aufkaufe ganzer bäuerlicher Wirthschaften steht deren hoher Preis im Wege, was jedoch nicht ausschließt, daß zur Arrondirung anderer Grundstücke dies dennoch hin und wieder geschieht.

Die Kaufpreise für die bäuerlichen Grundstücke in den Niederungen sind in den letzten 20 Jahren erheblich gestiegen, wie dies auch schon weiter oben geschildert ist; da, wo die Wirthschaften in der Nähe von Zuckerrüben belegen sind, um $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ des Werthes. In dem successiven Steigen der Preise führten die Jahre 1878—1880 eine Wandlung herbei; während in den weniger bevorzugten Gegenden die Preise etwas sanken, behielten nur Besitzungen in bester Gegend denselben Preis. Bei der vorzüglichen Ernte des laufenden Jahres ist nunmehr wieder bei vermehrter Kauflust eine kleine Preissteigerung bemerkbar.

Fortschritte im bäuerlichen Betriebe. Fruchtfolgen.

Fortschritte des bäuerlichen Betriebes in den letzten 20 Jahren sind unverkennbar, wenn sie auch mehr in den größeren Wirthschaften des Kleinbesitzes wahrnehmbar sind. Es sind Maschinen, verbesserte Ackergeräthe angeschafft, Vieh- und Pferdezuucht sind bedeutend gehoben, Milchereien eingerichtet, der ganze landwirthschaftliche Betrieb ist rationeller geworden, namentlich da, wo Zuckerrüben gebaut werden. Die Anspannung besteht durchweg aus Pferden, welche zu vier vor den Pflug gespannt, häufig in doppelter Anzahl zum Wechseln gehalten werden. Die Pferde gehen im Sommer auf die Weide oder stehen im Stalle bei Grünfütter; bei außerordentlicher Anstrengung erhalten sie Getreide, jedoch selten genug, um kraftvoll zu arbeiten. Es werden Füllen aufgezogen; jedoch ist Mangel an starken Hengsten vorhanden und allgemein der Wunsch, daß die Gestütsverwaltung dem durch die Aufnahme der Zuckerrübe in die Fruchtfolge veränderten Wirthschaftsbetriebe Rechnung trage. Während des Winters ist die Ernährung der Pferde in vielen Fällen ungenügend. Dasselbe gilt vom Rindvieh.

Die Fruchtfolgen in den Niederungen sind sehr verschieden. Es wird in 6, 8, selten 10 Schlägen gewirthschaftet mit einmaliger Düngung bei forcirtem Rübenbau (für welchen in den Niederungen bis jetzt übrigens noch keine Regeln gelten). Im Allgemeinen läßt sich Folgendes sagen: Da, wo Zuckerrübenbau betrieben wird (es existiren im großen und kleinen Marienburger Werder 5 Zuckerrüben), wird selten Brache gehalten, wo diese aber, da gedüngte Brache, 2. Raps, 3. Gerste, 4. Winterung (mit Klee abgefät), 5. Klee, 6. Weizen. Den Hafer lieferten früher die Wiesen. Nachdem man aber einsah, daß diesen zu viel zugemuthet wurde und sie bei Grasnutzung mehr brachten, wurde Hafer als 7. Feld nach Weizen neben Erbsen, Bohnen und Roggen angebaut. Nach Einführung des Rübenbaues wurden die Rüben vereinzelt in das 7. Feld hinter Weizen und als 8. Feld Hafer genommen; andere Land-

wirthe gaben mit Umwerfung der früheren Fruchtfolge den Rapsbau auf und betreiben entweder Wildwirthschaft oder sind noch nicht in der festgesetzten Tour. In ganz kleinen Wirthschaften wird indeß noch heute wild gewirthschaftet, vielfach mit Sommerbrache: der Dung wird meist ausgefahren, wenn er schon ganz zergangen ist. Die Fruchtfolge lehnt sich aber im Ganzen an die vorhin aufgeführte an. Anstatt Klee werden häufig auch Bohnen genommen. — In einzelnen Niederungen, z. B. der nicht eingedeichten Culmer, sind feste Fruchtfolgen illuforisch, da man zu sehr von den Elementen abhängt; eine einzige Ueberschwemmung macht jede ordnungsgemäße Eintheilung der Felder zu nichts.

II. Die Lage des bäuerlichen Besitzes in den Westpreussischen Hühedistricten.

Der Bodenbeschaffenheit und wirthschaftlichen Lage nach enthält nordwestlich der Weichsel die weitaus ärmsten Districte der Kreis Carthaus. In seinen südlichen Theilen ist der Kreis Neustadt dem ersteren ähnlich, während die Bodenbeschaffenheit in seinem Norden ihn den besseren Bezirken der Provinz zur Seite stellt. Das vom Kreise Carthaus Gesagte gilt ebenfalls von dem nördlichen Theile des Kreises Verent. Die Kreise Br. Stargardt, Ronitz, Schlochau, Flatow und Tuchel sind nach ihren klimatischen Eigenschaften und der ganzen Lage ihrer Besitzer schon wesentlich günstiger situirt, enthalten sogar stellenweise und meilenweit eingesprengt wahre Oasen landwirthschaftlicher Cultur (der Kreis Ronitz z. B. die sog. Roschneiderei). Westlich der Weichsel sind es die Kreise Löbau und Strassburg, die bezüglich der Dürftigkeit des Bodens und der wirthschaftlichen Verhältnisse an die erstgenannten Kreise erinnern. Besser gestalten sich dann schon die wirthschaftlichen Voraussetzungen im Kreise Rosenberg, dem südöstlichen Theile des Kreises Schwetz und erreichen ihren Höhepunkt auf dem reicheren Boden der Kreise Stuhm, Marienwerder, Graudenz, Culm, Thorn.

Die Bevölkerung der einzelnen Kreise ist nach Abstammung und Sprache eine sehr verschiedene. Während der Regierungsbezirk Marienwerder auf 441 382 Einwohner deutscher Zunge 264 766 polnisch sprechende enthält, welche letztere fast sämmtlich das platte Land bewohnen, zählt der Regierungsbezirk Danzig auf 349 467 deutsche Einwohner deren 114,635 polnische Zunge. In den beiden Kreisen Strassburg und Löbau überragt die polnische Bevölkerung die deutsche mit ca. $\frac{3}{4}$ der Gesamteinwohnerzahl. Etwas günstiger liegen die Verhältnisse im Kreise Ronitz, wo noch nicht ganz $\frac{2}{3}$ der Kreisbewohner polnisch reden. Dagegen ist die Bevölkerung in den Kreisen Thorn, Schwetz, Culm und Graudenz und Stuhm überwiegend deutsch und noch stärker gestaltet sich das Verhältniß der deutschen Bevölkerung gegenüber der polnischen in den Kreisen Flatow, Schlochau und Marienwerder (ca. $\frac{4}{5}$ Deutsche). — In den Kreisen Carthaus, Neustadt und Br. Stargardt überwiegt die polnische Bevölkerung mit ca. $\frac{2}{3}$ der Gesamteinwohnerzahl; der Kreis Verent ist dagegen vorherrschend deutsch und in einem noch weit höheren Grade gilt dies von den Kreisen Danzig, Marienburg und Elbing, in denen deutsche Sitte und deutsche Sprache seit Alters her die wärmste Pflege gefunden haben.

Der bäuerliche Besitz und seine Vertheilung.

Der sittliche und geistige Zustand der bäuerlichen Bevölkerung, die Art und die Erfolge des landwirthschaftlichen Betriebes derselben variiren bedeutend, je nach der Bodenqualität und je nach der Nationalität der Bevölkerung. Bei dem polnischen Bauer tritt durchschnittlich der natürliche Drang nach geistiger Ausbildung weniger hervor, wie beim deutschen Kleinbesitzer: er zeigt sich gegen Neuerungen und wirthschaftliche Fortschritte häufig noch indolent, obschon die letzten Jahre hierin bereits Wandel geschaffen haben. Der deutsche Bauer steht im Allgemeinen höher bezüglich seiner Ausbildung, moralischen Eigenschaften, Tüchtigkeit als Landwirth, vielleicht auch seines Wohlstandes. Je günstiger die Boden- und Wirthschaftsverhältnisse sind, unter denen Deutsche und Polen miteinander wirthschaften, desto deutlicher treten die nationalen Verschiedenheiten und die der Erziehung hervor. —

Die Vertheilung des bäuerlichen Besitzes in den Westpreussischen Hohenbistricthen ist eine sehr verschiedene, ebenso wie die Größe der einzelnen Wirthschaften:

Im Kreise Carthaus existiren

91	Grundstücke mit über	600	Morgen,
69	"	300—600	"
1651	"	30—300	"
1181	"	5—30	"
538	"	unter 5	"

Im Ganzen also 3530 Grundstücke, von denen ca. 3300 zu den bäuerlichen Besitzungen zu zählen sind. Im Kreise Stuhm gehören von 53,600 ha den Gemeinden und kleineren selbstständigen Besitzungen 34 600 ha, während nur 19 000 ha dem Großgrundbesitze eigenthümlich sind. Im Kreise Marienwerder gehört ungefähr die Hälfte des Grundbesitzes bäuerlichen Wirthschaften zu, im Kreise Culm $\frac{1}{4}$ des Gesamtbesitzes. Der Kreis Schwetz weist 1554 Besitzer von Wirthschaften mit 10—100 ha, 4190 mit solchen von 1—10 ha und 2617 Besitzer von unter 1 ha auf. Im Kreise Rosenberg sind etwa $\frac{1}{5}$ bäuerliche Besitzungen, im Kreise Neustadt etwa die Hälfte. Im Kreise Graudenz liegen 4190 Besitzungen; von diesen sind

91	über 150 ha groß,
63	haben zwischen 75—150 ha,
1000	zwischen 7,5—75 ha,
2591	zwischen $\frac{1}{4}$ —7,5 ha,
445	unter $\frac{1}{4}$ ha.

Der Kreis Thorn enthält 3201 Besitzungen, von denen

68	300—1000 Morgen umfassen,	(hierin sind 55 bäuerliche Besitzungen inbegriffen)
100	200—300	"
318	100—200	"
432	50—100	"
863	10—50	"
1340	unter 10	"

} nur bäuerliche und
Räthnergrundstücke
aller Art.

Im Kreise Königs liegen gegen 1400 Bauerngüter, von denen etwa die Hälfte eine Größe von 2 Culm. Hufen hat (1 Culm. Hufe = ca. 65 Preuß.

Morgen). — Nach einer im Jahre 1849 aufgenommenen Statistik¹⁾, die durch die seit 30 Jahren vorgekommenen Besitzveränderungen allerdings alterirt sein dürfte, befinden sich Wirthschaften

im Reg.-Bez.	procentisch				
	v. 600 Morg. u. darüber:	v. 3—600 Morg.:	v. 30—300 Morg.:	v. 5—30 Morg.:	unter 5 Morg.:
Danzig . . .	2,16	3,01	41,78	20,69	32,36
Marienwerder	2,62	3,98	44,01	20,27	28,12
	oder in absoluten Zahlen:				
Danzig . . .	432	602	8350	4136	6467
Marienwerder	1063	1617	17885	8645	11429

Verhältniß zwischen Klein- und Großbesitz.

Zwischen den bäuerlichen Besitzungen der Höhe liegen in der Regel zahlreiche Güter, welche meist in den Händen deutscher Besitzer sind, gut bewirthschaftet werden und den bäuerlichen Wirthen ein gutes Beispiel geben. Das Verhältniß dieser bäuerlichen Besitzer zu ihren größeren Nachbarn pflegt im Allgemeinen nicht ungünstig zu sein, namentlich da, wo beide dieselbe Sprache sprechen. Die größeren bäuerlichen Wirthschaften folgen in den culturellen Bestrebungen den Besitzern größerer Güter, soweit sie einsehen, daß diese für ihre Verhältnisse passen; die ganz kleinen bäuerlichen Wirththe bleiben aber meist unberührt von diesen Bestrebungen, eine Erscheinung, welche theils durch die mißliche wirthschaftliche Lage, theils durch die Indolenz der Leute bedingt ist. Der Großgrundbesitzer nützt dem kleinen Wirththe namentlich durch Ueberlassung besserer Saaten, durch Anempfehlung besserer, den Bodenverhältnissen entsprechender Fruchtfolgen und Culturmethoden, durch Meliorationen und Entwässerungen, welche in ihrer Ausführung den Nachbargrundstücken zu Gute kommen. Die bäuerlichen Besitzer andererseits gewähren den Gütern in ihren überschüssigen Menschenkräften für Ernte, Meliorationen, Torfstich und selbst zur Ergänzung ständiger Arbeiter eine sehr schätzbare Quelle von Arbeitskräften.

Verpachtung ganzer Höfe oder von Parzellen.

Die Verpachtung bäuerlicher Grundstücke gehört in Westpreußen zu den seltenen Erscheinungen. Mit nur sehr wenigen Ausnahmen bewirthschaftet jeder Besitzer seinen Hof selbst. Auf der Höhe, wie in den Niederungen pflegen die Pachtobjecte der Hauptsache nach die Pfarrländereien zu sein. Auf leichterm Boden fallen diese Grundstücke meist einem Pächter zu, während in den dichter bevölkerten Districten mit gutem Boden die Pfarrhufen auch wohl in größeren oder kleineren Parzellen verpachtet werden. Es wird den Thatfachen entsprechen, wenn angenommen wird, daß von sämmtlichem Kleinbesitze der Provinz etwa

¹⁾ Die betreffende Statistik (conf. Schubert, Handbuch der Allgem. Staatskunde des Preuß. Staates) läßt die bäuerlichen Besitzungen von einer Größe von 600 Morgen anfangen. In einer procentisch nicht unbedeutenden Anzahl von Fällen erweist sich diese Einteilung aber als antiquirt, da die Kreisordnung vom Jahre 1882 auf gutem Boden schon Besitzungen über 400 Morgen zum Großgrundbesitz zählt.

2—3 % verpachtet ist. Die Pächter sind vielfach Verwandte der Besitzer, die durch Erbschaft, resp. Verheirathung in doppelten Besitz in verschiedenen Ortschaften gekommen sind. Hin und wieder findet man auch Pächter, welche früher Eigenthümer gewesen sind, durch Verschuldung ihren Besitz verloren und zur Pacht haben greifen müssen. Die Lage der Pächter ist je nach der Gegend eine verschiedene; der Mehrzahl nach aber klagen diese Leute über die Kürze der Pachtzeit und die Höhe des Pachtgeldes.

Die Verschuldung der Bauerngüter.

Die hypothekarische Verschuldung der bäuerlichen Grundstücke ist seit einer Reihe von Jahren in einer bedenklichen Zunahme und namentlich sind seit Anfang der 70er Jahre beträchtliche Grundschulden contrahirt. Unverschuldete Bauernhöfe sind heute nur in den besseren Gegenden und auch da nur vereinzelt anzutreffen; in den meisten Dörfern ist die Mehrzahl der Bauern von vornherein verschuldet. An und für sich würde dies gegen die Vergangenheit nun nichts beweisen; denn gegenüber der hohen Verschuldung steht die Thatsache, daß in dem Zeitraum der letzten 50 Jahre auch die Werthe der Besitzungen entsprechend zugenommen haben und daß die Hypothekenschulden immer in einem Verhältnisse zum augenblicklichen Werthe der Grundstücke stehen. Es läßt sich aus der einfachen Thatsache der Verschuldung auch nicht ein Rückgang der wirtschaftlichen Verhältnisse ohne Weiteres folgern, da jetzt der Grundcredit ein sehr leichter und bequemer ist, vor 50 Jahren aber überhaupt Niemand ein Kapital auf einen Bauernhof hergeben wollte. —

Bauernhöfe, welche nur zu $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ verschuldet sind, gehören somit nicht zu den allzu häufigen Erscheinungen. Wo sie aber gefunden werden, da besitzt der Eigenthümer die Wirtschaft entweder schon seit langen Jahren oder er hat sie billig erkaufte oder ererbt und wirtschaftet bei befriedigenden Bodenverhältnissen gut. Die Mehrzahl der bäuerlichen Wirthe, bei denen diese günstigen Voraussetzungen nicht zutreffen, sind deshalb auch höher verschuldet.

Eigentlich begann diese Verschuldung mit Aufhebung der Wuchergesetze und nahm nach 1870 rapide zu, als das Kapital den Bedürftigen suchte und der Wucherer dem Landmanne sein Geld zu Bauten und Meliorationen aufdrang, die nie oder selten ausgeführt wurden. Die Verschuldung ist also thatsächlich zunächst die Folge des leichter zugänglich gemachten Hypothekencredits. Sie ist aber auch vielfach die Folge der Eintragung von Erbportionen, die bei ihrer Fälligkeit in Hypotheken umgewandelt wurden. Sie ist ferner die Folge der Eintragung von Restkaufgeldern, obgleich diese den bäuerlichen Besitzer selten ruiniren, da, wo mit angemessenem Kapitale angemessene Flächen erworben wurden. Anders ist es allerdings da, wo schwaches Kapital nach größeren bäuerlichen Wirtschaften strebt; dort ist in der Regel die Anzahlung verloren, wenn nicht ein glücklicher Zufall den Verkauf des Grundstückes ermöglicht. Die Gründe der Verschuldung des bäuerlichen Besitzes werden aber noch durch andere gewichtige Factoren vermehrt, wie die jahrelangen schlechten Ernten, die durch die Concurrenz des Auslandes gedrückten Preise, die Sturmfluth von Kreis- und Communalabgaben, welche vielfach den ersten Grund zu neuen Schulden und der

daraus folgenden Substation gelegt haben. (Wie diese Abgaben gewachsen sind, wie tief sie in die Wirthschaftsführung einschneiden, das möge aus der diesen Auseinandersetzungen nachgedruckten Beschreibung der Verhältnisse der Gemeinde Alt-Grabau im Berenter Kreise hervorgehen, welche für einen Theil der westpreussischen kleineren Wirthschaften typisch sein dürfte.)

Dieser im Allgemeinen so mißlichen Vermögenslage stehen nur vereinzelte Fälle gegenüber, in denen der bäuerliche Besitzer über baare Kapitalien oder active Hypothekensforderungen zu verfügen hat. Ist das Letztere der Fall, dann sind es gewöhnlich Restkaufgelder für das von ihm verkaufte Besitzthum. Ein außerordentlicher Segen für die verschuldeten bäuerlichen Besitzer ist die Westpreussische bäuerliche Laudschaft, welche sich in ihrem Geschäftsraon mit einer Anzahl von Hypothekenbanken in die erste Grundschuld auf den kleineren Besitzungen zu theilen pflegt. Hinter ihr pflegt der Rentier zu kommen, gewöhnlich der, welcher durch glücklichen Verkauf seines Landgutes diesen Stand erwarb. Wo die Restkaufgelder die Grundschulden aber noch nicht abschließen, da thun dies meist noch die eingetragenen Forderungen semitischer Geschäftsleute, welche, in der Provinz Westpreußen außerordentlich stark verbreitet, nicht mit Unrecht für das Grundübel des bäuerlichen Standes gehalten werden. —

Daß der bäuerliche Wirth in einer Zeit, wo fast Alles mit Credit arbeitet, abgesehen von der hypothekarischen Verschuldung noch Credite verschiedenster Art bei Kaufleuten, Handwerkern, Vorschußvereinen in Anspruch nimmt, ist eine traurige Thatsache und pflegt namentlich dann einzutreten, wenn Mißernten oder wirthschaftliche Unfälle die eigene Kraft übersteigen. Ein sehr empfundener Vorzug gegen früher ist die Benutzung der städtischen Sparkassen und Vorschußvereine Seitens des bäuerlichen Besitzers. Wird hierdurch doch sehr unfauberer Geldvermittlungen das Handwerk gelegt! Für den bereits sehr verschuldeten Besitzer sind diese Kassen jedoch auch nur von einem zweifelhaften Werthe. Denn was hilft dem alle Jahre nur einmal erntenden Bauer eine Bank, die Wechsel ankauft zu 8 bis 10 % incl. Spesen, Papiere, welche drei Monate laufen. Nur in seltenen Fällen sind diese Kassen unter solchen Umständen wirklich hilfreich!

Findet der bäuerliche Besitzer nun auch bei den Banken nicht mehr den von ihm benötigten Credit, so contrahirt er bei den allezeit bereiten jüdischen Handelsleuten Wechselschulden. Es gehört nicht zu den Seltenheiten, daß das Buchergesetz umgangen wird durch Kauf resp. Verkauf von Getreide 10 bis 20 % unter dem Marktpreise.

Der Erbgang.

Der Erbgang pflegt sich ebenfalls in den Westpreussischen Höhenbezirken nicht nach traditionellen Gepflogenheiten, sondern nach den durch Familien- und Wirthschaftsverhältnisse gegebenen Nothwendigkeiten zu vollziehen und ist in Folge dessen recht verschiedenartig. In den Kreisen mit besseren Boden- und günstigen Communications-Verhältnissen, in denen eine gewisse Cultur der bäuerlichen Verhältnisse bereits vorherrscht, findet man bei Vorhandensein einer Mehrzahl von Kindern überhaupt wenig Neigung, einem Kinde die Wirthschaft zu übergeben, sondern dieselbe bequemer und gleichmäßigerer Erbtheilung wegen zu

verkaufen. Da, wo die Voraussetzungen für den Verkauf der kleinen Besitzungen ungünstige sind, vererben dieselben meist auf die Kinder, wenn Söhne vorhanden sind, gewöhnlich auf den ältesten, dem es überlassen bleibt, durch eine vermögende Heirath die Mittel zur Auszahlung des Erbtheils seiner Geschwister zu beschaffen. Die Wirthschaft wird meist schon bei Lebzeiten der Eltern den Kindern übergeben, und während der betreffende Sohn für die Ernährung der ersteren auf Grund des vorbedungenen Altentheils zu sorgen hat, werden die anderen Kinder mit einem bestimmten Geldebetrage abgefunden. Die ärmeren Besitzer pflegen auch nicht ganz selten in natura zu theilen. Die Theilung vollzieht sich dann meist so, daß, wenn der Sohn oder Schwiegersohn die Hauptbesitzung erhält und bares Geld zur Abfindung der Erbansprüche der anderen Kinder nicht vorhanden ist, die Letzteren durch einen kleinen Landantheil, ein fog. Eigentümner-Grundstück abgefunden werden. Nur auf der Culmer Höhe, wo vor Zeiten schwäbische Colonisten sich festgesetzt haben, ist ein festeres Gepräge in der Erbfolge bemerkbar. Hier pflegt gewöhnlich das jüngste Kind, wenn möglich ein Sohn, das Grundstück zu erhalten und zwar in der Regel um soviel billiger, als der Werth des an die Eltern zu begebenden Leibgedinges beträgt. —

Die Besitzer polnischer Junge pflegen ihre Grundstücke meist dem ältesten Sohne zu übergeben; indessen theilen sie auch nicht selten ihren Besitz unter zwei Söhne, während die Abfindung der anderen Kinder zu dem Erbtheile der ältesten in keiner Beziehung steht. Es kommt einer derartigen Erbtheilung der polnischen Eltern sehr zu Statten, daß gewöhnlich ein oder zwei Söhne sich dem geistlichen Stande widmen; kommen diese in Amt und Würden, so sind sie die Versorger einiger Geschwister, namentlich der unversehrathen gebliebenen Schwestern. Der polnische Besitzer pflegt sich auch noch insofern von seinem deutschen Gewerbsgenossen zu unterscheiden, daß er, auf's Altentheil gesetzt, fast stets in seinem alten Besitze verbleibt und dem Sohne mit wirthschaftlichen Hilfen, während der deutsche in besserer Vermögenslage nach Abtretung der Wirthschaft den Aufenthalt in der Stadt vorzieht.

Früher, bis vor 30 Jahren, erhielt sich der bäuerliche Besitzer bis zu seinem 70. oder 80. Jahre in Thätigkeit, versorgte durch Aussteuer und Vermögensmitgabe aus eigen erworbenen Mitteln seine Kinder und überließ in der Regel dem Jüngsten die Wirthschaft mit der Altentheils-Verpflichtung. Heute, wo die Güterpreise in die Höhe getrieben sind, halten sich die meisten Eigenthümer für wohlhabend, leben demgemäß, vergessen das Erwerben und übergeben mit 40 bis 50 Jahren, selten später, dem zuerst herangewachsenen Sohne die Wirthschaft, der dann die wenig beneidenswerthe Verpflichtung hat, die jüngeren Geschwister auszukzahlen und die noch jungen Altentheiler 20 bis 30 Jahre zu ernähren. Dazu tritt, namentlich in den ärmeren Gegenden, daß die Altentheile oft in unerreichlicher Höhe eingetragen werden und die häufige Folge dieser Abmachungen sind Unzufriedenheiten zwischen den Parteien, welche nicht selten, z. B. bei den Naturallieferungen, zu Processen führen. Solche Verhältnisse bringen nicht allein eine Demoralisation des Bauernstandes mit sich, sie führen auch schwere finanzielle Schädigungen herbei, die eine gewichtige Ursache der Verschuldung und des Ruines bäuerlicher Besitzungen abgeben.

Verschuldung durch Besitzwechsel, Güterhandel, Güter- schlächtereien.

In der Regel steigert sich die Verschuldung mit dem Besitzwechsel, es gehören aber auch die Fälle nicht zu den Seltenheiten, in denen Kapitalisten größere bäuerliche Besitzungen erwerben und beim Mangel an sicheren Beleihungs-Objecten in ersteren eine gute Kapital-Anlage zu machen glauben.

Bei der rapiden Steigerung der Grundstückspreise sind namentlich in den Jahren 1870—1878 ungewöhnlich viel Besitzveränderungen vorgekommen und man wird nicht fehl greifen, wenn man in den besseren Gegenden die Besitzveränderungen auf $\frac{1}{4}$ der bäuerlichen Wirthschaften schätzt. Trotzdem findet, wenn nicht die Noth dazu zwingt, die Auswanderung eine Veranlassung giebt oder besonders gute Preise geboten werden, in den westpreussischen Höhenstrichen im Allgemeinen nicht ein so häufiger Güterhandel statt, wie in den Niederungen. Es entspricht den thatsächlichen Verhältnissen, wenn angenommen wird, daß $\frac{3}{4}$ des bäuerlichen Besitzes ererbt ist und $\frac{1}{4}$ in Händen von Personen, welche ihn erkaufte haben. Eine Ausnahme dürfte hier nur der Kreis Carthaus machen. Hier haben

1874	554	Wirthschaften den	Besitzer	gewechselt,
1875	570	"	"	"
1876	566	"	"	"
1877	476	"	"	"
1878	512	"	"	"

Von diesen Besitzveränderungen wurden durch Subhastationen veranlaßt:

1876	=	66,
1877	=	89,
1878	=	118.

Seit 1878 ist übrigens ein Stillstand im Güterhandel eingetreten und die bis zu diesem Jahre für bäuerliche Besitzungen gezahlten Preise haben in demselben ihren Höhepunkt erreicht. Wo nach dieser Zeit Käufe abgeschlossen sind, geschah es auf Grundlage ermäßigter Forderungen. An diesem Preisniedergange haben übrigens schlechte Ernten und zahlreiche Subhastationen einen gleichmäßigen Antheil. Die Preise für gute Pachtungen haben dagegen noch nicht abgenommen, weil der Landmann sich jetzt lieber auf eine sichere Pacht, als auf einen verschuldeten Besitz einläßt. Ein interessantes Beispiel von der Zerspaltung der bäuerlichen Güter giebt übrigens der Kreis Rosenberg. In der umstehenden Tabelle ist die Anzahl der Grundstücke der 5 größten und der 5 kleinsten bäuerlichen Gemeinden dieses Kreises während der Zeit der Separation, also 40 bis 50 Jahre zurück, gegen das Jahr 1882 zusammengestellt.

Auch für den Kreis Schwetz ist eine ganz wesentliche Bewegung des Grundbesitzes zu constatiren. Die Zahl der steuerpflichtigen Mutterrollen betrug am 1. Januar 1865 = 6626, am 1. Januar 1875 = 7849, woraus hervorgeht, daß sich die Zahl der Besitzungen um 1223 vermehrt hat, also um 18,4 %. Diese Vermehrung hat sich besonders in den Gegenden mit leichterem Boden und in der Nähe der Wälder nicht zum Nutzen der letzteren vollzogen. Im Kreise Thorn betrug die Anzahl der Besitzungen vor bezw. bei der Separation 1514;

Gemeinden	Zur Zeit der Separation				Im Jahre 1882	
	im Jahre	Anzahl der Grundstücke	Größter Besitz Morgen	Geringster Besitz Morgen	Anzahl der Grundstücke	Größter Besitz Morgen
1. Guhringen . . .	1839	46	500	45	147	127
2. Gr. Peterwitz . .	1831	38	208	72	86	108
3. Sommerau . . .	1825	41	130	65	104	85
4. Riesenkirch . . .	1831	34	278	68	88	98
5. Stangentwalde . .	1837	57	120	18	91	102
1. Gr. Babenz . . .	1830	3	65	33	6	45
2. Gr. Ludwigsdorf . .	1820	6	53	40	8	29
3. Gr. Staerkenau . .	1832	7	85	41	11	16
4. Gr. Languth . . .	1820	6	15	15	9	20
5. Wolfsdorf . . .	1852	4	98	54	8	25

im Jahre 1865 war die Zahl der einzelnen Wirthschaften bereits auf 2336 angewachsen.

Die Ausschlächterei bäuerlicher Besitzungen, welche noch 1866 in Westpreußen begann und seit 1870 blühte ¹⁾, hat — wie sich wohl annehmen läßt — ihr Ende erreicht. Meistentheils sind die Parzellen zur Vereinigung mit großen Gütern oder zur Bildung neuer größerer Güter angekauft.

In einigen Gegenden sind einzelne sog. Halbbauernhöfe zu Kätchnergrundstücken zerlegt, an anderen Stellen die Parzellen auch zur Abrundung bezw. Vergrößerung von Bauernhöfen verwandt.

Der Ankauf ganzer bäuerlicher Besitzungen durch große Güter tritt im Ganzen selten auf und meist nur da, wo die Arrondirung der letzteren oder culturstörende Hindernisse dies nothwendig machen. — Der Aufkauf kleiner bäuerlicher Besitzungen und deren Vereinigung zu einer größeren in bäuerlichen Händen ist nur in wenigen Fällen vorgekommen; meist hat denn eine Koryphäe im Bauernstande den Zukauf von seinen Nachbarn selbst besorgt und mit baarer Münze bezahlt.

Technische Fortschritte des bäuerlichen Besitzes. Fruchtfolgen.

Es läßt sich nicht verkennen, daß die bäuerlichen Wirthschaften in den letzten 20 Jahren erhebliche technische Fortschritte gemacht haben. Namentlich zeigen sich dieselben in der Einführung des Futterbaues, sorgfältigeren Bestellung und Anschaffung von Ackergeräthschaften neuerer Construction, sowie landwirthschaftlicher Maschinen. Die Haltung der Nutzhire hat sich gebessert, man sieht auf gute Saat, zu Befpannungszwecken ist der Ochse fast überall dem Pferde gewichen.

Die Fruchtfolgen sind zwar gegen 20 Jahre zurück wesentlich rationeller geworden, leider aber noch nicht in dem wünschenswerthen Umfange. In

¹⁾ Im Kreise Garthaus fanden Dismembrationen statt:
 1876 = 125
 1877 = 127
 1878 = 114.

vielen Gegenden trifft man die Fruchtfolge noch nicht in dem Sinne an, daß sie eingehalten wird. Es wird da meist wild unter Annäherung an die 3 Felder gewirthschaftet. Hier haben indessen die Bemühungen des Centralvereins westpreussischer Landwirthe wesentliche Besserung geschaffen. Auf dessen Veranlassung bereist ein Wanderinstructor die Provinz, welcher die Wirthschaften der sich meldenden bäuerlichen Besitzer kostenfrei in rationelle Fruchtfolgen eintheilt, welche denn auch meist gewissenhaft eingehalten werden. (So sind durch diese Persönlichkeit seit 15 Jahren ca. 160 000 Morgen bäuerlicher und zwar vielfach polnischer Besitzungen zu einer rationellen Fruchtfolge umgeführt.) In den besseren Gegenden wird reine Brache nicht mehr gehalten und dieselbe durch Anbau von Hackfrüchten, wohl auch Futterwiden ersetzt. In den schlechteren Theilen der Provinz ist der kleine Besitzer immer noch kein rechter Freund des Hackfruchtbaues, weil er Arbeit macht. In solchen Wirthschaften ist die Fruchtfolge den Besitzern noch nicht heilig genug und man findet hin und wieder, daß dieselben in ihre Dreifelderwirthschaft zurückgehen.

Daß ganze Ortschaften auf ihrem Areal, selbst bei ziemlich gleichartigem Boden, auch dieselbe Fruchtfolge haben, kommt nicht vor. Es wird in 7, 8, 9 und 10 Schlägen gewirthschaftet und erkennt man im Allgemeinen den tüchtigen und betriebamen bäuerlichen Wirth an folgenden Fruchtfolgen:

Mit 7 Schlägen:

1. Dungbrache (theilweise mit Grünfutter, hier und da auch ganz mit Grünfutter, wovon zu Heu gemacht, was nicht verfüttert werden kann).
2. Roggen mit Klee und Gras (Weizen).
3. Klee I.
4. Klee II.
5. Roggen.
6. Gedüngte Kartoffeln, Wicken und gedüngte Erbsen.
7. Hafer oder Kurrmur und wo der Boden leichter ist, 6. gedüngte Hackfrüchte und Erbsen.
7. Kurrmur und Roggen.

Mit 8 Schlägen:

1. Gedüngte Brache, theilweise mit Grünfutter.
2. Roggen (Weizen) mit Klee und Gras.
3. Klee I.
4. Klee II.
5. Roggen.
6. Gedüngte Hackfrüchte und gedüngte Erbsen.
7. Gerste und Roggen.
8. Hafer oder Kurrmur.

Mit 9 Schlägen:

1. Gedüngte Brache.
2. Roggen (Weizen).
3. Klee I.
4. Klee II.
5. Roggen.
6. Gedüngte Hackfrüchte.
7. Erbsen und Grünfutter.
8. Roggen.
9. Kurrmur.

Mit 10 Schlägen (auf schwererem Boden):

1. Gedüngte Schwarzbrache.
2. Winterung.
3. Sommerung mit Klee und Gras.
4. Klee I.
5. Klee II. (halbe Düngung).
6. Roggen (Weizen).
7. Gedüngte Hackfrüchte (theilweise Futterrüben).
8. Erbsen und Grünfutter.
9. Roggen.
10. Hafer oder Kurrmur.

Auf besseren Böden kommen seltener weniger als 7 Schläge vor, schon deshalb, damit der Klee nicht zu oft auf dieselbe Stelle kommt. Auf leichteren Böden tritt die Lupine in ihre Rechte. Liegt der leichte Boden in einem von dem besseren getrennten Stücke, so findet man in einer Wirthschaft auch 2 Fruchtfolgen. Hier deren eine auf solchem leichten Boden:

1. Lupine (theils zum Unterpflügen, theils zum Reifen). 2. Roggen (mit weißem Klee und Schaffschwengel). 3. Weide. 4. Weide. 5. Roggen. 6. Kartoffeln, theils gedüngt, wo Dünger vorhanden ist, theils mit Kopfbung, wo es nicht der Fall ist, oder auch

1. Kartoffeln. 2. Lupinen. 3. Roggen u. s. w. wie ad I.

Im Allgemeinen gilt für die Provinz Westpreußen, daß der bäuerliche Besitzer sich betreffs der Höhe des Reinertrags und der Intensivität des Betriebes mit dem größeren Besitzer nicht messen kann, wie das wohl in einigen westlichen Provinzen der Fall ist. Zwar ist mit Bezug auf die Höhe des Reinertrages bei der Grundsteuerveranlagung ein derartiger Unterschied zwischen bäuerlichen und größeren Besitzungen nicht gemacht worden, factisch aber sind die Reinerträge der letzteren erheblich höher als die der ersteren, was ja eine naturgemäße Folge der besseren Ausnutzung des lebenden Inventars, der Maschinen und Ackergeräte ist, auch der Möglichkeit, aus Zuchtvieh, aus Schäferereien erhebliche Einnahmen zu erzielen, ganz abgesehen von der durch den Betrieb technischer Gewerbe gegebenen Rente aus der besseren Verwerthung besseren Nutz- und Zugviehes.

Auf Grund dieser über die Verhältnisse der bäuerlichen Besitzer der Provinz Westpreußen erstatteten Schilderungen läßt sich folgendes kurze Resumé abgeben:

1. Eine Verminderung des kleinen Besitzes scheint im Allgemeinen nur in den Werbern, bezw. einzelnen Niederungen stattgefunden zu haben, während in der Mehrzahl der Höhedistricte die Anzahl der bäuerlichen Besitzungen gegen 40 bis 50 Jahre zurück — theilweise sogar recht beträchtlich — zugenommen hat. Diese Zunahme ist indeß nur auf Kosten der ursprünglichen Größe der einzelnen bäuerlichen Wirthschaften erfolgt. Mit anderen Worten: während in den Werbern und Niederungen eine Abnahme des kleinen Besitzes eingetreten ist, macht sich in den Höhegegenden eine Zersplitterung desselben bemerkbar.

2. Die Lage der bäuerlichen Besitzer hat sich gegen früher verschlechtert. Diese Verschlechterung würde noch weit wahrnehmbarer sein, vielleicht schon eine allgemeinere Krisis herbeigeführt haben, wenn die Preise für Grund und Boden in den letzten Jahrzehnten nicht so beträchtlich in die Höhe gegangen wären und damit bei dem Wohlwollen, welches das Kapital, namentlich in den letzten 10 Jahren der ländlichen Unternehmung entgegenbrachte, eine hypothekarische Belastung möglich gemacht hätte, mit Zuhilfenahme derer sich bisher ein großer Theil der bäuerlichen Wirthe über Wasser gehalten hat.

3. Die hypothekarische Belastung ist mit Ausnahme weniger günstiger situirten Gegenden eine hohe und außerdem haben eine große Anzahl der Besitzer — wenn nicht die Mehrzahl — zahlreiche persönliche Schulden.

4. Die Ursachen der Verschuldung sind in den schlechten Ernten der letzten Jahre, der rapiden Zunahme der Communallasten u. s. w. (zu denen in den Niederungen die früher nicht gezahlten Deichbeiträge treten), dem häufigen Mangel an Betriebskapital, vielfach auch in den im Verhältnisse zur Größe der Wirthschaften zu geringen Anzahlungen zu suchen. In den letzteren Fällen ist

das Kestkaufgeld hoch zu verzinzen, während nur ein Theil der Zinsen bei den heutigen Conjunctionen herausgewirthschaftet werden kann. Auch die gestiegenen Löhne und die verminderten Leistungen der Arbeiter vermindern die Rente aus den Wirthschaften.

5. Ebenso hat die Erbtheilung zu gleichen Theilen, ohne nennenswerthe Vorzugsportion für den den Besitz antretenden Sohn, welcher meist gleich von vornherein mit Schulden in Gestalt der hypothekarisch eingetragenen Erbtheile seiner Geschwister zu kämpfen hat, den bäuerlichen Besitz geschädigt.

6. Ererbter Besitz wird immer seltener, namentlich in Werbern und Niederungen.

7. Baare Kapitalien bei mehr oder minder schuldenfreiem Besitze sind bei den bäuerlichen Wirthen der Provinz nur selten anzutreffen.

8. Verpachtungen bäuerlicher Wirthschaften kommen in Westpreußen nur verschwindend vor; man klagt über Kürze der Pachtzeiten und die Höhe der Pachtpreise.

9. Für die besseren Gegenden ist in den letzten Jahrzehnten ein ziemlich ausgedehnter Handel mit bäuerlichen Besizungen zu constatiren. Parzellirungen kleiner Wirthschaften haben früher stattgefunden, gehören aber jetzt mehr zu den Seltenheiten.

10. Trotz der Zunahme der Verschuldung haben seit 20 Jahren die bäuerlichen Besizer erhebliche technische Fortschritte gemacht.

Die Gemeinde Alt-Grabau, Kreis Berent (Reg.-Bez. Danzig) ist ihrer historischen Entwicklung zufolge aus sehr verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt. Ursprünglich bei der Preussischen Besitznahme des Landes gab es nur ein Gut Alt-Grabau, das dem Kloster Carthaus gehörte und durch einen Verwalter bewirthschaftet wurde. In dem heutigen Dorfe wohnten 8 Zinsgärtner mit je einer halben culmischen Hufe und 1 Schulz mit einer ganzen Hufe, deren Land und Gebäude dem Gute gehörten, wofür sie einen jährlichen Zins zahlten und Dienste leisteten. Außerdem gab es einen Krüger mit einer freien und erblichen Hufe, der indessen auch Handdienste zu leisten hatte, und einen Müller im emphytheutischen Besitz einer Mühle mit Land, der zu einem Naturalzins an Roggen und zum unentgeltlichen Mahlen und Schrotten allen Getreides vom Gute verpflichtet war. In solcher Weise gab die königliche Regierung 1790 das Gut, für welches noch 6 umliegende Dörfer spann- und handdienstpflichtig waren, in Erbpacht. Erst durch die Gesetzgebung, die auf den Krieg von 1806 folgte, erlangten die Zinsgärtner und der Schulz in Grabau Eigenthum an ihren Gehöften und ihrem Lande, das nach vielen noch vorhandenen Verträgen nach Belieben des Gutsherrn ausgetauscht und gewechselt werden konnte. Der Pachtzins betrug für eine halbe culmische Hufe auf ein Jahr gewöhnlich 17 Thaler. Die Dienste blieben bestehen, wurden erst 1826 in eine Geldrente verwandelt und erst 1853 abgelöst. Daher stammen die nicht erheblichen Rentenbeträge, welche die im Dorfe belegenen Besizungen jetzt noch zu entrichten haben.

Das Land, welches die bisherigen Zinsgärtner, die nun Bauern heißen, als Eigenthum erhielten, lag mit dem des Gutes im Gemenge und unterlag

einer gemeinschaftlichen Beweidung. Es bestand aus Acker und Wiesen in der näheren Umgebung des Dorfes und Gutes und einer sehr ausgedehnten Fläche Unland, die nur mit Heidekraut und Gesträuch bedeckt war. Von 1824—26 erfolgte die Zusammenlegung der Grundstücke, wobei eine musterhafte Bonitirung der Feldmark vorausgegangen war, mit der die oberflächliche Einschätzung bei der Grundsteuer-Vertheilung unserer Zeit gar nicht zu vergleichen ist. Das Gut, die Pfarre, jeder Bauer und der Krüger erhielten ihren Plan, sorgfältig nach der Bonität ausgeglichen, in einem Stück mit zweckmäßigen Zugängen möglichst in der Nähe ihrer Gehöfte. Von dem gemeinschaftlichen Weidelande wurde den Bauern ein Antheil von ca. 240 Morgen in einem Plane überwiesen, den sie anfänglich ungetheilt ließen, aber im Jahre 1836 ebenfalls unter sich vertheilten. Während das Land, welches sie 1826 nach dem Gemeinheits-Theilungs-Receß erhielten, lauter altes Culturland ist, das schon vor 1772 Acker war, ist dieses Sütungsland wesentlich von ihm verschieden. Denn jeder Bauer legte daselbst ein kleines Gehöft an, riß das Un- und Weideland zu Acker um und fing an Getreide zu bauen. Da diese Ausbauten aber schwer zu beaufsichtigen waren, so haben die Meisten diese Antheile verkauft oder verpachtet. Die Käufer aber oder Pächter können bei dem geringen Grade an Cultur auf diesen kalten und undankbaren Ländereien nicht bestehen und gehen vielfach zu Grunde, da sie weder Mittel noch Einsicht genug haben, um hier angemessen wirthschaften zu können.

Schon der erste Erbpächter des Gutes begann in energischer Weise die Cultur der ausgedehnten Dehländereien, die zu seinem Besitze gehörten. Er machte einen großen Theil davon urbar, erbaute ein angemessenes Gehöft und verpachtete dasselbe mit ca. 300 Morgen Areal unter dem Namen Mindesfelde. Die späteren Besitzer haben dieses Gehöft mit immer vermehrtem Land ausgestattet, so daß es zuletzt fast 600 Morgen umfaßte, haben es bald in einem, bald in 2, eine Zeit lang auch in 3 getrennten Abtheilungen in Pacht ausgegeben, ohne daß die Pächter daselbst hätten prosperiren können, obwohl die Pachtsumme eine sehr niedrige war, pro Morgen 15 Silbergroschen und einige Naturallieferungen. In dieser Weise schleppte sich hier die Wirthschaft auf einem sehr niedrigen Standpunkt fort, bis die Gesetzgebung seit 1850 eine Aenderung ermöglichte. Mindesfelde liegt durch die Gutsfeldmark ganz getrennt von der Bauerschaft, gehört aber jetzt doch zur Gemeinde. In entgegen gesetzter Richtung an die jetzige Dorf-Feldmark angrenzend, besaß das Gut noch einen Complex von mehr als 400 Morgen, den der erste Erbpächter Leopold Winde ebenfalls zum großen Theil urbar machte und wo er, wie in Mindesfelde, ein Gehöft erbaute, das den Namen Leopoldsberg erhielt. Auch dies wurde verpachtet und befand sich 1852 im Pachtbesitze mehrerer Pächter, die zusammen in demselben Gehöft wohnten. Mindesfelde sowohl wie Leopoldsberg sind ganz und gar auf neuerodetem Lande angelegt und das, was davon heute Acker ist, ist erst allmählich im Laufe der Zeit dazu gemacht worden, so daß Manches erst aus den letzten Decennien datirt und bei dem letzteren noch ziemlich ausgedehnte Flächen gar nicht urbar gemacht sind.

Nach der Gemeinheits-Theilung von 1826 erhielt das Gut gegen 1100 Morgen Heideländ zum Eigenthum überwiesen, dessen Ueberwachung eine kolossale Aufgabe sein mußte. Ein nachfolgender Besitzer von Brauchitsch griff daher,

nachdem er schon nicht unerhebliche Flächen für seine eigene Bewirthschaftung unter den Pflug genommen hatte, zu dem vielfach angewendeten Mittel der Colonisation durch neue Ansiedler. Er zweigte 5 neue Parzellen auf dem Haide-lande an der östlichen Gutsgrenze, zusammen über 350 Morgen groß, ab und gab sie für 15 Silbergroschen pro Morgen und einige kleine Naturalabgaben in Pacht. Die Ansiedler mußten ihre Gehöfte, zu denen das Gut indessen das Material hergab, selbst aufbauen. Dies geschah etwa 1842, aber diese Besitzungen sind mit einer einzigen Ausnahme nicht an den zweiten Erben gelangt, und auch diese eine Ausnahme darf nicht mehr gezählt werden, da der Erbe sich nicht behaupten konnte. Das zugehörige Ackerland ist alles erst kaum seit einem Menschenalter in Acker verwandelt worden, vielfach erst in neuester Zeit, manches ist noch Haide.

Die Gesetzgebung nach 1848 ermöglichte die Verwandlung aller hier nach einander aufgezählten Pachtländereien in sogenanntes freies Eigenthum. Ein wirkliches Besitzverhältniß existirte eigentlich gar nicht; indef gelang es doch beiden Parteien, diese Fiction zur Durchsetzung einer Rentenablösung aufrecht zu erhalten und sowohl Mindesfelde mit damals 3 Pächtern, Leopoldsberg mit 2 und die 5 neuesten Gründungen des Herrn von Brauchitsch wurden gegen Rente ihren Besitzern als Eigenthum übergeben. Das Gut verlor über 1300 Morgen gegen ein sehr geringes Abfindungs-Kapital in Rentenbriefen, die der Staat außerdem zur Ablösung des Erbpacht-Kanons großentheils in Beschlag nahm, und die Besitzungen wurden mit erheblichen Rentenzahlungen belastet, so zu sagen auf eigene Füße gestellt, in Wirklichkeit dagegen der Gnade ihrer Gläubiger überliefert, die denn auch sehr bald kurzen Proceß mit ihnen machten und, unterstützt namentlich durch die neueste Gerichtsordnung alle ohne Unterschied von ihrer Scholle jagten, woran natürlich Wechsel- und Wucherfreiheit einen erheblichen Antheil hatten. Es verdient erwähnt zu werden, daß es damals 2 unter jenen Pächtern gab, die durchaus nicht auf diese Ablösung eingehen wollten. Der eine, der $\frac{1}{4}$ von Mindesfelde in Pacht hatte, gab sein Land lieber ohne jede Entschädigung an Herrn von Brauchitsch zurück und zog ab, so daß dieser alle Mühe hatte, jemanden zu finden, der das Grundstück zum Zwecke der Ablösung sich schenken ließ! Der andere hatte einen Theil der jetzt noch zum Gute gehörigen Feldmark in Pacht und war nicht dazu zu bewegen auf die Ablösung einzugehen; auch er wollte lieber abziehen, so daß dieser Antheil dem Gute erhalten blieb und nicht ebenfalls für eine Kleinigkeit an Kapital fortgegeben werden konnte.

Alle diese hier aufgeführten Besitzungen gehören jetzt zur Gemeinde Alt-Grabau. Nur die 3 Antheile von Mindesfelde sind seit längerer Zeit in einer Hand vereinigt und haben vielfach ihren Besitzer gewechselt, Leopoldsberg besteht aus 3 Gütern und jene 5 Pustcovien sind mehrfach getheilt worden, ohne daß sich irgendwie ein solides Besitzverhältniß hätte herausbilden können. Wie bei den von den Bauern auf ihren Weideabfindungsflächen angelegten kleinen Pustcovien ist es namentlich die Unsicherheit des Ertrages auf dem aller Culturkraft entbehrenden Boden und die dürftige Wirthschaftsweise, die ein so ungünstiges Resultat bewirkt, abgesehen von der schnellen und rücksichtslosen Execution des Gläubigers und der Steuer-Erheber. Denn letztere äußern ihre verderbliche Wirkung auch bei den Besitzern alten Culturlandes im Dorfe in immer mehr

zunehmender Weise. Von den bei der Separation 1826 im Dorfe bestehenden 12 alten, je eine culmische Hufe großen Bauerngrundstücken besteht nur noch ein einziges in seinen alten Grenzen, die übrigen haben sich meist verkleinert, einige allerdings auch durch Zusammenkauf vergrößert. Wenn man 30—40 Morgen auf dem alten Culturlande auch für genügend erachten kann, um eine Bauernfamilie ordentlich zu ernähren, zumal hier nur eine geringe Rente zu zahlen ist, so ist diese Fläche auf den Neuländereien keinesfalls genügend, da zu den übrigen drückenden Steuern und Abgaben aller Art noch eine ganz erhebliche Rente kommt, die pünktlich gezahlt werden muß bei Strafe der Execution. Da können dann schließlich zahlreiche Subhastationen nicht ausbleiben und die Besitzer richten naturgemäß ihr Augenmerk nur auf ihren augenblicklichen Vortheil, nicht auf wirklich und nachhaltig gute Bewirthschaftung. Ein beiliegendes Verzeichniß giebt einen Nachweis (A) über die jetzige Vertheilung des Grundeigentums in der Gemeinde nebst den auf derselben haftenden Schulden, Renten und Steuern für den Staat. Aht Grundstücke, und zwar die größten wurden in den letzten Jahren sub hasta oder kurz vor der Subhastation verkauft. Bei einigen, z. B. Hypothek Nr. 2 und 20a, war liederliche Führung der sonst guten Wirtschaft die Ursache, bei den Meisten aber versiegten in Folge schlechter Ernten zuletzt alle Kräfte. Wechselverbindlichkeiten, die nicht eingelöst wurden, Schulden, die sich angehäuft hatten, nicht gezahlte Zinsen gaben zuletzt den tödtlichen Stoß. Gläubiger waren gewöhnlich, vielleicht in allen Fällen Juden. Bei solchen Geschäftsleuten sucht der Bauer in Geldverlegenheit Hülfe und findet sie auch, so lange er dem Darleiher Sicherheit zu bieten scheint. Schwindet diese, so ist dann der Proceß ein kurzer, das Grundstück wird in Subhastation vom Gläubiger erstanden, gegen geringe Anzahlung mit Profit an einen andern verkauft und so fort in infinitum. Mit Vorliebe wird es einem Käufer überlassen, der noch ein anderes Besitzthum hat. Dieser braucht so gut wie gar keine Anzahlung zu leisten, muß aber mit dem bisherigen Besitz Caution für den neuen leisten. Damit gehen denn Beide verloren, wenn die stipulirten Zahlungsstermine nicht eingehalten werden können. Zu solchen Gelddarleibern geht der Bauer deshalb, weil einmal in hiesiger Gegend sämmtliche Kaufleute Juden sind und andere Darlehnsstellen als die Kreis-Spartasse und die Berenter Creditgesellschaft in der Gegend nicht existiren. Die erstere ist ihm aber in der Regel nicht mehr zugänglich, die andere nimmt ebenfalls sehr hohe Zinsen. — Daß unter solchen Umständen die Bauern kein Kapital besitzen oder erwerben können, ist klar; daß auch selten ein Gut vom Vater auf den Sohn kommt ebenso. Wir sind deren nur 2 Fälle bekannt. Nr. 20a erhielt der Sohn in bester Verfassung, verliederte es aber sehr bald, Nr. 5 und 12 ist erst in jüngster Zeit an den Sohn überlassen worden. In beiden Fällen fand eine nicht unbedeutende Begünstigung des Besitznachfolgers gegen die übrigen Erben statt, doch auch eine erhebliche Belastung durch das sogenannte Altentheil, das sich der Verkäufer vorbehielt, das in Naturalien aller Art, oft auch noch in einer kleinen Geldrente besteht. Ein freiwilliger Verkauf eines Grundstückes ist sehr selten, daher auch über ein Steigen und Fallen der Preise eigentlich mit Sicherheit Nichts zu sagen, obwohl die geringen Beträge, für welche die Grundstücke in der Subhastation erstanden werden, deutlich für ein Sinken sprechen. Beispielsweise wurde im Frühjahr 1880 Mindesfelde vollständig durch Executionen ausgeplündert, ohne jedes lebende

Stück Vieh, ohne alles Getreide und Inventar für 34 050 Mark erstanden und ist kürzlich dürftig ausgestattet mit 48 000 Mark freiwillig verkauft worden. Die Mühle (diese selbst existirt nicht mehr) wurde 1879 im Herbst für 48 000 Mark freiwillig verkauft, 1880 in der Subhastation für 40 000 Mark erstanden. Nr. 20a die Hälfte von Leopoldsberg im Frühjahr 1880 für 5700 Mark in der Subhastation erworben und für 7500 Mark gleich wieder verkauft, ebenfalls ohne alles Inventar.

Verpachtungen sind selten. Außer Nr. 2, das der auswärtig lebende Besitzer an seinen Schwiegersohn angeblich für 200 Thaler verpachtet, ist nur das Pfarrerdienstland aufzuführen. Dasselbe hat 226 Morgen Acker, 24 Morgen Wiese und 90 Morgen Heide, von der in den letzten 5 Jahren etwa die Hälfte urbar gemacht worden ist. Die Pacht beträgt 400 Thaler baar, 50 Scheffel Kartoffeln, 30 Scheffel Brucken, 4 Scheffel Erbsen, 4 Scheffel Gerste, 2 Schock Stroh, 40 Ctr. Kleeheu, 40 Ctr. Wiesenheu, 9000 Stück Torf, freie Fuhrn für den Pfarrer. Der Vertrag wird auf 12 Jahre geschlossen, aber die letzten Pächter haben ihn sämmtlich nicht aushalten können.

Nach diesen trübten Verhältnissen sollte man annehmen dürfen, daß die Landwirthschaft hier auf einer ganz niedrigen Stufe stände, oder der Boden zu der allerletzten Klasse gehöre. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Nach der Grundsteuer-Einschätzung, wenn man auf diese überhaupt noch einen Werth legen will, gehört der größere Theil des hiesigen Ackers in die fünfte Klasse, einiges in die vierte, mindestens ebensoviel in die sechste Klasse. Ein großer Theil des Bodens trägt mit Sicherheit rothen Klee. Aber das Land solcher Art ist meist kalt und bedarf zum vollen Ertrage der guten Düngung und guten Bearbeitung. Die Aecker der alten Dorf-Feldmark bringen gewöhnlich gute Erträge, solche ungünstigen Jahrgänge wie 1880/81 natürlich ausgeschlossen. Sie sind alter Kulturboden und werden auch nicht schlecht bearbeitet. Auf den Neuländereien steht es freilich schlechter damit, da es hier ganz besonders an Dünger fehlt. Nieherall wird die landesübliche Weidewirthschaft in excessiver Weise exercirt. So lange der Schnee die Fluren nicht deckt, ist jede Viehart draußen und sucht sich ihr spärliches Futter auf ungesunden Weiden, ebenso im Frühjahr. Der Dünger wird daher verschleppt und im Sommer so gut wie Nichts davon producirt. Ein anderer Fehler ist, daß zur Bearbeitung des Ackers nur Pferde gehalten werden, was ebenfalls auf die Düngerproduction von Einfluß ist. Die kleinen Wirthschaften haben oft nur ein Pferd, 3—4 Stück Rindvieh und einige grobe Schafe. Nur in wenigen Fällen ist es gelungen, die Leute dahin zu bringen, das Pferd abzuschaffen, ihre Kühe zum Ziehen anzulernen und damit den Acker zu bestellen; in zwei Fällen ist der Erfolg sichtbar auf die Wirthschaft gewesen, so daß mir Dank für den Rath gependet wurde. In der Regel düngt der Bauer in Grabau zu Kartoffeln und Brucken, säet danach Erbsen oder Gerste, in beiden Fällen folgt darauf Roggen und danach Hafer mit Wicken. Trotz Abreden, nach Gerste nicht Roggen, sondern Klee zu säen und danach Roggen, bleiben die Leute gewöhnlich doch bei ihrer alten Fruchtfolge und ich sehe zuweilen schönen Roggen hinter Gerste. Der übrige Dünger wird in die Brache zu Winterung gefahren, danach Sommerung mit Klee gesät. Letzterer bleibt gewöhnlich zweijährig, wird bis in den August gehütet und dann einfuhrig zu Roggen gepflügt. Selten wohl ist es möglich, den sechsten Theil der Fläche

jährlich mit Dünger zu befahren; auf leichtem Boden soll die Lupine, grün untergepflügt, aushelfen, doch sah ich hier selten eine gute Frucht danach. Mit weniger Ausnahmen, etwa solchen, die schon ganz zurückgekommen sind, sind die Besitzer auch fleißig und bestellen gut und rechtzeitig. Der gemietete Arbeiter dagegen ist im Allgemeinen faul, unzuverlässig und diebisch. Eine mangelhafte Ernährung ist nirgends bemerkbar.

Warum kann nun der fleißige, im Allgemeinen nicht unintelligente Bauer nicht vorwärts kommen, warum kommt er vielmehr in den letzten Jahren sichtlich zurück und muß in vielen Fällen sein Grundstück, das er nach Kräften so lange er konnte, bewirthschaftet hat, mit dem Rücken ansehen? Zweifellos ist die Reihe schlechter Ernten, die ihn in den letzten Jahren betroffen hat, in erster Linie Schuld daran. Aber niemals hätten die Einwirkungen derselben so verheerend und gefährlich ausfallen können, wenn nicht eine kolossale Ueberlastung mit Steuern auf ihn drückte und die Beitreibung dieser Steuern nicht so energisch ausgeführt würde! Um die fällige Steuer oder Rente zahlen zu können, schließlich um der Execution zu entgehen, macht der Bauer vielleicht den ersten Schritt zum Juden, mit dem dann die weiteren unglücklichen Folgen gewöhnlich zusammenhängen! Die Staatssteuern selbst sind ja das Wenigste, abgesehen von der Rente, die doch auch an den Staat gezahlt werden muß, der Kreis, die Gemeinde selbst, die Kirche, die Schulen erfordern unvergleichlich viel mehr. Alle zusammen bilden eine Last, die in schlechten Erntejahren erdrückend wird. Es verdiente wohl eine ernstliche Erwägung und eine öffentliche Versicherung, daß eine Gemeinde, die nach der berühmten Grundsteuer-Einschätzung von 1863 einen Reinertrag von 3760 Mark gewährt, allein zu 4718 Mark öffentlicher Abgaben aller Art gezwungen ist, mithin um 958 Mark mehr als sie aufbringen kann! Die beiliegende Uebersicht B. liefert die Beweisstücke dazu, wobei ich bemerke, daß die nicht unbeträchtlichen Baukosten der katholischen Pfarrei, Kirche und Organisten-Wohnung nicht mit in Anschlag gebracht sind.

Ueber=

Hypoth. Nr.	Größe	Grund=	Gebäude=	Klassen=	Rente
	Morgen	fl.	fl.	fl.	M.
1	43	8,75	2,40	6	18
2	67	19,47	5,40	—	20 (?)
4	19	4,10	?	—	3,40 (?)
4, 6 und 8	188,64	27,85	8	36	96
5 und 12	122,87	20,73	4,80	12	19
7	47,31	7,29	3	6	13,20
9 und 11	156	24,02	7	18	27
13	289,72	40,10	10,60	24	29,70
15	28,58	4,39	2,40	6	3,40
16	28,09	3,81	1,20	3	3,40
17	18,74	2,43			
19	549,46	84,05	9	36	468,50
20 a	216	27	0,60	—	241,50
20 b	119	13	0,60	9	114
20 c	106	12,80	0,60	6	114
21 und 22	68,35	8,71			96
23	77,07	8,35	3,0	3	96
24	23,39	3,33	0,60	3	32
25	99,59	12,56	4,20	6	165,30
26	21,63	3,69	0,60	3	?
27	27,19	3,88	—	—	36
28 und 33	33	2,91	0,60	3	32
29	45,82	7,02	?	3	?
30	27,02	2,99	0,80	3	32
31	22,66	4,20	4,20	3	165

und einige Theile der dismembrirten Grundstücke von

sicht A.

Nach der Klassensteuer= einschätzung	hat Zinsen zu bezahlen	Altentheil im Werth von	Bemerkungen
hat Hypothekens- schulden	<i>M</i>	<i>M</i>	
2400 à 6 % ?	600	—	wurde 1876 subhastirt, vom Vater des Besitzers für die Schulden erstanden und an seinen Schwiegerohn verpachtet, angeblich für 200 Thaler.
?	?	?	hat inzwischen bis auf das Haus und 3 Morgen Alles verkauft an seinen Gläubiger.
1500	?	370	Der Vorbesitzer kaufte das Grundstück aus 3 andern zusammen, war bankrott, konnte jedoch kurz vor der Subhastation noch für 6000 Thaler (die Schulden) und das Altentheil verkaufen (1875).
5600 ?	? 75	210 —	1881 vom Vater an den Sohn übergeben.
8000 à 6 % (?)	—	—	18 Mk. Gebäbesteuer Krug. Der Gläubiger ist wohl meist der Vater.
24000	?	225	wurde 1880 in der Subhastation für 40000 Mk. erstanden (Mühlchen).
1960 ? ?	? ?	— —	ist 1879 subhastirt und dismembirt worden. 1880 subhastirt, ohne Inventar für 34,050 Mk. erstanden, 1882 für 48 000 Mk. verkauft.
?	?	—	(Minderfelde) 1881 subhastirt, ohne Gebäude für 5800 Mk., dann sogleich für 7500 Mk. weiter verkauft, ohne Inventar u. Ausfaat.
7500 1800 2100	? ? ?	150 200	Leopoldsberg. vom Vater an den Sohn. 1880 subhastirt und zerklagen.
?	162	—	do. subhastirt.
?	26	—	1882 um der Subhastation zu entgehen für 1800 Thaler verkauft. Wahrscheinlich eine Schenkung.
4200 900 2400	? 	150	
	36 ?	60	brannte 1881 nieder, wahrscheinlich selbst, angesteckt bei bedeutender Ueberversicherung, die indeß nicht bezahlt wurde.
?	102	134	Krug 18 Mk. Gewerbesteuer. 1882 für 2500 Thaler verkauft.
2700 à 6 %	—	—	

geringerem Umfang nach den Steuerlisten zusammengetragen.

Uebersicht B.

Kreis Berent,
Gemeinde Alt-Grabau.

Nach der Grundsteuer-Mutterrolle von 1865 beträgt die Gesamtfläche 2480,27 Morgen excl. der steuerfreien Besitzungen der katholischen Kirche und der Schulen hierseibst. Daran waren bei der Grundsteuereinschätzung incl. Hofräumen und Gärten: rund 1820 Morgen Ackerland, 140 Morgen Wiesen, ca. 500 Morgen Holzung, Hütung zc. theiligt. Von letzteren sind inzwischen ansehnliche Theile urbar gemacht. Der Grundsteuerreinertrag ist 1253,37 Thaler. Die Grundsteuer 359,78 Mark, Procentsatz 9,6403 vom Reinertrage.

Es wird aufgebracht:

		M	
1.	Grundsteuer	359,78	
2.	Gebäudesteuer	75,80	
3.	Klassensteuer	201	excl. Pfarrer u. Lehrer
4.	Kreis-Communalsteuern, einige 90 %/o der directen Staatssteuern	601,08	
5.	Gemeinde-Communalabgaben	150	
6.	Für den Amtsvorsteher	6,75	
7.	Für die Standesbeamten	12	
8.	In Rente	1920	war nicht ganz genau zu ermitteln, doch dürfte ein Fehler nur gering sein
9.	Für den evangelischen Pfarrer und Organisten in Schönberg baar	68	nur von den evangelischen Mitgliedern der Gemeinde
10.	Für den Neubau der evangl. Kirche in Schönberg seit 4 Jahren jährlich	577	
11.	Dem evangelischen Lehrer in Alt-Grabau an baarem Gehalt	120	ad 11 bis 16
12.	Demselben in Naturalien nach den Durchschnittsmarktpreisen pro 1881	260	von sämmtlichen Mitgliedern der Gemeinde
13.	Dem katholischen Lehrer in Alt-Grabau an baarem Gehalt	101	ohne Unterschied der Confession
14.	Demselben an Naturalien	60	
15.	Versicherung der Schulgebäude gegen Feuer, Wittwenkassenbeiträge, Unterricht in weiblichen Handarbeiten	50	
16.	Durchschnittlich jährliche Unterhaltungskosten der Schulgebäude	66	
17.	Decem an den katholischen Pfarrer in Alt-Grabau ohne Unterschied der Confession	90	
18.	Baufkosten der katholischen Kirche und Pfarrgebäude war nicht zu ermitteln	—	
Summa		4718	

Mithin werden 958 Mark an Steuern und Abgaben aufgebracht mehr, als der Grundsteuer Reinertrag beträgt.

XXI.

Ueber die bäuerlichen Verhältnisse im Kreise Graudenz

(Reg.-Bez. Marienwerder).

Von

M. Conrad-Jacobson.

Aufgefordert, eine Anzahl Fragen des Vereins für Socialpolitik bezüglich der gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse in der mir besonders bekannten Gegend Deutschlands zu beantworten, übernahm ich die Arbeit um so lieber, als ich über 20 Jahre als Landwirth in hiesigem Kreise wohne und überdies als Amtsvorsteher vielfach mit bäuerlichen Besitzern in Verkehr bin. Ich glaubte daher, es würde leicht sein, das nöthige Material zur Beantwortung der Fragen zu sammeln und das etwa Fehlende aus eigener Erfahrung und Beobachtung zu ergänzen. Doch nur zu bald mußte ich mich überzeugen, wie schwierig es war brauchbare Angaben zu erhalten und wie höchst unzuverlässig dabei dieselben zum bei weitem größten Theil waren, und wenn ich trotzdem die Arbeit, so gut es eben gehen wollte, ausführte, so geschah es nur in dem Bewußtsein, daß dieselbe ja nur einen kleinen Theil eines Ganzen ausmachen soll, und so, hoffe ich, bringt dieselbe manches Brauchbare.

In Nachstehendem habe ich versucht, eine Skizze der geschichtlichen Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse im Kreise Graudenz, Regierungsbezirk Marienwerder, Provinz Westpreußen, zu entwerfen, wobei ich besonders die Geschichte des Graudenzers Kreises von Frölich, sowie die Statistik und Verwaltungsübersicht des Graudenzers Kreises von Landrath Tichl aus dem Jahre 1862 benutzt habe.

Sodann sind die Verhältnisse in zwei bäuerlichen Gemeinden ausführlicher besprochen, wobei mir die Angaben des Ortsvorstandes der einen Gemeinde von großem Werthe war, welcher die Geschäfte für beide Gemeinden besorgt, da in der anderen kein Ortsvorstand aufzutreiben ist, der mehr als nothdürftig seinen Namen zu schreiben im Stande wäre. Die auf diese Weise erlangten Angaben konnte ich zum Theil auf anderem Wege controliren, so daß ich glaube, dieselben sind im Ganzen ausreichend genau.

Der heutige Kreis Graudenz ist zusammengesetzt aus dem nördlichsten Theil des ehemaligen Culmer Landes und dem südwestlichsten von Pomesanien, gehört also zu demjenigen Theile von Preußen, welcher von den deutschen Rittern zuerst erobert und colonisirt wurde; freilich aber auch zu demjenigen Theile von Preußen, welcher im Thorner Frieden im Jahre 1466 zu Polen kam. Die vielen Kriege und pestartigen Krankheiten im 15., 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, dann aber auch das Bestreben der eingewanderten polnischen sowie der eingefessenen polnisch gefinnten Landebelleute, die freien Bauern und Städte zu Leibeigenen herabzudrücken, machten das reiche, fruchtbare Land zur Wülfenei. Polnische Sitte und Sprache wurde eingeführt, und nur die Stadt Graudenz widerstand erfolgreich dieser Polonisirung.

Doch schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts fingen sowohl die Starosten als auch einzelne adlige Grundbesitzer an, wieder deutsche Colonisten heranzuziehen, welchen sie Religionsfreiheit, Selbstverwaltung ¹⁾ und auch sonst viele Gerechtfame zusicherten. Ueber das zu cultivirende Land wurden mit den Colonisten Erbpachtsverträge geschlossen, welche alle 30 bis 40 Jahre erneuert wurden. So war der Kreis schon wieder im Aufblühen begriffen, als er 1772 unter preussische Herrschaft kam.

1807 wurde der größte Theil des Graudenzers Kreises dem Herzogthum Warschau zugetheilt, bei welchem er bis zu der Auflösung desselben 1815 verblieb, wodurch die Aufhebung der Leibeigenschaft in demselben um einige Jahre verzögert wurde. Bald nach Aufhebung der Leibeigenschaft erfolgte dann die Umwandlung der bäuerlichen Pächter in Grundbesitzer, wobei den königlichen Bauern das volle, von ihnen bewirthschaftete Land verblieb, während bei den adligen Gutsbesitzern meistens die Hälfte, mitunter auch das ganze Land zur Selbstbewirthschaftung eingezogen wurde. Die dabei festgesetzte Getreiderente wurde später in Geldrente umgewandelt und dann in den 50er Jahren abgelöst. Vorher jedoch, in den 30er und 40er Jahren, fand die Separation der Bauerländereien statt. Bei derselben erhielten die Bauern ihr Land fast immer in einem Stück und sehr bald bauten diejenigen, welche ihr Land vom Dorf abgelegen erhielten, das Gehöft auf dieses aus. Ihre Wohnungen nebst Gärten im Dorf vermiethten sie dann an Tagelöhner, welche die bedungene Miethe größtentheils bei ihnen abarbeiteten, oder sie verkauften auch Haus und Garten an sog. Eigenkätner. So findet man, daß jetzt in den geschlossenen Dörfern nur diejenigen Bauern wohnen, deren Land dicht am Dorfe liegt, sonst aber findet man in denselben nur Eigenkätner, Tagelöhner, Handwerker, Schankwirth, selbstverständlich auch das Schulhaus resp. die Kirche. Die meisten Bauerngehöfte liegen rund um das Dorf zerstreut.

Das Terrain des Graudenz-Kreises ist zum größten Theil hügelig, das Ackerland fruchtbarer Lehmboden, nur die Stadt Graudenz wird in einem Umkreise von ca. einer Meile von einer tiefliegenden Ebene umgeben, nach Osten hin von Sandbergen begrenzt, welche zum großen Theil noch vergeblich ihrer

¹⁾ Noch heute sind, wie Frölich in seiner Geschichte des Graudenzers Kreises nachweist, eine Anzahl Dorfordnungen, sogenannte Willkürn, aus damaliger Zeit vorhanden.

Zestlegung harren. Im nordwestlichen Theile gehören zwei in der Weichselniederung gelegene Ortschaften zum Kreise.

Bei der zur Grundsteuerregulirung stattgefundenen Vermessung wurden 324 716 Morgen mit einem Reinertrage von 381 008 Thlr. festgestellt, von welchen 275 412 Morgen mit 340 189 Thlr. Reinertrag steuerpflichtig sind, wodurch der Graudenzcr Kreis nächst dem Stumer Kreise die höchste Grundsteuer pro Morgen im Regierungsbezirk Marienwerder zahlt.

Ueber die Vertheilung dieses Areal's giebt Landrath Tsch in seiner Verwaltungsübersicht aus dem Jahre 1862 an, daß nach einer im Jahre 1860 vorgenommenen Aufnahme am Ende des Jahres 1859 im Kreise 962 spannfähige bäuerliche Wahrungen mit zusammen 128 248 Morgen gewesen wären, und 1627 nicht spannfähige Wahrungen mit 133 160 Morgen. Dieselbe Quelle giebt für das Jahr 1816 1131 spannfähige Grundstücke mit 133 160 Morgen an, wonach also in der Zeit von 1816 bis 1860 eine Verminderung derselben, 169 mit 4911 Morgen eingetreten wäre. Der Hauptgrund dieser Verminderung liegt darin, daß, wie schon gesagt, im ersten Drittel dieses Jahrhunderts eine Anzahl Erbpachtsverträge zum Theil gar nicht erneuert wurden, zum Theil bei Verwandlung in Kaufverträge die Hälfte des bis dahin ausgegebenen Landes eingezogen wurde. Weiter aber unterliegt es keinem Zweifel, daß eine nicht unerhebliche Zahl bäuerlicher Grundstücke bis in die 60er Jahre hinein von größeren Gütern aufgekauft wurden.

In seinem Bericht giebt Landrath Tsch ferner an, daß nach einer statistischen Aufnahme aus dem Jahre 1858, welche er jedoch nicht für vollkommen zuverlässig erklärt, sich der Grund und Boden nach Besitzungen verschiedener Größe wie folgt vertheilte:

Grundstücke von 600 Morgen und darüber	72	mit	118 247	Morgen,
" "	300—600	Morgen	46	" 18 082 "
" "	30—300	"	975	" 101 708 "
" "	5—30	"	603	" 7 667 "
" "	unter 5	"	1585	" 3 633 "

Eine in diesem Jahre angefertigte Zusammenstellung des Katasteramtes giebt für den Kreis 178 selbständige Ortschaften an, in welchen sich der Grundbesitz wie folgt vertheilt: bis $\frac{1}{4}$ ha 445 Grundstücke, $1\frac{1}{4}$ —75 ha 2591, 7,5 bis 75 ha 1000, 75—150 ha 62 und 150 ha und darüber 92 Grundstücke.

Von der zuletzt genannten Gruppe müssen zur Vergleichung mit der Angabe aus dem Jahre 1858 die Domänen, Königl. Forsten und diejenigen Güter, welche mit anderen in demselben Kreise in gleicher Hand sind, in Abzug gebracht werden, wodurch sich die Zahl von 92 auf 73 reducirt, also ziemlich die gleiche geblieben ist. Bei allen andern ist aber entschieden eine wesentliche Vermehrung eingetreten. Leider fehlt die Angabe der Hektare für jede einzelne Gruppe, um daraus festzustellen, wie sich die durchschnittliche Größe in den einzelnen Kategorien gegen früher herausstellt.

Als spannfähige bäuerliche Wahrungen sind sowohl im Jahre 1816 als auch 1860 allem Anscheine nach die Grundstücke von 7,5 bis 150 ha angenommen, ihre Zahl hat sich also seit 1860 von 962 auf 1000, also um 38 vermehrt, ist aber noch immer um 131 gegen 1816 zurück. Mag bei den-

selben, wie kaum anders anzunehmen, die durchschnittliche Größe derselben wesentlich verringert sein, so ist jedenfalls ihr durchschnittlicher Werth in einem bedeutend höheren Grade gestiegen. Es ist freilich nicht möglich gewesen, irgend etwas Bestimmtes über Werth und Preis der bäuerlichen Grundstücke, besonders aus älterer Zeit, festzustellen, da der Einblick in die Grundbücher verweigert wurde. Einigen Anhalt dürften aber die Angaben der Preise einiger größeren Güter bieten, welche wir in Frölich's Geschichte des Graudenzler Kreises finden. Dasselbst sind aus den Jahren 1839 und 1840 einige Verkäufe aufgeführt, bei welchen der Morgen mit 13 bis 18 $\frac{1}{2}$ Thlr. bezahlt ist, welches noch nicht voll $\frac{1}{2}$ des heutigen Werthes derselben Güter ist. Von meinem eigenen Gute kann ich mittheilen, daß dasselbe im vorigen Jahrhundert an 5 oder 6 Bauern in Erbpacht ausgegeben war, dieser Erbpachtvertrag wurde im Anfang dieses Jahrhunderts nach Ablauf desselben nicht erneuert und es trat selbständige Bewirthschaftung ein, welche jedoch den Werth des Gutes sehr vermindert zu haben scheint, denn während im vorigen und im Anfang dieses Jahrhunderts das Gut bei Erbschaftsausweisungen mehrfach um den Preis von 9000 Thlr., was 10 $\frac{1}{2}$ Thlr. pro Morgen macht, angerechnet worden ist, wurde es im Anfang der 30er Jahre allerdings in Subhastation für 4000 Thlr. verkauft.

Was aber mehr sagen will, es war in dieser Zeit für 200 Thlr. verpachtet, und wie ich von dem Sohne des damaligen Pächters weiß, hat sein Vater diese geringe Pacht in einigen Jahren nicht herausgewirthschaftet. Im Jahre 1836 wurde dann das Gut für 13 000, 1854 für 43 000 und 1860 für 52 000 Thlr. verkauft, das macht pro Morgen 1836 15 Thlr., 1854 50 Thlr. und 1860 61 $\frac{1}{2}$ Thlr.

In demselben Verhältniß wie die größern Güter ist nun freilich der Werth der kleinen Grundstücke nicht gestiegen, so daß es bis gegen Ende der 60er Jahre für Besitzer mittlerer Güter eine gut rentirende Kapitalanlage war, passend gelegene Bauerngrundstücke zu kaufen und mit ihrem Gute zu vereinigen¹⁾.

¹⁾ Im Jahre 1861 habe ich selbst ein größeres Grundstück von 360 Morgen mit ziemlich demselben Boden als mein Gut, für 14 000 Thlr., also 39 Thl. der Morgen, gekauft, während ich für das Gut selbst das Jahr vorher 61 $\frac{1}{2}$ Thlr. gezahlt hatte; wobei zu bemerken, daß das Grundstück an einen tüchtigen, rationell wirthschaftenden Mann verpachtet war, dem ich 2000 Thlr. Abstand gab, so daß ich damit aber immer auch nur 44 $\frac{1}{2}$ Thlr. pro Morgen gezahlt habe. Im Jahre 1867 kaufte ich dann ein anderes angrenzendes Grundstück von 180 Morgen, mußte aber schon 1300 Thlr., also 72 Thlr. pro Morgen bezahlen. Dieses Grundstück war in verhältnißmäßig gutem Zustande und wurde in Schlägen bewirthschaftet; dessenungeachtet war der Ertrag der übernommenen Ernte von Roggen $\frac{3}{4}$, von Weizen, Hafer und Kartoffeln etwa nur die Hälfte von dem, was ich von meinem übrigen Areal in demselben Jahre erntete.

Um ein drittes Grundstück habe ich mehrfach gehandelt; dasselbe ist ca. 90 Morgen groß, hat sehr schönen Boden und war meinem Vorbesitzer für 4500 Thlr. angeboten. Als ich mich im Jahre 1860 bereit erklärte, die Forderung zu geben, verlangte der Besitzer Bedenkzeit und forderte dann 5000 Thlr. Das ging so fort, in größeren und kleineren Zwischenräumen immer 500 Thlr. mehr, und habe ich demselben im Jahre 1868 7500 Thlr. geboten. Weiter bin ich dann nicht gefolgt, obgleich der Besitzer mir das Grundstück noch öfter durch Andere anbieten ließ, zuletzt im Jahre 1875 für 11 000 Thlr. Man kann nicht anders sagen, als daß die Preise der bäuerlichen Grundstücke ziemlich in demselben Verhältniß stiegen, wie die Forderungen dieses Bauern. Selbst diese letztere Forderung ist keine übertriebene, denn in den

In den Jahren 1874, 1875, 1876 und auch noch 1877 sind in dem Kreise eine bedeutende Anzahl von Parzellirungen von Bauerngrundstücken vorgekommen, und zwar meistens in der Art, daß die angrenzenden bäuerlichen Besitzer Parzellen kauften und um das alte Gehößt ein kleineres Grundstück bestehen blieb, für welches sich leicht ein Käufer fand, und dabei waren 100 Thlr. pro Morgen Acker ohne Gebäude und auch darüber durchaus etwas Gewöhnliches. Mehrfach ist es außerdem vorgekommen, daß bäuerliche Besitzer ihre Besitzung verkleinerten, indem sie Theile derselben an ihre Nachbarn verkauften, ja es ist dies sogar von einem größeren Grundbesitzer geschehen, immer aber waren die Käufer kleinere Grundbesitzer. Wären die Verhältnisse länger so geblieben, so hätten sich diese letzteren Fälle gewiß sehr bald vermehrt, aber mit dem Jahre 1878 war es mit derartigen Geschäften zu Ende. Heute soll der Preis für bäuerliche Grundstücke wesentlich niedriger sein als vor 5—7 Jahren, doch bin ich nicht im Stande auch nur ein Beispiel dafür anzuführen. Die Ursache der schnellen und bedeutenden Steigerung des Werthes von Grund und Boden ist in dieser Gegend nicht allein in der allgemeinen Hebung der Landwirtschaft und der Preissteigerung der landwirthschaftlichen Producte zu suchen, sondern es sprechen hier die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sehr stark mit. Zwar liegt ja Graudenz an der Weichsel und hatte von jeher die Wasserstraße nach Danzig, aber bis Ende der 40er Jahre war die einzige Chaussee im Graudenzener Kreise diejenige von der Stadt zur Festung Graudenz, welche ganz allein militärischen Zwecken diente. Die Landwege aus dem Kreise nach Graudenz waren bei dem schweren lehmigen Boden zeitweise vollständig unpassirbar, stets aber sehr schlecht. Erst in der zweiten Hälfte der 40er Jahre bildeten sich zwei Actiengesellschaften behufs Erbauung zweier Chausseen, die eine von Graudenz über Lessen nach Rosenberg, die andere von Graudenz nach Straßburg. Beiden Gesellschaften gingen die Geldmittel aus, ehe sie ihr segensreiches Werk vollenden konnten, und erst im Jahre 1857 nahm der Kreis die Chausseebauten in die Hand, und so energisch, daß im Jahre 1862, nach dem Bericht des Landraths Tichl, bereits 11 Meilen 35 Ruthen Chaussee im Kreise fertig und die Erbauung von weiteren 3½ Meilen beschlossen war. Später kamen dann noch die Thorn-Insterburger und Jablonowo-Graudenz-Raskowiger Eisenbahn zur Erleichterung des Verkehrs hinzu.

Es ist nun wohl natürlich, daß den größeren Grundbesitzern zuerst und am meisten diese Verkehrserleichterungen zu gute kamen, und daß sie am schnellsten daraus Vortheile zu ziehen lernten. Hierin mag wohl zum großen Theile das schnellere Steigen der Preise der größeren Güter seinen Grund haben. Ende

Jahren 1874, 1875, 1876 sind in derselben Feldmark mehrfach bei Parzellirungen für den Acker allein ohne Ernte, ohne Gebäude und Inventarien 110 Thlr. und darüber pro Morgen gezahlt. Bei einem solchen Preis konnte ich keine Verzinsung des Kapitals erwarten.

Ein anderer Besitzer hiesigen Kreises, welcher sein Gut im Jahre 1855 gekauft und mit 47 Thlr. den Morgen bezahlt hat, kaufte 1856 ein angrenzendes Bauerngrundstück von 34 Morgen mit 38 Thlr. pro Morgen, ein zweites von 140 Morgen im Jahre 1862 für 58 Thlr. und im Jahre 1873 zahlte er für ein drittes von 250 Morgen 70 Thlr. pro Morgen.

Auch hier haben wir also ein ähnliches Verhältniß, wie bei dem vorhergehenden Beispiel.

der 60er und besonders Anfangs der 70er Jahre machte sich die Vertheuerung der Wirthschaftskosten, besonders die Steigerung der Arbeitslöhne, in den großen Wirthschaften sehr viel mehr fühlbar als in den kleinen, welche weniger fremde Arbeitskraft brauchen, und hierin ist der hauptsächlichste Grund des stärkeren Steigens der Preise für kleinere Grundstücke zu suchen.

Die Bevölkerung des Kreises betrug nach der Zählung von

1861:	51 382,	davon	auf	dem	platten	Land	37 561,
1875:	59 690,	"	"	"	"	"	41 058,
1880:	62 473,	"	"	"	"	"	41 491.

Hieraus ist ersichtlich, daß die Bevölkerung stetig gestiegen ist, aber während dieselbe auf dem platten Lande von 1861—75 jährlich um 0,66 % wuchs, betrug die Steigerung von 1875—80 nur 0,21 % pro Jahr.

Will man den Charakter der kleinen Grundbesitzer des Kreises schildern, so muß man dieselben in drei Klassen theilen: 1. die Mennoniten; dieselben wohnen theils in der Weichselniederung, theils in der um die Stadt Graudenz sich erstreckenden Tiefebene. Es sind Nachkommen der im 17. und 18. Jahrhundert hier eingewanderten Mennoniten und haben von allen Einwanderern wohl am festesten an ihren alten Sitten und Gebräuchen gehalten. Es sind fleißige, anspruchslöse Leute und fast durchgehends in guten Verhältnissen. Ueber den ganzen Kreis verbreitet sind dann 2. die Nachkommen anderer Deutschen, welche von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an bis in die Neuzeit aus allen deutschen Gauen hier eingewandert sind und sich ihr Deutschtum bewahrt haben. Ihnen vor Allen verdankt der Kreis seinen heutigen Culturzustand. Sie sind fleißig, intelligent, vielleicht mitunter etwas proceßsüchtig, aber gar zu oft wachsen bei ihnen die Bedürfnisse schneller, als der Wohlstand.

Was dann die dritte Klasse betrifft, die Nachkommen der hier angesiedelten polnischen Landwehrleute (Wybranzyn), so wie die, von diesen nicht mehr zu unterscheidenden Nachkommen der polonisirten ehemaligen Unterthanen der deutschen Ritter, so muß man anerkennen, daß dieselben in den letzten vierzig Jahren sich sehr cultivirt haben. Sie gehen nicht mehr Winter und Sommer in Schafpelzen, leben nicht mehr fast allein von Kartoffeln und Schnaps, haben ihr nationales Ackerinstrument, den polnischen Haken (von den Deutschen „Schweinigel“ genannt), vollständig bei Seite geworfen und bedienen sich derselben Ackerinstrumente wie die Deutschen (besonders des sog. Amerikaners); auch sieht man sie häufig in ganz hübschen massiven Häusern wohnen, aber darinnen ist es schmutzig. In der Pferdezucht leisten sie mitunter ganz Erfreuliches, gutes Rindvieh aber ist höchst selten. Man findet unter ihnen recht gut situirte Leute, doch nicht oder selten in Folge ihrer guten Wirthschaft, sondern ihrer Bedürfnislosigkeit. Ihr Hauptstreben pflegt zu sein, so bald als möglich dem Sohne oder der verheiratheten Tochter das Grundstück zu übergeben, und ihr mäßiges Ackertheil hinter dem Ofen zu verzehren. Nach dem bis dahin Gesagten ist man entschieden berechtigt anzunehmen, daß die Lage der kleinen Grundbesitzer im Graudenzener Kreise eine durchaus günstige sein müsse, mit Ausnahme vielleicht derjenigen, welche gerade in der theuersten Zeit in der Mitte der 70er Jahre ihr Grundstück gekauft haben, oder derjenigen, welche in dieser Zeit durch theuern Zukauf von Land ihr Grundstück zu hoch mit Schulden belastet haben. Betrachten wir

aber die Verhältnisse in zwei Bauerngemeinden specieller, so finden wir, daß es in diesen wenigstens, nicht so günstig steht, und daß entschiedene Gründe zu Klagen vorliegen.

Die hier näher zu besprechenden Gemeinden entsprechen insofern nicht dem durchschnittlichen Typus der Bauerngemeinden des Graubenzers Kreises, als dieselben fast nur von polnischen Bauern bewohnt werden, und die wenigen Deutschen gar sehr mit Schulden zu kämpfen haben. Günstig ist es dagegen, daß wir es hier mit einer sog. königlichen und einer adligen Gemeinde zu thun haben, d. h. in der einen Gemeinde waren ursprünglich königliche Bauern, in der andern adlige. Es ist dies auch der Grund, weshalb die Gemeinden, welche örtlich in einem Dorfe zusammen liegen, in kommunaler Hinsicht getrennt sind.

Die adlige Gemeinde hat ein Areal von 360 Morgen und zahlt 51 Thlr. Grundsteuer, die königliche Gemeinde hat ein Areal von 697 Morgen und zahlt 91 Thlr. Grundsteuer. Der Boden ist hiernach in beiden Gemeinden ziemlich gleichwerthig, und die Grundsteuer, welche hier pro Morgen gezahlt wird, ist um eine Kleinigkeit höher als diejenige, welche im Durchschnitt des Graubenzers Kreises gezahlt wird. Trotz der verschiedenen Größe des Areals in den beiden Gemeinden ist die Einwohnerzahl fast die gleiche. In beiden werden 34 Familien aufgeführt. Es hat dies seinen Grund darin, daß die sämmtlichen Bauern der adligen Gemeinde ihre Gehöfte auf ihre abgelegenen Ländereien ausgebaut haben und ihre, im geschlossenen Dorf gelegenen Gehöfte und Gärten theils an Eigenthümer verkauft, theils an Arbeiterfamilien vermietet haben, ja es sind diese Hofstellen und Gärten noch vielfach getheilt, Wohngebäude darauf errichtet und in den meisten derselben mehrere Familien, ja sogar hin und wieder mehr als eine in einer Stube aufgenommen. Dadurch bringen die Hofstellen allerdings einen recht hohen Ertrag, aber die natürliche Folge ist, daß sehr viele dieser Einlieger der Armenunterstützung anheim fallen.

In früheren Zeiten war dies nicht von Bedeutung, es war schwer von der Gemeinde irgend Etwas zu erlangen, und wer sich anders helfen konnte verzichtete auf öffentliche Hilfe. Heute ist es Jedem leicht gemacht seine Ansprüche durchzusetzen und die Gemeinde muß zahlen. Wer nur irgend glaubt einige Ansprüche an die Gemeinde machen zu dürfen, erhebt dieselben heute gewiß, und wer es nicht aus eigenem Antriebe thut, wird durch Winkeladvocaten dazu bestimmt.

In der königlichen Gemeinde sind auch etliche Eigenthümer, ja es sind in den letzten 20 Jahren aus zwei Bauerngrundstücken durch Erbtheilung acht Eigenthümergrundstücke entstanden (in derselben Zeit haben dann noch zwei andere Bauern ihr Land in zwei Theile getheilt und blieben hier die Theile spannfähig). Arbeiterfamilien nehmen die Bauern dieser Gemeinde aber nur soviel auf, als sie zu ihrem eigenen Bedarf nöthig haben.

Natürlich sind die Ortsarmenlasten in der adligen Gemeinde viel höher, als in der königlichen. Hierzu kommt dann noch, daß die Schulabgaben nach Haushaltungen vertheilt werden, es fallen auf die eine Gemeinde ebensoviel, als auf die andere. In der Gemeinde selbst werden die Abgaben aber nach den Staatssteuern vertheilt, daher müssen selbstverständlich die Bauern der adligen Gemeinde bedeutend höhere Schulabgaben bezahlen, als die der königlichen Ge-

meinde, und mehrfach sind in ersterer die ausgeschriebenen Steuern von den Einliegern nicht bezutreiben und müssen dann von den wohlhabenderen noch mit getragen werden.

Die von einem Grundstück von 12,05 ha in der adligen Gemeinde im Jahre 1881 bezahlten Abgaben betragen:

Grundsteuer	15,92	Mt.,
Gebäudesteuer	3,00	"
Klassensteuer	3,00	"
Domänenrente	6,50	"
Baurente	2,50	"
		<hr/>
Staatssteuern	30,92	Mt.,
Kreiscommunalabgaben	14,40	Mt.,
		<hr/>
Ortsarmen u. Verwaltung	30,00	Mt.,
Nachtwächter	3,00	"
Wegebessern	4,00	"
		<hr/>
Ortscommunalabgaben	37,00	Mt.,
		<hr/>
Roggen 12 Metzen	4,00	Mt.,
Gerste 4 "	1,50	"
Erbsen 2 "	1,00	"
Hafer 2 "	0,40	"
Kalende	1,35	"
Lehrergehalt, Schulbedürfnisse	12,72	"
Schulbauschulden	4,85	"
Holz mit Anfuhrre	9,00	"
Schullandbeackerung	10,00	"
		<hr/>
Schulabgaben	44,82	Mt.

Also an

Kreiscommunalabgaben	14,40	Mt.,
Ortscommunalabgaben	37,00	"
Schulabgaben	44,82	"

Sa. 96,22 Mt.,

Hierzu noch die Staatsabgabe 30,92 Mt.,

macht zusammen 127,14 Mt.,

fast ebensoviel, als der Grundsteuerreinertrag beträgt. Noch vor 10 Jahren waren, wie aus den Quittungsbüchern hervorgeht, die Schulabgaben um 20, die Ortscommunalabgaben um 25 Mark niedriger. Es ist eine zweite Schulklasse eingerichtet, außerdem sind die sonstigen Schulbedürfnisse ganz bedeutend gestiegen. Hierzu kommen dann noch die Zuschläge für die nicht einziehbaren Abgaben und, wer evangelisch ist, hat außerdem die achtmonatliche Klassensteuer an die Kirche zu entrichten.

Von einem ca. gleichwerthigen Grundstück der königlichen Gemeinde wurden 1881 gezahlt:

Grundsteuer	14,33	Mt.,	
Gebäudesteuer	3,00	"	
Klassensteuer	6,00	"	
Domänenzins	8,00	"	
Bankzins	1,00	"	
			Staatssteuern 32,33 Mt.,
			Kreiscommunalabgaben 15,38 Mt.,
Ortscommunalabgaben	1,50	Mt.,	
Ortsarmenabgaben	1,50	"	
Nachtwächter	1,50	"	
Wegebeffern	2,00	"	
			Ortscommunalabgaben 6,50 Mt.,
Roggen 6 Metzen	2,25	Mt.,	
Gerste 2 "	0,56	"	
Erbfe 1 "	0,37	"	
Hafer 1 "	0,20	"	
Kalende	1,35	"	
Lehrergehalt, Schulbedürfnisse .	7,88	"	
Schulbauschulden	3,65	"	
Schulholzanfuhr	6,00	"	
Schullandbeackering	10,00	"	
			Schulabgaben 32,26 Mt.,
Also			Kreiscommunalabgaben 15,38 Mt.,
			Ortscommunalabgaben 6,50 "
			Schulabgaben 32,26 "
			Sa. 54,14 Mt.,
Hierzu die Staatsabgaben von . . .			32,33 Mt.,
			<u> </u>
			machen zusammen 86,47 Mt.

Obgleich also der Besitzer in der adligen Gemeinde nur halb so hoch in der Klassensteuer angesetzt ist als der in der königlichen, muß er fast noch einmal so viel Communalsteuer zahlen. Dabei wird man zugeben müssen, daß auch selbst noch die Communalsteuer in der königlichen Gemeinde außerordentlich hoch ist. In einem an diese Gemeinden angrenzenden Landstädtchen, welches ein Areal von nahezu 2000 ha hat, wird zur Bestreitung der Kreiscommunal- und Stadtcommunalabgaben die 27monatliche Klassensteuer erhoben; gehörte also das Land der beiden oben angeführten Besitzer noch mit zur Stadt, so hätte der erstere statt 96 Mark 6,50 Mark, der letztere statt 54 Mark nur 13 Mark zu zahlen.

Man glaube aber ja nicht, daß die hier angeführten Beispiele ganz außergewöhnliche sind. Ein Besitzer in hiesigem Kreise, welcher aus drei verschiedenen Gemeinden Grundstücke gekauft hat und also an diese drei Gemeinden für die Grundstücke zu den Communallasten beitragen muß, hat im Durchschnitt der letzten fünf Jahre an die eine Gemeinde für 174 Morgen 140 Mark, an die zweite für 250 Morgen 344 Mark, an die dritte für 12 Morgen im letzten

Jahre 17 Mark und zwar nur an baarem Gelde, Naturalleistungen ungerechnet. gezahlt.

Man wird zugeben müssen, daß die kleinen Grundbesitzer sich mit Recht über die Höhe der Schul- und Armenlasten ¹⁾ beklagen, ja, daß diese derartig sind, daß sie die schlechter situirten ruiniren können. Das Schlimmste aber ist, daß diese progressiv steigen, je kleiner und ärmer die Gemeinden sind.

Doch betrachten wir die Verhältnisse in unseren beiden Gemeinden weiter.

Ablige Gemeinde:

Nr.			Schulden		Grundsteuer		In Besitz seit	Bemerkungen
	ha	a	1875 M	1882 M	M	S		
1	12	47	1500	2400	21	96	1857	
2	12	5	3750	5250	15	92	1866	Gekauft für 9900 Mark, ein Altentheil von ca. 300 Mark darauf
3	10	67	1600	2100	17	04	1862	
4	9	99	1800	3300	15	29	1880	Für 6000 Mark u. Altentheil vom Stiefvater
5	9	87	2070	3600	16	98	1874	Für 4500 Mark u. Altentheil vom Vater
6	9	61	2400	3000	14	73	1857	
7	8	74	1800	2100	16	61	1876	Für 4500 Mark u. Altentheil von der Wittwe
8	5	41	2400	2700	11	51	1877	Für 6600 Mark gekauft
Königliche Gemeinde:								
9	22	35	900	2700	36	03	1862	
10	22	94		9000	33	85	1879	Für 15000 Mark u. Altentheil vom Vater
11	19	9	800	2300	19	82	1870	
12	18	69	4200	9000	34	27	1857	
13	13	85		6800	19	73	1877	
14	12	31		980	16	22	1847	
15	10	25	1500	2800	24	10	1878	
16	9	58	2100	8100	14	85	1871	Geerbt, war bis dahin mit 18 zusammen
17	9	25		2400	16	87	1878	Für 4500 Mark u. Altentheil
18	9		900	1500	10	53	1872	Geerbt
19	8	69		3600	16	28	1857	

¹⁾ Man glaube übrigens nicht, daß die Armenlasten auf großen Gütern geringer sind. Auf einem Gut hier im Kreise von 2700 Morgen sind 9 Wittwen mit 36 Kindern zu unterhalten, auf einem andern von 2800 Morgen 7 Wittwen mit, ich weiß nicht wieviel Kindern u. s. w. Zwar ist es richtig, daß die Unterstützung, die dieselben an baarem Gelde erhalten, nur sehr gering ist, aber sie erhalten freie Wohnung, Gartenland, Deputatgetreide, Brennmaterial, was zusammen pro Wittwe doch immer mehr als 150 Mark ausmacht. Jeder Besitzer ist gewiß zufrieden, wenn die Armenunterstützung nicht mehr als 200 % der Einkommensteuer ausmacht.

Was nun diese Zusammenstellung betrifft, so hat sich mein Gewährsmann für die Richtigkeit der für die adlige Gemeinde angegebenen Schulden verbürgt, für die königliche Gemeinde konnte er dies nicht mit solcher Bestimmtheit, doch glaubt er, daß die Angaben für 1882 wohl richtig sein werden, daß aber für 1875 vielleicht zu wenig Schulden angegeben sind.

Die in den letzten 20 Jahren vorgekommenen Besitzveränderungen sind größtentheils durch Uebertragung¹⁾ von Eltern auf Kinder resp. Stiefkinder, Erbschaft oder Einheirathen geschehen, nur zwei Verkäufe sind vorgekommen. Alle diese Besitzveränderungen sind mit Vermehrung der Schulden verbunden, jedoch ist nicht festzustellen, wieviel von der Mehrbelastung in den letzten 7 Jahren ihren Grund in der Besitzveränderung hat. Bauten, Meliorationen sind nicht gemacht, auch kein besonderer Unglücksfall vorgekommen, wenn man als solchen nicht gerade rechnen will, daß im Jahre 1880 ein großer Theil der Ernte verdorben ist. Die Veranlassung der weiteren Verschuldung ist also zum größten Theil die, daß in den Jahren 1874—82 die Einnahmen nicht ausreichten die Bedürfnisse zu befriedigen, gewiß haben die übermäßig hohen Communallasten hierzu sehr bedeutend mit beigetragen, jedoch scheint es, daß sie nicht alleinige Veranlassung sind, wenigstens treten uns ähnliche Verhältnisse entgegen, auch da, wo die Communallasten nicht so bedeutend sind. So liegt mir eine Zusammenstellung vor, aus welcher ersichtlich, wie die Klassensteuer-Einschätzungscommission in dem schon oben erwähnten kleinen Landstädtchen die Schuldenverhältnisse der Ackerbürger in den Jahren 1869 und 1878 angesehen hat. Darnach sind 45 Ackerbürger, welche 30 Morgen und darüber haben, und zwar zusammen 4188 Morgen im Jahre 1869 mit 153 675 Mark Schulden eingeschätzt, im Jahre 1878 dagegen mit 270 410 Mark. In acht Fällen kann eine Mehrbelastung von zusammen nur 68 300 Mark oder wenigstens ein Theil derselben auf Besitzveränderung zurückgeführt werden. In drei Fällen ist dagegen, in Folge von Besitzveränderung, Verminderung der Schulden eingetreten. Verminderung der Schulden ist dann noch in acht Fällen angenommen. In zwei Fällen ist sodann Vermehrung der Schulden auf Zulauf von Land zurückzuführen, auch werden in einigen Fällen Bauten die begründete Veranlassung gewesen sein. Immerhin aber bleibt eine recht erhebliche Zahl, bei welcher nur die Annahme maßgebend gewesen sein kann, daß die Verhältnisse sich verschlechtert haben, und fand diese Annahme auch dadurch Ausdruck, daß in 24 Fällen (wovon 11 Fälle nach geschehenem Besitzwechsel) die Klassensteuer herabgesetzt wurde, und dies im Jahre 1878, welchem bald das Jahr 1880 mit seinem bedeutenden Deficit folgte.

Hiernach dürfte die Annahme gerechtfertigt sein, daß die Verhältnisse des kleinen Grundbesitzes in hiesiger Gegend in den letzten acht Jahren entschieden zurückgegangen sind, und daß die Veranlassung dazu in erster Linie in den schlechten Ernten der Jahre 1874, 1875, 1876 zu suchen ist, in welchen Jahren trotz der hohen Preise die Einnahmen nicht ausreichten die Bedürfnisse zu decken.

¹⁾ Daß bei solchen Uebertragungen bedungene Leibgeding (Altentheil) besteht gewöhnlich in freier Wohnung, etwas Land zu Kartoffeln und Gemüse, einigen Scheffeln Korn, etwas baarem Geld, häufig eine bestimmte Zahl Fuhrzen zur Kirche u. s. w. Der Werth beträgt gewöhnlich 300—400 Mark.

Als Beweis hierfür kann ich freilich nur die Erträge aus Getreideverkäufen in meiner eigenen Wirthschaft aus den Jahren 1868—1881 anführen, dieselben sind:

1868—69	22 698	Mr.,
1869—70	24 681	"
1870—71	19 926	"
1871—72	21 426	"
1872—73	24 005	"
1873—74	27 633	"
1874—75	16 641	"
1875—76	11 994	"
1876—77	11 886	"
1877—78	21 318	"
1878—79	17 742	"
1879—80	15 468	"
1880—81	10 553	"

Als dann wieder bessere Ernten erzielt wurden, gingen die Preise in Folge der starken amerikanischen und russischen Productionssteigerung so herab, daß nur mit Mühe das Gleichgewicht in Einnahme und Ausgabe hergestellt werden konnte. Hierauf folgte dann das Jahr 1880 mit reicher Ernte und hohen Preisen, dessen Schlußergebniß aber das schlechteste von allen war, weil die reiche Ernte zum größten Theil durch Regen verdorben war. 1881 war wohl so, daß es den Meisten gelang sich ohne Deficit durchzuschlagen. Heute ist eine sehr reiche Ernte im Großen und Ganzen gesund eingebracht, aber während im vorigen Jahre in dieser Zeit die Tonne Roggen hier mit 170 Mark bezahlt wurde, gilt sie heute nur 112 Mark, und daran ist nicht zu denken, daß ein so bedeutendes Mehr geerntet worden wäre, daß es einen solchen Preisunterschied ausgleichen könne. Doch muß hier constatirt werden, daß eine entschiedene Besserung eingetreten ist. Der beste Barometer hierfür ist der in dem benachbarten Städtchen befindliche Vorschußverein; derselbe arbeitet zum größten Theil mit kleinen Grundbesitzern, von den 604 Mitgliedern desselben sind 358 Landgrundbesitzer, und von den 219 643 Mark ausgegebenen Darlehen sind 132 725 Mark in Händen von kleinen Grundbesitzern, dagegen haben nur 50 Bauern zusammen 56 000 Mark eingelegt, während die übrigen 132 725 Mark fremden Geldes zum größten Theil von Inspectoren, Wirthen, Schäfern u. s. w. stammen. In diesem Vorschußvereine haben in dem letzten Jahre die bei Darlehen stipulirten Abzahlungen fast gar nicht erlangt werden können, seit Anfang dieses Jahres, und besonders in den letzten Monaten, werden dieselben glatt und prompt bezahlt. Wie nachhaltig diese Besserung sein wird, ist freilich eine Frage, die nur die Zeit beantworten kann.

Hierbei möchte ich gleich bemerken, daß der Hauptgläubiger der bäuerlichen Wirthe die bäuerliche Landschaft ist, indessen finden sich auch eine Menge Privatpersonen unter den Hypothekengläubigern, doch sind diese Hypothekenschulden selten oder nie drückend, besonders nicht in der jetzigen Zeit, in welcher der Zinsfuß entschiedene Neigung zum Fallen hat und daher der Gläubiger froh ist, wenn ihm das Kapital nicht gekündigt wird. Man findet noch hin und wieder eine Hypothek zur ersten Stelle zu $5\frac{1}{2}\%$, ja selbst noch zu 6% , doch werden

diese immer seltener. Drückender sind dann die etwa stehen gebliebenen Kaufgelderreste oder Kindergelder; für diese pflegt der Zinsfuß immer 6 % zu sein. Was dann den Personalcredit betrifft, so wird derselbe in hiesiger Gegend zum großen Theil durch die Vorschußvereine befriedigt, die allerdings 7 % zu nehmen pflegen und dabei eine Abzahlung von vierteljährlich 10 % verlangen. Natürlich kommen auch immer noch eine Menge Geldgeschäfte mit Kaufleuten vor, indessen ist es in letzter Zeit doch sehr selten gewesen, daß solche Geschäfte als wucherische zu bezeichnen waren.

Nähere Angaben über die Gläubiger der Bauern in den hier näher besprochenen Gemeinden zu erlangen, ist mir nicht gelungen.

Was die Höhe der Schulden in diesen Gemeinden betrifft, so kann man sie nach obiger Zusammenstellung wohl nicht übermäßig nennen. Sie bleibt fast durchgängig unter der Hälfte des Werthes, denn wenn auch nichts Genaueres über den jetzigen Preis solcher Grundstücke gesagt werden kann, so steht doch soviel fest, daß heut noch kein Bauer in diesen Gemeinden den Hektar für 1000 Mark verkaufen würde. Könnte man sichere Angaben über die erzielten Reinerträge seit 1874 erlangen, dann freilich würde diese Forderung viel zu hoch erscheinen, und mit dieser verglichen, dürften die Schulden recht bedeutend sein, so daß, wenn die Reinerträge sich nicht erhöhen, und der Kaufpreis sich mit der Zeit diesen anpaßt, ein großer Theil der Bauern bald ruiniert sein dürfte.

Wie kann da Aenderung geschaffen werden? Die bequemste und einfachste Lösung wäre die, daß jeder seine Bedürfnisse nach seinen jetzigen, viel ungünstigeren Verhältnissen regelt, gewiß würde die bei weitem größte Zahl heute noch im Stande sein, ihr Budget auf diese Weise ins Gleichgewicht zu bringen, und ich glaube, daß ein großer Theil der polnischen Bauern dies thun wird. Der größte Theil der Deutschen dürfte aber wohl weit eher geneigt sein zu sagen: „Es geht so weit wie es geht, und wenn es alle ist, gehen wir nach Amerika.“ Diese Antwort hat mir wirklich ein deutscher Bauer im Jahre 1880 gegeben.

Viel tiefer sich darüber sagen, daß die Bauern eine größere Rente aus ihrem Lande ziehen könnten. Die Bewirthschaftung läßt Manches zu wünschen übrig, die Bruttoerträge sind nicht bedeutend, in den hier besprochenen Gemeinden sind die Bauern, wie mir mein Gewährsmann versichert, mit 6 Scheffel Roggen und 5—6 Scheffel Hafer pro Morgen sehr zufrieden. Manche wirthschaften noch in alter Art in drei Feldern, die Meisten vollständig wild, indem sie, soweit der Sommerdunst reicht, Roggen auf Roggen nehmen, und hauptsächlich hiernach die Bestellung mit anderer Frucht regeln. Hackfrüchte werden nur für den Bedarf bestellt. Das Vieh ist sehr mäßig, Milch und Butter werden nicht gut behandelt. Meliorationen ließen sich in Menge ausführen. Aber an und für sich ist der Bauer schon schwer zu bewegen, irgend eine Aenderung in seiner Wirthschaft vorzunehmen, am allerwenigsten aber ist er dazu geneigt, wenn es ihm nicht gut geht.

Nebenverdienste sind hier fast gar nicht zu erreichen. Zwar verdienen sich in den besprochenen Gemeinden einige Bauern etwas Geld durch Anfahren von Steinen und Grand zur Chaussee, und hin und wieder auch sonst durch Lohnfahren, doch halten diese ein für ihr Areal übermäßig starkes Angespann, so daß sie dasselbe auf ihrem Lande nicht ernähren können und deshalb im Sommer Nachts die Pferde auf den Nachbargütern zu hüten suchen, was ihnen oft hohes

Pfandgeld kostet. Ueberdies ist dies nie eine gesicherte Einnahme, so daß der Vortheil kein erheblicher ist.

Für diese Gegend speciell ist zu hoffen, daß in nicht zu langer Zeit Abhülfe durch eine Zuckerfabrik geschaffen wird, wie dies ja in anderen Gegenden der Provinz schon geschehen ist.

Könnten nun in anderen Gegenden durch Anlage von Kartoffelstärke-, Sichorienfabriken u. s. w., die kleinen Grundbesitzer in die Lage gebracht werden, mehr Hackfrüchte oder auch andere Sachen mit Vortheil anzubauen, so wäre dies entschieden die beste Lösung der Frage.

Wünschenswerth wäre, daß den Landgemeinden die Communallasten erleichtert würden, denn diese bedrücken sie zu ungleich und sind besonders für die armen kleinen Gemeinden unerträglich. Hier wäre nun freilich Uebernahme der Schullasten durch den Staat, und vielleicht Ueberweisung der Armenpflege in erster Linie auf die Familie, das einzig Mögliche.

Schließlich will ich auf die gestellten Fragen einzeln eine kurze Antwort geben.

1) Im hiesigen Kreise haben die bäuerlichen Grundbesitzer zusammen circa ein ebenso großes Areal als die Großgrundbesitzer.

2) An zuverlässigen statistischen Angaben fehlt es.

3) Die größeren Besitzungen üben unzweifelhaft einen belehrenden Einfluß aus. Das nöthige Tagelöhnerpersonal pflegt meistens auf den Gütern in hinreichender Zahl zu sein, und dürfte seine Lage im Allgemeinen als eine gute bezeichnet werden. Nur zur Ernte pflegen noch Tagelöhner von auswärts angenommen zu werden.

4) Die Grundstücke wurden gleich in der Separation in einem Stück, höchstens zwei zusammengelegt.

5) Die Besitzungen liegen fast durchgängig in einem, höchstens zwei Stücken, nur in der Niederung kommt es öfters vor, daß besonders die Wiesen in vielen kleinen Parzellen zerstreut liegen.

6) Gemeinheiten sind fast gar keine vorhanden.

7) Verpachtungen ganzer Höfe sind sehr selten. Vielfach werden Parzellen für eine Ernte besonders zu Kartoffeln ausgegeben, besonders an Tagelöhner, welche den Betrag dafür abzarbeiten pflegen.

10) Die hypothekarische Verschuldung der Bauerngüter ist selten eine hohe. Durchschnittlich unter dem halben Werth.

11) Zugenommen hat die Verschuldung in den letzten 50 Jahren sehr bedeutend, sie ist heute höher, als vor 50 Jahren der Werth des ganzen Grundstücks war. Die Ursachen der höheren Verschuldung sind Eintragung von Kaufgelderresten und Erbportionen, doch in den letzten Jahren ist die Verschuldung wesentlich durch Noth erhöht.

12) Einzelne Bauern sind im Besitz von Hypothekensforderungen.

13) Als Hypothetengläubiger der Bauern ist in erster Linie die bäuerliche Landschaft zu nennen, sonst sind Privatpersonen aus allen Klassen der Gesellschaft darunter vertreten.

14) Außer den Hypothekenschulden haben die Bauern auch oft Wechselschulden.

15) Die Vorschußvereine hiesiger Gegend machen meistens viel Creditgeschäfte mit Bauern und man kann nur sagen, bis dahin mit gutem Erfolge.

16) Vermittler spielen bei den Geschäften der Bauern allerdings eine große Rolle, aber wohl selten in einer Weise, daß Verarmung die Folge ist.

17) In den meisten Fällen geht das Grundstück bei Lebzeiten der Eltern auf eins der Kinder über, der ausbedungene Preis pflegt ein mäßiger zu sein, der Altentheil wird hypothekarisch eingetragen.

18) Güterhandel unter Lebenden kommt eigentlich selten vor, und da der Grund etwaigen Verkaufs hohe Verschuldung zu sein pflegt, so ist es nicht selten, daß durch den Verkauf die Verschuldung des Grundstücks verringert wird.

In den Jahren 1873—77 haben Parzellirungen von Bauerngrundstücken recht oft stattgefunden. Seit Ende der 60er Jahre sind Aufkäufe von bauerlichen Grundstücken zur Vereinigung mit größeren Gütern oder zur Bildung einer größeren Besitzung fast gar nicht da gewesen.

19) Die Kaufpreise der Grundstücke sind in den letzten 20 Jahren sehr bedeutend gestiegen, wohl um mehr als 100 %, in letzter Zeit aber wieder vielleicht 20 % gefallen.

20) Der Fortschritt des technischen Betriebes der bauerlichen Wirthschaften in den letzten 20 Jahren ist kein sehr bedeutender zu nennen. Die Bespannung pflegt aus Pferden zu bestehen. Was die Fruchtfolge betrifft, so ist keine allgemein übliche anzuführen.

21) Auf den größeren Gütern wird im Durchschnitt entschieden intensiver gewirthschaftet. Was den erzielten Reinertrag betrifft, so giebt es für denselben kein anderes Maß, als den durchschnittlichen Kaufpreis, und scheint es demnach, daß bis Ende der 60er Jahre die größeren Güter einen höheren Reinertrag erzielten, von da an aber die bauerlichen.

Ueber die Menge des verkauften Getreides hat Nichts festgestellt werden können.

22) Die wesentlichsten verkäuflichen Producte der Bauern hiesiger Gegend sind Roggen und Weizen. Nebenerwerb kommt, außer hin und wieder Frachtführen, nicht vor.

23) Die ortsanwesende Bevölkerung nimmt zu. Die Zahl der Kinder und Sterblichkeit derselben ist normal. Die Bauern sind gut genährt und kräftig. Das Alter der Eheschließenden ist ein normales.

Die gegenwärtigen bäuerlichen Verhältnisse im Bezirk des Ostpreussischen landwirthschaftlichen Centralvereins.

Von

G. Kreiß,

Generalsecretär des Ostpreussischen landwirthschaftlichen Centralvereins Königsberg.

Der Bezirk des Ostpreussischen landwirthschaftlichen Centralvereins umfaßt den Regierungsbezirk Königsberg und den Kreis Hendenburg des Regierungsbezirks Gumbinnen. Der Vereinsbezirk, sowie die Provinz Ostpreußen überhaupt, grenzt nur in den Kreisen Fischhausen, Königsberg und Memel unmittelbar an die Ostsee, von welcher dieselbe im Uebrigen durch das frische und das kurische Haff, die zusammen etwa 40 Quadratmeilen groß sind, getrennt ist.

Von den Haffen und von der Ostsee aus erhebt sich das Land zunächst als ein ausgedehntes flaches Vorland; nur in einem Theile der Kreise Fischhausen und Königsberg, in dem sog. Samlande, steigt ein hügeliges, bis zu 60 m und darüber hohes Plateau unmittelbar aus der Ostsee empor. — Von dem im Uebrigen flachen, den Norden der Provinz einnehmenden Vorlande erhebt sich das Land dann weiter in terrassenförmigen Absätzen nach Süden zu, so daß der nördliche Theil der Provinz etwa bis zu 60 m, der mittlere von 60 bis zu 120 m, der südliche von 120 bis zu 222 m durchschnittlicher Höhe über dem Meerespiegel ansteigt, und sich einzelne Punkte, wie z. B. die Goldberge bei Reidenburg, bis zu 235 m und die Keresdorfer Höhe bei Osterode bis zu 313 m Höhe erheben. — Dieses südliche Hügelland, welches strichweise fast einen Gebirgs-Charakter annimmt, enthält zahlreiche Seen, welche oft kettenartig mit einander verbunden sind und doppelte Abflüsse sowohl nach Norden wie nach Süden haben, jedoch den größten Theil des Wassers nach Süden, d. h. also nach Polen abgeben.

Der Bezirk des Ostpreussischen landwirthschaftlichen Centralvereins hat abzüglich der Haffflächen eine Ausdehnung von rund 398 Quadratmeilen.

Hiervon nehmen nach Weizen

die Lehm- und Thonböden	ca.	69,1	Qu.=M.	oder	17,3	%,
die sandigen Lehm- und lehmigen Sandböden „	„	207,8	„	„	52,2	%,

Schriften XXIII. — Bäuerliche Zustände in Deutschland. 2. Bb.

18

die Sandböden, zu denen auch die ausgedehnten unfruchtbaren Dünenstriche der frischen und kurischen Nehrung, welche die betr.

Haffe von der Dstsee trennen, gehören	ca.	92,7	Du.=M.	oder	23,3	$\frac{0}{10}$,
die Moorböden		17,6	"	"	4,4	$\frac{0}{10}$
und die Wasserflächen	"	10,8	"	"	2,8	$\frac{0}{10}$

ein. Der am höchsten gelegene südliche Theil des Landes, bestehend aus den Kreisen Ortelsburg, Meidenburg und der südlichen Hälfte der Kreise Allenstein und Osterode, sowie die nördlichsten beiden Kreise Memel und Heydekrug haben vorherrschend einen wenig fruchtbaren Sandboden, welcher in den Kreisen Osterode 29,8 %, Meidenburg 37,9 %, Heydekrug 40,6 %, Memel 47,4 % und in Ortelsburg sogar 63,2 % der Gesamtfläche einnimmt, während in diesen Kreisen Lehm- und Thonböden entweder gar nicht oder nur in verhältnißmäßig sehr geringem Umfange vorkommen. Auch die lehmigen Sandböden nehmen in den Kreisen Heydekrug und Ortelsburg nur etwa den fünften Theil der Gesamtfläche ein, während der erstere Kreis 30,6 % und Ortelsburg 9,8 % der Gesamtfläche an Mooren besitzt, welche außerdem noch im Kreise Labiau 23,8 % der Gesamtfläche einnehmen. Neben ausgedehnten Sandflächen haben jedoch von den obengenannten Kreisen folgende beträchtliche Striche mehr oder weniger fruchtbaren lehmigen Sand- bzw. sandigen Lehmbodens: Allenstein 40,7 %, Memel 44,8 %, Meidenburg 52,8 % und Osterode 64,1 %. Im mittleren und nördlichen Theile des Ostpreussischen Terrassenlandes (von Memel und Heydekrug abgesehen) nehmen diese milden Lehm Böden an Ausdehnung und durchschnittlich auch an Fruchtbarkeit zu. Die Kreise Rastenburg und Wehlau enthalten von diesen Bodenarten 47,7 bis 48,7 %, die Kreise Heiligenbeil, Labiau und Friedland 52,4 bis 55,5 %, die Kreise Pr.=Holland, Heilsberg, Mohrungen, Fischhausen und Königsberg 65 bis 69 % und der Kreis Braunsberg sogar 91 %.

Die schwereren Lehm- und Thonböden finden sich vorzugsweise in dem der Höhenlage nach mittleren Theile des Landes vor. Während die Kreise Memel, Meidenburg und Osterode gar keine derartigen Böden aufzuweisen haben, umfassen die Kreise Ortelsburg (1,9), Heydekrug (2,9), Braunsberg (3,4), Allenstein (8,1) und Mohrungen (9,7) unter 10 % schwerere Lehm- und Thonböden. Zwischen 10 und 30 % enthalten die Kreise: Fischhausen (11,3), Heiligenbeil (17), Labiau (19,3) und Königsberg (26,7); über 30 % die Kreise: Friedland (32,5), Pr.=Holland (33,6), Rastenburg (33,4), Pr.=Eylau (39), Köffel (39,6), Wehlau (47,7) und Gerdauen (52,6).

Während also im Süden der Sandboden und lehmige Sandboden, und in den Kreisen Memel und Heydekrug ein leichter grandiger, mooriger Sand und Moor vorherrscht, enthält der nordwestliche Abhang des preussischen Landrückens, welcher sich als flacher Höhenzug von Wehlau über Pr.=Eylau und Landsberg nach Mohrungen erstreckt, überwiegend kräftigere Böden, vom sandigen Lehm bis zum rothen, undurchlassenden Lehm- und Thonboden, unter welchen in der Regel der für die Hebung der Kultur, namentlich soweit es sich um den Anbau von Klee und Blattfrüchten handelt, so ungemein werthvolle Mergel lagert, dessen tiefere Grundlage alsdann Seesand und Grand bildet. Die besten Lagen finden sich bei Rastenburg im Suberthale mit dessen fruchtbaren Wiesen, bei Heiligen-

beil, Köffel und Br.-Holland, während auch die Gegend von Bartenstein, Drengrfurt und Heilsberg mit ihrem milderen Boden als recht fruchtbar bezeichnet werden muß, ebenso wie das gleichfalls überwiegend mit mildem Boden ausgestattete Samland.

Zur Beurtheilung des Klimas mögen nachfolgende Zahlenangaben dienen, welche den von Prof. Dr. Luther veröffentlichten Resultaten aus den auf der Königsberger Sternwarte angestellten meteorologischen Beobachtungen entnommen sind und einen Zeitraum von 31 Jahren 8 Monaten, vom 1. Mai 1848 bis Ende 1879 umfassen.

Aus diesen Beobachtungen ergeben sich folgende Mittelwerthe:

	Mittlerer Barometerstand	Mittlere Temperatur R.	Höhe der Niederschläge aus		Summe der Niederschläge Sinien	Zahl der Regentage
			Regen	Schnee		
Winter	336,62	— 2,15	27,403	21,797	49,200	48
Frühling	336,11	+ 4,22	38,638	8,046	46,684	42
Sommer	336,11	+ 13,23	89,915	—	89,915	43
Herbst	336,55	+ 6,03	77,979	7,211	85,190	47
Jahr	336,39	+ 5,29	233,004	37,078	270,082	179

Größte negative Abweichungen der Mittelwerthe:

Winter	— 1,83	— 4,66	— 20,302	— 17,211	— 30,016	— 17
Frühling	1,24	— 1,93	25,204	6,082	29,198	10
Sommer	1,15	— 1,59	56,954	—	56,954	11
Herbst	1,70	— 2,06	37,242	7,211	41,547	18
Jahr	— 1,07	— 1,45	— 113,692	— 25,097	— 125,782	— 25

Größte positive Abweichungen der Mittelwerthe:

Winter	+ 3,11	+ 2,47	+ 24,230	+ 32,380	+ 36,466	+ 10
Frühling	1,50	2,03	24,291	8,196	30,159	10
Sommer	1,40	1,56	55,450	—	55,450	15
Herbst	1,87	1,72	43,019	19,726	45,751	17
Jahr	+ 1,06	+ 1,28	+ 88,918	+ 35,937	+ 102,242	+ 14

Aus diesen Tabellen ist ersichtlich, daß die in Betreff der Temperatur am meisten vom Durchschnitt abweichende Jahreszeit der Winter ist, da die größte Differenz der Mittelwerthe für den Winter 7,13 Grad beträgt, für die anderen Jahreszeiten dagegen noch nicht 4 Grad erreicht. Viel bedeutender noch ist die bis zu 19 Zoll betragende Differenz der Niederschläge in den einzelnen Jahren, deren Durchschnitt in dem beobachteten Zeitraum auf 22,5 Zoll festgestellt worden ist. Die geringsten Niederschläge brachte das Jahr 1858 mit 12 Zoll, die größten das Jahr 1867 mit 31 Zoll, so daß die Differenz volle 19 Zoll beträgt.

Mit der Ackerbestellung wird in der Regel im ersten Drittel des Monats April begonnen, und zieht sich die Frühjahrss-Saatzeit bis Mitte Mai und auch darüber hinaus hin. Die Getreide-Ernte nimmt in den zwanziger Tagen des Juli ihren Anfang und wird bei günstigem Erntewetter in vier Wochen beendet,

in ungünstigen Sommern gelingt es jedoch bisweilen erst Ende September oder gar Anfangs October die Getreide-Ernte zu beendigen. Mit der Einsaat des Wintergetreides wird bereits in den letzten Tagen des Monats August begonnen, und ist man bestrebt, diese Arbeit bis zum 20. September zu beendigen, was allerdings nicht immer gelingt, so daß bei Störungen durch Regenwetter die Einsaat bis in den October, ja zuweilen sogar bis in den November hinein fortgesetzt wird. Bei diesen späten Saaten ist der Erfolg jedoch ein unsicherer, derselbe hängt wesentlich von der Beschaffenheit des Winters und des kommenden Frühjahrs ab. Von Mitte November bis Anfangs April pflegt die Bearbeitung des Bodens zu ruhen.

Der Regierungsbezirk Königsberg hat nach den Ergebnissen der Erhebungen über die Bodenbenutzung, welche im Jahre 1878 angestellt worden sind, einen Flächeninhalt von 2 110 662,4 ha.

Davon sind:

Ackerland	1 117 641,2 ha,
Gartenland	3 412,9 "
Wiesen	241 396,0 "
Weiden und Hütungen	
a. reiche Weiden ¹⁾	27 403,6 ha,
b. geringe Weiden und Hütungen	171 719,6 " 199 123,2 "
<hr/>	
Landwirthschaftlich benutzte Fläche überhaupt:	1 561 573,3 ha.
Forsten und Holzungen	405 498,8 "
Haus- und Hofräume	17 927,2 ha,
See- und Unland	29 266,8 "
Wege und Gewässer	96 396,3 "
<hr/>	
Weder Land- noch forstwirthschaftlich benutzte Flächen:	143 590,3 ha.

Von der landwirthschaftlich benutzten Fläche wurden im Jahre 1878 angebaut:

Als Hauptfrucht mit

A. Halmfrüchten.

Weizen:

Winterweizen	57 993,1 ha,
Sommerweizen	4 421,1 "
<hr/>	
	62 414,2 ha,

Roggen:

Winterroggen	237 560,3 ha,
Sommerroggen	12 293,1 "
<hr/>	
	249 853,4 "

Gerste 46 534,6 "

Hafer 151 399,1 "

Menggetreide 4 551,8 "

Zusammen 514 760,1 ha.

¹⁾ Welche im Durchschnitt der Jahre 30 und mehr Centner Heu Weidewerth oder mindestens eine Kuhweide auf dem Hektar geben.

Als Nebenfrucht bezw. zu Grünfutter:

Verschiedene Getreidearten mit zusammen	1 363,9 ha
Zusammen Getreide	516 134,0 ha.

B. Buchweizen, Hirse, Mais, Hülsenfrüchte.

Buchweizen	13 785,6 ha.
Hirse	99,2 "
Mais	129,1 "
Erbfen	40 971,5 "
Linfen	21,3 "
Speife- und Ackerbohnen.	5 670,1 "
Wicken	20 462,3 "
Lupinen:	
zum Umpflügen	2 012,4 ha,
zu Futter oder Drusch	7 068,8 "
	9 081,2 "
andere Hülsenfrüchte	7 768,7 "
Zusammen	97 989,0 ha.

C. Hackfrüchte und Gemüse.

Kartoffeln	75 256,9 ha.
Runkelrüben	4 802,5 "
Andere Rüben und Hackfrüchte und Gemüse	2 759,7 "
Zusammen	82 819,1 ha.

D. Handelsgewächse.

Raps und Rübfn.	6 034,2 ha,
Lein, Dotter, Mohn, Senf u. f. w.	189,3 "
Flachs	15 339,2 "
Hanf	35,1 "
Tabak	7,7 "
Hopfen	266,4 "
Zusammen	21 871,9 ha.

E. Futterpflanzen, Ackerweide und Brache.

Klee	109 308,6 ha.
(davon Saatklee 3208,9 ha).	
Fuzerne	89,1 "
Serrabella	218,9 "
Spörgel	535,5 "
Andere Grasarten.	4 261,3 "
Zusammen	114 413,4 ha.
Ackerweide	81 575,8 ha.
Unangebante, zur Winterung beackerte Brache	205 279,2 "

Von der Gesamtfläche nehmen die hauptsächlichsten Bodenbenutzungsarten an Procent ein:

1. Das Ackerland	52,95 %.
2. Das Gartenland	0,16 %.
3. Die Wiesen	11,44 %.
4. Die Weiden	9,43 %.
<hr/>	
I. Die landwirthschaftlich benutzte Fläche überhaupt:	73,98 %.
II. Die Forsten und Holzungen:	19,21 %.
III. Die weder land- noch forstwirthschaftlich benutzte Fläche:	6,81 %.

Von der landwirthschaftlich benutzten Fläche nehmen in Procenten ein:

1. Das Ackerland	71,57 %.
2. Das Gartenland	0,22 %.
3. Die Wiesen	15,46 %.
4. Die Weiden und Hütungen	12,75 %.

Von dem Ackerlande sind bebaut, in Procenten der landw. benutzten Fläche:

1. Mit Halmfrüchten	32,96 %.
2. „ anderem Getreide und Hülsenfrüchten	6,28 %.
3. „ Hackfrüchten	5,29 %.
4. „ Handelsgewächsen	1,40 %.
5. „ Futterpflanzen	7,27 %.
6. Die Ackerweide nimmt ein	5,22 %.
7. Die Brache	13,15 %.

Vergleicht man die vorstehend zuletzt aufgeführten Procentzahlen, welche über die Benutzung des Ackerlandes Aufschluß geben, mit den gleichartigen, für die anderen Provinzen des Preussischen Staates, bezw. mit den für die übrigen deutschen Staaten ermittelten Angaben, so ist zunächst zu constatiren, daß im hiesigen Bezirk die reine Brache mit 13,15 % der Ackerbaufläche in einer größeren Ausdehnung, wie in irgend einem anderen Theile Preußens oder Deutschlands zur Anwendung kommt. Beispielsweise nimmt in Posen die Brache 11,7, in Westpreußen 9,63, in Pommern 9,02, in Brandenburg 6,65, in der Provinz Sachsen 4,16, in Schlesien 2,96, in Schleswig-Holstein 3,11, in Hannover 1,12 und im Königreich Sachsen nur 0,53 %, in Baiern dagegen wiederum 8,97 % des Ackerlandes ein.

Der Procentsatz der dem Anbau von Halmfrüchten eingeräumten Fläche bleibt um 3 bis 4 % hinter dem Durchschnitt Preußens bezw. Deutschlands zurück, während bei den anderen Getreidearten, den Hülsenfrüchten und den Handelsgewächsen, die für den hiesigen Bezirk ermittelten Procentsätze den preussischen bezw. deutschen Durchschnittssätzen ungefähr entsprechen. Bei den Hackfrüchten ist dieses jedoch nicht der Fall; während in dem hiesigen Bezirk nur 5,29 % der Ackerfläche mit Hackfrüchten bestellt werden, beträgt dieser Procentsatz für Preußen 9,59 und für Deutschland 9,68 %. Nur in Schleswig-Holstein (2,29 %) und in Hannover (5,07 %) werden weniger Hackfrüchte als bei

uns angebaut, in Westpreußen dagegen schon 9,28 %, in Posen 11,66, in Brandenburg 12,22, in Schlesien 14,66, in der Provinz Sachsen 16,03 und in Anhalt sogar 23,06 % der Ackerfläche.

In Bezug auf den Anbau von Futterpflanzen übertrifft der hiesige Bezirk mit 7,27 % den Durchschnitt Preußens mit 6,02 % und den Deutschlands mit 6,66 %; das Gleiche ist bei der Ackerweide der Fall, welche im hiesigen Bezirk 5,22, in Preußen dagegen nur 4,94 und in Deutschland 4,12 % der Ackerfläche einnimmt.

Was die Vertheilung des Grundbesitzes und die Größenverhältnisse der ländlichen Besitzungen anbelangt, so sind nach den im Jahre 1858 ermittelten Größenverhältnissen in dem Regierungsbezirk Königsberg folgende Besitzungen vorhanden:

1. Besitzungen bis zur Größe von 7¹/₂ ha 22 739, darunter in Stadtbezirken 5092.
2. Besitzungen von 7¹/₂ ha bis 75 ha 27 184, darunter in Stadtbezirken 1893.
3. Besitzungen von 75 bis 150 ha 1487, darunter in Stadtbezirken 76.
4. Besitzungen von über 150 ha Größe 1713, darunter in Stadtbezirken 59.

Die Größe des von jeder der vorstehenden Kategorien eingenommenen Gesamtflächeninhalts kann leider nicht angegeben werden, weil das Meitzen'sche Werk „Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des Preußischen Staates in seinem Gebietsumfange vor 1866“, aus dessen Angaben vorstehende Zahlen zusammengestellt sind, hierüber keine Auskunft ertheilt. Dagegen ist es möglich, nach den angestellten und veröffentlichten Ermittlungen folgendes, auf anderen Grundlagen beruhendes Bild von der Vertheilung der Besitzverhältnisse zu entwerfen:

Der Gesamtflächeninhalt des Regierungsbezirks Königsberg beträgt nach den Ergebnissen der Erhebungen über die Bodenbenutzung 2 110 662 ha.

Ende des Jahres 1859 sind gezählt worden:

I.	16 621 nicht spannfähige bäuerliche Nahungen mit rot.	25 661 ha.
II.	25 571 spannfähige bäuerliche Nahungen mit „	838 061 „
Zusammen rot.		863 722 ha.

Ferner sind nach den Grundsteuer-Ermittelungen im Regierungsbezirk Königsberg vorhanden:

III.	1377 Gutsbezirke von mindestens 75 ha Flächeninhalt mit zusammen	625 654 „
sowie ferner:		
IV.	2569 ländliche, nicht zu den vorstehenden Kategorien gehörende und	
V.	6985 in Stadtbezirken gelegene ländliche Besitzungen, deren Flächeninhalt nicht gesondert angegeben werden kann, sich indessen für IV und V zusammen auf . .	368 606 „
		berechnet.

VI. Endlich befinden sich im Besitz des Staates

a. Domänen mit	20 876 ha
und b. Forsten mit	226 804 „
	Zusammen 252 680 ha.
	Gesamtmfläche 2 110 662 ha.

Rechnet man die Fläche der sub V aufgeführten Besitzungen zu der Fläche der ihrer früheren Qualität nach bäuerlichen Besitzungen, zu denen die ersteren ihrem Wirthschaftsumfange nach fast ausschließlich gehören dürften, so umfaßt die vom bäuerlichen oder demselben gleichzuachtenden anderen Grundbesitz eingenommene Fläche 1 232 328 ha oder mehr als die Hälfte der Gesamtmfläche des Regierungsbezirks.

Seitdem diejenigen Ermittlungen angestellt worden sind, auf welchen vorstehende Zahlen beruhen, haben zwar manche Veränderungen in den Besitzverhältnissen stattgefunden, die gemachten Angaben werden aber nichtsdestoweniger im Wesentlichen auch noch heute zutreffen. Was die eingetretenen Veränderungen anbetrifft, so wird sich die Zahl der spannfähigen bäuerlichen Mahrungen verringert haben, theils weil solche von den benachbarten Gutsbezirken angekauft und somit aufgelesen, in der Mehrzahl der Fälle jedoch, weil die betreffenden bäuerlichen Mahrungen parzellirt worden sind. Diese Parzellirungen haben nur selten zur Zersplitterung des Grundbesitzes und zum Entstehen neuer kleinerer Grundstücke geführt; in den weitaus überwiegenden Fällen sind die Theilstücke von den benachbarten Besitzern angekauft und zu ihren Besitzungen zugeschlagen worden; aus der ursprünglichen Hofstelle ist dagegen in den meisten Fällen ein Eigenkätbner-Grundstück geworden. Aus diesem Grunde, und weil ferner sich die Bauern vielfach auf ihren Hinterländerereien eine neue Hoflage errichtet, oder — wie man hier sagt — sich ausgebaut haben, während alsdann aus dem früheren Bauerhause vielfach auch ein Eigenkätbner-Grundstück entstanden ist, wird sich die Zahl der letzteren, d. h. der nicht spannfähigen bäuerlichen Mahrungen, seit 1860 vermehrt haben.

Geht nun schon aus den obigen Zahlen hervor, daß sich der größte Theil des Privatgrundbesitzes in den Händen von bäuerlichen Besitzern, oder denselben in Bezug auf Lebensstellung, Wirthschaftsweise u. s. w. gleichzuachtenden köllmischen bäuerlichen Besitzern (freie Bauern, denen ihre Besitzungen frei nach culmischem Recht verlehien sind, und welche nicht wie die königlichen oder adligen Bauern zur Robottleistung verpflichtet waren) und Ackerbürgern befindet, so spricht hierfür auch die im Jahre 1866 angestellte Ermittlung, welche ergab, daß im Regierungsbezirk Königsberg nur 888 Güter und im Kreise Heydekrug nur 1 Gut vorhanden waren, welche mit einem Grundsteuer-Reinertrage von über 1500 Mk. eingeschätzt worden sind.

Für die Beurtheilung der Frage, ob und in welchem Grade die Culturstände eines Landes vorschreiten und sich günstig entwickeln, wird die Kenntniß der Bevölkerungszunahme und der Vergleich der in verschiedenen Zeitabständen vorhandenen Viehbestände kaum zu entbehren sein. Leider ist es nach dem zugänglichen statistischen Material nicht möglich, derartige, sich über längere Zeiträume erstreckende Vergleiche für den Centralvereins- oder den Regierungsbezirk Königsberg anzustellen, weil die älteren vorliegenden Angaben sich auf die unge-

theilte Provinz Preußen beziehen. Dennoch dürften diese Zahlen auch für den Bezirk des Ostpreussischen landwirthschaftlichen Centralvereins als charakteristisch gelten können, weil derselbe über den dritten Theil der früheren Provinz Preußen umfaßt.

Die Provinz Preußen hatte:

im Jahre 1819	1 638 420	Einwohner,
„ „ 1843	2 406 380	„
„ „ 1880	3 333 996	„

Der Preussische Staat hatte

im Jahre 1820 12 780 059 Einwohner

und mit Ausschluß der seitdem hinzutretenen neuen Provinzen
im Jahre 1880 22 387 653 Einwohner.

Während im Preussischen Staate die Bevölkerungszunahme von 1820 bis 1880 sonach ca. 75,2 % betragen hat, ist die Bevölkerung in dem nahezu gleichen Zeitraume von 1819 bis 1880 in der ungetheilten Provinz Preußen um ca. 103,5 % gewachsen, — was zu Gunsten dieser östlichsten Provinz des Preussischen Staates um so mehr ins Gewicht fällt, als dieselbe durchaus arm an Industriezweigen ist.

Auch in neuerer Zeit muß die Bevölkerungszunahme als eine normale bezeichnet werden.

Der Regierungsbezirk Königsberg zählte:

im Jahre 1864	1 024 591	Einwohner,
„ „ 1871	1 080 210	„
„ „ 1875	1 101 647	„
„ „ 1880	1 152 690	„

Die Bevölkerungszunahme betrug durchschnittlich jährlich:

pro 1864/71	0,77 %,
„ 1871/75	0,49 %,
„ 1875/80	0,91 %.

Wenn der Procentsatz der Bevölkerungszunahme in den Jahren 1871/75 ein geringerer ist, als vorher und nachher, so erklärt sich dieses wohl aus dem ungeheuern Aufschwung, welchen die Industrie im mittleren und westlichen Deutschland während der in diese Periode fallenden sogenannten Gründerjahre nahm, wodurch ein Abzug zahlreicher Arbeiter von hier nach dem Westen bewirkt wurde.

In der letzten Periode 1875/80 steht die Bevölkerungszunahme im hiesigen Regierungsbezirk, welche 0,91 % jährlich betrug, zwar hinter derjenigen des Preussischen Staates um 0,23 % zurück, der Procentsatz der Bevölkerungszunahme im Regierungsbezirk Königsberg ist aber immerhin noch größer, als in 13 anderen unter den 36 Regierungsbezirken bezw. Landdrosteien des Preussischen Staates und ist namentlich günstiger als in Oberschlesien, Vor- und Hinterpommern, im Regierungsbezirk Frankfurt, in einem großen Theil der Provinz Hannover, sowie in den Regierungsbezirken Kassel und Aachen. Was die Dichtigkeit der Bevölkerung anbetrifft, so kommen nach der Volkszählung vom 1. December 1871 (pro 1880 ist eine derartige Ermittlung noch nicht publi-

cirt) im Regierungsbezirk Königsberg 51,2 Einwohner auf den Quadratkilometer, während im Durchschnitt in den Provinzen Ost- und Westpreußen nur 50,2, in Pommern nur 47,5 und in Hannover nur 51 Einwohner auf dem Quadratkilometer wohnen.

Die Entwicklung der Thierzucht innerhalb des Regierungsbezirks Königsberg ist aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

Jahr	Pferde incl. Füllen	Rinder ausschließlich der unter $\frac{1}{2}$ Jahr alten Kälber	Darunter Kühe	Schafe	Schweine
1816	153048	264721	118394	222688	167702
1822	175347	288060	134903	253644	181207
1831	166014	292933	135170	492189	210228
1840	170248	313042	139064	803564	222603
1849	182519	342927	148255	887791	220916
1858	191148	377506	165814	998444	224041
1867	203837	380676	198212	1308068	251527
1873	204261	429796	219430	1283222	266563

Diese Zahlen bekunden, in wie hohem Grade, zunächst was die Anzahl anbetrifft, die Zucht landwirthschaftlicher Nuthtiere jeder Art sich entwickelt hat, wozu noch der schwerwiegende Umstand tritt, daß die Körperformen und die Haltung der landwirthschaftlichen Nuthtiere, namentlich in dem letzten Jahrzehnt, gegen früher eine ungleich bessere geworden ist und daß aus diesem Grunde, sowie wegen der im Vergleich zu früher erheblich gestiegenen Fleischpreise, der Durchschnittspreis für alle Thiergattungen beträchtlich höher angenommen werden muß, als in den ersten 60er Jahren oder in den vorhergehenden Jahrzehnten. Ferner geht aus den obigen Zahlen hervor, daß, namentlich während der letzten 20 Jahre, die Zahl der Milchkühe und dementsprechend die Zahl der Schweine recht bedeutend zugenommen hat, während die Zahl der Schafe von 1867 bis 1873 einen Rückgang um ca. 25 000 Stück erfahren hat.

Wenn wir uns jetzt der Besprechung der speciell bäuerlichen Verhältnisse zuwenden, so haben wir bereits oben mitgetheilt, wie viele bäuerliche, oder diesen gleich zu achtende ländliche Besitzungen, sowie wie viele spannfähige und nicht spannfähige bäuerliche Wahrungen im hiesigen Regierungsbezirk vorhanden sind, und wie viel Fläche jede dieser Kategorien einnimmt.

Innerhalb der einzelnen Kreise des hiesigen Regierungsbezirks weicht das Besitzverhältniß der Gutsbezirke zu den Bauerndörfern jedoch ziemlich erheblich von einander ab. Die geringste Anzahl von Gutsbezirken, welche ein Areal von mindestens 75 ha umfassen, findet sich im Kreise Memel vor, in welchem nur 18 derartige Güter mit zusammen 6931,91 ha vorhanden sind, demnächst zeichnen sich die katholischen Kreise des Ermelandes durch eine geringe Anzahl von Gütern und einen sehr ausgebreiteten bäuerlichen Besitz aus; in den Kreisen Heilsberg, Braunsberg, Rüssel und Allenstein bewegt sich die Zahl der Güter zwischen 23 und 48, während die von den letzteren in den einzelnen Kreisen

eingenommenen Flächen zwischen 8316 und 14840 ha variiren. Die zahlreichsten Güter mit den verhältnißmäßig größten Flächen kommen in den Kreisen Pr.-Gylau, Mohrungen, Friedland, Rastenburg, Gerdauen und Osterode vor, während die übrigen Kreise sich innerhalb der angegebenen Grenze bewegen, wie aus der folgenden Nachweisung der Güter von über 75 ha Flächeninhalt ersichtlich ist:

Nr.	Name des Kreises	Zahl der Gutsbezirke von über 75 ha Flächeninhalt	Gesamtflächen der Gutsbezirke	
			nach Morgen	nach Hektaren
1	Allenstein	48	58197,37	14840,33
2	Braunsberg	38	44865,45	11440,69
3	Pr. Gylau	135	239808,49	61151,16
4	Frischhausen	130	166056,64	42344,44
5	Friedland	128	207600,31	52938,08
6	Gerdauen	61	187912,06	47917,58
7	Heiligenbeil	97	154413,60	39375,47
8	Heilsberg	23	32611,77	8315,99
9	Pr. Holland	76	143548,17	36604,78
10	Königsberg	115	156503,87	39908,49
11	Rabiau	53	70751,06	18041,52
12	Memel	18	27183,99	6931,91
13	Mohrungen	83	218421,58	55697,50
14	Neidenburg	52	118520,42	30222,71
15	Ortelsburg	32	69032,35	17603,25
16	Osterode	75	186596,50	47582,11
17	Rastenburg	109	193314,52	49295,20
18	Rößel	33	51040,97	13015,45
19	Wehlau	71	127165,15	32427,11
Summa		1377	2453544,27	625653,79

Größe des Regierungsbezirks 2 110 662 ha.

Davon sind in fiskalischem Besitz

a. Domänen mit 25 876 ha,

b. Forsten mit 226 804 "

252 680 "

Gutsbezirke über 75 ha rot.

625 654 "

nicht spannfähige Bauern 25 661 ha,

spannfähige Bauern 838 061 "

rot. 863 722 "

6985 in Stadtbezirken gelegene Besitzungen, 2569 ländliche, nicht zu den obigen Kategorien gehörende Besitzungen, und die nicht näher festzustellenden, dem Staate gehörenden ertraglosen Grundstücke . rot.

368 606 "

Summa 2 110 662 ha.

Die Größe der einzelnen spannfähigen bäuerlichen Mahrungen hat ursprünglich 2 bis 4 und in ihrer großen Mehrzahl 3 culmische Fufen (1 culmische Fuße = $67\frac{1}{2}$ Morgen preuß. = 17,233 ha) betragen. Durch Theilung und Zusammenlegung sind jedoch bäuerliche Wirthschaften mit einem Areal von $7\frac{1}{2}$ bis 100 ha und vereinzelt mit noch größerem Flächeninhalt entstanden.

In Folge der an den meisten Orten vor 40 bis 50 Jahren bewirkten und seitdem bis auf verschwindende Ausnahmen durchgeführten Separation der bäuerlichen Grundstücke haben sich namentlich in den Kreisen des Ermelandes viele Bauern ausgebaut, d. h. den Wirthschaftshof aus der Dorfschaft auf eine der größeren der ihnen bei der Separation zugefallenen 5 bis 7 Landstücke, also in die Mitte der Ländereien und an eine Stelle verlegt, von wo aus die Bewirthschaftung und namentlich auch die Beweidung der zu dem Hofe gehörigen Flächen leichter zu bewerkstelligen ist, als von dem alten, im Dorfe selbst gelegenen Bauernhofe. Aus dem letzteren ist dann mit dem kleinen Garten und etwas Land ein Eigentätner-Grundstück geworden, das als solches meistens in den Besitz von Handwerkern (Maurer, Zimmerleute, Glaser, Kleiner zc.) oder von sogenannten Freiarbeitern (Kosleuten), welche, ohne in einem festen Contractsverhältniß zu stehen, durch Brettschneiden, Grabenarbeiten, Holzschlagen oder durch Arbeiten an Chausseen und Eisenbahnen zc. ihr Brod erwerben, übergegangen ist.

Im Uebrigen bildet nach wie vor die ziemlich geschlossene örtliche Lage für die Bauerndörfer die Regel.

Bei den Anfangs des vorigen Jahrzehnts vielfach vorgekommenen Parzellirungen von bäuerlichen Besitzungen, welche seit etwa 6 Jahren seltener geworden sind und in letzter Zeit fast ganz aufgehört haben, sind in weitaus den meisten Fällen die Ländereien des zur Parzellirung kommenden Bauernhofes von den benachbarten bäuerlichen Besitzern angekauft, während die alte Hofstelle in ein Eigentätner-Grundstück umgewandelt, oder ebenso, wie das etwa zu dem eingegangenen Hofe gehörende Arbeiter-Wohnhaus, an freie Arbeiter vermietet wurde.

Als Grenze der Spannfähigkeit kann im Allgemeinen ein Besitz von 4 ha angesehen werden, obgleich bisweilen schon von $2\frac{1}{2}$ ha ab ein Pferd und von $\frac{1}{2}$ ha ab eine Kuh gehalten zu werden pflegt.

Zwischen den Eigentätnern, also den Inhabern von nicht spannfähigen bäuerlichen Besitzungen, und den spannfähigen bäuerlichen Wirthen besteht in der Regel ein Abkommen, nach welchem die letzteren den Eigentätnern ihre kleinen Ackerstücke mit Pflug und Egge bearbeiten und die zur Bewirthschaftung erforderlichen Spanndienste leisten, während die Eigentätner durch persönliche Arbeitsleistung für die ihnen gewährte Hülfe Ersatz gewähren.

Auch die zur Miethe wohnenden sogenannten freien Arbeiter sind fast ausnahmslos dazu verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Tagen oder Wochen, zumal während der Ernte, entweder ohne Entgelt als Ersatz für Wohnungs- und Ackermiethe, oder zu bestimmt vereinbarten Lohnsätzen bei dem Bauer, bei welchem sie wohnen, in Arbeit zu gehen. Auf die oben geschilderte Weise, also theils in Folge des Verlegens der Wirthschaftshöfe aus den Dörfern, theils in Folge der Parzellirungen, haben sich die nicht spannfähigen bäuerlichen Mahrungen innerhalb der letzten 20 Jahre über die oben angegebene Zahl hinaus

nicht unbedeutend vermehrt. In welchem Umfange dieses der Fall gewesen ist, und welche Veränderungen und Verschiebungen in den bäuerlichen Besitzverhältnissen überhaupt vorgekommen sind, das läßt sich leider nicht zahlenmäßig nachweisen, weil es an den hierzu erforderlichen statistischen Unterlagen fehlt.

Sind nun auch die Klagen über die, sich aus den Parzellirungen bisweilen ergebenden Unzuträglichkeiten, namentlich über die Steigerung der Ortsarmenlast, in Folge der miethsweisen Aufnahme von in Bezug auf die Gewinnung des Lebensunterhalts nicht gesichert dastehenden Freiarbeitern in die Dörfer, nicht unbegründet, so muß doch andererseits eine Vermehrung der im Jahre 1860 vorhanden gewesenenen 16 621 nicht spannfähigen bäuerlichen Mährungen mit einem Besitz von zusammen nur 25 661 ha um so mehr als im Gesamt-Wirthschafts-Interesse des hiesigen Bezirks liegend angesehen werden, als in der angegebenen Zahl von Kleingrundbesitzern sämtliche Fischerwirthe und eine große Menge von Handwerkern aller Art stecken, weshalb eine zu große Vermehrung des ländlichen Arbeiterproletariats in Folge der erwähnten Vermehrung von Eigenthümer-Grundstücken und Wohnungsgelegenheiten für freie Arbeiter gewiß noch nicht zu befürchten steht. Wenn daher auch an einzelnen Orten sich nicht wünschenswerthe Zustände aus diesen Vorgängen entwickelt haben mögen, so sind diese Uebelstände bis jetzt doch nur vereinzelt vorgekommen und deshalb nur von localer Bedeutung.

Die Bauerdörfer liegen meistens getrennt von den, eigene Ortschaften bildenden, in geschlossener, isolirter Lage befindlichen Gütern. — Nur bei einem Theil derjenigen adligen Güter, zu denen früher robottpflichtige Bauern gehörten, stehen Gut und Bauerndorf in einem örtlichen Zusammenhange. In diesen Fällen ist jedoch bei der Separation so verfahren worden, daß die Gutsfeldmark nach der einen, die bäuerliche Feldmark nach der anderen Seite des Dorfes hin liegt, und bilden auch bei gemeinschaftlicher Dorfslage Gut und Dorf fast durchweg gesonderte politische Gemeinden. Vereinzelt haben die Gutshaber bei der Aufhebung der Erbunterthänigkeit den berechtigten Bauern entlegene Ländereien angewiesen und Baumaterial zum Aufbau der Wohn- und Wirthschaftsgebäude geliefert. Alsdann sind ganz neue Dörfer unter einem anderen als dem bisherigen Namen entstanden, so ist z. B. im Osteroder Kreise das Dorf Moschnitz vom Rittergut Lindenau und das Dorf Heinrichswalde vom Rittergut Döhlau abgezweigt worden.

Was die Wirkungen der Separation anbetrißt, so hat dieselbe neben vielen Segnungen doch auch insofern erhebliche, noch heute fortbestehende Nachtheile zur Folge gehabt, als die bäuerlichen Grundstücke in zu vielen Plänen liegen. Da hat jedes Grundstück einen Waldplan, einen Wiesenplan, einen Hüteplan und so viele Ackerpläne erhalten, als von einander abweichende Bodenqualitäten vorhanden waren. Unter dieser Zersplitterung haben namentlich die kleineren bäuerlichen Wirthschaften von 20 bis 40 ha gelitten, weil bei diesen die Nachtheile der durch die zerstreute Lage bedingten Wirthschaftszerstückerne — weite Wege von einem Ackerstück zum anderen und entfernte Hoflage im Dorfe — am stärksten hervortreten. Wie viele Zeit nimmt unter diesen Verhältnissen nicht die Zurücklegung der Wege nach den entfernteren Ackerstücken in Anspruch? Wie mangelhaft gestaltet sich in Folge dessen deren Kultur? Wie selten werden die entfernteren Felder gedüngt? Wie selten mit Futtergewächsen bebaut? Und welche Schwierigkeiten setzt diese zerstückelte Lage der Weidenutzung ent-

gegen? Bei seinen wenigen Stück Rindvieh, welche mit Schafen und Schweinen zusammen auf die Weide getrieben zu werden pflegen, kann der Bauer nicht einen ordentlichen Hirten halten, und das Unwesen der Hütetinder bleibt unter solchen Umständen ein nicht zu beseitigender Uebelstand, weil diese Einrichtung bei den obwaltenden Verhältnissen leider nicht entbehrt werden kann.

Die Separation der Gemeinewälder hat meistens dazu geführt, daß die betreffenden Waldparzellen ausgeholzt und in Acker verwandelt, sowie häufig ihrer entfernten Lage halber an benachbarte Güter, oder zu Neuansiedelungen — Abbauten — verkauft worden sind, deren meistens nicht mit zureichenden Betriebsmitteln versehene Besitzer in der Regel auf den kleinen Grundstücken schlecht fortkommen und den benachbarten Forstbesitzern vielfach Grund zu Beschwerden geben.

Die Auffaugung ganzer Bauerngüter oder einzelner Ackerstücke durch benachbarte Güter findet zwar noch fortgesetzt statt, in größerem Umfange jedoch nur in solchen Kreisen, in denen ein gut situirter und altbefestigter Großgrundbesitz einen großen Werth auf die Ausdehnung und Arrondirung der vorhandenen Güter-complexe legt, während die betreffenden Bauern nicht recht fortkommen und sich in schlechter Lage befinden. In den meisten Kreisen mit überwiegendem bäuerlichen Besitz können derartige Auffaugungen naturgemäß entweder nur vereinzelt oder gar nicht vorkommen, so daß die Zahl der im ganzen Regierungsbezirk Königsberg von Gütern ausgekauften Bauern auch schon deshalb keine sehr große sein wird, weil die Voraussetzung der gemischten Lage von Guts- und Bauernländereien im hiesigen Bezirk nicht die Regel bildet. Die zerstückelte Lage der Bauerngüter hat es dagegen vielfach zur Folge gehabt, daß sich bei den größeren, gut situirten bäuerlichen Besitzern die Neigung zum Ankauf von ganzen Wirthschaften oder von einzelnen Ackerstücken ausgebildet hat, eine Neigung, die den vielfachen Parzellirungen in den siebenziger Jahren vielen Vorschub geleistet hat. Die auf diese Weise herbeigeführte Zusammenlegung der Grundstücke hat gute und schlechte Folgen gehabt, doch dürften, abgesehen von unreell oder leichtsinnig ausgeführten Parzellirungen, auf welche wir später zurückkommen werden, die guten Folgen überwiegen, weil durch diese Zusammenlegung der Grundstücke in der Regel eine bessere Bewirthschaftung derselben herbeigeführt und die in dieser Hinsicht schädlichen Folgen der Separation wenigstens theilweise beseitigt worden sind.

In der Regel ist der wohlhabendere Bauer der Käufer, und der aus irgend einem Grunde in seinen Erverbsverhältnissen zurückgegangene Bauer der Verkäufer. Der erstere kann die zugekauften Ackerstücke häufig ohne erhebliche Vermehrung seiner Betriebsmittel nutzen; die Wirthschaftskosten erhöhen sich nicht wesentlich, und der Netto-Ertrag der zugekauften Felder ist daher pro Hektar größer, als der Ertrag der gleichen Fläche bei dem früheren geringeren Umfange der Wirthschaft. Es ist in diesen Fällen ganz ähnlich, wie bei vielen industriellen Unternehmungen; können bei diesen letzteren gewisse Einrichtungen oder Erweiterungen eine Steigerung der Fabrication herbeiführen, so pflegen die Herstellungskosten für das fabricirte Mehr sehr geringfügig zu sein, da das Gros der Fabricationskosten sich nur unwesentlich steigert, und die Generalkosten, sowie auch die Unterhaltungskosten des Hausstandes, die Erziehungskosten der Kinder &c. die gleichen bleiben.

Die in ihren wirthschaftlichen Verhältnissen zurückgehenden, verschuldeten Bauern, welche ihre Besitzungen an ihre besser situirten Nachbarn verkaufen, entledigen sich dadurch einer für sie nicht zu bewältigenden Sorgenlast; dieselben gehen, wenn sie im Uebrigen ordentliche Leute sind, durchaus nicht zu Grunde, sondern kaufen mit dem ihnen verbliebenen Rest ihres Vermögens häufig kleinere Wirthschaften oder Eigenkätbner-Grundstücke. Außer von dem Ertrage dieser Grundstücke ernähren sie sich alsdann von Accord- oder Tagelohn-Arbeit und haben ein verhältnißmäßig gutes Durchkommen.

Auch kommt es häufig vor, daß bäuerliche Besitzer, die recht gut prosperiren und Geld überwirthschaften, ihre Besitzung verkaufen, um sich eine größere Wirthschaft zu kaufen, und in derselben ihr Geld und ihre Thätigkeit besser auszunutzen, als bisher. Auch in diesen Fällen kauft bisweilen ein Nachbar die betreffende Besitzung und schlägt dieselbe zu der seinigen zu, oder es wird, wenn dieses einen höheren Kaufpreis in Aussicht stellt, die Besitzung parzellirt. — Indessen alle diese Umstände führen in der Regel zu einer Zusammenlegung und zu einer Vergrößerung der spannfähigen bäuerlichen Wirthungen, sowie zu einer Vermehrung der Eigenkätbner und der zur Miethse wohnenden freien Arbeiter. Diese Vermehrung der Arbeitskräfte muß im Hinblick auf die oben gegebenen Zahlen und mit Rücksicht darauf, daß neben der steigenden Cultur die Unterhaltung der, namentlich in den letzten Jahrzehnten, in großer Ausdehnung zur Ausführung gelangten Eisenbahn- und Kunststraßen-Bauten eine große Zahl von Arbeitern in Anspruch nimmt, welche früher anderweitig thätig waren, innerhalb der bisherigen Grenzen als eine geradezu nothwendige bezeichnet werden, wenn auch die sich mit Nothwendigkeit aus einer solchen Vermehrung ergebenden Uebelstände, wie Vermehrung der Schul- und Armenlasten, mit in den Kauf genommen werden müssen. Jedenfalls hat die Vermehrung der Eigenkätbner und der freien Arbeiter im Allgemeinen noch nicht einen solchen Umfang angenommen, daß den sich hieraus für die Allgemeinheit ergebenden Vortheilen gegenüber die hier und da zu Tage getretenen Uebelstände erheblich ins Gewicht fallen. Ueberwiegende Nachtheile dürfte nur die bereits erwähnte Bildung von kleinen Bauer- und Eigenkätbner-Grundstücken auf abgetriebenen Waldparzellen mit armem Boden, in der Nähe von größeren Forsten und in Lagen, in denen es an Gelegenheit zu ausreichendem Arbeiterverdienst fehlt, gehabt haben.

Die Separation ist bis auf verschwindend geringe Ausnahmen ganz allgemein durchgeführt; nur im Kreise Memel und im Osteroder Kreise sollen noch einige, und zwar in dem letzteren Kreise in den Forsten gelegene kleine Dörfer mit armem Boden und Bruchländereien vorhanden sein, deren Separation gegenwärtig vorbereitet wird. Diese Dörfer sollen sich in einem traurigen, und die betreffenden Wirthschaften in einem sehr zurückgebliebenen Zustande befinden. Ferner sind einzelne Dörfer noch im Besitz ungetheilter Wälder, Wiesen und Hütungen, oder es besteht noch das Recht der gemeinschaftlichen Vor- oder Nachhut auf den Wiesen. Der Mitbesitz an den vereinzelt noch vorhandenen Gemeindewäldern pflegt nur den spannfähigen Bauern zuzustehen. Diese Gemeindewälder sind zwar in der Regel besser erhalten worden, als die zur Vertheilung gekommenen Waldflächen, welche größtentheils niedergeschlagen sind, — obgleich auch viele kleine Waldparzellen von den Besitzern sorgfältig conservirt werden — und die gemeinschaftlichen Wiesen und Weiden erleichtern es den kleinen Leuten,

eine Ruhe zu halten, im Uebrigen geben diese Gemeinheiten und deren Benutzung jedoch vielfach Veranlassung zu Streitigkeiten und Processen, so daß, wo nicht besondere Verhältnisse dem entgegenstehen, mehr und mehr deren Separation von den Betheiligten beantragt wird und sich, als den Wünschen der letzteren entsprechend, unschwer durchführen läßt.

Nur der sogenannte Dorfanger, welcher entweder verpachtet oder zur gemeinsamen Benutzung an die Wirthe und kleinen Leute vertheilt wird, und als Bleichplatz, sowie zur Weide für Schweine und Gänse benutzt zu werden pflegt, befindet sich, ebenso wie Lehmgruben, Sandstich und Tränken, im gemeinschaftlichen Besitz. Die gemeinsame Benutzung des Dorfangers ist wiederum vorzugsweise für die kleinen Leute, die anderenfalls keine Gelegenheit zu einer derartigen Bodenbenutzung haben würden, von Werth.

Die bäuerlichen Wirthe sind mit ganz geringen Ausnahmen die Eigenthümer der von ihnen bewirtschafteten Höfe. Verpachtungen kommen nur in Ausnahmefällen vor, wenn beispielsweise nach dem Tode beider Eltern minderjährige Kinder zurückbleiben, oder ein schlecht situirter Bauer sein Grundstück verpachtet, um die ihm drohende Subhastation aufzuhalten.

Was die Höhe der hypothekarischen Verschuldung der Bauerngüter und die damit in Verbindung stehenden Fragen: „Hat die hypothekarische Verschuldung zugenommen?“ „Aus welchen Ursachen?“ „In welchem Verhältniß steht die Verschuldung zu dem Kaufpreise bzw. dem Ertrags- oder Schätzungswerthe der Bauerngüter?“ „Sind mit einem Worte die Besitzer von Bauerngütern in ihren Wirthschafts- und Erwerbsverhältnissen vorwärts- oder zurückgegangen?“ anberührt, so fehlt es leider an statistischen Ermittlungen, welche einen, wenn auch nur ungefähren Anhalt zur Beantwortung dieser Fragen liefern, denn eine solche würde sich mit beneideter Sicherheit nur dann bewerkstelligen lassen, wenn in periodischen Zeiträumen zuverlässige statistische Nachweisungen über die Zahl der Grundbesitzer, über die Größe des von ihnen bewirtschafteten Gesamtareals, über die Art der Bodenbenutzung, über die Höhe des Ertragswerthes, der Erwerbspreise und der Verschuldung der ländlichen Grundstücke vorlägen. Alle diese Nachweise fehlen zur Zeit, und dieselben werden sich zum Theil vielleicht gar nicht, oder wenigstens, was z. B. den Ertragswerth der Besitzungen und die Verschuldung anberührt, nicht in hinreichend zuverlässiger Weise durch staatliche oder andere Anordnungen beschaffen lassen.

Es bleibt daher nichts Anderes übrig, als aus gewissen Anzeichen und Erscheinungen im Laufe der Jahre auf Grund eingehender Beobachtungen Schlüsse zu ziehen, welche einigen Anhalt zur Beurtheilung des Entwicklungsganges der bäuerlichen Erwerbs- und Wohlstandsverhältnisse liefern.

Die Meinung, daß die Verschuldung des bäuerlichen Besitzes zunimmt, ist bei Vielen, welche ein Interesse an volkswirthschaftlichen Zuständen nehmen, eine feststehende, und es kann ja auch der Fall sein, daß die Hypothekenschuld heute eine absolut höhere ist, als vor 10 oder 20 Jahren. Ob aber die relative Höhe der Hypothekenschulden gewachsen ist, oder ob nicht vielmehr der Ertragswerth bzw. der Kaufpreis der Bauerngüter, und damit der Wohlstand der bäuerlichen Besitzer in noch stärkerer Progression gestiegen ist, wie die Verschuldung, das ist eine andere Frage, welche für die überwiegende

Menge der sich in durchschnittlich gutem wirtschaftlichen Zustande befindlichen bäuerlichen Wirtschaften unbedenklich zu bejahen sein dürfte.

Wie in jedem anderen Stande und Erwerbszweige, so hängt auch bei den Bauern der wirtschaftliche Erfolg von vielen Umständen ab. Persönliche Thätigkeit, Bodenbeschaffenheit, Lage zum Absatzort, Betriebsmittel u. s. w. bleiben für den Erfolg entscheidend, und es hält nicht schwer, Beispiele von zu Grunde gegangenen Bauern anzuführen und die Ursachen zu erkennen, welche in solchen Fällen den wirtschaftlichen Ruin dieser Bauern herbeigeführt haben. Schwierig wird die Frage erst dann, wenn es sich darum handelt, den Umfang klarzustellen, in welchem diese Schäden eingetreten sind und damit die Bedeutung der letzteren für die Beurtheilung der Zustände im Allgemeinen festzustellen. Betrachtet man von diesem Standpunkte aus die vorhandenen Uebelstände, so wird man finden, daß den zu Grunde gegangenen Bauern eine bedeutend größere Zahl solcher bäuerlichen Wirthe gegenübersteht, welche in ihren Erwerbsverhältnissen vorwärts gekommen sind, oder unter Erziehung und Ausstattung ihrer Kinder wenigstens nicht zurückgehen, obgleich der landwirtschaftliche Betrieb vieler bäuerlichen Wirtschaften in technischer Beziehung leider noch ein sehr mangelhafter ist und dringend der Verbesserung bedarf.

Nach den dieserhalb eingezogenen und von, mit den bäuerlichen Verhältnissen vertrauten competenten Persönlichkeiten, denen bei dieser Gelegenheit hierfür der verbindlichste Dank ausgesprochen sei, in der bereitwilligsten Weise ertheilten Information, steht es mit der Verschuldung des bäuerlichen Besitzes in den einzelnen landrätthlichen Kreisen des hiesigen Centralvereinsbezirks ungefähr wie folgt:

Im Kreise Neidenburg, aus welchem ganz specielle Angaben vorliegen, sind Ende des Jahres 1859 = 2717 spannfähige Wahrungen mit einem Besitz von zusammen 338 816 Morgen gezählt worden. Die Hypothekenschuld dieser spannhaltenden Bauern soll zur Zeit 4 930 237 Mark oder ca. 14 Mark 55 Pf. pro Morgen preussisch betragen. — Ferner sind Ende 1859 = 1551 nicht spannfähige bäuerliche Wahrungen mit einem Besitz von 7398 Morgen preussisch gezählt worden, auf welchen Grundstücken heute eine Hypothekenschuld von 207 904 Mark oder von ca. 28 Mark pro Morgen haften soll.

Hiernach sind die Eigenfährner, der Fläche nach, nahezu noch einmal so hoch verschuldet, als die Bauern; es ist jedoch hierbei nicht zu übersehen, daß in Folge der Zubehörigkeit nur wenig ausgedehnter Landflächen zu den vorhandenen Baulichkeiten der Werth pro Morgen bei den kleinen Grundstücken ein höherer sein wird, als bei den großen Bauernhöfen. — Der Grundsteuer-Neinertrag der ländlichen Gemeinden im Kreise Neidenburg ist auf 395 709,18 Mark geschätzt; demselben steht nach den obigen Angaben eine Hypothekenschuld von ca. 5 138 141 Mark gegenüber, was einen durchschnittlichen Verschuldungsmultiplikator von ca. 13 ergibt. — Da die Grundsteuereinschätzung in diesem in Bezug auf Bodenverhältnisse nur wenig begünstigten Kreise nur eine verhältnißmäßig niedrige gewesen ist, und die Ostpreussische Generallandschaft vor Einführung der neuen Taxprincipien bis zum 30fachen Grundsteuermultiplikator schätzte und $\frac{2}{3}$ hiervon als Darlehn gewährte, so kann der 50- bis 60fache Multiplikator durchschnittlich als der reelle Verkaufswerth der Grundstücke angenommen werden und dürfte hiernach eine bis zu $\frac{1}{4}$ des Verkaufswerthes gehende durchschnittliche Verschuldung des bäuerlichen Besitzes in diesem wenig wohl-

habenden Kreise, welche im Durchschnitt durch die landschaftliche Beleihung mehr als gedeckt werden würde, als eine zu hohe oder Bedenken erregende nicht angesehen werden.

In dem benachbarten, mit ähnlichen Boden- und Absatzverhältnissen ausgestatteten Kreise Ortelsburg sind die Bauern nur in der Nähe der Orte Willenberg und Passenheim stärker verschuldet, im Allgemeinen wird sonst 20 % des Kaufwerthes als äußerste Grenze der Verschuldung angenommen, und ein nicht geringer Theil der bäuerlichen Besitzer hat keine Schulden. — Stark verschuldete und dann auch schlecht wirtschaftende Bauern halten sich ferner nur kurze Zeit und gehen bald zu Grunde.

Von den Kreisen des Oberlandes Pr.-Holland, Wöhrungen und Osterode dürften die bäuerlichen Verhältnisse in dem zuletzt genannten Kreise am wenigsten günstig liegen; doch auch hier ist die hypothetische Verschuldung der Bauerngüter im Durchschnitt keine allzu hohe und im Allgemeinen — was für den ganzen Centralvereinsbezirk gilt — niedriger, als die des Großgrundbesitzes. Im Allgemeinen dürfte die Verschuldung durchschnittlich $\frac{1}{3}$ des Kaufwerthes betragen und kaum bis zur Hälfte desselben heranreichen. Von anderer Seite liegt die Annahme vor, daß in den genannten Kreisen etwa $\frac{2}{3}$ der bäuerlichen Besitzungen schuldenfrei oder höchstens bis zur Hälfte, etwa $\frac{1}{6}$ von der Hälfte bis zu $\frac{2}{3}$ des Erwerbwerthes und etwa $\frac{1}{6}$ darüber hinaus verschuldet sei. Das wirtschaftliche Durchkommen des letzten Sechstels der bäuerlichen Besitzer wird als nicht gesichert betrachtet. Im Pr.-Holländer Kreise liegen die Verhältnisse zum Theil sehr günstig, so daß ein Theil der bäuerlichen Wirthe nicht nur keine Hypothekenschulden, sondern sogar baares Vermögen hat. Bei Neuankäufen, welche nicht allzu häufig vorkommen, wird allerdings bisweilen nur $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ Anzahlung geleistet, bei der die Regel bildenden Uebnahme der Grundstücke im Erbganze sind dieselben jedoch nur bis zu etwa $\frac{1}{4}$ des Werthes verschuldet; dasselbe pflegt bei älteren Besitzern der Fall zu sein.

In den Kreisen des Ermelandes, Braunsberg, Heilsberg, Köffel und Allenstein liegen die Verhältnisse gleichfalls günstig. Namentlich ist dieses im Kreise Braunsberg der Fall, in welchem die Bauern im Allgemeinen nicht verschuldet sind und sich eines gewissen Wohlstandes erfreuen, so daß sich die eingetragenen Schulden und die in bäuerlichen Händen befindlichen, angelegten Kapitalien ausgleichen dürften. Auch im Heilsberger Kreise reicht die Verschuldung selten bis 4500 Mark pro culmische Hufe von ca. 17 ha heran, bei einem Werth der letzteren von 10 bis 12000 Mark und vereinzelt bis zu 15000 Mark. Eine hohe Verschuldung findet sich fast nur bei jungen Besitzern vor, welche ihre Besitzungen angekauft haben, während bei Uebnahme der Wirtschaft im Erbganze selten mehr als 1000 bis 2000 Mark an Schulden pro Hufe übernommen werden. Ähnlich liegen die Verhältnisse im Kreise Köffel und, wenn auch etwas weniger günstig, im Kreise Allenstein.

In den Kreisen Pr.-Gylau, Friedland, Heiligenbeil, Gedauen und Rastenburg giebt es gleichfalls eine nicht kleine Zahl schuldenfreier bäuerlicher Besitzer, denen eine gewisse Zahl stärker verschuldeter Bauern, namentlich in Gegenden mit ungünstigen Bodenverhältnissen und schlechter Lage gegenüber stehen. Im Allgemeinen kann man jedoch annehmen, daß die Be-

Leihungsgrenze der Ostpreußischen Landschaft zur Deckung der Hypothekenschulden in den meisten Fällen nicht nur ausreicht, sondern daß das von der Landschaft zu habende Pfandbriefkapital für diesen Zweck nicht einmal voll in Anspruch genommen werden würde, daß sonach die Verschuldung durchschnittlich nur $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ des Kaufwerthes beträgt. Bäuerliche Wirthe, welche beispielsweise mehr als 3000 Mark pro culmische Hufe im Werthe von 12 000 Mark schuldig sind, gelten unter Jhresgleichen als stark verschuldet. Das Dorf Eichhorn im Kreise Br.-Eylau hat beispielsweise ein Areal von pr. pr. 500 ha, welches zu einem Grundsteuer-Reinertrag von ca. 4000 Mark geschätzt ist. Die Hypothekenschulden des ganzen Dorfes betragen zusammen 65 000 Mark, bei welchen jedoch die vorhandenen drei Krüge allein mit 26 000 Mark theilhaftig sind.

Im Kreise Königsberg macht sich der Einfluß der großen Stadt auch insofern geltend, als der Besitzwechsel nicht zu den Seltenheiten gehört. Die Verschuldung ist demnach eine sehr verschiedenartige; während es auch in diesem Kreise schuldenfreie und nur wenig verschuldete Besitzer giebt, ist die Zahl derjenigen Besitzer, welche über die Hälfte bezw. zwei Drittel des Kaufwerthes verschuldet sind, vielleicht etwas größer, als in manchen anderen Kreisen. Auch im Kreise Fischhausen liegen die Verhältnisse ziemlich ungleichartig, und ist der Grad der Verschuldung ein sehr verschiedener. Doch auch hier wird ein Darlehn, in der Höhe, wie es die Landschaft gewährt, in den meisten Fällen hinreichen, die Schulden zu decken, und die bäuerlichen Besitzungen sind im Durchschnitt auch in diesem Kreise geringer verschuldet, als die Güter. Aus dem Kirchspiel Cunehern wird beispielsweise berichtet, daß diejenigen Besitzer, welche bis vor 15 Jahren ihre Besitzungen von den Eltern übernommen haben, zur Zeit meistens schuldenfrei sind, und daß nur die jüngeren Besitzer bis zu etwa $\frac{1}{3}$ des Kaufpreises Schulden haben. Im Kreise Labiau ist die Verschuldung durchschnittlich gleichfalls mäßig und steht in einem guten Verhältniß zum Ertragswerth der Besitzungen. Höher scheint die bis zwei Drittel reichende Verschuldung der bäuerlichen Besitzungen im Kreise Heydeckrug und in den schlechteren Theilen des Kreises Memel zu sein, während in den besseren Gegenden des zuletzt genannten Kreises etwa der vierte Theil der bäuerlichen Besitzer schuldenfrei sein, die übrigen dagegen bis zu ein Drittel oder zur Hälfte des Kaufpreises Schulden haben sollen.

An die vorstehend erörterte Frage nach der Höhe der Verschuldung schließen sich die weiteren Fragen an, ob diese Verschuldung in den letzten Jahrzehnten zugenommen hat und, wenn dieses der Fall ist, welche Ursachen die Steigerung der Verschuldung herbeigeführt haben, sowie ob die Verschuldung in stärkerem Grade, als der Ertragswerth der Besitzungen, gewachsen ist.

Was zunächst die Frage nach der absoluten Zunahme der Hypothekenschulden anbelangt, so wird dieselbe in vielen Fällen zu bejahen, in anderen dagegen, in denen zum Theil eine Verminderung der Hypothekenschulden durch Abzahlung eingetreten ist, zu verneinen sein. — Um zuverlässig zu beurtheilen, wie sich das Verhältniß der Zunahme zur Abnahme stellt, dazu fehlt es, wie bereits bemerkt, an den erforderlichen statistischen Unterlagen; und selbst, wenn die letzteren vorhanden wären, würde sich das betr. Verhältniß nicht sicher zahlenmäßig darstellen lassen, da auch bereits abgezahlte Hypothekenschulden in den Grundbüchern nicht gelöschet werden, was zum Theil deshalb unterbleibt, weil die betr.

Besitzer darauf rechnen, dieserhalb bei der Einschätzung zur Klassen- und Einkommensteuer weniger hoch herangezogen zu werden.

Als Umstände, welche zu einer Vermehrung der Hypothekenschulden führen, sind namentlich zu betrachten: Eintragung von Restkaufgeldern, Altentheilen und Erbsportionen, ferner Hagel- und Feuerchäden, da die Bauern gegen Hagel gar nicht und gegen Feuer nur die Immobilien zu versichern pflegen; sodann Mißwachs, gestiegene Lebensansprüche, sowie vereinzelt Trunksucht und liederliche Wirthschaft, in welchen letzteren Fällen gewöhnlich persönliche, zu Wucherzinsen aufgenommene Darlehen die Grundlage für die Hypothekenschulden bilden, und der Ruin des betr. bäuerlichen Wirths in der Regel nicht lange auf sich warten läßt. Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß, wenn derartige Fälle in einzelnen Gegenden auch gerade nicht selten vorkommen, sie doch im Vergleich zu den allgemein herrschenden Zuständen nur zu den Ausnahmen gehören. Zu Meliorationen und zu Bauten pflegt der bäuerliche Besitzer nur selten hypothekarische Darlehne aufzunehmen, in der Regel geht er erst dann an derartige Unternehmungen, wenn er sich die dazu erforderlichen Geldmittel erspart hat oder wenn er z. B. durch Feuer zu Bauten genöthigt ist. Im letzteren Falle borgt er sich das ihm fehlende Geld von Verwandten und Nachbarn gegen Schuldschein und zahlt dasselbe im Laufe einiger Jahre aus den Erträgen der Wirthschaft zurück.

Trotz der oben erwähnten, eine Zunahme der Hypothekenschulden bedingenden Momente dürfte die Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes in den letzten Jahrzehnten nicht wesentlich gestiegen sein, oder sich wenigstens nicht in demselben Verhältniß vermehrt haben, als der Werth der Besitzungen sich erhöht hat, — denn den angeführten ungünstigen Umständen wirken andere entgegen, welche eine Verminderung der Hypothekenschulden oder eine Erhöhung des Ertrags- und Verkaufswerthes zur Folge haben. Wie wir später zeigen werden, gehen die an und für sich wenig oder gar nicht verschuldeten Bauerngüter fast immer schon bei Lebzeiten der Eltern auf ein Kind zu einem sehr mächtigen Kaufpreise über, die Antheile der anderen Geschwister, welche letzteren häufig bereits früher von den Eltern versorgt und abgefunden worden sind, zahlt der junge Besitzer fast immer in den ersten Jahren nach der Verheirathung, so lange die Familie noch klein ist, ab, oder es wird dazu das von der Frau in die Ehe gebrachte Kapital verwendet. Der für die Eltern bestimmte Altentheil oder ein dem Werthe desselben entsprechendes Kapital wird auf das Grundstück eingetragen. In allen bäuerlichen Familien, welche in geordneten Verhältnissen leben, pflegen ferner die Eltern diesen Altentheil nicht für sich in Anspruch zu nehmen, sondern mit den Kindern zusammen eine Wirthschaft zu bilden und an einem Tische zusammen zu speisen, den Kindern auch in ihrer Wirthschaft behilflich zu sein. Diese gute, die Regel bildende Sitte erweist sich als eine Quelle des Wohlstandes und wirkt einer zunehmenden Verschuldung entgegen, während andererseits der Ertragswerth des Grund und Bodens in den letzten Jahrzehnten theils in Folge der durch Eisenbahn- und Chausséebau geschaffenen Absatzwege, theils in Folge besserer — wenn auch noch Manches zu wünschen übrig lassender — Wirthschaft sich fast durchweg nicht unbedeutend gehoben hat. Diese Zustände, welche als die die Regel bildenden und vorherrschenden zu betrachten sind, berechtigen zu der bereits oben ausgesprochenen Ansicht, daß die Verschuldung des bäuer-

lichen Grundbesitzes während der letzten Jahrzehnte nicht, oder wenigstens nicht in einem stärkeren Verhältniß, wie der Ertragswerth der Wirthschaften gestiegen ist.

Daß es neben diesen vorherrschenden, im Allgemeinen recht erfreulichen auch hier und da ungünstige Verhältnisse giebt, welche jedoch nicht die Regel bilden, mag wiederholt hervorgehoben werden. Namentlich ist dieses in ärmeren Gegenden bei schlecht situirten Besitzern und unglücklichen Familienverhältnissen der Fall; so lassen sich z. B. die auf entlegenen bäuerlichen Besitzungen in armen Gegenden eingetragenen Erbportionen vielfach nicht realisiren. Um dieses zu bewerkstelligen, verkaufen die Geschwister, welche mit den ihnen zugefallenen Erbtheilen etwas zu unternehmen beabsichtigen und gegen ihren Bruder nicht klagen wollen, ihre Forderung in der Regel an die in den kleinen Städten wohnenden Geschäftsleute. Diese letzteren drängen dann den betr. Besitzer und führen bisweilen dessen Ruin herbei. Daß der Wohlstand der bäuerlichen Besitzer während der letzten Jahrzehnte sich nicht unwesentlich gehoben hat, dafür sprechen unter Anderem nicht nur vielfach neuerbaute, wohnlich eingerichtete und ausgestattete Wohnhäuser, sondern auch die ganze äußere Erscheinung und das Auftreten der Besitzer, sowie die bessere Erziehung, welche sie ihren Kindern angedeihen lassen. Diese höheren Ausgaben von in geordneten Verhältnissen lebenden Leuten beweisen, daß die Wirthschaftserträge gegen früher gestiegen sein müssen, was sich aus der sorgfältigeren Bewirthschaftung vieler Bauerngüter in besseren Gegenden erklärt, in denen die Dreifelderwirthschaft aufgegeben ist, und ein geordneter Fruchtwechsel mit ausreichendem Futterbau sowohl die Nutzungen aus der Viehhaltung beträchtlich gehoben, wie auch in Folge der vermehrten Düngerproduction die Getreideerträge gesteigert hat.

Daß namentlich in den wohlhabenderen Kreisen ein nicht unbedeutender Theil der besser situirten Bauern außer ihrem Grundbesitz auch noch Kapitalien besitzt, ist unzweifelhaft. Diese Kapitalien werden zur Ausstattung der Kinder oder zur Vergrößerung des Grundstücks durch Zukauf von Ländereien verwendet, sobald sich hierzu Gelegenheit darbietet, eine Neigung, welche der Parzellirung von Bauernwirthschaften vielen Vorschub geleistet hat. Fehlt die Gelegenheit zur Vergrößerung des Grundstücks, so zieht der Bauer, welcher sich auf demselben ein Kapital erspart hat, es auch wohl vor, das Grundstück zu verkaufen und ein größeres zu erwerben. Was die Anlage der ersparten Kapitalien anbetrifft, so treibt er damit in ärmeren Gegenden oft in ähnlicher Weise Wucher, wie es bei einem Theil der Geschäftsleute in den kleinen Städten der Fall ist, oder er leiht das Geld gegen Schuldschein an Verwandte, Freunde und Nachbarn, die ihm als ordentlich und zuverlässig bekannt sind, aus. Auf Hypotheken giebt der bäuerliche Besitzer ungern Geld, weil durch den Umstand, daß die Schuldner genöthigt sind, die Namen der Hypothekengläubiger anzugeben, wenn die betr. Hypothekenschulden bei der Veranlagung zur Klassensteuer berücksichtigt werden sollen, der Besitzstand der Gläubiger bekannt wird, was nicht der Fall ist, wenn der letztere sein Geld in Pfandbriefen oder anderen Papieren — neuerdings sind die russischen Papiere in einigen bäuerlichen Kreisen beliebt geworden — anlegt.

Die Hypothekengläubiger der Bauern waren früher neben Privaten, Stiftungen, Corporationen, Sparkassen und andere provinzielle Creditinstitute, sowie

in den katholischen Kreisen des Ermelandes das Domkapitel zu Frauenburg. Später gewannen die Hypothekenbanken, von denen vorzugsweise die Meininger Bank zu nennen ist, an Terrain, dieselben gaben Geld jedoch nur zu hohen Zinsen, so daß incl. der Amortisation für erststellige Hypotheken 6—7 % zu zahlen sind. — Das Institut der Ostpreussischen Generallandschaft gewährt seit dem 4. Mai 1849 bäuerlichen Besitzungen bis zu einem Schätzungswerte von 1500 Mark herunter landschaftlichen Credit, während die Köllmischen Besitzungen schon von der Stiftung des Instituts an, landschaftlich associationsfähig waren. Früher machten die bäuerlichen Besitzer von dem Recht zur Pefandbriefung ihrer Besitzungen nur selten Gebrauch und am 1. October 1876 waren im Bereich der Ostpreussischen Landschaft, welche die Provinz Ostpreußen und den Kreis Rosenberg von Westpreußen umfaßt, erst 1270 bäuerliche Besitzungen mit zusammen 9 702 000 Mark beliehen. Am 1. October 1879 betrug die Zahl der von der Landschaft beliehenen bäuerlichen Besitzungen 1650, und das auf ihnen haftende Pfandbriefcapital 13 494 500 Mark. Seitdem jedoch die 4½procentigen Pfandbriefe in 4procentige Papiere convertirt worden sind, und der Cours der 4procentigen Pfandbriefe sich dauernd über pari hält, haben die Anträge um Pefandbriefung bäuerlicher Besitzungen wesentlich zugenommen, so daß die Zahl der pefandbrieften bäuerlichen Besitzungen am 1. Juli 1882 auf 2285 gestiegen ist, welche mit 19 958 800 Mark pefandbrieft sind. Der billige und sichere landschaftliche Credit wird sonach zur Abstoßung der Individualhypotheken mehr und mehr auch von bäuerlichen Besitzern in Anspruch genommen, wenn auch die Zahl der landschaftlich beliehenen Bauerngüter im Vergleich zur Gesamtzahl der bäuerlichen oder der ihnen gleich zu achtenden Besitzungen, welche im Bereich der Ostpreussischen Landschaft etwa 90 000 betragen dürfte, immerhin noch eine sehr geringe ist.

Zur Zeit werden sich die Hypothekenverhältnisse der bäuerlichen Besitzer im Allgemeinen so stellen, daß die erststelligen Hypotheken vorzugsweise von der Landschaft, sowie von Hypothekenbanken, Kirchen, Corporationen, Sparkassen und ähnlichen Instituten beliehen sind, an zweiter Stelle sind dann die Erbportionen und Restkaufgelder eingetragen, während an dritter und späterer Stelle die Darlehne von Kaufleuten und Rentiers aus den kleinen Städten stehen, welche bei den schlecht situirten Bauern häufig auf Grund von Waarenforderungen oder in anderer Art auf wucherischem Wege entstanden sind und nicht selten außer einem hohen Zinssatze noch die Lieferung von Naturalien bedingen. Doch, wie bereits bemerkt, wendet sich nur der überschuldete Bauer an derartige Geldleute, deren Treiben die Wuchereretze erfolgreich entgegengewirkt haben; die große Mehrzahl der in geordneten Verhältnissen lebenden Bauern ist sich der Gefahr, unreellen Darleibern in die Hände zu fallen, sehr wohl bewußt und läßt sich mit derartigen Geschäftsleuten in keine Verbindung ein.

Persönliche Schulden pflegen die ordentlich wirtschaftenden Bauern nur dann zu machen, wenn hierzu eine vorübergehende, zwingende Veranlassung, z. B. unaufschiebbare Bauten in Folge von Feuer, totaler Mißwachs in Folge von Hagel u., vorliegt; sie pflegen sich alsdann das Geld von Verwandten oder Nachbarn gegen Schuldschein zu borgen und die Schuld in einigen Jahresraten abzuführen. Auch die Vorschußvereine und Sparkassen werden zu diesem Zweck benützt. Nur die schon ziemlich hoch verschuldeten Bauern und die unordentlichen Wirthe wenden sich auch in solchen Fällen an die Kaufleute in kleinen

Städten, von denen sie bereits vorher Waaren auf Credit entnommen haben. Gewährt der Kaufmann unter diesen Umständen ein baares Darlehn, so pflegt damit die Verpflichtung zur Waarentnahme verbunden zu sein. Ist die persönliche Schuld in Folge dessen bis zu einer größeren Summe angewachsen, so pflegt die Umwandlung derselben in eine Hypothek zu erfolgen, und das Ende vom Liede ist dann bei einer Fortsetzung solcher Creditbenutzung nicht selten die Subhaftation.

Nach dem Jahresbericht über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften pro 1880 bestehen zur Zeit im Bezirk des Ostpreussischen landwirthschaftlichen Centralvereins 25 Vorschuß- und Creditvereine mit 9902 Mitgliedern, von denen 3485 Mitglieder der Klasse 1 — „Selbständige Landwirthe, Gärtner, Förster, Fischer“ — angehören. Diese Vorschußvereine haben, wie auch in ähnlicher Weise die Sparkassen, in Bezug auf die Befriedigung der berechtigten Creditansprüche der bäuerlichen Besitzer sehr segensreich gewirkt und dieselben in unzähligen Fällen davor bewahrt, Wucherern in die Hände zu fallen und durch dieselben ruinirt zu werden. Dennoch ist die Betheiligung der bäuerlichen Besitzer bei den Vorschußvereinen, wie auch aus den obigen Zahlen hervorgeht, keine allzugroße. Die Gründe für diese Zurückhaltung sind sehr verschiedener Natur, theils ist der bäuerliche Besitzer so situirt, daß er es nicht nöthig hat, persönlichen Credit in Anspruch zu nehmen, theils hält ihn die Nothwendigkeit, zwei Bürgen zu stellen — was unter Umständen das dreifache Obligo der contrahirten Schuld zur Consequenz hat — vom Eintritt in einen genossenschaftlichen Credit- oder Vorschußverein ab; endlich ist das Geld bei den Genossenschaften nicht billig, da dasselbe incl. Provision 6—8 % kostet, während der bäuerliche Besitzer das Geld von dem Nachbar oder, wenn er creditfähig ist, auch von der Sparkasse billiger erhält.

Ferner ist das Creditbedürfniß, soweit der persönliche Credit in Betracht kommt, vielfach nicht mehr ein so dringendes, als beispielsweise vor 10 bis 15 Jahren, in welcher Zeit viele Bauern Wechselschulden hatten. Diese Bauern sind entweder zu Grunde gegangen, und ihre Besitzungen sind subhaftirt worden, oder diejenigen von ihnen, welche sich noch halten konnten, haben sich durch Beitritt zu den Creditvereinen im Laufe der Jahre von ihren Schulden durch Abzahlung befreit. Die hier und da bemerkte Abnahme der Betheiligung von bäuerlichen Besitzern an Creditvereinen, welche in dem befriedigten Creditbedürfniß ihren Grund und ihre Erklärung findet, muß daher gleichfalls als ein Zeichen des zunehmenden Wohlstandes aufgefaßt werden. Als eine Art von Sparkasse kann auch der Amortisationsfonds der Ostpreussischen Landschaft für alle Betheiligten gelten, da es dem Schuldner gestattet ist, unter gewissen Bedingungen jedesmal nach Verlauf eines bestimmten Zeitraumes, und sobald die Amortisationsbeträge eine gewisse Höhe erreicht haben, über die letzteren wiederum zu seinen Gunsten zu disponiren.

Was den Verkauf seiner Producte und den Einkauf von Waaren anbetrifft, so besorgt der bäuerliche Besitzer die einschlägigen Geschäfte selbst und ohne sich eines Vermittlers zu bedienen, das Letztere ist nur bei Geldgeschäften der Fall, namentlich wenn die Creditverhältnisse des betreffenden Bauern schon so ungünstig liegen, daß er sich an ihm persönlich nicht bekannte oder an unreele Geldgeber zu wenden genöthigt ist.

Der Erbgang vollzieht sich fast ganz allgemein und überwiegend in der Weise, daß das bäuerliche Grundstück schon bei Lebzeiten der Eltern in den Besitz eines Kindes übergeht. Es ist dieses durchaus nicht immer der älteste Sohn, sondern auch bisweilen der jüngste oder auch ein anderer Sohn, dem sich gerade Gelegenheit bietet, eine vortheilhafte Heirath einzugehen, oder welcher die meiste Gewähr dafür bietet, die Eltern in ihren alten Tagen gut zu versorgen und mit ihnen auf friedlichem Fuße zusammen in einem Haushalte zu leben. Wenn kein Sohn in der Familie vorhanden ist, oder wenn die Söhne andere Berufsarten ergriffen, also z. B. ein Handwerk erlernt haben oder beim Militär geblieben sind bezw. die Beamten Karriere eingeschlagen haben, dann geht die Besizung auch wohl auf eine Tochter bezw. deren Mann über, welcher sich, wie der Ausdruck lautet, in die Wirthschaft „einheirathet“. Demjenigen Kinde, welches die Wirthschaft übernimmt, wird dieselbe, je nach den Verhältnissen und der Bemessung des Altentheils, um 25 bis zu 50 % unter dem Verkaufswerthe angerechnet. Man kann annehmen, daß das Erbtheil des Besiznachfolgers durchschnittlich etwa noch einmal so hoch bemessen ist, wie dasjenige seiner Geschwister. Die Antheile der letzteren werden, soweit dieselben nicht bereits vorher versorgt oder mit baarem Gelde abgefunden sind, auf die Besizung eingetragen und aus dem eingebrachten Kapital der jungen Frau, oder aus den Wirthschaftersparnissen in den ersten Jahren nach der Uebernahme der Wirthschaft, so lange die Familie noch klein ist, abgezahlt. Der Altentheil oder das Ausgedinge ist, je nach der Größe der Wirthschaft und der Wohlhabenheit der Besizer, verschieden normirt und stellt demnach einen Werth dar, welcher zwischen 200 und 600 Mark schwankt und unter Umständen noch höher ist. Der Hauptsache nach besteht das Ausgedinge aus Naturalien, für welche ein Pauschquantum hypothekarisch eingetragen wird. An Naturalien werden auf mittleren bäuerlichen Besizungen etwa gewährt:

1. Freie Wohnung, freies Holz und Beleuchtung,
2. an eisernem lebenden Inventarium:
 - a. eine Kuh und deren Kalb,
 - b. zwei Schafe mit Lämmern, nebst ausreichendem Futter und freier Weide,
 - c. vier Hühner;
3. ein gemästetes Schwein im Schlachtgewicht von 100 Pfund und vier fette Gänse,
4. 10 Altischeffel Roggen, 2 Scheffel Weizen, 4 Scheffel Hafer, 1 Scheffel Gerste,
5. 5 Quadratruthen Gemüseacker, 15—30 Quadratruthen Kartoffeln, besetzt und frei bearbeitet, oder eine entsprechende Anzahl von Scheffeln Kartoffeln,
6. 50 Pfund Salz,
7. Fuhrwerk zu Besuchs-, Markt- und Kirchenfahrten,
8. 30 Mark baar,
9. ein standesgemäßes Begräbniß.

Dieser Altentheil wird in der Regel von den Eltern nicht in Anspruch genommen, sondern dieselben leben mit ihren Kindern in einem Haushalt, essen

mit ihnen an einem Tische und helfen in der Wirthschaft; auch die unverheiratheten Geschwister, namentlich die Schwestern, nehmen an diesem gemeinschaftlichen Haushalt Theil und behalten auf dem väterlichen Grundstück ihren Wohnsitz bei.

Nur wenn Zerwürfnisse in der Familie eintreten, oder wenn das Grundstück zum Verkauf kommt, wird der Arentheil in Anspruch genommen und giebt unter diesen Umständen nicht selten zu Streitigkeiten und Processen Veranlassung. Es sind dieses letztere jedoch nur, wenn auch nicht vereinzelt vorkommende Ausnahmefälle, und hat sich im Allgemeinen die geschilderte Art der Besitzübertragung recht gut bewährt, was nicht ausschließt, daß diese gute alte Sitte bisweilen mißbräuchlich angewendet wird. So beeilen sich z. B. schlecht situirte, oft noch im besten Mannesalter stehende Wirthe, einem Sohne das Grundstück zu übergeben, um durch eine reiche Heirath desselben Geld in die Wirthschaft zu bekommen, und besteht, auch abgesehen hiervon, namentlich bei den Bauern litauischer Abstammung die Neigung, sich als Arentiger möglichst früh zur Ruhe zu setzen. Wird dann ein solches Grundstück noch verkauft, so kann es wohl vorkommen, daß der neue Besitzer 2 bis 3 Arentiger zu ernähren und von dem Grundstück mehr abzugeben hat, als er mit Mühe aufbringen kann. Die sich hieraus ergebenden Mißstände liegen auf der Hand, kommen jedoch nicht allzu häufig vor.

Hat eine Uebergabe bei Lebzeiten nicht stattgefunden, so pflegt eines der Kinder nach dem Tode der Eltern das Grundstück zu dem Ergebniß der sich früher in sehr mäßigen, neuerdings in etwas höheren Ansätzen bewegenden gerichtlichen Taxe zu übernehmen, oder das Grundstück kommt, was selten der Fall ist, zum Verkauf. In natura werden die bäuerlichen Grundstücke nicht getheilt, nur in den Kreisen Allenstein und Osterode kommt es bisweilen vor, daß die Besitzer größerer Bauernhöfe dieselben in der Weise theilen, daß auf entfernteren Ländereien ein zweiter Wirthschaftshof errichtet wird, oder auch daß die Töchter entfernte Hinterländereien zur Aussteuer erhalten.

Die bei Weitem überwiegende Mehrzahl der Bauerngüter ist im Wege des Erbanges auf die gegenwärtigen Besitzer übergegangen, und nur die Minderzahl im Wege des in der Regel durch Todesfall oder Verschuldung herbeigeführten Verkaufes erworben. Ein eigentlicher Handel mit Bauerngütern findet nicht statt. Vor 6—12 Jahren haben dagegen vielfach Parzellirungen von Bauerngütern stattgefunden, begünstigt durch die Neigung der bäuerlichen Besitzer, ihre Grundstücke zu vergrößern und zu arrondiren. Zu Neuan siedelungen haben diese Parzellirungen nur in seltenen Fällen geführt, abgesehen davon, daß die eingehenden Bauerngrundstücke bezw. die auf denselben befindlichen Wohngebäude mit einigen Morgen Land in Eigenthümer-Grundstücke umgewandelt und mit Vorliebe von ländlichen Handwerkern oder von Freiarbeitern angekauft worden sind. Bei diesen Parzellirungen ist den Verkäufern fast immer ein recht hoher Kaufpreis ausgezahlt worden, und dieselben haben von diesem Geschäft nur Vortheile gehabt, doch auch für die Käufer der Ländereien hat sich dieser Zukauf meistens als vortheilhaft erwiesen, weil sie die Bewirthschaftung der zugekauften Parzellen in der Regel ohne Vermehrung des Betriebsinventars und der Gebäude bewerkstelligen können. Nur wenn bereits verschuldete, schlecht situirte Bauern und schlechte Wirthe derartige Ländereien zukaufen, während es ihnen schon an Betriebskapital und Tüchtigkeit fehlte, ihre Besitzungen in dem früheren Umfange

ordentlich zu bewirthschaften, oder wenn der Kaufpreis für die angekauften Ländereien nicht baar bezahlt werden konnte und von dem Unternehmer der Parzellirung gegen hypothekarische Eintragung gestundet werden mußte, wenn dann ferner die Zahlungsstermine nicht prompt eingehalten und die Kapitalien gekündigt werden, dann treten für die Käufer der betreffenden Landparzellen Vermögensnachtheile ein, welche bisweilen zum Ruin der betreffenden Besitzer geführt haben. Diese nachtheiligen Folgen der Parzellirungen sind zwar an manchen Orten hervorgetreten, der Mehrzahl der Fälle gegenüber, in welchen sich die Parzellirung als für alle Betheiligten vortheilhaft erwiesen hat, sind sie jedoch nur als Ausnahmen zu betrachten.

Diese Parzellirungen haben seit 6 Jahren fast ganz aufgehört und kommen gegenwärtig nur noch selten vor.

In den 50er und 60er Jahren dieses Jahrhunderts haben sich die Preise des Grund und Bodens im hiesigen Bezirk ganz ungemein gesteigert, und wurden Anfangs der 60er Jahre vielfach höhere Preise angelegt, als sie dem Ertragswerth der betr. Grundstücke entsprachen. Nach dem sehr unglücklichen Jahre 1867 trat allmählich ein Stillstand und zum Theil auch ein Rückgang in dieser Preisbewegung, die der Zeit vorausgeeilt war, ein. Inzwischen ist der Ertragswerth aller in gutem wirtschaftlichen Zustande befindlichen Besitzungen in Folge vermehrten Futterbaues, sorgfältigerer Ackerung, besserer Preise für thierische Producte, sowie höherer Erträge aus der Thierzucht und Haltung ein nicht unerheblich höherer, als vor 20 Jahren. Die Kaufpreise tragen diesen Umständen in neuerer Zeit auch wieder mehr Rechnung und verfolgen zur Zeit im Allgemeinen eine steigende Tendenz. Jedenfalls ist das Verhältniß zwischen Ertragswerth und Kaufpreis der Landgüter heute für den Käufer einer in gutem wirtschaftlichem Zustande befindlichen Besitzung bedeutend günstiger, als vor 20 Jahren.

Wenn auch die Bewirthschaftung der Bauerngüter im großen Ganzen noch als eine mangelhafte und in manchen entlegeneren und mit schlechterem Boden ausgestatteten Gegenden geradezu als eine ungeeignete bezeichnet werden muß, weil nicht sorgfältig geackert, der Futterbau vernachlässigt, das Inventarium zu schlecht ernährt, und ein unverhältnißmäßig geringer Nutzen aus demselben gezogen wird, so läßt sich doch andererseits nicht verkennen, daß seit den letzten 20 Jahren auch in Bezug auf die Bewirthschaftung einer stets wachsenden Anzahl von bäuerlichen Wirthschaften recht erhebliche Fortschritte gemacht worden sind, so daß dieselben ein recht erfreuliches Bild liefern, wie aus der nachfolgenden Schilderung zweier, in der Umgegend von Heiligenbeil gelegener, bäuerlicher Wirthschaften hervorgeht. Diese Schilderung erfolgt nach dem Bericht der Preisrichtercommission, welche bei der, auf Veranlassung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, vom Ostpreussischen landwirthschaftlichen Centralverein im Jahre 1877 für die landrätlichen Kreise Heiligenbeil und Königsberg ausgeführten Concurrenz ganzer Wirthschaften, den beiden nachfolgend geschilderten bäuerlichen Wirthschaften den ersten und zweiten Preis zuerkannt hat.

Die durch Verleihung des ersten Preises ausgezeichnete Wirthschaft liegt in dem aus mehreren Höfen bestehenden Dorfe Schirten, Kreises Heiligenbeil, welches durch die sauber gehaltenen Gebäude mit überwiegend rothen Steindächern einen vortheilhaften Eindruck macht. Die Dorfstraße biegt von der Chaussee nach Süden ab und führt auf das Wohnhaus der nachstehend geschilderten Wirthschaft,

deren Besitzer Julius Dawert heißt, zu. Das Wohnhaus, ein einstöckiges, massives Gebäude von sieben Fenstern Front, liegt mit dem Giebel einem Nebenwege zugekehrt, in dem von einem zierlichen Staketenzaun umgebenen Garten von etwa 2 Magdeburger Morgen, dessen vor der Fronte nach der Dorfstraße gelegener Theil als Blumengarten gehalten ist; hier sieht man z. B. ein Beet, auf welchem im März einige hochstämmige Rosen noch niedergelegt und gegen den Frost eingedeckt waren, daneben andere Beete mit Tannenzweigen geschützt. Der bei weitem größte, um den südlichen Giebel des Wohnhauses sich herumziehende Theil des Gartens ist dem Gemüsebau und der Obstcultur vorbehalten, und hier befindet sich auch der Bienenstand mit 6—8 Stöcken Winterbestand. Vor Winter waren im Jahre 1877 13 Bienenstöcke vorhanden. Der Wuchs und die Rinde der Obstbäume gab Zeugniß von einem tiefen, warmen Boden.

Von dem Wohnhause und Garten durch einen nach den Feldern führenden Privatweg getrennt, liegt der erste Wirthschaftshof, aus 5 Gebäuden bestehend; unmittelbar gegenüber dem Eingange zum Garten und Wohnhause befindet sich ein Schuppengebäude für Wagen, Geräthe und Maschinen, soweit aber vom Wege zurückgestellt, daß die im Gebrauche befindlichen Instrumente, als Pflüge, Eggen u. Abends nach der Feldarbeit vor demselben aufgestellt werden können. An dem westlichen Giebel dieses Gebäudes, welches zugleich die Schirrkammer und unter dem Dache Räume für Heu und Stroh enthält, lehnt sich der im länglichen Rechteck gebaute eigentliche Wirthschaftshof in der Weise an, daß zwei gegenüberliegende Seiten von zwei Scheunen geschlossen werden, während die eine ganze Längsseite der Vieh- und Pferdestall einnimmt. Auf der vierten Seite, zunächst dem Wohnhause, steht ein kürzeres massives Gebäude, in dem sich unten nach der Hofseite die Schweinefalle befinden, während oben Speicher und in einem ganz abgeschlossenen Theile die Stube der männlichen Diensthoten, auch eine Mangelstube eingerichtet sind. Der Pferdestall ist hoch und hell, Krippen und Raufen laufen in der gewöhnlichen Weise längs den Wänden hin; für je vier Pferde ist ein Raum durch eine Holzwand abgetrennt.

Gegenüber der Eingangsthür an der Hinterfronte führt links durch die Nebenwand eine Thür in die Häckselkammer, in welcher auch das für die Pferde täglich herausgegebene Heu durch einen hölzernen Trichter vom Schuppen heruntergelangt. Die Häckselkammer steht auf der anderen Seite mit dem Kuhstall in Verbindung, so daß auch hier der Viehwärter bei der täglichen Winterfütterung stets unter Dach bleibt.

Die Häckselmaschine ist auf dem Heuboden aufgestellt und wird durch ein im Gebäude parterre aufgestelltes festes Roßwerk in Bewegung gesetzt.

Im Kuhstalle mit zwei Thüren befindet sich eine Doppelkrippe mit Futtergang in der Mitte, an welcher, die Köpfe einander zugekehrt, 11 Kühe und 1 Stier bequem Platz haben. An der einen Querwand ist noch eine Krippe für Stärken und ältere Kälber angebracht. Krippen und Futtergang sind von Holz und können, um den Dünger, der unter den Thieren liegen bleibt, möglichst lange im Stalle halten zu können, gehoben werden. Für die Zulegefälber, also im ersten Jahre, ist nach Abgang des Winters auf einer Scheunentenne Stallung eingerichtet, was um so unbedenklicher hat geschehen können, als Scheunenraum in Folge Zukaufs des Nachbarhofes mit sechs Scheunenfächern sehr reichlich vorhanden ist, da nach diesem Zukaufe von dem alten

Grundstücke 25 ha sehr entlegener Acker von geringer Beschaffenheit wieder verkauft worden sind.

Die Schweineställe, durch feste Mauer und Decke von den anderen Theilen des Gebäudes abgetrennt, sind ebenfalls hell und luftig, und ist die innere Einrichtung und Haltung sehr zweckmäßig, indem an sämtlichen Abtheilungen trockene Futtergänge vorüberführen, die Abtheilungen selbst aber in Futter- und trockenen Lagerraum getheilt sind. Für gute Abführung der Jauche nach der Düngerstätte ist gesorgt.

In der Mitte des Hofes ist eine große, viereckige Düngerstätte eingerichtet und gepflastert, ebenso ist der ganze übrige Hof derartig gepflastert, daß das Regenwasser von den Gebäuden, der leisen Neigung des Pflasters folgend, der Borte des Düngerhaufens zufließt, vor derselben aber durch einen gut angelegten, die ganze Düngerstätte umgebenden Kinnstein abgehalten und fortgeführt wird. Um aber auch die von den über den Hof passirenden Thieren herrührenden Düngersstoffe aufzufangen, ist folgende Einrichtung getroffen: Unmittelbar hinter dem Haupthofe, diesen vom Nebenhofe trennend, befindet sich eine kleine Thalfenke mit Grasnarbe; hier fand die Commission einen Erdhaufen von 80—100 Fudern zur Compostirung zusammengefahren; auf ihn wird durch eine hölzerne Rinne, welche an den oben erwähnten Kinnstein bei seinem Austritt aus dem Hofe dicht angefügt ist, sämtliches Hofwasser aufgeführt. Die Jauche des Pferdestalles, welche früher mittelst einer noch jetzt in der gemauerten Grube befindlichen, aber defect gewordenen Pumpe in Küwen, resp. in ein Faß gepumpt und auf Acker oder Weidegärten gefahren wurde, war jetzt auch diesem Wasserlaufe angeschlossen. In Erwägung aber, daß während der Abfuhr des fertigen Composthaufens und vor beendigter Anfuhr eines neuen Haufens eine längere Pause unvermeidlich, auch heftige Regengüsse von dem Haufen nicht schnell genug verschluckt werden können, hat der Besitzer, auf den Rath der Commission, an einer geeigneten Stelle in der Düngerstätte selbst die Pumpe wieder aufgestellt und die Pferdejauche dorthin geleitet.

Der Ankauf des unmittelbar benachbarten Hofes hat im dortigen Viehstalle soviel Raum dargeboten, daß Ochsen aller Jahrgänge, und junge Pferde, sowie die Schafheerden Nachts und im Winter bequemsten Platz finden. Der Besitzer, Herr Dawert, hat seit August 1867 die väterliche Wirthschaft geführt; am 1. April 1871 ist das zweite Grundstück zugekauft worden, und seit September 1872 ist er Eigenthümer der vereinigten Höfe.

Dieselben haben ein Areal von 120 ha, und zwar:

103 ha Acker,
 7 $\frac{1}{2}$ ha Wiesen,
 7 $\frac{1}{2}$ ha Wald,
 2 ha Garten, Hofstellen und Wege.

Auf diesem Areal wird folgender Viehstand gehalten und wurden vorgefunden:

12 Ackerpferde incl. Zuchtstuten, von denen 4 Stück gedeckt waren,
 4 junge Pferde,
 11 Kühe und 1 Stier,
 4 Ochsen von 4—5 Jahren,

5 zwei- und dreijährige Ochsen,
11 Stück Jungvieh von 1—2 Jahren, darunter 8 Stärken,
10 Kälber unter 1 Jahr.

Die Rindviehherde ist theils Holländer Vollblut, aus benachbarten, rühmlich bekannten größeren Heerden bezogen, — ebenso wie es fortgesetzt mit den Stieren geschieht, die als Kälber gekauft werden, — theils durch wiederholte Kreuzung mit diesen Vollblutstieren dem reinen Blute sehr genähert.

Im Frühjahr sind verkauft worden: 2 Ochsen für zusammen 850 Mark, sowie 2 Kühe à 315 Mark und à 285 Mark. Bei der mit 710 Scheffel notirten Rübenerte hat die Fütterung der Kuhherde bestanden aus $2\frac{1}{2}$ Metzen Rüben und 1 Pfund Schrot nebst Heu und Spreu. Nach den geführten Notizen konnte die von den Rüben gewonnene Milch auf $6\frac{2}{3}$ Quart (= $7\frac{1}{2}$ l) pro Haupt täglich im Durchschnitt des Jahres 1877 berechnet werden. Die Sommerernährung des Rindviehes, mit Ausnahme der Kälber, findet in den Weidegärten, auf Kleeschlägen und nach der Heuernte auf den einschnittigen Wiesen statt.

Die Kälber werden während des ersten Jahres nur im Stalle, mit Ausschluß allen Grünfutters, ernährt. Sie erhalten während der ersten sechs Wochen steigend bis 9 l Milch, täglich in drei Mahlzeiten, unmittelbar nach dem Melken im Stoppel vorgelegt, dann wird die süße Milch allmählich durch abgerahmte Milch ersetzt, daneben aber an die 10 Kälber bis 4 Metzen gequollene Wicken gefüttert. Daß diese kräftige Nahrung auch mit Sorgfalt gereicht wird, bewies nicht allein der Zustand der Kälber, sondern noch mehr die Größe und die schönen geraden Rücken der ein- und zweijährigen Ochsen.

Die Haltung der Pferde ist die landesübliche, d. h. sobald der Klee in Blüthe tritt, Ernährung mit diesem im Stalle; die jungen Thiere und die Fohlenstuten sind auf die Weidegärten angewiesen. Von jungen Stuten werden die besten zum Ersatz der eigenen alten Arbeitspferde verwandt; übrigen werden die dreijährigen Thiere der Remontecommission vorgestellt, bezw. an dieselbe verkauft.

Im nächsten Zusammenhange mit der Ruhnutzung steht die Schweinehaltung, vermittelt welcher der größte Theil der sauren Milch zur Verwerthung kommt. Es wurden 14 Schweine, darunter 2 Zuchtsäue der großen Yorkshire-Rasse, vorgefunden. Auch die Schweinehaltung machte einen guten Eindruck und hat laut Buch im vergangenen Jahre eine Einnahme von 441 Mark außer dem Bedarf der Wirthschaft gewährt.

Endlich wird aus der Milcherei eine Einnahme von 800 Mark für verkaufte Butter angegeben.

Die Schafe, von denen 50 Stück im Winter gehalten werden, waren eine Kreuzung des Landschafes mit Southdowns.

Auch die Federviehzucht, eine Spezialität, die der Sorgfalt der Hausfrau vorzugsweise obliegt, und je nach Verdienst ihrer Wirthschaftskasse Einnahmen zuführt, befand sich in gutem Zustande.

Was die Feldwirthschaft anbetrifft, so ist für die Wirthschaft als ein erschwerendes Moment hervorzuheben, daß das Grundstück einer Dorfgemeinschaft angehört mit centraler Lage, d. h. die dieses Dorf bildenden Höfe liegen im Centrum, die Aecker aber bilden Kreisabschnitte, von deren Spitze also sämmt-

liche Düngerverfahren ausgehen, und wohin alle Erntefahren zurückgehen müssen; die Wirkung für die Wirtschaftsorganisation ist also im Verhältniß zur Fläche zahlreiches Angepann.

Diese Wirkung schwächt sich im gegebenen Falle dadurch etwas ab, daß die besten Aecker zunächst dem Hofe liegen und auch seitlich durch das Zurücktreten des benachbarten fremden Grundstücks eine größere Ausdehnung gewinnen.

Der Acker wird in zwei Rotationen bewirtschaftet, deren größte, den besten Acker enthaltende, ca. 300 Morgen (75 ha) in neun Schlägen umfaßt.

Die Fruchtfolge ist: 1. Brache, 2. Winterung, 3. Sommerung, 4. und 5. Klee, 6. Johannibrache, 7. Winterung, 8. Rundgetreide, 9. Winterung.

Gedüngt werden beide Brachen, wenn angänglich auch der Erbsenschlag. Die Schwarzbrache wird theilweise mit Grünfutter besäet, auch erhalten in der Brache Nr. 1 die Kunkelrüben nach stärkerer Düngung ihren Platz, wenn nicht die Weidegärtenrotation gerade eine freie Stelle darbietet. Die Rüben werden gepflanzt, um den Brachacker angemessen vorbereiten zu können; hier folgt im nächsten Jahre Sommerweizen.

Die Aecker ziehen sich südlich nach einer von einem Bache durchflossenen Thalschlucht hin und werden an dieser Grenze in vier „Außenschlägen“ in folgendem Systeme bewirtschaftet: 1. Schwarzbrache, gedüngt, 2. Roggen, 3. Kartoffeln, 4. Hafer, zusammen 17 ha umfassend. Bei der Entfernung vom Wirtschaftshofe ist es bequem, daß die Düngerverfuhr im Winter oder nach bedeutiger Sommerbestellung in die Brache erfolgen kann.

Neben diesen Rotationen werden 41 Magdeburger Morgen in fünf Weidegärten derartig bewirtschaftet, daß stets drei umzäunte Weideplätze zur Gräsung im Sommer bereit gehalten werden, während die anderen beiden Stücke vier Jahre hindurch theils mit Körnerfrüchten, auch Kunkelrüben bestellt, theils bearbeitet und gedüngt werden, um dann wieder besäet und zur Weide niedergelegt zu werden. — Die vor Winter gebrochene Narbe erhält Hafereinsaat, dann 2. Brache, gedüngt, 3. Winterroggen, 4. Hafer, 5. Klee gras *z. c.* oder 2. Kunkelrüben, 3. Gerste oder Sommerweizen, 4. u. s. w.

Diese Weidegartenwirtschaft weicht von derjenigen anderer Gegenden der Provinz wesentlich ab. Namentlich werden im Frischingsthale bei Brandenburg D./Pr. in der sogenannten „Süntau“ die Narben der alten besten Weidegärten sorgfältig erhalten und gepflegt, auch die seit einiger Zeit auf Höheboden eingeführte Weidewirtschaft hält es nicht für vortheilhaft, die alte Narbe zu brechen, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Weide mit Mastvieh besetzt ist, welches neben der Weide starke Gaben von Deltuchen erhält, um die Grasnarbe zu düngen. Das wechselnde System ist in der Heiligenbeiler Gegend so allgemein, die nach vier Jahren meistens aus Klee bestehende Einsaat gedeiht noch stets so gut, daß das Verfahren in dem natürlichen Reichthum und der verhältnißmäßig trockenen Lage des Ackers seine Berechtigung zu finden scheint.

Die nach dem Thale abfallende Bergwand, in einer Ausdehnung von $7\frac{1}{2}$ ha, ist mit einem gut gehaltenen Bestande von Tannen und Laubholz besetzt, für dessen Ersatz durch Nachpflanzungen pfléglich gesorgt wird. Unterhalb derselben, neben dem Flüsschen, liegt die zweischnittige Hauptwiese.

Die Ackermethode ist die landübliche, d. h. die vor Winter gestürzte Schwarzbrache erhält im Frühjahr ihre Düngerverfurchung, und wenn sie unrein sein sollte,

vor der Saatsfurche noch eine vierte. Diese Furchen werden natürlich möglichst zeitig beseitigt, um dann der Johannibrache die ganze Kraft zuwenden zu können.

An Ackerinstrumenten wurden vorgefunden: 4 eiserne Pflüge, 3 hölzerne Pflüge mit Vordergestell, 4 Mecklenburger Hacken und 3 ostpreussische Zochen, 6 zweispännige Eggen, 4 schottische Eggen, 6 einspännige Eggen, 2 Wieseneggen, 1 Krümmer, 1 eiserner Rübenwender mit Häufelpflug, 3 Kartoffelhäufelpflüge, 1 eiserne Getreideschleppharke, 1 schwere Stabwalze, 1 leichte glatte Walze, 1 Dreschmaschine nebst Roßwert, 1 Häckselmaschine mit stehendem Roßwert, 1 Schrotmühle (dazu das Roßwerk der Dreschmaschine), 1 Rübenschneider, 1 Kartoffelreinigungsmaschine, 3 Getreidereinigungsmaschinen.

Daß die Bestellung der Felder eine sorgfältige ist, bewies der Befund. Aber auch die Ernteresultate können als günstige bezeichnet werden. Aus dem Ernte- und Erdruschregister wurden der Commission folgende Zahlen mitgetheilt:

Die Ernte von 1877 ist in hiesiger Provinz erheblich unter dem Mittel geblieben, da der schneearme Winter, durch den Wechsel von Thauwetter und Frösten, den Winterfeldern und selbst den Wiesen in einer bis dahin fast unbekanntem Weise durch Beschädigung der Grasnarbe verhängnißvoll wurde.

An Futter ist gerentet worden:

29 Fuder Wiesenheu und
45 „ Kleeheu,

in Sa. 74 Fuder Heu,

während die Ernten anderer Jahre 85—120 Fuder betragen haben, ferner
710 Scheffel Runkelrüben,
700 „ Kartoffeln.

An Getreide zc. sind erdroschen:

468 Altscheffel Weizen,
700 „ Roggen,
266 „ Gerste,
669 „ Hafer,
263 „ Erbsen,
94 „ Wicken,
9 „ Leinsaat,

in Sa. 2469 Altscheffel.

Eine gute Mittelernthe hat in früheren Jahren geliefert ca. 2800 Scheffel.

Wird auch nur der obige Erdrusch pro 1877 benutzt, um den Maßstab für den vorhandenen Culturgrad zu finden, so erhalten wir, die erdroschene Scheffelzahl durch die ganze Morgenzahl des Ackerlandes — beäeter und unbeäeter Fläche — = 412 Morgen getheilt, als Exponenten reichlich 6, eine Zahl, welche hier als eine günstige angesehen wird, um so mehr, da nur $\frac{1}{4}$ der Scheffelzahl in Hafer besteht, $\frac{3}{4}$ aber schweres Getreide ist. Es kommt in dieser Zahl zum Ausdruck: 1. die Bodenbeschaffenheit, 2. die Arbeit, 3. der Culturgrad.

Daß dem Acker mit Erfolg Mergel gegeben ist, wurde bereits angeführt.

An Stalldünger werden jährlich 5—600 vierspännige Fuder producirt und aufgefahren. Die Zufuhr käuflicher Düngemittel hat betragen 30—35 Ctr.

Gyps und 12 Ctr. Knochenmehl. Abgesehen davon, daß Gyps nicht in die Kategorie der die Bodenkraft conservirenden Düngemittel gehört, ist der Import von 12 Ctr. Knochenmehl jährlich mehr als zum Zweck des Versuches geschehen zu erklären.

An Versicherungsbeiträgen werden jährlich gezahlt:

- | | |
|-----------------------------------------------|----------|
| 1. An die Landschaft für Gebäude | 117 Mt., |
| 2. Für Versicherung des Mobiliars gegen Feuer | 145 " |
| 3. Hagelversicherungsprämie | 195 " |

Die Buchführung benutzt: 1. Geldconto, 2. Saatregister, 3. Ernteregister, 4. Erdruschregister, 5. Heuconto, 6. Milchregister, 7. Notizenbuch.

An Arbeitern werden gehalten:

3 Gespanntnechte, welche außer freier Station erhalten je 90, 84 und 81 Mark Lohn; der Lohn steigt jährlich um 3 Mark; 3 Hausmädchen; 1 unverheiratheter Kutscher für 90 Mark Lohn; ihm zur Hilfe ein Dienstjunge für 45 Mark Lohn; Beide erhalten freie Station. Ihnen liegt im Winter die Pflege der Kühe, Ochsen, Schafe, des Jungviehes und der Füllen ob; im Sommer, getrennt, das Hüten der Kühe und des Jungviehes. Zum Hüten der Schafe wird im Sommer ein zweiter Dienstjunge für 24 Mark und freie Kost gehalten.

Außerdem sind in einem, dem Besitzer gehörigen Hause 4 „Institute“ wohnhaft, welche ausschließlich in dieser Wirthschaft beschäftigt werden. Diese verheiratheten Arbeiter haben außerdem täglich noch einen Diensthoten zur Arbeit zu stellen; im Sommer sind auch die Frauen zur Arbeit verpflichtet.

An Tagelohn erhalten sie

	vom 1. Octbr. bis 1. April:	vom 1. April bis 1. Octbr.:
1. der Mann	20 Pf.	30 Pf.
2. der Diensthote	18 "	20 "
3. die Frau	30 "	40 "

Außerdem erhält jede Familie freie Wohnung nebst Stall, freies Holz zum Baden, 220 Quadratruthen Kartoffelacker, den Acker zu 4 Mezen Feinbeisat, im Sommer 10 Altscheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Hafer und 1 Scheffel Erbsen Deputatgetreide, endlich im Winter den zehnten Scheffel, sowohl beim Flegel- als beim Maschinendrusch. Dagegen zahlt er beim Maschinendreschen 10 Pf. für jeden Scheffel an den Besitzer als Miete für die Dreschmaschine und die Pferde.

Ferner erhält jeder Instmann für 1 Kuh und 2 Schafe im Sommer freie Weide und im Winter ein angemessenes Quantum Heu und Stroh kostenfrei geliefert. Für zwei Schweine wird außer der Stallung nur Stoppelweide gewährt.

Das vorstehend aufgeführte Personal hat sich für sämtliche Arbeiten des Wirthschaftsjahres ausreichend erwiesen; bisher ist es nicht erforderlich gewesen, „fremde“ Arbeiter zu benutzen.

Die durch Verleihung eines zweiten Preises ausgezeichnete Wirthschaft gehört dem Besitzer Margenfeldt in Waltersdorf, gleichfalls bei Heiligenbeil. Diese Wirthschaft hat ein Areal von ca. 61 ha, ist also erheblich kleiner, als diejenige in Schirten; auch ist das Verhältniß der Wiesen zum Acker noch geringer (1 zu 17). Uebrigens sind die Bodenverhältnisse, sowie die wirtschaftliche Lage

fast die gleichen; daher ist es nur anzuerkennen, daß die Wirthschaftsmethode, welche sich dort bewährt, hier ebenfalls zur Anwendung gekommen ist.

Das Areal zerlegt sich in folgende Theile:

1.	47,00	ha	Acker,
2.	2,75	"	Wiesen,
3.	2,50	"	Weiden,
4.	8,25	"	Wald,
5.	0,50	"	Hof,
<hr/>			
	Ca.	61,00	ha,

Die Fruchtfolge ist:

1. Brache ($\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ Grünfutter und Erbsen) gedüngt,
2. Winterung,
3. $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ Klee, $\frac{1}{2}$ — $\frac{2}{3}$ Sommerung,
4. Klee, nämlich:
 - a. ein Schnitt Klee, dann Johannisbrache gedüngt,
 - b. zwei Schnitte Klee, dann Saatzfurche gedüngt,
5. Winterung.

Das ganze Anwesen macht einen sehr günstigen Eindruck und zeichnet sich dadurch vor den meisten aus, daß der Wirthschaftshof fast in der Mitte des Areals liegt, indem das Grundstück zum Theil aus den Hinterländern des Dorfes zusammengekauft und in seiner Mitte der neue Wirthschaftshof gegründet wurde. Das freundliche Wohnhaus mit dahinter liegendem Blumen- und Obstgarten blickt in den Wirthschaftshof, der etwas zurücktretend von einer Scheune und zwei Stallgebäuden an drei Seiten eingeschlossen wird. Nur die Scheune hat Strohdach, die übrigen Gebäude sind massiv gedeckt, ebenso das ganz massive, neben dem Wohnhause stehende Bad- und Waschhaus, mit Speicher im Dachraume.

In der Mitte befindet sich der viereckige, gut gehaltene Düngerhaufen, allerdings nicht gepflastert, aber mit Jauchebehälter versehen.

Der Boden des übrigen Hofes ist durchlässig genug, um das Fehlen des Steinpflasters nicht als einen wesentlichen Mangel hervortreten zu lassen. — Die Einrichtung der Ställe ist der oben beschriebenen fast gleich, nur der Raum für die einzelnen Zwerge ist fast noch opulenter hergegeben; z. B. hat der ebenfalls im Gebäude befindliche Umgang des Roßwertes der auf dem Boden aufgestellten Hackselmaschine einen erheblich größeren Durchmesser, als in der oben geschilderten Wirthschaft.

Der Viehstand besteht aus folgenden Stücken:

1. 6 alten Pferden,
2. 4 ein- bis zweijährigen Pferden,
3. 2 Füllen,
4. 6 Kühen, 1 Bullen,
5. 6 Stück Jungvieh,
6. 4 Kälbern,
7. 4 Ochsen,
8. 15 Schafen (im Winter),
9. 12 Schweinen.

Als im Jahre 1877 geerntet, wurde angegeben :

7	Fuder	Wiesenheu,
22	"	Kleeheu, ferner
300	Scheffel	Kartoffeln,
500	"	Rüben.

Erdröfchen sind:

68	Scheffel	Weizen,
588	"	Roggen,
174	"	Gerste,
653	"	Hafer,
111	"	Erbfen,
56	"	Wicken u. Bohnen,

Sa. 1650 Scheffel.

Die Cultur des Ackers, mit dem in der Wirthschaft zu Schirten angewandten Maßstabe gemessen, d. h. diese 1650 Scheffel Erdrusch auf die ganze Ackerfläche von 47 ha = 188 Morgen vertheilt, ergibt sogar den Exponenten $8\frac{3}{4}$ Scheffel pro Morgen, unter dem Pfluge. Allerdings wird hier verhältnißmäßig mehr Hafer und weniger Weizen, also mehr leichtes Getreide gebaut. Es darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß die Energie der Wirthschaftsführung an einigen Momenten der Viehhaltung besonders erkennbar war. Der geringe Vorrath an grünem Futter und Wiesenfläche veranlaßt den Besitzer zu dem in kleinen Wirthschaften gewiß selten gefundenen Verfahren, die Ackerpferde den Sommer über mit Hafer im Stalle zu füttern. Ebenso werden die Ochsen ganz im Stalle ernährt, im Frühjahr trocken, bis Klee und dann Grünfutter für die Sense genügend entwickelt sind. Die Kühe gehen auf die Weide, erhalten aber, sobald die Weide knapp wird, ebenfalls Grünfutter im Stalle. Der Futterzustand der Kühe läßt im Winter vielleicht zu wünschen übrig, dagegen stellte sich das Jungvieh wohl am besten gehalten dar. Das Rindvieh hat gemischtes, überwiegend edles Blut; der jetzige Stier ist Breitenburger. Sein Vorgänger war aus einer reinblütigen Holländer Heerde gekauft. Die Pferdehaltung muß als normal bezeichnet werden, auch die 4 jungen Pferde zeigten einen sehr guten Futterzustand.

Die jährliche Zufuhr an künstlichem Dünger wurde auf 8—10 Centner Knochenmehl angegeben, ist also auch in dieser Wirthschaft eine sehr geringe.

Auch darf nicht verschwiegen werden, daß der Behandlung des Düngers größere Aufmerksamkeit zuzuwenden ist durch Pflasterung der Düngerstätte und Herstellung eines gemauerten Sauchenbehälters nebst Pumpe.

An todtm Inventar wurde vorgefunden :

- 3 eisenachsigc Wagen nebst Leitern und Brettern,
- 3 eiserne Pflüge und 2 Bochen,
- 1 Zochpflug für Pferde,
- 1 Karrhafen,
- 1 Ringelwalze und 1 hölzerne Walze,
- 1 Krümmer,
- diverse Eggen,

- 1 Dreschmaschine mit Göpel,
- 1 Getreideereinigungsmaschine,
- 1 Häckselmaschine nebst Hofwerk.

Sämmtliche Maschinen und Geräthe waren in vorzüglichem Zustande.

Leider wurde jede Buchführung vermisst. Die einzigen schriftlichen Notizen befanden sich im Kalender des jungen Sohnes des Besitzers. Die Gebäude sind in der Feuerversicherungskasse des Heiligenbeiler Kreises (Wohlawer) mit 10 800 Mark (sehr niedrig), das Inventar und der Einschnitt mit 25 672 Mark beim „Deutschen Phönix“ versichert.

Eine Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagel fand leider nicht statt.

Auf dem Hofe des Besitzers Margensfeldt befindet sich kein Haus für verheirathete Arbeiter. Es werden beständig gehalten: 3 unverheirathete Knechte für je 120, 114 und 90 Mark Lohn, 1 Kuhhirt für 70 Mark, 3 Mägde für je 72, 54 und 48 Mark Lohn; sämmtliche Diensthöten haben außerdem freie Station. Ferner wird im Sommer ein Dienstjunge für 30 Mark und freie Station gehalten. Vom Beginn der Kleeernte bis in den Herbst wird fortdauernd ein „fremder Mann“ beschäftigt für einen Tagelohn von 1 Mark (nach Michaelis 80 Pf.) und Essen. Während der Getreideernte sind noch durchschnittlich 2 bis 3 Männer und ebensoviel Frauen für einen Tagelohn von 1 Mark für jeden Mann, 80 Pf. für die Frau neben freier Kost in Arbeit.

Sind die Verhältnisse der nach dem Bericht der Prämiiirungscommission vorstehend geschilderten Wirthschaften, als gewissermaßen beste ihrer Art, auch als über den Durchschnitt der in gutem Zuge befindlichen bäuerlichen Wirthschaften hinausgehende anzusehen, so können diese Wirthschaften in Bezug auf die Wirthschaftsart doch als typisch für den Zustand und die Bewirthschaftung der besseren bäuerlichen Wirthschaften in den mit gutem Boden ausgestatteten Kreisen des hiesigen Centralvereinsbezirks gelten. Nur in den Kreisen des Ermelandes spielt der Flachs eine größere Rolle, welcher daselbst zum Zweck des Verkaufes angebaut und, nachdem derselbe gerottet, gebrochen und geschwungen worden ist, an den Markt gebracht wird. Nur im Ermelande hat der Flachsbaue den Umfang des Handelsgewächsbauens angenommen, derselbe wird daselbst jedoch mehr und mehr, als nicht lohnend und zu viele Arbeitskräfte in Anspruch nehmend, zu Gunsten des Futterbauens eingeschränkt, während in allen übrigen Theilen des Centralvereinsbezirks der Flachsbaue sowohl von den Besitzern, als auch von den ständigen Arbeitern zwar ganz allgemein, jedoch lediglich zur Deckung des häuslichen Bedarfs an Leinwand und Kleiderstoffen betrieben wird. Durch die Bearbeitung des Flachses und der Wolle im Wege der Hausindustrie zum eigenen Bedarf an Wäsche und Bekleidungsgegenständen wird in den ländlichen Haushaltungen, namentlich während des Winters, eine Menge Zeit nutzbringend verwendet, welche in Ermangelung einer derartigen Beschäftigung eine anderweitige nützliche Verwendung nicht finden würde, während die jetzt im Wege der häuslichen Nebenbeschäftigung fast ganz ohne Geldausgaben beschafften Bedürfnisse an Kleidung und Wäsche durch directen Ankauf befriedigt werden müßten. Es ist dieses ein Umstand, der den Haushalt des ostpreussischen kleinen Besitzers und Arbeiters im Vergleich zu dem Haushalt der Arbeiter der benachbarten westlicheren Provinzen mit gemischt polnischer Bevölkerung sehr günstig beeinflusst und wesentlich mit dazu beitragen dürfte, den sehr geringen Procentsatz der Auswanderer aus Ostpreußen erklärlich erscheinen zu lassen.

In den Kreisen Allenstein und Osterode wird auch von bäuerlichen Besitzern, und zwar vielfach mit recht lohnendem Erfolge, in neuerer Zeit Hopfen angebaut, während im Uebrigen Handelsgewächsbau und auch der von Gutsbesitzern in mäßiger Ausdehnung betriebene Anbau der Winter-Delfrüchte von bäuerlichen Besitzern nur ganz ausnahmsweise cultivirt wird.

Die wirthschaftlichen Verbesserungen, welche seit Einführung der Separation ihren Anfang nahmen, waren in den letzten Jahrzehnten deutlich erkennbar und haben wesentlich an Ausbreitung gewonnen.

Die Aecker sind von Steinen befreit und ebenso, wie ein Theil der Wiesen, abgegraben worden, ja in einigen Kreisen haben die Bauern bereits zu drainiren begonnen; mit der in Ostpreußen so wirksamen und in vielen Gegenden den Anbau von Rothklee und Erbsen erst sichernden Mergelung der Aecker ist in großer Ausdehnung vorgegangen worden, wenn auch leider noch auf recht bedeutenden Flächen diese, eine dauernde Erhöhung der Fruchtbarkeit einleitende Melioration, der Ausführung harret; die Dreifelderwirthschaft ist, wenigstens zum größten Theil und in den besseren Gegenden, durch die Fruchtwechselwirthschaft mit Anbau von Klee grasgemenge und von Futterrüben ersetzt; das Angepans ist besser geworden und wird kräftiger ernährt; ebenso haben sich die verschiedenen Zweige der Thierzucht, namentlich während des letzten Jahrzehnts gehoben, wenn auch in dieser Beziehung, worauf wir später zurückkommen werden, noch viel zu wünschen übrig bleibt. Vorzugsweise in Bezug auf die Anschaffung verbesserter Maschinen und Wirthschaftsgeräthe sind die Fortschritte unverkennbar; auch in den kleineren Bauernwirthschaften sind fast durchweg Dresch- und Häckelmaschinen vorhanden; die alte ostpreussische Zoche, ein an sich ganz gutes Ackerinstrument, welches nur zur Herstellung und Handhabung viel Geschicklichkeit und guten Willen bei dem Pflüger voraussetzt, ist mehr und mehr zweckmäßig construirten, meistens eisernen Pflügen mit und ohne Vordergestell gewichen; neben den landesüblichen, je nach der Bodenbeschaffenheit ein- und zweispännigen bis zu sechsspännigen schweren Eggen — die letzteren zum Dreschreißern — werden schottische Schaareggen, Krümmer und Grubber angewendet und neben den alten hölzernen auch eiserne Stab- und Ringelwalzen; auf größeren Bauernhöfen pflegt eine Schrotmühle oder Futterquetsche nicht zu fehlen, und auch verbesserte Getreidereinigungsmaschinen finden sich fast allgemein vor; in den besseren Gegenden bürgern sich sogar bereits die Trieurs bei den bäuerlichen Wirthen ein. Während früher ausschließlich mit Ochsen gepflügt wurde, und die Pferde zu den übrigen wirthschaftlichen Arbeiten Verwendung fanden, werden in neuerer Zeit auch die Pferde mehr und mehr zu Pflugarbeiten herangezogen.

Der Uebergang von der Dreifelderwirthschaft, welche leider noch in ziemlicher Ausdehnung nicht nur in den Kreisen mit geringerem Boden, sondern auch in solchen mit gutem Boden, wie z. B. in den Kreisen Rastenburg, Köffel, Heilsberg und in einem Theil des Oberlandes verbreitet ist, zur Fruchtwechselwirthschaft pflegt sich in der Weise zu vollziehen, daß zunächst ein Theil des Sommerfeldes mit Klee abgesät wird. Später entwickelt sich, begünstigt durch die Theilung des Grund und Bodens bei der Separation, aus der Dreifelderwirthschaft eine wilde Wirthschaft, oder aber es werden die verschiedensten Fruchtfolgen in 4 bis zu 8 Schlägen eingeführt, von denen hier des Beispiels halber einige Platz finden mögen:

- | | |
|--------------------------------|---------------------------|
| I | II |
| 1. Brache, | 1. Brache und Grünwicden, |
| 2. Winterung, | 2. Winterung, |
| 3. Sommerung und Kartoffeln, | 3. Klee, |
| 4. Klee und Sommerung. | 4. Kleeweide, |
| | 5. Sommerung. |
| III | IV |
| 1. Brache, | 1. Brache, |
| 2. Winterung, | 2. Winterung, |
| 3. Hackfrüchte und Gerste, | 3. Sommerung, |
| 4. Rundgetreide und Klee, | 4. Rundgetreide, |
| 5. Hafer. | 5. Winterung, |
| | 6. Klee. |
| V | VI |
| 1. Brache, | 1. Brache, |
| 2. Winterung, | 2. Winterung, |
| 3. Sommerung, | 3. Sommerung, |
| 4. Rundgetreide u. Kartoffeln, | 4. Klee, |
| 5. Sommerung, | 5. Kleeweide, |
| 6. Klee, | 6. Rundgetreide, |
| 7. Kleeweide. | 7. Winterung, |
| | 8. Sommerung. |

VII

Auf leichtem Boden finden auch wohl folgende Fruchtfolgen Anwendung:

- | | |
|------------------|-----------------------------------|
| I | II |
| 1. Brache, | 1. Brache, |
| 2. Winterroggen, | 2. Roggen, |
| 3. Kartoffeln, | 3. Kartoffeln und Gerste, |
| 4. Hafer. | 4. Erbsen und Hafer, |
| | 5. Hafer, Buchweizen u. Leinfaat. |

Diese Fruchtfolgen stellen fast durchweg zu hohe Ansprüche an den im Acker vorhandenen Vorrath an Pflanzennährstoffen, zumal die Ernährung des lebenden Inventars, welche während des Sommers vorwiegend in den sogenannten Roggärten — eingezäunten Standkoppeln — erfolgt, namentlich während des Winters viel zu wünschen übrig läßt, und eine ausreichende Düngerproduction nur da möglich macht, wo ein recht günstiges Wiesenverhältniß vorhanden ist, was allerdings nicht selten der Fall ist. Der Zukauf von Kraftfuttermitteln wird nur in den vorgeschrittensten Wirthschaften bewirkt, und künstliche Düngemittel, wie Knochenmehl und Superphosphat, finden wohl deshalb schwer Eingang, weil von deren einseitiger und nicht ausreichender Anwendung als Ersatz für Stallmist bezw. auf ausgefogenen Aekern zu große Erfolge erwartet werden, welche unter diesen Umständen nicht eintreten können. Einen gerabezu traurigen Eindruck machen diejenigen Wirthschaften, welche, unter Beibehaltung der Dreifelderwirthschaft, entweder gar nicht, oder höchstens den vierten Theil des Sommerfeldes mit Klee absäen. Das letztere bleibt meistens im Brachjahre bis tief in

den Juli hinein in der Stoppel unangefäet und ungefürzt liegen, um, in Verbindung mit einigen etwa angrenzenden Feldwiesenparzellen, dem Rindvieh und den Schafen eine höchst kümmerliche Weide darzubieten; — daß unter solchen Umständen weder die Viehzucht gedeihen, noch von dem schlecht behandelten Acker eine erträgliche Ernte erzielt werden kann, liegt auf der Hand. Leider sind durch eine solche Wirthschaftsweise namentlich die von den Dörfern entfernt liegenden Hinterländereien so ausgefogen worden, daß auf ihnen, bevor dieselben nicht kräftig bedüngt, gut bearbeitet und gehörig abgemergelt sind, ein lohnender Futterbau nicht betrieben werden kann. Um diese Verbesserungen zu bewerkstelligen, dazu fehlt es aber, zumal den kleineren Bauern, nicht nur an der nöthigen Einsicht und Energie, sondern auch häufig an ausreichenden Betriebsmitteln, wozu noch der erschwerende Umstand tritt, daß die Ausnutzung des auf diesen, vom Wirthschaftshofe entfernt liegenden Ländereien gewachsenen Futters, soweit das letztere nicht trocken gemacht und als Heu geerntet wird, also durch Weidegang, wegen der zerstückelten und entfernteren Lage der betr. Ackerstücke oft auf erhebliche Schwierigkeiten stößt. Am ehesten würden sich die Besitzer, wie es die kleineren Leute thun, durch Tüdern oder auch durch Einführung von Stallfütterung helfen können; beide Nutzungsarten setzen jedoch ein kräftig gewachsenes Futter voraus, und hierzu fehlt es eben den Ackerstücken, welche hierbei in Betracht kommen, in der Regel an der erforderlichen Dungkraft und Cultur.

Wenn nun auch der bäuerliche Besitzer im Allgemeinen einen zu ausgedehnten Getreidebau betreibt und sein lebendes Inventarium unzureichend ernährt, so läßt sich nicht verkennen, daß es in dieser Beziehung von Jahr zu Jahr besser wird, namentlich in solchen Gegenden, in denen intelligent und kräftig bewirthschaftete Güter den benachbarten Bauern mit gutem Beispiele vorangehen; wie denn überhaupt die tüchtigen, landwirthschaftlich technisch nach den verschiedenen Richtungen hin ausgebildeten Besitzer oder Pächter kleinerer und größerer Güter als die eigentlichen Träger der Landescultur, von denen alle Fortschritte auf wirthschaftlichem Gebiete ausgehen und, sobald sie sich bewährt haben, weiter verbreiten, angesehen werden müssen.

Nur bei der Pferdezzucht greift der Staat durch Aufstellung der königlichen Landbeschäler, also durch Lieferung der Vaterthiere, welche vorzugsweise von Bauernstuten benutzt werden, weil der Großgrundbesitzer im hiesigen Bezirk sich weniger mit Pferdezzucht beschäftigt, oder es vorzieht, Absatzfüllen zu kaufen, direct ein. Was die Rindviehzucht anbetrifft, so haben namentlich die Schauen und demnächst auch die Errichtung von Stierhaltungs-genossenschaften, sowie das von den Großgrundbesitzern gegebene Beispiel sehr günstig auf die Hebung dieses Zweiges der Thierzzucht bei den bäuerlichen Besitzern eingewirkt. Diese Fortschritte machen sich namentlich auch in der qualitativ besseren Beschickung der Viehmärkte in den betreffenden, auf die Rindviehzucht Sorgfalt verwendenden Gegenden deutlich bemerkbar. Auf den Schauen selbst werden zwar überwiegend Zuchtrinder von Großgrundbesitzern prämiirt, mit denen der Kleingrundbesitzer im Allgemeinen gegenwärtig noch nicht concurriren kann; aber der letztere besucht die Schauen, bildet sich ein Urtheil, kauft vor allen Dingen Kälber zur Aufzzucht aus den besten Heerden und bester Abstammung, ohne dabei auf den Preis zu sehen, sucht seine Kühe durch reinblütige Stiere decken zu lassen und zieht vor allen Dingen die theuer angekauften Kälber nun auch rationeller und besser

auf, als er es früher gewohnt gewesen ist. In ähnlicher Weise wirken die Stierhaltungsge nossenschaften, deren Bestand früher an dem Umstande zu scheitern pflegte, daß der Stierhalter den Stier in der Regel schlecht fütterte, weil er für denselben ein zu geringes Futtergeld erhielt und kein Interesse daran hatte, den Stier gut zu halten. Die im hiesigen Bezirk eingeführte Einrichtung, nach welcher der Stierhalter den Stier im Laufe dreier Jahre, als Äquivalent für das verabreichte Futter, eigenthümlich erwirbt, hat sich insofern gut bewährt, als die Stiere sich in Folge dessen stets in gutem Futterzustande befinden und fleißig zum Decken benützt werden.

Die Producte der Rindviehzucht in bäuerlichen Wirthschaften sind meistens Zugochsen und Milchkühe, welche zum Verkauf aufgezogen werden. Der Bauer pflegt die jungen Ochsen zum Zuge anzulernen, sie einige Jahre hindurch schonend zur Arbeit zu verwenden und sie alsdann im Alter von etwa sechs Jahren entweder zum Zuge oder auch wohl etwas angefütert zur Weitermast zu verkaufen; in ähnlicher Weise verkauft er die Kühe nach dem dritten oder vierten Kalbe, wenn sie hochtragend sind. Die Verwerthung der Milch ist bisher fast durchweg eine sehr mangelhafte; ist die Anzahl der Kühe auch in der einzelnen Wirthschaft nicht groß genug, um einen geordneten Meiereibetrieb einzurichten, so könnten sich doch die Besitzer eines oder mehrerer Dörfer zur Errichtung von Genossenschaftsmeiereien zusammenthun. Ein solches Unternehmen kommt jedoch nicht sowohl aus Unge schick und gegenseitigem Mißtrauen, als auch deshalb nicht zu Stande, weil die Milchkühe zeitweise zu schlecht ernährt werden, so daß es an der zum dauernden Betriebe erforderlichen Milchmenge zu Zeiten und namentlich im Winter fehlen würde.

Die jungen Pferde werden entweder dreijährig an die Remontecommission oder älter auf Märkten verkauft; auch sie werden bis dahin angelernt und schonend gebraucht; wie denn die zunehmende Erkenntniß des Umstandes, daß gute Pferde und gutes Rindvieh fast stets zu hohen Preisen verkäuflich sind, von wesentlichem Einfluß auf die bessere Haltung und Fütterung dieser Thiere sind.

Schafe werden von bäuerlichen Besitzern nur in geringer Zahl gehalten, um den Bedarf an Wolle und frischem Fleisch für den Haushalt zu decken; es sind in der Regel grobwoilige Landschafe und in neuerer Zeit auch wohl Kreuzungsproducte mit englischen Fleischschafen.

Was die Schweinezucht anbetrifft, so ist im hiesigen Bezirk die Einführung der englischen Schweinerassen von so großem Einfluß gewesen, und die Verbreitung dieser Rassen bezw. deren Kreuzung mit den einheimischen Schweinen hat in so ausgedehntem Maße stattgefunden, daß man zur Zeit reine Landschweine hier zu Lande kaum noch zu sehen bekommt. Die Producte der Schweinezucht werden in der Regel als „Käuser“ oder „Faselschweine“ im Alter von 4 bis 8 Monaten an Händler abgesetzt.

Die Federviehzucht bildet namentlich durch den Verkauf von Eiern und jungem Geflügel einen Einnahmezweig der Hausfrau, wird jedoch nur sehr nebensächlich behandelt und könnte namentlich von kleineren Besitzern bei größerer Sachkenntniß, Aufwendung ausreichenderer Futtermittel und mehr Sorgfalt, bedeutend lohnender betrieben werden, als gegenwärtig.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in Bezug auf die Bienenzucht.

Wie bereits bemerkt, gehen alle wirthschaftlichen Fortschritte von den einsichtig und mit voller Sachkenntniß, wie mit ausreichenden Betriebsmitteln bewirthschafteten Gütern aus, deren Beispiel der Bauer, wenn auch nur langsam, folgt. Der Hauptgrund dieses langsamen Fortschritts dürfte in der bei vielen Bauern mangelhaften Schulbildung und in der ganz fehlenden landwirthschaftlich technischen Ausbildung zu suchen sein; der bäuerliche Wirth hat von den naturwissenschaftlichen Grundlagen des landwirthschaftlichen Betriebes fast durchweg keine Kenntniß; der Einfluß der Düngung auf das Wachsthum der Pflanzen und der Fütterung auf das Gedeihen der Hausthiere ist ihm zwar im Allgemeinen durch die zu Tage tretenden Erscheinungen insofern bekannt, als er weiß, daß es auf reichlich gedüngten Aedern besser wächst, und gut gefütterte Thiere mehr Milch geben, besser einwachsen und mehr Fleisch und Fett ansetzen, als schlecht ernährte; über den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung, über die dabei in Betracht kommenden einfachsten physikalischen und chemischen Vorgänge weiß er sich jedoch keine Rechenschaft zu geben.

Der bäuerliche Besitzer ist ferner fast durchweg der Belehrung schwer oder gar nicht zugänglich, er folgt jedoch dem ihm gegebenen, augenscheinlich erfolgreichen Beispiel, namentlich wenn dasselbe von einem seiner unter gleichen Verhältnissen wirthschaftenden Genossen ausgeht. Die landwirthschaftliche Dorfzeitung, welche es sich seit 19 Jahren zur Aufgabe macht, durch Bepflichtung praktischer, wirthschaftlicher Fragen in durchaus gemeinverständlicher Weise landwirthschaftliche Bildung in diese Kreise hineinzutragen, erfreut sich zwar einer weiten Verbreitung und zählt zu ihren Lesern neben Großgrundbesitzern auch viele bäuerliche Besitzer, für die sie eigentlich geschrieben wird, jedoch im Verhältniß zu der Gesamtzahl der letzteren nur einen kleinen Bruchtheil derselben, während andere Fachzeitschriften bei bäuerlichen Besitzern im hiesigen Bezirk kaum irgend welchen Eingang finden.

Sehr nutzbringend wirkt der landwirthschaftliche Wanderlehrer Kuhr durch Abhaltung von Versammlungen, Bildung von landwirthschaftlichen Vereinen und von Zuchtstiergenossenschaften, sowie durch Einrichtung von Fruchtfolgen und werthvolle Anregungen zur Verbesserung wirthschaftlicher Einrichtungen, zu reichlicherer Fütterung und zur Verwendung künstlicher Düngemittel.

Auch die seit einigen Jahren in Wehlau eingerichtete, unter seiner Leitung stehende landwirthschaftliche Winterschule, welche die Aufgabe hat, den Söhnen von Kleingrundbesitzern dasjenige Maß von praktisch verwertbaren Kenntnissen zu verleihen, dessen sie bedürfen, um die Landwirtschaft mit Vortheil betreiben und ihre künftige Stellung im Gemeindeleben ausfüllen zu können, wird in der gleichen Richtung hin unzweifelhaft günstig wirken. Indessen ist der Bezirk von gegen 400 Quadratmeilen für einen landwirthschaftlichen Wanderlehrer und eine landwirthschaftliche Winterschule ein viel zu großer, und diese Einrichtungen würden erst dann vollen Nutzen bringen, wenn sie für je zwei bis drei landbräthliche Kreise getroffen werden könnten.

Die Frage, ob größere Güter oder bäuerliche Besitzungen einen höheren Reinertrag abwerfen, dürfte sehr schwer zu beantworten sein. Wie bereits bemerkt, ist die Bewirthschaftung der Güter im Durchschnitt eine intensivere, es wird sorgfältiger geädert, kräftiger gedüngt, die Fütterung ist eine reichlichere und gleichmäßigere, die Verwerthung der thierischen Producte — Wolle, Milch —

ist eine höhere, es findet dauernd ein Zukauf von Kraftfuttermitteln und Düngstoffen statt, während der Getreidebau zu Gunsten des Futterbaues gegen früher und im Vergleich zu den in bäuerlichen Wirthschaften üblichen Fruchtfolgen eingeschränkt ist. Alle diese Umstände, sowie die bessere Beschaffenheit des lebenden Inventars sprechen dafür, und lassen es als höchst wahrscheinlich erkennen, daß die Bruttoerträge einsichtig geleiteter Gutswirthschaften höher sind, als selbst bei gut geführten bäuerlichen Wirthschaften; ob dieses auch in Bezug auf die Nettoerträge der Fall ist, muß mindestens dahingestellt bleiben, da die Wirthschaftskosten auch in gut geleiteten bäuerlichen Wirthschaften geringer sind, als auf den Gütern. Ferner pflegen der wohlhabende Bauer, sowie seine Familienmitglieder, wenigstens wenn die Arbeit wie zur Zeit der Bestellung und Ernte drängt, selbst mit zu arbeiten; der bäuerliche Wirth regt durch das hierdurch gegebene eigene Beispiel die Arbeiter zu größeren Leistungen an, als dieses durch bloße Aufsicht möglich ist und erspart auch sonstige Wirthschaftskosten; ferner kann der Bauer alle Nutzungen peinlicher und sorgfältiger im Auge behalten, als es auf den Gütern möglich ist; jedenfalls kann auch der in geordneten Verhältnissen lebende bäuerliche Besizer recht zufriedenstellende Reinerträge herauswirthschaften, was ihm bei einfacher Lebensweise um so weniger schwer fällt, als er in der Regel verhältnißmäßig weniger Hypothekenzinsen aufzubringen hat, als der Gutsbesitzer. Einer großen Steigerung der Brutto- sowohl wie der Reinerträge sind noch weit- aus die größte Mehrzahl der bäuerlichen Wirthschaften im hiesigen Bezirk fähig, und fehlt es, um einen solchen Aufschwung herbeizuführen, den betreffenden Besitzern weniger an den hierzu erforderlichen Betriebsmitteln, oder an der Möglichkeit, sich dieselben unter verständiger Benutzung eines berechtigten Credits zu verschaffen, als an ausreichender Einsicht, sowie namentlich an sachgemäßem Verständniß, um diese Betriebsmittel nun auch richtig anzuwenden und den erwarteten Erfolg sicher zu erzielen; es fehlt mit einem Wort an der zur Wirthschaftsführung auch eines Bauerngutes heute unerläßlichen landwirthschaftlich-technischen Vor- und Ausbildung. Gelegenheit zu einer solchen Ausbildung in einer Weise zu beschaffen, daß nicht nur sachgemäßes Verständniß, sondern vielmehr wirkliches zielbewußtes Können das Resultat derselben wäre — das dürfte sich als einen Haupthebel zur Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der bäuerlichen Besizer und zur Steigerung der noch einer großen Ausdehnung fähigen heimischen Production landwirthschaftlicher Erzeugnisse erweisen.

Diejenigen Producte, aus denen der bäuerliche Besizer vorzugsweise seine Geldeinnahmen bezieht, sind, außer Getreide, die in der Wirthschaft aufgezogenen Pferde, Rinder und Schweine, sowie die über den eigenen Bedarf hervorgebrachten Erzeugnisse der Milchwirthschaft und Federviehzucht, welche letztere jedoch nicht besonders ins Gewicht fallen. In denjenigen Gegenden, in denen die betreffenden Pflanzen angebaut werden, kommt noch Hopfen und Flachs hinzu. Nebenbeschäftigungen betreiben bäuerliche Besizer nur selten und meistens nicht zum Vortheil ihrer Wirthschaften.

Die in der Nachbarschaft großer Forsten wohnenden Bauern pflegen Holzfuhrn an die Flüsse oder Eisenbahnstationen zu übernehmen, auch unterziehen sich die Bauern häufig der Anfuhr von Steinen, Grand und Kies zu Chausséebauten; was sie auf diese Weise erwerben, verlieren sie jedoch andererseits durch Vernachlässigung ihrer Wirthschaften, und die gut situirten bäuerlichen Besizer

der besseren Gegenden pflegen sich auf derartige Fuhrunternehmungen nicht mehr einzulassen.

Das Alter der Eheschließungen kann im Allgemeinen als ein normales und die Ernährung auch der Kinder als eine auskömmliche und kräftige bezeichnet werden. Nur in den armen Gegenden trifft das letztere nicht bei den schlechter situirten Bauern und noch weniger bei den Arbeitern zu; hier tritt dann der Fleischgenuß zu sehr in den Hintergrund und der Schnapsgenuß bei ärnlicher Ernährung in den Vordergrund. Im Allgemeinen ist jedoch auch die Ernährung der Arbeiter und ihrer Kinder als eine auskömmliche und gute zu bezeichnen, weil jeder Arbeiter nicht nur den bei Weitem größten Theil seines Einkommens in ausreichenden Naturalien bezieht, sondern weil er auch fast durchweg in der Lage ist, eine Kuh zu halten, welche ihn und seine Familie mit Milch versorgt.

Was die Eheschließungen der Arbeiter anbetrifft, so schafft sich schon der jugendliche Arbeiter eine Braut an, die meistens älter ist, als er selbst; gehen aus diesem Verhältniß Kinder hervor, so pflegen dieselben durch eine spätere Ehe legitimirt zu werden, und erklärt sich aus diesem Umstande die Erscheinung, daß im Stande der ländlichen Arbeiter ein großer Theil der Frauen älter ist, als ihre Männer.

Ueber die bäuerlichen Verhältnisse im Regierungsbezirk Gumbinnen.

Von

C. M. Stoedel,

Generalsecretär des landwirthschaftlichen Centralvereins für Litauen und Masuren in Insterburg.

Sprachgebiete.

Der Regierungsbezirk Gumbinnen bildet den äußersten Nordost des preußischen Staates und zerfällt in drei Sprachgebiete:

Polnisches Sprachgebiet.

Das polnische Sprachgebiet, das sog. Masuren, umfaßt den südlichen Theil, die Kreise Johannisberg, Löben, Sensburg, Lyck, Oletzko und Theile der Kreise Angerburg und Goldap. Die Sprache ist ein besonderer Dialekt des Hochpolnischen. Zum größten Theil sind diese Polen zur Zeit des Ordens eingewandert; sie sind evangelisch und fühlen sich politisch durchaus als Preußen. Die verschiedenen nationalen Erhebungen in Polen haben in Masuren niemals Anklang oder Theilnahme gefunden.

Deutsches Sprachgebiet.

Das deutsche Sprachgebiet umfaßt die Mitte des Bezirkes, die Kreise Insterburg, Gumbinnen, Stallupönen, Darkehmen, Theile der Kreise Goldap und Angerburg und den größten Theil der Kreise Pillkallen, Ragnit, Tilsit und Niederung.

Littauisches Sprachgebiet.

Das litthauische Sprachgebiet bildet den Norden des Bezirkes und beschränkt sich auf die Kreise Heydekrug und Memel und einzelne Theile der Kreise Tilsit, Ragnit und Pillkallen.

Das Gebiet für die litthauische Sprache wird schnell kleiner, während sich das polnische Sprachgebiet in ziemlich festen Grenzen erhält. Die verschiedenen

Sprachen machen sich überhaupt nur bei der ländlichen Bevölkerung geltend, während in den Städten überall deutsch gesprochen wird.

Die Entvölkerung Ostpreußens im Anfange des 18. Jahrhunderts durch Kriege und die verheerende Pest war Veranlassung zu dem großartigen Colonisationswerke, welches sich namentlich durch Friedrich Wilhelm I. in den Jahren 1713 bis 1740 vollzog und welches der Provinz Ostpreußen aus allen Culturländern Deutschlands Colonisten zuführte, die sich im bunten Durcheinander ansiedelten.

Das letzte und größte Contingent der Einwanderer bildeten die Salzburger, welchen Friedrich Wilhelm I. Zuflucht und Unterkommen gewährte, als sie ihres Glaubens willen aus Salzburg vertrieben wurden. Alle diese Einwanderer stammten aus Districten, in denen die Cultur bedeutend höher stand als in Ostpreußen, Klima und locale Verhältnisse bedingten jedoch große Aenderungen, so daß von der landesüblichen Wirthschaftsweise, welche die Colonisten zunächst in Ostpreußen weiter zu treiben versuchten, bald wenig mehr übrig blieb. Heute deuten nur noch die Namen die ursprüngliche Heimath an, in der Wirthschaftsweise selbst läßt sich ein Unterschied nach der Herkunft der Colonisten kaum mehr erkennen, ebenso wenig, wie es noch besondere Volkstrachten oder Dialekte giebt.

Dies Letztere gilt nur von den deutschen Einwanderern, da die litthauische Landesbevölkerung, so lange und so weit sie ihrer Sprache treu bleibt, auch an der alten Volkstracht festhält.

Das deutsche Sprachgebiet fällt zusammen mit dem des größten bäuerlichen Wohlstandes und der höchsten Cultur und sind hier die Salzburger stark vertreten. Giebt es auch wenig Dörfer, welche lediglich aus Salzburgern bestehen, so giebt es doch noch sehr viele Familien, welche sich noch als Salzburger bekennen und wird noch vielfach in bäuerlichen Familien auf Aufrechterhaltung der Salzburger Abstammung bei Eheschließungen gehalten.

Die Salzburger, welche das Colonisationswerk abschlossen und in größter Zahl einwanderten, brachten Litthauen eine arbeitame, tüchtige und intelligente bäuerliche und städtische Bevölkerung und waren namentlich die eingewanderten Handwerker Ursache und Träger einer bald erblühenden Hausindustrie in den kleinen ostpreußischen Städten, welche erst Anfangs dieses Jahrhunderts durch Einführung der russischen Grenzsperrre vernichtet wurde.

Vereint mit den früher eingewanderten Deutschen oder germanisirten Franzosen, Holländern, Schweizern u. a. m. bildeten die Salzburger den Stamm des heutigen deutschen Bauernstandes, welcher vielfach mit germanisirten Polen und Litthauern durchsetzt ist und welcher sein Gebiet nach Norden dauernd und schnell erweitert.

Ueber den schnellen Rückgang der litthauischen Sprache und Nationalität ist viel geschrieben und hat man es vielfach verstanden, die Theilnahme für das Verschwinden der Sprache, welche reich an Poesie ist, wach zu rufen. Augenscheinlich sind diese Bemühungen vergebens; die Germanisirung der litthauischen Bevölkerung vollzieht sich in einem so schnellen Tempo, daß Dörfer und Kirchspiele, welche noch vor 25 Jahren ganz litthauisch waren, heute fast vollständig deutsch sind, und nur die litthauischen Namen weisen noch auf den litthauischen Ursprung der Bevölkerung hin. Im Allgemeinen ist die Germanisirung der Litthauer ein eminenten Culturfortschritt und beweisen die zahlreichen jetzt deutschen

Wirthe mit littauischen Namen, daß es sich hier nicht immer um eine Zurückweichung der Bevölkerung, sondern oft um eine sich mit Naturnothwendigkeit vollziehende Germanisirung handelt.

Bedeutend widerstandsfähiger sind die Polen Masuren. Obgleich, wie bereits erwähnt, ihnen das polnische Nationalbewußtsein vollständig mangelt, widerstreben sie der Germanisirung mit viel mehr Erfolg als die Littauer, auch sind die masurischen Bauern polnischer Zunge Verbesserungen zugänglicher als die Littauer. Kann man vom Littauer sagen, daß er erst nach seiner Germanisirung wirtschaftlichen Reformen zugänglich wird, so muß man dem Masuren das Zeugniß geben, daß bei ihm die Germanisirung nicht die Vorbedingung für wirtschaftliche Reformen ist.

Wir stehen somit vor der Thatfache, daß wir es im alten Littauen im Regierungsbezirk Gumbinnen nicht mit einer alten landesässigen bauerlichen Bevölkerung zu thun haben, sondern daß die bedeutende Mehrheit der littauischen Bevölkerung Nachkommen von Colonisten sind.

Eine landesübliche bauerliche Wirtschafts- und Lebensweise in dem Sinne wie sie die alten deutschen Bauernstämme in Franken und Niedersachsen besaßen und wie sie sich nur durch fast tausendjährige Gewohnheit heranbilden konnte, hat sich in Littauen kaum entwickeln können.

Im Allgemeinen hat sich ein deutscher bauerlicher Dialekt „das ostpreussische Plattdeutsch“ herausgebildet; der Bauer hat unter gleichen Verhältnissen die gleichen Lebensgewohnheiten angenommen, allein Wirtschaftsweise und Lebensgewohnheiten haben nicht im Entferntesten die starre, unbiegsame und unveränderliche Form wie in Niedersachsen und anderen alten Culturdistricten. In Folge dessen sind auch die Wirtschaftsweise und die wirtschaftlichen Vorurtheile nicht so streng und nicht so schwer zu durchbrechen, namentlich ist dem deutschen Bauer von den Voreltern etwas von der Strebsamkeit des Colonisten verblieben und ist derselbe leicht zu wirtschaftlichen Reformen geneigt, sofern er erst gesehen und sich überzeugt hat, daß sich dieselben wirklich bewährt haben.

Für diese leichtere Zugänglichkeit des ostpreussischen Bauern für Wirtschaftsverbesserung aller Art ließen sich eine Menge Beispiele anführen. Die schnelle Verbreitung rationeller Ackergeräthe, hohe Leistungen in der Pferde- und Viehzucht sind Eigenschaften vieler bauerlichen Wirtschaften und vollzieht sich in Folge dieser leichteren Zugänglichkeit in der Wirtschaftsweise der bauerlichen Bevölkerung ein mächtiger Fortschritt; daß derselbe da am größten ist, wo der Grund und Boden die Arbeit am besten lohnt, ist selbstredend.

Vertheilung des ländlichen Besitzes.

Ueber die Vertheilung des ländlichen Besitzes des bauerlichen Grundeigenthums giebt es nur den Nachweis, welchen Meizen in seinem Werke „Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preussischen Staates liefert.

1858 existirten im Regierungsbezirk Gumbinnen:

49 912	Besitzungen	unter	5	Morgen,
16 519	„	von	5	bis 30 Morgen,
28 000	„	„	30	„ 300 „
843	„	„	300	„ 600 „
607	„	über	600	Morgen,

und ist der Regierungsbezirk derjenige der Provinzen Ost- und Westpreußen, welcher verhältnißmäßig die meisten bäuerlichen Besitzungen in der Größe von 30 bis 300 Morgen aufweist.

Zusammenlegung der Grundstücke.

Die Zusammenlegung der Grundstücke ist im ganzen Bezirk längst durchgeführt und vollzieht sich namentlich in deutschen Districten das sog. Ausbauen der Höfe in immer größerem Umfange.

Ausbauten.

In den mittleren Kreisen Littauens geben diese vielen einzelnen in Mitte ihrer Felder liegenden Höfe der Landschaft einen besonderen freundlichen Charakter und hat dieses System jedenfalls sehr viel in die Augen springende wirtschaftliche Vortheile. Für die Cultur des Menschen, für die Pflege des Gemeindelebens, für den Schulbesuch und alle ähnlichen Beziehungen haben diese einzelnen Hoflagen jedoch unendliche Schwierigkeiten im Gefolge; es ist nicht zu verkennen, daß dieses System einem wirtschaftlichen Bedürfniß und der Neigung der Wirthe entspricht und daß die Zahl der Ausbauten jährlich zunimmt und die geschlossenen Dörfer kleiner werden.

Als Curiosum wird aus dem Kreise Angerburg berichtet, daß in Grondischen (Kirchspiels Buddern, Kreis Angerburg) sechs Besitzer ihre Felder im Gemenge, wie vor der Separation, gemeinsam in 3 Feldern bewirtschaften und soll die eigenthümliche Formation der Feldmark, in deren Mitte die Wiesen und das Bruch liegen, der Grund hierfür sein.

Arbeiter-Verhältnisse.

Die größeren Güter liegen fast alle isolirt, die Arbeiterbevölkerung für diese größeren Güter, die sog. Instleute sind mit dem größten Theil ihres Einkommens durch Naturallieferung vor Mangel geschützt und gelangen in guten Gegenden und guten Wirthschaften oft zu relativem Wohlstand. Die Güter sind ausnahmslos mit Wohnhäusern für diese Arbeiterfamilien versehen.

Die freien Arbeiter, die sog. Losleute, wohnen in den Dörfern bei Bauern und Eigentümern zur Miethe und ist das Einkommen dieser Leute großen Schwankungen unterworfen; je nachdem Eisenbahnen oder andere öffentliche Bauten, die Nähe einer königlichen Forst u. dgl. m. lohnende Arbeit gewähren.

Die Losleute, soweit sie nicht in Forsten und auf Gütern dauernde Beschäftigung haben, sind während des Winters auf die Arbeit bei den Bauern durch Dreschen und dergl. mehr angewiesen und herrscht in diesen Arbeiterkreisen in armen Gegenden, namentlich im Winter oft Mangel, so daß öfter ganze Familien der Armenpflege anheimfallen.

In dem Maße als sich das Chaussee- und Eisenbahnnetz vervollkommnet, wird auch die Lage der Arbeiterbevölkerungen besser.

Bermehrung oder Verminderung des bäuerlichen Besitzes.

Die Frage, ob sich der bäuerliche Grundbesitz vermehrt oder vermindert hat, wird von den verschiedensten Seiten sehr verschieden beantwortet.

Eine erschöpfende Zusammenstellung für den Kreis Darkehmen hat Herr Karl Käsbaum in Darkehmen zusammengestellt und dürfte dieselbe durch die große Genauigkeit ganz besonderes Interesse beanspruchen. (S. Anlage Nr. 1 a und 1 b.)

Das Resultat von Darkehmen, daß sich im großen Ganzen die Zahl der Bauernhöfe nicht vermindert hat, dürfte für die meisten Kreise des Bezirks zutreffend sein.

Die Frage nach der Zusammenlegung, der Vermehrung und Verminderung der Bauernhöfe ist überhaupt nur zu beantworten unter Betrachtung des Güterhandels und der Parzellirungen.

Güterhandel.

Unmittelbar nach der Separation war die Neigung zu Verkäufen bei den bäuerlichen Besitzern um so größer, je mehr und je geringeres Land der Einzelne erhalten hatte. Bei dem damaligen geringen Werth des Grund und Bodens und der extensiven Wirtschaftsweise wurden gelegentlich der Separation oder unmittelbar nach derselben sog. Weideabfindungsterrains und ähnliche Ackerstücke oft zu unglaublich billigen Preisen verschleudert.

Unter den widersprechenden Angaben ist es sehr schwer, die richtige Mitte zu finden und ein Gesetz zu erkennen, nach welchem sich Vermehrung oder Verminderung der einzelnen Güter vollzieht. Aus dem Kreise Lyck wird z. B. Folgendes berichtet:

„Der bäuerliche Grundbesitz hat sich im Ganzen bezüglich des Umfanges der einzelnen Wirtschaften vergrößert, der Zahl der letzteren nach verringert. Beispiel: Das Bauerndorf Stomazko. Dasselbe bestand ursprünglich aus 1 Schulzengrundstück = 6 Nominalhufen culmisch und 30 Wirtschaften à ca. 3 Nominalhufen culmisch, zusammen 31 Wirtschaften mit im Ganzen 1780 ha.

Davon scheid ein Grundstück aus durch Verwandlung in mehrere Colonistenstellen: Colonie Friedrichswerder.

Nach Aufhebung der Leibeigenschaft wurden aus den 30 Wirtschaften durch Erbtheilung 34, von welchen 5 eingingen, die der königliche Domänenfiscus erwarb, weil sich nach der Tradition für den Betrag der rückständigen Staatsabgaben kein anderer Käufer der Grundstücke finden wollte. Dieser Complex bildet heute das Domänen-Vorwerk „Abbau Stomazko“.

Mit der Separation begann die Aufsaugung der Wirtschaften; aber auch die Bildung der Rathenstellen durch Verkauf der Sitzstellen und durch Erbtheilung.

Länger als 25 Jahre zurückliegend, waren noch andere 5 Grundstücke, in den letzten 25 Jahren weitere 12 dergleichen, davon 2 durch Parzellirung verschwunden. Die parzellirten wurden zur Hälfte durch Arrondirung bestehender Wirtschaften absorbiert, zur anderen Hälfte gingen sie in kleinen Flächen in das Eigenthum besitzloser Leute über. Zwei neue Wirtschaften hatten sich durch Zusammenlegung einiger Colonistenstellen gebildet, so daß gegenwärtig die Gemeinde Stomazko aus 14 Landwirthschafts-Höfen von 300 ha bis zu 7 ha und aus 48 Rathenstellen incl. 4 Colonisten, von 4 ha bis zu 6 ha Grundbesitz besteht.“

Im Dorfe Gorlowken, ebenfalls im Kreise Lyck, stellt sich die Veränderung im Besitze wie folgt:

Im Dorfe Gorlowken bestanden zur Zeit der Separation (1852) Grundstücke:						
über 300 Morgen	von 200—300 Morgen	von 100—200 Morgen	von 50—100 Morgen	von 20—50 Morgen	unter 20 Morgen	zusammen
1	—	15	9	4	14	43
Zur Zeit (1882) bestehen derartige Grundstücke in Gorlowken:						
2	4	6	12	7	30	61

Aus dem Kreise Johannisburg liegen folgende Zahlen vor:

Es waren Besitzungen vorhanden in:

	1860:	1882:
Belczonzen:		
Wirth (Bauern)	15	13
Räthner . . .	8	14
Posleute . . .	15	20
Konopken:		
Wirth (Bauern)	8	7
Räthner . . .	6	12
Posleute . . .	10	23
Pawloczinnen:		
Wirth . . .	12	10
Räthner . . .	10	19
Posleute . . .	2	4
Kofuchen:		
Wirth . . .	22	18
Räthner . . .	12	14
Kollken:		
Wirth . . .	9	12
Räthner . . .	2	11

Aus dem Kreise Sensburg wird berichtet, daß im nördlichen Theil des Bezirks sog. Ausfchlachtungen stattgefunden haben, welche meistens zur Vergrößerung bestehender Bauernwirtschaften geführt haben.

Dieser District besteht aus schwerem reichen Boden, welcher hoch bezahlt wird, und ist der Culturzustand ein sehr hoher.

Im westlichen und südlichen Theil des Kreises, welche vorwiegend aus leichtem Boden bestehen, vollzieht sich dagegen seit länger als 20 Jahren eine systematische Vermehrung des kleinen Grundbesitzes. In den Dörfern Giesewen, Sontag, Warpuhnen u. a. m. sind die sog. Außenländereien in Parzellen von 10, 20 und mehr Morgen verkauft und haben sich daselbst selbständige Ansiedlungen gebildet, auch größere Bauerngüter werden durch selbständige Abzweigungen geschaffen. Diese eigenthümliche Erscheinung ist auf ein systematisches Vordringen des Katholicismus zurückzuführen, da all' diese Verkäufe lediglich an

Katholiken stattfinden, welche aus dem angrenzenden Ermland in den ursprünglich evangelischen Kreis einwandern und werden diese Colonisten in den meisten Fällen von der katholischen Kirche subventionirt.

Aus dem östlichen Theil des Kreises Goldap wird ebenfalls von einer Vermehrung der bäuerlichen Besitzer berichtet, als Beispiele werden angeführt die Ortschaften Absjerninken und Kuiken, in welchen sich die Zahl der Besitzer von 3 auf 8 resp. von 8 auf 16 vermehrt hat.

Ebenso hat sich im Kreise Angerburg eine Vermehrung im Orte Mitschullen vollzogen, wo aus 2 Gütern von ca. 800 Morgen Größe 8 kleinere Besitzungen entstanden sind.

Aus dem Kreise Insterburg liegen Beispiele vor, daß sich die Besitzungen in Lasdehnen von 6 auf 32, in Wanniglaunen von 9 auf 31, in Pesseln von 31 auf 45 vermehrt haben, wogegen manche Dörfer vom Großgrundbesitz ganz aufgekauft worden sind oder sich in mittelgroße Güter gruppirt haben.

Im Kreise Gumbinnen existirten nach der Separation 1719 sog. Bauernhöfe; 1880 hatte der Kreis 1454 Bauernhöfe, welche mindestens 75 Mark Grundsteuer zahlen, so daß in dem Kreise, wenn man die Eigenthümer zuzählt, unbedingt eine Vermehrung stattgefunden hat, obgleich die Zahl der seit der Separation verkauften event. zerstückelten Bauernhöfe auf 300 geschätzt wird.

Aus den anderen Kreisen widersprechen sich die Angaben oft sehr schroff, indem die persönlichen Erfahrungen der Berichterstatter verschiedene gewesen sind; man wird aber vielleicht nicht fehl greifen, wenn man annimmt, daß sich im großen Ganzen der Umfang der Bauernhöfe in tüchtiger Hand vergrößert hat, während sich die Zahl der mittleren Bauernhöfe verminderte. Die parzellirten Grundstücke haben zur Vergrößerung bestehender Güter und zur Vermehrung der Eigenthümer-Grundstücke geführt, so daß sich die Zahl der Besitzungen überhaupt jedenfalls vergrößert haben wird.

Es läßt sich ferner erkennen, daß der Grundbesitz da am stabilsten geblieben ist, wo der Grund und Boden der schlechteste ist, daß umgekehrt die stärksten Veränderungen da hervortreten, wo der beste Boden die höchste Cultur möglich gemacht hat.

Parzellirungen.

Gewerbmäßiges Ausschachten von Gütern hat mehr oder weniger in allen Kreisen in den Jahren 1871 bis 1875/76 stattgefunden, hat aber jetzt wohl ganz aufgehört. Als Objecte für diese gewerbmäßige Parzellirung wurden hauptsächlich Mittelgüter von 3 bis 600 Morgen ausersuchen, eigentliche Bauerngüter und große Besitzungen wurden nur in einzelnen Fällen für diese Zwecke gekauft.

Die in der Zeit nach dem letzten Kriege auf allen Gebieten des gewerblichen Lebens gesteigerte Thätigkeit wirkte auch auf diesen Güterhandel, die nachfolgende Zeit der wirtschaftlichen Reaction bereitete aber auch ihm ein schnelles Ende.

Als Curiosum sei erwähnt, daß diese Güterschlächtereien auch von einer eingetragenen Genossenschaft gewerbmäßig betrieben wurden und sei dieses Falles nur gedacht, um zu zeigen, wie die Form der eingetragenen Genossenschaft gemißbraucht werden kann.

Es dürfte hier am Platze sein, die Frage des Güterhandels überhaupt zu beantworten.

Es findet in Ostpreußen im Ganzen ein lebhafter Güterhandel statt. In den Jahren von 1840 bis 1860 fand eine starke Einwanderung von mehr oder weniger vermögenden Landwirthen aus allen Theilen Deutschlands statt, welche, angelockt durch die relativ billigen Bodenpreise, Gutskäufe vollzogen.

Dieses Zufließen fremder Käufer veranlaßte ein schnelles Steigen des Grund und Bodens und dieses Steigen führte zu einem lebhaften Güterhandel.

Es dürften in allen Kreisen des Regierungsbezirks Beispiele zu finden sein, in welchen Güter in den letzten 20 Jahren ihre Besitzer 6 bis 8 Mal gewechselt haben.

Den Culminationspunct erreichten die Güterpreise im Jahre 1863, während von da an — hervorgerufen durch schlechte Ernten und ungünstige Conjunctionen — ein langsames Sinken der Bodenpreise eintrat, welches allem Anscheine nach in diesem Jahre einem abermaligen Steigen Platz gemacht hat.

Der Zuzug fremder Gutskäufer ist viel geringer geworden als er vor 20 Jahren war.

Käufe zu Speculationszwecken sind jetzt selten und hat sich somit der Güterhandel wesentlich consolidirt.

Zur Zeit des flottesten Handels wurde selbstredend leichtsinniger gekauft als jetzt und wurden in Folge dessen oft geringwerthige Güter sehr hoch bezahlt. Auch hierin hat sich ein gesunder Umschwung geltend gemacht, indem heute Güter mit guter Cultur sehr hoch bezahlt werden, während geringe Güter wesentlich im Preise zurückgegangen sind.

Dieser Güterhandel hat den eigentlichen Bauernstand am wenigsten in Mitleidenchaft gezogen und kann man unbedingt behaupten, daß der eigentliche bäuerliche Grundbesitz viel stabiler ist als der mittlere und große.

Verpachtungen bäuerlichen Grundbesitzes finden nicht statt, der Besitzer wirthschaftet in allen Fällen selbst und müßten einer etwa ausnahmsweise vorkommenden Verpachtung ganz besondere außergewöhnliche Ursachen zu Grunde liegen.

Auch bei großen und mittleren Gütern ist die Verpachtung Ausnahme, die Selbstbewirthschaftung die Regel; außer den königlichen Domänen und einigen größeren Gütercomplexen sind sehr wenige Güter verpachtet.

Ver sch uld un g.

Die Frage nach der Verschuldung des bäuerlichen Besitzes ist eine ganz besonders schwierige, weil namentlich der gut situirte Bauer überhaupt ungern Angaben macht und stets bemüht bleibt, sich durch dieselben als verschuldet und durch Steuern und Abgaben überlastet hinzustellen.

Dieser Zug haftet den Bauern fest an, gleichviel welchen Stammes er sei, und ist jedenfalls noch eine Folge des früheren Abhängigkeitsverhältnisses.

Die Bestrebungen, eine Landbaustatistik zu schaffen, finden in dieser Scheu der bäuerlichen Bevölkerung gegen alle Auskunft, welche ihre wirthschaftlichen Angelegenheiten betrifft, eine bisher unüberwindliche Schranke. Der Bauer läßt sich, wie er selbst sagt, „nicht gern in den Beutel und in den Topf gucken“.

Im Allgemeinen kann man den Satz aufstellen, daß der Bauernstand im Durchschnitt gut situiert ist und daß in allen Kreisen zahlreiche Fälle vorkommen, in denen überhaupt keine Hypothekenschulden vorhanden sind. Diese Fälle bilden

allerdings die Minderheit und dürfte die große Mehrzahl der bauerlichen Güter mit einer mäßigen Hypothekenschuld belastet sein.

Auch hier sei der Bericht des Herrn Käswurm über die Verhältnisse im Kreise Darkehmen beigelegt, weil die Ausführung desselben für den größten Theil der Provinz zutreffend ist. (S. Anlage Nr. 2.)

Leider sind noch viele Sandschollen, welche aus absolutem Waldboden bestehen und oft, auf der Höhe liegend, den verderblichen Winden ausgesetzt sind, zum Feldebau benutzt und finden wir auf solchen armen Böden selbstredend auch einen armen, heruntergekommenen Bauernstand.

Schneller, unvermittelter, oft schroffer Wechsel des Bodens ist die charakteristische Eigenschaft unserer Provinz und selbstredend macht sich dieser Wechsel auch in den Cultur- und Wohlstandsverhältnissen der Bebauer geltend.

Es giebt im Regierungsbezirk Gumbinnen, mit Ausnahme des Kreises Niederung keinen Kreis, welcher eine so gleichmäßige Bodenbeschaffenheit aufweist, daß die Culturverhältnisse desselben einen einheitlichen Charakter tragen.

Es fehlen in keinem Kreise wirklich gute Gegenden und wirklich gute Wirthschaften, wenn daher aus den Kreisen Johannisburg, Bögen, Senzburg, Lyck, Goldap von einigen Berichterstattern über recht traurige bauerliche Verhältnisse berichtet wird, so bezieht sich die Schilderung wohl in allen Fällen auf die Bebauer solcher Ländereien, welche richtiger und besser zu Wald aufgeforschet werden sollten.

Die Berichte aus dem Kreise Johannisburg betonen eine Verschuldung des bauerlichen Besitzes am stärksten und treffen hier wohl viele ungünstige Momente zusammen, welche dieses Resultat herbeigeführt haben.

Zunächst ist die Vertheilung des Waldes im Kreise Johannisburg die denkbar ungünstigste. Die 7,60 Quadratmeilen Wald, welche der 30 Quadratmeilen große Kreis überhaupt besitzt, liegen am östlichen Ende desselben zusammengedrängt und haben somit weder als Regulator in Betreff der Niederschläge noch als Schutz gegen die Winde den geringsten Einfluß auf den zum großen Theil leichten Boden des Kreises, außerdem grenzt der Kreis in seiner größten Ausdehnung mit Rußland und leidet demnach sehr unter den traurigen Grenzverhältnissen. Auch hat derselbe keine Bahnverbindung und darf man wohl mit Zuversicht hoffen, daß die im Bau begriffene Bahn Lyck, Johannisburg, Allenstein auch auf die Wohlstandsverhältnisse der bauerlichen Besitzer von günstigem Einfluß sein wird.

Im Allgemeinen ist die Verschuldung des bauerlichen Besitzers heute unbedingt größer als vor 25 oder 30 Jahren und doch ist der Wohlstand ein bedeutend größerer.

Eine Steigerung der Bodenpreise hat sich, wie wir bereits ausführten, in den letzten 20 Jahren im Allgemeinen nicht vollzogen, wohl aber eine große wesentliche Verbesserung der Wirthschaftsweise.

Der Nachweis für diese großen wirthschaftlichen Fortschritte findet sich wohl in jeder einzelnen Wirthschaft, hier muß nur die Thatsache erwähnt werden, um den Satz zu begründen, daß die stärkere Verschuldung im Allgemeinen mit einer Vermehrung des Wohlstandes verbunden ist und daß die hypothekarisch oder als Personalcredit contrahirten Schulden zum großen Theil zur Verbesserung der Wirthschaft, Vermehrung des In-

ventars und Verbesserung der Gebäude verwendet worden sind und daß wohl alle Wirthe, welche heute mäßige Schulden und eine gute Wirthschaft haben, bedeutend wohlhabender sind als ihre Eltern, welche schuldenfrei wirthschafteten.

Seit 1863 hat das Jahr 1882 zum ersten Male eine ganz allgemeine gute Ernte gebracht. In diesem Zeitraum fallen aber 4 bis 5 vollständige Mißernten und eine große Anzahl sehr schwacher Mittelernten, im großen und mittleren Grundbesitz hat diese Epoche große Verluste und zahlreiche Subhastationen gebracht und auch der Bauernstand wurde in Mitleidenschaft gezogen.

Von wie schweren Folgen diese Nothstandsjahre für die Provinz waren, erhellt eine Zusammenstellung aus dem Jahresbericht des landwirthschaftlichen Centralvereins für Littauen und Masuren von 1874.

Kreise	Zahl der stattgehabten Subhastationen													
	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870	1871	1872	1873
Insterburg	35	32	30	18	16	24	37	53	68	131	108	80	56	23
Gumbinnen	13	11	6	2	8	14	30	46	36	100	68	33	22	13
Stallupönen	20	15	7	8	12	21	44	80	124	170	87	31	10	7
Goldap	22	22	8	7	3	18	52	76	105	110	71	34	27	12
Darkehmen	6	9	3	12	3	11	13	26	40	71	44	35	16	4
zusammen	96	89	54	47	42	88	176	281	373	582	378	213	131	59
dar. ländl. Grundstücke	88	84	47	42	39	69	160	257	326	522	342	192	122	54

Daß das neue Subhastationsverfahren auf die Zahl der nothwendigen Subhastationen ohne Einfluß gewesen, geht aus den Resultaten der obigen Zusammenstellung hervor und springt namentlich in die Augen, wenn man die Subhastationen nach Quartalen zusammenstellt.

1868.	I. Quartal	110	nothwendige Subhastationen,	} Nach dem alten Verfahren.
	II. "	59	"	
	III. "	101	"	
	IV. "	103	"	
1869.	I. "	118	"	} Nach dem neuen Verfahren.
	II. "	67	"	
	III. "	198	"	
	IV. "	199	"	
1870.	I. "	104	"	} Nach dem neuen Verfahren.
	II. "	114	"	
	III. "	89	"	
	IV. "	71	"	

Ein sehr großer Theil der subhastirten Grundstücke waren Eigenkätner-Grundstücke, ein anderer Theil mittlere Güter, während die eigentlichen Bauerngüter in der Größe von $1\frac{1}{2}$ bis 3 Hufen am wenigsten dabei theilhaftig sind.

Es war nöthig, die wirthschaftlichen schweren Zeiten zu erwähnen, welche die Provinz Ostpreußen während der letzten 20 Jahre durchgekämpt hat, da man nun in Berücksichtigung derselben den vollzogenen Fortschritt richtig schätzen kann.

Hat sich nun unter diesen Verhältnissen und trotz dieser Verhältnisse der eigentliche Bauernstand kräftig entwickelt und in jeder Beziehung gehoben, so dürfte dies ein vollgültiger Beweis sein für die tüchtige Unterlage, welche Ostpreußen im großen Ganzen der landwirthschaftlichen Thätigkeit gewährt und für die Tüchtigkeit des Menschenstammes, welcher diesen Boden bebaut und einer immer höheren Cultur entgegenführt. Wenn einer unserer Berichterstatter im Kreise Niederung in dieser Beziehung sagt:

„die Niederung ist ein gesegnetes, fruchtbares Gebiet, bewohnt von sparsamen, einfachen, verständigen Besitzern, welche langsam zu Neuerungen geneigt sind, aber energisch solche einführen, so bald sie sich praktisch erprobt haben,“

so dürfte dieses Urtheil unter Berücksichtigung der oben ausgeführten Verschiedenheiten doch im großen Ganzen für Ostpreußen und seinen Bauernstand in Anspruch genommen werden.

Die hypothekarischen Darlehen werden durch die Landschaft, Privat-Credit-Gesellschaften, oder durch Mündelgelder und dergleichen mehr befriedigt. Der Zinsfuß ist im Allgemeinen gesunken.

Ersttellige Hypotheken zu 5 und 6 % waren früher üblich, sind aber in den letzten Jahren wohl nicht mehr contrahirt, heute sind Hypotheken zur ersten Stelle zu 4 und 4½ % hinreichend zu haben. Weitere Hypotheken werden zu 5 und 5½ % contrahirt.

Der Personalcredit des eigentlichen Bauern war früher nur unter wucherischen Bedingungen zu befriedigen, persönliche Darlehen mußten nicht nur von Hause aus sehr hoch — 10 bis 20 % — verzinst werden, sondern es war Seitens der Darlehnsgeber auch Gang und Gebe, sich außer diesen Zinsen noch Naturalleistungen auszubedingen.

Bei der damaligen Naturalwirthschaft war der Bauer zu solchen Naturalleistungen um so eher geneigt, als er nicht gewohnt war, dieselben auf ihren Geldwerth zu berechnen.

Dieses Wuchersystem kann man heute als fast vollständig beseitigt ansehen und sind es namentlich die genossenschaftlichen Vorschuß- und Creditvereine, welche den Wucher verdrängt haben.

Diese Vereine arbeiten nach dem Princip von Schulze-Delevisch, sie gewähren Credit gegen Bürgschaft und 3-Monatswechsel. Bei Contrahirung des Darlehns wird in der Regel die Art der Rückzahlung vereinbart, beispielsweise wird verabredet, daß bei jeder Prolongation 10 % des ursprünglichen Betrages abgezahlt werden sollen und macht oft der Bürge die pünktliche Einhaltung dieser Verabredung zur Vorbedingung seiner Bürgschaft, so daß Letzterer im Stande, durch alle 3 Monate nöthig werdende neue Unterschrift genau zu controliren, ob die verabredete Abzahlung pünktlich erfolgt oder nicht. Die Form der Contocorrents wird Seitens der eigentlichen bäuerlichen Bevölkerung selten

benutzt und ist hier der 3-Monatswechsel unter oben angedeuteten Modificationen die gewöhnliche Form.

Die Betheiligung der bäuerlichen Bevölkerung an den Vorschußvereinen wächst mit jedem Jahre und läßt sich aus allen Berichten klar erkennen, von welchen heilsamen Einflüssen die Theilnahme der ländlichen Bevölkerung an diesen Genossenschaften ist.

In denjenigen Bezirken, aus welchen die ungünstigsten Berichte eingelaufen sind, ist die Betheiligung der ländlichen Bevölkerung an dem Creditverein noch am schwächsten.

Für den Vorschußverein Darlehmen liegt folgende Auskunft ebenfalls durch Herrn Rasmurm vor (s. Anlage 3).

Es könnte die Frage aufgeworfen werden, ob reine ländliche Darlehnsaffären nach süddeutschem Muster nicht noch günstiger und schneller wirken würden, als dies durch die städtischen Vorschußvereine geschehen kann.

Wir glauben diese Frage entschieden verneinen zu müssen, da für eine so relativ dünne Landbevölkerung, wie sie Ostpreußen hat, bei dem bereits erwähnten System der Ausbauten und isolirten Höfe und bei dem Mangel größerer geschlossener Landgemeinden, alle Vorbedingungen für die Anwendung eines Systems fehlen, welches gegentheilige Verhältnisse zur Voraussetzung hat und ist für unseren Bauer die Stadt, in welcher er seine Producte verkauft und wo er seine Einkäufe macht, auch der geeignetste Ort zur Abwicklung seiner Geldgeschäfte, außerdem dürfte es unseren Bauern im Durchschnitt doch an der nöthigen Bildung fehlen, um derartige kleine Kassen zu errichten und selbstständig zu verwalten.

Eine regelmäßige Abhängigkeit des Bauern bei seinen Ein- und Verkäufen von vermittelnden Agenten findet nicht statt.

Seitdem Ostpreußen über ein Bahnnetz verfügt, hat der Chauffeebau große Fortschritte gemacht. Die meisten Kreise haben ein ausgebildetes Chauffeenetz, so daß bis auf wenige Ausnahmen der Verkehr mit den Kreisstädten immer gesichert ist und kann der Bauer seine sämtlichen Producte in jeder Kreisstadt und jeder Zeit angemessen verwerthen.

Auch sorgt die kaufmännische Concurrrenz in den meisten Fällen dafür, daß der Bauer nicht übervorteilt wird und beruht der größte Theil der Ein- und Verkäufe auf Baarzahlung.

In dieser Beziehung haben die letzten 20 Jahre einen bedeutenden Fortschritt gezeigt, welcher, wie jeder anderer Fortschritt, in den wohlhabendsten Gegenden am deutlichsten wahrzunehmen ist.

Wo der gute alte Brauch der Baarzahlung eingestellt wird und das Borgsystem überhand nimmt, tragen die Kaufleute meistens mehr Schuld daran als die Käufer, da die ersteren den ländlichen Käufern den Credit förmlich aufdrängen um sich die Kundenschaft zu sichern. Genossenschaftliche Consumvereine könnten hier allein dauernde Abhilfe schaffen, doch stehen der allgemeinen Einführung derselben noch große Schwierigkeiten im Wege.

Herr Rasmurm-Darlehmen äußert sich über das um sich greifende Borgsystem in der Anlage 4.

Erbtheilung.

Sämmtliche eingegangenen Specialberichte stimmen darüber überein, daß bei Todesfällen das energische Bestreben vorwaltet, das Gut der Familie zu erhalten, ebenso gleichmäßig betonen die Berichte, daß es nicht feste Regel sei, die Wirthschaft dem ältesten Sohne zu übergeben.

Aus einigen Kirchspielen wird berichtet, daß dort mit Vorliebe der jüngste Sohn als Erbe ausersuchen werde, da jedoch aus demselben Kreise von gleichzeitiger Seite das Gegentheil berichtet wird, so darf man annehmen, daß ein bestimmtes Gewohnheitsrecht in dieser Beziehung nicht existirt, daß vielmehr in der Regel derjenige Sohn die Wirthschaft annimmt, welcher beim Eintritt des Todesfalles oder des Zeitpunktes, in welchem die Eltern das Grundstück abgeben wollen, am ersten in der Lage ist. Im Allgemeinen heirathet der Bauer früh, jedenfalls möglichst bald, nachdem er die Wirthschaft übernommen hat. Die älteren Kinder suchen daher sich oft selbstständig zu machen, ehe die Eltern das Gut abgeben wollen und können, und heirathen die älteren Söhne oft Erbinnen anderer Güter.

In Bezug darauf, ob der ältere oder jüngere Sohn das Gut übernimmt, existirt auch keine grundsätzlich verschiedene Auffassung in den verschiedenen Sprachgebieten.

Die Neigung der Eltern, die Wirthschaft bei Lebzeiten abzutreten, scheint sich überall da am frühesten einzustellen, wo die materielle Lage derselben die ungünstigste ist und scheint namentlich der litauische Bauer geneigt, sich verhältnißmäßig frühzeitig zur Ruhe zu setzen.

Daß der stark ausgeprägte Familiensinn des Bauernstandes wirklich vorhanden ist, beweist die Art und Weise, in welcher die Güter auf eines der Kinder übergehen.

In allen Fällen ist der Preis, zu dem ein Kind das Gut übernimmt, bedeutend niedriger als derjenige, welcher durch freihändigen Verkauf zu erlangen wäre.

Ein fester Maßstab für die Bemessung des Preises besteht nicht, in der Regel wird derselbe durch freundschaftliche Uebereinkunft festgestellt, im deutschen bäuerlichen Kreise werden namentlich bei Todesfällen die nächsten Verwandten als Rathgeber zugezogen. Das Verhältniß des Erbtheilungspreises zum augenblicklichen Kaufpreis wird fast übereinstimmend aus allen Kreisen auf $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ angegeben.

Uebergeben die Eltern bei Lebzeiten, so wird ein sogenanntes Altentheil, bestehend aus Naturalien, Wohnung und Geld genau detaillirt festgesetzt und in der Regel gerichtlich eingetragen, ebenso werden Pflichtertheile der Geschwister festgesetzt.

Alle Berichte stimmen darin überein, daß die stipulirten Altentheile in der Regel höher sind als es die Bedürfnisse der Altstücker erfordern und daß die stricte Erfüllung der eingetragenen Verpflichtung oft mit großen Härten für den neuen Besitzer verbunden sein würde.

In der Regel werden diese Schwierigkeiten durch ein gemeinsames Familienleben gehoben und scheinen die Fälle, in denen das Verhältniß zwischen Eltern und Kindern ein schlechtes wird, die Ausnahmen von der Regel zu sein.

Der deutsche Bauer wirthschaftet gern so lange er noch rüstig und kräftig ist, wogegen der Littauer dazu neigt, sich so früh wie möglich zur Ruhe zu setzen. Es sollen aus dieser Neigung zahlreiche Prozesse entspringen und dürfte hierin ein Grund dafür zu suchen sein, daß die kleinen Littauischen Bauern rasch verschwinden und die Grundstücke nach und nach in deutsche Hände übergehen.

Aus dem polnischen Sprachgebiet wird übereinstimmend berichtet, daß die Gewohnheitsrechte bei Erbfolgen keinen Unterschied in Bezug auf die Sprache erkennen lassen, daß vielmehr in Bezug hierauf übereinstimmende Ansichten und Gewohnheiten herrschen.

Die übrigen Geschwister, namentlich die Schwestern, bleiben in der Regel, sofern sie nicht heirathen, noch längere Zeit im Elternhause und arbeiten mit in der Wirthschaft, die übrigen Kinder der kleinen Bauern gehen vielfach in fremde Dienste und gelten dieselben auf dem Lande und in den Städten als die besten, zuverlässigsten Diensthoten, von den übrigen Söhnen dienen viele beim Militär als Unterofficier weiter und werden dann Subalternbeamte, viele werden Handwerker. Aus den wirklich wohlhabenden Bauernkreisen sind die Beispiele nicht mehr selten, daß einzelne Söhne das Gymnasium absolviren und studiren, überhaupt kann man sagen, daß der Bauernstand fortwährend den anderen Ständen Arbeitskräfte zuführt und dieselben ergänzt.

Herr Rasmurm berichtet über die Erbtheilungen wie folgt in Anlage 5.

In diesem Gewohnheitsrecht der Erbschaften liegt wohl der Kernpunkt der ganzen Frage.

Der Regierungsbezirk Gumbinnen mit seinen 3 Sprachgebieten liefert den Beweis, daß dieses Gewohnheitsrecht bei dem Bauern in Fleisch und Blut übergegangen ist, da es bei der großen Mehrzahl derselben die Feuerprobe bestanden hat.

Wenn überall in Deutschland die Bodenpreise in diesem Jahrhundert mächtig gestiegen sind, so ist vielleicht in Ostpreußen das Verhältniß der Steigerung am höchsten.

Als die Gesetzgebung den Bauer zum freien Besitzer seines Gutes machte, lag die Provinz in vollster Erschöpfung darnieder; wenige Provinzen unseres Vaterlandes haben in den Kriegen 1806 bis 1813 so gelitten, wie Ostpreußen. Der hier Ende des vorigen Jahrhunderts herrschende Wohlstand wurde total vernichtet, die Provinz wurde ihres Viehstandes drei Mal fast gänzlich beraubt und ein großer Theil der Höfe wurde zerstört. Die Jahre von 1813 bis 1840 bezeichnen eine Periode der langsamsten, mühsamsten Erholung und Regeneration. Bei dem Mangel jeder Handelsverbindung, bei im Frühjahr und Herbst allgemein grundlosen Wegen und beispiellos billigen Preisen war der Grundbesitz fast ganz entwerthet; Credit war für den Gutbesitzer, namentlich aber für den Bauer nicht vorhanden.

Das producirte Getreide war im Innern des Landes fast werthlos und die niedrigen Viehpreise ließen auch an eine Ausfuhr von Vieh nicht denken.

In dieser Periode war nur die reine Naturalwirthschaft möglich, da das wirkliche baare Geld überall fehlte.

Dieser Periode folgte eine schnelle Steigerung der Bodenpreise, verbunden mit einer steten Einwanderung auswärtiger Käufer.

Die hohen Getreidepreise bewirkten ausgedehnten Getreidebau, die höheren Geldeinnahmen verdrängten mehr und mehr die Naturalwirthschaft.

Ein ähnlicher Proceß hat sich in ganz Deutschland vollzogen, derselbe ist aber in Ostpreußen um so interessanter zu verfolgen, weil er, aufgehalten durch die Lage Ostpreußens, an der äußersten Ostgrenze Deutschlands und in späterer Erschließung der Provinz durch die Eisenbahnen augenblicklich noch nicht abgeschlossen ist. Erst die zweite Generation fängt an, unter diesen gänzlich veränderten Verhältnissen zu wirthschaften und muß man sich bemühen, die Lage des bäuerlichen Besitzers im Jahre 1827 gegenüber der im Jahre 1882 vor Augen zu führen, um den starken conservativen Familiensinn zu erkennen, welcher in dem Bauernstande herrscht.

Dank dieses Familiensinnes hat sich unser ganzer Bauernstand nicht nur intact erhalten, sondern derselbe hat sich in derselben Zeit in materieller und intellectueller Beziehung so gehoben, daß es keinen zweiten Stand in unserem Volksleben giebt, der einen größeren Fortschritt für sich beanspruchen dürfte.

Die Ursache für diese gesunde Entwicklung ist und bleibt allein der freiwillige, durch kein Gesetz beeinflusste Drang, den Grundbesitz der Familie zu erhalten.

Derselbe scheint am schärfsten ausgeprägt zu sein bei den eingewanderten west- und süddeutschen Stämmen, namentlich bei Salzburgern, Nassauern, Niedersachsen und dergleichen mehr, da in allen Kreisen, welche durch Angehörige dieser Stämme colonisirt wurden, noch directe Nachkommen der ursprünglichen Colonisten auf den Hüfen sitzen. Auch aus masurenischen Kreisen wird von langjährigem Besitz derselben Familie berichtet und Beispiele von über hundertjährigem Besitz der Hufe in einer Familie sind aus allen Kreisen in großer Menge zu erbringen.

Die Opferbereitschaft aller Familienmitglieder, welche es in den meisten Fällen allein ermöglicht, daß das Gut in der Familie verbleiben kann, findet sich oft auch bei Frauen zweiter Ehe. Uns ist ein bestimmter Fall bekannt, in welchem ein größerer Bauer Salzburger Abkunft starb; er hinterließ 4 Kinder erster Ehe, die zweite Ehe war kinderlos und die Wittve in Ermangelung eines Testaments bei vorher eingegangener Gütergemeinschaft hauptfächliche Erbin. Durch gütliche Uebereinkunft übernahm der älteste Stieffohn das Gut, während sich die Wittve mit einer Abfindung begnügte, welche höchstens den dritten Theil des Werthes ihres wirklichen Erbtheiles betrug.

Mag dieser Fall eine seltene Ausnahme sein, so beweist derselbe doch den scharf ausgeprägten Familiensinn und die Pietät, welche in bäuerlichen Kreisen in dieser Beziehung herrschen.

Daß das Bild, welches die bäuerlichen Verhältnisse treu schildert, auch Schattenseiten zeigen muß, ist bereits angedeutet, und auch hier wird man nicht fehl greifen, wenn man annimmt, daß sich erst auf Grund eines gewissen Wohlstandes Sinn für Familienleben und Opferfreudigkeit entwickeln können.

Es ist bereits früher angedeutet, daß sich im Süden des Bezirkes vielfach Sandschollen im bäuerlichen Besitz befinden, welche aus absolutem Waldboden bestehen.

In solchen armen Gegenden giebt es auch bäuerliche Kreise, in denen oft bittere Noth herrscht und deren Lebensweise grell abweicht von der der wohlhabenden Bauern.

Auch in den Kreisen Heydekrug und Memel finden sich vielfach sehr ärmliche bäuerliche Verhältnisse und sind es hier namentlich die kleinen litthauischen Bauern, welche das stärkste Contingent zu der Klasse der schlecht situirten Wirthe stellen. In diesen Kreisen herrscht auch noch die Trunksucht in hohem Grade, während dieselbe sonst mit wachsendem Wohlstand abnimmt.

Lebensweise der Bauern.

Die ganze Lebensweise des Bauern regelt sich selbstredend nach dem Grade des Wohlstandes und fehlen in unseren Berichten auch Klagen darüber nicht, daß bei wachsendem Wohlstand die einfache bäuerliche Lebensweise immer mehr verschwinde, daß sich bei dem wohlhabenden Bauer immer mehr das Bestreben einstelle, es in Bezug auf Tracht und äußeres Auftreten dem größeren Besitzer gleich zu thun und daß namentlich auch das Familienleben den alten patriarchalischen Charakter immer mehr abstreife.

Diese Klagen, an sich entschieden gerechtfertigt, treffen nicht nur den Bauernstand allein, sondern nur allermeist die städtischen Kreise, von denen aus das Beispiel gegeben wird. Auch in dieser Beziehung widersteht gerade der Bauernstand länger als irgend ein anderer.

Von einer Nationaltracht ist in deutschen und polnischen Gegenden keine Rede, doch ist die Kleidung der Bauern übereinstimmend einfach und besteht bei der Mehrzahl derselben, namentlich bei den Männern, auch heute noch aus selbstgepönnenen und gewebten Stoffen.

Die Litthauer haben ihre äußerst kleidsame und hübsche Nationaltracht bewahrt und zeichnen sich die Frauen und Mädchen durch große Fertigkeit im Wirken und Stricken aus. Im Ganzen ist auch der wohlhabende Bauer sparsam und in seiner Lebensweise einfach, bei Familienfesten aber, namentlich bei Hochzeiten und Begräbnissen, ist eine verschwenderische Gastfreihheit fester Gebrauch.

Die ganze Untersuchung darüber, in wie weit die moderne Zeit die Lebens- und Anschauungsweise der bäuerlichen Kreise beeinflusst, würde bedeutend mehr Raum beanspruchen als für diese kurze Schilderung überhaupt zur Verfügung steht.

Wirthschaftsweise.

Es erübrigt noch, Einiges über die Wirthschaftsweise des Bauern zu sagen.

Daß in den extensiven Verhältnissen begründete vorherrschende Bestreben des hiesigen Bauern, sich innerhalb seiner Felder, außerhalb des Dorfes isolirt anzusiedeln, haben wir bereits erwähnt.

Die landesübliche Wirthschaftsweise ist den Verhältnissen entsprechend extensiv

auch heute in der Hauptsache noch auf die Dreifelderwirthschaft basirt, bei Weidengang des Inventars im Sommer.

Im Allgemeinen zeichnen sich die Bauern deutscher Zunge durch Fleiß, Sparsamkeit und Nüchternheit aus, doch fehlt es in Masuren auch nicht an sehr tüchtigen Wirthen polnischer Sprache.

Der Uebergang von der Dreifelderwirthschaft zur Fruchtwechselwirthschaft ist in den Kreisen mit gutem Boden fast beendet, in ärmeren Kreisen bestehen jedoch die Dreifelder noch heute. Wo die Dreifelderwirthschaft beseitigt ist, ist oft eine Fünffelderwirthschaft eingeführt.

Vorkommende Fruchtfolgen sind unter Anderen:

- | | | |
|-------------------------------|---------------|---------------|
| 1. Brache, | 1. Brache, | 1. Brache, |
| 2. Winterung, | 2. Winterung, | 2. Winterung, |
| 3. Sommerung und
Mähcklee, | 3. Sommerung, | 3. Mähcklee, |
| 4. Weide, Sommerung, | 4. Sommerung, | 4. Weide, |
| 5. Weide. | 5. Weide. | 5. Hafer. |

oder 6 Felder. 3. B.:

- | | | |
|---------------|---------------|---------------|
| 1. Brache, | 1. Brache, | 1. Brache, |
| 2. Winterung, | 2. Winterung, | 2. Winterung, |
| 3. Sommerung, | 3. Sommerung, | 3. Mähcklee, |
| 4. Sommerung, | 4. Mähcklee, | 4. Weide, |
| 5. Mähcklee, | 5. Weide, | 5. Sommerung, |
| 6. Weide. | 6. Hafer. | 6. Sommerung. |

Der landesübliche Pflug ist die „Zoche“, ein Pflug eigenthümlicher Construction, welchen sich der Pflüger selbst baut und welcher in allen Bodenarten vortreffliche Arbeit liefert. Neuerdings haben sich moderne Pflüge aller Art schnell verbreitet und findet man auch in bäuerlichen Wirthschaften vielfältig rationelle und gute Ackergeräthe.

Auf hoher Stufe steht die weit berühmte litthauische Pferdezzucht, deren Schwerpunkt in den Kreisen Gumbinnen, Stallupönen, Darkehmen, Willkallen, Ragnit, Insterburg liegt, welche aber in neuerer Zeit bedeutende räumliche Fortschritte gemacht hat, so daß auch in verschiedenen Theilen anderer Kreise vortreffliches Zuchtmaterial vorhanden ist.

Die besten Mutterstuten im bäuerlichen Besitz sind hochedelstes Material, welches demjenigen der besten Gestüte ebenbürtig ist. Die Fohlen dieser Elitestuten werden auch meistens von den Besitzern der großen Gestüte zu Zucht- und zur Aufzucht für Remontezwecke gekauft.

Als bekannt darf vorausgesetzt werden, daß die sogenannte ostpreussische Landespferdezucht, soweit dieselbe Vorzügliches leistet, fast ganz auf den Regierungsbezirk Gumbinnen und die genannten Kreise beschränkt ist und daß dieser relativ kleine Bezirk der preussischen und deutschen Armee fast volle $\frac{2}{3}$ des Bedarfes an Cavalleriepferden liefert.

Hand in Hand mit der Entwicklung der Pferdezzucht geht eine Verbesserung der Viehzucht; in keinem Falle hebt sich die Pferdezzucht auf Kosten der Viehzucht.

Die letzten 20 Jahre haben auf dem Gebiete der Landesviehzucht ungeheure Fortschritte gezeigt und liefert der Regierungsbezirk Gumbinnen heute große Mengen von Mastvieh und Nutzvieh aller Art.

Tragende Kühe und Stürken und junge Ochsen zu Zug- und Mastzwecken sind die beliebtesten Handelsartikel und werden mit der Bahn auf weite Entfernungen exportirt.

Der zur Verfügung gestellte beschränkte Raum verbietet ein weiteres Eingehen auf die wirthschaftlichen Verhältnisse und hoffen wir, in den vorstehenden kurzen Ausführungen den Beweis geliefert zu haben, daß der eigentliche Bauernstand des Regierungsbezirks Gumbinnen sich in der kräftigsten und gesündesten Entwicklung befindet.

Anlage Nr. 1a

nebst einer Tabelle 1b.

(Zu Seite 319.)

Die nachstehend dargestellten Verhältnisse der bäuerlichen Besitzer beziehen sich insbesondere auf die Zustände im Kirchspiele Darkehmen; sie werden aber im Allgemeinen auch für den größeren Theil des ganzen Kreises Darkehmen (ausgenommen einige Bezirke der Kirchspiele Trempen, Carpowen und Dombrowten — den Westen des Kreises) zutreffend sein und im großen Ganzen noch für die meisten Gegenden der Kreise Insterburg, Gumbinnen, Stallupönen und die nördlichen Kirchspiele des Kreises Goldap gelten können.

Ueber die Größe und Anzahl unserer Bauernhöfe.

König Friedrich Wilhelm I. ordnete an, daß ein jeder königl. Scharwerksbauer auf 2 Hufen olegkoißch Maß, d. i. 31,3 ha, angelegt werden sollte. Diese Fläche erwies sich aber sehr bald als zu groß für einen Scharwerksbauern und wir finden sie auf $1\frac{1}{2}$, oder 1 Hufe olegkoißch, d. i. 23,5 oder 15,65 ha, angelegt.

Nach einer Schuleinrichtungstabelle, die sich bei den Akten des Pfarramtes in Darkehmen befindet, waren im Jahre 1737 in den 25 Dörfern des Kirchspiels Darkehmen auf 204 olegkoißchen Hufen 148 Bauern („Wirth“) angelegt. Es kamen im Mittel auf einen bäuerlichen Wirth damals 1,38 olegkoißche Hufen = 21,6 ha.

Die Anzahl dieser bäuerlichen Besitzungen hat sich seitdem in dieser Gegend nicht wesentlich verändert, wogegen sich unterdessen ihre Besitzverhältnisse, sowie der Umfang der einzelnen Bauerngüter völlig umgestaltet haben.

Um 1780 sind die Angaben der Goldbeck'schen Topographie aufgenommen, darin werden die Feuerstellen an jedem Orte angegeben; die Anzahl derselben entspricht in hiesigen Verhältnissen mit Berücksichtigung der anderweitig bekannten nichtbäuerlichen kleinen Besitzungen in den einzelnen Orten im Allgemeinen der Zahl der damals vorhandenen bäuerlichen Wirth. Wir zählen in den 27 Dörfern unseres Kirchspiels ca. 170 bäuerliche Wirth (um 1780).

Durch die Gesetze von 1808 u. ff. wurden die Scharwerksbauern zu freien Grundbesitzern und sehr bald trat bei ihnen das Verlangen ein, die bisher bestandene Gemengewirtheft der Dorfgemeinden aufzugeben und jedem einzelnen

Besitzer ein bestimmtes Stück Land als dauerndes freies Eigenthum zu überweisen. Diese Güterzusammenlegung — „Separation“ — wurde im hiesigen Kirchspiele in der Zeit von 1821—1835 eingeleitet und 1825—1830 vollendet. Die Ländereien wurden hierbei fast durchweg nach ihrer Güte (Bonität) vertheilt, so daß derjenige, welcher werthvolleres Land bekam, eine erheblich kleinere Fläche erhielt, als der, welchem das weniger gute Außenland zufiel. Dadurch wurde die ehemals vorhandene gleiche Größe der einzelnen bäuerlichen Besitzungen eines Dorfes durchbrochen. Im Laufe der Zeit haben die verschiedenen persönlichen Umstände der einzelnen Besitzer, Fleiß und Betriebsamkeit, Vermögen, Erbtheilungen u. a. m. die Größenunterschiede der einzelnen Besitzungen noch vielfach erweitert.

Gegenwärtig (1881) ist der ländliche Privatbesitz im Kirchspiele Darkehmen in folgender Weise vertheilt (cf. Beilage):

17	Güter mit mehr als 100 ha Fläche;	} d. i. 167 bäuerliche Besitzungen in 29 Dörfern.
24	Besitzungen mit je 50—100 ha Fläche,	
52	„ „ „ 20—50 „ „	
43	„ „ „ 10—20 „ „	
48	„ „ „ 5—10 „ „	

und 78 Besitzungen unter je 5 ha Fläche.

Die Anzahl der bäuerlichen Besitzungen in hiesiger Gegend ist daher seit lange (1737—1882) fast unverändert dieselbe geblieben.

Gemeindebesitz kommt in den Dörfern hiesiger Gegend nur in unerheblichem Umfange vor. In vielen Dörfern gehört dazu der Dorfanger, ein vorbehaltener Rasenplatz, seltener Gartenplatz in der Dorflage, ebenso Dorfteiche, die als Wasserbehälter zum Viehtränken und bei Feuersnoth zc. von den Dorfbewohnern benutzt werden; ferner Dorfbrüche, welche von einigem Umfang gewöhnlich bei der ersten Separation ausgeschlossen blieben, später aber öfter unter die Interessenten vertheilt sind. Endlich gehören noch hierher die Begräbnisplätze, die bei jedem Dorfe vorkommen und gewöhnlich Gemeindeeigenthum blieben.

Verpachtungen bäuerlicher Besitzungen kommen in hiesiger Gegend beinahe gar nicht vor.

Anlage Nr. 1 b.

Zu S. 319.

Nachweisungen

des Bestandes der bäuerlichen Grundstücke im Kirchspiele Darkehmen,
Landrathskreis Darkehmen, Regierungsbezirk Gumbinnen, Ostpreußen,
in den Jahren 1737, ca. 1780, 1863 und 1881.

Die Angaben sind entnommen:

- für 1737 aus Schulnachrichten bei den Acten des Pfarrer-Amtes in Darkehmen;
- für 1780 nach der Zahl der Feuerstellen, wie sie Joh. Friedr. Goldbeck's Topographie des Königreichs Preußen, I. Th. Ostpreußen, Königsberg und Leipzig bei Kanter (ohne Jahr, d. i. um 1785!) 4^o. angiebt, mit Berücksichtigung der anderweitig bekannten nichtbäuerlichen Besitzungen.
[Diese Zahlen nur im Allgemeinen brauchbar!]
- für 1863 nach der Aufnahme zur Gebäudesteueranlagung,
- für 1881 nach der Aufnahme zur Klassensteuer für 1882/83.

Darkehmen, 26. Juni 1882.

R. Käs w u r m.

Nr.	Namen der Orte	Besitzverhältnisse	Fläche 1880 ha	1737		1780
				olekt. Hufen	Wirthen	? Wirthen
1	Auerflusß u. Wolelen	abl. Gut u. Vortwert	227	—	—	—
2	Amiszen	Dorf	132	4	4	4
3	Bagdonen	Dorf	263	10 ^{1/2}	[6]*	6
4	Balszkemen	Dorf	339	17	12	11
5	Bidszunen	Dorf, dann Gut	124	4 ^{1/2}	3	3
6	Al. Brezkemen	Gut	83	[4]	?	?
7	Camanten	Gut u. Dorf	148	7	5	5
8	Stadt Darkehmen		691	—	—	—
9	Al. Darkehmen	Dorf, dann Gut	194	9	8	7
10	Deuilbszen	Dorf	111	4	4	5
11	Endruszen	Dorf	270	8	5	6
12	Friedrichsfelde	Gut d. a. 1778	63	—	—	1
13	Gailboden	Gut d. a. 1805	428	—	—	—
14	Gr. Grobinen	Dorf u. Gut	501	20	11	11
15	Al. Grobinen	Dorf	210	10	7	9
16	Gruentwalde	Gut u. Dorf	181	—	—	—
17	Gudwallen, Asteckersberg	Rgl. Domänengut	515	—	—	—
18	Hallwiszen	Dorf	362	12 ^{1/2}	10	11
19	Kundsziffen	Dorf	314	9	8	11
20	Kunigelen	Dorf u. Gut	471	14	11	13
21	Kallenuppen	Dorf	262	9	7	7
22	Meuturren	Dorf	259	10	6	7
23	Menzelswalde	Gut	181	5	2	?
24	Milchbude	Dorf	59	—	—	—
25	Mulbszelen	Dorf	219	8	5	7
26	Raujeniuken	Dorf	83	2	2	2
27	Raujoken	Dorf	186	7	7	8
28	Ottoberg	Gut d. a. 1772	47	—	—	1
29	Gr. Belledauen	Gut u. Dorf	218	8	5	6
30	Al. Belledauen	Dorf	155	5	5	5
31	Buitwallen	Dorf	185	7 ^{1/2}	5	5
32	Schaumburgsfelde	Gut d. a. 1772	46	→	—	1
33	Schniepseln	Dorf d. a. 1798	232	—	—	—
34	Stroepfen	Dorf	203	9	6	6
35	Szamaitzen	Dorf	150	4	4	4
36	Szuntarinne, Neu-Gud- wallen	Dorf	570	—	—	—
37	Alt-Thalau	abl. Dorf	124	?	7	8
38	Neu-Thalau	dito d. a. 1821	142	?	—	—
39	Weebdern	abl. Gut d. a. 1832	583	—	—	—
zusammen			9581	208	155 in 25 Dörfern.	170 in 27 Dörfern.

1863			1881					Bemerkungen	
über 400 Mrg.	20—400 Mrg.	unter 20 Mrg.	über 100 ha	50—100 ha	20—50 ha	10—20 ha	5—10 ha		unter 5 ha
1	—	—	1	—	—	—	—	—	ift von den Nachbarorten aus- gekauft * aus andern Angaben er- gänzt
—	—	2	—	—	—	—	—	—	
—	7	4	—	3	2	—	1	4	
—	14	11	—	2	2	6	7	7	
—	2	—	—	1	—	—	—	—	
1	—	—	1	—	—	—	—	—	
1	1	1	1	—	1	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	—	1	1	—	—	—	—	1	
—	4	1	—	1	—	—	2	1	
—	8	2	—	2	4	—	1	2	
—	1	—	—	1	—	—	—	—	
1	—	—	1	—	—	—	—	—	
1	16	3	1	—	4	1	10	5	
—	6	1	—	1	3	1	2	—	
1	2	—	1	—	1	1	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	10	5	—	2	5	—	3	3	
—	13	12	—	1	3	4	7	7	
1	12	6	1	—	5	3	2	3	
—	8	3	—	1	4	1	2	3	
1	4	6	1	—	1	2	—	4	
1	—	1	1	—	—	—	—	—	
—	3	—	—	—	1	2	—	1	
—	5	3	—	1	2	2	—	2	
—	2	—	—	1	1	—	—	—	
1	2	3	1	—	2	—	—	3	
—	1	—	1	—	—	—	—	—	
1	5	1	1	—	1	—	1	—	
—	6	12	—	—	3	3	—	11	
—	6	1	—	1	2	—	1	—	
—	1	—	—	1	—	—	—	—	
—	6	1	—	3	—	—	1	—	
—	5	4	—	—	2	1	3	3	
—	3	1	1	1	—	—	—	1	
2	10	1	2	1	4	1	1	3	
—	9	1	—	—	—	7	1	3	
—	10	3	—	—	—	8	3	3	
1	—	2	1	—	—	—	—	1	
15	182	91	17	24	52	43	48	76	ohne Stadt u. die in todter Hand befindliche Kirche, Schulen, Gemeinden und dem Staate gehörigen Grundstücke
in 30 Dörfern			= 167 in 29 Dörfern						

bis 1785 Kgl. Dom.-Verw.

bis 1805 (?) zur Kgl. Dom.-
Verw.
ehem. zu Auerfluß
dito
ehem. Kgl. Domäne

Anlage Nr. 2.

Zu Seite 323.

Die Verschuldung der Bauerngüter hat in den letztverfloffenen Jahrzehnten in hiesiger Gegend entschieden zugenommen. Wir sind außer Stande darüber aus weiteren Kreisen Zahlenangaben beizubringen; einzelne Beispiele beweisen hierin gar nichts für den allgemeinen Zustand. Die Vergrößerung der gesammten Grundschulden auf den bäuerlichen Besitzungen deutet uns jedoch durchaus nicht einen Rückgang der Vermögenslage des Bauernstandes an, wir erblicken darin in den bei weitem meisten Fällen nur eine unvermeidliche Folge der Culturentwicklung. Die früheren Scharwerksbauern waren gar nicht berechtigt ihre Höfe mit Grundschulden zu belasten. Freie bäuerliche Grundbesitzer gab es in hiesiger Gegend vor 1808 nur sehr wenige und dieselben hatten bei der damals allgemein herrschenden Naturalwirthschaft einen sehr geringen Geldbedarf für ihre Person und ihren höchst einfachen Wirthschaftsbetrieb. Der Uebergang von der Natural- zu der Geldwirthschaft wurde erst durch die Gesetze von 1808 x. angebahnt, er vollzog sich aber erst sehr allmählich im Laufe der folgenden Jahrzehnte und gelangte erst seit den Separationen der Dorfgemeinden (1820—40 in dieser Gegend) zur Anerkennung und seit der Abgabenregulirung (Domänenzins um 1855 und Kirchenabgaben um 1880) zur völligen Durchführung. Die heute noch für Kirchen- und Schulbeamte vielfach vorkommenden Fuhren, Arbeiten zur Landbestellung, Lieferungen von Naturalien mancher Art, Bauuhren x. sind noch die letzten meist sehr verhassten Reste der alten Scharwerks- und Naturalwirthschaft, welche zum schweren Nachtheil für Berechtigte wie Verpflichtete bis in unsere Tage fortbestanden haben und die Quelle vieler Belästigungen, Verschwendungen und Veruntreuungen gewesen sind.

Seit dem allgemeinen Auftreten der Geldwirthschaft (um 1855 in hiesiger Gegend) war gleichzeitig durch vermehrte Anlage von Kunststraßen der Handel und Verkehr in den Landstädten Littauens bedeutend gehoben, die Erzeugnisse des Landbaues und der Viehzucht brachten höhere Preise wie in früheren Jahrzehnten, die Geldbedürfnisse der bäuerlichen Besitzer nahmen unter diesen Umständen sehr bald bedeutend zu und es traten in zunehmendem Grade unter den bäuerlichen Besitzern größere Anforderungen in Hinsicht auf Beschaffung von Betriebskapital für die Wirthschaft und zu persönlichen Ausgaben heran. Damals hatte die Ostpreussische landschaftliche Creditanstalt die größeren bäuerlichen Besitzungen für ihre Beleihungen zugelassen und dadurch denselben mäßige Summen zu billigen Zinssätzen zur Verfügung gestellt. Auch anderweitig wurden

die kleinen Hypotheken auf sicheren Stellen guter Bauerngüter für weniger wohlhabende Kapitalisten immer mehr begehrt. So wurde im Laufe der Zeit dem Bauern die Belastung seines Hofes mit Grundschulden wesentlich nahe gelegt und erleichtert und er hat in vielen Fällen recht ausgedehnten Gebrauch davon gemacht. Wir kennen in hiesiger Gegend aber noch viele Bauernhöfe, die ganz schuldenfrei erhalten sind, andere schulden nur der Landschaft sehr mäßige Beträge. Viele sind dagegen auch bedeutend mit Grundschulden belastet und manche bis an die Grenzen ihres Wertes oder wohl gar über denselben hinaus verpfändet.

Ein seltenes Beispiel wohlgeordneter bäuerlicher Besitzverhältnisse bot vor einigen Jahrzehnten das alte „Salzburger Coloniedorf“ Jenuttitzken bei Darkehmen. Darin wohnten auf ihren 7 Bauernhöfen in behäbigem Wohlstande die Nachkommen von Salzburger Exulanten, denen um 1734 jene Höfe unter billigen Bedingungen als freies Eigenthum ohne alle Beschränkung außer den geordneten Abgaben überlassen waren. Um 1850 wurde ein höherer Kreisbeamter hierher versetzt und eine seiner ersten Amtshandlungen war die Aufnahme eines Schulrecesses in der Schulgemeinde, zu welcher auch J. gehörte. Es mußten dabei u. a. auch die Vermögens- und Schuldenverhältnisse der einzelnen Gemeindeglieder amtlich festgestellt werden. Der Gemeindevorstand (Schulz) des Dorfes hatte als Sprecher seiner Ortschaft aufzutreten. Als nun J. an die Reihe kam, trat der alte Schulz Hofer für seine Dorfgemeinde vor und beantwortete die an ihn gerichtete Frage wegen der Schulverhältnisse mit einer gewissen Enttäuschung: „Bei uns in Jenuttitzken hat noch niemals einer Schulden gehabt!“ Unfern Gewährsmann setzte diese stolze Antwort in gerechtes Erstaunen, nach einigen weiteren Fragen beruhigte er sich damit, nahm aber bald darauf eine Gelegenheit wahr, sich auf dem Gericht die Hypothekenacten jener sieben Bauernhöfe vorlegen zu lassen und fand, daß wirklich seit der Einrichtung dieser Acten im Ausgange des vorigen Jahrhunderts in Kubr. III nicht eine einzige Schuld eingetragen war. Wir sind zwar nicht mit den heutigen Schulverhältnissen jener sieben Salzburger Wirthes näher bekannt, möchten aber nach unserer anderweitigen Kenntniß vermuthen, daß einer oder der andere jetzt auch schon eingetragene Schulden haben wird.

Anlage Nr. 3.

Zu Seite 326.

Unter den über 760 Mitgliedern des Vorschußvereins zu Darkehmen, E. G., sind mehr als die Hälfte Besitzer ländlicher Grundstücke, d. i. meistens Bauern. Diese benugen hier in den bei weitem meisten Fällen diese Creditanstalt nur zur Aushilfe für vorübergehende Geldbedürfnisse. Seltener suchen sie darin einen Ersatz für Grundcredite, die ihnen sonst irgendwie lästig oder schwierig werden. Diese zuletzt erwähnte Benugung der Vereinskasse wird aber von dieser selbst möglichst beschränkt, wo sie sich durch öftere Prolongationen geltend macht.

Anlage Nr. 4.

Zu Seite 326.

Leider hat in den letzten Jahrzehnten das ganz allgemein überhand nehmende Borgsystem, welches von unseren Kaufleuten zum Heranziehen und Festhalten ihrer Kundschaft mit besonderer Vorliebe begünstigt wird, auch viele bäuerliche Besitzer verleitet einen großen Theil ihrer persönlichen und wirthschaftlichen Bedürfnisse vom Kaufmann auf Rechnung zu entnehmen und dann ab und zu auf diese Rechnung etwas abzuzahlen. Dieses für den soliden gewissenhaften Kaufmann wie für jeden Käufer durchaus verderbliche Verhältniß ist die Ursache sehr unangenehmer Vorkommnisse geworden. Der Kaufmann bekommt eine Masse Buchforderungen von mit der Zeit sehr zweifelhaftem Werth; der Käufer entwöhnt sich immer mehr vom Kaufen gegen baar, er bekommt oft schlechte Waaren zu übermäßigem Preise in mangelhaftem Maß und Gewicht — er nimmt mit allem Vorlieb, es wird ja geborgt. Bei der Abrechnung kommen oft Irrthümer vor, welche unter allen Umständen zum Nachtheile des Käufers ausschlagen, da dieser sich nichts anzuschreiben pflegt, während die Bücher des Kaufmanns als Beweis gelten. Ganz abgesehen davon, daß solche Leichtigkeit des Erwerbs in sehr vielen Fällen Luxus und Verschwendung in die bäuerlichen Kreise getragen hat, wo diese vordem unbekannt waren.

Anlage Nr. 5.

Zu Seite 328.

Die Erbtheilungen werden bei den bäuerlichen Besitzern nur ausnahmsweise in der Art vorgenommen, daß das Grundstück in natura unter die Erben vertheilt wird. Gewöhnlich wird noch zu Lebzeiten der Eltern einem der Kinder der ganze Hof zu einem mäßigen Preise überlassen und die abgefundenen Geschwister erhalten ihre Erbtheile von dem Annehmer des Hofes entweder durch baare Auszahlung oder durch gerichtliche Eintragung auf dem Grundstücke.

Die Eltern — „Altstiger“ — behalten sich ein gewöhnlich aus verschiedenen Naturalien bestehendes Ausgedinge neben freier Wohnung für ihre Lebenszeit vor. Oft ist dieses Ausgedinge sehr reichlich bemessen und würde den Verpflichteten schwer belasten, wenn er nicht den größten Theil desselben durch Zusammenwohnen, =Speisen und gemeinsame Haushaltung sonst sich namhaft erleichtern könnte. Tritt aber statt des friedlichen Einvernehmens, welches in diesen Verhältnissen gewöhnlich vorkommt, eine gereizte Stimmung zwischen den Altstigern und ihren Wirthsleuten ein, so werden die bedungenen Naturalien nach der Verschreibung verlangt und es entsteht dann leicht Streit über solche Lieferungen, wobei nicht selten die Entscheidung der Gerichte angerufen wird. Ebenso tritt leicht ein gespanntes Verhältniß mit seinen unangenehmen Folgen in solchen Fällen ein, wo die Betheiligten durch Todesfälle oder Verkäufe fremde Leute (an Stelle der Verwandten) geworden sind. Im Allgemeinen ist das Verhältniß der Altstiger und ihrer Wirthsleute bei gegenseitigem billigem Entgegenkommen ein friedliches und hängt der Bauer hiesiger Gegend trotz mancher schlimmen Beispiele in einzelnen Fällen mit besonderer Vorliebe an dieser Einrichtung. Dieses Festhalten daran spricht im Allgemeinen dafür, daß gewöhnlich ein gutes Einvernehmen vorausgesetzt und erreicht wird. Eine Umwandlung in Geld wird für die Naturalleistungen nur selten vorausbedungen oder verlangt. Der litthauische Bauer war vielleicht nur zu sehr geneigt sich als Altstiger zur Ruhe zu setzen und noch in rüstigem Alter einem Sohne oder Schwiegersohne seine Wirthschaft zu überlassen. Uns sind Fälle in hiesiger Gegend vorgekommen, wo drei bis vier Geschlechter friedlich auf einem Hofe wohnten und dennoch die Wirthschaft in recht gutem Gang und Bestand war. Großeltern und Eltern des gegenwärtigen Besitzers sahen dessen Kinder heranwachsen.

In den allerletzten Jahrzehnten haben mehrere Umstände darauf hingewirkt, diese Altstigerverhältnisse einzuschränken. Die Ostpreussische landschaftliche Creditanstalt besteht darauf, daß die Altstiger ihr wegen landschaftlicher Darlehen auf

dem Grundstücke das Vorrecht, welches sonst die Ausgebingsforderungen haben, bedingungslos einräumen. In zweiter Stelle werden aber diese Ausgebingsforderungen öfter sehr entwerthet für die Berechtigten. Bei nothwendigen Zwangsverkäufen, wie sie namentlich während der Nothstandszeit (1867—69) zahlreich vorgekommen sind, waren die Auktionsbesitzer öfter gar nicht im Stande ihre eingetragenen Forderungen geltend zu machen, weil sie die Bietungsbedingungen nicht erfüllen konnten. Es fanden öfter Ausfälle solcher Forderungen statt und deren Sicherheit ist seitdem im Allgemeinen nicht mehr so unbedingt vorauszusetzen, wie man ehemals annahm. Endlich haben die in den letzten Jahrzehnten öfter vorkommenden Verkäufe bäuerlicher Grundstücke auch dazu beigetragen das Vertrauen zu der Auktionsbesitzerstellung zu erschüttern. Wenn in früheren Zeiten ein bäuerlicher Besitzer durch das Zusammentreffen ungünstiger Verhältnisse allmählich in Vermögensverfall gerieth, so zog sich namentlich bei der Naturalwirthschaft der alten Zeit das allmähliche Herunterkommen einer solchen Wirthschaft oft sehr lange und bis zum Tode des Betreffenden hin, die Kinder konnten sich auf dem Hofe nicht erhalten, er kam in fremde Hände. Heute, bei der allgemein durchgeführten Geldwirthschaft ist ein solches lange Hinschleppen unhaltbarer Zustände in einer herunterkommenden bäuerlichen Wirthschaft nicht mehr möglich. Die ungünstigen Verhältnisse machen sich viel früher fühlbar und wenn der Betreffende noch Einsicht genug hat, sucht er bei Zeiten den Hof zu verkaufen und sich eine feinen Mitteln entsprechende Wirthschaft zu erwerben. Fehlt ihm jene Einsicht, so verarmt er auf der alten Wirthschaft in kurzer Zeit vollständig und verläßt sie dann ohne alle Mittel, um eine noch so kleine Besizung zu erwerben.

Sehr viele der in den letzten Jahrzehnten vorgekommenen Verkäufe von bäuerlichen Besizungen haben unserem Dafürhalten nach in diesen oben erwähnten Verhältnissen ihre Begründung und sind durchaus nicht so ungünstig zu beurtheilen wie die reinen Speculationskäufe und =Verkäufe von Bauerngütern, die wohl auch, aber nur seltener vorkommen.

Der Bauer hängt in unserer Gegend noch recht fest an seinem ererbten Besiz und viele Höfe sind durch mehrere Geschlechter in derselben Familie geblieben. Die abgefundenen Geschwister bleiben gewöhnlich nicht bei dem Annehmer des elterlichen Hofes; die Söhne werden Handwerker oder suchen aus dem Soldatenstande in eine Militärversorgungsstelle zu gelangen; manche erwerben sich auch mit ihrem Erbtheil eine kleine Besizung oder ernähren sich als Arbeitsleute. Die Töchter verheirathen sich, seltener suchen sie einen Dienst.

Anlage Nr. 6.

Zu Seite 330—332.

Die Cultur der bäuerlichen Wirthschaften hat sich im Laufe der Zeit, namentlich seit den Separationen und den verbesserten Verkehrs- und Handelsverhältnissen ganz ungemein gehoben. Wer aus eigener Erinnerung noch den Zustand der Bauernhöfe in Haus, Hof und Feldbau, wie er um 1830—40 in Littauen bestanden hat, kennt und denselben mit den gegenwärtigen Verhältnissen vergleichen kann, der wird überall jene großen Fortschritte herausfinden. Die Bauern und ihre Angehörigen wohnen und leben heute viel besser wie ehemals, sie kleiden und nähren sich besser. Ihre Wirthschaftsgeräte und Einrichtungen, ihr Viehstand sind heute unvergleichlich werthvoller und besser als ehemals; überall findet man bäuerliche Besitzer, welche sich bemühen die auf größeren Gütern ihrer Nachbarschaft bewährten Verbesserungen des Wirthschaftsbetriebes nachzuahmen, die Felder und Wiesen ordentlich abzugraben, durch Anwendung künstlicher Düngemittel und besserr Behandlung der in der Wirthschaft vorkommenden Düngestoffe die Erträge der Felder und Wiesen zu heben. Die sorgsam ausgewählten Zuchtthiere bringen bei gehöriger Pflege und Behandlung dem Bauer eine werthvolle Nachzucht, die er zu dem 3—4fachen Preise verkaufen kann, den er ehemals für seine vorkommenen Pferde und Rinder erhielt. Eine natürliche Folge dieser Hebung der gesammten Culturzustände der bäuerlichen Wirthschaften zeigt sich in dem bewussten Streben nach einem bestimmten Lebensziel, welches man vor 40—50 Jahren in den Kreisen der Bauern Littauens doch nur ganz vereinzelt und ausnahmsweise antraf.

Als ein recht auffallendes Beispiel, welches mich zu obiger Behauptung öfter anregte, möchte ich nachstehende Vergleichung von Sonst und Jetzt aus meinen eigenen vielfachen Beobachtungen anführen.

Wenn man in der Zeit von 1830—40 einen gewöhnlichen Wochenmarkt in einer unserer südlittauischen Landstädte (Insterburg, Gumbinnen, Stallupönen und Darkehmen) ansah, so mußte es am späten Nachmittage und gegen Abend auffallen, daß unter zehn aus den Stadthoren nach Hause fahrenden Bauernfuhrwerken sich kaum eins befand, dessen Insassen noch in nüchternem Zustande waren. Gar nicht selten hatte die vorsorglich mit zur Stadt gekommene Bauernfrau auf dem aus einem Bunde Stroh bestehenden Wagensitz allein Platz genommen und lenkte mit etwas unsicherer Hand das Fuhrwerk, während der Wirth wohlbezechet hinter dem Wagensitz im losen Stroh lag, seinen Kaufsch auf der Heimreise zum Theil verschlafend. Der Bauer brachte damals zum Wochenmarkt fahrend gewöhnlich 1 Scheffel Getreide oder 1—2 Scheffel Kartoffeln zum Verkauf nach der Stadt. Der Getreidehandel unserer Landstädte lag noch ganz darnieder, mit Ausnahme von Tilsit und Insterburg waren nur die städtischen Branntweinbrenner Abnehmer für jene ländlichen Erzeugnisse, dieselben wurden nach langem Handeln und Abhandeln für ein Spottgeld verkauft und in den meisten Fällen nicht einmal baar, sondern zum Theil mit Branntwein vom Käufer bezahlt. Für den Rest des Geldes kaufte der Bauer dann noch seine

gewöhnlichen Bedürfnisse, namentlich etwas Weißbrod, einige Heringe u. dgl. m. ein, verbrachte dann noch mehrere Stunden lang mit guten Bekannten und Freunden unter lärmender Unterhaltung beim Glase Bier oder Branntwein in einer Schenke und ließ sich darauf gegen Abend seelenvergnügt nach Hause fahren.

Geld brauchte der Bauer in jener Zeit nur selten und namentlich zu Martini, dem einzigen Abgabenzahlungstage im Jahre. Die äußere Erscheinung der Leute, der Zustand ihres elenden Fuhrwerks, die dürftige Haltung ihres Angepannes, alles sprach deutlich dafür, daß sie sich noch auf einer sehr niedrigen Culturstufe befanden. Ein Nachdenken über diesen elenden Zustand und die Mittel und Wege sich aus demselben herauszuarbeiten, lag dem Bauer damals unendlich ferne, er war gewöhnt daran, seiner Herrschaft die Sorge um seine Erhaltung zu überlassen, er lebte sorglos in den Tag hinein ohne Vergangenheit und Zukunft, im Branntweinaufschmeck erfreute er sich ab und zu gelegentlich der Gegenwart seines elenden Daseins.

Kaum sind einige Jahrzehnte vergangen und dieses Menschenalter reicht hin in denselben Orten ein gänzlich verändertes Bild uns vor Augen zu führen. Heute fährt der Bauer früh morgens mit einer schwer beladenen Getreidefuhr zum Wochenmarkt. Der überall entwickelte Getreidehandel und lebhafter Marktverkehr auch in den kleinen Städten Littauens ermöglicht einen schnellen und sichern Absatz der ländlichen Producte zu den allgemein geltenden Tagespreisen. Die Ladung ist bald verkauft, sie wird ausnahmslos sofort baar bezahlt. Den Bedarf für die Wirthschaft an städtischen Waaren, sowie sonstige Geschäfte besorgt der Bauer heute gewöhnlich noch vor Mittag und kehrt dann rechtzeitig oft noch um Mittag aus der Stadt nach Hause zurück. Heute findet der Beobachter unter hundert solcher bäuerlichen Marktfuhrwerken, deren werthvolles Angepann vielfach der vornehmsten Staatskutsche zur Zierde gereichen könnte, kaum eines, welches mit einem sichtlich Betrunknen besetzt ist.

Was hat nun diese vortheilhafte Veränderung bewirkt? Keineswegs Gesetze über den Genuß des Branntweins u. dgl. m. Die Ursache suchen wir in jenen weisen Gesetzen, welche Stein, Schoen und ihre Helfer und Genossen nach dem „unglücklichen Kriege“ dem Könige Friedrich Wilhelm III. zur Erhebung der Masse des Volkes aus den völlig verkommenen Zuständen des 18. Jahrhunderts vorschlugen, und die dieser König zum dauernden Segen für unsere Provinz trotz mancherlei Hindernissen auch redlich durchgeführt hat und uns dadurch vor Zuständen bewahrt hat, wie sie heute in Rußland und Irland vorkommen. Das gedankenlose Indentaghineinleben der alten Scharwerksbauern, welches Jahrhunderte lang auf dem Bauernstande gelastet, hörte allmählich auf, hier und da dämmerte ein Ziel, ein fester Lebenszweck auch den Leuten aus dieser Stellung auf, an Einsicht fehlte es ihnen durchaus nicht, die guten Erfolge einzelner unter ihnen fanden bereite Nachahmer, in immer weiteren Kreisen wurde das Glend und die Erbärmlichkeit der „guten alten Zeit“ erkannt und der Segen der durch eigene Bemühung erlangten Erfolge gebührend gewürdigt. — Das schließt nicht aus, daß hier und da ein sonderbarer Schwärmer sich heute noch für die Zeiten der Scharwerksbauernwirthschaft begeistert, wie sich unter verkommenen Handwerkern noch Verehrer der alten Zunft- und Bannrechte finden.